

Die Homburger Konferenz für Religionsfreiheit von 1853 war ein Meilenstein der Geschichte der Evangelischen Allianz und der Toleranz in Deutschland und Europa. Zentrales Ergebnis war die Ablehnung jeglicher Inanspruchnahme staatlicher Gewalt durch Kirchen gegen andere, ein Meilenstein der Entwicklung des Rechtes auf Religionsfreiheit. 1861 stellt ein französischer Pastor erstmals eine ganz neue These auf, die sich mehr und mehr in der Evangelischen Allianz durchsetze, dass nämlich „die Religionsfreiheit staatliche Ordnung und den ihr inwohnenden Frieden garantiert“, Unterdrückung der individuellen Religionsfreiheit dagegen Revolution und Unfrieden nähre und dem Staat seine gottgebende Grundlage entziehe.

Interessanterweise bestätigt eine internationale wissenschaftliche Untersuchung von Brian Grim und Roger Finke genau dies: Religionsfreiheit fördert eine friedliche Gesellschaft, deren Unterdrückung fördert Unruhe und Gewalt und praktisch alle religiös gefärbten terroristischen Bewegungen der Welt kommen aus solchen Ländern.

Gerhard Lindemann schreibt: „Mit ihrem Engagement für die Religionsfreiheit leistete die Allianz ... auch der Durchsetzung der bürgerlichen Freiheiten in den betreffenden Ländern einen bemerkenswerten Dienst und trug zur Entstehung einer europäischen Zivilgesellschaft nicht unwesentlich bei.“

Thomas Schirmacher in seiner Besprechung
eines Buches von Gerhard Lindemann



9 783862 690558

ISBN 978-3-86269-055-8
ISSN 1618-7865

idea
Dokumentation

2012/5

VKW idea - Dokumentation

VKW

Schirmacher, Klingberg, Kubsch (Hg.)

Märtyrer 2012

idea - Dokumentation

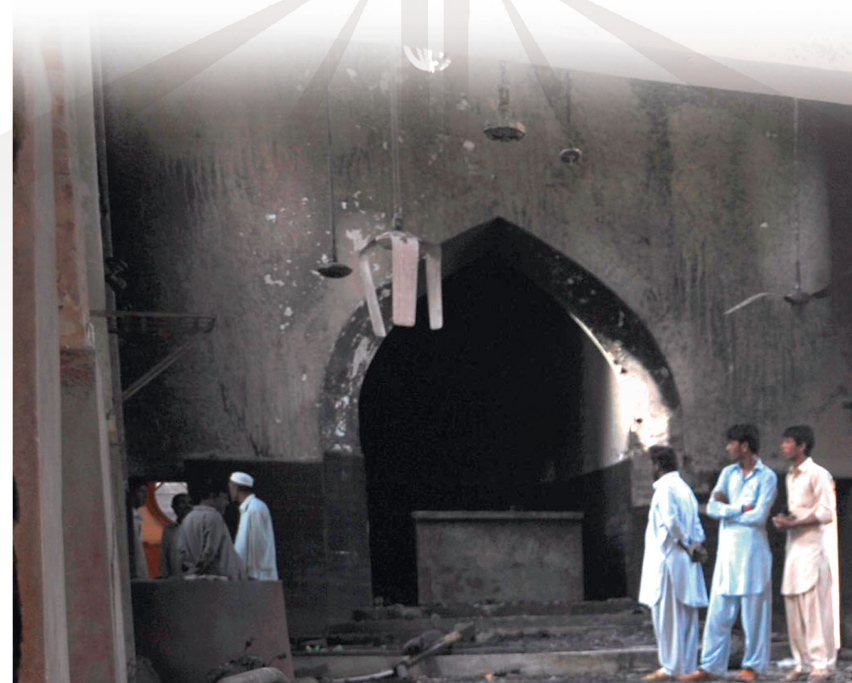
VKW

idea - Dokumentation



Märtyrer 2012 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Max Klingberg und Ron Kubsch



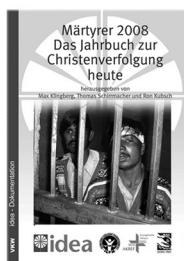
idea-Dokumentation

Märtyrer 2011

Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute



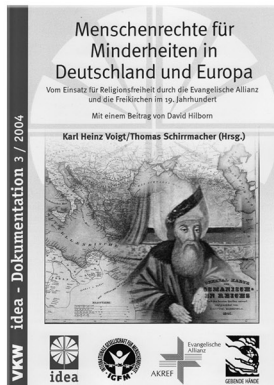
aus der Märtyrer-Reihe 2003–2010



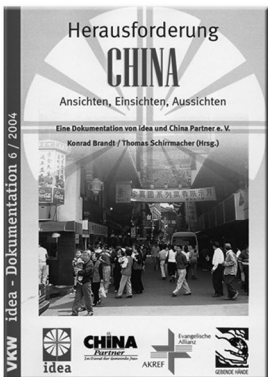


Weitere idea-Dokumentationen

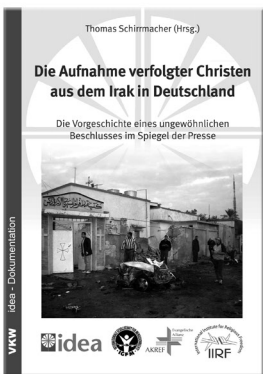
Christenverfolgung geht uns alle an
70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmacher



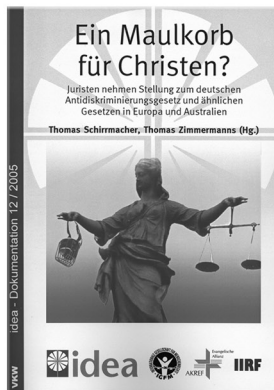
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
(Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmacher)



Herausforderung China
Ansichten, Einsichten, Aussichten
(Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmacher)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
(Hrsg. Thomas Schirmacher)



Ein Maulkorb für Christen?
(Hrsg. Thomas Schirmacher, Thomas Zimmermanns)

Märtyrer 2012

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute
ideaDokumentation 2012/5

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 21

Thomas Schirmmacher • Max Klingberg
• Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2012 –
ideaDokumentation 2012/5

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All –
idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland
und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Herausforderung China –
idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirmmacher.
Bildungspflicht statt Schulzwang
idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirmmacher • Thomas Zimmermanns
(Hg.) Ein Maulkorb für Christen? –
idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2006 –
idea-Dokumentation 9/2006

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2007 –
idea-Dokumentation 10/2007

Band 13

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2008 –
idea-Dokumentation 9/2008

Band 14

Friedemann Burkhardt •
Thomas Schirmmacher (Hg.)
Glaube nur im Kämmerlein?
Zum Schutz religiöser Freiheitsrechte
konvertierter Asylbewerber
zugleich idea-Dokumentation 1/2009

Band 15

Thomas Schirmmacher (Hg.)
Die Aufnahme verfolgter Christen
aus dem Irak in Deutschland: Die
Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses
im Spiegel der Presse
zugleich idea-Dokumentation 2/2009

Band 16

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2009 –
idea-Dokumentation 09070890

Band 17

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2010 –
idea-Dokumentation 10040890

Band 18

John Warwick Montgomery (Hg.)
China zur Zeit des Massakers auf dem
Tiananmenplatz: Erkenntnisse eines Augenzeugen
vor 20 Jahren.

Band 19

Thomas Schirmmacher (Hg.)
Christenverfolgung geht uns alle an.

Band 20

Thomas Schirmmacher • Max Klingberg
• Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2011 –
idea-Dokumentation 2011/10

Märtyrer 2012

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirmacher und Ron Kubsch

und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

im Auftrag von idea

ideaDokumentation 2012/5

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2012 bei den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-86269-055-8

ISSN 1618-7865

ISSN 1614-5038

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 0 64 41/9 15-122 Fax -220

E-Mail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@me.com

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn Fax 02 28/9 65 03 89

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177 Fax -119

www.icmedienhaus.de

Inhalt

Hartmut Steeb

Zum Geleit	11
-------------------------	----

Thomas Schirrmacher

Die Verfolger segnen	17
Predigtvorschlag: Betet für eure Verfolger (Matthäus 5,43–48).....	18
Predigtgliederung (Vorschlag):.....	19
Globale Charta der Gewissensfreiheit	20
Präambel.....	20
Erklärung	22
Abschließende Erklärung.....	34
Stellungnahmen zur Globalen Charta der Gewissensfreiheit.....	35

Christine Schirrmacher

Schariarecht bedroht Abfall vom Islam mit der Todesstrafe	39
Religionsfreiheit – eine Einbahnstraße?	39
Folgen des Abfalls vom Islam.....	41
Die Blasphemiegesetze in Pakistan und ihre Opfer.....	42
Gründe für die Ablehnung voller Religionsfreiheit im Islam	44
Koran, Überlieferung und islamische Theologen über die Apostasie.....	45
Wer ist ein Apostat?	46
Apostasie im 20. Jahrhundert: Bekenntnis gilt als Umsturzversuch.....	47

Pastor Nadarkhani im Iran in der Todeszelle	48
Religionsfreiheit nach Definition des Iran.....	49
Das Thema Religionsfreiheit gehört auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie	51

Klaus Schäfer

„Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“	53
Ein bemerkenswertes Dokument.....	54
Zum Hintergrund des Dokuments.....	55
Zum Inhalt des Dokuments	57
Einschätzungen, Bewertungen, offene Fragen und Perspektiven.....	63

Evangelisches Missionswerk

Das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“	66
---	-----------

Tom Koenigs

Fragile Lage der Religionsfreiheit am Bosporus	68
---	-----------

Max Klingberg

Wie schreibe ich einem Gefangenen?	71
---	-----------

Max Klingberg

Wie schreibe ich einen Appellbrief?.....	79
---	-----------

Christine Schirrmacher

Aus dem Bundestag: Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten	82
Derzeitige Lage	83
Veränderungsmöglichkeiten.....	103

Ausblick.....	106
Literatur	113

Ute Granold

Aus dem Bundestag: Fortbestand des Klosters Mor Gabriel	115
Ute Granold: Rede zu Protokoll.....	115
Antrag der Abgeordneten.....	118

Thomas Schirrmacher

Indonesien	123
Die Religionen Indonesiens	124
Christentum in Indonesien.....	124
Wahhabisierung des Landes.....	126

Rainer Rothfuß und Yakubu Joseph

Nigeria im Fokus des globalen Dschihad	136
Islamismus und die Frage der nationalen Einheit in Nigeria	136
Bipolarität versus Komplexität räumlich-gesellschaftlicher Beziehungsmuster	138
Typologien der Unterdrückung von Nicht-Muslimen in Nordnigeria.....	139
Politische und strukturelle Diskriminierung von Nicht-Muslimen	140
Spontane Gewalt der Massen als Reaktion auf angebliche „Provokationen“	141
Nächtliche Guerilla-Attacken im ungeschützten ländlichen Raum	142
Islamistischer Terrorkrieg für ethnoreligiöse Säuberung und Gottesstaat	142
Reaktionen nigerianischer Christen auf den zunehmenden Terror	145

Europäische Verantwortung für die Unterstützung Nigerias	146
Literaturverzeichnis	148

Thomas Schirrmacher

Christenverfolgung in Indien	149
Interreligiöse Gewalt.....	149
Ein durch und durch religiöses Land	150
Hinduistischer Fundamentalismus	153
Die wichtigsten Organisationen des politischen Hinduismus.....	156
Gesetzgebung gegen Religionswechsel	157
Christenverfolgung von Muslimen dokumentiert.....	160
Die doppelte Unterdrückung der christlichen Dalits	162

Tehmina Arora

Über die Missachtung der Religionsfreiheit in Indien	168
Zusammenfassung	169
Empfehlungen	170
Überblick.....	171
Auswirkung der Gesetzgebung.....	173
Grundlegende Merkmale der Gesetzeserlasse.....	176
Indiens rechtliche Verpflichtungen	186

ÖRK

Der Weltkirchenrat gegen Zwangsverheiratung, Blasphemieurteile und Diskriminierung der christlichen Kirchen in Pakistan	191
--	------------

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick	198
Desinformation	198
Zahlen.....	199

„Alle fünf Minuten stirbt ein Christ“ wegen seines Glaubens?	200
„Schätzungen“	200
Wie viele Konvertiten gibt es?	200
„Neun von zehn um ihres Glaubens Verfolgte sind Christen“?	201
Ein Fazit?	202
Im selben Land zur selben Zeit: Verfolgung und Normalität	202
Wie viele Christen werden also tatsächlich wegen ihres Glaubens diskriminiert?	203
Was ist Verfolgung? Wie vergleicht man Diskriminierung?	204
Diktaturen und autoritäre Regierungen	205
Gesellschaftliche Intoleranz	206
Verbindung von Religion und ethnischer Identität	206
Bruch von internationalen Verträgen	208
Religiöser Fanatismus und liberale und säkulare Gegenströmungen	208
Arabischer Herbst?	210
Einheimische christliche Minderheiten	211
Konvertiten – am härtesten verfolgt	212
Christen gegen Christen	214
Zur Weltkarte	215
Erläuterungen zum Open-Doors- Weltverfolgungsindex 2012	219
Top 10 des Weltverfolgungsindex 2012	222

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	226
--	-----

Kurzberichte aus anderen Ländern	231
---	-----

Rezensionen

Thomas Schirrmacher: Für Frömmigkeit und Freiheit (Gerhard Lindemann)	296
Ron Kubsch: Christentum und säkularer Staat (Martin Rhonheimer).....	304
Wolfgang Häde: Witness of the body (Michael L. Budde & Karen Scott, Hrsg.)	310
Ron Kubsch: Pakistan: Christen im Land der Taliban (Eva-Maria Kolmann)	312
Carmen Matussek: Die Araber und der Holocaust (Gilbert Achcar)	313
Thomas Schirrmacher: Defending Constantine (Peter Leithart)	318
Ron Kubsch: Angst: Von verfolgten Christen lernen (Pierre Tschanz)	323
Ron Kubsch: Durch Leiden geprägt (Ekkehard Graf)	325

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	328
--	-----

Informationen im Internet	345
--	-----

Zum Geleit

Hartmut Steeb



Hartmut Steeb ist seit 1988 Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz. Er ist zudem Vorsitzender des „Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen“, Vorstandmitglied der „Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen“ und beim „netzwerk-m“ sowie stellvertretender Vorsitzender von „Pro-Christ“ und Geschäftsführer der „Evangelischen Allianzhaus Bad Blankenburg gGmbH“.



Überwinde das Böse mit Gutem

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Röm 12,21)

Es ist eine Herausforderung, das Böse mit Gutem zu überwinden und sich nicht umgekehrt vom Bösen besiegen zu lassen. Das klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Und wer es sich einfach so vornimmt, als guter Vorsatz, dem könnte das Sprichwort „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“ zu schnell zur Wahrheit werden. Denn es ist ja nicht einfach, gute Vorsätze einfach umzusetzen. Darum gilt gewiss auch für gute Vorsätze, was uns Martin Luther aufgezeigt hat im berühmten Reformationslied: „Mit unserer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren. Es streit‘ für uns der rechte Mann, den Gott hat selbst erkoren.“ Denn gerade bei dieser Herausforderung ist doch klar: Aus eigener Kraft lässt sich das nicht schaffen. Aber es lohnt sich, intensiv darüber nachzudenken:

Böses

Paulus, von dem die Aufforderung stammt, geht selbstverständlich davon aus, dass es Böses in dieser Welt gibt. Und dass jedem auch Böses begegnet. Und auch wir wissen, dass wir von Bösen und vom Bösen umgeben sind. Luther nennt den Feind Gottes, den Feind der Menschen, den „altbösen Feind“.

Er geht selbstverständlich davon aus, dass der Teufel auch heute gegenwärtig ist und dass er kräftig arbeitet. Das ist nicht ein überholtes Weltbild sondern eine Realität, die uns in der ganzen Bibel immer und immer wieder bezeugt wird. Und wir wissen auch, dass alles Böse in der Welt aus seiner Herrschaftssphäre herauskommt. Er war und ist daran interessiert, dass Menschen sich aus der Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott fernhalten, dass sie die Herrschaft ihres Lebens nicht dem Christkind, dem Christuskind und dem Mann am Kreuz anvertrauen. Er ist der Weihnachtsgegner. Er ist der Gegenspieler Gottes. Er gönnt uns nicht die echte und schon gar nicht die bleibende Weihnachtsfreude und er sorgt dafür, dass auch Weihnachtskindern Böses begegnet und sie mit Bösem konfrontiert werden. Auch Gotteskinder werden nicht zwangsläufig verschont vor bösen Menschen, vor Krankheiten, vor Unfällen, vor so genannten Schicksalsschlägen, vor Enttäuschungen, vor Angst, vor Misserfolg.

Christen sind keine Überflieger, die dieser Welt schon lange entronnen sind. Wir müssen das Böse, das Übel, das Schreckliche, das Ärgerliche nicht verschweigen, nicht kleinreden, nicht in uns hinein fressen. Zwar muss man den Deutschen eigentlich nicht sagen, dass sie klagen sollen – in dieser Disziplin sind wir ja ohnehin schon Weltmeister. Aber vielleicht dürfen wir Christen sagen: Ja, man darf auch klagen! Man darf auch das Böse benennen. Wir müssen kein Theater spielen und so tun, als ob das alles nicht wirklich wäre!

Gutes

Was ist gut? Es gibt viel Streit darüber, was für unser Land gut ist. Als Stuttgarter denke ich an den unseligen Streit der letzten Jahre zu „Stuttgart 21“. Und wenn wir die politische Diskussion verfolgen, dann wird auch deutlich, dass es sehr unterschiedliche Sichtweisen dessen gibt, was gut ist – und was gut wäre und was noch besser wäre, wenn es die Anderen machen dürften. Die große Frage ist: Wer sagt uns, was gut ist und woher weiß er das?

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach wie vor die besten und die beständigsten Antworten in der Bibel finden.

Zum ersten Mal taucht das Wort „gut“ in der Schöpfungsgeschichte auf, ganz am Anfang der Bibel. Sechsmal ist davon die Rede, dass der lebendige Gott erfolgte Schöpfungsschritte angeschaut hat. Und sechsmal wird uns gesagt: „Und Gott sah, dass es gut war!“ Und als die ganze Schöpfung vollendet war, als er auch den Menschen als Krone der Schöpfung geschaffen hatte, da sagt er im Blick auf das Gesamte: „Es war sehr gut!“

- Gut ist Gottes Schöpfung.

- Gut ist die Erschaffung des Menschen auf dieser Erde.
- Gut sind Gottes Aufträge an die Menschen, fruchtbar zu sein und sich zu vermehren, diese Erde zu bebauen und zu bewahren!
- Gut ist es, in der Harmonie mit diesem lebendigen Gott zu leben, auf ihn zu hören, seine Weisungen entgegen zu nehmen.
- Gut ist, auf die Gebote Gottes zu achten. Sie sind die Anweisungen für ein gelingendes Leben. Das beginnt mit dem Geschenk der Sonntagsruhe. Das gilt von der Ehe, von der unbedingten Achtung jedes menschlichen Lebens, von der Zeugung bis zum Tod, für seine Gebote der Achtung vor dem Eigentum anderer und seine Ermahnung zur bedingungslosen Wahrheit.
- Gut ist Gott selbst.
- Gut ist, dass Jesus Christus in diese Welt gekommen ist, um uns mit dem lebendigen Gott zu versöhnen.
- Gut ist, dass er uns seinen Heiligen Geist gesandt hat, durch den der lebendige Gott selbst in uns Wohnung nimmt und uns erneut seine Herrschaft über unser Leben anbietet, ein Leben in der Harmonie mit Gott.

Besiege – oder das alte vertraute Wort „überwinde“

Beim Sport gilt: Der Stärkere, der Geschicktere und manchmal auch nur der Glücklichere gewinnt. Er steht nachher auf dem Treppchen, wenn die Medaillen verteilt werden. Die Siegerpose und der Jubel der Massen sind im gewiss.

Bei Bewerbungen ist klar: Wer die besseren Noten, die wichtigeren Erfahrungen, die besten Zeugnisse gesammelt hat, bekommt den Zuschlag.

Bei Wahlen steht es nach der Auszählung fest: Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird mit der Regierungsbildung beauftragt, jedenfalls meistens, wenn auch nicht in allen Ländern dieser Welt. Die Erinnerungen an Simbabwe oder an die Elfenbeinküste sind nicht verblasst. Wir dürfen uns keinen Sand in die Augen streuen lassen. Unser Leben ist kein Spaziergang, der ohnehin nirgend wo anders hinführen könnte als an ein schönes Ziel. Wir sind im Kampf. Wir stehen in einer Auseinandersetzung. Wir sind von Bösen und vom Bösen umgeben. Das Gute, das der lebendige Gott geschaffen hat und das er uns anvertraut hat, behält nicht selbstverständlich die Oberhand. Wer wird am Ende siegen? Und – wie besiegt man das Böse? Wie gelingt es, dass der Böse besiegt wird? Wie geschieht es, dass jene Mitmenschen, die zu mir böse sind, nicht am Ende uns besiegen und das Böse seinen Lauf nimmt?

Jedenfalls reichen ein paar gute Vorsätze nicht aus. Es muss bei uns eine Grundentscheidung fallen. Wir sind eingeladen und Paulus ermahnt uns dazu, er ermutigt uns, dass wir unser ganzes Leben dem lebendigen Gott anvertrauen. Dass er die Priorität in unserem Leben ist. Dass wir uns in unserem Denken und in unseren Herzen ganz von ihm ausrichten lassen. Und das heißt dann auch, dass wir uns von ihm göttliche Liebe schenken lassen. „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“, hat er uns schon im 5. Kapitel des Römerbriefes deutlich gemacht. Die Liebe Gottes! Was ist die Liebe Gottes? Oder noch besser gefragt: Wer ist die Liebe Gottes? Jesus Christus. Er hat seine Göttlichkeit an den Nagel gehängt, seinen Sitzplatz im ewigen Reich Gottes verlassen, und kam auf diese Welt. Er ist Mensch geworden. Er ist Knecht geworden, Diener. Ja, er hat sein Leben für uns gegeben (Philipper 2,5–8). Er ist für uns gestorben, als wir – so auch im 5. Kapitel des Römerbriefes – noch Feinde waren. Er hat ja nicht mit seinem Leiden und Sterben gewartet, ob wir seine Liebe und sein Opfer auch verdienen. Nein, er ist schon damals, am Kreuz von Golgatha für uns alle gestorben. Das ist Gottes Liebe. Sie ist nicht nur Freundesliebe. Sie ist nicht nur Nächstenliebe. Sie ist Feindesliebe. Und diese Liebe ist bis ins Letzte hinein selbstlos. Sie sucht nicht das ihre. Sie sucht den Feind Gottes, den Rebell Gottes, den Abtrünnigen, den Ungläubigen und gibt alles, aber auch alles für ihn!

Und wohin führte das bei Jesus? Seine Liebe brachte ihm Verfolgung, Verhaftung, Verspottung und den Tod! Aber mit dieser Liebe hat er Gottes Scheunentor geöffnet. Durch seine Liebe gibt es für uns Versöhnung! Und durch seine Liebe hat er die Sünde, den Tod und damit auch den Teufel und seine ganze Gewalt des Bösen besiegt.

Wer Jesu Liebe begriffen und ergriffen hat, dessen Denken und dessen Herz wird umgekrempelt. Er erkennt es so, wie Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf gedichtet hat: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid. Damit will ich vor Gott bestehn. Wenn ich zum Himmel werd' eingehn. Drum soll auch dieses Blut allein mein Trost und meine Hoffnung sein. Ich bau im Leben und im Tod allein auf Jesu Wunden rot.“

Was macht das mit mir? Ich habe die Anerkennung des ewigen Gottes! Ich habe seine unendliche Liebe. Ich habe die Zusage, dass er mich mitnimmt in die Ewigkeit! Manche von uns haben ihre berufliche Karriere bereits hinter sich. Andere stehen mitten drin. Aber für alle gilt: Gibt es eine größere Karriere, gibt es mehr Erfolg im Leben, als am Ende in der ewigen Gemeinschaft mit Gott zu landen? – Nein!

Und dies zu wissen gibt mir jetzt diese unendliche große Freiheit, auch diese Liebe weitergeben zu können:

- Ich brauche nicht mehr für mich zu sorgen. Für mich ist gesorgt.
- Ich brauche keine Anerkennung. Ich bin bei ihm anerkannt.
- Ich brauche keine Ehre mehr bei Menschen. Ich bin von ihm angenommen!
- Ich brauche keine Rechtfertigung mehr. Er ist für meine Rechtfertigung gestorben.
- Ich brauche mich nicht mehr gegenüber anderen durchzusetzen. Jesus hat sich für mich eingesetzt und durchgesetzt.

Und nun habe ich die Freiheit, mit dieser Liebe Gottes auch umzugehen. Darum kann ich es mir leisten: Was immer uns begegnet: Nicht Gedanken der Rache oder der Vergeltung mögen uns begleiten, sondern stets soll und darf uns der gute Geist Gottes motivieren, dem Nächsten – vollkommen un- verdient – Gutes zu tun.

Die Gefahr des Bösen ist nicht nur die wirkliche Gefahr, sondern auch die Gefahr, dass wir uns verleiten lassen, Böses mit Bösem zu vergelten. Das ist z. B. die große Herausforderung für die Christen in den Ländern, in denen sie verfolgt werden: Die Verletzten auf den Südphilippinen, die bei einem Bombenanschlag nur knapp dem Tod entronnen sind. Die Gemeinde in Nigeria, wo die Zahl der Anschläge bald nicht mehr zu zählen ist und wo eine der Hauptgefahrenorte fürs Leben der Besuch eines Gottesdienstes geworden ist. Hier nicht zurückzuschlagen, nicht selbst zur Gewalt greifen, das ist eine Herausforderung. Der große Stuttgarter Philosoph Heinrich Spaemann sagt: „Wenn wir die Wölfe als Wölfe besiegen, haben sie uns besiegt!“ Die große Gefahr ist, dass die Bosheit anderer deine eigene Bosheit in dir weckt. Aber wer im Hass und in der Rachbegierde verharret, der ist vom Bösen überwunden und zwar von einem doppelten Übel. Die Bosheit seines Feindes und die Bosheit seines eigenen Herzens haben sich vereinigt, ihn zum Hass und zur Rachbegierde zu versuchen. Und dann ist man doppelt unglücklich: Nicht genug damit, das du Hass und Feindschaft erlebst, sondern dieser Hass und diese Unversöhnlichkeit verhärtet auch dein Herz. Viele Menschen gehen nicht daran zugrunde, dass ihnen Böse mitgespielt wird sondern dass sie nie gelernt und geübt haben, das Böse in sich selbst zu überwinden. Sie laufen Jahre und Jahrzehnte unversöhnt herum und werden darüber selbst krank.

Wie setzen wir das im Alltag um? Wie sieht das aus mit dem Chef? Bei Mobbing? Für Chefs gegenüber den Mitarbeitern? Bei ungerechter Behandlung in der Schule? Gegenüber den Lehrern? Für Lehrer gegenüber Schülern? Bei Mitbewohnern im Haus? Gegenüber den Hausbesitzern bzw. gegen den Mietern von Seiten der Hausbesitzer? Es gibt dafür auch wunderbare Beispiele aus unserem eigenen Land. Zum Beispiel der mecklenburgische Pfarrer Uwe Holmer. Er, der selbst von den DDR-Behörden drangsaliert worden war,

dessen Kinder viel Nachteile erleiden mussten, von der Schule geflogen sind und nicht die Berufe erlernen konnten, für die sie begabt und an denen sie interessiert waren – er hat damals nicht seinem Hass den Lauf gegeben sondern den früheren Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, in sein Haus aufgenommen, als dieser bedürftig und obdachlos war. Seinen Feind gespeist. Ihm Gutes getan. Böses mit Gutem beantwortet.

- Hass wird durch Christus transformiert in Liebe;
- Beschimpfung und Verleumdung beantwortet man mit Gebet für die Bedränger;
- Brutale Gewalt mit Güte;
- Neid wird eingetauscht in wirkliche Mitfreude;
- Kränkenden, harten Worten begegnen wir mit gelinder Antwort;
- Unfreundlicher Blick mit liebevollen, freundlichen Blicken;
- Wenn man erfährt, dass der Nachbar etwas Übles über einen selbst geredet hat, so erwähnen wir Gutes, was wir von ihm wissen.

Die Bosheit des Anderen ist eine Bewerbung um deine Geduld, deine Liebe, deine Wohltätigkeit. Aber wird es den mit Liebe Beschenkten wandeln und ihn beschämt von seinen feindlichen Attacken abhalten oder wird es ihn ermutigen, weiter die Liebe auszunutzen und dem Bösen freie Fahrt geben? Züchten wir das Böse nicht, wenn wir es gewähren lassen? Wird dadurch nicht Frechheit ermutigt? Müssen wir dem „der Ehrliche ist immer der Dumme“ noch mehr Nahrung geben?

Paulus geht davon aus: Gott sorgt schon für Gerechtigkeit. Der Zorn Gottes kommt nicht zu kurz. Das ist nicht unsere Verantwortung. Wir belassen die „Rache“ bei Gott. Er ist verantwortlich dafür, was aus unserem Tun nach seinem Willen geschieht.

Auch mit diesem Grundgesetz der Feindesliebe ist uns kein Erfolgsrezept in die Hand gegeben. Es ist nicht ein geheimer Trick, sondern konsequente Liebe Gottes zu den Menschen!

Wo kommt man denn da hin? Da wo Jesus ist. Jesus hat am Kreuz gebetet für die, die ihn ans Kreuz gebracht hatten. Stephanus hat für seine Steiniger gebetet. Und die Saat ging auf! So auch Jeremia. Er hat das Volk in der Verbannung aufgefordert: „Sucht der Stadt Bestes und betet für sie.“ Auch für die Stadt, in der ihr gefangen seid. So wird auch Weltverantwortung wahrgenommen. Das ist die echte Alternative zum Lebensstil dieser Welt. Böses wird mit Gutem beantwortet. So wird die Spirale des Bösen durchbrochen.

Die Verfolger segnen

Thomas Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 123)

Das Neue Testament fordert in alttestamentlicher Tradition (z. B. Hiob 31,29; 42,8–9) immer wieder dazu auf, für die Verfolger der Gläubigen zu beten, sie zu segnen und um Gnade für sie zu bitten.

„Jesus selbst gab seinen Jüngern auf: „Liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen“ (Mt 5,44; lies V.45–48); „Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen, segnet, die euch fluchen, betet für die, die euch beleidigen“ (Lk 6,27–28). Paulus formulierte dasselbe Gebot ähnlich: „Segnet, die euch verfolgen“ (Röm 12,14; vgl. V.19–20) und berichtet, wie er es selbst befolgte: „geschmäht segnen wir, verfolgt dulden wir, gelästert reden wir Gutes.“ (1Kor 4,12)

Da am 28.6.2011 der gemeinsam von Vatikan, Weltkirchenrat und Weltweiter Evangelischer Allianz erarbeitete ökumenische Ethikkodex für Mission veröffentlicht wurde, ist es angemessen, den Text zu wählen, der das oben zitierte Motto dieser Initiative enthält.

Zu den eindrucksvollsten Zeugnissen eines Martyriums gehört die Bitte der Sterbenden an Gott, den Peinigern gegenüber Gnade walten zu lassen. Jesus selbst betete: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34) und der erste christliche Märtyrer Stephanus rief im Sterben: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht zu“ (Apg 7,60). Die Bitte Beider wurde unter anderem dadurch erhört, dass Verfolger unmittelbar oder kurz darauf zum Glauben an Christus fanden (der Hauptmann in Lk 23,47; Paulus in Apg 9,1–18). Paulus sagt selbst immer wieder, dass er früher „Verfolger“ (1Kor 15,9; Gal 1,13+23; Phil 3,6; 1Tim 1,13; vgl. Apg 9,4–5; 22,4+7–8; 26,11+14+15), ja ein „Lästerer, Verfolger und Gewalttäter“ (1Tim 1,13) war.

Es liegen viele Zeugnisse aus der Frühen Kirche und der gesamten Kirchengeschichte vor, dass Märtyrer im Sterben verkündigt und für ihre Verfolger gebetet haben. Dies gilt auch für die Gegenwart. Nach einem Bericht des indonesischen Evangelisten Petrus Oktavianus ging 1913 ein Missionar in das Toradjagebiet in Südcelebes. 5 Männer des Stammes wollten ihn töten, aber erlaubten ihm, vorher noch ein Gebet zu sprechen. Er betete laut für die Errettung seiner Mörder. Drei der Mörder wurden später nach Java verbannt,

bekehrten sich im Gefängnis zu Christus und kehrten später nach Toradja zurück. Die von ihnen begonnene Kirche war 1971 die viertgrößte Kirche Indonesiens mit über 200.000 Christen.

Berühmt ist auch das Beispiel der fünf Missionare, die von den Auca-Indianern erschossen wurden und von denen Elisabeth Elliot berichtet. Einige der Mörder wurden später zu Säulen der entstehenden Kirche unter den Aucas. In den 1970er Jahren schrieb der anglikanische Erzbischof von Uganda auf dem Höhepunkt der Christenverfolgung unter dem schrecklichen Diktator Idi Amin sein berühmtes Buch „Ich liebe Idi Amin“.

Wenn Christen für bedrängte und verfolgte Christen beten, beten sie deswegen immer auch für die Verfolger selbst. Und sie erbitten Kraft für die Verfolgten, ihren Bedrängern und Verfolgern mit Liebe und Segen zu begegnen, nicht mit Ärger, Rachewünschen oder Kreuzzugsgedanken, die früher viel zu oft in der Kirchengeschichte vorherrschten.

Uns Christen in den freien Ländern mag es nicht anstehen, bedrängten und verfolgten Christen Ratschläge zu erteilen, die wir selbst nie unter Beweis stellen müssen. Aber wir können uns mit ihnen im Gebet vereinen, dass Gott ihnen die Kraft zu Feindesliebe schenkt und dass er immer wieder die Herzen der Verfolger erweicht und sie vom Saulus zum Paulus werden lässt.

Predigtvorschlag: Betet für eure Verfolger (Matthäus 5,43–48)

(Mt 5,43) Ihr habt gehört, dass gesagt ist: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben‘ und deinen Feind hassen. (44) Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, (45) damit ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. ... (weiter bis V. 48).

1Kor 4,12 ... Man schmäht uns, so segnen wir; man verfolgt uns, so dulden wir's, (13) man verlästert uns, so reden wir freundlich. Wir sind geworden wie der Abschaum der Menschheit, jedermanns Kehricht, bis heute.

(Röm 12,14) Segnet, die euch verfolgen; segnet, und flucht nicht. (17) Vergeltet niemand Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann. (18) Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden. (19) Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes ... (21) Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Predigtgliederung (Vorschlag):

- Wie reagieren wir auf Beleidigung, Bedrängung, Verfolgung unseres Glaubens (1. Beispiel aus dem Alltag, 2. Beispiel aus der Geschichte, z. B. Kreuzzüge)
- Das ganz andere Beispiel Jesu
- Paulus, vom Verfolger zum Verfolgten, der segnet
- Das Beispiel der Kirchenväter und der Missionsgeschichte
- Das Vorbild der verfolgten Kirchen weltweit heute für uns
- Nur der Heilige Geist kann bedrängten und verfolgten Christen die Kraft geben, ihre Feinde zu lieben und zu segnen
- Deswegen ist es wichtig, dass wir für die bedrängte Kirche ebenso beten wie für ihre Verfolger

Globale Charta der Gewissensfreiheit

Ein globaler Pakt zu Glaubensüberzeugungen und Gewissensfreiheit

© Europäische Evangelische Allianz (EEA)

Angesichts der überwältigenden Chancen, aber auch der Gefahren unserer Zeit, in der Erscheinungsformen der globalen Verflechtung eine noch nie da gewesene Geschwindigkeit, ein noch nie da gewesenes Ausmaß und einen noch nie da gewesenen Umfang auf globaler Ebene erreichen, veröffentlichen wir diese Charta und bekennen uns zu ihr, um damit eine der überaus bedeutsamen und weltweiten Herausforderungen anzunehmen, deren Bewältigung für die Sache der Zivilisation und das Wohlergehen der Menschheit entscheidend sein wird. Mit dieser Charta werden diejenigen Probleme thematisiert, die die Herausforderung mit sich bringt, mit unseren essentiellen Differenzen zusammenzuleben – insbesondere dann, wenn diese Differenzen grundlegende Glaubensüberzeugungen, Weltanschauungen und Lebensweisen betreffen, und wenn diese Differenzen in zunehmendem Maße innerhalb der einzelnen Gemeinschaften, Völker und Zivilisationen zu finden sind. Unser Ziel ist es, eine Vision der Rechte, der Verantwortung und des Respekts darzulegen, welche die Grundlage sowohl des zivilen wie des kosmopolitischen “globalen öffentlichen Forums” bilden soll, und welche den Lebensweisen sowohl der Weltbürger wie auch der Fürsprecher einzelner Nationen gerecht wird – all das mit dem Ziel, den Weg zu einer besseren Welt und zu einer globalen Zivilisation zu ermöglichen, anstatt jenen das Feld zu überlassen, die für das globale Chaos stehen.

Präambel

Da das elementare Bedürfnis nach Sinn und Zugehörigkeit ein grundlegender Wesenszug unseres menschlichen Lebens ist;

Da dieses Bedürfnis nach Sinn und Zugehörigkeit für die meisten Menschen im Lauf der Geschichte und bis zum heutigen Tage durch grundlegende Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen gestillt wurde und wird, unabhängig davon, ob es sich um im Übernatürlichen verwurzelte oder säkulare, transzendente oder naturalistische Überzeugungen handelt;

Da religiöse und naturalistische Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen im Laufe der Geschichte zu einigen der besten und einigen der schlechtesten menschlichen Haltungen und Verhaltensweisen geführt haben – unter den schlechtesten finden sich schreckliche Beispiele von Vorurteilen, Hass, Konflikten, Verfolgung, Zensur, Unterdrückung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, die Schandflecken in den Annalen der Menschheitsgeschichte bilden;

Da die Herausforderung, mit unseren essentiellen Differenzen zu leben, in unserem Zeitalter der Globalisierung durch den Strom von Menschen und Ideen und insbesondere durch die Auswirkung der Medien, des Reisens und der Migrationsbewegungen auf eine neue Ebene der Intensität gehoben wurde, so dass heute gesagt wird, dass „jedermann überall“ sei, und verschiedene Glaubensrichtungen und Weltanschauungen sowohl laufend in Berührung als auch voneinander abhängig sind;

Da die Welt mit zwei entgegengesetzten Trends konfrontiert ist, nämlich einerseits der Neubelebung und dem steigenden politischen Einfluss von Religionen mit der damit verbundenen Gefahr von Versuchen, die Vorherrschaft einer Religion auf Kosten anderer Religionen aufrechtzuerhalten, und andererseits der Ausbreitung naturalistischer Weltanschauungen, die mit einer gleichartigen Gefahr verbunden ist, nämlich alle Religionen vom öffentlichen Leben auszuschließen und dadurch eine nicht religiöse Weltanschauung mit Ausschließlichkeitsanspruch zu begünstigen – und daher viele der traditionellen Regelungen des Verhältnisses zwischen Religion und öffentlichem Leben Anzeichen der Belastung und einen Bedarf, neu ausgehandelt zu werden, zeigen;

Da die zahlreichen Trends des fortgeschrittenen modernen Zeitalters – wie globale Kommunikation, multikulturelle Verschiedenheit und die Revolution der Wissenschaft und Technik – dafür sprechen, dass die ethisch umstrittenen Themen eher mehr als weniger werden, und um eindeutige Werte und bedachte Lösungen zu fordern, die über die Konflikte zwischen den Religionen und nicht religiösen Weltanschauungen hinausgehen;

Da es ein schmerzliches Bewusstsein für die Schreckensszenarios von Massenvernichtungswaffen in den Händen gewalttätiger Extremisten gibt;

Da es auf der Welt politische Führer und Völker gibt, die nach wie vor in Theorie oder Praxis die Universalität und Gleichheit der Menschenrechte für alle Menschen in Abrede stellen;

Da die Idee eines „öffentlichen Forums“, wo Bürger zusammenkommen und Angelegenheiten des gemeinsamen öffentlichen Lebens besprechen und entscheiden können, Völkern und Menschen, die die Freiheit wertschätzen und

Verantwortung für ihr eigenes Leben und politische Angelegenheiten übernehmen wollen, schon lange äußerst wertvoll und von existentieller Bedeutung ist;

Da die moderne globale Kommunikationstechnik und vor allem das Internet den Begriff des öffentlichen Lebens erweitert und die Möglichkeiten zur Entstehung eines „globalen öffentlichen Forums“ geschaffen hat;

Da grundlegende Glaubens- und sonstige Überzeugungen aller Art eine entscheidende und positive Rolle in den verschiedenen Bewegungen und Organisationen gespielt haben, die die entstehende Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt repräsentieren;

Da Menschenwürde, Gerechtigkeit und Ordnung die notwendigen Grundfesten für freie und friedliche Gesellschaften bilden;

Da die Geschichte der Menschheit die Geschichte des Konflikts zwischen Recht und Herrschaft, zwischen Vernunft und Gewissen auf der einen Seite und Macht und Interessen auf der anderen ist;

Da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zur einflussreichsten Darlegung von Rechten in der Geschichte der Menschheit geworden ist, und somit zur Stimme von Vernunft und Gewissen im Zeitalter der Rechte und im langen Kampf der Menschen für die Verwirklichung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden auf der Erde;

Erklärung

Deshalb geben wir die folgende Erklärung über Religionen, Überzeugungen, zivilisiertes Verhalten und Frieden auf der Erde ab, als Ergänzung und zur uneingeschränkten Bestätigung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (Generalversammlung der Vereinten Nationen, Paris, Dezember, 1948), und insbesondere zur Bestätigung von Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung*, die lautet: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Eine grundlegende Freiheit

Artikel 1: Die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion, die zusammen in dem Begriff Religionsfreiheit enthalten sind, ist ein wertvolles, grundlegendes und unveräußerliches Menschenrecht. Sie beinhaltet

das Recht, eigene Glaubensüberzeugungen anzunehmen, zu vertreten, frei auszuüben, mitzuteilen oder zu wechseln, und dabei unabhängig von jeder Kontrolle von außen, insbesondere durch die Regierung, ausschließlich der Stimme des eigenen Gewissens zu folgen. Diese Freiheit schließt alle Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen ein, ob übernatürlich oder säkular, transzendent oder naturalistisch.

Ein angeborenes Recht

Artikel 2: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht und in der unverletzlichen Würde jedes einzelnen Menschen verwurzelt, insbesondere im Wesen von Vernunft und Gewissen. Als angeborenes Recht auf freie Wahl der Religionszugehörigkeit steht die Gewissensfreiheit allen Menschen gleichermaßen zu, ungeachtet ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Klasse, Sprache, politischen oder sonstigen Meinung oder Nationalität, und ungeachtet von gegebenenfalls bestehenden geistigen oder körperlichen Behinderungen, sozialer oder wirtschaftlicher Not oder mangelnder Bildung. Die Gewissensfreiheit ist das Recht von Gläubigen und nicht von Religionen, ein Schutz für Menschen und nicht für Ideen.

Unabhängigkeit von Regierungen und Mehrheiten

Artikel 3: Als unveräußerliches und in der Menschenwürde verwurzelttes Recht ist die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit letztlich nicht von den Entdeckungen der Wissenschaft, der Gunst des Staates und seiner Beamten oder dem Änderungen unterworfenen Willen von Mehrheiten abhängig. Sie ist daher nicht ein Recht, das von der Regierung gewährt oder vorenthalten werden kann, sondern es liegt in der Verantwortung der Regierungen, dieses Recht zu garantieren und zu wahren. Die Menschenrechte sind ein Bollwerk gegen alle unangemessene Einmischung und Kontrolle von Menschen.

Integraler und wesentlicher Charakter

Artikel 4: Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört zu den am frühesten anerkannten Menschenrechten und ist ein primäres und wesentliches Menschenrecht, das integral und wesentlich für andere grundlegende Rechte und von diesen nicht zu trennen ist. So wie das Recht auf Versammlungsfreiheit das Recht auf Meinungsfreiheit voraussetzt und erfordert, setzt das Recht auf Meinungsfreiheit das Recht auf Gewissensfreiheit voraus und

erfordert dieses. Die Gewissensfreiheit bzw. Religions- oder Glaubensfreiheit ist daher viel mehr als Freiheit für religiöse Menschen: sie ist ein zentrales Recht für alle Menschen. Während es verschiedene Systeme zum Schutz der Menschenrechte gibt, gibt es keine alternativen Systeme der Menschenrechte, sondern ein und dasselbe allgemeine System von Rechten für alle Menschen auf der ganzen Welt. Ohne Achtung vor Rechten leidet die Menschenwürde. Ohne Achtung der Menschenwürde kann es keine Gerechtigkeit geben. Und ohne Achtung der Gerechtigkeit kann es keinen wahren und dauerhaften Frieden auf der Erde geben.

Gradmesser der Freiheit

Artikel 5: Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit bzw. Religions- oder Glaubensfreiheit schützt verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit, die eng miteinander verwobene, integrale Bestandteile und wesentlich für ein volles Verständnis der Freiheit sind. In dem Maß, in dem eine Gesellschaft all diese Aspekte der Freiheit für Menschen aller Glaubensrichtungen und für Menschen ohne Glaubensüberzeugungen schützt, kann sie als frei und gerecht betrachtet werden, denn auch die Freiheit ist ein Aspekt der sozialen Gerechtigkeit. Umgekehrt verwirkt eine Gesellschaft in dem Maß, in dem sie sich weigert, einzelne oder alle dieser Aspekte der Freiheit zu schützen, ihren Anspruch, eine freie und gerechte Gesellschaft zu sein.

Doppelter Schutz – Individuum und Gemeinschaft

Artikel 6: Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört zu den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgezählten bürgerlichen und politischen Rechten, darf jedoch nicht von den ebenfalls genannten sozialen und wirtschaftlichen Rechten getrennt werden. Beide zusammen bilden die grundlegenden Anforderungen für gerechte und freie Gesellschaften. Die Gewissensfreiheit schützt die Würde und Freiheit des Einzelnen, während die sozialen und wirtschaftlichen Rechte die Solidarität und Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft schützen.

Eine Grundlage der Gesellschaft

Artikel 7: Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist sowohl für die Gesellschaft als auch für den Einzelnen von grundlegender Bedeutung, denn sie dient sowohl dem Schutz des einzelnen Bürgers als auch als Voraussetzung für die Regelung der Beziehungen zwischen Religionen, Ideologien

und dem öffentlichen Leben. Dies ist in der heutigen Welt von besonderer Bedeutung, in der der Pluralismus die Religionsfreiheit noch dringender erforderlich macht, während die Religionsfreiheit ihrerseits den Pluralismus wahrscheinlicher macht.

Bedingungsloser Charakter

Artikel 8: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist absolut und uneingeschränkt bezüglich der Glaubensüberzeugungen, nicht jedoch bezüglich der praktischen Ausgestaltung. Daher sollte kein Mensch wegen Glaubensüberzeugungen, mit denen andere nicht einverstanden sind, Diskriminierung, Verfolgung, Bestrafung, Gefängnis oder den Tod erleiden. Bezüglich der praktischen Ausgestaltung ist dieses Recht wegen der gleichen Rechte anderer, die durch eine solche Praxis verletzt werden könnten, eingeschränkt. Doch ist jede Einschränkung der Religions- oder Glaubensfreiheit eine Ausnahme, die restriktiver Bedingungen bedarf, die in internationalen Übereinkünften wie dem *internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* festgeschrieben sind. Die Abwägung der Rechte und Verantwortlichkeiten jedes Bürgers und des allgemeinen Wohls der Gesellschaft ist eine ständige Herausforderung für Gesellschaften, die sowohl gerecht als auch frei sein wollen.

Rechte und Verantwortlichkeiten

Artikel 9: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit umfasst sowohl eine Pflicht als auch ein Recht, eine Verpflichtung und nicht nur einen Anspruch, denn das Recht einer Person ist automatisch auch ein Recht anderer und bedeutet eine gegenseitige Verantwortung. Alle Bürger sind für die Rechte aller anderen Bürger verantwortlich, ebenso wie die anderen für ihre Rechte verantwortlich sind. Eine Gesellschaft ist nur in dem Maß gerecht und frei, in dem sie dieses Recht respektiert, insbesondere gegenüber den Überzeugungen ihrer kleinsten Minderheiten und unbeliebtesten Gemeinschaften.

Die goldene Regel

Artikel 10: Das Prinzip, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit unveräußerlich und für alle gleich ist, stellt die universelle Goldene Regel der Religionsfreiheit dar. Es unterstreicht, dass gewisse Rechte in verschiedenen Gesellschaften und Nationen universal gültig sind. Es gibt keine Sonderrechte für eine privilegierte Religion, Weltanschauung oder

Gruppe. Jedes Geltendmachen eines Rechtsanspruchs im Bereich der Religion, sei es im Hinblick auf das Recht zu glauben, sich zum Gottesdienst zu versammeln oder Gottesdienststätten zu errichten, oder andere zur Konversion zu ermutigen, erfordert automatisch, dass diejenigen, die diesen Anspruch stellen, den Angehörigen aller anderen Glaubensrichtungen dasselbe Recht einräumen.

Gemeinschaftliche Rechte von Gläubigen

Artikel 11: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit findet nicht nur auf den Einzelnen Anwendung, sondern auch auf Personen in Gemeinschaft mit anderen, die sich auf der Grundlage ihres Glaubens vereinigen. Jeder Mensch schätzt seine Rechte als Einzelner. Gleichermäßen schätzt jeder Mensch die Zugehörigkeit zu seiner Familie, zu Gemeinschaften oder religiösen Gruppen und sonstige tiefgehende Zugehörigkeiten, die ein wesentliches Element der Kultur sind. Die Rechte von Menschen, die sich in einer Vereinigung zusammenschließen, sind genau so bedeutungsvoll und wesentlich wie die Rechte, die wir als Einzelne genießen. Keine Glaubensgemeinschaft hat höhere Rechte als irgendeine andere Gemeinschaft, sondern die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sind sowohl Rechte für den einzelnen Menschen als auch für die Menschen in Gemeinschaft, denn Glaube ist sowohl die Zustimmung des Einzelnen zu einer Glaubenslehre als auch deren Ausübung in Gemeinschaft. Die religiösen Gruppen als solche müssen die Freiheit haben, ihre internen Angelegenheiten in Fragen der Lehre, Ethik, Wahl der Leiter, Gestaltung der Organisationspolitik, Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern und der zukünftigen Richtung der Organisation oder Gemeinschaft frei von Einmischung durch die Regierung bzw. Einmischung von außen zu gestalten.

Keine einheitliche Regelung

Artikel 12: Jede Gemeinschaft, Nation oder Kultur hat die Freiheit, ihre eigene einzigartige Regelung der Beziehungen zwischen den Religionen, Weltanschauungen und dem öffentlichen Leben zu gestalten und wird dies natürlich im Lichte ihrer eigenen Geschichte und Kultur tun. Daher gibt es nicht eine einzige, einheitliche Regelung, über die sich alle Beteiligten einigen müssten oder die allen Beteiligten – und Dritten – aufgezwungen werden müsste. Allerdings sollten in den verschiedenen Regelungen der Beziehungen zwischen Religion und öffentlichem Leben vor Ort die universalen Rechte und Prinzipien verwirklicht werden, die allerorts das Kennzeichen von Menschen sind, die Recht respektieren. Je nachdem ob sie diese Rechte in ihrer

lokalen Situation anerkennen und verwirklichen oder dies versäumen, können Gemeinschaften, Nationen und Kulturen als mehr oder weniger gerecht oder frei beurteilt werden.

Vorsicht vor fehlgeleiteten Ordnungsbestrebungen

Artikel 13: Eine unleugbare Lektion der Geschichte ist, dass die größte Bedrohung der Gewissensfreiheit dann gegeben ist, wenn die Ordnung der Beziehungen zwischen Religion und Staat zu Zwang und Unterdrückung derer führt, die die offiziellen Ansichten nicht teilen. Die geschieht insbesondere, wenn eine Regierung den Deckmantel einer Glaubensüberzeugung benutzt oder wenn die Vertreter einer Glaubensüberzeugung die Macht der Regierung benutzen, um das Gewissen von Menschen zu nötigen und eine Anschauung zu erzwingen. Dieses Problem besteht heute, wenn religiöse Maßstäbe verwendet werden, um die Redefreiheit einzuschränken oder Personen von politischen Ämtern auszuschließen; oder wenn selbst moderate Formen religiöser oder säkularistischer Regelungen Menschen mit anderen Glaubensüberzeugungen oder Weltanschauungen innerhalb der Gesellschaft ihre Rechte verweigern oder diese beschneiden; oder wenn ein Staat Gesetze und Vorgehensweisen einsetzt, um religiöse Minderheiten zu diskriminieren.

Die Würde der Verschiedenheit

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet, dass die menschliche Vielfalt zugleich eine Würde als auch eine Gefahr aufgrund der Verschiedenheit darstellt, obgleich es immer eine Verantwortung gibt, eine gemeinsame Basis über die Verschiedenheiten hinweg zu finden, ohne bedeutsame Unterschiede aufgeben zu müssen. Angemessen respektiert und geregelt ist eine auf der Würde der Verschiedenheit basierende Vielfalt positiv und kann zur Bereicherung, Stärkung und Harmonie in der Gesellschaft führen, anstatt zu Konflikten, Schwäche und Uneinigkeit. Wenn hingegen eine Gemeinschaft oder ein Land von Harmonie und Vielfalt spricht und dabei die Religionsfreiheit nicht achtet, ist dies ein Widerspruch in sich; ein solcher Widerspruch ist in einem Zeitalter universaler Rechte nicht aufrechtzuerhalten.

Unterschiede bleiben bestehen

Artikel 15: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet, dass der Ansatz, Einheit und Lösungen durch Dialog und Kooperation zwischen den Religionen und Weltanschauungen zu suchen, zwar seinen Wert und Nutzen, jedoch auch eindeutig seine Grenzen hat. Die entscheidenden Unterschiede

zwischen den Religionen und Weltanschauungen sind letztlich grundlegender Art und können nicht durch Dialog verkleinert werden – und diese Unterschiede sind sowohl für den Einzelnen als auch für Gesellschaften und Kulturen von entscheidender Bedeutung. Diese realistische Anerkennung der Grenzen des Dialogs ist in den Einschränkungen begründet, die durch tiefgehende Verpflichtungen gegenüber Wahrheitsansprüchen verursacht werden. Religionsfreiheit ist die Freiheit, den Religionen bzw. Überzeugungen treu zu sein, an die Einzelne und Gemeinschaften auf der Grundlage der Forderungen ihres Gewissens glauben.

Ein ziviles öffentliches Forum

Artikel 16: Der öffentliche Raum für die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in einer Welt tiefgreifender Verschiedenheit wird am besten durch die Vision eines kosmopolitischen und zivilen öffentlichen Forums verwirklicht – durch ein öffentliches Forum, in das Menschen aller religiösen oder naturalistischen Weltanschauungen eintreten und sich auf der Grundlage ihres Glaubens bzw. ihrer Weltanschauung am öffentlichen Leben beteiligen können, jedoch immer in einem zweifachen Rahmen: erstens auf der Grundlage des Rechtsstaates, der alle Menschenrechte und insbesondere die Gewissensfreiheit respektiert und keine Unterschiede zwischen Menschen aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung macht, und zweitens auf der Grundlage eines frei vereinbarten Paktes, in dem festgeschrieben ist, was jedermann als gerecht und frei auch für alle anderen und daher als verpflichtend für das Leben mit der tiefgreifenden Verschiedenheit der anderen versteht.

Gespräch für das Gemeinwohl

Artikel 17: Zu den Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen der Bürger aufgrund ihres Respekts für die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört die Beteiligung am öffentlichen Gespräch über das Gemeinwohl und die Anerkennung der Tatsache, dass in der öffentlichen Debatte das Überzeugen an die Stelle von Zwang getreten ist. Insbesondere Menschen, die sich am öffentlichen Leben beteiligen, müssen die Bereitschaft mitbringen, anderen zuzuhören, und die Fähigkeit, andere auf eine Weise zu überzeugen, die für diese zugänglich und überzeugend ist – und dabei immer anerkennen, dass die Kluft zwischen der Weltanschauung des Einzelnen und dem öffentlichen Wohl durch Überzeugen überbrückt wird, und dass Personen und

Gruppen umso überzeugender sein müssen, je größer die Vielfalt in einer Gesellschaft ist, wenn sie wollen, dass sich ihre Ansichten im öffentlichen Leben durchsetzen.

Friedensartikel

Artikel 18: Dieses Modell eines zivilen öffentlichen Forums erreicht die Einheit nicht so sehr durch Glaubensartikel als durch Friedensartikel. Auf der Grundlage von Friedensartikeln wird die Einheit durch einen Rahmen gemeinsamer Rechte, Verantwortlichkeiten und Respekt bewirkt, in dem jede Glaubensrichtung und Weltanschauung die Freiheit hat, ihren eigenen Überzeugungen und moralischen Visionen treu zu sein, aber auch weiß, wie sie sich unterscheiden und mit den Unterschieden der anderen in Frieden leben kann. Entscheidend ist, dass das Modell eines zivilen öffentlichen Forums nicht auf eine Einheit auf der Grundlage von Glaubensartikeln abzielt. Die Würde der Verschiedenheit und die Tatsache der Verschiedenheit der Menschen bedeuten, dass Einheit niemals durch eine Suche nach religiöser Einheit auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners oder durch den Dialog der Religionen erreicht werden kann.

Die Zivilgesellschaft

Artikel 19: Diese Erklärung der Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und die damit verbundene Vision eines zivilen öffentlichen Forums ist von entscheidender Bedeutung für das Gedeihen der Zivilgesellschaft. Da einzelne Gesellschaften und die ganze Welt durch die Energie und das Engagement von Bürgern in einer Vielzahl auf Freiwilligkeit beruhender Nichtregierungsorganisationen in ihrem Gedeihen gefördert werden, ist es erforderlich, dass die Bürger die Freiheit haben, ihre moralischen Visionen durch die von ihnen gewählten Kanäle des freiwilligen Engagements, der Philanthropie, der Reform und des sozialen Unternehmertums auszudrücken. Ein ziviles öffentliches Forum ist daher wesentlich für eine gesunde Zivilgesellschaft, ebenso wie eine gesunde Zivilgesellschaft für die Förderung eines zivilen öffentlichen Forums von entscheidender Bedeutung ist.

Frieden durch Gerechtigkeit

Artikel 20: Diese Erklärung der Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit geht davon aus, dass Frieden mehr ist als die Abwesenheit von Konflikten und dass Frieden durch Gerechtigkeit und eine bedachte Regelung der Beziehungen zwischen Religion und öffentlichem Leben immer besser

ist als ein durch Sieg und Waffengewalt erzielter Frieden. Ein brauchbarer und dauerhafter Frieden ist nicht utopisch und umfasst auch nicht die Vision von der Beendigung jeder Tyrannei und der Ankunft des endgültigen Friedens auf Erden. Die menschlichen Güter der Gerechtigkeit und Freiheit werden immer teuer erworben und es kostet etwas, sie zu erhalten, aber ein von Gerechtigkeit getragener Frieden ist der einzige Frieden, der eine echte Grundlage menschlichen Wohlbefindens ist.

Die Herausforderung für die Religiösen

Artikel 21: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Realität der modernen religiösen Vielfalt und die Verantwortlichkeiten eines zivilen öffentlichen Forums, sie alle stellen eine besondere Herausforderung für die traditionelle Position von Staatsreligionen bzw. Religionen mit Monopolstellung dar. Wir leben in einer Zeit, in der immer weniger Länder von einer einzigen Religion oder Weltanschauung dominiert werden, und alle Glaubensrichtungen der ganzen Welt sind an allen Orten entweder vertreten oder doch verfügbar. Zu den größten Herausforderungen für traditionell religiöse Menschen gehören das Eingeständnis von im Namen der Religion begangenen Exzessen und zu manchen Zeiten angerichtetem Unheil, die Anerkennung der Rechte der Gläubigen anderer Religionen und die gleiche Achtung der Rechte der steigenden Anzahl von Bürgern, deren Weltanschauung und grundlegende Überzeugung nicht religiöser Natur ist.

Die Herausforderung für die Säkularisten

Artikel 22: Dasselbe Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dieselbe Realität der Vielfalt in der Gegenwart und dieselben Verantwortlichkeiten eines zivilen öffentlichen Forums stellen eine ebenso fundamentale Herausforderung für Menschen mit einer restriktiv säkularen Weltanschauung dar, sowie für die Auffassung von einem strikt säkularen öffentlichen Leben, in dem Religion von der öffentlichen Diskussion und vom öffentlichen Engagement ausgeschlossen ist. Zu den größten Herausforderungen für diese Säkularisten gehört das Eingeständnis der Rolle, die exklusive Formen des Säkularismus bei vielen Unterdrückungsmaßnahmen und Massakern auf der Welt im Laufe der jüngeren Geschichte gespielt haben, die Erkenntnis, dass der Prozess der Säkularisierung nicht unbedingt unvermeidbar ist und nicht notwendigerweise fortschreitet, und eine angemessene Anerkennung der Rechte religiöser Menschen im öffentlichen Leben – diese vorzuenthalten ist unliberal, ungerecht und eine ernsthafte Verarmung der Zivilgesellschaft.

Nur ein erster Schritt

Artikel 23: Diese Erklärung der Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist eine notwendige Grundlage, doch sie ist nur der erste Schritt zur Förderung der Religionsfreiheit in gerechten und freien Gesellschaften. Als eine Art moralischer Empfehlung muss ihr unbedingt ein zweiter Schritt folgen – die gesetzliche Umsetzung derselben Rechte im Recht der einzelnen Staaten und im Völkerrecht. Letztlich bedarf es eines dritten Schrittes: Durch politische Bildung und Weitergabe müssen diejenigen Gewohnheiten kultiviert werden, die allein sicherstellen, dass der Respekt für Rechte und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten von Generation zu Generation weitergegeben werden. Alle drei Schritte sind für eine Gesellschaft, aber auch für die Welt als Ganzes erforderlich, um ein echtes und bleibendes Maß an Gerechtigkeit und Freiheit zu erreichen.

Ständige Fragen

Artikel 24: Wie die Geschichte der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* zeigt, geht ihr gewaltiger Einfluss auf die Weiterentwicklung des Zeitalters der Rechte Hand in Hand mit ständigem Fragen und andauernder Kritik. Insbesondere wurden immer wieder Einwände gegen die Grundlage ihrer Proklamationen, die Universalität ihrer Ansprüche und ihre umfassende Geltung – und somit gegen das „Recht auf die darin festgeschriebenen Rechte“ erhoben. Wegen der wechselnden Geschehnisse menschlicher Philosophien und dem immer wieder auftretenden bewussten Missbrauch der Menschenrechte durch bestimmte Staaten bzw. Behörden, wird es solche Einwände immer wieder geben, und diese werden immer eine entschiedene Reaktion erfordern, auch durch die Vertreter dieser Charta, insbesondere wenn es sich um Einwände gegen die Universalität handelt.

Anspruch auf Universalität

Artikel 25: Die *globale Charta des Gewissens* macht ihren Anspruch auf Universalität im Hinblick auf ihren Geltungsbereich, nicht jedoch bezüglich ihrer Einhaltung geltend. Sie ist universell dadurch, dass sie in der Würde und Gleichheit aller Menschen begründet ist, und sie ist im Namen aller Rechte respektierenden Bürger der heutigen Welt an alle Bürger der Welt gerichtet. Wir geben diese Erklärung ab in dem vollen Bewusstsein, dass es unmöglich ist, zu behaupten, ohne irgendeinen Standpunkt von *nirgendwo* her zu sprechen, und dass es unlogisch ist, von *überall* her zu sprechen. Wir sprechen von *irgendwo* und in unserer eigenen Zeit, aber mit dem sicheren Vertrauen,

dass diese von Menschen vieler Traditionen und Perspektiven vereinbarten Erklärungen universelle Proklamationen sind, die alle Menschen auf allen Kontinenten und zu allen Zeiten ansprechen und für sie sprechen, und dass sie selbst diejenigen ansprechen, die der Gleichheit und Universalität der Menschenrechte heute Widerstand entgegensetzen.

Beständige Hindernisse

Artikel 26: Alle Menschenrechtserklärungen stoßen auf beständige Hindernisse, vor allem die Realität der menschlichen Natur und das krumme Holz, aus dem der Mensch geschnitzt ist. Wir sind uns dessen bewusst, dass, ebenso wie die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* die Sache der Gerechtigkeit im Angesicht bewusster, flagranter, systematischer und fortdauernder Menschenrechtsverletzungen vorangebracht hat, auch diese Charta vergleichbaren Herausforderungen begegnen und ihr Widerstand entgegengesetzt werden wird. Probleme wie Nachlässigkeit, Vergesslichkeit, Heuchelei, bewusste Verstöße und kriminelle Verletzungen der Menschenwürde und Menschenrechte sind zu erwarten und es ist erforderlich, ihnen entgegenzutreten. Weit davon entfernt, die an dieser Stelle geltend gemachten Rechte außer Kraft zu setzen, bringen solche Verstöße deren Gehalt und Bedeutung zur Geltung.

Am besten von Grundprinzipien ausgehen

Artikel 27: Diese Erklärung der Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit geht von der Erwägung fundamentaler Grundprinzipien aus und baut auf diesen auf. Sie steht daher in starkem Kontrast zu anderen Ansätzen zur Lösung religiöser Konflikte, die sich immer wieder als unzureichend oder gefährlich erweisen, weil sie das grundlegende Recht auf Gewissensfreiheit und die Tatsache, dass die Gewissensfreiheit ein Schutz für Gläubige, Zweifler und Skeptiker, nicht aber für Religionen und Überzeugungen, ist, außer Acht lassen oder umgehen. Zwei dieser fehlerhaften Ansätze sind besonders verbreitet. Einerseits sehen manche Menschen Toleranz als die Haltung derjenigen, die nichts glauben und als Frucht der Gleichgültigkeit gegenüber Religionen und Überzeugungen. Andererseits glauben manche Menschen, dass die Nichtübereinstimmung mit oder die Kritik an anderen Glaubensüberzeugungen an sich intolerant sei. Unsere Antwort: Der Diskurs über grundlegende Überzeugungen anderer muss mit Respekt geführt werden, viele kritischen Stellungnahmen und Karikaturen sind jedoch keineswegs „Blasphemie“ oder „Diffamierung“. Gleiche Gewissens- und Religionsfreiheit für alle muss eine Verpflichtung aller sein. Wie alle Menschenrechte ist die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein Recht jedes Menschen

ohne Ausnahme. Es kann keine Menschenrechte geben, die für manche gelten und für andere nicht. Alle Ansätze, die die Auswirkungen grundlegender Glaubensüberzeugungen bzw. Weltanschauungen auf das Leben und den erstrangigen Wert der Religionsfreiheit und die damit verbundenen Rechte, Verantwortlichkeiten und den Respekt außer Acht lassen, sind für eine angemessene Verteidigung von Gerechtigkeit und Freiheit unzureichend. Schlimmer noch, solche mangelhaften Ansätze können auch gefährlich sein, denn es ist entweder ihr Beweggrund oder ihre unbeabsichtigte Auswirkung, eine Religion oder Weltanschauung auf Kosten anderer zu bevorzugen, und damit die Gleichheit und Universalität des Rechts auf Gewissensfreiheit in einer anderen Weise zu untergraben. Es ist niemals ein Fortschritt für die Menschenrechte, wenn ein besonderer Schutz für eine Gruppe von Menschen zur Unterdrückung oder Diskriminierung anderer führt – genauso, wie es nie ein Fortschritt ist, wenn das Gesetz dazu herangezogen wird, eine bestimmte Glaubensrichtung oder Weltanschauung auf Kosten der Menschen, die diese nicht teilen, zu schützen.

Schrittmacher für morgen

Artikel 28: Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und die Vision eines kosmopolitischen und zivilen öffentlichen Forums sind unerlässliche Schrittmacher und Präzedenzfälle für die Verhinderung des globalen Chaos und auf dem Weg zur Ordnung der globalen Zivilisation von morgen. Da die Globalisierung vorangeschritten ist und die Verflechtungen zwischen den Menschen zugenommen haben, ist es offensichtlich, dass die globale Kommunikation und die globale Wirtschaft die globale Politik schon weit hinter sich gelassen haben. Was man in der Zukunft unter globaler Ordnung verstehen wird, ist noch nicht klar. Wenn jedoch die Welt sowohl die Verschiedenheit als auch die Universalität respektieren und die Gerechtigkeit eine Stütze der Freiheit auf der Suche nach Frieden bilden soll, ist ein kosmopolitisches und ziviles öffentliches Forum eine erforderliche Brücke auf dem Weg zur kommenden globalen Ordnung.

Kein letztes Wort

Artikel 29: Das strenge Urteil der Zeit über alle menschliche Bemühungen ist: „Auch dieses wird vergehen“. Das bedeutet, dass auch die umfassend bedachten und in den besten Absichten erzielten Regelungen von Religion und öffentlichem Leben nicht mehr sein können, als das beste, das es bislang gegeben hat. Wir bekennen daher demütig, dass diese Charta weder perfekt noch endgültig ist, noch die Zustimmung aller findet. Sie entspricht unserem

besten derzeitigen Urteil über den Stellenwert des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in unserer Welt. Doch es steht zukünftigen Generationen immer frei, diese Aussagen zu verbessern und weiter zu entwickeln, immer mit dem Ziel, Gesellschaften aufzubauen, die noch freier und gerechter sind um dadurch noch wirksamer das Gedeihen der menschlichen Gesellschaft und die Schaffung einer guten Welt fördern.

Abschließende Erklärung

Abschließend sei bemerkt, dass wir die *Globale Charta der Gewissensfreiheit* in der starken Hoffnung herausgeben, dass sie, ebenso wie die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* die Sache der Gewissens- und Religionsfreiheit für Menschen aller Weltanschauungen – seien sie religiös oder naturalistisch – fördern wird. Unsere ausdrücklichen Ziele für die Charta sind die drei folgenden:

Erstens, dass sie wie ein Leuchtturm das höchste menschliche Streben nach Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zum Ausdruck bringt.

Zweitens, dass sie als Maßstab dient, der eine äußerst rigorose Beurteilung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Gemeinschaften, Staaten und Kulturen bisher erreicht haben, ermöglicht.

Drittens, dass sie als Entwurf für die bestmögliche praktische Umsetzung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowohl in den Rechtssystemen und Gesetzen als auch in der politischen Bildung der Bürger dient.

Zusammenfassend ist die *Globale Charta der Gewissensfreiheit* eine Reaktion auf einen wesentlichen und unumgehbaren Teil der Chancen und Gefahren unserer Zeit. Nur durch die bedachte und mutige Umsetzung dieser Bekräftigungen kann die Menschheit die Gefährdung durch die Unterschiede zwischen den Weltanschauungen zu einer „Würde der Verschiedenheit“ wenden, die dazu beitragen wird, „die Welt sicher für die Vielfalt zu machen“.

© EEA Mai 2012. Weitere Informationen und Berichte über die Globale Charta der Gewissensfreiheit finden Sie auch unter URL: <http://charterofconscience.org/> und <https://www.facebook.com/TheGlobalCharterOfConscience>.

Stellungnahmen zur Globalen Charta der Gewissensfreiheit

idea: Europa: „Globale Charta für Gewissensfreiheit“

Sie soll religiöse Toleranz in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte rücken

Evangelikale Menschenrechtsexperten haben eine „Globale Charta der Gewissensfreiheit“ erarbeitet. Sie wurde am 21. Juni im Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Sie verweist auf die wachsenden Spannungen in aller Welt im Umfeld der Gewissens- und Religionsfreiheit. Diese Freiheiten sind durch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geschützt, werden aber in zahlreichen Staaten missachtet. Ziel der Charta sei es, die religiöse Toleranz in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte zu rücken, heißt es in einer Mitteilung der Europäischen Evangelischen Allianz. Das Dokument weise „den Weg zu einem visionären, konstruktiven Ansatz zur Wahrung der Grundfreiheiten inmitten der zunehmenden Verschiedenheiten der Glaubensüberzeugungen, Weltanschauungen und Lebensstile“. Die Verantwortung für die Erstellung der Charta lag bei dem englischen Autor und Sozialkritiker Os Guinness sowie dem deutschen Soziologen und Theologen Thomas Schirrmacher (Bonn). Er ist Vorsitzender der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz. Guinness erklärte: „Die Charta gestattet es jedem Einzelnen, als freier Mensch seinem Glauben bzw. seinen Überzeugungen treu zu sein und die ‚Würde der Verschiedenheit‘ anzuerkennen.“ Man müsse „eine Lösung bieten, um den Polarisierungen und der Verschärfung der Bitterkeit entgegenzuwirken, welche die Religion im öffentlichen Leben umgeben, bevor wir uns Kopf voran in einen Krieg der Kulturen zwischen den extremen Zielsetzungen der säkularen und religiösen Intoleranz stürzen“. Die Charta werde „eine neue Kultur des zivilisierten Verhaltens fördern, in der eine heftige und lautstarke öffentliche Debatte als gut für die Gesellschaft gesehen wird“. Nach Angaben der EEA wird die Charta von Habib Malik unterstützt, dessen Vater Charles Malik (1906-1987) ein Mitautor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 war.

Alle Informationen finden Sie unter URL: <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/europa-globale-charta-fuer-gewissensfreiheit.html>.

EKD: Die „Global Charter of Conscience“

„Mit tiefgreifendsten Unterschieden leben“

Im Europäischen Parlament ist am 21. Juni 2012 auf Einladung der schwedischen Abgeordneten Sari Essayah (EVP) die „Globale Charta der Gewissensfreiheit“ vorgestellt worden. Ziel der Charta ist es, den 18. Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), der das allgemeine Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit proklamiert, wieder in das Zentrum der öffentlichen Diskussion zu rücken. Zur Vorstellung der Charta und zur Diskussion ihres Inhalts waren Os Guinness (Initiator der Charta), Thomas Schirrmacher (Religionssoziologe und Mitautor der Charta) und Heiner Bielefeldt (Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats) eingeladen.

„Living with deepest differences“ (mit tiefgreifendsten Unterschieden leben) ist eins der Grundaxiome des Dokuments. An Fragen des Gewissens, der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung wurden tiefgreifende, existentielle Unterschiede zwischen Menschen deutlich. Diese Unterschiede seien gegeben und sollten nicht nivelliert werden. Trotzdem sei ein „robust dialogue“ möglich und erstrebenswert. Dabei sei zu unterscheiden zwischen der Person und ihren Überzeugungen. Die Freiheit des Gewissens schütze die Person; ihre Überzeugungen jedoch könnten respektvoll diskutiert und in Frage gestellt werden.

Ein weiterer Leitgedanke der Charta ist die Idee eines „civil public square“ (zivilen, öffentlichen Platzes). Im Gegensatz zum „sacred public square“ (heiligen, öffentlichen Platz), der von einer bestimmten Religion eingenommen werde und für andere Glaubensrichtungen keinen Raum lasse und einem „naked public square“ (leeren, öffentlichen Platz), der Religionen aus dem öffentlichen Leben verbanne, propagiert die Charta einen „civil public square“ als Vision eines öffentlichen Lebens, das gleichzeitig freie Glaubensentfaltung und Religionslosigkeit ermöglicht. Dabei erhebt die „Globale Charta für Gewissensfreiheit“ den Anspruch, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für jeden Menschen maximieren zu wollen und Einschränkungen dieser Freiheit nur ausnahmsweise und unter klar definierten Bedingungen zuzulassen. Auch die Rechte unpopulärer Gruppen und kleinster Minderheiten müssten geschützt werden. Im Blick auf Minderheiten sei ein demokratisches System zum Schutz der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit unzureichend, da darin Einzelpersonen und Minderheiten nicht genügend berücksichtigt würden. Die Gewissensfreiheit sei Grundlage der Demokratie. Da Menschenrechte vom Staat unabhängig und ihm vorgeordnet seien, könne der Staat diese auch nicht gewähren, sondern habe sie für alle Bürgerinnen



Der eigentliche Launch im Europaparlament. (Christel Lamère Ngnambi, EEA-Beauftragter in Brüssel, Os Guinness, die finnische Abgeordnete Essayah, Thomas Schirrmacher).

und Bürger zu schützen. Die UN-Menschenrechtscharta wird in diesem Jahr 64 Jahre alt. Einem Bericht des Pew-Forschungszentrums zu Religion und öffentlichem Leben zufolge leben drei Viertel der Erdbevölkerung in Ländern, in denen die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit eingeschränkt ist.

Die „Globale Charta der Gewissensfreiheit“ versteht sich als Herausforderung und Verheißung. Die Herausforderung liegt darin, mit den „tiefgreifendsten“ Unterschieden zu leben. Die Verheißung besteht darin, den „civil public square“ so zu gestalten, dass Menschen mit und ohne religiöse Überzeugungen in Frieden zusammen leben können.

© Dr. Anna Donata Quaas. Alle Informationen finden Sie unter URL: <https://www.ekd.de/bevollmaechtigter/bruessel/newsletter/83224.html>.

Dr. Heiner Bielefeldt: Special Recommendation for The Global Charter of Conscience

The “Global Charter of Conscience” is a powerful document. I appreciate its enormous potential to inspire practical commitment on behalf of freedom of thought, conscience, and religion or belief and to contribute to a better understanding of human rights in general. In the spirit of the 1948 Universal Declaration of Human Rights (UDHR), the Charter underlines the universal validity of freedom of religion or belief as an inextricable part of a holistic human rights agenda in which civil, political, economic, social and cultural rights can mutually reinforce each other.

Against the background of existing authoritarianism in many parts of the world, the Charter makes it clear that recognition of everyone's freedom of religion or belief must never be misconceived as an act of mere political tolerance or even state mercy. Rather, being based on the inherent dignity of all human beings, freedom of religion or belief has the rank of an inalienable universal human right, thus commanding unconditional respect. To cite the strong words of the Charter: "It is therefore not a government's right to grant or deny, but a government's responsibility to guarantee and guard."

In addition, the Charter emphasises that respect for freedom of religion or belief goes way beyond the private sphere by contributing to the emergence of a "global public sphere" in which the existing diversity of deep convictions – religious or non-religious, new or traditional – can manifest itself in a fair and inclusive manner. It would thus be too narrow to assume that freedom of religion or belief is a right only of those who consider themselves as religiously committed in a traditional understanding. As the Charter points out, the right to freedom of religion or belief has a broad range of application by equally protecting "believers, doubters and skeptics" while not shielding any ideas or beliefs against public criticism.

In a world in which "the challenge of living with our deepest differences has been raised to a new level of intensity," freedom of religion or belief may be more important than ever for the development of a culture of respectful coexistence and open communication. I see the "Global Charter of Conscience" as a strong support in this on-going endeavour. May the Charter find many readers across continents, cultures and denominations.

© Prof Dr Heiner Bielefeldt, UN Special Rapporteur on freedom of religion or belief

Schariarecht bedroht Abfall vom Islam mit der Todesstrafe

Religionsfreiheit muss auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie

Dieser Beitrag erschien zuerst in der Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Ausgabe 5/6, Mai 2012, S. 6–11.

Christine Schirmmacher



Dr. Christine Schirmmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft und promovierte 1991 an der Universität Bonn mit einer Arbeit zur christlich-islamischen Kontroverse im 19. und 20. Jahrhundert. Sie ist Professorin für Islamische Studien an der Evangelischen Theologischen Fakultät, Leuven (Belgien) und am Martin Bucer Seminar, Bonn, wissenschaftliche Leiterin des „Instituts für Islamfragen“ der Deutschen Evangelischen Allianz und apl. Dozentin für Islamkunde an der Freien Theologischen Akademie (FTA) Gießen. Sie war Mitglied im 2004 bis 2006 eingesetzten „AK Islam“ des Rates der EKD. Seit 2007 ist sie Mitglied des Kuratoriums der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ (EZW), Berlin.



Religionsfreiheit – eine Einbahnstraße?

Yousef Nadarkhani, Leiter einer Untergrundkirche in Iran, Ehemann und Vater zweier Söhne im Alter von sieben und neun Jahren, wurde am 11. April 2012 35 Jahre alt. Ob sein Geburtstag allerdings ein Freudentag für ihn war, muss ernsthaft bezweifelt werden: Yousef Nadarkhani wurde am 28.06.2011 vom Obersten Gerichtshof des Iran wegen Apostasie zum Tod verurteilt und kann jeden Tag zur Hinrichtung abgeholt werden.

Wie positionieren sich einflussreiche islamische Theologen zur Religionsfreiheit? Derzeit nutzt die politisch-extremistische Gruppierung der Salafisten diese in Deutschland gesetzlich verankerte Religionsfreiheit, um in deutschen Städten 25 Mio. Koranexemplare zu verschenken und damit nicht nur für den Islam zu werben, sondern auch für ihre Islamauslegung Propaganda zu machen und ihre Gruppierung in die Schlagzeilen zu bringen. Niemand kann sich andererseits wohl vorstellen, dass ein einziges islamisch geprägtes Land die Verteilung von 25 Mio. Bibeln dulden würde. Gilt im Islam die Religionsfreiheit also nur in eine Richtung? Ist das Todesurteil gegen Pastor Nardkhani durch den Koran und die islamische Theologie abgedeckt oder geht es hier lediglich um Machtpolitik? Und wie beurteilen klassisch-islamische Theologen einflussreicher Gelehrtenstätten wie der al-Azhar-Universität in Kairo oder der Islamischen Universität Medina diese Frage?

Um es in Kürze vorwegzunehmen: Die Frage der Religionsfreiheit wird innerhalb der islamischen Theologie natürlich unterschiedlich beurteilt. Eine Minderheit der Theologen äußert unverblümt, dass Religionsfreiheit für sie ausschließlich die Freiheit ist, der einzig wahren Religion, dem Islam, anzugehören oder sich ihm zuzuwenden und bei Zweifeln oder Kritik bei Muslimen sofort die Todesstrafe zur Anwendung kommen muss. Für eine weitere Minderheit gilt die Religionsfreiheit jedermann, meint also die Freiheit, den Islam anzunehmen oder sich von ihm abzuwenden, ganz im Sinne der UN-Menschenrechtserklärung.

Eine „gemäßigte“ Mehrheit der Theologen definiert Religionsfreiheit heute differenziert: Für Nicht-Muslime – insbesondere Juden und Christen – in islamisch geprägten Ländern befürworten sie, dass diese ihre Religion behalten dürfen und nicht zum Islam konvertieren müssen. Für Muslime definieren sie jedoch Religionsfreiheit ausschließlich als Freiheit der Gedanken mit der Möglichkeit, u.U. insgeheim Zweifel am Islam zu hegen. Wer seine abweichenden Auffassungen jedoch propagiert, ist nach Meinung einer breiten Mehrheit traditionell ausgebildeter Theologen des Todes schuldig – auch wenn es nur wenige Länder gibt, in denen es überhaupt möglich wäre, einen Apostaten vor Gericht zu stellen. Allerdings wird ein Abgefallener von der Gesellschaft schnell als Staatsfeind betrachtet. Teilweise kann es sehr gefährlich werden, wenn Rechtsgelehrte in der Moschee zur Tötung von Apostaten aufrufen und die Gesellschaft solche Abtrünnigen verfolgt oder in manchen Fällen sogar auf offener Straße hinrichtet – wie etwa den ägyptischen Säkularisten Farag Fawda, der 1992 in Kairo auf offener Straße ermordet wurde, nachdem zwei Gelehrte der al-Azhar-Universität, Muhammad al-Ghazali und Muhammad Mazru'a, die späteren Täter davon überzeugt hatten, dass es die

religiöse Pflicht eines jeden Gläubigen sei, Apostaten hinzurichten.¹ Die Wurzel dieser Auffassung liegt im Schariarecht, das in der Frühzeit des Islam bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. sowohl auf sunnitischer wie auf schiitischer Seite die Anwendung der Todesstrafe für einen Abgefallenen fordert.

Folgen des Abfalls vom Islam

Daher halten Muslime ebenso wie Vertreter der klassisch-islamischen Theologie die Hinwendung eines Menschen zum Islam für wünschenswert, verurteilen jedoch seinen Abfall. Das gilt umso mehr, wenn sich der „Apostat“ einer anderen Religion zuwendet, wie etwa dem christlichen Glauben, der der islamischen Theologie als überholt und verfälscht gilt. Daher sehen sich Muslime, die Christen oder, in seltenen Fällen, etwa Buddhisten werden oder einer nicht anerkannten Minderheit wie den Baha'i angehören, mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert:

Oft steht ihre Familie ihrem Glaubenswechsel mit völligem Unverständnis gegenüber und versucht, sie umzustimmen und bedroht sie teilweise, denn Abfall bedeutet in der Regel Schande, Verrat und Skandal. Der Konvertit kann zwar in den meisten islamisch geprägten Ländern nicht per Gesetz zum Tod verurteilt werden, aber zumindest enterbt und zwangsgeschieden (da laut Schariarecht keine Muslimin mit einem Nicht-Muslim verheiratet sein darf). Dem Apostaten droht der Entzug seiner Kinder (da nach Schariarecht muslimische Kinder nicht von einem Nicht-Muslim erzogen werden dürfen), und er verliert oft seine Arbeitsstelle (da kaum jemand einen Konvertiten beschäftigen wird) und sein Zuhause; nicht selten wird er aus der Familie ausgestoßen. In dramatischen Fällen kann es so weit kommen, dass Mitglieder der Familie oder Gesellschaft selbst Hand an den Konvertiten legen und ihn misshandeln, ihn zwangsweise in eine Psychatrie einweisen oder sogar versuchen, ihn umzubringen. Manche glauben, den öffentlichen Gesichtsverlust durch einen Konvertiten in der Familie nicht ertragen zu können, andere hören vom Imam oder Mullah, dass es nach Schariarecht die Pflicht jedes Gläubigen sei, Konvertiten auch ohne Gerichtsverhandlung zu töten. Manche sind davon überzeugt, mit der Tötung des Abgefallenen den Islam zu verteidigen, da die westliche Welt – insbesondere die USA – ausgezogen sei, den Islam zu zerstören und Konvertiten „kaufe“ und als Spione aussende.

¹Vgl. die Schilderung des Falles etwa bei Armin Hasemann. Zur Apostasiediskussion im Modernen Ägypten. In: Die Welt des Islam 42/1 (2002), S. 72–121.

Weil es nicht möglich ist, aus dem Islam auszutreten, bleiben die Kinder von Apostaten schariarechtlich in jedem Fall Muslime. Sie müssen auch als Muslime erzogen werden, müssen also den islamischen Religionsunterricht besuchen. Sie können nur islamisch heiraten und ihre Kinder gelten rechtlich ebenfalls wieder als Muslime, auch wenn sie, ihre Eltern und Großeltern bereits Konvertiten zum Christentum waren. In etlichen Staaten droht einem konvertierten Ehepaar oder einem konvertierten Elternteil der Entzug ihrer Kinder, wenn etwa ein Verwandter gerichtlich klagt, dass „muslimische Kinder“ nicht bei Christen aufwachsen dürfen, was das Schariarecht verbietet.

Daher gehört der Vorwurf des Unglaubens, des Abfalls vom Islam und der Blasphemie in islamisch geprägten Gesellschaften zu den folgenschwersten Anklagen überhaupt. Nicht immer wird er nur dort erhoben, wenn eine Person den Islam verlassen oder sich der Gotteslästerung schuldig gemacht hat. Er richtet sich z.T. auch gegen missliebige politische Gegner oder wird benutzt, um Besitz zu erpressen. Dies ist besonders in Pakistan der Fall, wo die seit Kolonialzeiten bestehenden und ab 1980 schrittweise verschärften „Blasphemy Laws“ als scharfe Waffe benutzt werden, um vor allem Minderheiten wie die islamische Sondergemeinschaft der Ahmadiya sowie Christen unter Druck zu setzen. Dort haben bereits mehrere Politiker – bisher vergeblich – versucht, die Blasphemiegesetze zu entschärfen.

Die Blasphemiegesetze in Pakistan und ihre Opfer

So wurde Shabaz Bhatti, Minister für Religiöse Minderheiten und Mitglied der regierenden Pakistan Peoples Party (PPP), in Islamabad im Jahr 2011 ermordet, nachdem er angekündigt hatte, die in Pakistan geltenden Blasphemiegesetze revidieren zu wollen. Die in den Jahren 1980, 1982, 1984 und 1986 verschärften „Blasphemy Laws“ bedrohen herabsetzende Bemerkungen über die Kalifen, die Frauen, die Familie und die Gefährten Muhammads, die Beschmutzung, Zerstörung oder Entweihung des Korans mit lebenslänglicher Haft und die Herabsetzung Muhammads mit der Todesstrafe. Von 1986 bis 2007 sollen in Pakistan über 4.000 Anklagen wegen Blasphemie registriert worden sein.²

² Diese Zahlen nennt Theodore Gabriel. Christian Citizens in an Islamic State. The Pakistan Experience. Ashgate Publishing Limited: Aldershot, 2007, S. 66.

Auf dem Weg zu seinem Ministerium war Shabaz Bhatti am 02.03.2011 von drei Attentätern aus seinem Wagen gezerrt und in aller Öffentlichkeit hingegerichtet worden. Die Terrorgruppierung Tehrik-i Taliban Pakistan (TTP) übernahm später die Verantwortung für die Tat. Die regierende Pakistan Peoples Party (PPP) verurteilte die Taten nur verbal und zog nach heftigen Straßenprotesten ihren Antrag auf Revision der Blasphemiegesetze im Parlament zurück.

Auch der ehemalige Gouverneur des Punjab und enger Freund des regierenden Präsidenten Asif Ali Zardari, Salman Taseer, verlor aus demselben Grund sein Leben: Er wurde am 04.01.2011 von einem seiner Leibwächter, Malik Mumtaz Hussein Qadri, auf einem Markt in Islamabad erschossen; die übrigen Mitglieder seiner Sicherheitseinheit griffen nicht ein. Hintergrund der Tat war, dass Gouverneur Taseer die wegen Blasphemie zum Tod durch den Strang verurteilte Christin Asia Bibi im Gefängnis besucht und ihr seine Unterstützung zugesagt hatte.³ Asia Bibi war am 08.11.2010 von einem Gericht in der Provinz Punjab zum Tod wegen einer angeblichen Beleidigung Muhammads verurteilt worden, nachdem sie ein Jahr zuvor als Tagelöhnerin auf einem Landgut muslimischen Arbeiterinnen Wasser geholt und diese sie vor Annahme des Wassers zum Übertritt zum Islam aufgefordert hatten, weil das Wasser sonst „unrein“ sei, was Asia Bibi mit ihrem Glaubensbekenntnis zu Jesus Christus als dem wahren Propheten beantwortet haben soll – Asia Bibi bestritt jedoch später, dass sie diese Worte je geäußert hatte.

Einige Tage später wurden per Lautsprecher aus der Moschee Hetzparolen gegen sie verbreitet, daraufhin versuchten Dorfbewohner, Asia Bibi in ihre Gewalt zu bringen, was die Polizei verhinderte, indem sie sie verhaftete. Auf Druck islamischer Gelehrter erging Anklage gegen Asia Bibi wegen Blasphemie, einen Verteidiger erhielt sie nicht. Am 08.11.2010 wurde sie in erster Instanz zur Zahlung von zweieinhalb Jahresgehältern und zum Tod durch den Strang verurteilt. Während sich Menschenrechtsorganisationen für die Freilassung von Asia Bibi einsetzten, wurde Präsident Asif Zardari von radikal-islamischen Kräften vor ihrer Begnadigung gewarnt. **Bisher gab es in Pakistan noch keine Hinrichtung wegen Blasphemie, es sind jedoch zahlreiche Menschen wegen Blasphemie angeklagt und in Gefangenschaft. Einige Angeklagte wurden noch vor ihrem Gerichtsverfahren Opfer öffentlicher Lynchjustiz.**

³ Vgl. etwa die Berichte: Pakistan: Vor einem Jahr erstes Todesurteil gegen eine Frau wegen Blasphemie. URL: <http://www.igfm.de/Detailansicht.384+M5f42a17c826.0.html> [Stand: 14.04.2012].

Gründe für die Ablehnung voller Religionsfreiheit im Islam

Die „prominenteste“ Aussage des Korans zur Religionsfreiheit ist sicher der Vers: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (Sure 2,256). Zahlreiche muslimische Theologen haben hervorgehoben, dass niemand zur Konversion zum Islam gezwungen werden dürfe. Das spiegelt sich auch mindestens in Teilen der islamischen Eroberungsgeschichte wider: Christen und Juden durften in den von Muslimen eroberten Gebieten in der Regel ihren Glauben und ihre religiöse Autonomie behalten, mussten also nicht konvertieren. Sie wurden zu „Schutzbefohlenen“ (dhimmi), die Sondersteuern entrichteten und sich unterwerfen mussten. Sie waren Geduldete, Bürger zweiter Klasse und rechtlich Benachteiligte, da sie einer durch den Islam überholten – und aufgrund der Abweichungen vom Islam als verfälscht beurteilten – Religion angingen.

Wer jedoch einmal zum Islam übertrat, durfte den Islam nicht wieder verlassen. Sure 2,256 bedeutet nach überwiegender Meinung der Theologen daher nicht, dass der Islam für den freien Religionswechsel in beide Richtungen und die Gleichberechtigung aller Religionen eintreten würde. Vielmehr wird er oft so ausgelegt, dass man keinen Menschen zum Akt des „Glaubens“ (im Sinne eines Überzeugenseins) zwingen könne.

In der Tatsache, dass schon der Koran das Juden- und Christentum als minderwertige Religionen ansieht, liegt ein Grund, warum die Konversion zum Christentum als grundlegend falsch gilt: Sie scheint ein Rückschritt zu einem überholten Glauben zu sein, der aus Sicht des Islam korrigiert und durch Muhammad, das „Siegel der Propheten“ (Sure 33,40), abgelöst wurde. Die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ nennt in Art. 10 etwa den Islam „die Religion der reinen Wesensart“, also die unverfälschte Religion, die jedem Menschen natürlicherweise entspricht; jede Abweichung davon gilt als minderwertig. Zudem erscheint das Christentum vielen islamischen Theologen als „westliche“ Religion, als Religion der Kreuzfahrer und Kolonialherren und wird mit westlich-politischer Dominanz verknüpft.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des freien Religionswechsels liegt in der Tatsache, dass die Abwendung vom Islam von vielen Muslimen nicht als Privatangelegenheit betrachtet wird, sondern als Schande für die ganze Familie oder sogar als politisches Handeln, als Unruhestiftung, Aufruhr oder Kriegserklärung an die muslimische Gemeinschaft. Weil sich nach Muhammads Tod im Jahr 632 mehrere Stämme auf der Arabischen Halbinsel, die den Islam zunächst angenommen hatten, wieder von ihm abwandten, bekämpfte Abu Bakr, der erste Kalif nach Muhammad, diese Stämme in den sogenannten *ridda*-Kriegen (Abfall-Kriegen) und schlug ihren Aufstand erfolgreich nieder. **Aufgrund der „Abfall-Kriege“ des Frühislam ist die Apo-**

**stasie im kollektiven Gedächtnis der muslimischen Gemeinschaft von der Frühzeit an mit politischem Aufruhr, mit Verrat und mit der Nieder-
schlagung dieses Verrats verknüpft.**

Koran, Überlieferung und islamische Theologen über die Apostasie

Der Koran selbst spricht einerseits vom Unglauben der Menschen und vom „Abirren“ (Sure 2,108), dem der „Zorn Gottes“ (9,74) sowie die „Strafe der Hölle“ (4,115) drohen, definiert aber kein irdisches Strafmaß und benennt kein Verfahren zur einwandfreien Feststellung der Apostasie. Einige Verse scheinen sogar die freie Religionswahl nahezu legen (z.B. 3,20), während andere, wie etwa Sure 4,88–89, Muslime ermahnen, die zu „greifen und zu töten“, die sich „abwenden“. Ein vieldeutiger Textbefund also, der von einigen wenigen muslimischen Theologen so ausgelegt wird, dass der Koran volle Religionsfreiheit befürworte, da hinsichtlich des Tatbestandes der Apostasie eben kein eindeutiger Textbefund zu erheben ist. Andere jedoch argumentieren, der Koran votiere für die Todesstrafe bei Abfall, z.B. aufgrund von Versen wie Sure 4,88–89. Hier ist zunächst von den „Heuchlern“ (arab.: *al-munafiqun*) die Rede, die sich wünschen, dass alle so ungläubig wären wie sie. Und dann heißt es:

„Und wenn sie sich abwenden (und eurer Aufforderung zum Glauben kein Gehör schenken), dann greift sie und tötet sie, wo (immer) ihr sie findet, und nehmt euch niemand von ihnen zum Freund oder Helfer!“

Und auch in Sure 9,11–12 geht es um diejenigen, die sich der muslimischen Gemeinschaft angeschlossen haben – Vers 11 benennt als Kennzeichen ihrer neuen Zugehörigkeit zum Islam Reue, rituelles Gebet und Almosenabgabe – sie dann aber ihre „Eide brechen“: Sie sollen als „Anführer des Unglaubens bekämpft“ werden (arab.: *fa-qatilu a'immat al-kufr*). Insbesondere aus diesen Versen sowie die auf der Arabischen Halbinsel mit Muhammads Tod einsetzende, militärisch niedergeschlagene Abfallbewegung, die *ridda*-Kriege, leiten zahlreiche Theologen die politische Gefährdung der muslimischen Gemeinschaft durch Apostaten ab.

Die bis zum 9./10. Jahrhundert zusammengetragene islamische Überlieferung (mit Berichten über Muhammad und die ersten Muslime und ihr Handeln) verurteilt die Abwendung weitaus schärfer und fordert nun auch eindeutiger die Todesstrafe. Die Überlieferung verwendet ausdrücklich den

Begriff „Abfall“ (arab.: *ridda*) für die Abwendung vom Islam und berichtet von der Hinrichtung einzelner Abtrünniger, etwa durch die Kalifen, und fordert mehrfach den Vollzug der Todesstrafe für den Apostaten.

Die von den Befürwortern der Todesstrafe am häufigsten zitierte Überlieferung in diesem Kontext ist der auf Muhammad zurückgeführte Ausspruch: „Wer seine Religion wechselt, den tötet“ (arab.: *man baddala dinahu fa-ʿqtuluhu*). Andere Theologen wiederum bezweifeln die Echtheit dieses Ausspruches und lassen ihn zur Begründung der Todesstrafe nicht gelten.

Allerdings schließen sich dieser Forderung nach Verhängung der Todesstrafe für die Abwendung vom Islam bis zum 10. Jahrhundert die Gründer und Schüler der vier sunnitischen Rechtsschulen sowie der wichtigsten schiitischen Rechtsschule an, so dass **die Mehrzahl der einflussreichen Theologen der Frühzeit des Islam die Todesstrafe bei Konversion fordert und dies in den Strafrechtstexten der Schariakompendien verbindlich niederlegt.**

Wer ist ein Apostat?

Im Laufe der Jahrhunderte wurden von islamischen Theologen zwar viele Kennzeichen für Apostasie zusammengetragen – allen voran die Leugnung Gottes und der Glaube an mehrere Götter, also die Bestreitung des Zentrums islamischer Theologie, des Eingottglaubens – aber an keiner Stelle findet sich in den normativen Texten oder bei einem der Theologen eine umfassende Definition von Apostasie. Alle Umschreibungen sind bis heute entweder inhaltlich wenig umfassend oder aber vage geblieben und waren unter Gelehrten zu jeder Zeit der Geschichte nur sehr eingeschränkt konsensfähig. Mit dazu beigetragen hat das Fehlen einer Gelehrtenhierarchie zumindest im sunnitischen Islam.

Weitgehend Konsens besteht von der Frühzeit an darüber, dass die Distanzierung vom Islam in Wort oder Tat als Abfall gilt, selbst wenn sich der Betreffende lediglich aus Spaß geäußert oder entsprechend gehandelt hätte. Ebenso fällt die dauerhafte, vorsätzliche Nichtbefolgung der fünf Säulen des Islam, insbesondere der Gebetspflicht, darunter, die nicht mit einem schariadefinierten Verhinderungsgrund (wie etwa Krankheit, Reise o. ä.) erklärt werden kann. Als Abfall wird zudem generell jede Überzeugung verstanden, die den Grundlehren des Islam grundsätzlich widerspricht, wie etwa die Verneinung Gottes oder die Ungültigkeitserklärung der Scharia.

Tatsache ist, dass von der Frühzeit des Islam an und durch die gesamte islamische Geschichte Menschen wegen ihres Abfalls hingerichtet wurden. Ob die Todesstrafe, besonders in der Frühzeit des Islam, in jedem Fall vollzogen

wurde, ob der Abgefallene Gelegenheit zur Reue erhielt und wer überhaupt berechtigt war, den Abfall zu beurteilen und den Beschuldigten anzuklagen und hinzurichten, ist aus der Geschichte nicht lückenlos zu rekonstruieren. Bis zum 19. Jahrhundert sind Einzelfälle von Hinrichtungen bekannt, aber auch Fälle von Begnadigungen.

Im 20. Jahrhundert erhält die Thematik jedoch eine ganz neue Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Aufkommen des Islamismus und der Forderung politisch-islamischer Kräfte, die Scharia in vollem Umfang zur Anwendung zu bringen, erheben sich vermehrt Rufe nach der Hinrichtung von Apostaten. Progressive Koranausleger, Frauenrechtlerinnen, kritische Journalisten und Autoren, Säkularisten und Angehörige von Minderheiten werden vermehrt wegen Apostasie angezeigt. So kam es in den letzten zehn Jahren des 20. Jahrhunderts in Ägypten zu mindestens 50 Anklagen wegen Apostasie vor Gericht, darunter der berühmte Fall des Koranwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid, der 1996 wegen einer Apostasieklage aus Ägypten in die Niederlande fliehen musste. Einige Theologen forderten damals sogar die Einführung der Todesstrafe in das ägyptische Recht.

Apostasie im 20. Jahrhundert: Bekenntnis gilt als Umsturzversuch

Besonders von Islamisten wird die frühislamische Zeit nun vermehrt bemüht, um zu zeigen, dass die Verfolgung von Apostaten ‚schon immer‘ praktiziert worden und im Übrigen ‚im Islam‘ eine verpflichtende Handlung sei, da es sich bei Abfall um ein Kapitalverbrechen handle. Apostasie wird in der Neuzeit häufig mit Landesverrat, Aufruhr, Aufkündigung der politischen Loyalität und Umsturz gleichgesetzt.

Heute vertreten muslimische Theologen vor allem drei Positionen zur Frage der Apostasie: Eine Minderheit fordert wie der einflussreiche pakistanische Theologe, Journalist und politische Aktivist **Abu l-A'la Maududi** (gest. 1979) kompromisslos die Todesstrafe für jeden, der den Islam verlässt. Eine weitere Minderheit fordert, wie der von den Malediven stammende Theologe **Abdullah Saeed** (geb. 1960), vollkommene Glaubensfreiheit, wozu für ihn auch die Freiheit gehört, sich folgenlos vom Islam ab- und einer neuen Religion zuzuwenden zu können. Abdullah Saeed ist der Auffassung, dass die Bedrohung des Konvertiten mit der Todesstrafe zu Zeiten des Frühislam durch das politische Überleben der islamischen Gemeinschaft motiviert war und daher heute keinerlei Bedeutung mehr hat.

Die Mehrheit der klassisch-islamischen Theologen dürfte heute die Auffassung des international einflussreichen ägyptischen Gelehrten **Yusuf al-Qaradawi** (geb. 1926) befürworten: Danach darf ein Muslim zwar durchaus in seinem Innersten Zweifel hegen, denn das Innerste eines Menschen ist niemanden zugänglich und daher nicht zu beurteilen. Er darf nach Qaradawis Auffassung jedoch mit niemanden über seine Zweifel sprechen, nicht zu einer anderen Religion konvertieren oder versuchen, andere vom Islam abzuwerben. Auch die Scharia, den Islam, den Koran oder Muhammad darf er in keinem Aspekt kritisieren. Tut er dies doch, betrachtet Qaradawi dies als Aufrührerstiftung, Verrat und Entzweiung der muslimischen Gemeinschaft, die unterbunden und bestraft werden muss: al-Qaradawi hält in diesem Fall die Anwendung der Todesstrafe für verpflichtend. Seine Definition von „Glaubensfreiheit“ bedeutet eben nicht Religionsfreiheit, sondern nur innere Gedanken- und Überzeugungsfreiheit, ohne dass diese auch zum Ausdruck kommen darf. Damit wird ein persönliches Bekenntnis zum Staatsverrat.

Pastor Nadarkhani im Iran in der Todeszelle

Pastor Nadarkhani wurde erstmals 2006 und erneut am 12.10.2009 verhaftet und befindet sich heute in einer Haftanstalt des Geheimdienstes in Lakan außerhalb der Stadt Rasht im Nordiran. Nachdem im Dezember des Jahres 2011 verfügt worden sein soll, dass die staatlichen Behörden mindestens ein Jahr versuchen müssten, Nadarkhani zur Rückkehr zum Islam zu veranlassen, ist anzunehmen, dass er möglicherweise nicht sofort hingerichtet wird, aber auch, dass er vermutlich Misshandlungen und Folter unterzogen wird. Ein Druckmittel war zunächst die Verhaftung der Ehefrau Nadarkhanis am 18.06.2010 und ihre Verurteilung zu lebenslanger Haft. Nachdem dies Nadarkhani nicht zur Rückkehr zum Islam bewogen hatte, wurde sie freigelassen. Die Behörden drohten den Eltern, ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen und sie in einer muslimischen Familie aufwachsen zu lassen.

Am 22.09.2010 wurde Yusef Nadarkhani nun in einem Urteil der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts wegen „Verbreitung nichtislamischer Lehre“ und „Abfall vom islamischen Glauben“ (Apostasie) zum Tod durch den Strang verurteilt; am 28.06.2011 wurde das Urteil von der Dritten Kammer des Obersten Gerichtshofes in Qom bestätigt. Gholamali Rezvani, Vize-Gouverneur der Provinz Gilan bezeichnete Pastor Nadarkhani als „Zionisten“, der sich der „Korruption schuldig gemacht und Hochverrat“ begangen habe. Andere iranische Medien bezeichneten ihn als „Vergewaltiger“, „Einbrecher“ und „Erpresser“. Ihm wird derzeit jeder Kontakt zu seiner Familie sowie zu einem Anwalt verwehrt. Nadarkhanis Anwalt Mohammad Ali Dadkhah war

bereits Anfang Juli 2011 zu Peitschenhieben, 9 Jahren Haft und 10-jährigem Berufsverbot als Dozent und Anwalt sowie einer Geldstrafe verurteilt worden. Jeden Tag kann nun das Todesurteil gegen Pastor Nadarkhani vollstreckt werden, obwohl die iranische Verfassung Religionsfreiheit garantiert. Zudem hat Iran mit der Unterzeichnung des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ die Verpflichtung übernommen, seinen Bürgern das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuzugestehen. Der oberste religiöse Führer des Iran, Ali Khamenei, hat sich bisher nicht zum Fall Nadarkhani geäußert. Möglicherweise hat das internationale Echo des Falls in Politik und Medien bisher Nadarkhanis Hinrichtung verhindert.

Nadarkhani ist seit Jahren der erste Konvertit, bei dem die iranische Justiz den „Abfall vom Islam“ offen als Begründung für ihr Todesurteil beim Namen nennt; frühere Konvertiten wurden offiziell meist wegen anderer Vergehen wie „Spionage“ oder „Drogenhandel“ angeklagt, andere, wie der iranische Pastor Mehdi Dibaj im Jahr 1994, auf offener Straße verschleppt und später tot aufgefunden. Da die iranische Regierung derzeit offensichtlich unter erheblichem Druck steht, sehen sich Konvertiten vom Islam und iranische Untergrundgemeinden mit zahlreichen Verhaftungen, Einschüchterungen und nun möglicherweise bald mit einer ersten Hinrichtung wegen Apostasie konfrontiert.

Religionsfreiheit nach Definition des Iran

Seit 1996 wird durch eine Änderung des Strafrechts die Beleidigung Muhammads im Iran zwar mit der Todesstrafe bedroht, bisher enthält das iranische Strafgesetzbuch aber noch keinen Paragraphen, der für Abfall vom Islam explizit die Todesstrafe fordert. Das derzeitige geltende Strafrecht des Iran ist im „Gesetz über die islamischen Strafen“ vom 30.07.1991 kodifiziert. Es ist seitdem provisorisch in Kraft und wird derzeit alle zwei Jahre verlängert, ist jedoch nicht Teil des durch das Parlament erlassenen legislativen Strafrechts. Aber auch Vorstöße, die Apostasie direkt als Strafrechtsverstoß festzuhalten, hat es bereits gegeben:

So wurde am 09.09.2008 im iranischen Parlament (*Majlis*) ein Gesetzentwurf zu „Abfall, Ketzerei und Hexerei“ verabschiedet, der die Todesstrafe für Apostasie vorsieht,⁴ aber das Gesetz ist bisher (April 2012) dem Wächterrat offensichtlich noch nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. Geschieht das,

⁴Der Text erschien mit Datum vom 11.12.2007 auf der Seite des iranischen Justizministeriums. URL: <http://maavanews.ir/tabid/38/Default.aspx> [Stand: 14.05.2011].

muss der Wächterrat innerhalb kürzester Zeit über das ihm vorgelegte Gesetz entscheiden. Wenn das Gesetz verabschiedet würde, wäre das eine erstmalige Kodifizierung des Straftatbestands der Apostasie im Iran. Grundsätzlich aber hat der Iran 1979 die Scharia in vollem Umfang in sein Rechtssystem eingeführt. Apostasie gilt daher derzeit im Iran als schwerwiegendes Verbrechen, auch wenn es noch kein explizites Gesetz dazu gibt. Nach dem neuen, noch nicht ratifizierten islamischen Strafrecht wäre laut Art. 225.7 und 225.8

„Die Bestrafung für einen (...) [männlichen] Apostaten (...) der Tod ... Die Höchststrafe für abtrünnige Frauen (...) ist lebenslängliche Haft. Während dieser Strafe werden ihr auf Anweisung des Gerichts erschwerte Lebensbedingungen bereitet und es wird versucht, sie zum rechten Weg zu geleiten, und sie wird zum Widerruf ermutigt werden.“

Ajatollah Ruhollah Khomeini definierte diese „erschweren Lebensbedingungen“ folgendermaßen:

„An den fünf täglichen Gebetszeiten muss sie ausgepeitscht werden, und ihre Lebensqualität und die Menge des Essens, der Bekleidung und des Wassers muss herabgesetzt werden, bis sie Reue zeigt.“

Grundsätzlich ist aufgrund der generellen Gültigkeit des Schariarechts, das die Todesstrafe für den Abfall vorsieht, die iranische Rechtssprechung verpflichtet, Apostasie zu bestrafen. Art. 167 der iranischen Verfassung regelt, dass ein Richter sein Urteil grundsätzlich auf die islamischen Quellen bzw. gültigen Fatawa (Rechtsgutachten) gründen muss, sollte ein Gesetz zu einer bestimmten Frage fehlen.⁵ Zudem darf laut Art. 170 der Verfassung kein Urteil im Widerspruch zu den Gesetzen des Islam gefällt werden.

Art. 226 des iranischen Strafrechts erlaubt zudem die Tötung des Apostaten auch ohne Anklage und Gerichtsverfahren; zudem wird der Vollstrecker der Todesstrafe an einem Apostaten oder einer Person, die er dafür hielt, laut Art. 295 des Strafrechts nicht bestraft. – Eine Vielzahl von Bestimmungen also, die es im Iran jederzeit erlauben, einen Konvertiten mit dem Tod zu bestrafen. Konvertiten vom Islam zum Christentum werden mindestens seit dem Jahr 2009, seit Anbruch der „Grünen Revolution“, ähnlich vielen

⁵So wurde etwa am 03.12.1990 Hossein Soodmand in Mashad aufgrund seines 30 Jahre zurückliegenden Abfalls vom Islam vor Gericht gestellt und trotz Fehlens eines entsprechenden Paragraphen im iranischen Strafrecht mit Berufung auf Schariarecht wegen Apostasie zum Tod durch den Strang verurteilt: Alasdair Palmer. Hanged for being a Christian in Iran, 11 Oct, 2008. URL: <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iran/3179465/Hanged-for-being-a-Christian-in-Iran.html> [Stand: 13.05.2011].

Frauenrechtlerinnen besonders hart verfolgt, ihre privaten Versammlungen aufgelöst und die Mitglieder von Hauskirchen zu langen Haftstrafen oder sogar Hinrichtungen verurteilt.

Da die Todesstrafe im Iran für zahlreiche Vergehen verhängt werden kann wie z. B. für Mord, Rauschgiftschmuggel, Terrorismus, Kampf gegen Gott (*Mohareb*), bewaffneten Raub, Straßenraub, Umsturz, Waffenbeschaffung, Hoch- und Landesverrat, Veruntreuung und Unterschlagung öffentlicher Gelder, Bandenbildung, Beleidigung und Entweihung von heiligen Institutionen des Islam oder heiligen Personen (was z. B. durch Missionsarbeit von Konvertiten grundsätzlich als gegeben gilt) sowie für Vergewaltigung, Homosexualität, sexuelle Beziehungen eines Nicht-Muslims mit einer Muslimin sowie Ehebruch, ist die Anklage von Apostaten unter Vorgabe eines dieser Delikte jederzeit möglich.

Das Thema Religionsfreiheit gehört auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie

Zusammenfassend gesagt entsteht also die paradoxe Situation, dass die Verfassungen etlicher islamisch geprägter Staaten das Recht auf Religionsfreiheit ausdrücklich zuerkennen,⁶ es dort aber nirgends umfassende, positive wie negative Religionsfreiheit in alle Richtungen gibt, sondern nur die Freiheit, zum Islam überzutreten oder am Islam festzuhalten. Dabei hat die Frage nach der Berechtigung von Religionsfreiheit aufgrund der häufig dramatischen Konsequenzen für den Apostaten nicht nur eine religiöse Dimension, sondern auch gesellschaftliche wie politische Folgen. Auch wenn viele Muslime persönlich nie Hand an einen Konvertiten legen bzw. seine Verurteilung mindestens als problematisch betrachten würden, trägt zur Konfliktlage auch die Tatsache mit bei, dass weder die klassische noch die zeitgenössische islamische Theologie bisher eine weithin akzeptierte positive Begründung für Religionsfreiheit noch eine grundsätzliche Verurteilung der Todesstrafe für Apostasie vorgelegt hat. Zudem fehlt eine allgemeingültige Definition für Apostasie, so dass die sehr wandelbare Füllung dieses Begriffs seine Anwendung auf vielerlei Situationen erlaubt.

⁶Einige Beispiele aus den entsprechenden Textpassagen der Verfassungen von Syrien, Jordanien, Algerien, Jemen, Mauretanien und Marokko, die Religionsfreiheit garantieren, s. bei: Sami A. Aldeeb Abu-Sahlieh. *Le Délit d'Apostasie aujourd'hui et ses Conséquences en Droit Arabe et Musulman*. In: *Islamochristiania* (20) 1994, S. 93–116, hier S. 96ff.

Fehlende Religionsfreiheit geht immer mit fehlenden politischen wie persönlichen Freiheitsrechten einher. Angesichts einer demokratisch gewählten islamistischen Mehrheit etwa in Ägypten nach der Arabellion, die aufgrund ihrer Schariaorientierung an der Einheit von Religion und Staat festhalten wird, wird sich dort echte Religionsfreiheit für Minderheiten und Andersdenkende auf absehbare Zeit wohl kaum anbahnen. Leidtragende sind neben den Frauen insbesondere Konvertiten, die in schiarierechtlich geprägten Gesellschaften keinerlei Rechtsstatus beanspruchen können.

Religionsfreiheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Thema Religionsfreiheit gehört daher auf die Tagesordnung internationaler Politik und Diplomatie. Zumindest unsere Stimme zu erheben sind wir im reichen, freien Westen, wo es uns nichts kostet, all denen schuldig, die für ihre Überzeugungen – seien sie nun religiöser Natur oder nicht – täglich inhaftiert und schikaniert, drangsaliert oder sogar exekutiert werden. Menschenrechte sind unteilbar. Wir genießen heute ihre Früchte, weil andere – nicht selten aus der Perspektive des eigenen Glaubens heraus – an diese Idee geglaubt und sich ungeachtet persönlicher Nachteile für sie eingesetzt haben. Uns sollte das Mahnung und Ansporn sein, es ihnen gleichzutun.

Pastor Yousef Nadarkhani wurde am 8.9.2012 im Rahmen eines erneuten Gerichtsverfahrens im Iran überraschend vom Vorwurf der Apostasie freigesprochen und aus der Haft entlassen. Diese erfreuliche Tatsache sollte nicht die vielen Anderen vergessen lassen, die im Iran wegen ihres Glaubens bzw. ihrer von der staatlicherseits propagierten Form des Islam abweichenden Überzeugungen weiterhin inhaftiert bleiben und häufig menschenunwürdiger Behandlung sowie harten Haftbedingungen unterworfen sind.

„Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“

Einführende Bemerkungen zu den „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“¹

Klaus Schäfer



PD Dr. Klaus Schäfer ist Direktor des „Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“ in Hamburg. (Foto: Carola Kienel)



Im Juni 2011 wurde ein gemeinsam vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog, dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) verantwortetes Dokument veröffentlicht, das unter dem Titel „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ skizziert. In diesem Dokument, so wurde in der Pressemeldung zur Vorstellung des Dokuments am 28. Juni 2011 in Genf gesagt, spiegelt sich einerseits die bereits bestehende Praxis und Geschichte einer Kooperation von „Christen/innen miteinander und mit Angehörigen anderer Religionen“ wider, andererseits aber mache die Wahrnehmung von „zunehmende(n) interreligiöse(n) Spannungen in der Welt, die bis hin zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben führen“, eine Besinnung auf ethische Kriterien in der Begegnung von Religionen notwendig. Entstanden sind die Empfehlungen dann in Folge eines längeren Konsultationsprozesses: Eine erste Konsultation 2006 im italienischen Lariano diente einer „Bestandsaufnahme der Realität“, eine zweite Konsultation 2007 im französischen Toulouse vertiefte die Reflexion und auf einer dritten Konsultation im Januar 2011 im thailändischen Bangkok wurde das Dokument fertig gestellt.

¹Dieser Artikel ist ursprünglich erschienen in: VELKD Informationen. Nr. 136 – April bis Juni 2012. S. 12–21.

Im Folgenden möchte ich etwas über den Hintergrund des Papiers sagen, den Inhalt des Dokuments ein wenig vorstellen und eine erste Einschätzung versuchen.

Ein bemerkenswertes Dokument

Ich denke, dass man einleitend zunächst einmal feststellen muss, dass es sich hier um ein wichtiges Papier handelt, das auch in unseren Kirchen große Aufmerksamkeit finden sollte.

Es sind aus meiner Sicht zunächst drei Aspekte, die die Veröffentlichung dieses Papiers zu einem bemerkenswerten Vorgang machen:

1. Das Dokument signalisiert eine bemerkenswerte und in dieser Form auch neue ökumenische Zusammenarbeit und Konvergenz. Dass Repräsentanten der katholischen Kirche, die im ÖRK zusammengefassten protestantischen und orthodoxen Kirchen sowie die breite, in der WEA repräsentierte evangelikale Bewegung ein gemeinsames Papier vorlegen – noch dazu zum früher außerordentlich umstrittenen Themenfeld „Mission“ – ist erstaunlich und sollte als ein Novum gewürdigt werden.

2. Auch die Zusammenführung von interreligiösem Dialog und der missionarischen Orientierung der Kirchen ist in dieser Form einigermaßen neu und bemerkenswert. Besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht dabei die – angesichts früherer theologischer Konfliktlinien im Verständnis und Bedeutung von Mission und Dialog zwischen ÖRK und evangelikaler Bewegung – starke Öffnung der evangelikalen Bewegung für das Anliegen des interreligiösen Dialogs. Vielleicht gilt aber auch das Umgekehrte: Bemerkenswert ist, dass Repräsentanten des interreligiösen Dialogs sich so stark auf die Rolle und Bedeutung, die die Mission für den christlichen Glauben spielt, einlassen.

3. Schließlich hat es bisher eine Formulierung ethischer Maßstäbe zur Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung – also so etwas wie eine Selbstverpflichtung – der Kirchen nicht gegeben. Zwar handelt es sich noch nicht um einen „Verhaltenskodex“, sondern erst um „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“, aber dass so etwas überhaupt in den Blick kommt und Christen der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber abgeben, wie sie ihr christliches Zeugnis wahrnehmen wollen, ist ein außerordentlicher bedeutsamer Impuls, der zur Auseinandersetzung und Rezeption einlädt.

Zum Hintergrund des Dokuments

Dies alles lässt darauf schließen, dass in den letzten Jahren einiges passiert ist, was eine solche Selbstverpflichtung der Kirchen und missionarischen Werke und Initiativen möglich macht. Über die allgemeinen Aspekte hinaus, die das Dokument im Anhang in aller Kürze selbst zur Veranlassung angibt, möchte ich auf einige Entwicklungen hinweisen, die zur Arbeit an diesem Dokument geführt haben.

1. Zunächst scheint mir deutlich zu sein, dass das Dokument auf eine kritische Diskussion zur missionarischen Praxis reagiert, die sowohl von innen – also aus den Kirchen selbst – als auch von außen – also außerhalb der Kirchen – geäußert worden ist.

Im Blick auf innerchristliche Diskurse ist hier insbesondere auf die sog. Proselytismus-Debatte hinzuweisen, die nach dem Fall der Berliner Mauer im Blick auf missionarische Initiativen westlicher Missionsgesellschaften in osteuropäischen, traditionell orthodox geprägten Ländern neu aufgebrochen war. Auf der vom ÖRK verantworteten Weltmissionskonferenz, die 1996 im brasilianischen Salvador da Bahia stattfand, sprach – um nur ein Beispiel zu nennen – der damalige Metropolit Kirill von Smolensk und Kaliningrad davon, dass „Horden von Missionaren“ nach Osteuropa einfielen, „die die frühere Sowjetunion für ein riesiges Missionsgebiet hielten. Sie benahmen sich, als ob es keine Kirchen im Land gäbe, als ob sonst kein Evangelium verkündet würde. Sie begannen zu predigen, ohne sich auch nur zu bemühen, mit dem russischen kulturellen Erbe vertraut zu werden oder die russische Sprache zu erlernen. Meist beabsichtigten sie nicht, Christus und das Evangelium zu verkündigen, sondern unsere Gläubigen ihren angestammten Kirchen abspenstig zu machen und sie für die eigenen Gemeinden anzuwerben.“

Auch aus den Kirchen der südlichen Hemisphäre gibt es immer wieder Klagen über ein Phänomen, das man oft – etwas verniedlichend – als „sheep stealing“ bezeichnet. Auch wenn es solche Erscheinungen schon früher gegeben hat, haben sie doch in der jüngeren Vergangenheit an Intensität gewonnen. Zusammen hängt dies einerseits mit einer grundlegenden Veränderung der religiös-christlichen Topographie vor allem in der südlichen Hemisphäre, in der im Zuge der Pentekostalisierung des Christentums immer neue Kirchen entstehen, die ihre Mitglieder teilweise aus den Reihen der traditionellen Kirchen rekrutieren. Auf der anderen Seite haben wir es mit dem in dieser Form und in diesem Ausmaß relativ jungen Phänomen von Kurzzeitmissionaren zu tun, die – oft in Umgehung von Visa-Bestimmungen – für eine Zeit von mehreren Wochen oder Monaten in ein anderes Land reisen, um dort „Mission“ zu betreiben. Berichtet wird, dass allein aus den USA jedes Jahr etwa

1,5 Millionen Menschen solche Einsätze unternehmen. Asiatische Kirchen sprechen im Blick auf dieses Phänomen, an dem sich neben US-Amerikanern vor allem Koreaner beteiligen, von „Freibeuter-Missionaren“, die die lokalen Kirchen durch ihr unsensibles Auftreten in große Schwierigkeiten bringen.

Auf der anderen Seite ist in vielen Ländern des Südens – vor allem in Asien – eine neue, kritische Debatte über die Rolle der christlichen Mission entstanden. Auslöser dafür sind zum einen tatsächlich problematisch zu nennende missionarische Aktivitäten vieler christlicher Gruppen, auf der anderen Seite spielen aber auch die in vielen Ländern neu aufgebrochenen religiös-nationalistisch orientierten Identitätsdiskurse eine große Rolle. Ein Beispiel dafür ist etwa die Entwicklung in Indien, wo hindu-nationalistische Gruppen und politische Parteien unter dem Slogan von „Hindutva“ eine Ausgrenzung, vermeintlich unindischer religiöser Minderheiten betreiben. In kritischer Weise auf die christliche Missionspraxis reagiert haben in Indien dann etwa die im Land sehr einflussreichen Bücher von Arun Shourie, der mit seinen Veröffentlichungen wie „Missionaries in India: Continuities, Changes, Dilemmas“ (New Delhi 1994) und „Harvesting our Souls: Missionaries, their Design, their Claims“ (New Delhi 2000) einen Propagandafeldzug gegen die christlichen Kirchen und die missionarischen Bemühungen aus dem Westen führte. Auf Seiten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure ist es dann in Indien zudem zu Versuchen gekommen, sowohl auf der Bundesebene als auch in einigen indischen Bundesstaaten neue „Antikonversionsgesetze“ durchzusetzen, die den Übertritt von einer Religion zur anderen – im Blick ist hier in der Regel das Christentum – außerordentlich erschweren. Unterstellt wird in solchen Gesetzen, die in einigen Bundesstaaten seit langem in Kraft sind, dass christliche Mission und die dadurch ausgelösten Konversionen grundsätzlich mit Aspekten von Zwang und Verlockung verbunden sind. Religionsfreiheit wird hier nicht im Sinne der Freiheit zur Wahl einer Religion verstanden, sondern die Bemühung geht auf den Schutz der Menschen vor ungebührlicher Beeinflussung und Manipulation und die Bewahrung der traditionellen, für die indische Kultur und Zivilisation repräsentative Religion.

2. Neben diesen kritischen Diskursen zur christlichen Mission haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten aber innerhalb der christlichen Kirchen und Gruppierungen auch neue Konvergenzen ergeben, die frühere Frontlinien – etwa die zwischen Ökumenischem Rat der Kirchen (ÖRK) und der evangelikalen Bewegung – nicht mehr so scharf oder sogar als obsolet erscheinen lassen. Auch Evangelikale betonen heute – um nur ein Beispiel zu nennen – die soziale Verantwortung, und auch in den missionstheologischen Dokumenten und Studienprozessen des ÖRK wird die Rolle der Verkündigung wieder stärker betont als dies früher vielleicht der Fall gewesen war. Sichtbar

geworden sind solche Annäherungen und Konvergenzen zwischen den verschiedenen Kirchen bzw. Netzwerken und Gruppierungen – ÖRK, Lausanner Bewegung, World Evangelical Alliance, pentekostalen Kirchen und Netzwerken usw. – etwa in der vom ÖRK verantworteten Weltmissionskonferenz, die im Jahre 2005 in Athen stattfand – hier gab es eine signifikante Beteiligung pentekostaler Kirchen – oder auch in der breiten Trägerschaft, die den Studienprozess und die Konferenz zum 100-jährigen Jubiläum der ersten Weltmissionskonferenz in Edinburgh im Juni 2010 verantwortete. Interessant ist auch zu notieren, dass die große, von der Lausanner Bewegung im Oktober 2010 in Kapstadt veranstaltete Missionskonferenz in ihrem „Cape Town Commitment“ ihr Missions- und Evangelisationsverständnis gegenüber Missverständnissen und als unethisch charakterisierten Formen einer Missionierung abzugrenzen bemüht war – ein Verfahren, das in früheren Dokumenten so nicht zu beobachten war. Hier finden sich jetzt sowohl Abgrenzungen von vermeintlich missionarischen Verhaltensweisen, die als „Proselytismus“ bezeichnet werden, als auch die Betonung des Respekts vor Angehörigen anderer Religionen und eine Würdigung des interreligiösen Dialogs.

Zum Inhalt des Dokuments

Mit den letzten Hinweisen sind schon Aspekte genannt, die in den „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ eine wichtige Rolle spielen. Das Dokument selbst ist in vier Abschnitte gegliedert; zudem ist ein „Anhang“ angefügt, der etwas über Veranlassung und Genese des Papiers sagt. Die Abschnitte lauten: – Präambel – Grundlagen für das christliche Zeugnis - Prinzipien - Empfehlungen.

Die drei Absätze der einleitenden Präambel setzen jeweils drei Akzente, die dann in den folgenden Abschnitten näher entfaltet werden:

1. Im ersten Absatz findet sich ein grundsätzliches Bekenntnis zum Auftrag der Mission: „Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche“, weshalb „es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar (ist), Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen.“ Betont wird aber dann sogleich, dass „dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums“ geschehen muss. Was dies bedeutet, wird dann in den folgenden Ausführungen im Einzelnen näher entfaltet.

2. Im zweiten Absatz der Präambel wird auf die Veranlassung zur Abfassung und die Autorenschaft des Dokuments hingewiesen. Im Bewusstsein, in einer multireligiösen Situation zu leben, in der es Spannungen zwischen religiösen

Gruppen gibt, sollte neu über das christliche Zeugnis nachgedacht werden. Hervorgehoben wird, dass es sich bei diesem Dokument nicht um eine „theologische Erklärung zur Mission“ handelt, sondern die „praktische Absicht“ verfolgt wird, „sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben.“

3. Der dritte Absatz macht das Ziel des Dokuments deutlich: Es will „Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren“. Inwieweit das Dokument dazu hilfreich sein kann, wird dann später unter dem Abschnitt „Empfehlungen“ noch einmal näher erläutert.

Bezeichnend für den Duktus des Dokuments ist, dass der Begriff der Mission – er steht immerhin pointiert im ersten Satz des Dokuments – in den näheren Ausführungen durch das Stichwort des „Zeugnisses“ näher aufgenommen und erläutert wird. In sieben Punkten werden die „Grundlagen für das christliche Zeugnis“ sehr knapp benannt. Ich nenne hier nur die Stichworte in einer noch stärker verkürzten Form:

1. Christen haben das Vorrecht und die Freude, Rechenschaft von ihrer Hoffnung zu geben;
2. Christus selbst ist „der Zeuge schlechthin“; Christen haben Anteil an seinem Zeugnis;
3. das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche sind Leitbild für christliche Mission;
4. christliches Zeugnis „umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören“;
5. christliches Zeugnis ist auch da gefordert, wo es „auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote“ stößt;
6. der Einsatz von „unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmittel“ verrät das Evangelium und erfordert Buße und Umkehr;
7. Christen sind zum Zeugnis für ihren Glauben berufen, die „Bekehrung“ von Menschen ist „jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes“.

Die nähere Bestimmung der christlichen Mission durch den biblischen Begriff des Zeugnisses (vgl. nur Apg 1,8) nimmt eine Tendenz auf, die in der neueren missionstheologischen Diskussion eine große Rolle spielt. Mit der Zentralstellung des Begriffs des Zeugnisses ordnen sich die „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ in eine Interpretationsrichtung ein, die Mission sehr stark als eine Lebensäußerung des Glaubens versteht und die Definition von Mission sehr auf den Träger oder Sender einer für ihn/sie wichtigen Sache oder Botschaft fokussiert. Der Adressat der Botschaft, vor allem aber

auch die Wirkung, die ein solches als Zeugnis gefasstes Kommunikationsgeschehen auslösen kann oder soll, ist in dieser Definition weniger im Blick bzw. wird nicht in die Definition dessen, was als Mission zu verstehen ist, einbezogen. Mission, wie in der älteren Missionstheologie üblich, sehr stark vom Adressaten oder – in problematischer Weise – vom Objekt her zu definieren („Heidenmission“, „Judenmission“, „Volksmission“, „Mission in nichtchristlichen Ländern“), ist nicht mehr der (entscheidende) Fokus. Ausgeschlossen sollte dann von daher sein, Mission – wie es in der Öffentlichkeit oft geschieht – einfach als „Christianisierung“, „Bekehrungsstrategie“, „Kirchengründung“, „Gemeindepflanzung“, „Seelengewinnung“, „proselytizing“ – so definierte etwa Mahatma Gandhi die Arbeit christlicher Missionare in Indien – oder ähnliche zu beschreiben.

Wenn in Punkt 7 im Abschnitt über die „Grundlagen für das christliche Zeugnis“ explizit gesagt wird, dass „die Bekehrung ... jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes“ ist, wird zwar weiterhin vorausgesetzt, dass Mission bzw. christliches Zeugnis durchaus auf Bekehrung zielt, doch ist diese Zielbestimmung deutlich zurückhaltend formuliert. Im Hintergrund steht hier das Konzept der „missio dei“, in der ja darauf abgehoben wird, dass Gott selbst der eigentliche Träger seiner Mission ist und Glaube, Liebe und Hoffnung unter den Menschen wirkt. Christen und Christinnen sind nur Instrumente für Gottes Wirken und Zeugen und Zeuginnen für die Botschaft vom Heil Gottes für die Welt.

Im folgenden Abschnitt werden dann 12 Prinzipien formuliert, an denen sich christliches Zeugnis zu orientieren hat. Ich will auch hier nur die Stichworte nennen:

1. „Handeln in Gottes Liebe“: Gott ist „der Ursprung aller Liebe“ und Christen sollten sich am Gebot der Nächstenliebe orientieren.
2. „Jesus Christus nachahmen.“
3. „Christliche Tugenden“: Genannt sind als positive Tugenden „Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut“, „abzulegen“ sind negative Verhaltensweisen wie „Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer“.
4. „Taten des Dienens und der Gerechtigkeit“: Betont wird hier einerseits, dass „soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache ... integraler Bestandteil davon (sind), das Evangelium zu bezeugen“, dass andererseits aber die „Ausnutzung von Armut und Not ... im christlichen Dienst keinen Platz“ hat und Menschen nicht „durch materielle Anreize und Belohnungen“ gewonnen werden dürfen.

5. „Verantwortlicher Umgang mit Heilungsdiensten“: Auch Heilungs- und Gesundheitsdienste sind integraler Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums, doch haben sie uneingeschränkt die menschliche Würde zu achten; „die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung“ darf „nicht ausgenutzt werden“.
6. „Ablehnung von Gewalt“: Bei der Formulierung dieses und des folgenden Prinzips gewinnt man den Eindruck, dass der Blick sich hier weniger (selbstkritisch) auf die Christen richtet, sondern Gewalt und Machtmissbrauch, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung im Allgemeinen bzw. von anderen Gruppen oder religiösen oder säkularen Autoritäten kritisiert wird. Christen jedenfalls haben Gewalt und Machtmissbrauch prinzipiell abzulehnen.
7. „Religions- und Glaubensfreiheit“: Hier wird Religionsfreiheit umfassend definiert als „das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln“. Erinnert wird an die „Würde des Menschen“, der als Ebenbild Gottes geschaffen wurde. Wo „irgendeine Religion“ – also im Blick ist nicht nur die christliche – „für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.“
8. „Respekt und Solidarität“: Eingeschärft wird hier die für Christen/innen bestehende Verpflichtung, „mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben.“ Ausdrücklich wird hinzugefügt, dass „Interreligiöse Zusammenarbeit ... eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung ist.“
9. Im Absatz über „Respekt für alle Menschen“ geht es um die Sensibilität der unterschiedlichen Kulturen gegenüber. Christen/innen sollten auch ihre eigenen kulturellen Prägungen hinterfragen und anderen nicht „ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen“ suchen.
10. „Kein falsches Zeugnis“: Christen/innen sollen einerseits „aufrichtig und respektvoll reden“, aber „müssen (auch) zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen“; sie sollten anerkennen und wertschätzen, was im Glauben anderer „gut und wahr ist“. „Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.“

11. Der Absatz mit der Überschrift „Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen“ betont, dass „der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der „in völliger persönlicher Freiheit erfolgen“ muss. Gemeint ist hier wohl, Menschen nicht zu einem Religionswechsel zu drängen.
12. Der letzte Absatz handelt vom „Aufbau interreligiöser Beziehungen“. Christen/innen werden ermahnt, „weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufzubauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern.“ Hinzufügt wird der doch offenbar sehr weitgehende Aufruf an die Christen, „mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.“

Im Rückblick auf die „Prinzipien“ wird man feststellen dürfen, dass sie alle auf Verhaltensweisen abzielen, denen Christen und Christinnen in ihrem Zeugnis in der Welt und gegenüber anderen Menschen verpflichtet sind. Unter Ziffer 1–3 geht es um mehr allgemeine, aber doch auch sehr grundsätzliche Prinzipien, die auch unmittelbar aus der Bibel abgeleitet werden. Weiter werden dann einige inhaltliche Dimensionen des christlichen Zeugnisses aufgerufen und jeweils mit bestimmten Verhaltensweisen verbunden und dadurch – in aller gebotenen Kürze – von einem möglichen Missbrauch abgegrenzt. Zum Teil handelt es sich dabei um tatsächlich integrale Elemente des christlichen Zeugnisses, die aber in der missionstheologischen Diskussion vergangener Jahrzehnte z. T. außerordentlich kontrovers behandelt oder doch sehr unterschiedlich gewichtet worden sind, die aber auch in öffentlichen Debatten der christlichen Mission immer wieder vorgeworfen worden sind. Positiv insistiert das Dokument auf den unauflöselichen Zusammenhang von christlichem Zeugnis und Dienst am Menschen – ein altes, früher zwischen evangelikaler Bewegung und ÖRK außerordentlich konfliktreiches Thema – wie auch der Bedeutung des Dienstes für Heilung und Gesundheit (Ziffer 5) – traditionell bedeutungsvoll in der ärztlichen Mission, heute neu virulent im Kontext pentekostaler Heilungsbewegungen und auch offensiv auftretender Heilungsevangelisten. In diesen Formulierungen zeigt sich sowohl das Bemühen, im innerchristlichen Gespräch über das Verständnis der Mission einseitige und überholte Fragestellungen zu überwinden als auch deutlich zu machen, dass Armut, Krankheit oder Not der Menschen von der christlichen Mission auf keinen Fall ausgenutzt werden dürfen. Im Hintergrund steht etwa der alte, in Asien oft erhobene Vorwurf, die christliche Mission produziere eigentlich nur „Reis-Christen“. Die knappen Ausführungen zum Thema Gewalt (Ziffer 6) und zur Religions- und Glaubensfreiheit (Ziffer 7) reagieren ebenfalls auf klischeehafte Vorwürfe gegen die christliche Mis-

sion, die in der sog. öffentlichen Meinung immer wieder virulent werden, haben aber offenbar weniger einen eigenen, christlichen Missbrauch im Blick als dass sie eine Gefährdung durch Gewalt und Beschränkung der Religionsfreiheit durch andere sehen. Wichtig ist aber auch hier die klare Abgrenzung von Gewalt und Unterdrückung der Religionsfreiheit und das entschiedene Eintreten für die Religionsfreiheit aller Menschen, gleich welcher Religion. In Ziffer 9 wird unter dem Stichwort „Respekt für alle Menschen“ die missionstheologische Problematik des Zusammenhangs von Evangelium und Kultur angesprochen. Deutlich gemacht wird implizit, dass christliche Mission nicht per se kulturzerstörend ist, sondern die Interaktion von Evangelium und Kultur stets dialektisch zu verstehen ist, insofern das „Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert“.

Ziffer 11 steht in einer gewissen Korrespondenz zu Ziffer 7 des vorigen Abschnitts, in dem von der „Bekehrung“ die Rede war. Auch hier ist der „Wechsel der Religion“ noch einmal im Blick, und gemeint ist damit gewiss auch die Konversion zum christlichen Glauben. Während sie oben als „Werk des Heiligen Geistes“ bezeichnet wird, wird sie hier als Ausdruck „persönlicher Freiheit“ interpretiert. Die einleitende Begründung klingt zwar zunächst einigermassen pragmatisch – „ein entscheidender Schritt ..., der von einem ausreichenden zeitlichen Freiraum begleitet sein muss“ –, doch wird mit dem Hinweis auf die „persönliche Freiheit“ sowohl ein theologischer als auch ein moderner, menschenrechtlicher Begründungszusammenhang aufgerufen. Auch bei einigen anderen Punkten – insbesondere beim Rekurs auf die Religions- und Glaubensfreiheit – ist ein innerer Zusammenhang von biblisch-theologischen und menschenrechtlichen Argumentationsfiguren zu beobachten.

Drei der 12 Prinzipien widmen sich explizit der christlichen Haltung im Kontext einer interreligiösen Situation. Interessant ist dabei, dass hier die interreligiöse Zusammenarbeit für das Gemeinwohl, der Respekt für das Gute und Wahre in anderen Religionen so stark akzentuiert wird und neben der (sehr zurückhaltend akzentuierten) Hoffnung der Bekehrung von Menschen zum christlichen Glauben die Erarbeitung einer „gemeinsame(n) Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen“ als ein eigenständiges Ziel christlichen Zeugnisses beschrieben wird. Solche Akzente hat man in früheren evangelikalischen Dokumenten kaum finden können.

Der letzte Teil formuliert schließlich eine Reihe von Empfehlungen, in denen die Verfasser „unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere denjenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten“ noch einmal sechs Punkte besonders ans Herz legen.

Betont wird, dass die hier vorgelegten Grundsätze und Prinzipien für das christliche Zeugnis nicht als ein ausformulierter „Verhaltenskodex“ gemeint sind, die man unterschreiben und sich dadurch zu eigen machen sollte. Das Dokument hat keinen kirchenrechtlichen Charakter, sondern will vielmehr als ein Impuls für eine eigene, kontextuell bestimmte Reflexion von Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen und Organisationen verstanden sein; es dient als Katalysator für weitere Beratungsprozesse und hat insofern eine heuristische Funktion. Das intendierte Anliegen ist dann allerdings schon, dass durch solche regionalen und nationalen Studien- und Diskussionsprozesse konkrete und spezifische „Verhaltensrichtlinien“ für die eigene Kirche, Missionsorganisation oder ökumenischen Netzwerke formuliert werden.

Angeregt wird, dass solche Studien- und Beratungsprozesse möglichst sowohl der intrareligiösen – also innerchristlichen – Verständigung über Prinzipien der Mission dienen als auch das interreligiöse Gespräch zwischen den Religionen bereichern und befruchten können. Dieser zweite Aspekt wird noch einmal besonders durch die Aussage unterstrichen, dass es in einer von interreligiösen Spannungen geprägten Welt wichtig sei, „von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen auf(zu) bauen ... und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog ein(zu)bringen.“ Christen werden dazu ermutigt, „ihre eigene religiöse Identität und ihren Glauben zu stärken“, „dabei (aber) gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu vertiefen.“ Wenn Letzteres „aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen“ selbst erfolgen sollte, wird hier beinahe so etwas wie ein Perspektivwechsel für die Beschäftigung mit anderen Religionen empfohlen.

Einschätzungen, Bewertungen, offene Fragen und Perspektiven

Dass es sich bei den „Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ zum christlichen Zeugnis um ein bemerkenswertes Dokument handelt, habe ich eingangs schon betont. Nach einem Durchgang durch das Papier kann dies auch im Blick auf die inhaltlichen Aussagen des Dokuments noch einmal unterstrichen und zugespitzt werden. Bemerkenswert scheinen mir folgende Aspekte zu sein:

1. Die Selbstverständlichkeit, mit der hier sowohl die christliche Mission als auch der interreligiöse Dialog und die interreligiöse Kooperation gewürdigt und miteinander ins Gespräch gebracht werden, ist zu begrüßen. Christliche Mission, verstanden als Zeugnis von der Botschaft des

Evangeliums, und interreligiöser Dialog stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind wechselseitig aufeinander bezogen: Das Zeugnis geschieht (auch) im Dialog und in Kooperation, die Werte und Prinzipien des Dialogs beeinflussen auch das christliche Zeugnis, ja werden hier vom Begriff des Zeugnisses her begründet und verstärkt.

2. Die Profilierung des Missionsverständnisses durch den Begriff des Zeugnisses ist hilfreich, um sowohl im innerchristlichen Gespräch als auch in öffentlichen Debatten immer wieder aufgestellte Alternativen zu überwinden. Es geht eben nicht um die Alternative von Mission oder sozialem Engagement, Mission oder Dialog, sondern Mission als christliches Zeugnis von der Liebe Gottes in Jesus Christus hat vielfältige Dimensionen, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.
3. Bemerkenswert ist weiter, wie stark das Dokument sich auf die Wahrnehmung und das Verstehen der Anderen – der Religion und Kultur der Menschen, die nicht Christen sind – einlässt. Man könnte beinahe von einem Perspektivwechsel sprechen, der zwar in der Missionswissenschaft nicht ein grundsätzlich neuer Gedanke ist, der aber in einem Dokument, das eine so breite Basis repräsentiert, doch einigermaßen erstaunlich ist.
4. Dass das Dokument in Grundzügen so etwas wie eine „Ethik der Mission“ formuliert, ist an sich schon bedeutsam. Dass die weitere Arbeit an einem Verhaltenskodex und damit einer Selbstverpflichtung der Christen im Gespräch mit Menschen anderer religiöser Überzeugungen und also vor dem Forum der Welt und im interreligiösen Gespräch mit Angehörigen anderer Religion geschehen soll, ist ein bemerkenswerter Vorgang, den man aus meiner Sicht nur unterstützen kann.
5. Mit den Hinweisen auf menschenrechtliche Problematik und staatliches Handeln kommen auch Fragen der Gestaltung der heute grundsätzlich multireligiös verfassten Gesellschaften in den Blick. Insofern leistet das Dokument auch einen Beitrag für die Suche nach Rechtssystemen und einer Rechtspraxis, in der multireligiöses Zusammenleben sich spannungsfrei entfalten kann.

Deutlich ist allerdings auch, dass das Dokument als eine „Ethik der Mission“ Grenzen hat und manche Fragen offen lässt. Explizit betont wird, dass die Empfehlungen keine „Theologie der Mission“ formulieren wollen. Das ist verständlich und kann von einem solchen Dokument auch nicht erwartet werden. Auf der anderen Seite sind aber einerseits viele Aspekte angesprochen, die einer weiteren theologischen Entfaltung bedürften und wahrscheinlich in einer intensiveren Diskussion auch unter Christen/innen sehr unterschied-

lich interpretiert werden würden. Zu nennen ist hier etwa der Zusammenhang von Mission und Entwicklung, eine Theologie der Heilung, die Interaktion von Evangelium und Kulturen, vor allem aber die theologische Bewertung der Religionen. Auf der anderen Seite sind theologische Spitzensätze, die man in früheren Missionsdokumenten fand – insbesondere in solchen, die von Repräsentanten der evangelikalen Bewegung formuliert worden sind – vermieden worden. Das gilt etwa für die Betonung des universalen Heilswillens Gottes, die Einzigartigkeit Jesu Christi, die Wahrheitsfrage, eine Diskussion über das Ziel der Mission u. a. Das Dokument enthält durchaus ein hohes Maß von Theologie, doch ist es eher Ausdruck einer impliziten Theologie, die bei näherer Diskussion doch auch wieder Kontroversen auslösen würde. Besonders zu erwarten ist dies im Blick auf Fragen zur Theologie der Religion oder auch im Blick auf die Frage nach den Zielen der christlichen Mission, die hier eher im Hintergrund bleiben bzw. in ihren Andeutungen – denkt man an die implizite Hoffnung auf die Konversion von Menschen zum christlichen Glauben einerseits und die Entwicklung einer Vision für das interreligiöse Zusammenleben andererseits – in einer gewissen Spannung zueinander stehen.

Aber diese Unbestimmtheit sollte man ebenso wenig bedauern wie die Beobachtung, dass das Dokument sich nicht stärker von unangemessenen Formen einer missionarischen Praxis abgrenzt. Der Ton ist positiv und die Tendenz affirmativ, was in diesem Zusammenhang auch richtig und zu begrüßen ist.

So bleibt es dabei, dass das Papier ein bemerkenswertes Dokument darstellt, dass es verdient, sehr intensiv diskutiert und rezipiert zu werden – in unseren Kirchen und auch in der medialen Öffentlichkeit. Gerade indem manches unbestimmt bleibt, eröffnet das Dokument Chancen und Perspektiven für ein weitergehendes Gespräch.

Das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“

Evangelisches Missionswerk

Kirchen in Deutschland sollen Dokument zusammen rezipieren

„Dies war ein großer Moment in der weltweiten Ökumene!“ So bezeichnet Pfarrer Christoph Anders, Direktor des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland e.V., die Empfehlungen für missionarisches Handeln, die gemeinsam vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), der Weltweite Evangelische Allianz (WEA) und dem Päpstlichen Rat für Interreligiösen Dialog des Vatikan unterschrieben worden waren. Mit diesem Dokument habe man einen „erstaunlich großen gemeinsamen Nenner in den Formulierungen gefunden“, erklärte der EKD-Auslandsbischof Martin Schindehütte während eines Studententages, der von EMW, EKD und der Missionsakademie in Hamburg initiiert wurde. Mit dem Ziel, eine Strategie für einen gemeinsamen Rezeptionsprozess in Deutschland zu entwickeln, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von EKD und ihrer Gliedkirchen, Missionswerken, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und ihrer Mitgliedskirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste (AMD), der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend (aej), dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, des Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Uni Greifswald, des Mühlheimer Verbandes, der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA), der Siebten-Tags-Adventisten und Gästen aus der weltweiten Ökumene.

Das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, das im Sommer 2011 verabschiedet wurde, wird seither auf unterschiedlichen Ebenen weltweit und in Deutschland diskutiert.

Übereinstimmend waren die Teilnehmenden der Meinung, dass christliches Zeugnis entsprechend den Formulierungen des Dokumentes erfolgen solle. „Da, wo christliche Mission nicht diesen Vorstellungen entspricht, muss sie deutlich kritisch besprochen werden“, fordert Prof. Dr. Thomas Schirrmacher, Vorsitzender der Theologischen Kommission der WEA und Mitautor des ökumenischen Textes, in seinem Vortrag.

Die Teilnehmenden verständigten sich darauf, dass die Leitungsebene der EKD gebeten wird, einen offiziellen Dialog zwischen den christlichen Kirchen in Deutschland anzustoßen. Angestrebt wird zudem eine öffentliche, gemeinsame Annahme des vorliegenden Textes als Richtlinie für missionarisches Handeln christlicher Kirchen und Organisationen und zugleich als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines auf die hiesige Situation zielenden Konkretionspapiers. Dies sieht Direktor Anders (EMW) auch deshalb für geboten, da „einige der Themen des Textes direkt kompatibel mit unserer kirchlichen Situation sind.“ Der Umgang mit dem Text und die Gespräche mit den Partnern sollten von dem Geist des Respektes und der Sanftmut – wie im Dokument gefordert – geleitet sein, betonte Anders.

Außerdem wurde vorgeschlagen, den Text u. a. in Gemeindebezügen, regionalen Konsultationsprozessen, akademischen Forschungsvorhaben und ökumenischen Studientagen zu bearbeiten. Die Teilnehmenden des Studientages wollen das Papier in den eigenen Zusammenhängen diskutieren und sich in einem Jahr über den Prozess austauschen.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW) ist der Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, evangelischer Freikirchen und regionaler Missionswerke sowie einzelner missionarischer Verbände und Einrichtungen für die ökumenische, missionarische und entwicklungsbezogene Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee und für ökumenische Bewusstseinsbildung in Deutschland. Seine Mitglieder sind evangelische Missionswerke, missionarische Verbände sowie Freikirchen und die Evangelische Kirche in Deutschland. Das EMW pflegt partnerschaftliche Beziehungen zu Kirchen in Übersee; berät und fördert Projekte ökumenischer Partner; verantwortet bestimmte Bereiche kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und vermittelt Erfahrungen von Christinnen und Christen in unsere Kirchen.

Quelle: Evangelisches Missionswerk in Deutschland e. V., mit freundlicher Genehmigung.

Fragile Lage der Religionsfreiheit am Bosphorus

Tom Koenigs



Tom Koenigs ist Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages sowie Vorstandsmitglied von UNICEF.



Den Schutz religiöser Minderheiten fordert **Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen)** von der Regierung in Ankara. Aus Sicht des **Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses** beleuchtet der Streit um den durch Enteignungsverfahren gefährdeten Fortbestand des **syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel** exemplarisch, „wie fragil die Lage der Religionsfreiheit am Bosphorus ist“. Durch den Beitritt zur Menschenrechtscharta des Europarats habe sich die Türkei ebenso wie Deutschland verpflichtet, die Rechte religiöser Minoritäten zu achten, so der Grünen-Abgeordnete im Interview. Umgekehrt solle man sich bei uns fragen, „wie groß hierzulande die Akzeptanz von Moscheen ist“. Auf Basis eines Antrags der Koalitionsfraktionen (17/9185), eines SPD-Antrags und der Beschlussempfehlung des Ausschusses wird das Team im Bundestag am **Donnerstag, 14. Juni 2012**, gegen 20.35 Uhr aufgerufen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben. Das Interview im Wortlaut:

Warum ist das Kloster Mor Gabriel eigentlich so bedeutsam? Dessen gefährdeter Fortbestand schlägt sogar international hohe Wellen. Das Schicksal einer Glaubensgemeinschaft oder gar der Religionsfreiheit in der Türkei kann doch schwerlich von einer einzigen Einrichtung abhängen.

In Mor Gabriel sollte man in der Tat nicht das wichtigste oder gar einzige Problem beim Blick auf die Religionsfreiheit sehen. Aber die gegen das Kloster laufenden Prozesse können als Spitze eines Eisbergs gelten. Dieser Konflikt beleuchtet exemplarisch, wie fragil die Lage der Religionsfreiheit am Bosphorus ist. Aber es werden auch zahlreiche andere Kirchen, Klöster und

aramäische Ortschaften mit ähnlichen Enteignungsverfahren überzogen. Für die Aramäer ist der Ausgang des Prozesses um Mor Gabriel von zentraler Bedeutung, das ist ein Präzedenzfall.

Konkret geht es bei Mor Gabriel um die Frage, ob ein Teil der vom Kloster genutzten Ländereien als Wald eingestuft und damit zu Staatseigentum wird. Ist dieses juristische Vorgehen ein Vorwand, um die christliche Minderheit zu schikanieren?

In der Türkei existieren durchaus Gesetze zum Schutz religiöser Minoritäten, und die Richter sind gefordert, diese Regelungen konsequent umzusetzen. Im Übrigen gibt es nicht nur Defizite beim Schutz der christlichen Minderheit in der Türkei, was in den Diskussionen hierzulande viel zu oft unter den Tisch gekehrt wird. Beispielsweise wird die große Minorität der Aleviten seit langem diskriminiert. Deshalb wird auf Beschluss des Menschenrechtsausschusses in dem Antrag, über den das Bundestagsplenium am 14. Juni debattieren will, ausdrücklich gefordert, alle „nichtmuslimischen bzw. nichtsunnitischen Minderheiten“ müssten ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können.

Offenbar hat Ankara signalisiert, im Falle einer Deklaration des Walds zu Staatsbesitz könne das Kloster dieses Terrain kostenlos pachten. Allerdings wird dies von der Glaubensgemeinschaft abgelehnt.

Dass sich das Kloster nicht auf einen Kompromiss einlassen will, kann ich nachvollziehen. Wer will schon nach einer Enteignung den vormaligen Besitz pachten?

Steht es dem hiesigen Parlament zu, sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei einzumischen und für Mor Gabriel Partei zu ergreifen? Umgekehrt würde es sich der Bundestag wohl verbitten, wenn andere nationale Parlamente in deutsche Belange hineinregieren wollten.

Durch den Beitritt zur Menschenrechtskonvention des Europarats und die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen hat sich die Türkei genauso wie die Bundesrepublik verpflichtet, die Rechte religiöser Minderheiten zu achten. Wir sollten überall für die Durchsetzung solcher international verbürgter Grundrechte eintreten. Umgekehrt müssen wir natürlich damit rechnen, dass die Türkei genau prüft, wie es bei uns um die Religionsfreiheit und um den Schutz nichtchristlicher Minderheiten steht. Wir sollten uns etwa fragen, wie groß hierzulande die Akzeptanz von Moscheen ist. Wenn wir von der Regierung in Ankara verlangen, nichtmuslimische Minderheiten als Rechtspersonlichkeiten

ten anzuerkennen, müssen wir dies auch für nichtchristliche Minderheiten in Deutschland ermöglichen. Der Bundestag sollte sich auch dafür einsetzen, dass in Deutschland die rechtlichen Hürden für die Anerkennung nichtchristlicher Minderheiten gesenkt werden.

Als Mitglied des Europarats ist die Türkei eigentlich gehalten, die in der Menschenrechtscharta verankerte Religionsfreiheit zu garantieren. Sorgt der Staatenbund nicht mit dem nötigen Nachdruck dafür, dass dieses Grundrecht auch am Bosphorus gewährleistet wird?

Wie der Bundestag hat auch der Europarat mehrfach die Wahrung der Religionsfreiheit in der Türkei angemahnt. Speziell im Blick auf Mor Gabriel appelliert eine Straßburger EntschlieÙung an die türkischen Behörden, das Kloster in seiner Gesamtheit zu schützen und sicherzustellen, dass dessen Ländereien nicht unrechtmäßig enteignet werden. Der Europarat tut gut daran, die Achtung der Religionsfreiheit von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen klar und deutlich einzufordern. Dazu gehört auch das Recht, nicht zu glauben oder den Glauben zu wechseln.

Mor Gabriel klagt vor dem Menschenrechtsgerichtshof gegen das Enteignungsverfahren. Ist dieser Gang vor die Europaratsrichter erfolgversprechend?

Für mich ist entscheidend, dass das Urteil des Gerichtshofs, wie immer es auch ausfallen wird, von allen Seiten akzeptiert und umgesetzt wird. Dann wären wir einen Schritt weiter.

Quelle: URL: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39314516_kw24_koenigs/index.html [Stand: 29.08.2012]. Foto: Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) © DBT/photothek.net.

Wie schreibe ich einem Gefangenen?

Max Klingberg (Autorenvorstellung siehe S. 198)

Politischen Gefangenen zu schreiben, ist eine einfache und wirkungsvolle Hilfe. Kosten und Zeitaufwand sind gering, und die Gewissheit, einem Menschen in Not geholfen zu haben, ist sehr befriedigend. Post an politische Gefangene ist oft ein wirksamer Schutz gegen Misshandlungen. Die Post zeigt dem Gefängnispersonal und den Behörden, dass ein Gefangener im Ausland bekannt ist. Oft reicht das bereits, um das Schlimmste zu verhindern. Außerdem ist es für einen Gefangenen immer ein freudiges Ereignis, wenn er Post erhält oder wenn er erfährt, dass jemand ihm geschrieben hat – selbst dann, wenn ihm die Post nicht ausgehändigt wird. Hier finden Sie Antworten auf oft gestellte Fragen:

Auf einen Blick

- Lieber eine einfache oder vorgedruckte Karte auf Deutsch als gar nichts.
- Das Leitmotiv jeder Post an politische Gefangene ist: Was braucht der Gefangene? Was hilft ihm? Er braucht Zuspruch, Ermutigung, Hoffnung.
- Schreiben Sie in Deutsch, Englisch oder einer anderen Weltsprache – der Gefangene wird sicher einen Übersetzer finden.
- Verwenden Sie am besten Postkarten mit neutralen, positiven Motiven. Briefe wecken häufiger den Argwohn der Zensur. Die IGFM rät von Paketen an politische Gefangene ab, außer dies ist ausdrücklich mit den Angehörigen abgestimmt.
- Vermeiden Sie in islamisch geprägten Ländern christliche Postkartenmotive und religiöse Texte, die die Beamten der Zensur oder extremistische Mitgefangene provozieren könnten.
- Schreiben sie als Privatperson und nennen Sie Ihren Namen. Haben Sie einen akademischen Grad? Nennen Sie ihn, aber schreiben Sie nicht über Ihre Arbeit.
- Nennen Sie weder die IGFM noch eine andere Informationsquelle.
- Schreiben Sie deutlich und gut lesbar.
- Versuchen Sie keinesfalls, versteckte Nachrichten zu übermitteln.

- Schreiben Sie Unverfängliches, das den Gefangenen aufbaut, ihm Hoffnung macht, ihm zeigt, dass jemand an ihn denkt und er nicht vergessen ist, z. B. Neujahrs- oder Geburtstagsgrüße. Fällt Ihnen nichts ein, können Sie auch einfach Teile eines Gedichtes abschreiben.
- Schreiben Sie nicht über Religion und nicht über Politik, bleiben Sie immer höflich und üben Sie keine Kritik an den Zuständen des Landes. Ihr Ziel ist es, einem Gefangenen zu helfen, nicht Ihrem Zorn freien Lauf zu lassen. Versetzen Sie sich in die Lage der möglichen Leser.
- Vermeiden Sie jeden Angriff auf weltanschaulicher oder religiöser Ebene und jeden Sarkasmus.
- Schreiben Sie nichts zum Fall des politischen Gefangenen oder zu Appellen für ihn. Versetzen Sie sich in die Rolle der Zensur.
- Fragen Sie den Gefangenen gerne nach seinem Gesundheitszustand – aber fragen Sie ihn nicht nach Zwangsarbeit, Haftbedingungen usw.
- Ein Einschreiben mit Rückantwort ist keine Garantie dafür, dass ein politischer Gefangener Ihre Post erhält, es kann aber die Wahrscheinlichkeit erhöhen. Es erhöht gewiss das Interesse der Behörden und ist daher im Sinne des Gefangenen. Notwendig ist der Versand als Einschreiben nicht.
- Erwarten Sie keine Antwort. Erhalten Sie dennoch Antwort, dann leiten Sie diese oder eine Kopie bitte an die IGFM weiter.

Im Einzelnen

Warum ist es wichtig, politischen Gefangenen zu schreiben? Post an politische Gefangene ist oft ein wirksamer Schutz gegen Misshandlungen. Die Post zeigt dem Gefängnispersonal und den Behörden, dass ein Gefangener im Ausland bekannt ist. Oft reicht das bereits, um das Schlimmste zu verhindern. Außerdem ist es für einen Gefangenen immer ein freudiges Ereignis, wenn er Post erhält oder wenn er erfährt, dass jemand ihm geschrieben hat – sogar dann, wenn ihm die Post nicht ausgehändigt wird.

Das Leitmotiv jeder Post an politische Gefangene ist: Was braucht der Gefangene? Was hilft ihm? Er braucht Zuspruch, Ermutigung, Hoffnung. Wir schreiben politischen Gefangenen, um ihre Hoffnung wach zu halten, ihren Lebenswillen zu stärken, aber auch um ihre Haftbedingungen zu verbessern – Antworten können wir nicht erwarten. Viele politische Gefangene haben nach ihrer Freilassung berichtet, wie sehr ihnen Briefe, die ihnen ins Gefängnis geschickt wurden, geholfen haben. Wie sehr sie Hoffnung und Zuversicht in der Monotonie des Gefängnis- oder Lageralltags schöpfen konnten – selbst

wenn sie den Verfasser nicht kannten und seine Sprache nicht beherrschten. In vielen Ländern möchten die Machthaber bei den Gefangenen ein Gefühl der Hilflosigkeit und Verlassenheit erzeugen, um ihren Widerstand zu brechen. Jede Post von außen hilft aber den Opfern, diese Situation besser zu bewältigen und gibt ihnen das Gefühl, nicht vergessen zu sein – selbst dann, wenn ihm die Briefe nicht ausgehändigt werden. Auch in diesen Fällen erfahren die Gefangenen meistens, dass jemand ihnen geschrieben hat.

Post an politische Gefangene verbessert oft ihre Haftbedingungen und schützt vor Misshandlungen! Post an Gefangene hilft auch dann, wenn der Häftling sie nie erhält, denn seine Behandlung im Gefängnis hängt ganz entscheidend vom Verhalten der Anstaltsleitung und der Wärter ab. Bekommt ein Insasse häufiger Post aus dem Ausland, so handelt es sich in den Augen des Gefängnispersonals um eine wichtige Person, die später möglicherweise sogar einflussreich und gefährlich werden könnte. In jedem Fall zeigt die Post, dass der Gefangene und seine Haftadresse bekannt sind, dass er Aufmerksamkeit hat, und dass es vermutlich Probleme mit sich bringen wird, wenn man ihn misshandelt.

Viele ehemalige politische Gefangene sind nach ihrer Haft in höchste Regierungsämter aufgestiegen. Vaclav Havel und Bronisław Komorowski waren beide politische Gefangene und Fälle der IGFM. Beide wurden später zu Staatspräsidenten. Gerade in Diktaturen sind solche Fälle unter den Wärtern und Gefängnisleitern gut bekannt. Briefe an Gefangene sind aus diesem Grund ein guter Schutz vor weiterer Misshandlung und Folter, aber auch vor dem „Verschwindenlassen“.

Kann Post den politischen Gefangenen auch schaden? Nach Aussagen ehemaliger Gefangener hatten Briefe ins Gefängnis keinerlei negative Auswirkungen – im Gegenteil. Damit das so bleibt, sollten Sie einige Grundregeln beachten:

Was kann ich schreiben, ohne den Gefangenen in Schwierigkeiten zu bringen? In manchen Ländern wurde und wird der Kontakt von Bürgern zu verschiedenen Institutionen oder Organisationen im Ausland als staatsfeindliches Delikt aufgefasst und dem politischen Gefangenen zusätzlich zur Last gelegt. In den sozialistischen Einparteiendiktaturen Mittel- und Osteuropas wurde das aktive oder passive staatsfeindliche „Verbindungsaufnahme“ genannt. IGFM-Erfahrungen zeigen, dass Post an politische Gefangene von Gefängnis- oder Geheimdienstpersonal oder Beamten der Justiz gelesen wird. Wird die Post ausgehändigt, dann sehen und lesen möglicherweise auch andere Gefangene diese Post.

Darum:

- Vermeiden Sie in islamisch geprägten Ländern christliche Postkartenmotive und religiöse Texte, die die Beamten der Zensur oder extremistische Mitgefangene provozieren könnten.
- Schreiben sie als Privatperson und schreiben Sie nicht über ihre Arbeit.
- Nennen Sie weder die IGFM noch eine andere Informationsquelle.
- Schreiben Sie nicht über Religion und nicht über Politik, bleiben Sie immer höflich und üben sie keine Kritik an den Zuständen des Landes. Ihr Ziel ist es, einem Gefangenen zu helfen, nicht auszudrücken, was „mal gesagt werden müsste“. Versetzen Sie sich in die Lage der möglichen Leser.
- Vermeiden Sie jeden Angriff auf weltanschaulicher oder religiöser Ebene und jeden Sarkasmus.
- Versuchen Sie keinesfalls, versteckte Nachrichten zu übermitteln.
- Schreiben Sie nichts zum Fall des politischen Gefangenen, zu Appellen für ihn oder zu seiner Tätigkeit, für die er verhaftet wurde.
- Fragen Sie ihn nicht nach den Haftbedingungen.
- Schreiben Sie Unverfängliches, das den Gefangenen aufbaut, ihm Hoffnung macht, ihm zeigt, dass er nicht vergessen ist.

Sie können dem Gefangenen schreiben, dass Sie über sein Schicksal gelesen haben und daran Anteil nehmen, ihm Ihre Verbundenheit und Ihr Mitgefühl ausdrücken. Sie können Privates von sich schreiben, allerdings besser nicht zu Ihrer Arbeit.

Sie können über Ihre Kinder schreiben oder über anderes Positives und Aufbauendes. Falls Ihnen nichts einfallen sollte, versuchen Sie es mit Belanglosem oder schreiben Sie ein Gedicht ab.

Kann Post den Angehörigen schaden? Die IGFM veröffentlicht Haftadressen nur dann, wenn die IGFM keinen Zweifel daran hat, dass Briefe an den Gefangenen eine Hilfe sind und ihm nicht schaden werden. Der IGFM ist kein einziger Fall bekannt, in dem Post an einen politischen Gefangenen zu Problemen für die Angehörigen geführt hat.

Die Kontaktdaten der Angehörigen werden im Regelfall jedoch nicht veröffentlicht, da Post an sie selbst von vielen Angehörigen nicht gewünscht wird. Diktaturen bauen eine Atmosphäre der Angst auf, um ihre Macht zu stützen. Viele Angehörige haben daher Sorge vor weiteren Repressalien, denn im Gegensatz zu den Gefangenen kann sich ihre Situation noch deutlich verschlechtern. In manchen Fällen sind Angehörige aber sehr dankbar für Post

und Anrufe aus dem Ausland, da sie darin einen Schutz für sich sehen. Post und/oder Pakete an Angehörige verschickt die IGFM daher nur in bestimmten Fällen.

Sollte ich meinen Namen nennen? Schreiben Sie, wer Sie sind. Tragen Sie einen akademischen Grad oder sind Sie in einer Position, die Ihre Seriosität betont? Erwähnen Sie es. Das unterstreicht die Bedeutung, die ein Gefangener in den Augen des Gefängnispersonals hat.

Lohnt die Mühe? Die IGFM hat seit ihrer Gründung im Jahre 1972 mehrere tausend gewaltlose politische Gefangene betreut. Auch wenn nicht alle Gefangenen, für die sich die IGFM eingesetzt hat, vorzeitig aus der Haft entlassen wurden, so war ihre Zahl doch sehr groß.

Andere erhielten Hafterleichterungen oder eine bessere ärztliche Versorgung. Viele „kleinere“ Erfolge dieser Art können mittel- und langfristig zu einer spürbaren Verbesserung in den Haftanstalten in einem Land führen. Für jeden Einzelnen lohnt die Mühe in jedem Fall!

Wollen politische Gefangene überhaupt Post aus dem Ausland? Unbedingt: Nach den Erfahrungen der IGFM sind politische Gefangene sehr dankbar für diese Unterstützung.

Man kann aber nicht allen schreiben ... In der Tat kann man nicht allen Gefangenen schreiben. Einem Einzelnen kann man aber immer schreiben. Kann man sich ausmalen, was Folter für die Opfer bedeutet?

Wenn durch die eigene Mühe auch nur einem einzigen Menschen das Leben gerettet wird, wenn auch nur für einen einzigen Menschen die Misshandlungen ein Ende haben, er seine Hoffnung und Würde zurückgewinnt, dann hat sich alle Arbeit dafür gelohnt. Jeder Mensch zählt!

Muss ich viel schreiben? Keineswegs. In der Regel wird Post an Gefangene von Sicherheitsbeamten gelesen. Je länger ein Brief ist, umso mehr Mühe macht er und umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Brief ausgehändigt wird. Manche Haftanstalten begrenzen sogar die Seitenzahl von Briefen an Gefangene.

Genügt auch eine Postkarte? Gerade Postkarten sind gut geeignet, um einen politischen Gefangenen zu unterstützen! Sie sollten ebenso wie Briefe niemals versteckte Botschaften enthalten.

Wichtiger als der eigentliche Text ist das Motiv, das den Gefangenen auf andere Gedanken bringt. Etwa Landschaften oder andere schöne und unverfängliche Motive.

Schadet ein christliches Postkartenmotiv oder eine christliche Beilage im Umschlag? Bei den Motiven sollten Sie sich in die Lage der möglichen (Mit-)Leser versetzen.

Während eine Postkarte mit einem christlichen Motiv in Ländern wie Kuba überhaupt kein Problem darstellt, könnte das gleiche Motiv einen Gefangenen in Pakistan zur Zielscheibe islamischer extremistischer Mitgefangener machen. In einzelnen muslimisch geprägten Ländern wie z. B. Saudi-Arabien gelten schon Abbildungen von Frauen ohne Kopftuch als unsittlich. Christliche Motive können in islamisch geprägten Ländern durchaus auch den Zorn des Wachpersonals hervorrufen. Im Zweifel wählen Sie am besten ein neutrales Motiv.

Sollte ich mehrmals schreiben? Gerade bei Langzeitgefangenen macht es Sinn, mehrfach zu schreiben. Auch wenn Sie keine Antwort erhalten sollten – sowohl der Empfänger als auch die Beamten der Sicherheitsdienste registrieren sehr genau, ob das Interesse für einen politischen Gefangenen nachlässt oder weiter wach bleibt.

Menschenrechtsarbeit ist ein „Ausdauer Sport“. Anlässe für einen Brief oder eine Karte gibt es viele. Z. B. sein Geburtstag, der Jahrestag seiner Verhaftung, Feiertage usw.

Kann ich auf Deutsch schreiben? Sie können auf Deutsch schreiben, selbst dann, wenn der Gefangene vermutlich kein Deutsch versteht. Schreiben Sie besser auf Deutsch als überhaupt nicht – die Gefangenen freuen sich über jede Zuwendung und auch auf Deutsch stellt Ihre Post einen Schutz für den Gefangenen dar.

Falls der oder die Gefangene möglicherweise Englisch oder eine andere Weltsprache versteht, ist zu empfehlen, in dieser Sprache zu schreiben. Beherrschen Sie die Muttersprache des Gefangenen? Schreiben Sie ihm ruhig in dieser Sprache. Die Post für den Gefangenen ist dadurch auch für die Beamten transparenter, die diese kontrollieren.

Woher bekomme ich die Adresse? Sofern Sie die Stadt und den Namen des Gefängnisses oder Lagers kennen, wird Ihre Postkarte oder Ihr Brief ankommen. In zahlreichen Ländern haben viele Straßen weder Namen noch Nummern – selbst in wohlhabenden Wohnvierteln.

Den Haftort und den Namen des Gefängnisses finden Sie, sofern er bekannt ist, in den Hintergrundinformationen der aktuellen Appelle der IGFM unter URL: <http://www.igfm.de/Appelle.8.0.html>.

Kann ich auch Päckchen oder Pakete schicken oder etwas in den Umschlag legen? Pakete an Gefangene können sehr problematisch sein. Wenn die Gefangenen Päckchen oder Pakete erhalten dürfen, dann gibt es in der Regel nicht nur Vorschriften zum Inhalt, sondern vor allem auch zur Anzahl der Pakete pro Monat.

Wird ihr Paket durchgelassen, verweigert man dem politischen Gefangenen möglicherweise ein für ihn wesentlich wichtigeres Paket von seinen Angehörigen. Darüber hinaus müssen manche Gefangene bei Haftantritt angeben, wer ihnen Pakete schicken darf. Ihr Paket würde möglicherweise zurückgewiesen oder beschlagnahmt, ohne sein Ziel zu erreichen.

Die Angehörigen wissen meistens am besten, was der Gefangene benötigt. Sie selbst leiden durch die Haft oft auch materiell, denn noch immer sind die meisten politischen Gefangenen Männer, die vor ihrer Verhaftung den Lebensunterhalt ihrer Familien bestritten haben. Auch die Ehefrauen und Kinder der Gefangenen sind oft auf Unterstützung angewiesen. Falls die Kontaktdaten von Angehörigen bekannt sein sollten und die Angehörigen es wünschen, kann ein Paket an sie sinnvoller sein als an den Gefangenen selbst. Ohne Absprache mit den Angehörigen oder zumindest genaueren Informationen zur Situation des Gefangenen rät die IGFM von Paketen eher ab.

Ein größeres Problem ist darüber hinaus Diebstahl durch Gefängnispersonal. Falls Sie etwas schicken, das für das Gefängnispersonal uninteressant ist, erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass der oder die Gefangene das Paket erhält. Um Diebstahl vorzubeugen, kann das Paket eine Packliste enthalten, im Begleitbrief kann der Inhalt erwähnt werden.

Alle Briefe und Pakete sollten nummeriert werden. Eine Garantie, dass ein politischer Gefangener seine Post erhält, hat man leider nie. In vielen Haftanstalten ist zudem der Empfang bestimmter Güter verboten. Dazu gehören oft Bücher und andere Drucksachen.

Haben auch vorgedruckte Briefe oder Postkarten einen Sinn? Individuelle Anschreiben sind sehr viel wirkungsvoller als kopierte Standardbriefe. Je mehr individuelle Briefe einen Gefangenen erreichen, umso stärker hat das Gefängnispersonal den Eindruck, dass sich viele verschiedene Menschen unabhängig voneinander für einen Gefangenen interessieren. Generell gilt aber: besser vorgedruckte Postkarten als keine Post!

Erwarten Sie keine Antwort! Oft ist unklar, ob einem politischen Gefangenen Postkarten und Briefe vollständig oder überhaupt ausgehändigt werden. Selbst wenn Sie Ihren Brief oder Ihre Postkarte als Einschreiben mit Rückantwort verschicken und Empfangsbestätigung (der Gefängnispoststelle) erhalten, ist es keineswegs selbstverständlich, dass Ihr Schreiben den Gefange-

nen tatsächlich erreicht hat. Außerdem haben politische Gefangene oft nur eine eingeschränkte Schreiberlaubnis oder dürfen überhaupt nicht schreiben. Andere haben keine Möglichkeit zu schreiben, weil ihnen Schreibzeug und Briefmarken fehlen.

Selbst wenn der Gefangene Ihren Brief erhalten hat und wenn er antworten konnte, so kann die Antwort trotzdem von den Behörden beschlagnahmt worden oder bei der Post „verloren“ gegangen sein. Erhalten Sie dennoch eine Antwort – vom Gefangenen, einer Behörde oder einem Dritten –, dann leiten Sie diese oder eine Kopie bitte an die IGFM weiter. Bitte schicken Sie auch die Empfangsbestätigung an die IGFM, denn sie ist für die IGFM ein Hinweis darauf, dass der Betreffende noch unter der Haftadresse erreichbar ist. „Verschwindenlassen“ in der Haft oder häufige Verlegungen, um den Kontakt zu einem Gefangenen zu erschweren, sind leider noch immer bedeutende Probleme.

Motivieren Sie andere ebenfalls zu schreiben! Gewinnen Sie andere – Freunde, Verwandte, Bekannte, Gemeindemitglieder, Kollegen, Kommilitonen, Nachbarn ... – ebenfalls an politische Gefangene zu schreiben. Je mehr Menschen sich beteiligen, umso größer ist die Wirkung.

Politischen Gefangenen schreiben kann sehr erfüllend sein! Denken Sie beim Schreiben an die Person, der Sie helfen. Denken Sie an die enorme Zahl von Gefangenen, die durch Briefe von Misshandlungen verschont blieben, andere Hafterleichterungen erhielten oder vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. In manchen Fällen, in denen der Gefangene die Möglichkeit hatte zu antworten, sind durch solche Briefe dauerhafte Freundschaften gewachsen.

Informationen und Adressen ... finden Sie auf der Homepage der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) unter der URL: <http://www.menschenrechte.de> oder direkt unter URL: <http://www.igfm.de/Appelle.8.0.html>. Machen Sie mit – jeder Mensch zählt!

Wie schreibe ich einen Appellbrief?

Max Klingberg (Autorenvorstellung siehe S. 198)

Wie kann jeder solchen Menschen helfen, die in Gefängnissen oder Arbeitslagern gefangen gehalten werden, weil sie friedlich von ihren Menschenrechten Gebrauch gemacht haben? Zum Beispiel weil sie in einer sehr konservativen islamischen Gesellschaft vom Islam zum Christentum übergetreten sind oder weil sie aktiv über ihren Glauben gesprochen haben. Ein seit Jahrzehnten bewährtes Mittel sind Appellbriefe an Repräsentanten und Entscheidungsträger dieser Staaten. Mit ein wenig Übung schreiben sich Appellbriefe schnell und einfach. Es gibt dabei einige wenige Regeln, die beachtet werden sollten. In jedem Fall kann das Schreiben von Appellbriefen auch Spaß machen. Denken Sie an die enorme Zahl von Gefangenen, die durch Briefaktionen von Misshandlungen verschont blieben, deren Leben gerettet wurde oder die vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. Viel Erfolg und viel Spaß beim Schreiben!

bleiben Sie immer höflich ... damit Ihr Brief nicht direkt in den Papierkorb wandert. Ihr Ziel ist es, einem Gefangenen zu helfen, nicht Ihrem Zorn freien Lauf zu lassen.

Fassen Sie sich kurz. Zu lange Briefe werden oft gar nicht bearbeitet, geschweige denn übersetzt. Eine Seite sollte in der Regel die Obergrenze sein.

Schreiben Sie nur zur Sache selbst ... und vermeiden Sie Angriffe auf theologischer oder weltanschaulicher Ebene. Ihr Brief wird mehr Wirkung zeigen, wenn der Empfänger nicht das Gefühl erhält, dass Sie die betreffende Regierung aus ideologischen Gründen ablehnen. Lassen Sie keinen Zweifel daran, dass Ihre Sorge allein dem politischen Gefangenen und international anerkannten Rechtsstandards gilt. Falls Sie aus internationalen Menschenrechtsverträgen zitieren möchten, finden Sie mehr Informationen unter URL: <http://www.igfm.de/Menschenrechte-Abkommen-und-Vertraege.54.0.html>.

Unterstreichen Sie, dass Sie dem Land nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen. Versuchen Sie vielmehr den Empfänger bei seinem Selbstwert und Stolz zu berühren. Schreiben Sie respektvoll und lassen Sie einfließen, dass das Land oder die Kultur ansonsten z. B. für Toleranz bekannt sei.

Schreiben Sie, wer Sie sind. Anonyme Briefe haben keinerlei Wirkung. Tragen Sie einen akademischen Grad oder sind Sie in einer Position, die Ihre Seriosität unterstreicht? Nennen Sie sie in Ihrem Adresskopf oder auch im Text selbst.

Individuelle Anschreiben ... sind sehr viel wirkungsvoller als kopierte Standardbriefe. Wenn Sie also einen vorgeschlagenen Appellbrief aus dem Internet benutzen, dann kopieren Sie ihn einfach in Ihr Textverarbeitungsprogramm und variieren ihn wenn möglich ein wenig. Je mehr individuelle Briefe einen Entscheidungsträger oder eine Behörde erreichen, umso stärker haben die Empfänger den Eindruck, dass sich viele verschiedene Menschen unabhängig voneinander für den Fall interessieren.

Haben Sie ein besonderes Interesse ... oder eine besondere Verbindung zu dem betreffenden Land? Haben Sie es zum Beispiel als Tourist besucht? Erwähnen Sie es, denn vor allem die Sorge vor sinkenden Einnahmen aus der Tourismus-Branche, hat sich schon manches Mal als wirksame Waffe für die Menschenrechte erwiesen.

Stellen Sie den Fall in knappen Informationen dar. Vermutlich ist der Empfänger des Briefes nicht unmittelbar für die Verhaftung des betroffenen Gefangenen verantwortlich. Es ist sehr gut möglich, dass der Leser den Fall überhaupt nicht kennt. Gehen Sie auch davon aus, dass der Empfänger Ihres Briefes einer Diskussion über das Schicksal eines politischen Gefangenen positiv gegenüberstehen kann. Versetzen Sie sich in die Lage des Lesers. Vermeiden Sie daher auch jeden Sarkasmus.

Schreiben Sie in Deutsch ... oder je nach Empfänger auch in gutem Englisch, Französisch oder einer anderen Weltsprache. Wenn Sie Ihren Brief in eine wenig verbreitete Fremdsprache übersetzen lassen, wird der Empfänger vermuten, Sie seien ein Anhänger der politischen Opposition.

Schicken Sie eine Kopie ... Ihres Briefes mit einem kurzen Anschreiben an die Botschaft des betreffenden Landes. Sie können die Wirkung Ihres Briefes auch dadurch erhöhen, dass Sie sie parallel an verschiedene Empfänger schicken. Sie können das auf dem Brief durch einen Hinweis deutlich machen (Empfänger: ...).

Haken Sie nach. Gerade bei Langzeitgefangenen macht es Sinn, mehrfach nachzufragen. Auch wenn Sie keine Antwort erhalten sollten – die Empfänger registrieren sehr genau, ob das Interesse für einen politischen Gefangenen nachlässt oder weiter wach bleibt.

Bei ausländischen Empfängern ... ist es besonders wirkungsvoll, wenn Sie Zeitungsberichte mit in den Brief legen, um zu zeigen, wie stark ein Thema in der Öffentlichkeit bekannt ist. Aber: Verschicken Sie keine Interviews von Menschenrechtlern in deren Heimatländer – dadurch schaden Sie den Betroffenen erheblich!

Schreiben von Appellbriefen kann Spaß machen. Denken Sie beim Schreiben an die Person, der Sie helfen. Denken Sie an die enorme Zahl von Gefangenen, die durch Briefaktionen von Misshandlungen verschont blieben oder vorzeitig aus der Haft entlassen wurden.

Wo finden Sie Informationen? Beispiele, Textvorschläge, weitere Anregungen und Informationen zu Gefangenen finden Sie auf der Homepage der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) unter der URL: <http://www.menschenrechte.de> oder direkt unter URL: <http://www.igfm.de/Appelle.8.0.html>. Viel Spaß beim Schreiben!

Aus dem Bundestag

Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

Fragenkatalog des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages für die Öffentliche Anhörung am 9. Mai 2012

Christine Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 39)

Vorbemerkung

Nach zahlreichen Reisen in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens in den vergangenen zwei Jahrzehnten verbrachte ich zu Studienzwecken von Februar bis April 2012 erneut 6 Wochen in Jordanien, Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten und hatte Gelegenheit, mit meinen jüdischen, muslimischen und christlichen Gesprächspartnern die Fragen dieses Gutachtens in den verschiedenen nationalen, religiösen und ethnischen Kontexten zu diskutieren. Die Schilderungen der jeweiligen Situation vor Ort durch meine Gesprächspartner (u. a. Theologen, Politiker, Journalisten, Akademiker) sind in meine Stellungnahme mit eingeflossen.

Zur Region des Nahen Ostens und Nordafrika zähle ich folgende Länder:

Nordafrika: West Sahara – Algerien – Marokko – Tunesien – Libyen – Ägypten

Arabische Halbinsel: Saudi-Arabien – Oman – Jemen – Bahrain – VAE – Kuwait – Qatar

Naher Osten: Türkei – Israel – Palästinensische Autonomiegebiete (PA) – Libanon – Jordanien – Syrien – Iran – Irak

Derzeitige Lage

Grundsätzliches zur aktuellen Lage der Minderheiten im Nahen Osten

1. Wie sieht die rechtliche Stellung sowie die tatsächliche Verfasstheit von religiösen Minderheiten aus, und wie wird diese konkret in die Praxis umgesetzt?

Die heute im Nahen Osten und Nordafrika lebenden Minderheiten der Juden und Christen stellten vor dem Aufkommen des Islam in den meisten Ländern dieser Region die Bevölkerungsmehrheit. Eroberungskriege, kircheninterne theologische Streitigkeiten – etwa über die Naturenlehre Christi – Machtpolitik und Nepotismus, das Verbot der Konversion vom Islam zum Juden- oder Christentum, Aufstiegsmöglichkeiten nach der Konversion zum Islam, Erbregelungen, die den Übertritt zum Islam begünstigten, Ehegesetze, die dafür sorgten, dass Kinder aus gemischtreligiösen Ehen in jedem Fall Muslime waren, aber auch eine Toleranzpolitik, die die Regentschaft der islamischen Eroberer teilweise leichter tragbar erscheinen ließ als die byzantinische Herrschaft, führte über die Jahrhunderte eine Umkehr der Verhältnisse herbei:

Heute ist das Judentum zu einer verschwindenden Minderheit im Nahen Osten und Nordafrika geworden. In einigen Ländern mit einer ehemals großen jüdischen Gemeinschaft, wie dem Jemen, ist es ganz erloschen.

Auch das Christentum stellt zahlenmäßig heute eine kleine Minderheit in Nordafrika und dem Nahen Osten dar; in einigen Regionen wie **Saudi-Arabien** oder dem **Jemen**, die vor dem Aufkommen des Islam eine große christliche Gemeinschaft besaßen, gibt es offiziell keinerlei einheimische Christen oder Kirchen. Insgesamt haben die etablierten evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen der Region Rückgänge zu verzeichnen, während die Zahl der gleichzeitigen Neugründungen unabhängiger christlicher Hauskirchen (aufgrund des Verfolgungsdrucks nicht selten im Untergrund) in manchen Ländern beständig zunimmt. Einige dieser Hauskirchen (wie etwa in **Marokko**) werden stillschweigend geduldet, andere (wie etwa in **Iran**) treffen sich unter Lebensgefahr.

Aufgrund dieser Entwicklung stellen sich heute nicht wenige Experten die Frage – und dies umso mehr angesichts großer Fluchtbewegungen christlicher Gemeinschaften wie aus dem **Irak** in den vergangenen Jahren – ob das Christentum das Schicksal des Judentums mit einem baldigen Erlöschen der angestammten christlichen Kirchen in dieser Region teilen wird. Denkbar

scheint eine solche Entwicklung durchaus (**Ägypten** stellt mit der verhältnismäßig großen christlichen Minderheit der Kopten von rd. 8 Mio. Menschen eine Ausnahme dar).

Juden und Christen sind jedoch nicht die einzigen Minderheiten in den islamisch geprägten Gesellschaften Nordafrikas und des Nahen Ostens. Zu den jüdischen und christlichen Gruppierungen kommen Minderheitengruppen, die aus dem Islam hervorgegangen sind bzw. islamische, gnostische und christliche Elemente in sich vereinen und von der klassisch-islamischen Theologie größtenteils als Häretiker verurteilt werden. Politisch werden sie zeitweise bedroht (wie etwa die Bahai in **Ägypten**), zeitweise trotz öffentlicher Verurteilung geduldet oder aber als „Gotteslästerer“ erbittert verfolgt (wie etwa die Ahmadiyya-Bewegung in **Pakistan**).

Einige Minderheiten werben nicht für ihren Glauben, sondern bestehen ausschließlich aus Mitgliedern, die in die Gemeinschaft hineingeboren wurden (wie etwa die Gemeinschaft der Drusen im **Libanon**), andere sind als Nationalkirche mit ethnischen Gruppierungen identisch (so etwa die Assyrer oder Armenier). Bei anderen wieder ist ihr Status – islamische Minderheit oder eigene Religionsgemeinschaft – nicht abschließend geklärt (wie etwa bei den Aleviten der **Türkei**).

Das Verhältnis zu nichtislamischen Minderheiten in den islamisch geprägten Gesellschaften Nordafrikas und des Nahen Ostens wird wesentlich definiert durch die – besonders in Bezug auf die Person Muhammads als vorbildhaft geltende – Geschichte, durch die Aussagen von Koran und Überlieferung (arab. hadith) über den Umgang mit Nicht-Muslimen und durch das islamische Recht (vor allem die Bestimmungen zu den Minderheiten im Schariarecht). Im gesellschaftlichen Bereich wird das Verhältnis zu den Minderheiten bestimmt durch die Bedeutung der Religion für die Prägung gesellschaftlicher Normen, die wesentlich durch einflussreiche Theologen (wie etwa den derzeit wohl berühmtesten sunnitischen Theologen Yusuf al-Qaradawi, Autor von rd. 120 Büchern, Besitzer dreier Webseiten und einer eigenen TV-Sendung) und Lehrstätten (wie etwa die al-Azhar-Universität in Ägypten) vorgegeben werden.

Die islamische Theologie über die Minderheiten

Als Muhammad etwa ab dem Jahr 610 auf der Arabischen Halbinsel den Islam zu verkündigen begann, predigte er vor allem den polytheistischen arabischen Stämmen, hoffte aber auch auf Anerkennung bei Juden und Christen, die er zunächst als „Gläubige“ und „Gottesfürchtige“ (Sure 5,82; 3,110) recht positiv beurteilte. Ihnen präsentierte er sich als letzter Prophet der Ge-

schichte, als Nachfahre von Abraham, Moses und Jesus. Als zunächst weder Juden noch Christen Muhammads Sendungsanspruch akzeptierten (Sure 2,111; 5,15), begann Muhammad die jüdischen Gruppierungen nach seiner Übersiedlung nach Medina ab 624 n. Chr. militärisch zu bekämpfen und die Christen im Laufe der Jahre immer stärker theologisch zu verurteilen.

Schließlich verurteilte er die Christen hauptsächlich aufgrund ihrer Lehre von der Trinität – aus Sicht des Korans eine Verehrung von „drei Gottheiten“, Gott, Sohn und Mutter Gottes – als „Ungläubige“ (Sure 2,116; 5,72–73). Auch die Lehre von der Sündhaftigkeit aller Menschen und ihrer Erlösung durch den Tod Jesu am Kreuz und seine Auferstehung lehnt der Koran ab. Der christliche Glaube gilt Muhammad nun, zum Ende seines Lebens, ebenso wie der späteren islamischen Theologie als verfälscht und überholt.

Daher werden Juden- und Christentum durch den Koran, die aus islamischer Sicht einzige verlässlich überlieferte Schrift, und den Islam, die aus dieser Perspektive einzig unverfälschte „Urreligion“, ebenso wie alle anderen früheren Religionen korrigiert und abgelöst. Dieses Überlegenheitsgefühl der islamischen Theologie allen anderen Religionen gegenüber führt dazu, dass alle nicht im Koran erwähnten, vor allem nach-koranischen Religionen als Unglaube und Götzendienst gelten, während die im Koran erwähnten Juden und Christen „Schriftbesitzer“ sind.

Sie sind zwar nicht vollständig „Ungläubige“ und keine Heiden; aber sie stehen im Ruf, den berechtigten Sendungsanspruch Muhammads willentlich abzulehnen und quasi wider besseres Wissen an einer minderwertigen Religion festzuhalten, die sich des Vorwurfs der „Vielgötterei“ schuldig macht und damit die schwerste Sünde überhaupt begeht.

Diese theologischen Auffassungen aus Koran und Überlieferung, die sich in zahlreichen theologischen Abhandlungen einflussreicher Gelehrter von der Frühzeit bis zur Moderne wiederfinden, prägen bis heute die Stellung der Minderheiten in islamisch geprägten Gesellschaften:

Das bedeutet, dass Juden und Christen bis heute in der Regel Existenzrecht besitzen, dennoch aber religiös und rechtlich nicht als „Gleichwertige“ gelten, sondern Bürger zweiter Klasse sind. Keinerlei Rechtsstatus besitzen dagegen nachkoranische, d.h., nicht-anerkannte Minderheiten (wie etwa die nachkoranische Religionsgemeinschaft der Bahai in **Ägypten**) oder aber Konvertiten vom Islam zu einer anderen Religion. Eine freie Religionsausübung und gleichberechtigte Stellung von Muslimen, Juden, Christen, Bahai, Buddhisten und eventuell anderweitigen religiösen Gruppierungen existieren derzeit in keinem islamisch geprägten Land, das sich auf das Scharia-recht als Rechtsquelle beruft.

Die historisch-rechtliche Stellung der Minderheiten

Juden und Christen wurden aufgrund ihrer Teil-Anerkennung nach Muhammads Tod in den islamisch eroberten Gebieten zu „Schutzbefohlenen“ (arab. dhimmi), die in der Regel nicht vor die Wahl Konversion oder Tod gestellt wurden. Sie durften ihre Religionszugehörigkeit behalten, bleiben jedoch stets Unterworfenen.

Sie sind Bürger zweiter Klasse, weil sie Sondersteuern entrichten mussten und rechtlich benachteiligt wurden. Die früh- und mittelalterliche islamische Rechtsliteratur benennt zahlreiche Regelungen, die Juden und Christen verpflichteten, z. B. durch ihre Kleidung in der Öffentlichkeit für jedermann erkennbar zu sein, nur Esel statt Pferden zu reiten, Muslimen stets auszuweichen, ihre Häuser nicht höher als die der Muslime zu bauen u. a. m.; Bestimmungen, die sie demütigten, einschränkten und sie ihren rechtlich und gesellschaftlich benachteiligten Status täglich spüren ließen.

Dabei besteht heute in der Forschung weitgehend Einigkeit darüber, dass gerade die Stellung der Juden in den islamisch-mittelalterlichen Gesellschaften prinzipiell rechtlich besser abgesichert war, als dies zur selben Zeit für Juden in europäischen Gesellschaften der Fall war, obwohl wir auch in islamisch geprägten Gesellschaften Beispiele der Verletzung dieses rechtlich definierten Status kennen.

Zu Zeiten konnten Juden und Christen in Diensten eines Herrschers aufsteigen und einflussreiche Posten bekleiden, zu anderen gab es Pogrome und Ausschreitungen gegen sie. Eine grundsätzliche Absage an ihren minderrechtlichen Status aus der Mitte der etablierten Theologie hat es bis heute nicht gegeben, weil das Schariarecht bisher keine Loslösung von den Interpretationsmustern des Frühislam und vom Vorbild Muhammads erlaubt. Das spiegelt sich in der benachteiligten Stellung der Minderheiten in islamisch geprägten Gesellschaften bis heute wider.

Dieses „Widerspiegeln“ meint, dass sich der Rahmen zur Definition der rechtlichen Stellung von Minderheiten in islamisch geprägten Gesellschaften bis heute an schariarechtlichen Vorgaben orientiert. Das Schariarecht gründet auf dem Koran, der Überlieferung (arab. hadith) und auf die Rechtsentwicklung der frühislamischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der breiten Mehrheit der etablierten islamischen Theologen das Schariarecht als abschließend formuliert und wird in – bis heute verbindlich betrachteten – Rechtskompendien niedergelegt.

Das Scharia-Recht gilt bis heute der etablierten Theologie der Hochschulen und Moscheen überall als gottgegebenes, vollkommenes und unveränderliches, wenn auch auslegbares Recht. Auch wenn das Schariarecht nicht vollständig zur Anwendung kommt – vor allem im Strafrecht – so gilt doch sein

theoretischer Anspruch ungebrochen und wirkt sich auf die rechtliche und gesellschaftliche Position von Minderheiten aus. Daher ist es unmöglich, dass in einem Staat, der sich auf das Scharierecht als Rechtsquelle beruft, Juden und Christen gleiche Rechte wie Muslime genießen.

Eine Quelle täglicher Diskriminierung für Juden und Christen ergibt sich etwa dort, wo die Religionszugehörigkeit im Personalausweis vermerkt ist und jeder Behördengang und jede Kontrolle den Juden oder Christen unmittelbar als Benachteiligten ausweist. Die in Jordanien anvisierte Möglichkeit, die Religionszugehörigkeit im Pass nicht mehr zu nennen, führt nicht zu geringerer Diskriminierung, denn bei einer fehlenden Angabe wird automatisch deutlich, dass es sich um den Angehörigen einer Minderheit handelt.

Religionsfreiheit und Abfall vom Islam

War der Status von „angestammten“ Juden und Christen in islamisch geprägten Gesellschaften einigermaßen gesichert, so verhielt es sich völlig anders, wenn es um den Abfall vom Islam, also um die Konversion vom Islam zum Juden- oder Christentum ging: Nach übereinstimmender Auffassung der vier maßgeblichen sunnitischen wie der schiitischen Rechtsschule soll der Abfall gemäß Scharierecht mit dem Tod bestraft werden. Dieses in der klassisch-islamischen Theologie einhellig befürwortete Vorgehen wird mit Anordnungen des Korans zur Tötung derjenigen, die sich „abwenden“ (Sure 4,88–89) und in der Überlieferung tradierten Aussprüchen Muhammads wie „Wer seine Religion wechselt, den tötet“, begründet.

Manifest wird diese Regelung abgesehen von Einzelfällen erstmals während der sogenannten *ridda*-Kriege, der Abfallbewegung vom Islam, die mit Muhammads Tod 632 n. Chr. unter denjenigen Stämmen einsetzte, die sich nur an Muhammads eigene Person mit ihrer Loyalität gebunden sahen. Aus der islamischen Geschichte sind einige Fälle von Hinrichtungen von „Abtrünnigen“ bekannt, allerdings auch Fälle von Begnadigungen durch Kalifen und Machthaber. Ein lückenloses Bild über die Behandlung von Apostaten von Muhammads Lebzeiten bis zur Gegenwart lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht zeichnen, aber auch hier gilt wieder:

Die etablierte Theologie hat sich von dieser Forderung nach der Todesstrafe für Abgefallene vom Islam niemals in der Geschichte grundsätzlich distanziert, so dass diese Forderung bis heute von vielen einflussreichen Theologen erhoben wird. Die Auffassung, dass die Abwendung vom Islam Verrat an Staat und Vaterland ist und bestraft und eingedämmt werden muss, herrscht bis heute in den Schriften der etablierten islamischen Theologen der großen Lehrstätten wie der al-Azhar in Kairo oder der Islamischen Universi-

tät von Medina vor. Grund ist auch hierfür wiederum die Verankerung dieser Regelung im Schiarierecht, das Apostaten in einer Zeit, in der die islamische Gemeinschaft militärisch gegen jeden voring, der ihr die Loyalität aufkündigte, unmissverständlich mit der Todesstrafe belegte.

Religionsfreiheit existiert nach übereinstimmender Auffassung der Gründer und Schüler der vier sunnitischen wie der wichtigsten schiitischen Rechtsschule bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. nur insofern, als dass Nichtmuslime sich zum Islam bekehren können, Apostasie jedoch unter Todesstrafe gestellt wird.

Selbstverständlich haben in der Geschichte unter Muslimen, unter Herrschenden und Theologen auch andere Auffassungen existiert; einige Theologen haben sich sogar sehr offensiv für die Wahlfreiheit der Religion ausgesprochen (wie etwa in der Gegenwart der in Australien ansässige, von den Malediven stammende Theologe und Hochschullehrer Abdullah Saeed). Sie haben aber insgesamt wenig Anhänger gefunden und bisher nur geringen Einfluss ausgeübt, da die Scharia die Todesstrafe fordert und die „mainstream“-Theologen Abweichungen davon als Ketzerei betrachten.

Heute wird Apostasie nur in den wenigsten islamisch geprägten Staaten per Gesetz mit dem Tod bedroht und ein Apostat nur höchst selten vor Gericht gestellt. In **Iran**, der sich grundsätzlich zur Gültigkeit des vollen Schiarierechts bekennt, ist dies allerdings der Fall, wo der Konvertit von muslimischem Hintergrund Yousef Nadarkhani vom Obersten Gerichtshof des Iran am 28.06.2011 zum Tod verurteilt wurde und nun täglich auf seine Hinrichtung wartet. Anmerkung: Pastor Nadarkhani wurde am 8. Sept. 2012 nach starkem internationalem Druck freigelassen. Ebenso sind Hinrichtungen wegen Konversion aus dem **Sudan**, aus dem **Jemen**, **Mauretanien** oder **Saudi-Arabien** bekannt.

Aber auch in Ländern, in denen kein Gesetz gegen Apostasie existiert, sind Konvertiten nicht in Sicherheit, da es immer wieder Fatwas (Rechtsgutachten) oder Aussagen von Machthabern gibt, die sie öffentlich zum Tod verurteilen. So verteidigte etwa in **Ägypten** der Religionsminister Mahmud Hamdi Zaquq im Jahr 2007 die in Ägypten gesetzlich nicht vorgesehene Todesstrafe für Konvertiten, weil der Abfall vom Islam Hochverrat sei.

Solche öffentlich geäußerten Urteile schaffen ein gesellschaftliches Klima, in dem Konvertiten wie Mohammed Hegazy in Todesgefahr geraten und untertauchen müssen. Hegazy war 1998 in Ägypten vom Islam zur koptischen Kirche übergetreten, wollte 2007 seine neue Religionszugehörigkeit in seinem Personalausweis eintragen lassen, damit seine Kinder nicht als Muslime erzogen werden müssten und machte die gerichtliche Ablehnung seines Begehrens öffentlich. Daraufhin wurde er von zahlreichen Theologen Ägyptens außergerichtlich zum Tod verurteilt. Hegazy lebt heute mit seiner Familie im

Untergrund. Aber auch dort, wo Konvertiten, kritische Koranwissenschaftler, Menschen- und Frauenrechtlerinnen, liberale Denker oder Säkularisten nicht offiziell wegen Apostasie angeklagt werden, werden sie vielerorts gesellschaftlich diskriminiert, bedroht, z. T. in der Öffentlichkeit tätlich angegriffen (wie der arabische Literatur-Nobelpreisträger Naguib Mahfuz 1994 in **Ägypten**/Kairo) oder sogar ermordet (wie etwa der ägyptische Säkularist Farag Fawda 1992, ebenfalls in Kairo), weil der Geltungsanspruch des Schariarechts gelegentlich von Politikern, häufiger noch von etablierten Theologen durch Predigten in der Moschee, Buchveröffentlichungen, Fatwas und natürlich auch durch das Internet im gesellschaftlichen Bewusstsein als das „eigentliche“ göttliche Gesetz wachgehalten wird. Apostaten drohen, weil im Zivilrecht das Schariarecht – mit Ausnahme der Türkei – in allen islamisch geprägten Ländern Gültigkeit besitzt, mindestens Diskriminierung, Druck, zum Islam zurückzukehren, der Verlust des Arbeitsplatzes, Enterbung, Zwangsscheidung, Entzug der Kinder, u. U. aber auch Verstoßung aus der Familie, Misshandlung, Inhaftierung, Zwangseinweisung in die Psychiatrie oder im Extremfall der Tod durch die Hand der Familie oder Gesellschaft.

Hinzu kommt, dass ein offizieller Religionswechsel mit der Ausstellung neuer Personalpapiere nur mit dem Beitritt zum Islam denkbar ist, ein Austritt aus dem Islam jedoch rechtlich unmöglich ist (das ist selbst in so „gemäßigten“ Ländern wie Jordanien der Fall). In **Ägypten** etwa ist die Religionszugehörigkeit im Personalausweis vermerkt. Ein Muslim darf grundsätzlich den Islam nicht verlassen und etwa zum Judentum oder Christentum übertreten, er erhält grundsätzlich keine neuen Papiere und wird nicht aus dem Register für Angehörige der islamischen Religionsgemeinschaft gestrichen.

Nicht nur, dass Konvertiten häufig in den Untergrund fliehen müssen: Die Nicht-Entlassung aus der islamischen Religionsgemeinschaft hat noch weitere Komponenten: Die Kinder eines muslimischen Vaters sind rechtlich immer Muslime. Ist der Vater Konvertit oder sogar beide Eltern Konvertiten und können nicht aus dem Islam austreten, bleiben ihre gemeinsamen Kinder rechtlich Muslime, müssen den islamischen Religionsunterricht besuchen, islamisch heiraten und haben wiederum automatisch muslimische Kinder. Das ist das Gegenteil von Religionsfreiheit und Selbstbestimmung.

Schariarecht in der Praxis für Minderheiten und Konvertiten

Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklungen – den sogenannten Arabischen Revolutionen – geraten religiöse Minderheiten (einschließlich der Konvertiten) in Nordafrika und dem Nahen Osten immer stärker zwischen die Fronten von Säkularisten und vor allem Islamisten, die sich z. T. bereits für eine wei-

tere rechtliche Benachteiligung der Minderheiten ausgesprochen haben. Litten sie in den vergangenen Jahrzehnten bereits unter rechtlichen Einschränkungen verschiedener Art, war doch ihr Status als Minderheit zumindest in gewissem Umfang „gesichert“, insofern es sich um anerkannte, angestammte christliche Minderheiten wie die Mitglieder katholischer, orthodoxer oder protestantischer Kirchen handelte.

Die bisherigen Regierungen der arabischen Länder, zu großen Teilen „Überbleibsel“ aus der Zeit des „Kalten Krieges“ waren bis zur Arabischen Revolution – obwohl die Länder dieser Region (mit Ausnahme des **Libanon**) den Islam als „Staatsreligion“ in ihren Verfassungen benennen – größtenteils säkular bis nationalistisch geprägt und trugen ihrerseits, wenn sie auch bisweilen Übergriffen gegen Minderheiten wenig entgegengesetzten, Angreifer nicht konsequent verfolgten, Minderheiten rechtlich benachteiligten und ihre gesellschaftliche Diskriminierung nicht beseitigten, selbst recht wenig zur aktiven Verfolgung religiöser Minderheiten und Sondergruppen bei (Ausnahmen bilden vor allem der **Iran** und **Saudi-Arabien**). Es ist zu befürchten, dass sich dies grundlegend ändert.

Die tatsächliche Verfasstheit der religiösen Minderheiten unterscheidet sich a) von Land zu Land und b) von Gruppierung zu Gruppierung. Den arabischen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens gemeinsam ist die Bezugnahme auf das Schariarecht, das meist als Quelle aller Einzelgesetze und rechtlichen Bestimmungen bezeichnet wird und die daraus folgende Anlehnung des Zivilrechts an das Schariarecht. Damit ist allen arabischen Staaten dieser Region gemeinsam, dass religiöse Minderheiten grundsätzlich rechtlich und gesellschaftlich benachteiligt werden und keine umfassende Religionsfreiheit mit der Möglichkeit der Abkehr oder Konversion in alle Richtungen existiert.

So bekennen sich die Länder dieser Region in ihren Verfassungen zur Scharia, aber auch zur Religionsfreiheit, die vor Ort allerdings durchaus unterschiedlich aussehen kann:

Die Bandbreite reicht von offiziell-staatlicherseits garantierter Religionsfreiheit wie in der Türkei (wenn auch die Praxis vielfach anders aussieht) bis zu völligem Fehlen von Religionsfreiheit in Theorie und Praxis (wie etwa in **Saudi-Arabien**).

Die interreligiösen Spannungen innerhalb der einzelnen Länder erstrecken sich dabei nicht nur auf Christen und Muslime, sondern betreffen häufig auch die islamischen „Konfessionen“ untereinander wie etwa Sunniten und Schiiten (wie etwa in Saudi-Arabien). Es gibt Länder, in denen die Scharia im Zivil- und Strafrecht zur Anwendung kommt (wie etwa im **Iran**), es gibt Länder, in denen sie teilweise angewandt wird (vor allem im Zivilrecht, wie etwa in **Ägypten**) und es gibt Länder, in denen sie gar keine Gültigkeit besitzt

(wie in der **Türkei**). Echte Wahlfreiheit in Religionsangelegenheiten existiert jedoch nirgends. In arabischen Ländern besitzt die Scharia im Zivilrecht Gültigkeit. Damit sind etwa Ehen von muslimischen Frauen mit christlichen oder jüdischen Männern grundsätzlich verboten. Damit kann ein in eine muslimische Familie Hineingeborener den Islam rechtlich nicht verlassen und sein Glaubensbekenntnis ändern. Die Registrierung im muslimischen Personenstandsregister kann unter keinen Umständen gelöscht werden:

Damit kann ein Nicht-Muslim keinen muslimischen Verwandten beerben. Damit kann ein Konvertit zum Christentum per Gericht zwangsgeschieden, ihm seine Kinder entzogen und einer muslimischen Familie übergeben werden. Damit wird ein 17-jähriger junger Mann automatisch Muslim, wenn sein christlicher Vater zum Islam konvertiert, muss ab sofort den islamischen Religionsunterricht besuchen und darf nur noch eine islamische Ehe schließen. Damit darf ein muslimischer Mann – außer bisher in **Tunesien** und der **Türkei** – grundsätzlich eine Mehrehe schließen und kann daran rechtlich von niemand gehindert werden. Damit erbt eine Frau grundsätzlich die Hälfte eines „männlichen“ Erbteils und ist laut Schariarecht ihrem Ehemann zum Gehorsam verpflichtet (was nach Aussage von Sure 4,34 und der Auffassung zahlreicher Theologen im Konfliktfall das Recht zur Züchtigung der Ehefrau einschließt). Nach Schariarecht und in der Praxis ist „Mission“ unter Muslimen in allen arabischen Ländern verboten, wobei zur „Mission“ in einigen Ländern (wie etwa **Saudi-Arabien**) jedes Glaubensgespräch zwischen Muslimen und Christen und jedes Weitergeben einer Bibel gehört. In anderen Ländern (wie z. B. in **Ägypten**) gehört zur „Mission“, Muslime beim Gottesdienst (etwa in anerkannten Kirchen wie der Koptischen Kirche) zur Tür hineinzulassen oder in anderen Ländern (wie etwa dem **Iran**), Muslime zu jeder Art von christlicher Versammlung in Privathäusern mitzunehmen.

In einigen Ländern (wie etwa **Tunesien**) wurden zumindest bisher kleine christliche Versammlungen in Privathäusern stillschweigend geduldet, zu denen auch Konvertiten kommen, es sei denn, eine Familie bat die staatlichen Behörden um Intervention (so wie bisher in **Libyen**). Überall gilt selbstverständlich die Taufe ehemaliger Muslime als strengstens verboten, in jedem Fall aber als politisches Vergehen, als gegen die staatliche Ordnung und Sicherheit gerichtetes Überschreiten der „Handlungsgrenzen“ christlicher Gemeinden.

Gründe für die Ablehnung der Religionsfreiheit

Die „prominenteste“ Aussage des Korans zur Religionsfreiheit ist der Vers: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (Sure 2,256). Zahlreiche muslimische Theologen haben hervorgehoben, dass niemand zur Konversion zum

Islam gezwungen werden dürfe. Das spiegelt sich auch mindestens in Teilen der islamischen Eroberungsgeschichte wider: Christen und Juden durften in den von Muslimen eroberten Gebieten in der Regel ihren Glauben und ihre religiöse Autonomie behalten, mussten also nicht konvertieren, wurden aber Unterworfenen und rechtlich Benachteiligte.

Wer jedoch einmal zum Islam übertrat, durfte den Islam nicht wieder verlassen. Sure 2,256 bedeutet nach überwiegender Meinung der Theologen nicht, dass der Islam für den freien Religionswechsel in beide Richtungen und die Gleichberechtigung aller Religionen eintreten würde. Vielmehr wird Sure 2,256 oft so ausgelegt, dass man keinen Menschen, der schon zum Islam gehört (sich „in der Religion“ befindet) zum Akt des „Glaubens“ (im Sinne eines Überzeugenseins) zwingen könne.

In der Tatsache, dass schon der Koran das Juden- und Christentum als minderwertige Religionen ansieht, liegt ein Grund, warum die Konversion zum Christentum als grundlegend falsch gilt: Sie scheint ein Rückschritt zu einem überholten Glauben zu sein, der aus Sicht des Islam korrigiert und durch Muhammad, das „Siegel der Propheten“ (Sure 33,40), abgelöst wurde.

Die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ nennt in Art. 10 etwa den Islam „die Religion der reinen Wesensart“, also die unverfälschte Religion, die jedem Menschen natürlicherweise entspricht; jede Abweichung davon gilt als minderwertig. Zudem erscheint das Christentum vielen Theologen als „westliche“ Religion, als Religion der Kreuzfahrer und Kolonialherren und wird mit westlich-politischer Dominanz verknüpft.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des freien Religionswechsels liegt in der Tatsache, dass die Abwendung vom Islam von vielen Muslimen nicht als Privatangelegenheit betrachtet wird, sondern als Schande für die ganze Familie oder sogar als politisches Handeln, als Unruhestiftung, Aufruhr oder Kriegserklärung an die muslimische Gemeinschaft. Weil sich nach Muhammads Tod im Jahr 632 n. Chr. mehrere Stämme auf der Arabischen Halbinsel, die den Islam zunächst angenommen hatten, wieder von ihm abwandten, bekämpfte Abu Bakr, der erste Kalif nach Muhammad, diese Stämme in den sogenannten *ridda*-Kriegen (Abfall-Kriegen) und schlug ihren Aufstand erfolgreich nieder. Aufgrund der „Abfall-Kriege“ des Frühislam ist die Apostasie im kollektiven Gedächtnis der muslimischen Gemeinschaft von der Frühzeit an mit politischem Aufruhr, mit Verrat und mit der Niederschlagung dieses Verrats verknüpft.

In der Praxis ergeben sich aus diesen Bestimmungen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen für nicht anerkannte Minderheiten, Konvertiten, Andersdenkende, Säkularisten, Aufklärer sowie Menschen- und Frauenrechtler/innen. In manchen Ländern müssen besonders Konvertiten mit Anklagen, Verhören bei der Staatssicherheit, u. U. Inhaftierungen, Geld- und Gefängnis-

strafen, in einigen Ländern sogar mit Folter und Tod rechnen. Viele behalten daher ihre Konversion für sich, andere müssen untertauchen, fliehen oder im Westen Asyl suchen. Eine gewisse Ausnahme zu dem hier Gesagten stellt insofern die **Türkei** dar, als sie bereits mit Abschaffung des Kalifats und Gründung der Türkischen Republik 1923/24 für ihre Gesetzgebung grundsätzlich die Scharia als Rechtsquelle verwarf und ihr Zivilrecht am Schweizerischen Zivilgesetzbuch ausrichtete, womit die Türkei offiziell zum säkularen Staat wurde.

Dennoch ist dort die gesetzlich garantierte Religionsfreiheit in längst nicht allen Bereichen Realität, und nicht-islamische Minderheiten haben trotz gesetzlicher Freiheiten de facto unter Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit zu leiden, wenn etwa vom Staat konfiszierter Kirchenbesitz nicht zurückgegeben, vom Staat geschlossene Priesterseminare nicht wiedereröffnet werden dürfen oder nachgeordnete Behörden staatlicherseits genehmigte Gemeinden von Konvertiten bzw. Einzelpersonen verhaften und bedrohen; hier kommt es zu Überschneidungen von islamistischen mit nationalistischen Motivlagen (wie etwa bei der Ermordung zweier türkischer und eines deutschen Christen in der Stadt Malatya im Jahr 2007 aus einer Mischung aus übersteigertem Nationalismus, Rassismus und islamistischen Auffassungen).

Die Arabische Revolution und die Religionsfreiheit

Unter der Arabischen Revolution beginnen sich die genannten historischen Parameter grundsätzlich zu ändern: Die religiösen Minderheiten geraten mehr und mehr zwischen die Fronten einzelner sich bekämpfender islamischer Gruppierungen (wie etwa im **Irak**) sowie zwischen die Mühlsteine säkularer bzw. modernistisch ausgerichteter und islamistischer Kräfte (wie in **Ägypten**), die nicht selten von **Saudi-Arabien** durch wahhabitische Ideologie- und Geldgeber unterstützt werden. Weder von areligiösen noch von islamistischen Kräften ist ein Einsatz für religiöse Minderheiten zu erwarten und insbesondere von den islamistischen Kräften keinerlei grundsätzliche rechtliche Besserstellung der nicht-islamischen Minderheiten. Ja, vielerorts haben islamistische Kräfte den Druck auf Konvertiten erhöht und sprechen sich nachdrücklich für eine weitere Einschränkung der Religionsfreiheit sowie eine über das Zivilrecht hinausgehende Anwendung des Schiarierechts aus (wie z.B. in **Algerien**). In Staaten, in denen die Einheit von Religion und Staat stärker als bisher forciert wird (wie es etwa unter der Regierung der Koalition von islamistischen Muslimbrüdern und extremistischen Salafisten in **Ägypten** zu erwarten ist), ist grundsätzlich keine rechtliche Besserstellung für religiöse Minderheiten zu erwarten.

Generell hat das Maß an Religionsfreiheit in islamisch geprägten Ländern mit dem Erstarken des Islamismus in den vergangenen drei Jahrzehnten abgenommen, die Gewalt gegen Minderheiten (insbesondere christliche Minderheiten) generell zugenommen (wie etwa aus den vermehrten Angriffen auf Christen und Kirchengebäuden, besonders in Ägypten, aber auch in Staaten wie **Nigeria** oder dem **Sudan**, deutlich wird). So wurden Kopten in Ägypten seit Beginn der Revolution vermehrt eingeschüchert, bedroht und drangsaliert; viele Kopten sind der Meinung, das Militär habe sich inzwischen eindeutig auf die Seite der islamischen Extremisten gestellt.

2. In welchen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens gibt es eine systematische Verletzung der Religionsfreiheit durch den Staat? Mit welchen Mitteln und Methoden geschieht dies? Welche religiöse Minderheiten sind davon betroffen?

Die grundsätzliche Frage lautet: Wie wird Religionsfreiheit definiert? Wenn sie umfassend, im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, definiert wird, gibt es (mit Ausnahme des Libanon und der Türkei) in keinem islamisch geprägten Staat des Nahen Ostens und Nordafrikas bisher eine gesetzlich garantierte Religionsfreiheit, kein Staat dieser Region stellt den rechtlichen Rahmen her, in dem die Freiheit für Andersdenkende gedeihen könnte.

Je enger die Verflechtung von Staat und Religion, je weniger Religionsfreiheit für Andersdenkende. In **Saudi-Arabien** existiert bei völliger Verquickung von Staat und Religion grundsätzlich keine Religionsfreiheit. Es gilt das klassische Schariarecht. Wer dort als Einheimischer den Islam verlässt, riskiert bei Entdeckung die Hinrichtung (bei Ehebruch die Steinigung, bei Diebstahl das Abschneiden der Hände, bei Mord die Enthauptung).

Aber Saudi-Arabien bestraft nicht nur einheimische Konvertiten mit dem Tod, es darf auch bei Ausländern nirgends zum Ausdruck kommen, dass sie Christen sind: jedes christliche Symbol, der Besitz der Bibel und jede, auch private Versammlung ausländischer Christen ist streng verboten; ein Zuwiderhandeln wird mit Inhaftierung und, je nach Nationalität der Betroffenen, entweder nur mit Ausweisung (westliche Nationen) oder auch mit Misshandlung oder sogar Hinrichtung (hauptsächlich Angehörige politisch wenig einflussreicher asiatischer Nationen) bestraft. Diese Art von Verfolgung der Minderheiten liegt direkt in staatlicher Hand. Aber auch in anderen Staaten ist der Staat aktiv an der Einschränkung der Religionsfreiheit beteiligt: Staatliche Mittel der Verletzung der Religionsfreiheit sind vor allem die fehlende staatliche Gewährleistung von Freiheitsrechten beim Religionswechsel (also das Verbot, den Islam zu verlassen und die Unmöglichkeit, aus dem islamischen Personenregister gestrichen zu werden), sowie die fehlende staatliche

Anerkennung nicht-islamischer Religionsgemeinschaften als gleichberechtigt neben dem Islam. Hinzu kommen das Verbot des Kirchenneubaus und der Renovierung in zahlreichen islamisch geprägten Ländern sowie die gesellschaftliche Benachteiligung im Bildungssektor, beim Militär und der Politik.

Die folgende Übersicht stellt den Grad der Religionsfreiheit in den einzelnen Ländern, gemessen an staatlichen wie gesellschaftlichen Faktoren, zusammen:

Land ¹	Marshall (1–7)	PEW: GRI (1–10)	PEW: SHI (1–10)
Israel	3	4,7	7,2
Oman	4	4,9	0,1
Marokko	4	5,4	2,3
Libanon	4	6,4	2,3
Jordanien	4	5,4	5,0
VAE	kA	4,3	0,8
West Sahara	kA	5,0	1,4
Kuwait	5	5,5	2,0
Tunesien	5	5,5	2,0
Jemen	5	5,9	6,6
Türkei	5	6,3	4,7
Libyen	5	6,4	2,3
Syrien	5	6,5	5,3
Algerien	5	7,0	5,3
PA	6	3,4	6,5
Bahrain	6	4,2	2,6
Ägypten	6	8,3	7,3
Irak	7	5,3	9,0
Iran	7	8,3	5,5
Saudi Arabien	7	8,3	6,3

¹Alle Werte stammen aus der Zeit vor den Arabischen Revolutionen. Marshall misst die Religionsfreiheit auf einer Skala von 1–7: 1 = völlige Religionsfreiheit, 7 = völliges Fehlen von Religionsfreiheit, 4/5 = „partly free“, 6/7 „not free“ und er fasst die getrennt erhobene staatliche und soziale Beschränkung von Religionsfreiheit in einem Wert zusammen: Paul Marshall (Hg.). Religious Freedom in the World. Rowman & Littlefield Publ. Inc.: Lanham, 2008, S. 2–3. Die Pew-Studie („Pew“) weist sie getrennt aus: PEW:GRI = Government Restriction Index 2009, von 1 frei bis 10 völlig unfrei. PEW:SHI = Social Hostility Index 2009, von 1 frei bis 10 völlig unfrei: Rising Restriction on Religion. One-third of the world’s population experiences an increase. Pew Research Center’s Forum on Religion and Public Life: Washington, 2011, S. 94.

In allen islamisch geprägten Staaten (mit Ausnahme des **Libanon**) ist der Islam Staatsreligion. Das bedeutet, der Islam wird durch den Staat gefördert, Juden und Christen geduldet und nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften für nicht existent erklärt. Zudem ist der Staat durch die Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Behandlung von Konvertiten und Minderheiten Akteur, indem er häufig die Verfolgung und Bestrafung von Angreifern von Angehörigen der Minderheiten vernachlässigt. So sind in **Ägypten** die christlichen Kopten von Terror und Angriffen durch Extremisten und Jihadisten betroffen, häufig, ohne dass die Angreifer in ihrem Tun behindert oder gefangen genommen und bestraft würden.

Die rund acht Mio. Kopten erhalten in Ägypten keinen Zugang zu hohen Ämtern in der Regierung, in der Diplomatie und im Militär, ihr Hochschulzugang ist begrenzt. Es ist kaum möglich, die Erlaubnis für den Neubau einer Kirche zu erhalten, alte verfallen, mangels Geld und Erlaubnis zur Renovierung. Immer wieder gibt es Berichte über die Entführung christlicher Mädchen, ihre Verheiratung und Zwangskonversion, ohne dass die Polizei wirksam dagegen vorgeht. Dies sind Beispiele für eine staatlicherseits mindestens geduldete Verfolgung der christlichen Minderheit in Ägypten. Teilweise handelt also der Staat selbst, wenn es um die Einschränkung von Religionsfreiheit geht, teilweise lässt er handeln, wenn etwa Vertreter der etablierten Gelehrtenstätten der klassischen Theologie zur Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, ja zur Verfolgung oder sogar Tötung von „Abgefallenen“ aufrufen, so dass ein gesellschaftliches Klima entsteht, in dem Intoleranz und Verachtung Andersdenkender gedeihen, Einzelne diesen Aufrufen folgen und besonders Konvertiten oder kritisch berichtende Journalisten oder Säkularisten bedrohen oder angreifen. So bedeutet „Religionsfreiheit“ im Kontext des Nahen Ostens oder Nordafrikas vor allem die Freiheit, als Muslim Muslim bleiben und als „angestammter“ Christ aus einer christlichen Familie seinen Glauben beibehalten zu können.

Die Freiheit, seinen islamischen Glauben ablegen und einen anderen Glauben annehmen zu können, existiert (außer im **Libanon** und in der **Türkei**) nirgends. In einigen Staaten wie etwa **Bahrain** oder **Jemen** geht der Staat davon aus, dass es keine einheimischen Christen gibt (dies war auch lange die Haltung **Marokkos**); christliche Ausländer dürfen jedoch ihre Gottesdienste feiern: Im **Jemen** diskret in Privathäusern, in **Bahrain, Oman, Qatar, VAE** oder **Kuwait** auch in offiziellen Kirchgebäuden, deren Bau heftige Proteste seitens islamistischer Kräfte auslöste; Muslimen ist die Teilnahme an kirchlichen Versammlungen jedoch ebenso untersagt wie zumeist das von Christen initiierte Glaubensgespräch (der „Proselytismus“); selbstverständlich ist der Muslim aufgerufen, jeden Andersgläubigen zum Islam „einzuladen.“ (Dieser „Einladung“ ist jeder Jude und Christ in einer islamisch geprägten Gesell-

schaft vielfach ausgesetzt und seine Konversion mit Vorteilen behaftet). In **Marokko** ist es bei Strafe verboten, den islamischen Glauben von Muslimen zu erschüttern, wer aber freiwillig zum christlichen Glauben übertritt, bleibt nach Gesetz straffrei (wird aber häufig von Polizeikräften drangsaliert).

Keine Religionsfreiheit existiert nicht nur für Konvertiten, sondern auch für schariarechtlich nicht-anerkannte Minderheiten wie die nachislamische Religionsgemeinschaft der Bahai in **Ägypten** oder dem **Iran**. Insbesondere im Iran gelten Bahai in theologischer Hinsicht als Abgefallene und besitzen dort keinerlei Rechtsstatus. Damit haben sie keine Möglichkeit, in Staatsdienste zu treten oder ihre Ehen staatlich registrieren zu lassen. Ihre Kinder können in staatlichen Schulen oft nur als „Muslime“ angemeldet werden. In Ägypten, in der jeder in seinen Personaldokumenten eine Religionszugehörigkeit angeben muss, gibt es für sie nur die Wahl zwischen einem Eintrag als „Muslim“, „Jude“ oder „Christ“, die Kategorie „Bahai“ existiert schlicht nicht. D. h., Bahai werden offiziell als Muslime registriert oder erhalten keine Personaldokumente. Betroffen von Diskriminierungen sind aber auch muslimische Minderheiten wie die Schiiten in **Saudi-Arabien** oder die Minderheit der Ahmadiyya in **Pakistan**, die dort als „Ungläubige“ gelten und schweren Verfolgungen ausgesetzt sind.

3. Wie ist die Situation der Christen in der West Bank, im Gaza Streifen und in Israel? Welche Rolle spielt die christliche Minderheit in dem aktuellen Konflikt in Syrien?

Syrien: In Syrien hatten Christen unter der Regierung der säkular ausgerichteten Baath-Partei relativ mehr Sicherheit und Freiheiten als Christen in manch anderen Ländern, doch es zeichnet sich ab, dass islamistische Kräfte und Revolutionäre bereits jetzt die Minderheit der Christen terrorisiert, sie erpresst und Menschen gezielt umbringt. Aus der Stadt Homs sollen über 90% der Christen geflohen sein: Vor einem Jahr gab es dort noch 50.000–60.000 Christen, heute noch ca. 1.500. Christen spielen nach allen verfügbaren Informationen im aktuellen Konflikt keine aktive Rolle, sind aber verstärkt Verfolgung, Drangsalierung und Gewalt ausgesetzt.

Israel: Alle Religionsgemeinschaften in Israel, einem säkular ausgerichteten Staat, der jedoch immer stärker unter Druck des schnell wachsenden orthodoxen und ultra-orthodoxen Judentums (derzeit ca. 25% der Bevölkerung) gerät, können innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft ihren Glauben praktizieren. Staatlich anerkannt sind jüdisch Orthodoxe (nicht jedoch das Reformjudentum), Sunniten, Drusen und mehrere christliche Kirchen, die die Angelegenheiten ihres Personalstatus bei eigenen Gerichten regeln können.

Das bedeutet jedoch auch, dass in Israel kein säkulares Zivilrecht existiert, also keine Ziviltrauung möglich ist, sondern etwa für eine Eheschließung die Gesetze der jeweiligen Religionsgemeinschaften beachtet werden müssen: So ist es etwa nicht möglich, dass eine muslimische Frau einen christlichen Mann heiratet, weil dies nach islamischem Recht verboten ist, also die islamische Religionsgemeinschaft eine solche Trauung nicht durchführen wird. Ebenso wenig ist eine Eheschließung von zwei ehemals muslimischen Konvertiten zum Christentum möglich. Praxis ist, dass Ehepartner, die eine nach religiösem Recht nicht erlaubte Eheschließungen oder generell eine nicht-religiöse Trauung wünschen, zur Eheschließung nach Zypern ausreisen. Dasselbe gilt für Paare aus dem **Libanon**, die eine zivile Trauung wünschen. Damit hat Israel nur ein eingeschränktes Maß an Religionsfreiheit für Atheisten aufzuweisen.

Der Glaubenswechsel zwischen Islam, Christentum und Judentum ist in Israel legal; Christen jedoch, die sich vom jüdischen Glauben abgewandt haben (messianische Juden), hatten bis 2009 mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als „christliche Gemeinschaft“ anerkannt zu werden, können mittlerweile aber als „Houses of Prayer“ registriert werden. Generell üben ultraorthodoxe Juden Druck auf Konvertiten vom Judentum zum Christentum aus und fordern vom Parlament nachdrücklich den Erlass von Anti-Bekehrungsgesetzen. Unter besonderem Druck stehen zudem arabisch-palästinensische Christen: unter Druck von säkularen und fundamentalistischen (jüdischen) Kräften innerhalb der israelischen Gesellschaft, unter dem Druck der Verfolgung durch Islamisten als angeblich „5. Kolonne“ westlicher Staaten sowie unter dem Druck der internationalen Nichtbeachtung ihrer Situation, da „Araber“ vielen gleichbedeutend mit „Muslimen“ sind.

Arabische Christen – insbesondere Konvertiten – leiden unter ihrer Ablehnung durch Juden, muslimische Araber, die Politik in westlichen Ländern sowie Christen, die zu einer der Nationalkirchen gehören und Mission generell ablehnen. Die Gemeinschaft der Bahai besitzt in Haifa/Israel ihr geistiges und administratives Weltzentrum, weshalb den Bahai etwa im Iran beständig der Vorwurf der „Spionage“ für Israel gemacht wird.

Westbank: In den Palästinensischen Autonomiegebieten (PA) sind Kirchen aus dem 19. und 20. Jahrhundert wie z.B. die griechisch-orthodoxen, römisch-katholischen, aber auch die anglikanische und evangelisch-lutherische Kirche sowie die Kirche des Nazaraeners und mehrere Baptistengemeinden anerkannt. Freikirchliche Gruppen werden geduldet. Hauptproblem der Christen ist die Abwanderung in westliche Länder aufgrund der Perspektivlosigkeit und der Einschränkungen durch die israelische Politik: 60% der palästinensischen Christen sollen in den letzten Jahrzehnten ins Ausland abgewandert sein, so dass ihr Bevölkerungsanteil von 18% im Jahr 1948 auf heute

2% gesunken ist. Es gibt in den PA zwar kein Gesetz gegen Religionsfreiheit und keine systematische Verfolgung, aber Christen und besonders Konvertiten berichten von Drohungen und Druck, die auf sie ausgeübt werden. Die Scharia gilt generell als Grundlage der Rechtsprechung und ist Hintergrund des Rechtsempfindens vor Ort. Die traditionellen Kirchen dürfen Gebäude errichten, missionarisch wirkende Kirchen werden geduldet.

Gaza: In Israel einschließlich der Palästinensischen Autonomiegebiete (PA) sollen heute ca. 162.000 Christen leben, davon 120.000 in Israel (als christliche Araber), 40.000 in der Westbank und 2.000 im Gazastreifen. In Gaza leben heute nach Aussagen von Augenzeugen vor Ort (Februar 2012) nur noch ca. 2.000 Christen unter 1,5 Mio. Muslimen, die meisten sind aufgrund massiver Feindseligkeiten seitens der HAMAS und deren internationalen Verbindungen bis in den Iran in die Westbank übergesiedelt. Konvertiten zum Christentum werden von Israel als arabische Palästinenser betrachtet und von muslimischen Extremisten als „Kollaborateure“ des Westens oder der USA. Es geht also in den Palästinensischen Autonomiegebieten nicht nur um die Konfliktlinien zwischen Muslimen, Christen und Juden, sondern auch um ethnische und politische Reibungsflächen.

4. Welchen Umfang von Religionsfreiheit genießen religiöse Minderheiten der Bahai, Juden, Schiiten, Aleviten und weiterer Gruppen inkl. Atheisten?

Bahai: Die aus dem schiitischen Islam hervorgegangene, von Mirza Husain Ali Nuri („Baha Allah“) (1817–1892) gegründete Splittergruppe der Bahai mit weltweit ca. 3,5–5 Mio. Anhängern, die die Auffassung des Islam von Muhammad als dem letzten Propheten der Geschichte ablehnt, werden von der islamischen Theologie generell als Häretiker betrachtet und genießen als nach-koranische Religionsgemeinschaft in keinem islamisch geprägten Land eine offizielle Anerkennung. D. h., ihre Religionsgemeinschaft kann nicht registriert werden und Bahai können keine Personaldokumente auf Grundlage ihrer Religionszugehörigkeit erhalten, so dass sie weder legal ihre Kinder einschulen noch ein Bankkonto eröffnen können. Während die Bahai in **Ägypten** – aufgrund des nicht möglichen Eintrags ihrer Religionszugehörigkeit in ihre Personaldokumente – am Rand der Gesellschaft leben, in den Medien und von den Religionsgelehrten gerne als „Ungläubige“ oder „Apostaten“ bezeichnet werden und zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt sind, werden sie im **Iran** (dort leben noch ca. 150.000–300.000 Bahai) regelrecht verfolgt. Dort fanden nach der Iranischen Revolution mehrere Verhaftungs- und Hinrichtungswellen von Bahai-Leitern statt sowie Konfiszierungen ihres Besitzes und Zerstörung ihrer religiösen Stätten. De facto sind dort Bahai

aufgrund ihrer generellen Einschätzung als kollektiv vom Islam Abgefallene Vogelfreie, da ein Verbrechen gegen Bahai keine Vergeltung und ihre Ermordung nicht die Zahlung von Blutgeld nach sich ziehen. Sie können weder Geburtsurkunden noch Eheurkunden erhalten; Ehepartner können als Prostituierte verhaftet werden. Hunderte Bahai, darunter zahlreiche Mitglieder des „Hohen Geistigen Rates“, wurden seit 1979 hingerichtet und inhaftiert. Es sieht so aus, als ob die iranische Regierung es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Gemeinschaft der Bahai im Iran auszulöschen.

Juden: Die kleinen (in einigen islamisch geprägten Ländern: extrem kleinen) jüdischen Gruppierungen (in **Syrien** etwa noch 85 Menschen!) gelten zwar nach dem islamischen Recht generell als Geduldete, werden jedoch häufig als „Vertreter“ des Staates Israel, vermeintliche Zionisten oder Spione stark diskriminiert; in den letzten Jahren ist ihre Zahl durch Abwanderung, teilweise nach gewalttätigen Übergriffen, fast überall weiter geschrumpft. Im **Iran** muss der einzige jüdische Abgeordnete den Staat Israel regelmäßig öffentlich verunglimpfen, jüdische Schulen und der Unterricht von Hebräisch sind verboten. Seit 1979 hat sich die jüdische Gemeinde im Iran zahlenmäßig auf ca. 15.000 Menschen halbiert. De facto sind die islamisch geprägten Staaten heute so gut wie „frei“ von Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft.

Schiiten: Schiiten als zweitgrößte „Konfession“ des Islam werden vor allem in **Saudi-Arabien** wirtschaftlich, sozial, im Bildungssystem und bei der Vergabe von staatlichen Arbeitsplätzen diskriminiert und dort oft als „Vorposten“ des Erzrivalen Iran betrachtet. Das Militär, der Sicherheitsapparat sowie das Innenministerium sind ihnen prinzipiell verwehrt. Der östliche Landesteil Saudi-Arabiens, in dem sie hauptsächlich konzentriert sind, ist wirtschaftlich unterentwickelt und wird vernachlässigt. Aber auch in **Bahrain** werden Schiiten auf verschiedenen Gebieten diskriminiert und der Subversion und Kollaboration mit ihren Glaubensbrüdern in Iran und Irak verdächtigt: Sie werden z.B. von höheren Regierungs- und Ministerposten ausgeschlossen, dürfen nicht in Sicherheitsbereichen des Militärs, des Geheimdienstes und des Herrscherhauses arbeiten und sind im Militär und Innenministerium unterrepräsentiert.

Aleviten: Die Aleviten sind eine schiitische Gruppierung, die nicht die „Fünf Säulen“ des Islam und nicht die Gebote der Scharia befolgen. In der **Türkei** sind die meisten Aleviten Kurden und Anhänger des Laizismus, der Demokratie und des Säkularismus. Zwischen türkisch-sunnitischen Nationalisten und Aleviten kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen. (Von den

Aleviten zu unterscheiden sind die Alawiten oder Nusairier, eine aus dem Schiismus hervorgegangene Gruppierung, die mit dem Herrscherhaus der Assad in **Syrien** die Macht über die sunnitische Mehrheit besitzt.)

Atheisten: Es ist nach meiner Beobachtung und Befragung zahlreicher Personen anlässlich verschiedener Aufenthalte im Nahen Osten nur selten problematisch, sich zum Atheismus zu bekennen oder den Islam nicht zu praktizieren; die offensive Propaganda des Atheismus (auch über das Internet) wird dagegen missbilligt und, wo möglich, verfolgt, wie etwa in **Saudi-Arabien**, wenn etwa die vorgeschriebenen Gebetszeiten nicht eingehalten werden. Weniger ist dies im **Iran** der Fall, wo unter der Jugend zu weiten Teilen eine auffallende Distanz zur Religion zu beobachten ist. Zum einen wird der Atheist nicht als Angehöriger einer Gemeinschaft betrachtet (wie der Christ, der zu einer Kirche übertritt), der damit den Islam als solches nicht bedroht und lediglich als Individuum in Erscheinung tritt (wenn überhaupt, da die Mehrheit der muslimischen Bevölkerung den Islam nicht streng praktiziert). Zum anderen gibt es kein „Mindestmaß“ an Praxis des Islam, das der Staat einfordert oder an dem er den „Glauben“ des Einzelnen bemisst. Druck, Diskriminierung und Verfolgung setzen erst ein, wenn eine Person den Islam verlässt und zum Christentum konvertiert. Ein Atheist ist in einer islamisch geprägten Gesellschaft allerdings der Allgegenwart der Religion im öffentlichen Leben, wie z.B. seiner verpflichtenden Teilnahme am Religionsunterricht, ausgesetzt; zudem gilt im Erb-, Ehe- und Familienrecht religiöses, nicht säkular geprägtes Recht.

5. Gibt es Auseinandersetzungen, die zwar nach religiösen Konfliktlinien ausgetragen werden, die jedoch auf sozialen Aspekten (Land-/ Wasser-/ Verteilungs-/ ethnische Konfliktlinien) oder weiteren Gründen z.B. in Ägypten und im Libanon beruhen?

Die in Nordafrika und dem Nahen Osten für Minderheiten, Konvertiten und Andersdenkende generell zu beobachtende Einschränkung der Religionsfreiheit muss immer im sozialen, wirtschaftlichen, machtpolitischen und historischen Kontext gesehen werden und darf nicht isoliert als religiöses Phänomen betrachtet werden: Dort, wo es an Religionsfreiheit mangelt, existieren immer auch staatliche Repressionen, Korruption, nur eingeschränkte Menschenrechte, Machtmissbrauch und generell eingeschränkte Freiheitsrechte. Mit den fehlenden politischen und persönlichen Freiheitsrechten geht auch die Einschränkung der Religionsfreiheit einher bzw. der Kampf um Dominanz und Herrschaft. So ist der sunnitisch-schiitische Antagonismus in **Saudi-Arabien** auch ein Abbild des machtpolitischen Ringens um Vorherr-

schaft innerhalb der islamischen Welt zwischen dem Iran und Saudi-Arabien. In **Syrien** konnte sich die Sondergruppe der Alawiten zwar lange Zeit als Herrscher über die Mehrheit der Sunniten behaupten, dennoch sind in aller Regel Minderheiten nicht diejenigen, die über Machtmittel verfügen, die Anlass für Konflikte sein könnten. Insbesondere mit dem Aufkommen und dem etwa seit 1970 ungeheuren Erstarken des Islamismus verschärfen sich die schiarenrechtlichen Begründungen und Abwertungen nichtislamischer Minderheiten oder freiheitlich-säkular denkender Muslime erheblich.

Im **Libanon** trägt der Flickenteppich von 18 anerkannten religiösen Gruppierungen (Juden, Drusen, vier muslimische und 12 christliche Konfessionen) ein empfindliches Gleichgewicht zwischen einflussreichen religiösen Gruppierungen sowie eine wechselvolle Geschichte, die Aufnahme von ca. 300.000 palästinensischen Flüchtlingen zwischen 1948 und 1976, die israelische Besatzung von 1982–2003 und die teilweise heftigen Kämpfe zwischen schiitischen, sunnitischen, christlichen und Drusen-Milizen, die Besetzung durch Syrien bis 2006 und die israelische Invasion 2006 aufgrund der Provokationen der Hizbollah zur Schaffung von scheinbar religiösen Konfliktlinien bei, die in ihrem Kern nicht in jedem Fall religiöser Natur sind.

Vielfach sind es nationale Konflikte entlang der einzelnen ethnischen und konfessionellen Trennlinien, z. T. internationale Stellvertreterkonflikte zwischen den regionalen Großmächten Iran, Syrien und Saudi-Arabien. Allerdings ist der Libanon insofern kein typisch „islamisch geprägter“ Staat, als dass er noch vor ca. 80 Jahren eine christliche Mehrheit (mit 53% im Jahr 1932) besaß und heute bei gleichzeitiger Verschiebung der Mehrheiten zu einer islamischen Mehrheit (ca. 59% Muslime) als einziger arabischer Staat Religionsfreiheit insofern gewährleistet, als dass der Wechsel vom Islam zum Christentum rechtlich möglich ist, gesellschaftlich allerdings weiterhin stark missbilligt wird. Die Ehe zwischen einer Muslimin und einem Nicht-Muslim ist dennoch rechtlich nicht möglich. Auch in den **Palästinensischen Autonomiegebieten** (PA) verlaufen die Konfliktlinien nicht nur entlang der religiösen Parameter: Die christlichen Palästinenser werden nicht den mesianischen Juden (=Christen) in Israel zugerechnet; hier verlaufen die Konfliktlinien gemäß der ethnischen Grenzen. Dort spielen weitere Faktoren wie die teilweise extreme Armut des palästinensischen Bevölkerungsteils (70% der Bewohner von Gaza leben in großer Armut, 80% sind von externer Hilfe abhängig), die Wasserknappheit (nur 17% der Wasserreserven sind im Gebiet der Palästinensischen Autonomiegebiete nutzbar) und die Kontrolle der Palästinensischen Autonomiebehörde durch Israel eine Rolle.

In **Saudi-Arabien** ergeben sich innerhalb der streng reglementierten wahhabitisch geprägten islamischen Gesellschaft große Spannungen zwischen Kräften, die nach Öffnung und Modernisierung und solchen, die nach Beibehaltung des Althergebrachten und weiterer Islamisierung der Gesellschaft rufen; beides sind jedoch sunnitisch-islamische Gruppierungen.

Im **Irak** oder auch in der **Türkei** verlaufen ebenfalls Konfliktlinien, die zunächst nach religiösen Konflikten aussehen könnten, wie etwa zwischen – teilweise oberflächlich islamisierten – Kurden und sunnitischen Muslimen, die jedoch im Kern ethnische Konflikte darstellen. An einigen Stellen verschieben sich die Konfliktlinien aufgrund des Wirkens des internationalen Terrorismus und Extremismus. Bei den in der Vergangenheit aus dem **Jemen** bekanntgewordenen Entführungen von Ausländern (meist Christen) ging es weniger um deren Religionszugehörigkeit als um deren europäische oder amerikanische Nationalität, die in der Hand der Stämme ein Faustpfand gegenüber der Regierung für die Erpressung eines Schulbaus oder einer Brunnenbohrung darstellte. Erst in den letzten Jahren wurden im Jemen von extremistischen Kräften Ausländer auch deshalb entführt, weil sie Christen waren und deshalb gezielt umgebracht.

Veränderungsmöglichkeiten

6. Welche Veränderungen sind Ihres Erachtens notwendig, damit ein friedliches Zusammenleben und Toleranz zwischen den verschiedenen Weltanschauungen gefördert wird, und was können die Staaten in der Region aber auch die Staaten der EU dazu beitragen?

Toleranz und ein friedliches Zusammenleben können vor Ort verbessert werden durch den Dialog zwischen nationalen und religiösen Gruppen und eine Erziehung zur Toleranz und Akzeptanz Andersgläubiger, die in den Schulen und Medien ansetzen müsste. Austausch-, Kultur- und Begegnungsprogramme zwischen Christen, Muslimen und Juden, unter Lehrern und Wissenschaftlern, besonders unter jungen Menschen, sind zu begrüßen. (In vielen islamisch geprägten Ländern leben christliche und muslimische Gruppen nebeneinander her, ohne viel voneinander zu wissen.) Begegnungen über die Grenzen des Glaubens hinweg wirken der Verteufelung von Andersgläubigen entgegen. Oft lassen sich solche Begegnungen im Rahmen von sozialen oder Bildungsangeboten erreichen, etwa in Form von religiös gemischten Waisenhäusern, Kindergärten, Schulen, Begegnungsstätten. Dies sollte gezielt, auch mit finanziellen Mitteln, gefördert werden. Stipendien für Aufenthalte in westlichen Ländern sollten auch an Angehörige von Minderheiten verge-

ben werden. Eine gezielte Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich für Freiheit der Meinungen, Religionen und Weltanschauungen aussprechen und einsetzen und die Rechte der Frauen und Andersdenkenden in islamisch geprägten Staaten verteidigen, wäre empfehlenswert. (Andererseits ist es aus meiner Sicht nicht hilfreich, Entwicklungs- und Aufbauhilfe erst dann zu gewähren, wenn zuvor bestimmte Menschenrechtsstandards erfüllt wurden, weil dies sehr schnell dazu führen könnte, dass gar keine Hilfe geleistet wird. Das bedeutet aber nicht, dass diese Thematik unter den Tisch fallen sollte.)

Besonders geeignet, um öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Thematik zu lenken, sind Besuche hochrangiger Politiker in den betreffenden Ländern wie z. B. der Besuch des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Volker Kauder, in Ägypten im Jahr 2011, der viel beachtet wurde und m. E. vor Ort wie international ein nachhaltiges Signal ausgesandt hat. Den Kirchen kann auch eine öffentlich gepflegte Partnerschaft zwischen europäischen Kirchen und Kirchen in islamisch geprägten Ländern mit gegenseitigen Besuchen empfohlen werden. Zudem fehlt es in westlichen Ländern an Informations- und Aufklärungsarbeit über die Lage der Christen und übrigen Minderheiten im Nahen Osten und Nordafrika.

Es ist unbedingt anzuraten, die Frage der Religionsfreiheit auf die Tagesordnung internationaler Diplomatie und Politik zu setzen und sie im Rahmen internationaler Begegnungen mit Regierungschefs islamisch geprägter Länder zu thematisieren und ihnen die benachteiligte Lage von Minderheiten bzw. die teilweise verzweifelte Lage von Konvertiten vor Augen zu führen.

Von besonderer Bedeutung wäre die Schaffung von Rechtssicherheit für die Minderheiten und die Verhinderung ihrer weiteren Abwanderung aus der Region. Sie stellt einen erheblichen „brain-drain“ der meist überdurchschnittlich Gebildeten dar und ist zugleich Zeichen kultureller Verarmung. Dazu wäre auch eine entschiedene Eindämmung derjenigen extremistischen Kräfte notwendig, die bisher Christen und andere Minderheiten als legitimes Ziel ihrer Angriffe betrachten.

Die Staaten der EU sollten weiterhin auf die Universalen Menschenrechte und UN-Konventionen als ihren Bezugsrahmen verweisen, Religionsfreiheit für alle Gruppierungen in dieser Region anmahnen und anderslautende Menschenrechtskonzeptionen (wie etwa die Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 mit dem darin formulierten Schariavorbehalt), sowie fehlende Frauen- und Freiheitsrechte im internationalen Kontext weiter als problematisch thematisieren. Es ist allerdings zu fragen, ob ein grundsätzliches Umdenken in Bezug auf Andersgläubige und ihre Rechte nicht erst durch eine Umorientierung der islamischen Theologie möglich ist, denn erst wenn einflussreiche Theologen Freiheitsrechte aus der Religion begründen, kann sich diese (Neu-)Betrachtung der Quellen in Recht und Gesellschaft

niederschlagen. Die Trennung von Religion und Staat wäre notwendig, um Toleranz und Beschränkung des Machtbereichs von Staat und Religion zu erreichen. Ein religiös definierter Staat wird die Rechte von Minderheiten und Andersdenkenden (auch Atheisten) immer einschränken. Diese Trennung von Staat und Religion wird nicht ohne Begründung durch die islamischen Theologen möglich sein. Die Unterstützung progressiver und liberaler muslimischer Intellektueller scheint daher ratsam. Minderheiten sollten vor Ort ihre Rechte nutzen, so weit wie immer möglich, und eine gediegene, aber nicht aggressive Selbstdarstellung betreiben.

Auch die Nationalkirchen – diese Wahrheit ist traurig, aber eine Realität – haben bisher keine fundierte Theologie der Religionsfreiheit für alle entwickelt. Sie sind oft die entschiedensten Gegner unabhängiger Konvertitengemeinden und Christen außerhalb der Nationalkirchen, ja setzen sich teilweise dafür ein, deren Existenz einzudämmen. Hier ist ein Umdenken erforderlich, dass Religionsfreiheit allen gilt und nicht nur der eigenen Gruppierung.

7. Direkte Einflussnahme aus Europa oder „dem Westen“ ist meist nur schwer möglich. Sie kann auch leicht kontraproduktiv wirken, wenn sie z. B. christliche Bevölkerungsgruppen als „Stellvertreter“ der westlichen Staatengemeinschaft erst recht zur Zielscheibe extremistischer und fundamentalistischer Kräfte macht. Wie kann Deutschland dabei helfen, die Lage der religiösen Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten zu verbessern?

Die Unterstützung von christlichen Bildungseinrichtungen und christlich-sozialer Einrichtungen vor Ort wäre nicht nur ein Signal, sondern würde Menschen auch praktisch helfen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Christen bzw. Konvertiten ist von großer Bedeutung, um ihnen eine Existenzgrundlage zu geben, die sie besonders durch eine Konversion meist verloren haben.

Wenn Mangel an allem herrscht und wenig Hoffnung auf Änderung besteht, werden Minderheiten leicht zum Sündenbock erklärt und diskriminiert. Hier können Deutschland und die EU Akzente setzen durch:

- a) Handelserleichterungen, Import von Produkten, Wirtschaftsaustausch
- b) Hilfe beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen
- c) Kreditvergabe für die Gründung von Kleinunternehmen
- d) Schulung in Unternehmensgründungen, Businessplanentwicklung etc.
- e) Erleichterung von privaten Investitionen in diesen Ländern, nicht nur für den Export, sondern auch für den heimischen Markt
- f) In Oberägypten u.a. ist auch Schulbildung und medizinische Grundversorgung erforderlich. Die Muslimbruderschaft feiert ihre größten Er-

folge als humanitäre Hilfsorganisation. Gerade dort, wo der Staat in der Versorgung der Bevölkerung überfordert ist, ist die Gefahr für Zulauf zu Extremisten groß.

Eine entscheidende Rolle kommt der Schaffung von Pressefreiheit zu. Journalisten müssen für die Gedanken der Freiheit und Toleranz gewonnen werden, z. B. durch Besuchsreisen nach Deutschland und Begegnung mit Politikern oder Erfahrungsaustausch mit hiesigen Kollegen. Dazu gehört auch die Lobbyarbeit für Diskriminierte, Verfolgte und Inhaftierte in der westlichen Presse. Viele Regierungen dieser Region achten sehr auf ihren Ruf, und negative Berichte in der Presse im Westen schaden dem Ansehen, dem Tourismus und den Wirtschaftskontakten.

Ebenso ist die internationale Lobbyarbeit für Verfolgte und Diskriminierte bei UN oder EU zu empfehlen oder die Übernahme von Patenschaften für zu Unrecht Inhaftierte, wie etwa der Generalsekretär der CDU, Hermann Gröhe, die Patenschaft für den zum Tod verurteilten iranischen Pastor Yusuf Nadarkhani in Zusammenarbeit mit der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) übernahm (wie auch Politiker der SPD, FDP und der GRÜNEN in ähnlichen Fällen).

Besonders Muslime sollten im Westen dafür gewonnen werden, sich für Toleranz (auch in ihren Heimatländern) einzusetzen und Extremismus in jeder Form zu verurteilen. Es könnte zielführend sein, angesichts kultureller Besonderheiten und der Tatsache, dass eine westliche Bevormundung selten auf fruchtbaren Boden fallen wird, viel Energie in persönliche Beziehungen in der Diplomatie zu investieren.

Ausblick

8. Welche Strategie empfehlen Sie religiösen Minderheiten, um sich vor Anfeindungen zu schützen?

Wenn mit dieser Frage impliziert werden soll, dass religiöse Minderheiten durch ein „kooperatives“ Verhalten den Machthabenden oder religiösen Autoritäten gegenüber das Ausmaß an Freiheit bzw. Repression bestimmen können, das ihnen „gewährt“ wird bzw. das ihnen droht, so ist dies klar zu verneinen: Noch immer wird im westlichen Kontext die Überlegung vorgebracht, dass Minderheiten doch nur auf Mission bzw. „aggressive“ Mission verzichten müssten, um den Frieden im Nahen Osten zu erhalten; andere schlagen vor, dass Konvertiten ihren Glauben geheim halten und den Islam formell weiter praktizieren sollten, um Unruhe zu vermeiden. Wieder andere machen als

Kern des Problems aus, dass es vor allem amerikanisch-missionarische, insbesondere evangelikale und/oder pfingstkirchliche Gruppierungen sind, die durch ihre Missionsarbeit den Religionsfrieden im Nahen Ostens gefährden.

Dazu ist zu sagen: Wer den Vorwurf „aggressiver“ Mission in islamisch geprägten Ländern erhebt, hat meist wenig Kenntnis von der Lage vor Ort. In keinem dieser Länder ist Missionsarbeit möglich, erst recht keine „aggressive“ Missionsarbeit. Dies würde sofort zur Ausweisung ausländischer Mitarbeiter führen. Allerdings ist im Nahen Osten das Gespräch über den eigenen Glauben kein Tabu (wie häufig in westlichen Ländern), sondern wird im Taxi vom Fahrer, in der Universität vom Mitstudenten oder beim Picknick im Park von den Nebensitzenden gerne begonnen, um zu erfahren, wie es der Andere mit der Religion hält.

Wer als Ausländer in einem arabischen Land Sozialarbeit tut, wird unweigerlich nach der Motivation für sein Handeln gefragt werden, wer ethisch vorbildlich lebt, wird Fragen provozieren. Was aber soll ein Christ antworten, wenn er gefragt wird? Die Auskunft verweigern? Das Gegenüber im Unklaren lassen? Etwa dem muslimischen Gesprächspartner die Unwahrheit sagen? Dieser wäre darüber – zu Recht – verärgert. (Im Übrigen würde, da Christen auf der persönlichen Ebene oft sehr geschätzt und respektiert werden, ein nicht-religiös motivierter Ausländer, der sich zum Atheismus bekennt, keineswegs günstiger beurteilt.)

Zudem definiert die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN von 1948 Religionsfreiheit gerade nicht als eine geheim gehaltene Überzeugung oder einen verborgen gehaltenen Glauben oder eine rein privat gepflegte Weltanschauung. Die Erklärung definiert als grundlegendes Menschenrecht, die eigene Weltanschauung bzw. Religion auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen, inklusive der friedlichen Werbung dafür. (In der **Türkei** besagt Art. 115 des Strafgesetzbuches „Türk Ceza Kanonu“ sogar, dass derjenige, der die Offenlegung oder Veröffentlichung der persönlichen religiösen Überzeugungen einer Person oder deren Besuch eines Gottesdienstes verhindert, mit einer Gefängnisstrafe von ein bis drei Jahren bestraft werden kann.)¹

¹„Madde 115. (1) Cebir veya tehdit kullanarak, bir kimseyi dinî, siyasî, sosyal, felsefi inanç, düşünce ve kanaatlerini açıklamaya veya değiştirmeye zorlayan ya da bunları açıklamaktan, yaymaktan meneden kişi, bir yıldan üç yıla kadar hapis cezası ile cezalandırılır. (2) Dinî ibadet ve ayinlerin toplu olarak yapılmasının, cebir veya tehdit kullanılarak ya da hukuka aykırı başka bir davranışla engellenmesi hâlinde, yukarıdaki fıkraya göre ceza verilir.“ Deutsche Übersetzung: Artikel 115 (1) „Wer unter Anwendung von Gewalt oder Drohung jemanden dazu zwingt, seine religiösen, politischen, sozialen, philosophischen oder denkerischen Meinungen offenzulegen oder zu ändern oder die Offenlegung und Veröffentlichung derselben verhindert, wird mit Gefängnis von ein bis drei Jahren bestraft.“ (2) „Im Falle, dass das gemeinschaftliche Abhalten von religiösen Veranstaltungen oder Gottesdiensten durch Anwendung von Gewalt

Menschenrechte sind unteilbar und sind nicht nur uns im Westen vorbehalten, sondern gelten allen Menschen. Wer sind wir, dass wir anderen vorschreiben, dass ein geheim gehaltener Glaube ausreichend und angemessen sei und eine „geheuchelte“ Religionspraxis empfehlen, während wir für uns selbst jede Art von weltanschaulicher Freiheit selbstverständlich in Anspruch nehmen?

Überall in islamisch geprägten Gesellschaften nimmt heute die Zahl der Konvertiten und neu gegründeten, meist unabhängigen christlichen Gemeinden zu, teilweise langsam (wie etwa in Ländern wie Marokko), teilweise schnell (wie etwa in Ländern wie Algerien oder dem Iran), wobei vor Ort jeweils nur allgemeine Tendenzen zu erfragen, genaue Zahlen von Konvertiten aber grundsätzlich nirgends erhältlich sind.

Diese Konvertiten versammeln sich angesichts der vielerorts fehlenden Anerkennung durch den Staat nicht selten in Untergrundkirchen, denn sie können, von islamischem Hintergrund kommend, auf legalem Weg nicht Mitglieder einer angestammten Kirche werden, da ihnen diese Kirche aus Sorge vor Repressionen durch staatliche Organe eine Taufe und Gemeindeaufnahme verweigern wird. Welcher Weg bleibt außer der Untergrundkirche?

Diesen Menschen zu empfehlen, „um des Friedens“ willen weiter zum Schein eine Religion zu praktizieren, der sie nicht mehr angehören wollen, ist eine Verweigerung grundlegender Menschenrechte. Wer heute den Vorwurf erhebt, Konvertiten würden von westlichen Missionaren durch Vorteilsvergabe „gekauft“ oder für eigene Ziele benutzt, hat noch nie eine Konvertiten-Untergrundgemeinde besucht. In einem Umfeld, in dem der Übertritt zu einer anderen Religion die eigene wirtschaftliche wie soziale Existenz wie die der eigenen Familie so nachhaltig bedroht, tritt niemand für den Preis eines warmen Mantels zu einem anderen Glauben über. Viele Konvertiten in dieser Region überdenken diesen Schritt über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren hinweg und wechseln in vollem Bewusstsein der hohen Folgekosten ihre Religion.

Zudem ist die gezielte Vergabe von Vorteilen (Stipendienvergabe für wahlhabitive Hochschulen, medizinische Behandlungen oder Schulgeldübernahme nach Konversion der ganzen Familie) vielmehr ein bekanntes Vorgehen islamischer Organisationen, nicht christlicher. Abgesehen davon werden Menschen ganz ohne Zutun anderer Christen, wie etwa durch die Lektüre der Bibel oder durch frei im Internet verfügbare Informationen, und viele

oder Drohung oder durch anderes dem Gesetz widersprechendes Verhalten behindert wird, wird gemäß obigem Absatz bestraft.“ Ich danke Wolfgang Häde für diesen Hinweis und die Übersetzung des Gesetzestextes: URL: <http://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k5237.html> [Stand: 11.08.2012].

Menschen im Nahen Osten konvertieren, so fremd uns das auch scheinen mag, auch durch Träume, Krankenheilungen und übernatürliche Erlebnisse. Ein Teil der Konvertiten zum Christentum gibt sich in islamischen Gesellschaften aus Angst vor Repressionen nach außen überhaupt nicht zu erkennen, sondern pflegt seinen neu gefundenen Glauben allein oder mit ein, zwei anderen Christen in aller Stille.

Darüber hinaus wachsen Kirchen in islamisch geprägten Ländern heute gerade nicht durch die Missionsarbeit westlich-christlicher Organisationen oder US-amerikanischer Kirchen, sondern mehr und mehr – in einigen Gegenden ausschließlich – durch das Wirken der einheimischen Kirchen unabhängig von den Nationalkirchen und gründen neue Kirchen, in denen die ethnische Zugehörigkeit keinerlei Rolle mehr spielt. Mehr und mehr bilden sich Allianzen der konfessionell oft stark zersplitterten christlichen Minderheiten des Nahen Ostens.

Außerdem gilt, dass es nicht nur christliche Gruppen sind, die unter fehlender Religionsfreiheit leiden. Auch muslimische Gruppen – wie Schiiten in Saudi-Arabien oder Ahmadiyya in Pakistan – oder nichtchristliche Gruppen – wie die Bahai – werden diskriminiert bzw. ihnen werden aufgrund ihrer schieren Existenz ihre Rechte verweigert, unabhängig davon, ob sie ihren Glauben „missionarisch“ vertreten oder nicht. Ihnen die Schuld an diesem Konflikt zuzuweisen, hieße, Täter und Opfer zu verwechseln.

9. Der arabische Frühling hat die Hoffnung geweckt, dass in der arabischen Welt eine Jugend herangewachsen ist, die für Öffnung, Toleranz und Ausgleich eintritt und damit eine Gegenbewegung zur Islamisierung der vergangenen 20 Jahre bilden könnte. Laut dem Weltverfolgungsindex 2012 des christlichen Hilfswerks Open Doors hat sich v. a. die Lage der christlichen Minderheiten in der islamisch geprägten arabischen Welt nicht verbessert. Saudi-Arabien (Platz 3), Iran (Platz 5), Irak (Platz 8), Jemen (Platz 9) und Pakistan (Platz 10) führen in diesem Index weiterhin die Liste der Staaten an, in denen Christen auf Grund ihres Glaubens verfolgt werden. Von den Ländern des sogenannten „arabischen Frühlings“ wurde Ägypten am höchsten eingestuft: Aktuell auf Platz 15, im Vorjahr Platz 19; Tunesien: Platz 35; im Vorjahr Platz 37. In den ersten freien Wahlen in Tunesien und Ägypten haben islamische und islamistische Kräfte große Mehrheiten errungen. In Syrien versucht das wankende Assad-Regime, einen Religionskrieg zu entfesseln.

Kann der arabische Frühling diese Entwicklung eventuell doch noch umkehren oder hat er im Gegenteil dazu geführt, dass die islamistischen Kräfte noch radikaler gegen die religiösen Minderheiten vorgehen, um den eigenen Einfluss zu sichern und auszubauen? Droht der „Arabischer Frühling“ zu

einem „christlichen Winter“ zu werden? Noch ist der Prozess des „Arabischen Frühlings“ nicht abgeschlossen, die endgültige Entwicklung noch nicht absehbar, insbesondere in Syrien. Was aber bereits sichtbar wurde, sind die Parlamentsmehrheiten, die Islamisten und Salafisten in Tunesien und vor allem in Ägypten nach der Arabellion erringen konnten.

Das scheint insofern nicht völlig überraschend, als dass westlich-politisches Handeln vielfach als doppelbödig und insbesondere durch die Folterskandale von Abu Ghraib, die Existenz des Gefangenenlagers Guantanamo Bay, durch den mit Falschinformationen begründeten Einmarsch im Irak sowie die letztlich mit Tausenden von Todesopfern, aber kaum politisch-rechtsstaatlichen wie gesellschaftlich-wirtschaftlichen Fortschritten verbundene Truppenstationierung in Afghanistan als menschenrechtlich zweifelhaft wahrgenommen wird.

Eine westlich-liberale bzw. demokratisch-säkulare Gesetzgebung gilt – gerade aufgrund der Erfahrung der vergangenen 30 Jahre unter größtenteils säkular geprägten, repressiven Regimen – für viele Menschen in der Region als nicht erstrebenswert. Das „Modell“, das übrig zu bleiben scheint, ist das „gemäßigt“ islamische, das ein moralisch vielversprechendes Gegengewicht zu Korruption und Machtmissbrauch zu sein scheint.

Dieses moralische Gegengewicht verkörpert für viele Menschen vor allem die seit 1928 bestehende Muslimbruderschaft, die aufgrund ihrer Betonung islamischer Grundsätze sowie aufgrund ihres hohen Organisationsgrades, aber auch ihrer oft vorbildlichen Sozialarbeit von vielen Menschen als Hoffnungsträger für die Schaffung einer gerechten Gesellschaft eingestuft wird. Bisher war die Muslimbruderschaft oppositionelle Kraft, nun muss sie konkrete Politik gestalten. Die offene Frage ist, wie sie dieser Aufgabe gerecht werden wird.

Einerseits scheint es schwer vorstellbar, dass ein islamisch definierter Staat bei voller Befürwortung des Schiariarechts benachteiligten Minderheiten – wie generell Andersdenkenden oder Konvertiten –, Frauen und Säkularisten volle Rechte und demokratische Mitspracherechte einräumen könnte.

Es muss auch daran erinnert werden, dass das Programm der Muslimbruderschaft von Anbeginn ihres Bestehens mit ihrer umfassenden Schiariabefürwortung (auch im Strafrecht, d. h., inklusive der Körperstrafen wie Auspeitschung, Amputation und Steinigung) und ihrer Propagierung des Jihad zur „Verteidigung“ der islamischen Gemeinschaft aus westlich-demokratischer Sicht keineswegs als „gemäßigt“ betrachtet werden kann. Auch im Ehe- und Familienrecht vertritt sie Positionen, die etwa die Züchtigung der Ehefrau bei Ungehorsam einschließt. Zudem ist als zweitstärkste Partei in Ägypten die Gruppierung der Salafisten gewählt worden, die politisch wesentlich radikalere Ansichten bezüglich der Durchsetzung des Schiariarechts in Ägypten

haben dürfte. Tatsache ist bei allem Vertrauensvorschuss, den die Menschen durch die Wahl in Ägypten der Muslimbruderschaft geschenkt haben, dass die Mehrheit der Ägypter oder Tunesier sich sicher keinen Schariastaat wie im Iran wünscht und weder das Abhacken der Hände bei Diebstahl noch öffentliche Auspeitschungen oder Steinigungen bei Ehebruch favorisiert. Wie aber wird der religiös geprägte Staat konkret aussehen?

Fehlende Religionsfreiheit geht immer mit fehlenden politischen wie persönlichen Freiheitsrechten einher. Angesichts einer demokratisch gewählten islamistischen Mehrheit etwa in Ägypten nach der Arabellion, die aufgrund ihrer Schariaorientierung an der Einheit von Religion und Staat festhalten wird, wird sich dort echte Religionsfreiheit für Minderheiten und Andersdenkende auf absehbare Zeit wohl kaum anbahnen. Leidtragende sind neben den Frauen insbesondere Konvertiten, die in schiarenrechtlich geprägten Gesellschaften keinerlei Rechtsstatus beanspruchen können.

Die jüdischen Gemeinschaften waren einst in Nordafrika und dem Vorderen Orient weit verbreitet und trugen auf vielfältige Weise zum intellektuellen, künstlerischen und wirtschaftlichen Prosperieren dieser Regionen bei. Heute sind diese Teile der Welt fast „judenfrei“: Es wird geschätzt, dass zwischen 1948 und 1970 etwa 850.000 bis 1 Mio. Juden aus arabischen Ländern vertrieben wurden, in denen sie über Jahrhunderte gelebt hatten. Heute sind es meist nur noch verschwindend kleine Gemeinschaften, die vereinzelt auszumachen sind.

Dazu trugen Diskriminierungen, der Assimilierungsdruck, die allgegenwärtige Benachteiligung, ein diffuser Antisemitismus, aber nach der Gründung des Staates Israel auch vermehrte Verdächtigungen der Spionage für Israel und feindliche Übergriffe und, ihnen nachfolgend, Ausreisewellen nach Israel bei: So lebten etwa im **Jemen** bis 1948 noch 60.000 Juden; nach religiös motivierten Pogromen in Aden 1947 und der Entstehung des Staates Israel 1948 wurden 1949–1950 ca. 50.000 Menschen mit Hilfe der „Operation Fliegender Teppich“ ausgeflogen. 2009 lebte nur noch eine winzige jüdische Minderheit im Jemen, insgesamt wohl rund 110 Menschen. Nach der Ermordung jüdischer Jemeniten 2009 aufgrund von deren Weigerung, zum Islam überzutreten, folgte deren Flucht nach Israel und in die USA. Heute gilt die jüdische Gemeinschaft im Jemen als erloschen.²

Im **Irak** lebten bei der letzten Volkszählung 1987 noch 1,4 Millionen Christen; zu Beginn der amerikanischen Invasion 2003 waren es 550.000, jetzt sind es knapp 400.000, ein Beispiel dafür, wie der Zerfall staatlicher Gewalt

²S. den von der englischsprachigen „Yemen Times“ und Amnesty International bestätigten Bericht unter URL: <http://www.hagalil.com/archiv/2009/03/28/jemen/> [Stand: 01.05.2012].

die Christen in ihrer Existenz bedroht. Im Jahr 1900 lebten noch 20 % Christen in **Ägypten** (heute: 7–10 %), 30 % in **Syrien** (heute: 10 %). In der **Türkei** sank der Anteil der Christen an der Bevölkerung von 22 % im Jahr 1900 auf 0,21 % im Jahr 2010.

Es ist zu befürchten, dass angesichts der insbesondere unter dem Islamismus aufgeflamnten Christenfeindlichkeit, der bewusst geschürten Vorurteile, des Misstrauens sowie aufgrund der Einschränkungen der Religionsfreiheit für Christen, die ihnen etwa in der **Türkei** dauerhaft die Ausbildung ihres Priesternachwuchses untersagt und kirchliche Gebäude (wie das Kloster Mor Gabriel) staatlicherseits zu konfiszieren sucht bzw. nicht in Kirchenbesitz zurückgibt, sowie aufgrund der tätlichen Verfolgung von Christen und Konvertiten schon bald einzelne Länder (wie der **Irak** oder der **Iran**) ebenso „christenfrei“ wie Saudi-Arabien werden könnten.

Zudem verbindet sich vielerorts der Nationalismus in einer unheiligen Allianz mit dem Islamismus, die sich unter der Behauptung vereinen, dass ein Bürger eines islamisch geprägten Landes nur ein Muslim sein könne, so dass die Abwendung vom oder die Nichtzugehörigkeit der betreffenden Staatsbürger zum Islam das Vergehen der politischen Unruhestiftung und des Verrats impliziert. Die Assoziierung der Christen mit den Kreuzzügen, der Inquisition, dem Imperialismus und Kolonialismus sowie dem westlichen Libertinismus werden teilweise in den Medien systematisch zum Aufbau eines „Feindbildes Christentum“ genutzt, das vor Ort mit der Brandmarkung der Christen als Verräter, Ungläubige, Spione und – in der **Türkei** – „Beleidiger des Türkentums“ fatale Folgen hat und zu Hass, Entfremdung und Verfolgung mit beiträgt. Der Zweiteklasse-Status für Christen vor Ort, die häufige Chancenarmut, besonders junger Menschen, deren Vorfahren in der Region seit Tausenden von Jahren leben, führt zu einem beständigen Exodus der gebildetsten Köpfe in westliche Länder, ganz besonders in die USA.

Es ist in islamisch geprägten Gesellschaften und Rechtskreisen bisher vielfach große Furcht vor einer völligen Freigabe der Religionsfreiheit zu bemerken. Dies gilt sowohl für die Schriften einflussreicher muslimischer Theologen als auch für die gesellschaftliche Diskussion „auf der Straße“. Religionsfreiheit kann aus Sicht vieler nur eine Zunahme an sozialen Spannungen bedeuten sowie eine Aufgabe der eigenen Identität. Allerdings belegen wissenschaftliche Untersuchungen,³ dass das Gegenteil der Fall ist: Eine Öffnung zur völligen Religionsfreiheit fördert den sozialen Frieden und dämpft gesellschaftliche Konflikte, während die staatliche Einschränkung von Re-

³S. etwa Brian J. Grimm; Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century*. Cambridge University Press: Cambridge, 2010.

ligionsfreiheit häufige Ursache für Spannungen innerhalb der eigenen Nation ist. Unser ganzer Einsatz sollte daher der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle Menschen gelten, der Unterstützung der Menschen-, Frauen- und Freiheitsrechte und der religiösen und politischen Selbstbestimmung, egal unter welcher Flagge und in welchem Kontext Menschen diese Rechte verweigert werden.

Literatur

Amnesty International Report 2011. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. S. Fischer: Frankfurt, 2011.

Rita Breuer. Im Namen Allahs? Christenverfolgung im Islam. Herder: Freiburg, 2012.

Brian J. Grimm; Roger Finke. The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century. Cambridge University press: Cambridge, 2010.

Kevin Dwyer. Arab Voices. The Human Rights Debate in the Middle East. Routledge: London, 1991.

Joseph Fadelle. Das Todesurteil. Als ich Christ wurde im Irak. Sankt Ulrich Verlag: Augsburg, 2011.

Martin Forstner. Das Menschenrecht der Religionsfreiheit und des Religionswechsels als Problem der islamischen Staaten. In: Kanon. Kirche und Staat im Christlichen Osten. Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen. Verlag des Verbandes der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs: Wien, 1991, S. 105–186.

Theodore Gabriel. Christian Citizens in an Islamic State. The Pakistan Experience. Ashgate Publishing Limited: Aldershot, 2007.

Katharina Knüppel. Religionsfreiheit und Apostasie in islamisch geprägten Staaten. Peter Lang: Frankfurt, 2010.

Detlev Kreikenbom; Franz-Christoph Muth; Jörn Thielmann (Hg.). Arabische Christen – Christen in Arabien. Peter Lang: Frankfurt, 2007.

Paul Marshall (Hg.). Religious Freedom in the World. Rowman & Littlefield Publ. Inc.: Lanham, 2008.

Paul Marshall; Nina Shea. Silenced. How Apostasy & Blasphemy Codes are Choking Freedom Worldwide. Oxford University Press: Oxford, 2011.

Ann Elizabeth Mayer. Islam and Human Rights. Tradition and Politics. Westview Press: Boulder, 1995/2.

- No Place to Call Home. Experiences of Apostates from Islam. Failures of the International Community. Christian Solidarity Worldwide: New Malden, 2008.
- Johanna Pink. Neue Religionsgemeinschaften in Ägypten. Minderheiten im Spannungsfeld von Glaubensfreiheit, öffentlicher Ordnung und Islam. Ergon: Würzburg, 2003.
- Rising Restriction on Religion. One-third of the world's population experiences an increase. Pew Research Center's Forum on Religion and Public Life: Washington, 2011.
- Eliz Sanasarian. Religious Minorities in Iran. Cambridge University Press: Cambridge, 2000.
- Ursula Spuler-Stegemann. Feindbild Christentum im Islam. Freiburg: Herder, 2009.

Aus dem Bundestag: Fortbestand des Klosters Mor Gabriel

Rede zu Protokoll

TOP 13: zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP • „Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ • Drucksache 17/9185 vom 27. März 2012

Ute Granold



Ute Granold, ist Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Bundestag.



Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beraten heute erneut über den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem wir uns für den Erhalt des syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel in der Türkei einsetzen wollen. Denn das Kloster und die örtliche Gemeinde sehen sich nach wie vor durch mehrere Gerichtsprozesse in ihrer Existenz bedroht. Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute in der Sache große Übereinstimmung haben, dass wir das Kloster in Deutschland und in Europa auf der Agenda haben müssen.

Die erstmalige Landvermessung zur Anlage von Grundbüchern in der Region wurde sowohl vom türkischen Staat als auch von den Ortsvorstehern einiger der umliegenden Gemeinden dazu genutzt, seit Jahrhunderten bestehende Eigentumsrechte des Klosters anzufechten. Es gilt nach wie vor zu befürchten, dass das Kloster in diesen seit Jahren anhängigen zivilen und strafrechtlichen Gerichtsverfahren enteignet und entwidmet werden könnte.

Die Zwangsenteignung eines der ältesten christlichen Klöster der Welt, des im Jahr 397 n. Chr. im Südosten der Türkei errichteten syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel, ist ein typisches Beispiel für die prekäre Lage der religi-

ösen Minderheiten in der Türkei. In den vergangenen Jahren haben Vertreter der Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete mehrfach auf die Probleme des Klosters hingewiesen und diese auch in Gesprächen mit der türkischen Regierung zur Sprache gebracht. Bisher hat sich die Situation leider nicht verbessert. Es hat zahlreiche Besuche des Klosters durch Bundestagsabgeordnete gegeben. Ich selbst war zuletzt im Oktober 2011 vor Ort und habe dem Abt weitere Unterstützung zugesagt. Damals bezeichnete der Erzbischof Mor Timotheos Samuel Aktas die Lage als „unerträglich“. Er befürchte darüber hinaus, dass das Christentum ohne aktive Unterstützung aus Europa völlig aus der gesamten Region verschwinden könnte. Das Kloster Mor Gabriel steht stellvertretend für alle Klöster in dieser Region und ist das Symbol für die schwierige Lage der Christen in der Türkei.

Heute leben weniger als 100.000 Christen sämtlicher Konfessionen in der Türkei. Diese Zahl ist in den vergangenen Jahren rückläufig. Die restriktiven Gesetze, die nach wie vor stark in die Religionsfreiheit eingreifen, gefährden den Fortbestand der christlichen Gemeinden.

Der Einsatz für den Erhalt des religiösen Zentrums und Klosters Mor Gabriel ist uns eine Herzensangelegenheit. Unser Antrag stellt ein Ausdruck der Solidarität für die religiösen Minderheiten in der Türkei dar. Letzte Woche habe ich im Rahmen einer Delegationsreise des Menschenrechtsausschusses nach Rom die Ehre gehabt, an einer Privataudienz Papst Benedikts XVI. teilzunehmen. Dabei hat der Papst das deutsche Engagement für verfolgte Christen hoch eingeschätzt. Auch mit diesem Antrag wollen wir uns weiterhin für die Anerkennung der Religionsfreiheit weltweit als universelles Menschenrecht einsetzen.

Es ist wichtig und notwendig, in den einzelnen, bekannt werdenden Fällen, wie im Fall des Klosters Mor Gabriel, sich gegen die Bedrohung zu stellen und zu versuchen, das Schlimmste abzuwenden. Sollte Mor Gabriel seine gesamten Ländereien verlieren, hätte dies gravierende Folgen für das Kloster, das wahrscheinlich nicht überleben wird. Mor Gabriel ist das einzige Kloster in der Türkei, in dem Jungen in der syrisch-orthodoxen Liturgie unterrichtet werden, wenngleich nicht offiziell. Die Ausbildung von Geistlichen würde nicht mehr stattfinden. Abgesehen von seiner Bedeutung für das Christentum, steht das Kloster beispielhaft für das reiche kulturelle Erbe der Türkei. Mor Gabriel ist vielmehr als ein Kloster. Es soll Weltkulturerbe sein.

Die Türkei hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, und sie ist außerdem Mitglied des Europarats und an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden. Mit inzwischen zahlreichen Reformpaketen verzeichnet die Türkei in vielen der in der EU-Beitrittspartnerschaft aufgelisteten Prioritäten im Menschenrechtsbereich Fortschritte. Allerdings ist die Religionsfreiheit in der Türkei weiterhin stark

eingeschränkt. Nach ihrer Verfassung ist die Republik Türkei ein laizistischer Staat, dessen gleichberechtigte Bürger Religionsfreiheit genießen. Sie hat sich im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1923 dazu verpflichtet, dass „türkische Staatsbürger, die nichtmuslimischen Minderheiten angehören“, die „gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen wie Muslime“ (Artikel 39 Absatz 1 des Vertrages). Praktisch sieht die Türkei die Minderheit der Syrisch-Orthodoxen in ihrem Land nicht als Minderheit im Sinne des Vertrages von Lausanne an.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer Resolution vom 27. Januar 2010 die Türkei dazu aufgefordert, den Aramäern den Minderheitenstatus laut Lausanner Vertrag zu gewähren und die illegale Landnahme aramäischen Eigentums zu beenden. Auch das Europäische Parlament hat Ende März 2012 einen inhaltlich ähnlichen Beschluss gefasst.

Minderheiten müssen ihre Religionsfreiheit wahrnehmen können, weil sie ein Menschenrecht ist und weil die Menschenrechte für alle gelten. Außerdem hat der allgemeine Minderheitenschutz für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden eine große Bedeutung.

Ich bin davon überzeugt, dass der Rechtsstatus als anerkannte ethnische Minderheit den Aramäern eine große Rechtssicherheit bieten würde. Ebenso wichtig ist die Anerkennung der Schule im Kloster Mor Gabriel als „Minderheitenschule“, damit dort „legal“ gemäß Lausanner Vertrag mit staatlichen Subventionen, Sprache und Religion gelehrt und praktiziert wird.

Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung deshalb dazu auf, sich in Abstimmung mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiterhin dafür einzusetzen, dass die Türkei sich ihren Verpflichtungen nicht entzieht.

Der Erhalt des mehr als 1.600 Jahre alten Klosters Mor Gabriel ist ein Prüfstein für das Bekenntnis der Türkei zur Religionsfreiheit, die zu gewährleisten sie sich vielfach verpflichtet hat.

Vielen Dank!

Ute Granold

Antrag der Abgeordneten

Drucksache 17/9185 • 17. Wahlperiode • 27. 03. 2012

Antrag der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Frank Heinrich, Peter Altmaier, Michael Brand, Michael Frieser, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Klaus Brähmig, Ralph Brinkhaus, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Egon Jüttner, Dr. Carsten Linnemann, Christian Schmidt (Fürth), Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Serkan Tören, Pascal Kober, Dr. Stefan Ruppert, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel liegt im Südosten der Türkei, nahe der syrischen Grenze, in der türkischen Provinz Mardin im Landkreis Midyat (Region Tur Abdin). Das Kloster und die örtliche Gemeinde sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Es steht zu befürchten, dass das Kloster Mor Gabriel in mehreren seit Jahren anhängigen Gerichtsverfahren enteignet und entwidmet werden könnte. Damit droht ein Abreißen einer seit mehr als 1.600 Jahren gepflegten liturgischen und klösterlichen Tradition. Da das Kloster eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-orthodoxen Kirchen- und Alltagssprache spielt und institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung sichert, bleibt der Fortbestand der Kultur der syrisch-orthodoxen Christen insgesamt gefährdet.

Seit Mitte Juli 2011 ist ein Urteil des türkischen Kassationsgerichts im sogenannten Wald-Verfahren rechtskräftig. Das Urteil bestätigt die für das Kloster Mor Gabriel negative erstinstanzliche Entscheidung vom 24. Juni 2009. Danach sind nach der neuen Katastererfassung ca. 336.000 m² der bisher vom Kloster genutzten Ländereien als Wald eingestuft und somit laut türkischer Verfassung automatisch Staatseigentum. Das Kloster hat gegen diese Entscheidung am 18. August 2011 unter Berufung auf die Religionsfreiheit und das Recht auf Eigentum den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen. Im Strafverfahren gegen den Vorsitzenden der Gemeindestiftung, Kyriakos Ergün, geht es anknüpfend an das Wald-Verfahren um den Vorwurf, Kyriakos Ergün habe auf staatlichem Land („Wald“) eine Mauer errichtet und damit gegen Strafvorschriften des Waldgesetzes verstoßen. Ein für den 17.

Oktober 2011 geplanter Gerichtstermin wurde zunächst auf den 11. Januar 2012, anschließend auf den 7. März 2012 und daraufhin auf den 25. April 2012 verschoben, um dem Gericht noch eine Ortsbegehung zu ermöglichen.

Im sogenannten Schatzamt-Verfahren hob das türkische Kassationsgericht mit Urteil vom 7. Dezember 2010 ein für das Kloster Mor Gabriel positives erstinstanzliches Urteil vom 24. Juni 2009 auf und verwies das Verfahren an das Ausgangsgericht in Midyat zurück. Ein aktueller Gerichtstermin (Anhörung) hierzu fand am 10. Oktober 2011 statt. Als Ergebnis wurde die Entscheidung zuungunsten des Klosters vom Ausgangsgericht erneut zurückgewiesen und wieder an den Kassationsgerichtshof verwiesen. Nächste Schritte werden nun nicht vor Ablauf von drei bis fünf Monaten erwartet. Zur Vorgeschichte dieses Verfahrens: Ende Januar 2009 hatte das lokale Schatzamt der zuständigen Gemeinde Midyat eine Anzeige erstattet, mit der zwölf der dem Kloster zugehörigen Parzellen als nicht ackerfähiges Land dargestellt und daher als Staatseigentum beansprucht wurden. Laut den Anwälten des Klosters habe das Kassationsgericht bei seiner Entscheidung das Eigentum des Klosters belegende Dokumente aus den Jahren 1936/1937 unbeachtet gelassen. Zudem seien eingereichte Dokumente, die das Eigentum belegen sollten, nicht mehr in den Prozessakten enthalten.

Das Kloster selbst klagte in einem weiteren Fall (sogenanntes Grenzverfahren) gegen die Katastereintragung. Inhalt der Klage waren die Verwaltungsgrenzen zu den Nachbardörfern. In diesem Verfahren fällte das zuständige Gericht am 22. Mai 2009 ein Urteil im Sinne des Klosters. Das Kassationsgericht hat allerdings im Berufungsverfahren Mitte August 2010 einen Zuständigkeitsfehler konstatiert und das für das Kloster positive erstinstanzliche Urteil aufgehoben. Nicht das Zivilgericht, sondern das Verwaltungsgericht sei für den Fall zuständig. Die Zuständigkeitsfrage ist bisher nicht abschließend geklärt.

Ein weiteres Gerichtsverfahren wurde von Vorstehern umliegender Dörfer, die zum Einflussgebiet eines kurdischen Feudalherren und ehemaligen (bis Juni 2011) AKP-Abgeordneten (AKP = Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) im türkischen Parlament gehören, initiiert. Dieses Strafverfahren wegen „illegaler Landnahme“ durch Bau einer 4 km langen Einfriedungsmauer gegen den Vorsitzenden der Gemeindestiftung, Kyriakos Ergün, steht mit dem o. g. „Wald-Verfahren“ in Verbindung, da die Kläger von der Einstufung großer Teile der Klosterländereien als Wald und damit als Staatseigentum ausgehen. Eine Entscheidung in diesem Verfahren wird wegen des inzwischen rechtskräftigen Urteils im „Wald-Verfahren“ in Kürze erwartet.

Nach Bekanntwerden des Urteils im „Schatzamt“-Verfahren wurden Demarchen im EU-Kreis abgestimmt, die der Leiter der EU-Delegation in Ankara im März 2011 durchführte. Der stellvertretende Ministerpräsident Bülent Arınç versicherte in diesem Zusammenhang, die türkische Regierung sei an einer praktischen und pragmatischen Lösung interessiert. Er sprach von der Möglichkeit, dass die türkische Regierung im Falle einer endgültigen negativen Gerichtsentscheidung das Land kostenlos und für einen längeren Zeitraum an das Kloster verpachten könnte. Eine derartige Regelung wird aber bisher vom Kloster unter Hinweis auf den jahrhundertelangen Besitz der betroffenen Ländereien abgelehnt. Immer wieder haben in den vergangenen Jahren Vertreter der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf die Probleme des Klosters aufmerksam gemacht und diese auch in Gesprächen mit der türkischen Regierung verdeutlicht, ohne eine substantielle Verbesserung der Situation zu erreichen. Auch die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Antrag „Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/12866) ihre gemeinsame Unterstützung für das Kloster zum Ausdruck gebracht. Der Metropolit und weitere Vertreter des Klosters haben der Politik und auch den Kirchen in Deutschland für ihre Solidarität mehrfach gedankt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt einzelne rechtliche Verbesserungen für religiöse Minderheiten, die in jüngster Zeit erzielt wurden. Zu nennen sind etwa die Feierlichkeiten unter Teilnahme internationaler Pilger anlässlich des Paulus-Jahres 2008/2009 am Geburtsort des Apostels in Tarsus. Weitere Schritte waren Erlaubnisse für Gottesdienste der griechisch-orthodoxen Christen im ehemaligen Kloster Sümela und armenischer Christen in der Kirche auf der Insel Akdamar in den Jahren 2010 und 2011, wie sie jetzt einmal jährlich stattfinden sollen. Auch im Stiftungsrecht hat es seit 2008 erhebliche Verbesserungen gegeben. Zu begrüßen ist nicht zuletzt das Dekret mit Gesetzeskraft vom 27. August 2011. Dieses gibt religiösen Gemeindestiftungen das Recht, binnen zwölf Monaten nach Inkrafttreten die Rückgabe von Immobilien zu verlangen, die ihnen nach 1936 durch Enteignung entzogen wurden. Alternativ besteht ein Entschädigungsanspruch zum heutigen Marktwert.

Leider haben sich die Hoffnungen des Deutschen Bundestages, dass die Türkei umfassende Anstrengungen auf dem Weg zur uneingeschränkten Achtung der Religionsfreiheit unternehmen wird, um die religiöse Vielfalt sowie das reiche kulturelle Erbe des Landes zu schützen und zu bewahren, so noch nicht erfüllt. Insbesondere fehlt es an Auswirkungen in der Praxis, die zu einer Verbesserung der Situation des Klosters Mor Gabriel führen. Heute leben weniger als 100.000 Christen sämtlicher Konfessionen in der Türkei. Diese Zahl ist auch in den letzten Jahren noch rückläufig. Die restriktiven Gesetze, die stark in die Religionsfreiheit eingreifen, gefährden den Fort-

bestand der christlichen Gemeinschaften. Trotz einiger kleiner Fortschritte in den vergangenen Jahren ist die Religionsfreiheit in der Türkei nach wie vor stark eingeschränkt. Der Umgang mit nichtmuslimischen Minderheiten entspricht nicht den Standards der Europäischen Union. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission listet seit Jahren Defizite auf. So ist eine Befreiung vom grundsätzlich verpflichtenden sunnitisch-muslimischen Religionsunterricht entgegen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahre 2007 (Fall Hasan und Eylem Zengin) in der Praxis nach wie vor nicht problemlos möglich. Da die Türkei den syrisch-orthodoxen Christen anders als ihren jüdischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Staatsbürgern keinen Status als „nichtreligiöse Minderheit“ im Sinne des Vertrages von Lausanne zubilligt, haben diese auch nicht das Recht, eigene Schulen in aramäischer Sprache zu unterhalten. Religiösen Minderheiten ist es nicht gestattet, ihren geistlichen Nachwuchs auszubilden. Die religiöse Zugehörigkeit wird in Personaldokumenten festgehalten und bietet Anlass für vielfältige Diskriminierung im Alltag – die mittlerweile auf Antrag mögliche Änderung der Eintragung (auch das Freilassen des Feldes) hat die gleichen Folgen. Immer wieder kommt es zu Gewalt gegen Andersgläubige und ihre Gebetshäuser. Obwohl seit Aufhebung des Artikels 163 des Türkischen Strafgesetzbuchs „Mission“, also die öffentliche Weitergabe des Glaubens, formal nicht mehr verboten ist, wird u. a. auch von staatlicher Seite so gehandelt, als wäre der Artikel noch in Kraft und es kommt wegen des Vorwurfs der Missionierung weiterhin zu Anklageerhebungen.

Der Erhalt des Klosters Mor Gabriel durch den türkischen Staat wäre daher ein starkes Signal für das Umgehen des türkischen Staates mit den religiösen Minderheiten, insbesondere der christlichen Minderheit, im Land. Die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte und der Kopenhagener Kriterien ist eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die EU.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der türkischen Regierung weiterhin dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor Gabriel dauerhaft garantiert und der syrisch-orthodoxen Minderheit in ihrem Land im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die Rechte gewährt, die auch in der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt sind;

2. in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der türkischen Regierung auch zukünftig die uneingeschränkte Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 9 EMRK gegenüber religiösen Minderheiten einzufordern, damit im Einklang mit anderen internationalen Abkommen sichergestellt ist, dass religiöse, nichtmuslimische Minderheiten Rechtspersönlichkeit erlangen und als anerkannte Minderheiten ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können;
3. in den Beziehungen mit der Türkei die Defizite im Bereich der Religionsfreiheit verstärkt anzusprechen und gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dazu auch weiterhin ausführlich im Fortschrittsbericht Stellung zu nehmen.

Berlin, den 27. März 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Rainer Brüderle und Fraktion

Indonesien

Thomas Schirrmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirrmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Sprecher für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



Die 240 Mio. Einwohner des größten islamischen Landes der Welt, Indonesien, verteilen sich auf 750 Völker, die 6.000 Inseln bewohnen, die sich über 9,5 Mio. km² Ozean verteilen. Das Land ist in 33 Provinzen aufgeteilt, die von gewählten Gouverneuren regiert werden. Nach der Kolonialherrschaft der Portugiesen (1511–1605), Holländer (1605–1942, 1945–1949), Briten (1807–1815) und Japaner (1942–1945) folgten Diktaturen unter Präsident Sukarno (1945–1965) und General Suharto (1965–1998). Die Umwandlung in eine Demokratie erfolgte weitgehend friedlich und die ebenfalls weitgehend friedlichen und freien Wahlen von 2004 und 2009 erbrachten eine Mehrheit für eine säkulare nationalistische Regierung unter Beteiligung muslimischer Parteien. Seit der Gründung Indonesiens hat das Militär zugleich die Polizeigewalt inne (‘dwifungsi’ = Doppelfunktion).

Es ist sehr schwer, Militärangehörige vor Gericht zu bringen, gilt das schnell ausgerufene Kriegsrecht, ist es ganz verboten. Die Militärverwaltung erfasst jedes Dorf und funktioniert oft besser als die zivile Verwaltung. 7,5 % der Parlamentssitze – früher waren es 15 % – sind automatisch dem Militär vorbehalten. Dabei finanziert sich das Militär nur zu 30% aus dem Staatshaushalt, den Rest erwirtschaftet es selbst durch Firmenbeteiligung, Arbeitskräfteüberlassung, aber auch durch illegale Holzexporte, Schutzgelderpressung und Korruption. Überhaupt ist die Korruption wohl die stärkste Bedrohung für die Demokratie Indonesiens¹ und spielt auch für die konkrete Lage vor

¹Vgl. Bettina David. „Machtverschiebungen zwischen Indonesiens Zentrum und Peripherie“.

Ort der religiösen Minderheiten eine sehr große Rolle. Indonesien ist nach Transparency International eines der Länder mit der höchsten Korruptionsrate der Welt. Die enorme Korruption spielt den Islamisten in die Hände, da sie über viel Geld verfügen. Es ist kein Zufall, dass der von der Zentralregierung eingesetzte katholische Notgouverneur Sinyo Harry Sarundajang, der 2002 in Sulawesi den Bürgerkrieg befriedeten konnte, als einer der wenigen völlig korruptionsfreien Politiker gilt.

Die Religionen Indonesiens

Im 1. Jh. n. Chr. wurde der Hinduismus auf den indonesischen Inseln zur vorherrschenden Religion. Ab etwa 1300 begann sich der Islam langsam auszubreiten. Ab 1525 brachen die hinduistischen Königreiche im Inneren Javas zusammen und wurden islamisch. Bis zum 18. Jh. war ganz Indonesien islamisch geworden, mit Ausnahme des Landesinneren von Bali, Sumatra, Kalimantan, Sulawesi und Irian. Die 10 Mio. Hindus machen vor allem 90 % der Einwohner von Bali aus. Etwa 20 Mio. Einwohner, vor allem auf Java, Kalimantan und Papua, gehören Stammesreligionen oder animistischen Glaubenssystemen an, fast alle haben sich aber unter einer der sechs offiziellen Religionen registrieren lassen.

Christentum in Indonesien²

Die ersten Christen in Indonesien waren Nestorianer, die im 10. und 11. Jh. n. Chr. aus Persien einwanderten. 1511 kamen die Portugiesen als erste Europäer und eroberten die Insel Matalaya und dann die Malukken. 1534 begann die katholische Missionsarbeit. Danach wurde die katholische Kirche von den Holländern unterdrückt, aber 1806 gewährte ihnen Holland Religionsfreiheit, was zum starken Wachstum vor allem auf Flores und Osttimor führte, auch durch massenhafte Rückbekehrungen vom Protestantismus. 1605 und 1617 gründeten die Holländer die Stadt Jakarta. Im Laufe der nächsten 300

Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (2012) 11–12: 23–30.

² Vgl. zur Geschichte Thomas Schirrmacher. „Indonesian Christianity“. In: George Thomas Kurian (Hg.). *Encyclopedia of Christian Civilization*. 4 Bde. Chicester: Wiley-Blackwell, 2011. S. 1197–1199. Zu den indonesischen Kirchen siehe Adolf Heuken. *Ensiklopedi gereja*. 9 vols. Jakarta: Yayasan Cipta Loka Caraka, 2004–2006 und zur katholischen Kirche ders. *200 tahun Gereja Katolik di Jakarta*. Jakarta: Yayasan Cipta Loka Caraka, 2007.

Jahre übernahmen die Holländer Stück für Stück – meist ohne militärisches Handeln – überall die Herrschaft. Die herrschende Ostindische Handelsgesellschaft stand der Mission feindlich gegenüber und ließ nur holländische Pfarrer zur Betreuung von Holländern zu. 1799 übernahm der Staat die Handelsgesellschaft und gewährte 1806 Religionsfreiheit. Danach entstanden bis 1950 große reformierte Kirchen durch holländische Missionare und große lutherische Kirchen durch deutsche Missionare,³ am bekanntesten darunter die größte protestantische Kirche Indonesiens, die Batak-Kirche. 70% der sechs Batak-Nias-Völker (3,8% der Gesamtbevölkerung Indonesiens) auf Sumatra sind Christen. Erst nach 1950 trat die gesamte protestantische Vielfalt hinzu, vor allem durch angelsächsische Missionare. Ungewöhnlich für ein asiatisches Land ist der hohe Anteil an lutherischen und reformierten Kirchen. 55% der Einwohner der Provinz Ost-Nuga Tenggara sind Katholiken, 58% der Provinz Papua sind Protestanten. Die Malukken und Nordsulawesi sind weitere Gebiete mit einer hohen Konzentration von Christen. Das indonesische Religionsministerium („Ministry of Religious Affairs“) schätzt 19 Mio. Protestanten und 8 Mio. Katholiken in Indonesien. Das christliche Handbuch „Operation World“ kommt aufgrund der Angaben der Religionsgemeinschaften und von führenden Experten vor Ort zu folgender Aufteilung:⁴ 11% = 26,3 Mio. Protestanten (etwa die Hälfte davon Evangelikale), 3% = 7,1 Mio. Katholiken, zusammen 33,4 Mio.

In den 1950er und 1960er Jahren wuchs das Christentum stark und hatte großen Einfluss.⁵ In den 1970er Jahren begann sich das Klima zwischen Islam und Christentum zu ändern, denn radikale muslimische Organisationen forderten das Ende der Pancasila mit ihren fünf bzw. sechs zugelassenen Religionen zugunsten des Islam als Staatsreligion. 1978 begann die Regierung, die Missionsausübung aller Religionen zu beschränken. Der Staat begann, die Auslandsbeziehungen der Kirche zu kontrollieren und mischte sich zunehmend in die inneren Angelegenheiten der Kirchen ein. 1985 verpflichtete das sog. Ormas-Gesetz alle Religionen auf die Pancasila, andernfalls wurden

³Katholisch: Raja Oloan Tumanggor. Adat und christlicher Glaube: Eine missionswissenschaftliche Studie zur Inkulturation des christlichen Glaubens unter den Toba-Batak (Indonesien). Diss.: Univ. Münster, 2006. Evangelisch: Lothar Schreiner. Adat und Evangelium. Gütersloh: Mohn, 1972; Paul B. Pedersen. Batak blood and Protestant soul: the development of national Batak churches in North Sumatra. Grand Rapids (MI): Eerdmans, 1970.

⁴Jason Mandryk. Operation World. Secunderabad (Indien): Biblica, 2010. S. 446–463.

⁵Vgl. zum Stand vor 1978 etwa Rolf Italiander. Indonesiens verantwortliche Gesellschaft. Verlag der Evangelisch-Lutherischen Mission: Erlangen, 1976; Theodor Müller-Krüger. Der Protestantismus in Indonesien. Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk, 1968 oder auch noch meinen Bericht „Religion ist Pflicht in Indonesien“. Idea 80/81/8.10.1981/S.II–III; Idea-Spektrum Nr. 56–57/21.10.1981: 25.

ihre Organisationen aufgelöst. 1992 wurde verfügt, dass alle Regierungsstellen nach dem offiziellen Proporz (87% Muslime, 6% Protestanten, 4% Katholiken usw.) zu vergeben seien, auch in Gebieten mit christlicher Bevölkerungsmehrheit. Dadurch ging der öffentliche Einfluss der Christen in ihren Hauptsiedlungsgebieten völlig verloren. 1993 wurden alle christlichen Minister durch muslimische ersetzt.⁶

Wahhabisierung des Landes

Das Land von 1979 und das heutige Indonesien unterscheiden sich spürbar. Ähnlich wie in Indien wurde das traditionell tolerante Denken anderen Religionen gegenüber plötzlich von fundamentalistischen Gewalttätern überlagert. Weit mehr als 200 Mio. Einwohner haben die Sorge, dass die Arabisierung des Islam zu immer größeren Spannungen führt und es ist ihnen peinlich, dass ihr Land durch islamistische Gewalt so oft in die internationalen Medien kommt. Denn: „Nach wie vor versuchen die fundamentalistischen Muslime, die indonesisch-javanische Kultur der Toleranz durch eine arabisch geprägte Kultur der Intoleranz zu ersetzen.“⁷

Angesichts der ungeheuren Vielfalt des Landes und der unterschiedlichen Kolonial- und Unabhängigkeitsgeschichte zahlreicher Inseln ist es fast unmöglich, pauschale Aussagen für das ganze Land zu machen. Die konservativ-islamische Insel Aceh, auf der die Scharia als Strafgesetz gilt, hat in Bezug auf das Thema Religionsfreiheit und Christenverfolgung kaum etwas mit der vorwiegend hinduistischen Insel Bali oder den katholischen Gebieten in Sulawesi gemein. Durchgängig aber gilt, dass die Gewalttaten gegen Nichtmuslime nicht von der Bevölkerungsmehrheit ausgehen, die traditionell friedlich mit anderen Religionen zusammenlebt, auch nicht von der Regierung, sondern von einem kleinen Prozentsatz an Islamisten, die sich am arabischen Islam und besonders an Saudi Arabien orientieren. Praktisch alle Führer von Parteien, Organisationen und Freikorps, die sich gegen Ahmadiyyas und Christen wenden, haben ihre Ausbildung in Saudi-Arabien oder in von Saudi-Arabien in Indonesien unterhaltenen Institutionen erhalten. Sie erreichen – unterstützt mit hohem Geldeinsatz aus der arabischen Welt – eine

⁶Dieter Becker. Die Kirchen und der Pancasila-Staat: Indonesische Christen zwischen Konsens und Konflikt. Missionswiss. Forschungen NF 1. Verlag der Ev.-Luth. Mission: Erlangen, 1996 und mein Kommentar dazu in: Mitarbeiterbrief der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) 4/1998: 26.

⁷Pebri und Christian Goweiler. „Christen und Muslime in Indonesien“. Märtyrer 2010. VKW: Bonn, 2010. S. 209–212, hier S. 209.

schleichende Islamisierung, ja Wahhabisierung⁸ des Landes, auch, weil andere Parteien auf solche Forderungen im Wahlkampf Rücksicht nehmen müssen. Diese schleichende Wahhabisierung Indonesiens beginnt, die lange Tradition der religiösen Toleranz und Religionsfreiheit in Indonesien anzugreifen. Die einst vorherrschende mystische Variante des Islam („abangan“) wie auch die Verquickung des Islam mit vorislamischen animistischen Elementen und der javanischen Kejawan- bzw. Kebatinan-Mystik⁹ bestimmt zwar immer noch die große Mehrheit der Einwohner, verliert aber erkennbar an Einfluss auf Politik, Gesetzgebung, Schulwesen und Sozialarbeit. Der Druck der Fundamentalisten auf die tolerante Bevölkerungsmehrheit nimmt zu. Der Extremismus hat in Indonesien wenig Unterstützung, aber große Wirkung.

Ausgangspunkt der Islamisierung und der Bedrängung religiöser Minderheiten ist also der saudische Wahhabismus.¹⁰ Unter dem Deckmantel der islamischen Solidarität und Bruderschaft investiert Saudi-Arabien enorme Summen in Indonesien für den Moscheebau, den Bau islamischer Schulen und für Aktivitäten der da'wa-Organisationen zur Propagierung des Islam. Sehr einflussreich ist das 1980 in Jakarta gegründete und von Saudi-Arabien unterhaltene ‚Institute for the Study of Islam and Arabic‘ (LIPIA). So studierte Ja'far Umar Thalib (Jahrgang 1961), der Gründer der berüchtigten 300köpfigen Terrorgruppe Laskar Jihad¹¹, zusammen mit anderen Führern von Terrorarmeen am LIPIA. (Außerdem studierte er am ‚Islamic Mawdudi Institute‘ in Lahore, Pakistan).¹² Die prominenteste der gewaltbereiten Grup-

⁸Der Wahhabismus ist Staatsreligion in Saudi-Arabien, eine besonders strenge Auslegung des Islam und Vorbild der Salafisten (Salafiyya).

⁹Thomas Schirrmacher. „Javanische Mystik“. Factum 10/1987: 3–6.

¹⁰Noorhaidi Hasan, Professorin an der ‚Sunan Kalijaga Islamic University‘ in Yogyakarta (Indonesien) ist die beste Kennerin der islamistischen Beeinflussung Indonesiens durch den Wahhabismus, siehe die Veröffentlichungsliste unter URL: <http://http://www.kitlv.nl/home/Projects?id=14> [Stand: 15.3.2012]. Besonders zu nennen sind: Noorhaidi Hasan. „The Failure of the Wahhabi Campaign: Transnational Islam and the Salafi Madrasa in Post 9/11 Indonesia“. South East Asia Research 18 (2010): 675–705; Noorhaidi Hasan. „The Drama of Jihad: The Emergence of Salafi Youth in Indonesia“. S. 49–62 in: Linda Herrera, Asef Bayat (Hg.). *Being Young and Muslim: New Cultural Politics in the Global South and North*. Oxford: Oxford University Press, 2010; Noorhaidi Hasan. *Islamist Party, Electoral Politics, and Da'wa Mobilization among Youth: The Prosperous Justice Party (PKS) in Indonesia*. RSIS Working Paper 184. Singapore: Rajaratnam School of International Studies, 2009; Noorhaidi Hasan. „Saudi expansion, Wahhabi campaign and Arabised Islam in Indonesia“. S. 263–281 in: Madawi al-Rasheed (Hg.). *Kingdom without Borders, Saudi Political, Religious and Media*. London: Hurst, 2008.

¹¹Noorhaidi Hasan. *Laskar Jihad: Islam, Militancy and the Quest for Identity in Post-New Order Indonesia*. Leiden: ISIM, 2005.

¹²Noorhaidi Hasan. „Transnational Islam in Indonesia“. A. a. O. S. 124. Vgl. Frauke-Katrin Kandale. *Der Islam in Indonesien nach 1998 am Beispiel der Partai Keadilan Sejahtera*. Berlin: Regiospectra, 2008.

pen in Indonesien ist die ‚Front Pembela Islam‘ (‚Islamic Defenders Front‘, FPI), die nicht zufällig von dem in Saudi-Arabien ausgebildeten Muhammad Riziew Syihab 1998 gegründet wurde. In Aceh sind theoretisch Nichtmuslime nicht der Scharia unterstellt. Tatsächlich aber macht die Schariapolizei (nach dem Vorbild Saudi-Arabiens und des Iran) meist vor niemandem Halt.¹³ Human Rights Watch hat in einem Bericht vom 1.12.2010 Beispiele gesammelt, wie die Schariapolizei Muslime wie Nichtmuslime bedrängt, bedroht und missbraucht.¹⁴

Der indonesische Fatwa-Rat ‚Majelis Ulama Indonesia‘ (‚Indonesian Council of Ulama‘, MUI) spielt eine fatale Rolle, da seine gegen religiöse Minderheiten gerichteten Fatwas (islamische Rechtsgutachten), die rechtlich nicht verbindlich sind, zunehmend von der Regierung aufgegriffen und in Gesetze gegossen werden. Der gegenwärtige Präsident Susilo Bambang Yudhoyono macht keinen Hehl daraus, dass er die Entscheidungen der MUI unterstützt.

„Zur neuen Kultur der Intoleranz gehört auch, dass der ‚Rat der Islamischen Gelehrten von Indonesien‘ 2005 in einer ‚Fatwa‘ (islam. Rechtsgutachten) erklärt hat, Pluralismus, Säkularismus und Liberalismus seien mit dem Islam nicht vereinbar. Außerdem wurde den Muslimen verboten, den Christen frohe Weihnachten zu wünschen oder von den Christen Glückwünsche zum islamischen Idul-Fitri entgegenzunehmen – was allerdings nach wie vor in Indonesien gang und gäbe ist.“¹⁵

Einer der besten deutschen Indonesienkenner schreibt:

„Politisch gewinnen fundamentalistische islamische Parteien durch geschicktes Taktieren immer mehr an Einfluss. Zwar erhielten die islamischen Parteien bei den letzten Parlamentswahlen im April 2009 nur ca. ein Viertel der Stimmen (fünf Jahre zuvor waren es noch ca. 37%!). Aber nachdem die nicht-islamischen Parteien überhaupt nicht oder erst spät zu einer Koalition mit dem populären Präsidenten Yudoyono bereit waren, war dieser quasi zu einer Koalition mit den islamischen Parteien gezwungen. So erhielten die islamischen Parteien im Oktober 2009 schließlich elf der 27 Ministerposten. Dazu gehören z. B. Justizminister Patrialis Akbar,

¹³Kristina Großmann u. a. „Aceh nach Konflikt und Tsunami“. Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (2012) 11–12: 37–43.

¹⁴URL: <http://www.hrw.org/news/2010/11/29/indonesia-local-sharia-laws-violate-rights-aceh>, der ausführliche Bericht „Policing Morality: Abuses in the Application of Sharia in Aceh, Indonesia“ unter URL: <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/indonesia1210WebVersionToPost.pdf> [Stand: 15.3.2012].

¹⁵Pebri und Christian Goweiler. „Christen und Muslime in Indonesien“. Märtyrer 2010. VKW: Bonn, 2010. S. 209–212, hier S. 210.

der keine Widersprüche zwischen der Einführung des islamischen Scharia-Rechtes und der indonesischen Verfassung sieht. Aber auch der parteilose Innenminister Gamawan Fauzi hat in seinem früheren Amt als Gouverneur von West-Sumatra viele islamisch geprägte Gesetze erlassen (z. B. Kopftuchpflicht für alle Beamtinnen und Schülerinnen, gleich welcher Religion u. a.).¹⁶

Die Wahhabisierung kommt auch in der zunehmend an der arabischen Sichtweise der Scharia orientierten Auffassungen vieler Bürger zum Ausdruck.

„Seit ein paar Jahren bemerken Beobachter zudem, dass sich die Beziehungen zwischen dem muslimisch-sunnitischen Mainstream und Angehörigen religiöser Minderheiten sowie nicht-orthodoxen Muslimen verschlechtern. Das Meinungsforschungsinstitut LSI (Lembaga Survei Indonesia) hat beispielsweise 2007 in einer Studie gezeigt, dass 33 Prozent der Befragten Maßnahmen unterstützten, die typischerweise zu den Zielen islamistischer Organisationen zählen. So waren 43 Prozent für Steinigungen bei Ehebruch, 25 Prozent für die Pflicht zum Tragen eines Kopftuches, 34 Prozent für das Handabschlagen bei Diebstahl, 39 Prozent für das Zinsverbot, und 22 Prozent waren der Meinung, dass eine Frau nicht das Präsidentenamt übernehmen dürfe. Zu durchaus vergleichbaren Ergebnissen gelangte der Muslim Youth Survey 2010, der im November 2010 vom LSI in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und der Friedrich-Naumann-Stiftung erstellt wurde.“¹⁷

Religion ist Pflicht in Indonesien: Pancasila

In Indonesien ist seit der Unabhängigkeit der Monotheismus eine der 5 Säulen der in der Verfassung Indonesiens verankerten Staatsideologie „Pancasila“, die unverändert aus der Zeit der Diktatoren in die Demokratie übernommen wurde.¹⁸ Als monotheistische Religionen, die diese Verpflichtung erfüllen, gelten die sechs anerkannten Religionen, wobei das Christentum in seiner katholischen und seiner protestantischen Form getrennt gezählt wird. Wer nicht zu einer der sechs Religionen gehört, etwa Animisten (wenn sie sich nicht unter einer anderen Religion registrieren lassen) oder die Bahai, hat

¹⁶Ebd.

¹⁷Andreas Ufen. „Politischer Islam in Indonesien seit 1998“. Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (2012) 11–12: 30–36, S. 31.

¹⁸Thomas Schirrmacher. „Religion ist Pflicht in Indonesien“. Idea 80/81/8.10.1981/S.II–III; Idea-Spektrum Nr. 56–57/21.10.1981: 25.

Schwierigkeiten bei den Behörden, von der Registrierung der Geburt oder Heirat. Dass Religion Pflicht in Indonesien ist, führt natürlich automatisch zu Problemen für die wenigen Atheisten im Land. Der Regierungsangestellte Alexander Aan (31) wurde am 24.1.2012 von einem Mob verprügelt und von der Polizei in Haft genommen, weil er in Facebook seinen fehlenden Glauben an Gott durch kritische Fragen, vor allem ‚Wie kann Gott das zulassen?‘, zum Ausdruck gebracht hatte. Der Polizeichef beruft sich für sein Vorgehen auf den Gelehrtenrat ‚Indonesian Council of Ulema‘ (MUI).

Die Ahmadiyyabewegung

2005 und 2007 erließ die MUI scharfe Fatwas gegen die etwa 300.000 Ahmadiyyas im Land, die zu einer islamischen ‚Sekte‘ gehören, die 1889 von Mirza Ghulam Ahmad aus dem Islam heraus entwickelt wurde und Propheten nach Mohammed anerkennt und deswegen beim Mehrheitsislam als ‚Apostasie‘ gilt. 2008 erließ die Regierung, statt gegen die Stellungnahme der MUI anzugehen, einen gemeinsamen Erlass mehrerer Ministerien, der die Aktivitäten der Ahmadiyyas einfror. Ahmadiyyas dürfen keine anderen Indonesier missionieren, was als Gotteslästerung gilt und mit bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft wird. Allerdings dürfen die Ahmadiyyas weiterhin ihre Gottesdienste abhalten.

Es war jedoch nicht verwunderlich, dass einzelne Regierungsstellen und viele islamistische Institutionen ein völliges Verbot forderten. Und es ist auch nicht verwunderlich, dass Polizei und Armee in Fällen nicht oder viel zu spät eingriff, als der Mob Ahmadiyyas verprügelte oder ermordete oder ihre Gotteshäuser zerstörte. Seit 2006, vor allem aber seit 2009 werden ständig Ahmadiyyas aus ihren zerstörten Häusern vertrieben und leben in Flüchtlingslagern. Weltweites Aufsehen erregte im Februar 2011 der Fall der öffentlichen Ermordung von 3 Ahmadiyyaführern vor ihren Häusern durch einen großen Mob. Etwa 30 Polizisten sahen dem Morden tatenlos zu. Die 12 Mörder erhielten eher symbolische Strafen zwischen drei und sechs Monaten.

Wie in Pakistan, wo sich die Apostasiegesetze zunächst gegen die Ahmadiyyas richteten und erst später gegen Christen angewandt wurden, scheint sich die staatlich-religiös legitimierte Gewalt gegen Ahmadiyyas auch negativ auf die Toleranz gegenüber Christen auszuwirken. So hing der Mord an den drei Ahmadiyyas am 6.2.2011 in der Provinz Zentraljava und das Niederbrennen dreier Kirchen in der Provinz Westjava am 8.2.2011 wohl zusammen.

Die größten Fälle von Christenverfolgungen seit 1990

Die Hauptinsel von Sulawesi (früher ‚Celebes‘) erstreckt sich über 1300 km. 20% der 16,8 Mio. Einwohner sind Christen, etwa 90% davon Protestanten. Sie gehören zu den am besten ausgebildeten und reichsten Einwohnern Indonesiens. Die islamistischen Jihad-Armeen wandten sich also gegen altingesessene Christen dort, wo sie am zahlreichsten waren. In den 1990er und 2000er Jahren starben über 1000 Christen und eine wesentlich kleinere Zahl von Muslimen. Von den Ereignissen auf den Malukuen und Zentralsulawesi waren 500.000 Menschen, überwiegend Christen, direkt betroffen, von denen viele noch nicht zum Alltag von der Gewaltwelle zurückgekehrt sind.

Der Anteil der Christen auf den 1000 Inseln mit 2,2 Mio. Einwohnern, die die beiden Provinzen der Malukuen bilden, liegt sogar bei 29,5%, auch hier machen die Protestanten etwa 90% aus. Die seit 1605 bestehende Kirche der Malukuen ist die älteste protestantische Kirche in Asien. Die brutale Gewalt der Jahre 1999 und 2000 veränderte die Provinzen für immer. Ein Gewirr aus ethnischen und wirtschaftlichen Fragen, Sezessionsbestrebungen und politischen Forderungen explodierte, als Tausende von islamistischen Kämpfern schwer bewaffnet auf den Inseln einfielen und die Christen anfangen sich zu wehren. 400 Kirchen und Moscheen wurden zerstört. Der größte Teil der Christen auf den Inseln Ambon, Seram, Ternate, Tidore und Teilen von Halmahera floh. Über 20.000 kamen ums Leben, 500.000 wurden zu Flüchtlingen.

Nach den schweren Unruhen in Ambon 1999 bis 2002 hielt der Friede fast ein Jahrzehnt. Im September 2011 kam es nach dem Unfalltod eines Taxifahrers, der in den sozialen Medien zur Folterung und zum Mord durch Christen wurde, zu Unruhen mit 100 niedergebrannten Häusern und 4000 Obdachlosen. Zum Glück schickte die Zentralregierung sofort den Oberbefehlshaber, den Chef der Polizei und den Sicherheitsminister und riegelte die Insel für einreisende Dschihadisten ab – 28 potenzielle Terroristen wurden mit etwa 105 Waffen verhaftet. Dieses Ernstnehmen der Lage führte zur – wenn auch fragilen – Ruhe,¹⁹ ein schönes Beispiel, dass hier wirklich der Staat gefragt ist und Ruhe herstellen kann, wenn er denn will. Außerdem spielte eine unglaublich erfolgreiche zivilrechtliche Einrichtung eine große Rolle: ‚Peace Provocateurs‘ – Dutzende von Christen und Muslimen, die gemeinsam in Gesprächen, Restaurants, den sozialen Medien usw. gegen die Gerüchte vorgingen und deutlich machten, dass bei einem erneuten Bürger-

¹⁹„International Crisis Group“. „Indonesia: Trouble Again in Ambon“. Update Brief, Asia Briefing No. 128, Jakarta & Brüssel, 4.10.2011. URL: <http://www.crisisgroup.org/en/regions/asia/south-east-asia/indonesia/B128-indonesia-trouble-again-in-ambon.aspx> [Stand: 15.3.2012].

krieg alle nur zu verlieren hätten. Der Anteil der Christen auf Irian Jaya, dem westlichen Teil von Papua, mit 2,5 Mio. Einwohner, liegt bei 68%, wobei hier die Katholiken ein Viertel der Christen ausmachen. Die Christen sind auf 238 melanesische Völker mit 274 Sprachen verteilt, von denen nur die Ekagi mehr als 100.000 Angehörige haben. Hier trägt die Diskriminierung der Christen ganz andere Züge. Zum einen sind die Christen überwiegend Angehörige der vielen Stämme in den Wäldern und werden als solche von javanischen Siedlern oft nicht einmal als Menschen angesehen, schikaniert und ihres Landes beraubt, ja von der Armee brutal behandelt. Zum anderen hatte die Regierung schon zur Zeit der Diktatoren, aber auch heute noch, ein großes Programm der Zwangsumsiedlungen („transmigrasi“) von Javanern nach Papua unterhalten, das wöchentlich 5.000 Javaner nach Papua bringt und damit zugleich bewusst große Zahlen von Muslimen, die alle staatlichen Stellen besetzen.

Die Erfassung von Übergriffen gegen Christen und andere Minderheiten 2010/2011

So unterschiedliche Organisationen wie die Gesellschaft für bedrohte Völker, das islamische ‚Wahid Institute‘, die indonesische Menschenrechtsorganisation ‚Setara Institute for Democracy and Peace‘ und der Päpstliche Dialograt stellen eine Zunahme von Gewaltaktionen gegen Christen fest. Der ‚Jakarta Globe‘ nennt denn auch das Jahr 2011 ‚A Bad Year for religious Rights‘.²⁰ Die beste Berichterstattung zum Thema Religionsfreiheit in Indien und der Lage der Christen dort stammt von muslimischen und akademischen Forschungseinrichtungen im Land, nicht von betroffenen Kirchen oder Religionen.²¹ Daneben sind die Berichte internationaler Menschenrechtsorganisation voll von Darstellungen von Einzelfällen.²²

²⁰Anita Rachman. „Indonesia: A Bad Year for Religious Rights“. The Jakarta Globe vom 26.12.2011, URL: <http://www.thejakartaglobe.com/news/indonesia-a-bad-year-for-religious-rights/486729> [Stand: 15.3.2012].

²¹Am wichtigsten sind: der monatliche Bericht des islamischen Wahid-Instituts: URL: <http://www.wahidinstitute.org/Documents>; der entsprechende Jahresbericht, zuletzt für 2010: URL: http://www.wahidinstitute.org/Documents/Detail/?id=168/hl=en/Executive_Summary_Report_On_Religious_Freedom_And_Tolerance_2010_WI; der Jahresbericht des Setara Institute for Democracy and Peace 2010 liegt nur auf Indonesisch vor, der Letzte ins Englische übersetzte ist der von 2008, <http://www.setara-institute.org/>.

²²Etwa der Blasphemiebericht 2010 für Indonesien: URL: http://expression.freedomhouse.org/reports/blasphemy_report/indonesia; bestätigt vom UN-Flüchtlingskommissariat unter URL: <http://www.unhcr.org/refworld/country,,FREEHOU,,IDN,,4d5a700a2d,0.html> [Stand: 15.3.2012].

Das ‚Wahid Institute‘, eine islamische Organisation, die für Toleranz wirbt,²³ zählte 2010 198 schwere Übergriffe gegen religiöse Minderheiten, 2011 bereits 276. Außerdem registrierte das Institut 36 Gesetze oder Verfügungen auf lokaler oder Provinzebene, die vermeintlich unislamische Praktiken unter Strafe stellen. Das ‚Setara Institute for Democracy and Peace‘ in Jakarta und das Internationale Institut für Religionsfreiheit untersuchten für 2010, an wie vielen der 198 gewaltsamen Übergriffe gegen religiöse Minderheiten staatliche Stellen beteiligt waren. In 56 war die Polizei beteiligt, in 19 Fällen die ‚district chiefs‘, in 17 die ‚sub-district chiefs‘.²⁴ Das US-Außenministerium zählt für 2010 50 größere gewaltsame Angriffe gegen die Ahmadiyyas und 75 gegen Christen.²⁵

Die häufigste christenfeindliche Aktivität in Indonesien ist die Zerstörung von Kirchen oder deren Schließung, beides zusammen betraf 2011 43 Kirchen. Eine Untersuchung des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit schaut sich die Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Kirchenzerstörung über die Jahrzehnte an und zeigt eine eindeutige Entwicklung bis 2000 auf – seitdem haben sich die Zahlen bei etwa 50 pro Jahr eingependelt:²⁶ 1945–54 keine Kirche; 1955–64 0,2 Kirchen pro Jahr; 1965–74 5 Kirchen; 1975–84 9 Kirchen; 1985–94 13 Kirchen; 1995–2000 84 Kirchen. Zudem werden Kirchen nicht nur zerstört, sondern auch von vorneherein verhindert. Nach einer interministeriellen Verfügung von 2006 braucht eine Gemeinde für den Antrag auf einen Kirchenbau 90 Mitglieder, 60 Unterschriften von Nichtchristen, die in der Nachbarschaft wohnen und ein Empfehlungsschreiben des örtlichen ‚Interfaith Communication Forum‘ (FKUB).

Dasselbe gilt für Moscheen entsprechend. Nur erhalten Moscheen das Empfehlungsschreiben automatisch, und praktisch immer werden wild gebaute Moscheen geduldet. An den meisten Orten aber stellt die FKUB – fast immer unter Vorsitz eines Muslims – Christen keine Empfehlung mit der Begründung aus, der Kirchenbau könnte zu Unruhen führen. Und schließlich wird auch die Nutzung vorhandener Kirchen untersagt. Eine Gemeinde der alteingesessenen ‚Gereja Kristen Indonesia‘ (GKI) in Bogor, Provinz Westjava, erlebte, was zuvor etwa Batakkirchen erlebten. Obwohl der Oberste Gerichts-

²³Englisch: URL: <http://www.wahidinstitute.org/?lang=en>.

²⁴Fernando Perez. „Why Religious Violence has Grown in Indonesia“. 18.2.2011. URL: <http://www.iirf.eu>, dann unter Länder „Indonesia“ anklicken.

²⁵ URL: http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2010_5/168356.htm, frühere Jahre unter URL: <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/>; vgl. auch die Empfehlungen der United States Commission on International Religious Freedom unter URL: <http://www.uscirf.gov/component/tag/indonesia.html> [Stand alles: 15.3.2012].

²⁶Vishal Arora. „Why Is Islamic Extremism Growing in Indonesia?“. 12.10.2011. URL: <http://www.iirf.eu>, dann bei Länder auf „Indonesia“ klicken.

hof am 9.12.2010 der Gemeinde erlaubte, ihre geschlossene Kirche erneut zu benutzen, entschied der Gouverneur der Provinz rechtswidrig dagegen und befolgte das Urteil nicht. Darauf feiert die Gemeinde ihre Gottesdienste vor dem Gebäude, was der Gouverneur ebenfalls untersagte und am 9.10.2011 mittels Polizei zu unterbinden suchte. Die Gemeinde erstattete Anzeige gegen Polizeigewalt. Die Polizei klagt, weil sie angegriffen worden sei. Der Ausgang ist derzeit offen. Der Fall zeigt auch deutlich, dass der Zentralregierung der Durchsetzungswille oder das Durchsetzungsvermögen fehlt.

Ausblick

Weltweit sind die Hauptursachen für zunehmende Christenverfolgung aber auch Einschränkung von Religionsfreiheit überhaupt einerseits fundamentalistische Bewegungen, andererseits ein zunehmender religiöser Nationalismus, der Nationalismus mit der Zugehörigkeit zur Mehrheitsreligion gleichsetzt.²⁷ In Indonesien findet sich eine untrennbare Mischung beider Bewegungen als Hauptproblem für die abnehmende Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten.²⁸

Hauptproblem ist, dass die Zentralregierung und die Gouverneure Gewalt gegen religiöse Minderheiten seitens privater muslimischer Extremisten meist viel zu spät und nicht entschlossen genug bekämpfen und die Strafverfolgung aussetzt oder verschleppt. Häufiger handeln auch die Gouverneure sehr eigenmächtig und verschlimmern die Marschrichtung der Bundesregierung noch. Dass in Indonesien aber der Kampf um die Ausrichtung des Staates ganz wesentlich auch um das Verhalten gegenüber den religiösen Minderheiten tobt und längst noch nicht verloren ist,²⁹ zeigt der Umstand, dass muslimische Führer und Menschenrechtsorganisationen den Präsidenten lauthals auffordern, Religionsminister Suryadharma Ali zu entlassen, obwohl er als Vorsitzender der mitregierenden islamischen ‚United Development Party‘ (PPP) unantastbar scheint. Er war vor allem durch negative Äußerungen über Schiiten und Ahmadiyyas aufgefallen.³⁰

²⁷Thomas Schirmmacher. „Aktuelle Entwicklungen der Christenverfolgung weltweit“. S. 59–82 in Kuno Kallnbach, Helmut Matthies (Hg.). *Bedrängt, verfolgt, getötet*. Gießen: Brunnen, 2012.

²⁸Vgl. Jacques Bertrand. *Nationalism and Ethnic Conflict in Indonesia*. Cambridge: Cambridge University Press, 2004.

²⁹Andreas Ufen. „Politischer Islam in Indonesien seit 1998“. Aus *Politik und Zeitgeschichte* 62 (2012) 11–12: 30–36, S. 31, s. die Quellen der Untersuchungen dort: URL: http://www.bpb.de/publikationen/EOLHDR,0,Politischer_Islam_in_Indonesien_seit_1998.html [Stand: 15.3.2012].

³⁰„Controversial Religious Affairs Minister Must Go“. *The Jakarta Post* vom 28.1.2012, URL:

Und es gibt herausragende Beispiele, was der Staat in Indonesien tun kann. Der 2005 und 2010 als Gouverneur von Nord-Sulawesi gewählte Sinyo Harry Sarundajang wurde 2004 von der Zentralregierung als Gouverneur als Not-Gouverneur nach Süd-Sulawesi mit der Unruheprovinz Malukken geschickt, in der die Terrorarmee Laskar Jihad Hunderte von Christen getötet hatte und zwischen Sezessionstendenzen der Christen und brutaler Gewalt von wahhabitischen Freischärlern das Leben unmöglich wurde. Sarundajang, selbst Christ, suchte persönlich und ohne Bodyguards den Befehlshaber der Freischärler auf, Ja'far Umar Thalib, und handelte den Abzug der Jihadarmee und die Aufgabe der christlichen Sezessionspläne aus, so dass 2005 wieder ein Gouverneur gewählt werden konnte. Thalib stellte dem christlichen Politiker das Zeugnis aus, ihm allein sei der Frieden und das Ende des Mordens zu verdanken.³¹

Die Entschließung des Europäischen Parlaments 2011 zur Verfolgung religiöser Minderheiten in Indonesien³² hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass die Lage gerade angesichts der langen Toleranzgeschichte bedrückend ist, dass in ihr aber auch alle Voraussetzungen liegen, völlige Religionsfreiheit in Indonesien herzustellen.

Der Autor bereiste Indonesien das erste Mal 1979 für drei Monate. Zuletzt besuchte er das Land im Oktober 2011, unter anderem, um vom Gouverneur von Nordsulawesi persönlich den Bericht zu hören, wie es ihm und anderen gelungen war, die Unruheprovinz Südsulawesi zu beruhigen und die Religionsverfolgung dort zu beenden.



Der Beitrag ist entnommen aus: Volker Kauder (Hrsg.), Verfolgte Christen © 2012 SCM Hänssler, D-71088 Holzgerlingen, www.scm-haenssler.de; kostenlos anrufen und bestellen: 07031/7414177 oder über www.scm-shop.de.

<http://www.thejakartapost.com/news/2012/01/28/controversial-religious-affairs-minister-must-go.html> [Stand: 15.3.2012].

³¹Alle Quellen sind auf Indonesisch, bis auf das Buch HM. Attamimy. Sinyo Harry Sarundajang. 82. S. Jakarta/Manado: o. V., 2010. Darin findet sich S. 7–19 ein Bericht von Thalib.

³²„Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7.7.2011 zu Indonesien, einschließlich Übergriffe auf Minderheiten“. URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0341+0+DOC+XML+V0//DE>.

Nigeria im Fokus des globalen Dschihad

Zersplitterung in religiöse Herrschafts- und Angsträume

Rainer Rothfuß und Yakubu Joseph



Dr. Rainer Rothfuß ist Professor für Humangeographie mit Schwerpunkt Geographische Konfliktforschung an der Eberhard Karls Universität Tübingen.



Dr. Yakubu Joseph ist nigerianischer Soziologe und Konfliktforscher. Er promovierte am Lehrstuhl für Humangeographie der Universität Tübingen über ethnoreligiöse Konflikte und nationale Einheit in Nigeria. Er ist Leiter des Forschungsbereichs des International Institute for Religious Freedom.



Islamismus und die Frage der nationalen Einheit in Nigeria

Die nigerianische Gesellschaft hat in den vergangenen zwölf Jahren seit der Demokratisierung und der gleichzeitigen Einführung der islamischen Schariagesetzgebung in der Nordhälfte des Landes zahlreiche religiös motivierte Gewaltausbrüche mit insgesamt über 14.000 Todesopfern erfahren (vgl. US-CIRF 2012:107). Trotzdem ist die aktuelle Situation im Hinblick auf die Art der Gewalt, ihre räumliche Verteilung und Reichweite sowie ihren terroristischen Charakter, der in weiten Teilen von der militanten islamistischen Sekte „Boko Haram“ (Hausasprache für: „westliche Bildung ist Sünde“) geprägt wird, außergewöhnlich.

Allein 2011 sollen dem südafrikanischen Institut für Sicherheitsstudien zufolge bis zu 3.000 Menschen durch den islamistischen Terror in Nigeria ums Leben gekommen sein. Der seit 2011 amtierende Präsident Goodluck Jonathan bestätigt, die Sekte habe seine Regierung unterwandert, einschließlich

der Exekutive, Legislative und Judikative sowie auch der Polizei und Armee.¹ Daran zeigt sich, wie überfordert die nigerianische Regierung und ihre Sicherheitskräfte trotz jüngst intensivierter Antiterrormaßnahmen mit den beinahe täglichen, immer besser koordinierten und oft tödlichen Angriffen durch die unberechenbare Boko Haram sind. Der bisher hauptsächlich auf den Norden Nigerias konzentrierte, mittlerweile aber auch auf den Süden übergreifende Terror-Feldzug der Islamisten stellt eine zunehmend diskutierte Gefahr für die Einheit und den Fortbestand des mit über 160 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichsten Landes Afrikas dar. Ein Hinweis darauf, dass die andauernde religiös motivierte Gewalt eine Tragödie bisher unbekanntes Ausmaßes darstellt, ist die beginnende massenhafte Abwanderung von Christen aus den nördlichen Unruhegebieten in den Süden.

Auch wird die Forderung durch überwiegend Südnigerianer nach einer so genannten „Sovereign National Conference“ über die Zukunft und Bedingungen der Einheit Nigerias lauter. Immer deutlicher offenbart sich, dass die wachsende Schlagkraft der Terrororganisation Boko Haram auch im Zusammenhang steht mit internationaler Unterstützung in Form von Geld, Waffen und Ausbildung aus dem Nahen Osten und insbesondere den Golfstaaten. Zudem beobachten die westlichen Geheimdienste und die Abteilung AFRICOM des US-Militärs angesichts der Ausrufung der islamistischen Republik Azawad in Nord-Mali mit Sorge die intensivierten Verbindungen der Boko Haram zu transnationalen Terrornetzwerken wie al-Shabab und al-Qaida und betreiben bereits die Ausweitung des Drohnen-Terrorabwehrkampfes nach Westafrika.

Die mediale Aufmerksamkeit in Europa für die Not der Christen in Nordnigeria konzentriert sich bisher lediglich auf spektakuläre Gewaltakte, die durch die islamistische Bewegung Boko Haram verübt werden. Die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen von Christen und Anhängern traditioneller Religionen hingegen, die in den zwölf Schariastaaten Nordnigerias systematisch benachteiligt und häufig sogar ihrer grundlegenden Bürger- und Menschenrechte beraubt werden, bleiben in den Medien weitgehend unbeachtet.

¹Präsident Goodluck Jonathan: „Boko Haram has infiltrated my govt“, Punch, 09.01.2012, URL:<http://www.punchng.com/news/boko-haram-has-infiltrated-my-govt-jonathan>.

Bipolarität versus Komplexität räumlich-gesellschaftlicher Beziehungsmuster

Stark vereinfachend und häufig auch entsprechende soziokulturelle Herrschaftsansprüche legitimierend wird Nigeria meist als „islamischer Norden“ und „christlicher Süden“ dargestellt. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass jeweils viele Millionen Christen in den nördlichen und Muslime in den südlichen Teilen des Landes leben. Christen stellen in mindestens sieben der 19 nördlichen Bundesstaaten sogar die Mehrheit der Bevölkerung und werden im gesamten Norden auf rund 25 % geschätzt (vgl. Bergstresser 2010:188). Aufgrund der ausgeprägten Heterogenität der Gesellschaft wurde die soziokulturelle Durchmischung der Bevölkerung 1999 sogar zur politischen Zielsetzung mit Verfassungsrang erhoben (Art. 15). Etwa durch ethnisch und religiös gemischte Ehen sollte ein möglichst einheitliches und eng verwobenes Nationalvolk für das in der Kolonialzeit künstlich geschaffene Staatsgebilde geformt werden. Im Gegenzug wurde als Signal des Protests und der politischen Stärke durch die nördlichen Bundesstaaten die Scharia eingeführt, nachdem der südnigerianische Baptist und Mitbegründer von Transparency International, Olusegun Obasanjo, die ersten freien Präsidentschaftswahlen nach der Redemokratisierung des Landes gewonnen hatte.

Trotz einer teilweise starken Durchmischung der Bevölkerung und auch einer ausgewogenen regionalen Umverteilung der Einnahmen aus dem Ölgeschäft, bildet der Norden Nigerias heute einen gefährlichen Nährboden für einen auch in bedeutenden Teilen der Gesellschaft verankerten Islamismus. Gefördert wird dieser von zahlreichen islamistischen (halb-)staatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen aus dem Nahen Osten. Auch das Eskalationspotential durch verletzte religiöse Empfindungen ist in den nördlichen Landesteilen Nigerias, wie in zahlreichen Staaten der Welt mit hohem muslimischem Bevölkerungsanteil, sehr hoch. Durch gezielte Blasphemievorfälle gegen unliebsame Mitbürger wird dieser Eskalationsmechanismus zudem häufig missbraucht. Da die andauernd erlittenen Diskriminierungen und Gewaltausbrüche gegen die nicht-muslimische Bevölkerung ständig im Raum stehen, hat sich insbesondere in den Konfliktregionen Nordnigerias ein erstickendes Klima des Misstrauens und der Angst breit gemacht, das jegliche öffentliche, kritisch-konstruktive Auseinandersetzung zur gesamtgesellschaftlich so bedeutsamen Herausforderung der interreligiösen Konflikte aktuell nahezu unmöglich macht. So hat eine repräsentative Umfrage des Pew Forum von 2006 gezeigt, dass nur 3 % der Christen und 5 % der Muslime Menschen anderer Religionsgemeinschaften vertrauen (vgl. Grim & Finke 2011:116).

Typologien der Unterdrückung von Nicht-Muslimen in Nordnigeria

Die rund 45% Christen und 10% Anhänger traditioneller afrikanischer Religionen Nigerias sind in den nördlichen Landesteilen vielfältigen Formen der Diskriminierung bis hin zur gewaltsamen Verfolgung ausgesetzt. Den seit vielen Jahren existierenden Nährboden für die gewalttätigeren Formen der Unterdrückung bilden die politische und strukturelle Diskriminierung von Nicht-Muslimen in Nordnigeria.

Eine stets drohende Gefährdung ergibt sich durch spontane Ausbrüche von Gewalt durch Massen, meist als Reaktion auf angebliche „Provokationen“ gegenüber Muslimen. Insbesondere die Bewohner des schwer zu bewachenden ländlichen Raums in den gemischten Siedlungsgebieten Zentralnigerias leiden seit wenigen Jahren unter nahezu unvorhersehbaren nächtlichen Guerilla-Attacken. Der islamistische Terrorkrieg der Boko Haram mit der Zielsetzung der ethnoreligiösen Säuberung Nordnigerias und der Etablierung eines Gottesstaats ist sicherlich die besorgniserregendste Form der Bedrohung der Freiheitsrechte in Nigeria. In den Mittelpunkt internationaler sicherheitspolitischer Interessen rückte diese Form des Dschihad gegen die nicht-muslimische Bevölkerung durch die zunehmende Internationalisierung der tragenden Akteure.

Wie eingangs erwähnt, bergen die internationalen Medienberichte über die gewaltsamen Angriffe auf Christen in Zentral- und Nordnigeria die Gefahr, dass die Wahrnehmung der systematischen alltäglichen Unterdrückung in den Scharia-Bundesstaaten überschattet wird. Daraus resultiert auch der fehlende Druck auf höhere politische Entscheidungsebenen, diese alltäglichen Verstöße gegen die Rechte christlicher und animistischer Minderheiten abzustellen.

Während wiederkehrende Terrorakte sowie die latente Bedrohung durch Mobattacken und einzelne Hassverbrechen die traumatische Wahrnehmung der Bewohner von zu meidenden, da gefährlichen Angsträumen in ihren Siedlungsgebieten prägen, beeinträchtigt die alltägliche und allgegenwärtige strukturelle Diskriminierung der Nicht-Muslime die lebenslangen persönlichen und familiären Entfaltungsmöglichkeiten ganzer Gesellschaftsteile Zentral- und Nordnigerias in nicht hinnehmbarem Ausmaß.

Politische und strukturelle Diskriminierung von Nicht-Muslimen

Der Präsident der nigerianischen Zentralbank und Scharia-Spezialist Sanusi Lamido Sanusi stellt fest, dass mit der iranischen Revolution seit 1979 auch eine Radikalisierung der islamischen Politik im Norden Nigerias einherging. Gerade im studentischen Milieu hätten sich – beflügelt vom Erfolg des politischen Islam im Iran – als erste fundamentalistische Gruppe die Moslebrüder etabliert.² Deren Ziel sei die Errichtung eines islamischen Gottesstaates in Nigeria nach dem Motto: „Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Dschihad ist unser Weg. Der Tod für Allah ist unser nobelster Wunsch.“ Darüber hinaus rief ein führender islamischer Gelehrter Nigerias, Scheich Abubakar Gumi, Empfänger des renommierten saudischen „King Faisal International Prize for Service to Islam“, Muslime öffentlich dazu auf, nie mehr zu erlauben, dass Nicht-Muslime in Nigeria in politische Ämter aufsteigen.³

Der religiöse Fanatismus, der immer schon eine zentrale Rolle in Nigerias Politik gespielt hatte, offenbarte sich auch in den zahlreichen Attentaten vor und nach den letzten Präsidentschaftswahlen im April 2011. Als die ersten Ergebnisse der von internationalen Beobachtern als fair eingeschätzten Wahlen zeigten, dass Goodluck Jonathan führte, griffen Islamisten Kirchengebäude, Christen und sogar Muslime an, von denen sie vermuteten, dass sie den christlichen Kandidaten unterstützt hatten. Da das eindeutige Ergebnis der demokratischen Wahlen (60% zu 32%) Teilen der Anhängerschaft des muslimischen Kandidaten und ehemaligen Militärdiktators Muhammadu Buhari nicht gefielen, mussten allein in den Tagen nach der Wahl über 800 Menschen ihr Leben lassen und mehr als 65.000 Bewohner aus dem Norden fliehen (vgl. USCIRF 2012:107). Die Wahlen hatten erneut gezeigt, wie stark Nigeria religiös wie politisch in einen Nord- und einen Südteil gespalten ist: Während Buhari in allen zwölf nördlichen Schariastaaten die Mehrheit erungen hatte, konnte Präsident Jonathan dies für alle südlichen Bundesstaaten, außer einem (Mehrheit für Kandidat Ribadu), in Anspruch nehmen. Die ab 1999 erfolgte Einführung der islamischen Scharia-Gesetzgebung in den zwölf Bundesstaaten des Nordens hatte die systematische Diskriminierung

²Vgl. Sanusi Lamido Sanusi: „Fundamentalist Groups and the Nigerian Legal System: Some Reflections“. URL: <http://www.wluml.org/sites/wluml.org/files/import/english/pubs/pdf/wsf/09.pdf>.

³Abiodun Alao: „Islamic Radicalisation and Violence in Nigeria“. Security and Development 2010. URL: <http://www.securityanddevelopment.org/pdf/ESRC%20Nigeria%20Overview.pdf>.

der christlichen Minderheiten in dieser Region deutlich verschärft. Der Aufstieg von Christen in herausgehobene Positionen des öffentlichen Dienstes ist seither durch offen und verdeckt diskriminierende Praktiken bei der Postenvergabe stark beeinträchtigt. Die Auswahl des Personals wird auch auf mittlerer und unterer Ebene stark von ethnischen und religiösen Faktoren bestimmt. Christliche Kinder haben oft Schwierigkeiten, in weiterführenden Bildungseinrichtungen angenommen bzw. dort in die Fächer ihrer Wahl eingeschrieben zu werden. Der Erhalt einer Baugenehmigung für eine christliche Kirche oder Schule ist vielerorts fast unmöglich.

Bei der Wohnstandortwahl ziehen es Christen mittlerweile vor, durchmischte Siedlungsgebiete zu verlassen und möglichst sogar in der Nähe von Polizei- oder Militärkasernen zu wohnen, da diese im Falle eines Angriffs schneller und wirksamer Zuflucht bieten. In vielen Städten Zentral- und Nordnigerias ist es überlebensnotwendig geworden, eine „Mental Map“ der religionsgeographischen Differenzierung der Siedlungsgebiete im Kopf zu haben, die davor bewahrt, sich in religiös definierte „No Go Areas“ zu begeben. Allein die Anwesenheit eines Nicht-Muslims kann insbesondere zu Gebetszeiten, die üblicherweise im öffentlichen Raum begangen werden, als Provokation gewertet und mit Lynchjustiz auf offener Straße beantwortet werden. Die Gefahr des Betretens ethnisch-religiös unpassender Straßenzüge kann sich zudem während der Freitagsgebete und hoher muslimischer Feiertage wie dem Ramadan verschärfen (vgl. USCIRF 2012:110). In dieser Atmosphäre der allgegenwärtigen Gewalt ist es verständlich, dass Bewohner von Städten im Norden Nigerias aussagen: „Wir leben in ständiger Angst.“⁴

Spontane Gewalt der Massen als Reaktion auf angebliche „Provokationen“

Christen im Norden Nigerias werden gelegentlich auch Opfer von Massenangriffen durch muslimische Mitbürger aufgrund angeblicher Provokationen wie etwa die in Dänemark erstmals veröffentlichten Mohammed-Karikaturen oder die Invasion der Amerikaner in Afghanistan, sowie zahlreiche lokale Vorkommnisse, die teilweise bewusst inszeniert und frei erfunden werden. Auch Ereignisse, die nicht im Entferntesten mit Christen zusammenhängen, haben verschiedentlich zu Angriffen auf diese Gruppe in Nordnigeria geführt. Wiederkehrende Erfahrungen ausufernder Mobgewalt haben bisher je-

⁴BBC News Africa: „How Boko Haram attacks have changed the Maiduguri where I grew up“
URL: <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-17847718>.

doch zu keinen angemessenen Vorsorgemaßnahmen der Regierung geführt. Verschiedentlich wurde sogar von Kollaboration zwischen militärischen Einheiten und den Angreifern berichtet bzw. vom bewussten Nicht-Eingreifen während der Gewalttaten. Auch das Rechtswesen des Landes scheint mit der religiös motivierten Gewalt völlig überfordert und gewährt den Tätern faktisch Straffreiheit. Dies wiederum wird von Aufrührern als eine offensichtliche Schwäche des Staates interpretiert und als Einladung betrachtet, das verachtete demokratische System nach westlichem Muster endlich abzulösen.

Nächtliche Guerilla-Attacken im ungeschützten ländlichen Raum

Die Strategie nächtlicher Guerilla-Überfälle auf isolierte ländliche Siedlungen erlangte 2010 erstmals umfassende Bedeutung (vgl. Rothfuß & Joseph 2010). Christliche und animistische Bauernsiedlungen in den Bundesstaaten Plateau, Kaduna und Bauchi wurden in nächtlichen Überraschungsangriffen von muslimischen Hausa Fulani überfallen. In der Regel dringen die Kämpfer in die Dörfer ein, wenn die Bewohner schlafen, zünden die Häuser an und töten eine möglichst große Anzahl von Bewohnern jeglichen Alters. Sowohl Angriff als auch Rückzug sind gut koordiniert. Systematisch wird die spezifische Verwundbarkeit der von Lehmrundhütten geprägten bäuerlichen Streusiedlungen ausgenutzt, da sie fernab jeglicher Polizei- oder Militärstationen liegen. Da die Regierung mit den begrenzten verfügbaren Kapazitäten offensichtlich kaum die spontanen Massaker im weitläufigen ländlichen Raum verhindern kann, beginnen einzelne Gemeinden nachbarschaftliche Wachgruppen aufzustellen, um ihr Gemeinwesen zu schützen. Frauen und Kinder werden bei drohenden Angriffen selbst in der Regenzeit nachts zum Schlafen ins offene Feld geschickt, um ihr Leben zu schützen.

Islamistischer Terrorkrieg für ethnoreligiöse Säuberung und Gottesstaat

Die schwer berechenbare Terror-Kampagne gegen den nigerianischen Staat und die nicht-muslimische Bevölkerung geht von der islamistischen Terrororganisation „Verband der Sunniten für die Einladung zum Islam und für den Dschihad“, bekannt geworden als Boko Haram bzw. „nigerianische Taliban“, aus. Die 2009 erstmals in größeren Anschlägen und Gefechten in Erscheinung getretene Gruppe kämpft für die Errichtung eines islamischen „Got-

tesstaats“ in Nigeria und gegen westliche Bildung sowie gegen das säkulare, demokratische Staatswesen. Sie entstand in den 90er Jahren als geistlich orientierte, radikal-islamische Bewegung und wurde zunehmend militant. Rund 150 Boko Haram-Mitglieder wurden 2009 im Rahmen einer groß angelegten Militäroperation verhaftet, jedoch 2010 bei einem Großangriff der Terrororganisation auf das Gefängnis von Bauchi wieder befreit. Bei der Erstürmung des Gefängnisses von Damaturu wurden im Juni 2012 erneut 40 Terroristen der Boko Haram befreit.

In den vergangenen drei Jahren hat die Gruppe zunehmend das Militär, die Polizei, Christen und auch gemäßigte Muslime ins Visier genommen. Stellvertretend sollen hier jüngere Maßnahmen der Boko Haram zur Vertreibung indigener Christen aus dem Bundesstaat Yobe im Nordosten Nigerias geschildert werden.⁵ Am 4. November 2011 stürmten Mitglieder der Boko Haram die Hauptstadt Damaturu und griffen Sicherheitsposten an, um daraufhin in den überwiegend christlichen Siedlungen Kirchen zu bombardieren, christliche Geschäfte zu zerstören und Passanten zu erschießen. Jeder, der das muslimische Glaubensbekenntnis nicht rezitieren konnte, wurde auf der Stelle exekutiert. Fast alle der 150 Menschen, die an diesem Tag ihr Leben verloren, waren Christen. In den darauf folgenden Wochen verstärkten und weiteten sich die Angriffe auf andere Städte wie Potiskum und Geidam aus. Dadurch wurden viele Christen gezwungen, in andere Bundesstaaten zu fliehen oder in den zwei christlichen Enklaven Gadaka, das in der Folge ebenfalls angegriffen wurde, und Kukar Gadu Zuflucht zu suchen.⁶ Viele der Vertriebenen beklagten, dass ihre Häuser während ihrer Flucht geplündert wurden. Häufig sind Pfarrer und ihre Familien die ersten Opfer von Gewaltausbrüchen, da es in Nigeria üblich ist, dass sich das Pfarrhaus neben der Kirche befindet und regelmäßig Kirchen als Symbole der verhassten westlichen Werteordnung angegriffen und niedergebrannt werden.

Boko Haram hat mehrfach, zuletzt am 3. Januar 2012, den autochthonen sowie den aus dem Süden zugewanderten rund 20 Millionen nordnigerianischen Christen ein Ultimatum gesetzt, die Region zu verlassen. Damit strebt Boko Haram eine ethnoreligiöse Säuberung des gesamten Nordens an, der bezüglich Einwohnerzahl und Ausdehnung mit der Größe Deutschlands vergleichbar ist.

⁵Die nachfolgenden Informationen stützen sich auf Interviews, die Ende 2011 bis Anfang 2012 mit einigen vertriebenen indigenen Christen im Bundesstaat Yobe durchgeführt wurden.

⁶Siehe Beitrag des Vorsitzenden des Yobe State Chapter der Christian Association of Nigeria, Rev. Garba Idi, in einem Interview mit der Zeitung Nigerian Tribune. Isaac Shobayo: „Many Christians have fled Yobe“. Nigerian Tribune, 07.02.12. URL: <http://tribune.com.ng/index.php/gamji-interview/35610-many-christians-have-fled-yobe-rev-idi>.

Eine strenge Anwendung der Scharia mit allen körperlichen Strafen steht im Mittelpunkt der Strategie zur Etablierung eines theokratischen Herrschaftssystems. In der Beurteilung der Rollen der unterschiedlichen Akteure mit ihren jeweiligen Islamisierungsbestrebungen fällt eine Unterscheidung zwischen Zivilgesellschaft, offiziellen Regierungsstellen, anerkannten geistlichen Führern der Muslime und der islamistischen Terrororganisation Boko Haram zunehmend schwerer. Denn in fünf Bundesstaaten (Bauchi, Kaduna, Kano, Niger und Zamfara) wurde bereits eine zivilgesellschaftlich getragene, aber offiziell anerkannte islamische Sittenpolizei (Hisbah) eingeführt. Diese überführt bzw. bestraft direkt vor Ort Frauen, die alleine Taxi fahren oder nicht der islamischen Kleiderordnung folgen (vgl. USCIRF 2012:112). Die zivile Religionspolizei wird von den entsprechenden Landesregierungen gefördert und kooperiert mit deren Schariagerichten. Die Stadtverwaltung von Kano, der zweitgrößten Metropole des Landes, stellt Schilder im öffentlichen Straßenraum auf, die Passanten ermahnen sollen: „Es gibt keinen anderen Gott außer Allah!“. Der respektierte muslimische Führer und Sultan von Sokoto, Sa'ad Abubakar, hat jüngst die nigerianische Regierung öffentlich dafür kritisiert, das Militär im Inneren gegen Boko Haram eingesetzt zu haben und die Terrororganisation für alle Gewalt in Nordnigeria verantwortlich zu machen.⁷ Betrachtet man den gesamtstaatlichen Kontext Nigerias, so steht die Kriegserklärung an die christliche Bevölkerung des Nordens laut dem Sprecher der Sekte im Zusammenhang mit der religiös motivierten, geopolitischen Absicht, langfristig ganz Nigeria dem Islam zu unterwerfen.⁸

Jedoch erst durch einen schweren Bombenanschlag auf das Gebäude der Vereinten Nationen in Abuja am 26. August 2011 rückten die Gewaltausbrüche in Nigeria stärker in den Fokus der Medien und auch der internationalen Politik zur Terrorismusbekämpfung. Durch die zunehmende grenzübergreifende Zusammenarbeit der Boko Haram mit transnationalen Terrornetzwerken wie al-Shabab aus Ostafrika und al-Quaida im Maghreb schärft sich das Bewusstsein westlicher Mächte, insbesondere aber der USA, dass der islamistische Terror in der Sahelzone in direktem Zusammenhang mit weltweiten Terrorstrategien zu sehen ist und zu einer ernsthaften Bedrohung auch für den Westen werden kann. Besondere Sorge bereitet der internationalen Gemeinschaft auch die Aussicht, dass solche Kräfte in Zukunft verstärkt – wie

⁷Sultan Sa'ad Abubakar: „Sultan of Sokoto condemns Boko Haram crackdown“. African Outlook, URL: http://www.africanoutlookonline.com/index.php?option=com_content&view=article&id=2424:nigeria-sultan-of-sokoto-condemns-boko-haram-crackdown.

⁸Boko Haram: „We're Planning A 'War' On Christians – Boko Haram Spokesman“, 04.03.2012. URL: http://www.leadership.ng/nga/articles/18121/2012/03/04/were_planning_war_christians_-_boko_haram_spokesman.html.

heute schon im Norden Malis und aktuell in Syrien – zu unkontrollierbaren Akteuren im Umsturz von als „unislamisch“ empfundenen Regierungen und in der Etablierung weiterer islamistischer Gottesstaaten werden könnten.

Der nigerianische Staat verschärfte 2012 die Verfolgung der Boko Haram und hob Bombenwerkstätten in Kano, Maiduguri, Lokoja, Okene und Okehi aus. Damaturu, die Hauptstadt des Bundesstaats Yobe, wurde für zwei Tage komplett abgeriegelt. Bei Razzien wurden 34 Boko Haram-Terroristen in Feuergefechten getötet und mehrere gefangen genommen. Diese Maßnahmen gegen die durch internationale Sponsoren und Waffenlieferungen erstarkte Terrororganisation waren möglich geworden durch die Unterstützung der nigerianischen Regierung seitens westlicher Staaten mittels moderner Überwachungstechnologien. Im September 2012 wurden daraufhin 24 Mobilfunkmasten in den Städten Kano, Maiduguri, Gombe und Bauchi angegriffen, da Boko Haram die Mobilfunkunternehmen beschuldigte, die polizeiliche Fahndung nach Terroristen durch Abhören sowie Verbindungs- und Ortungsdaten zu unterstützen.⁹

Reaktionen nigerianischer Christen auf den zunehmenden Terror

Da Christen und ihre Gebetsorte zunehmend zu Zielen von Angriffen werden, haben die Kirchengemeinden eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen eingeführt. Viele Gemeinden kauften sich von ihren oft knappen Mitteln Metalldetektoren, um Kirchgänger am Eingang zu überprüfen. Autos müssen fernab der Kirchen an ausgewiesenen Stellen geparkt werden. Um manche Kirchen wurden Straßensperren errichtet, um die Zufahrt zu erschweren. Trotz dieser strengen Sicherheitsvorkehrungen zumindest größerer und relativ wohlhabender Gemeinden bleiben Kirchen das Ziel von bewaffneten Angriffen, Brandanschlägen und Bombenattentaten. Der unter Christen in Nigeria noch nahezu durchgehend praktizierte sonntägliche Kirchgang wurde somit zumindest im Norden zum äußerst riskanten Wagnis und die Kirche selbst zu einem Angstort, an dem sich Gläubige nicht mehr ihres Lebens sicher sein können.

Die Christian Association of Nigeria (CAN), eine Dachorganisation der katholischen, protestantischen und pfingstlerischen Kirchen, hat als spirituelle Reaktion auf die ständige Bedrohung der Gläubigen zu Fastentagen

⁹BBC News Africa: „Nigeria mobile phone masts targeted“. URL: <http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-19500177>.

und Gebeten zur inneren Sammlung in schwierigen Zeiten aufgerufen. Darüber hinaus wurden Opfer von Angriffen bzw. deren Familien mit Hilfsgütern versorgt. Die Kirchenoberhäupter aller christlichen Kirchen rufen ihre Gläubigen regelmäßig zu Friedfertigkeit und Vergebung auf. Viele Christen, die ohnehin in Nigeria häufig unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen leiden, deuten die verschärfte Notlage für sich persönlich aus der Glaubensperspektive und akzeptieren sie als den Preis, den sie als Nachfolger Christi zahlen müssen.

Eine kleine Minderheit ist der Überzeugung, dass die Christen das Schicksal selbst in die Hand nehmen und sich gegen die andauernden Angriffe auf ihre Gemeinschaften wehren sollten. Enttäuscht von der friedfertigen, aber hilflos anmutenden Haltung der Kirchen sowie angesichts des untragbaren staatlichen Versagens, derartige Übergriffe zu verhindern, kehren manche Gemeindeglieder zu traditionellen religiösen Praktiken zurück, um Sicherheit, Inspiration und Kampfegeist für ihre Verteidigung zu finden. Gewalttätige Vergeltungsmaßnahmen vereinzelter Gruppen beschädigen das Image der überwiegend friedfertigen und nach Aussöhnung strebenden christlichen Gemeinschaften in den internationalen Medien.

Insgesamt ist ein erst im Anfang begriffener sozialer und räumlicher Entflechtungsprozess innerhalb der heterogenen Gesellschaft Nordnigerias zu beobachten. In sozialen Beziehungen wird zunehmend Vertretern der gleichen Glaubensgemeinschaft der Vorzug gegeben. Durch Selbstsegregation und Wegzug homogenisieren sich die Wohnviertel nach ethno-religiöser Zugehörigkeit. Michael Idika, Präsident der Igbo-Organisation „Ohanaeze Ndigbo“, kündigte in den Medien an, dass mehrere Millionen Mitbürger seiner Ethnie auf gepackten Koffern saßen und von ihren südlichen Verwandten und staatlichen Stellen erwarteten, dass diese sie aus dem Norden evakuieren und ihre neue Existenzgründung im Süden unterstützen.¹⁰

Europäische Verantwortung für die Unterstützung Nigerias

Angesichts der historischen Erfahrung Nigerias mit dem 30-monatigen Bürgerkrieg in den Jahren 1967–1970 um die Abspaltung Biafras, in dem über eine Million Menschen ums Leben kamen, erscheint ein Eskalieren der Lage im mit Abstand bevölkerungsreichsten Land Afrikas als durchaus realisti-

¹⁰ORF News: „Islamisten rufen Krieg gegen Christen aus“. URL: <http://orf.at/stories/2100960/2100961>.

ches Szenario.¹¹ Dies hätte weitreichende Folgen für Millionen von Menschen und auch für die politische Stabilität Westafrikas mit Ausstrahlungseffekten weit über den Kontinent hinaus. Wirksame konfliktmindernde Maßnahmen können angesichts des in den kommenden Jahrzehnten erwarteten drastischen Bevölkerungswachstums bei sich weiter verknappenden Ressourcen, wie etwa den Zugang zu Wasser oder fruchtbarem Land, nicht aufgeschoben werden.

Doch was sollte Entwicklungshilfe angesichts der Dramatik der Entwicklung primär leisten? Zum einen sollte die nigerianische Regierung massiv unterstützt werden, die Effizienz des Polizei-, Militär- und Justizwesens in der Konfliktbewältigung zu erhöhen. Denn die Straffreiheit der Verantwortlichen für Terrorakte oder Mobattaken ist ein ebenso gravierendes Problem wie die Tolerierung des permanenten Verfassungsverstoßes der zwölf nördlichen Bundesstaaten, die ihre christlichen Bürger qua Scharia-Gesetzgebung und allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit systematisch in vielfältiger Weise diskriminieren.

Zum anderen wäre es dringend notwendig, die nigerianischen Behörden in der Planung für den Schutz bedrohter Bevölkerungsgruppen in risikoreichen Regionen zu unterstützen. Hierbei ist es ratsam, zur Verhinderung eines möglicherweise drohenden Genozids auch Strategien der räumlichen Separierung der Konfliktparteien in Betracht zu ziehen. Die religiöse Homogenität von Siedlungsräumen ist kein erstrebenswertes Merkmal multikultureller Gesellschaften, hat sich aber als wirksamer Faktor zum Schutz vor Übergriffen in vielen Teilen des Landes und auch innerhalb der Städte, insbesondere in Zeiten erhöhter Spannungen, bewährt. Die Selbstsegregation und auch die Selbstorganisation zum Selbstschutz großer Teile der Bevölkerung in zunehmend homogenen Stadtvierteln ist in Zeiten höchster Bedrohung der eigenen Familie eine bereits durch viele Bürger getroffene, zumindest rasch wirksame sicherheitspolitische Bottom-up-Strategie. Auch ergänzende staatliche Umsiedlungsprogramme zur Schaffung weniger verwundbarer, da homogenerer demographischer Raumstrukturen, verbunden mit Maßnahmen zur Existenzsicherung und Armutsbekämpfung, scheinen angesichts des Ausmaßes der Bedrohung wertvoll.

Auf nationaler Ebene intensiviert sich mittlerweile die seit dem Biafrakrieg eigentlich strengstens tabuisierte Diskussion um die Zukunft der nationalen Einheit Nigerias. Viele Menschen stellen es angesichts der ausufernden

¹¹Die Vereinten Nationen (UNFPA, 2010:103) erwarten einen Anstieg der Bevölkerung Nigerias auf 289,1 Million bis zum Jahr 2050. „State of World Population 2010. From conflict and crisis to renewal: generations of change“. URL: http://www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/swp/2010/swop_2010_eng.pdf.

Gewalt, die keinesfalls nur einer isoliert agierenden extremistischen Terrorgruppe zugeschrieben werden kann, zunehmend in Frage, dass zwei unterschiedliche Religionsgemeinschaften mit offenbar zuwiderlaufenden Auffassungen von grundlegenden Freiheitsrechten überhaupt in einem gemeinsamen, aber faktisch nicht mehr einheitlichen Staatsgebilde zusammenleben können. Die internationale Gemeinschaft, und hier insbesondere die Staaten der Europäischen Union, die historisch gesehen die heterogenen Staatengebilde in Afrika aufgrund geopolitischer Machtinteressen in dieser Form zum Ende der Kolonialherrschaft kreierte haben, können sich nicht länger ihrer Verantwortung für die dadurch hervorgerufenen Probleme entziehen.

Literaturverzeichnis

- Bergstresser, Heinrich (2010): Nigeria: Macht und Ohnmacht am Golf von Guinea. Frankfurt a. M.: Brandes und Apsel.
- Grimm, Brian & Roger Finke (2011): The price of freedom denied. Religious persecution and conflict in the twenty-first century. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rothfuß Rainer & Yakubu Joseph (2010): The Spatial Dimension of Muslim-Christian Conflicts in the Middle Belt of Nigeria. In: International Journal of Religious Freedom 3(2), S. 39–63.
- U.S. Commission on International Religious Freedom (=USCIRF) (2012): Annual Report 2012.

Christenverfolgung in Indien

Thomas Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 123)

Interreligiöse Gewalt

Das Verhältnis der Religionen untereinander ist ein seit der Geburt Indiens 1947 ungelöstes Problem. Das kann man nur mit großem Bedauern feststellen, hat doch dies wunderschöne und vielfältige Riesenland viele andere Hausaufgaben gemacht und in vielen Punkten gegenüber anderen ehemaligen Kolonien große Erfolge aufzuweisen. Es fällt mir schwer, so negativ über ein Land zu schreiben, das mir solch große Gastfreundschaft gewährt hat.

Doch Mahatma Gandhis unrealistischer Traum der Hindu-Muslim-Einheit ging bereits vor und während der Unabhängigkeit Indiens nicht nur in seiner Ermordung durch einen Hinduextremisten, sondern vor allem in der Spaltung in das vorwiegend hinduistische Indien und das fast rein muslimische Pakistan unter. Die ethnische Säuberung Pakistans und die Vertreibung von Muslimen aus Restindien führten zu einem riesigen Blutbad flüchtender Muslime und Hindus mit 750.000 bis 1.000.000 Toten. 1947–1954, 1965, 1971 und 1999 kam es zu direkten Kriegen zwischen Indien und Pakistan bzw. muslimischen Terrorbewegungen in Kaschmir, der an Pakistan angrenzenden nördlichsten indischen Provinz mit einem hohen Prozentsatz an Muslimen. Seit 1986 kämpfen Muslime in Indien gewaltsam für ein unabhängiges Kaschmir, der Konflikt kostete seit 1989 21.000 Zivilisten das Leben. Die größten Anschläge fanden 1993 in Mumbai (257 Tote), 2001 in Srinagar 2003 und 2006 in Mumbai (57 + 200 Tote), 2005 in Neu-Delhi (62 Tote), 2007 in Hyderabad (42 Tote), 2007 in einem Zug nach Pakistan (65 Tote) und 2008 in verschiedenen Städten (130 Tote) und in Mumbai (174 Tote) statt.

Doch so sehr der islamistische Terror zu verurteilen ist, so ungern wird darüber gesprochen, dass der politische Hinduismus und seine offizielle Duldung mit Schuld an der Situation ist. Er wird offiziell in der Partei Bharatiya Janata Party (BJP) verkörpert, die zeitweise die Bundesregierung stellte und in einigen Bundesstaaten die Parlamentsmehrheit innehat – mit verheerenden Folgen für die Anhänger anderer Religionen. Diese fundamentalistische Strömung des Hinduismus will zwangsweise den Hinduismus erhalten – etwa indem man die Hunderte Millionen Dalits zwingt, ihre Rolle als Unberührbare weiter zu akzeptieren. Nach ihrer Meinung gehört das Land der Inder

nur den Hindus – in den meisten indischen Sprachen sowieso dasselbe Wort. Vielerorts gelten Muslime als Bürger zweiter Klasse, und es gab und gibt eine nennenswerte Gewalt seitens indischer Nationalisten gegen Muslime und Moscheen. Deswegen gibt es in Indien nicht nur gewaltsame Spannungen zwischen Hindus und Muslimen, sondern auch mit anderen Religionen. Im Punjab versuchten die Sikhs gewaltsam einen eigenen Staat zu errichten, was 1980 und 1984 von der indischen Armee brutal beendet wurde, worauf ein Sikh-Leibwächter Indira Gandhi ermordete. Das Problem schwelt bis heute weiter. Das Verhältnis zum Buddhismus ist nur friedlicher, weil viele Hindus den Buddhismus zum Hinduismus zählen. Kommt es aber zu Massenübertritten von Dalits (Unberühbaren) zum Buddhismus, bekommen auch Buddhisten den Hass zu spüren. Erst wenn man dies sieht, versteht man auch den Zusammenhang mit der erschreckend zunehmenden Gewalt gegen Christen aller Art, gegen die seit 1800 Jahren alteingesessenen Thomaschristen ebenso wie gegen die seit 450 Jahren im Land bestehenden Katholiken und die seit 250 Jahren im Land lebenden Protestanten.

Solange die Zentralregierung gegen religiöse Gewalt von fundamentalistischen Hindus gegen Dalits, Muslime, Sikhs, Stammesreligionen, Juden, Christen und andere nicht konsequent vorgeht, sondern Bundesstaaten gewähren lässt, parteiliche Gerichtsurteile unterstützt und im Wahlkampf mit religionsnationalistischen Äußerungen auf Stimmenfang geht, schürt sie nur die Gegengewalt der Religionsanhänger, die prinzipiell gewaltbereit sind. Glücklicherweise zählen die Christen zu den friedlichen Bürgern des Landes und verhalten sich pazifistisch gegenüber Angriffen, auch wenn sie zwischen die Fronten gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Hindus geraten. Religionsfreiheit ist nie nur eine Frage schöner Worte in Verfassungen, sondern auch eine Frage der Bereitschaft der Träger des Gewaltmonopols, gegen die vorzugehen, die die Religionsfreiheit gewaltsam verhindern wollen. Dazu benötigt man 1. gute Gesetze, 2. den Einsatz von Polizei und Bundesheer zum Schutz der Opfer und 3. gerechte Aufarbeitung vor Gericht und gerechte Ahndung. An allen drei Punkten mangelt es in Indien.

Ein durch und durch religiöses Land

Indien ist ein durch und durch religiöses Land mit einer säkularen, demokratischen Verfassung. In Indien entstanden der Hinduismus, der Buddhismus, der Jainismus und der Sikhismus. Zoroastrier (Parsen), Muslime, Christen und eine kleine Zahl Juden sind in großer Zahl alle seit über tausend Jahren im Land ansässig. Indien ist in religiöser Hinsicht eines der vielfältigsten Länder der Erde, insbesondere, wenn man den Hinduismus nicht wie der

Hindutva-Fundamentalismus als Einheit, sondern als Sammelbegriff für eine Vielzahl von ähnlichen Religionen sieht. Die letzte offizielle Volkszählung von 2001 weist 1,15 Milliarden Einwohner aus, von denen 80,5 % Hinduisten waren (wobei dort viele Anhänger von Stammesreligionen einfach mitgezählt werden), 13,4 % Muslime, 2,3 % Christen, 1,9 % Sikhs und jeweils unter 1 % in der Reihenfolge der Größe Buddhisten, Jainiten, Zoroastrier (Parsen), Juden und Bahai. Die Ergebnisse des Zensus von 2011 werden wohl erst 2013 vorliegen.

Allerdings sind die Zahlen von 2001 sowohl veraltet als auch ist die Zahl der Christen schon damals bewusst zu niedrig angesetzt worden. Das christliche Handbuch ‚Operation World‘¹ zählt 74,3 % Hindus, 14,2 % Muslime, 5,8 % Christen, 1,9 % Sikhs, 1,3 % Animisten und 0,8 % Buddhisten. Die 61,3 Mio. Christen verteilen sich dabei auf 14,3 Mio. Katholiken westlicher Riten, 4,3 Mio. Katholiken verschiedener syrischer Riten, 2 Mio. Orthodoxe, 5,9 Mio. der alten evangelischen Kirchen ‚Church of South‘ und ‚Church of North India‘, 2,7 Mio. Adventisten und der Rest zahllose weitere protestantische Kirchen. 80 % der Christen gehören zu den Dalits oder den Stammesvölkern, also zur Unterschicht. Die meisten Inder identifizieren deswegen Christen gewöhnlich mit den Unterprivilegierten der Gesellschaft. In sieben Bundesstaaten gibt es eine starke muslimische Präsenz, im nördlichen Bundesstaat Jammu & Kaschmir stellen Muslime die Bevölkerungsmehrheit. Sikhs bilden die Bevölkerungsmehrheit im Bundesstaat Punjab. Christen finden sich in größerer Konzentration in den südlichen Bundesstaaten Kerala, Tamil Nadu und Goa sowie im Nordosten. In den dortigen, für indische Verhältnisse, kleinen Bundesstaaten Nagaland, Mizoram und Meghalaya (zusammen etwa 5 Mio.) bilden die Christen die Mehrheit der Bevölkerung zwischen 70 und 90 %.

Lange wurde der Bericht, dass der Apostel Thomas 52 n. Chr. nach Indien gekommen sei und die ersten Christen dort bekehrt habe und schließlich bei Chennai zum Märtyrer wurde, für eine Legende gehalten, doch neuerdings mehren sich die Stimmen der Historiker, die die Berichte für glaubwürdig halten. Sicher ist jedenfalls, dass Thomas jüdische Kolonien in Indien besuchte und die ersten christlichen Gemeinden in Kerala in das 1. und 2. Jh. n. Chr. zurückgehen.² Die einzigartige hebräisch-syrische Christenheit der Mar-Thoma-Christen hat sich durch alle Konfessionen erhalten und besteht

¹Dem liegen Selbstauskünfte aller Kirchen und Befragungen vieler Experten zugrunde: Jason Mandryk. Operation World. Secunderabad (Indien): Biblica, 2010. S. 405–446.

²Zur Geschichte vgl. Thomas Schirrmacher. „Indian and Pakistani Christianity“. In: George Thomas Kurian (Hg.). Encyclopedia of Christian Civilization. 4 Bde. Chicester: Wiley-Blackwell, 2011. S. 1191–1995.

heute in katholischer, orthodoxer, protestantischer und evangelikaler Form.³ Im 3., 4. und 7. Jahrhundert wanderten syrische und persische Christen ein. Die katholische Mission begann unter dem berühmten Jesuiten Franz Xavier (1506–1562) in den portugiesischen Kolonien in Indien. Nach dem Abzug der Briten 1947 erlebte die katholische Kirche einen großen Aufschwung. Seit dem 18. Jh. sind protestantische Missionare erfolgreich unterwegs gewesen, obwohl die britischen Kolonialherren der Mission überwiegend ablehnend gegenüberstanden. 1947 schlossen sich eine enorme Breite an protestantischen Denominationen zur großen ‚Church of South India‘ und bald danach zur ‚Church of North India‘ zusammen. Artikel 15 der Verfassung Indiens und weitere Gesetze und Verordnungen schützen die Religionsfreiheit. Probleme grundsätzlicher Art auf Bundesgesetzesebene gibt es vor allem im Umgang mit den Dalits, deren Übertritt vom Hinduismus zu anderen Religionen diskriminiert wird – darauf wird noch einzugehen sein.

Prinzipiell gilt dasselbe für die Politik der Bundesregierung,⁴ von der Zeit der Regierungsbeteiligung der hindu-nationalistischen Partei ‚Bharatiya Janata Party‘ (BJP)⁵ 1998 bis 2004 einmal abgesehen. Zwar werden die Gesetze in Bezug auf die Dalits trotz ständigem Druck nicht geändert und das Außenministerium verweigert ausländischen Geistlichen und Missionaren aller Religionen Visa oder entzieht sie ihnen wieder, aber prinzipiell ist die Beschränkung der Religionsfreiheit eher ein Problem der Bundesstaaten und ihrer Regierungen als der Zentralregierung. Ihr kann man nur vorwerfen, bei groben Religionsunruhen in einzelnen Bundesstaaten zu spät ihre rechtlichen Möglichkeiten des Einschreitens zu nutzen und Bundesarmee und -polizei meist erst auf Druck westlicher Staaten in Bewegung zu setzen.

Auch wenn im Folgenden viel Negatives zu berichten ist, ist festzustellen, dass in Indien über eine Milliarde Menschen friedlich zusammenleben und Indien angesichts der aufs Ganze gesehen noch sehr kleinen Zahlen gewalttätiger Übergriffe noch alle Hoffnungen hat, der Lage Herr zu werden, wenn die Regierung nur bereit ist, entschlossen durchzugreifen und die Religionsfreiheit zu einem hohen Gut und unverzichtbaren Kennzeichen der Demokratie macht.

³Thomas Schirmmacher. „Mar Thoma Church“. In: George Thomas Kurian (Hg.). *Encyclopedia of Christian Civilization*. A. a. O. S. 1420–1422.

⁴„Freedom of Religion in India“. URL: http://en.wikipedia.org/wiki/Freedom_of_religion_in_India [Stand: 15.3.2012].

⁵URL: <http://www.bjp.org>.

Hinduistischer Fundamentalismus

Wie man in anderen Ländern zwischen friedlichem Mehrheitsislam und die politische Herrschaft anstrebendem Islamismus differenzieren muss, muss man zwischen dem friedlichen Mehrheitshinduismus und dem, was man in Indien Hindutva nennt, dem fundamentalistischen Hinduismus unterscheiden, wie er in der Partei ‚Bharatiya Janata Party‘ (BJP) verkörpert wird, die der politische Arm des größten und militanten Freiwilligenkorps der Welt ‚Rashtriya Swayamsevak Sangh‘ (RSS, ‚Reichsfreiwilligenkorps‘) und zahlreicher damit verbundener Organisationen ist.⁶ Die fundamentalistischen Bewegungen in Islam, Buddhismus (vor allem in Sri Lanka) und im Hinduismus stammen alle von Vordenkern aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts ab und sind in der Schlussphase des Kolonialismus entstanden.⁷ Sie alle vertreten eine neue Form ihrer jeweiligen Religion, die es vorher so nicht gegeben hat. Die Partei ist geboren aus der Idee der 1920/30er Jahre, dass Indien allein dem Gott Rama gehöre. Das ist natürlich nicht einfach eine radikale Form des klassischen Hinduismus. Der Begriff „Hinduismus“ wurde ja erst von den Engländern zum Zwecke von Volkszählungen geschaffen, um die zahllosen indischen Religionen zusammenzufassen. Das ist eine ganz neue Theorie, denn dass das Land nur einem Gott gehöre, ist eine Entlehnung aus monotheistischen Religionen. In Indien hat es lange gedauert, bis die Ideologie der Hindutva in der großen Politik ankam,⁸ in einer Demokratie natürlich in Form einer Partei, der Bharatiya Janata Party (BJP). Noch in meinem Studium beschäftigten wir uns mit der Hindutva als theologischer Größe, nicht als politischer, auch wenn mein Lehrer, der Religionswissenschaftler Hans-Joachim Klimkeit schon 1981 Schlimmeres kommen sah.⁹

Überall, wo diese Partei als Koalitionspartei mitregiert oder gar die Regierung stellt, werden Gesetze gegen andere Religionen verabschiedet oder kommt es, wie im Bundesstaat Orissa, gleich zu einem Gemetzel an Anhängern anderer Religionen.

⁶Jakob Rösel. „Ideologie, Organisation und politische Praxis des Hindunationalismus: Lehre, Rituale und Wirkung des RSS und der BJP“. Internationales Asienforum 25 (1994): S. 285–313.

⁷Siehe ausführlicher Thomas Schirrmacher. Fundamentalismus: Wenn Religion zur Gewalt wird. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2010.

⁸Michael Schied. Nationalismus und Fundamentalismus in Indien. Der Ayodhya-Konflikt. Saarbrücken: Müller, 2008; Clemens Six. Hindu-Nationalismus und Globalisierung. Frankfurt: Brandes, 2001; Andreas Schworck. Ursachen und Konturen eines Hindu-Fundamentalismus in Indien aus modernisierungstheoretischer Sicht. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung, 1997; Ernst Pulsfort. Indien am Scheideweg zwischen Säkularismus und Fundamentalismus. Würzburg: Echter, 1991.

⁹Hans-Joachim Klimkeit. Der Politische Hinduismus. Wiesbaden: Harrasowitz, 1981.

„Eine Trennung von Staat und Religion ist für Hindu-Fundamentalisten unvorstellbar. Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der Hinduismus von seinem Selbstverständnis eine Religion ist, die alle Bereiche des menschlichen Daseins vom Moment der Zeugung bis zum Tod und darüber hinaus durchdringt. Die durch die indische Verfassung garantierte Gleichbehandlung aller Religionen sehen insbesondere die politisch orientierten Fundamentalisten als Verrat am Hinduismus. Daher ist es eines ihrer wesentlichen Ziele, den Hinduismus zur vorherrschenden und allein bestimmenden Religion in Indien zu machen.“¹⁰

In den 1990er Jahren erlebte der Hindu-Nationalismus einen großen Aufschwung, was sich zum Teil mit den Problemen und Fehlern der seit Jahrzehnten unangefochtenen Kongresspartei erklärt, aber auch mit der radikalen wirtschaftlichen Modernisierung des Landes. Der Hindutva-Extremismus wandte sich traditionell vor allem gegen Muslime, massiv dann ab den 1990er Jahren. Die BJP und die ihr verbundenen Organisationen waren – um nur die herausragendsten Beispiele zu nennen – 1992/93 die Aufwiegler bei den schweren Unruhen in Mumbai und ganz Indien nach der Zerstörung der Babri-Moschee und Verursacher der Gewaltwellen zwischen Hindus und Muslimen im westindischen Bundesstaat Gujarat im Jahr 2002.

Die den Anspruch, dass Indien nur den Hindus gehöre, vertretende Partei BJP wuchs in den neunziger Jahren zur stärksten politischen Kraft Indiens. 1998 ging die BJP mit 23,3% der Stimmen als zweitstärkste Partei aus den Wahlen hervor. Zwischen 1998 und 2004 bildete sie die Regierung in Indien mit dem Premierminister Atal Behari Vajpayee, erlitt dann aber Wahlniederlagen gegen die säkulare Kongresspartei, zuletzt 2009. Man sieht als einen Grund für die Niederlage der BJP an, dass es in den von ihr regierten Bundesstaaten, zuletzt in Orissa, zu schweren Christenverfolgungen mit vielen Toten und Zigtausenden Vertriebenen kam. Ironischerweise griff der Neo-Hinduismus als Grundlage des gewalttätigen hinduistischen Fundamentalismus der Gegenwart mit der Berufung auf den ‚Hinduismus‘ ein von der britischen Kolonialmacht eingeführtes Etikett auf: Erst im 19. Jahrhundert wurden von den Briten verschiedenste religiöse Traditionen in Indien unter dem Sammelbegriff ‚Hinduismus‘ zusammengeführt. Zuvor gab es eigentlich kein Bewusstsein dafür, dass die vielfältigen religiösen Richtungen und Praktiken in Indien eine gemeinsame Religion bilden. Seit dem 19. Jahrhundert wurde die klassische, brahmanische Tradition des Hinduismus neu formuliert und

¹⁰Katharina Ceming. „Hinduismus: Auf dem Weg vom Universalismus zum Fundamentalismus?“. *polylog. Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren* 12 (2004), S. 99–114 (= 1–15), auch unter URL: <http://them.polylog.org/5/ack-de.htm> [Stand: 15.3.2012]. S. 7.

betont (Re-Hinduisierung), zum anderen wurde der Hinduismus als Gemeinsamkeit stiftende Tradition politisch genutzt (Neo-Hinduismus), wobei man sich – mit zum Teil ganz neuen Interpretationen – auf die alten religiösen Schriften des Veda oder der großen indischen Epen (Mahabharata, Ramayana) stützte. Ein Beispiel dafür ist der Rama-Kult, die Verehrung Ramas als königlicher Inkarnation des Gottes Vishnu, den es in dieser Form früher nicht gab. Daraus entstand die moderne politische Idee des Ramarajya, der Herrschaft Ramas über ganz Indien. Der Neo-Hinduismus entwickelte eine neue Geschichtsauffassung, in der für Islam und Christentum kein Platz war. Der Hinduismus erscheint nun als ursprüngliche Religion der Inder, der von späteren Entwicklungen gereinigt werden muss. Die indische Geschichte wird nun periodisiert.

Einer ersten Periode, dem Goldenen Zeitalter der Hindu-Herrscher folgt die muslimische und dann die britische Invasion und Verunreinigung. Jetzt muss Indien wieder ganz für den Hinduismus zurückerobert werden. Das gemeinschaftsbildende Element des hinduistischen Fundamentalismus ist der Glaube an die Einzigartigkeit der indischen Erde. Indien, Pakistan, Bangladesch, Nepal, Sri Lanka, Bhutan und große Teile Birmas werden als ‚heiliges Land‘ mit zentraler Bedeutung für die Weltgeschichte und als Wohnort der Götter betrachtet, eine Folge der gemeinsamen Kontrolle dieses Gebietes durch den britischen Kolonialherrn. Obwohl die Politisierung des Hinduismus bereits im 19. Jahrhundert begann, konnte sein Einfluss zunächst durch die säkulare Staatsgründungsidee Indiens und die lange Herrschaft der Kongresspartei zurückgedrängt werden. Seine schon lange gewaltsame Seite trat in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit, als Hindus 1992 die Babri-Moschee von Ayodhya zerstörten, um an gleicher Stelle einen Tempel des Hindu-Gottes Rama zu errichten.

Ich habe mehrfach die These vertreten, dass die Hauptursache für zunehmende Christenverfolgung aber auch Einschränkung von Religionsfreiheit überhaupt einerseits fundamentalistische Bewegungen sind, andererseits ein zunehmender religiöser Nationalismus, der Nationalismus mit der Zugehörigkeit zur Mehrheitsreligion gleichsetzt.¹¹ In Indien findet sich eine untrennbare Mischung beider Bewegungen als Hauptproblem für die abnehmende Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten.

¹¹Zuletzt in: „Aktuelle Entwicklungen der Christenverfolgung weltweit“. S. 59–82 in: Kuno Kallnbach, Helmut Matthies (Hg.). *Bedrängt, verfolgt, getötet*. Gießen: Brunnen, 2012.

Die wichtigsten Organisationen des politischen Hinduismus

(1) Die RSS (Rashtria Svayamsevak Sangh = Nationaler Freiwilligenverband) ist die Mutterorganisation der Sangh Parivar, der ‚Nationalen Gemeinschaft aller Hindus‘. 1925 unter dem charismatischen Führer K.B. Hedgewar gegründet, entwickelte sie sich schnell zur führenden Organisation des politisch erneuerten Hindutums. Die paramilitärisch und hierarchisch straff strukturierte Organisation hat etwa 5 Mio. Anhänger und unterhält über 27.000 Trainingslager (Shakas) für Kämpfer für ein ‚Hindustan‘.

(2) Ein Ableger des RSS ist der 1964 in Bombay gegründete Weltrat der Hindus (VHP = Vishwa Hindu Parishad). Er ist das eigentliche kultur- und religionspolitische Sprachrohr des fundamentalistischen Spektrums weltweit. Die VHP unterhält in ganz Indien und weltweit soziale, karikative, religiöse und publizistische Einrichtungen. Ziel ist vor allem, die Konvertierung von Hindus zum Islam, Buddhismus oder Christentum zu verhindern.

(3) Die aus der RSS hervorgegangene Partei ist die Allindische Volkspartei (BJP = Bharatya Janata Partei). Sie versteht sich als Hüterin des hinduistischen Erbes und kämpft gegen die angebliche Bevorzugung von Muslimen und gegen den Säkularismus der derzeit wieder regierenden Kongresspartei. Die BJP stellt in einigen Bundesstaaten die Regierung und einige Jahre den Ministerpräsidenten.

(4) Radikaler, aber im Vergleich zur BJP nur regional vertreten, ist die Shiv Sena, die „Armee Shivas“ unter straffer Führung ihres Gründers Bal Thackeray. Sie stellt seit 1968 mit Unterbrechungen den Bürgermeister der Riesenstadt Mumbais (früher Bombay). „Die Schlägertrupps der Shiv Sena sind nicht nur bei fast allen blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hindus und Muslimen an vorderster Front, sondern sie sind auch oftmals deren Drahtzieher und Organisatoren, wie z.B. 1992 in Mumbai, als fast 1000 Menschen, vorwiegend Muslime, bei blutigen Ausschreitungen ihr Leben verloren.“¹²

¹²Katharina Ceming. „Hinduismus: Auf dem Weg vom Universalismus zum Fundamentalismus?“. polylog. Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren 12 (2004), S. 99–114 (= 1–15); auch unter URL: <http://them.polylog.org/5/ack-de.htm> [Stand: 15.3.2012]. S. 13.

Gesetzgebung gegen Religionswechsel

In fünf der 28 Bundesstaaten gibt es Antibekehrungsgesetze,¹³ die die wahre Absicht kaschierend meist „Freedom of Religion Act“ genannt werden: Orissa (1967/1968), Gujarat (2003), Chhattisgarh (2006/2007), Madhya Pradesh (1968/2007) und Himachal Pradesh (2007). Für das in Arunachal 1978 verabschiedete entsprechende Gesetz fehlen bis heute die Ausführungsbestimmungen. Das Gesetz von 2002 in Tamil Nadu wurde nach Abwahl der BJP wieder aufgehoben. Das Gesetz in Himachal Pradesh ist besonders tragisch, weil es dort nicht wie sonst die BJP, sondern die säkulare Kongresspartei war, die das Antibekehrungsgesetz zum Zweck des Wählerstimmengewinns einführte, was eine Ausweitung auch auf Bundesstaaten ohne große BJP-Präsenz befürchten lässt. Im westindischen Bundesstaat Gujarat wurde im März 2003 von der Polizei versucht, alle Bekehrungen zum Christentum und alle christlichen Organisationen zu erfassen und deren subversiven Tätigkeiten für das Ausland zu belegen, um ein Gesetz gegen Religionswechsel von Hindus zu erlassen. Der Oberste Gerichtshof des Bundeslandes untersagte diese Umfragen als gegen die Verfassung gerichtet, sie wurden aber dennoch fortgesetzt und das Gesetz schließlich verabschiedet.

Üblicherweise finden häufig Verhaftungen aufgrund dieser Gesetze statt, aber praktisch nie Verurteilungen. Chhattisgarh und Madhya Pradesh verschärfen 2007 die zuvor anderorts üblichen Antibekehrungsgesetze, denn jetzt muss sowohl der Übertretende als auch ein daran Beteiligter (also etwa ein taufender Priester) einige Zeit vorher einen Antrag auf Genehmigung stellen, der durch Befragung überprüft und dem meist nicht entsprochen wird. Dadurch wird aber auch klar, dass es nicht darum geht, Bekehrungen aufgrund von Zwang, Bestechung oder Gehirnwäsche zu verhindern, sondern Menschen am Verlassen des Hinduismus zu hindern. So ist denn auch noch nie ein Hindu wegen Missionierens auch nur angezeigt worden oder ein Fall untersucht worden, in dem sich ein Nichthindu dem Hinduismus angeschlossen hat, selbst wenn dies unter Androhung brutaler Gewalt geschah. Bis heute hatte in Indien noch nie eine Anklage wegen betrügerischer Bekehrung aufgrund eines Anti-Bekehrungsgesetzes vor indischen Gerichten Bestand.

¹³Die beste Zusammenfassung bei American Center for Law and Justice. „Religious Freedom Acts: Anti Conversion Laws in India“. 26.6.2009, URL: http://media.aclj.org/pdf/freedom_of_religion_acts.pdf. Vgl. auch URL: http://www.conservapedia.com/Anti-conversion_legislation_in_India [Stand: 15.3.2011]; vgl. Arun K. Dasgupta. Religion, secularism, and conversion in India. Kolkata: Seribaan, 2010.

Es ist fast schon Gewohnheit geworden, aufgrund der Antibekehrungsgesetze christliche Versammlungen zu stören und die Christen dann durch die Polizei verhaften zu lassen, die nicht etwa die Ruhestörer befragt, sondern die Opfer. Das US-Außenministerium sammelt in seinem Religionsfreiheitsbericht („International Religious Freedom Report“) jedes Jahr viele Beispiele.¹⁴

Im März 2011 zerstörten etwa Mitglieder des Vishwa Hindu Pariushad (World Hindu Council) ein christliches Jugendzentrum in Durg im Bundesstaat Chhattisgarh. Sie schlugen Lehrer und Jugendliche, verbrannten Bibeln und Literatur. Dann riefen sie die Polizei, die drei Christen mitnahm, befragte, aber auf Kaution wieder freiließ.

Im Bundesstaat Tamil Nadu verhaftete die Polizei in Theni 2011 acht Christen einschließlich ihres Pastors aus einer kirchlichen Veranstaltung heraus, nachdem diese von Hinduaktivisten gestört worden und den Christen Zwangsbekehrungen vorgeworfen worden waren (obwohl gar keine Nichtchristen anwesend waren). Nach längeren Verhören wurden sie wieder freigelassen.

Im Januar 2011 beendeten 20 Hinduextremisten einen Gottesdienst im Bezirk Koppal im Bundesstaat Karnataka und zerstörten Kircheneigentum. Anschließend riefen sie die Polizei aufgrund des Antibekehrungsgesetzes, die den Pastor verhafteten, weil er die religiösen Gefühle anderer verletzt habe.

Das ist ein typisches Vorgehen: Verhaftung wegen angeblicher Bekehrungsversuche (wobei gar nicht erst behauptet wird, die Bekehrungen seien mit Gewalt oder Bestechung einhergegangen, wie es das Gesetz vorgibt, ja überhaupt nicht gesagt wird, wer denn eigentlich zur Bekehrung aufgerufen worden sein soll), eine eventuelle Anklage oder Verurteilung erfolgt dann aber aufgrund von § 295 des Strafgesetzbuches, einem Paragraphen aus der Zeit der britischen Herrschaft, der das Verletzen der religiösen Gefühle anderer unter Gefängnisstrafe stellt. So wurde am 28.10.2011 Burgul Prasad im Bundesstaat Andhra Pradesh zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er ein Plakat für eine christliche Veranstaltung über ein Plakat für eine andere religiöse Veranstaltung geklebt hatte. Eigentlich wegen Bekehrungsversuchen verhaftet, erfolgte die Verurteilung aufgrund von § 295. Dies gilt übrigens auch für andere Religionen: Anfang 2012 wurde in Mumbai eine Synagoge zerstört und der Rabbi und seine Frau getötet. Die Regierung stellte sich nicht etwa auf die Seite der Juden, sondern verwies am 3.2.2012 den 2010 eingereisten Rabbiner einer der ältesten Synagogen im Land in Ernakulam im Bundesstaat Kerala – erbaut im Jahr 1568 – innerhalb von zwei Monaten des Lan-

¹⁴Zuletzt URL: http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2010_5/168245.htm, frühere Jahre unter URL: <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/>; vgl. auch die Empfehlungen der United States Commission on International Religious Freedom unter URL: <http://www.uscirf.gov/component/tag/india.html> [Stand: alles 15.3.2012].

des, angeblich aus Sicherheitsgründen. Dies leitet zu einem weiteren Problem über: An vielen Orten unternimmt die örtliche Polizei nichts, wenn Hinduextremisten gegen Muslime, Christen oder andere vorgehen. Eher werden noch einige der Opfer vorübergehend festgenommen. Zwar sind spätere Eingaben bei höheren Autoritäten oder bei Gerichten meist erfolgreich, aber bis dahin sind die Opfer Freiwild und weder die Täter noch die inaktiven Polizisten werden belangt. Oft wird auch ein Kompromiss erzwungen, etwa eine Bestechungszahlung durch die Opfer oder das Angebot, dass die Opfer nicht mehr behelligt werden, aber den Ort verlassen und ihre Häuser aufgeben müssen.

Der wahre Charakter der Antibekehrungsgesetze zeigt sich, wenn Hinduextremisten Rückbekehrungen erzwingen, da dort oft Dalits oder Angehörige von Stammesvölkern betroffen sind, die nie Hindus waren, die sich aber aufgrund ihres sozialen Status auch nicht wehren können. Mehrere kleine Stämme in unzugänglichen Gebieten in den Bundesstaaten Gujarat und Orissa wurden seit 2006 vollständig durch Androhung von Mord zum Übertritt vom Animismus zum Hinduismus zwangsweise ‚bekehrt‘.

Oft geht es überhaupt einfach nur um die Vertreibung der Christen, deren Anwesenheit schon als Aufforderung zur Bekehrung verstanden wird. Am 28.5.2011 prügelten Hinduextremisten im Dorf Laherbanjari im Bundesstaat Jharkhand fünf christliche Familien, zum Teil krankhausreif, damit sie den Ort verließen. Die Familien flohen aus ihren Häusern. Kalatavui Devi wurde von den Tätern einen Monat lang vergewaltigt. Bis heute hat die Polizei keine Ermittlungen aufgenommen. Was den wahren Charakter der Antibekehrungsgesetze ebenfalls offenbart, ist, dass es bei der Intensität der Verfolgung keinen Unterschied macht, ob eine Konfession traditionell oder von ihrer Theologie her nicht missioniert, kaum missioniert oder sehr spektakulär auftritt. In Orissa wurden zurückgezogen lebende katholische Nonnen wie mit Megafonen predigende Pastoren von Pfingstkirchen getötet, Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen ebenso wie ‚offizielle‘ Evangelisten, namenlose Gemeindeglieder wie bekannte christliche Leiter. Hier kann man auch die indischen Kirchen, insbesondere die größeren, nur warnen, den Medien gegenüber so zu tun, als sei der evangelistische Übereifer anderer Schuld an der Diskriminierung. Die ökumenische Solidarität im ‚All India Christian Council‘ hat da viel zum Guten bewegt. Der katholische Erzbischof von Raipur, Joseph Augustine Charanakunnel, der Hauptstadt des stark betroffenen Bundesstaates Chhattisgarh, hat zu Recht darauf hingewiesen,¹⁵ dass die einflussreicheren Kirchen den verfolgten Christen beistehen müssen, die als

¹⁵In einem Artikel in Asia News vom 4.9.2005, URL: <http://www.asianews.it/index.php?art=3002&l=en>.

Dalits oder Stammesvölker leichte Beute für Gewalt und Rückbekehrungen sind, und nicht so tun dürfen, als wäre an den Anklagen der Hindutvavertreter gegen gewalttätige Mission irgendeine Berechtigung. Es sei noch angemerkt, dass es kein Zufall ist, dass die religiöse Gewalt in Bundesstaaten mit Antibekehrungsgesetzen am höchsten ist, ohne hier monokausale Beziehungen herstellen zu wollen. Aber weltweit lässt sich zeigen, dass Einschränkung von Religionsfreiheit eher Gewalt hervorbringt, als Religionsfreiheit und freie Religionsausübung eine friedliche Gesellschaft begünstigt, während deren Beschränkung, um Unruhe zu vermeiden, diese Unruhe oft gerade herbeiredet.¹⁶

Christenverfolgung von Muslimen dokumentiert

Die Fälle von Christenverfolgung in Indien sind im Vergleich zu anderen Ländern sehr gut dokumentiert, da die Kirchen bzw. Kirchenverbände für sich (vor allem die katholische Kirche bzw. CSF, das ‚Catholic-Christian Secular Forum‘, und die ‚Evangelical Fellowship of India‘) als auch alle Kirchen unter dem Dach des All India Christian Council alle Fälle chronologisch auflisten und die Belege dafür archivieren.¹⁷ Für 2011 listet die ‚Evangelical Fellowship of India‘ 140 Fälle von Gewalt gegen Christen in 17 der 28 Bundesstaaten auf, wobei es in fünf Bundesstaaten zehn oder mehr Fälle gab. Spitzenreiter mit 49 Fällen, also mehr als einem Drittel aller Fälle, ist der Bundesstaat Karnataka. Die Hauptstadt von Karnataka, Bangalore, mit ihren 7,2 Mio. Einwohnern ist nicht nur die IT-Hauptstadt Indiens, sondern auch heimliche Hauptstadt der Christen mit über 800 Zentralen von größeren christlichen Organisationen. In der Stadtmitte haben der größte hinduistische Tempel und die katholische Kathedrale einen gemeinsamen Vorplatz – einst Symbol des friedlichen Miteinanders der Religionen in Indien, heute leicht Schauplatz großer politischer Emotionen gegen Christen. Das Internationale Institut für Religionsfreiheit¹⁸ hat berechnet, dass 2001 bis 2004 etwa 200 Fälle

¹⁶Siehe Brian J. Grim, Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010 und meinen Kommentar dazu unter URL: <http://www.thomasschirmmacher.info/archives/1792> [Stand: 15.3.2012].

¹⁷URL: <http://www.efionline.org/persecution>; <http://www.christiancouncil.in/>; URL: <http://www.thecsf.org/home.html>; weitere Berichte finden sich unter URL: <http://christianpersecutionindia.blogspot.com/>. Gesamtbericht für 2011 unter URL: <http://www.efionline.org/persecution/494-persecution-report-yearly-compilation-2011>, auch unter URL: <http://www.iirf.eu> unter „India“ [Stand: alles 15.3.2012].

¹⁸Fernando Perez. „A New Dimension of Christian Persecution in India“. 19.5.2011. URL: <http://>

schwerer Übergriffe gegen Christen pro Jahr bekannt wurden. 2005 waren es 165, 2006 130. 2007 und 2008 fielen durch die Ereignisse in Orissa aus der Reihe. 2009 waren es dann 152 Übergriffe, 2010 149, 2011 140. Auf die Dauer gesehen nimmt damit die Gewalt gegen Christen seit Ende der 1990er Jahre nicht zu, wenn man die ganz großen Fälle außen vor lässt. Nach den Erhebungen für 2011 hat aber die Schwere der Fälle ebenso zugenommen wie die geographische Ausbreitung innerhalb der Bundesstaaten und die Zahl der betroffenen Bundesstaaten. Das bedeutet, dass zwar die Schwerpunkte der Übergriffe immer noch auf einige Bundesstaaten beschränkt sind, sich die Hindutvaübergriffe aber allmählich im ganzen Land ausbreiten und Christen in bisher nicht betroffene Bundesstaaten erstmals damit rechnen, dass auch bei ihnen erste Fälle geschehen.

Es gilt demnach: Je nachdem, wie stark die Präsenz der Hindutva-Gruppen ist, schwankt die Diskriminierung und Verfolgung der Christen in den indischen Bundesstaaten stark, von dem Himalaya-Staat Sikkim mit 630.000 Einwohnern und völliger Religionsfreiheit für die 6,7% Christen, einigen Bundesstaaten, aus denen keine konkrete Verfolgung berichtet wird (neben den kleinen Bundesstaaten mit christlicher Bevölkerungsmehrheit), bis hin zu Karnataka, wo es im Schnitt jede Woche einen Fall mit schwerer Gewalt wie Mord, Schwerverletzten, Vergewaltigung oder zerstörten Kirchen gibt.

Die bedeutendsten Ausschreitungen gegen religiöse Minderheiten fanden 2002 im Bundesstaat Gujarat und 2008 in den Bundesstaaten Orissa und Karnataka statt. Deren Größenordnungen wurden seitdem zum Glück nicht wieder erreicht. In Orissa wurden Weihnachten 2007 und dann 2008 etwa 120 Christen getötet, 343 Kirchen und 13 Ausbildungsstätten völlig zerstört, 5370 Häuser niedergebrannt und 52.000 Christen vertrieben. Die meisten sind trotz offizieller Beteuerungen und Maßnahmen de facto immer noch nicht in ihre Häuser zurückgekehrt. Besonders grausam waren die Stürmungen christlicher Waisenhäuser – die überlebenden Kinder haben jetzt keine Zukunftsperspektive mehr. Die Zentralregierung griff viel zu spät ein, denn in Indien werden solche Terrorakte von Hindus anders gewertet als solche von Muslimen. Sie konnte dann aber die Lage militärisch beruhigen. Die Lage verbesserte sich aber erst, nachdem die BJP bei der nächsten ‚Landtagswahl‘ 2009 durch die BJD (Biju Janata Dal) abgelöst wurde. Seitdem gab es einige Verurteilungen von Tätern und in 35 Fällen wurden Entschädigungssummen von je ca. 300.000 \$ gezahlt. Die Staatliche Kommission für religiöse Minderheiten in Indien (NCM) kam zu dem Schluss, dass zwar versehentlich auch Hindus und Muslime betroffen waren, dass aber „ohne Zweifel die christ-

www.iirf.eu, dann unter Länder auf „India“ klicken.

liche Gemeinschaft und ihre Gottesdienstorte das Hauptziel der Angriffe waren⁴⁹. Eine ganz eigene Art von Christenverfolgung findet sich im Bundesstaat Jammu & Kashmir mit 13 Mio., Einwohnern, wo etwa 26.000 (= 0,2%) Christen unter 67% Muslimen und 30% Hindus leben. Im Landesteil Kashmir sind 97% der Einwohner Muslime und die dortige islamistische Szene, die Kaschmir zu Pakistan schlagen oder als eigenen islamischen Staat sehen will, bringt für Pakistan übliche Methoden der Unterdrückung von Christen über die Grenze. Ein Übertritt vom Islam zum Christentum ist dort praktisch unmöglich. In Kashmir waren in den 1970er vor allem Sikhs Zielscheibe der Islamisten, in den 1980er Jahren Hindus. Seit Ende der 1990er Jahre sind es nun die Christen. Der bekannte Schlachtruf der Hindutva ‚Phele Kasai, Phir Isaai‘ (‚Erst Muslime, dann Christen‘) macht deutlich, dass dies kein Zufall ist. Der katholische Ordensbruder Jim Borst, der seit 48 Jahren Sozialarbeit in Kaschmir leistete, wurde am 30.3.2011 mit einer einwöchigen Frist wegen Proselytismus des Landes verwiesen, obwohl es dafür keinen Beleg gab.

Die doppelte Unterdrückung der christlichen Dalits

Indien ist das Land mit der größten ethnischen und sozialen Vielfalt der Welt mit 2.500 unterscheidbaren Volksgruppen, 4.700 Kasten (und ca. 25.000 jatis = Unterkasten) sowie 456 Sprachen. Indien befindet sich nicht nur in einer enormen wirtschaftlichen Entwicklung und Aufholjagd, sondern hat auch größere menschliche Nöte als jedes andere Land der Erde. Hunderte Millionen leben unter dem Existenzminimum, 75 Mio. Menschen leben in den größten Slums der Welt in Mumbai (Bombay) und Kolkata (Kalkutta), Sklaverei, Kindersklaverei und Menschenhandel blühen. 40% der Kinder sind unterernährt, 35 Mio. Kinder unter 15 Jahren sind Waisen, 20 Mio. arbeiten als Sklaven, 3 Mio. leben auf der Straße. 900.000 Menschen sterben jährlich an verschmutztem Wasser oder Gift in der Luft. Ein Drittel aller Tuberkulosekranken der Welt lebt in Indien. Die Armut hängt dabei auf Engste mit der Existenz des Kastenwesens²⁰ und der unteren, ‚unberührbaren Kasten‘, den Dalits²¹ und Stammesvölkern, zusammen. 400.000, vielleicht 800.000

¹⁹Zitiert nach Briefing India: Religious Violence and Discrimination against Christians on 2007. Christian Solidarity Worldwide: New Malden (GB), 2008. URL: <http://dynamic.csw.org.uk/article.asp?t=report&id=91&rnd=0.6810877> [Stand: 15.3.2012].

²⁰Siehe dazu Richard Howell in Thomas Schirmacher, Richard Howell. Racism. With an essay on Caste in India. Bonn: VKW, 2012.

²¹Eine gute Einführung mit vielen Stimmen findet sich in Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. Weltmission heute 67. Hamburg: Evangelisches

Dalits reinigen bis heute täglich Latrinen anderer Leute mit bloßen Händen. 24% der Bevölkerung, also über eine viertel Milliarde Einwohner gehören zu den unterprivilegierten, in der Verfassung eigens erfassten und eigentlich in Artikel 17 seit 1947 abgeschafften ‚Scheduled Castes‘ (SC), die sich in die Dalits (früher bei uns ‚Kastenlose‘ oder ‚Unberührbare‘ genannt) und den wesentlich kleineren Teil der ‚Scheduled Tribes‘ (ST), der Stammesvölker, unterteilen. Millionen von ihnen machen den Hinduismus und sein Kastendenken für ihre Lage verantwortlich und sind zum Islam, Buddhismus und Christentum übergetreten – die Hauptzielscheibe der Religionsverfolgung und das Ziel der Hindutva-Fundamentalisten ist, eine weitere Abwanderung zu verhindern und so viele wie möglich zwangsweise zurückzubekehren. Die Verquickung der Unterdrückung der Dalits in Indien mit der zunehmenden Christenverfolgung in Indien ist kaum erforscht. Dalits, die zum Islam oder Christentum konvertieren, verlieren in Indien ihren Rechtsstatus als Dalits und damit die ihnen eigentlich nach Verfassung und Gesetz zustehende finanzielle und rechtliche Unterstützung. Mit der Logik, dass sie als Muslime oder Christen ja nicht mehr zur untersten Kaste des Hinduismus gehören, werden ihnen verfassungsmäßige Rechte gestrichen. Merkwürdigerweise gilt dies nicht für Dalits, die Buddhisten oder Sikhs werden, zumindest sieht das die Verfassung so – die Realität ist hier auch oft anders.

Das zumindest ist die Klage einer der beiden großen internationalen Vereinigungen von Dalits mit Menschenrechtlern, die es weltweit gibt, dem Dalit Freedom Network unter Leitung seines internationalen Präsidenten Joseph D'souza²². Die andere internationale Vereinigung International Dalit Solidarity Network (IDSN) mit der Kernorganisation National Campaign on Dalit Human Rights (NCDHR) in Indien selbst und dem deutschen Zweig Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD)²³ ist in der Frage zurückhaltender, widerspricht der Analyse aber nicht. Doch immer wieder taucht die Frage auf, ob diese extreme Diskriminierung von Christen und Muslimen wirklich sowohl in der Verfassung und den Gesetzen vorgegeben ist, als auch in der Realität praktiziert wird und viele Dalits unmittelbar betrifft. Als erste Begründung für das Forschungsprojekt dienen Aussagen in einschlägigen Untersuchun-

Missionswerk in Deutschland, 2009 mit einer guten Literaturliste S. 192–196. S. weiter Brigitte Voykowitzsch. Dalits: Die Unberührbaren in Indien. Wien: Verlag der Apfel, 2006 und aus akademischer Sicht: S. M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007. Dalits: Viele englischsprachige Quellen unter URL: <http://idsn.org/country-information/india/>.

²²URL: www.dalitnetwork.org/; Joseph D'souza. Dalit Freedom: Now and Forever. London: OM & Colorado: Dalit Freedom Network, 2005.

²³URL: <http://www.idsn.org/>; <http://www.ncdhr.org.in/>; <http://www.dalit.de>.

gen zur Lage der Dalits. Die am Sitz der UNO in New York beheimatete internationale Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch veröffentlichte 1999 unter dem Titel ‚Broken People – Caste Violence‘ den ersten großen Menschenrechtsbericht über die Lage der Dalits in Indien (und in indischen Gemeinschaften weltweit), der vom Hohen Kommissar für Menschenrechte der UN bis heute auf der Webseite veröffentlicht wird.²⁴ Human Rights Watch und das Center for Human Rights and Global Justice (CHRGJ) an der New York University School of Law haben dann 2007 dem UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) eine Stellungnahme zu den Berichten des Staates Indien vorgelegt,²⁵ da der acht Jahre zu spät eingegangene Bericht Indiens keinen einzigen wirklichen Übergriff gegen Dalits erwähnte. Der HRW-Bericht gilt als einer der besten Berichte zur Lage der Dalits aus menschenrechtlicher Sicht. Zur Religionsfreiheit der Dalits gibt es folgenden längeren Abschnitt:²⁶

„Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Dalits in Indien ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Die Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage des Kastenwesens, welche Gegenstand dieses Berichts sind, werden oft auf der Grundlage der Theorie religiös sanktioniert, dass Dalits getrennt von der übrigen Gesellschaft leben und niedrige Berufstätigkeiten ausüben müssen, weil sie in eine Kaste außerhalb des hinduistischen Varna Systems geboren wurden. Deshalb wird Dalits auch regelmäßig der Zutritt zu Hindutempeln verwehrt ... Die Dalits haben auf die schlechte Behandlung durch Hindus aus den höheren Kasten mit Massenkonversionen zum Buddhismus, Christentum und historisch auch zum Islam reagiert. Der Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel stellt jedoch eine ernsthafte Behinderung ihrer Freiheit zur Wahl ihrer Religion dar. Darüber hinaus sind die meisten Dalits letztlich nicht in der Lage, ihrer Behandlung als ‚Unberührbare‘ zu entkommen, unabhängig davon, zu welcher Religion sie sich bekennen. Die Einführung von Antibekehrungsgesetzen in mehreren Bundesstaaten hat den Religionswechsel zusätzlich extrem erschwert, wenn nicht unmög-

²⁴URL: <http://www.unhcr.org/.../country,,HRW,,IND,4562d8cf2,3ae6a83f0,0.html>; s. auch URL: <http://www.hrw.org/legacy/reports/1999/india> [Stand: 15.3.2012].

²⁵„Hidden Apartheid“. New York: Human Rights Watch, 2007. URL: <http://www.hrw.org/en/node/11030/section/1>, als PDF unter URL: <http://www.chrgj.org/docs/IndiaCERDShadowReport.pdf> [Stand: 15.3.2012].

²⁶Ebd. S. 75–77, Übersetzung aus Thomas Schirmmacher. „Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe“. S. 148–156 in: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009 – Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. VKW: Bonn, 2009.

lich gemacht. Überdies können Dalits zum Ziel zwangsweiser ‚Rückbekehrungen‘ zum Hinduismus durch Sangh Parivar Gruppen werden. ... Während die indische Verfassung hinduistischen, buddhistischen und der Gemeinschaft der Sikhs angehörigen Dalits bestimmte verfassungsmäßige Privilegien gewährt ..., stehen diese Privilegien Dalits, die zum Christentum oder Islam konvertieren, nicht zur Verfügung. Dalits, die Christen oder Muslime werden, verlieren ihren ‚Scheduled Caste‘ Status, obwohl sie nicht in der Lage sind, der diskriminierenden Behandlung durch Christen und Muslime zu entgehen. Viele Dalit-Christen müssen in eigenen Kirchen oder in Kirchen mit Kastentrennung beten, ihre Toten in separaten Friedhöfen beerdigen und Diskriminierung durch Priester und Nonnen erdulden, die keine Dalits sind. Nachkommen von zum Islam konvertierten Dalits werden auch von Muslimen diskriminiert, die ihre Abstammung auf arabische, iranische oder zentralasiatische Vorfahren zurückführen. Nachkommen indigener Konvertiten werden gewöhnlich als ‚aljab‘, das heißt ‚gemein‘ oder ‚niedrig‘, bezeichnet. Weiters verweigern aus höheren Kasten stammende Muslime oft Dalit-Muslimen den Zutritt zu Friedhöfen für Beerdigungen.

Die fortgesetzte Praxis, Dalit-Christen und -Muslime als ‚Unberührbare‘ zu behandeln, spricht gegen das Argument, dass diese Gemeinschaften beim Religionswechsel ihre verfassungsmäßigen Privilegien verlieren sollten und hat zu dem Vorwurf geführt, dass die Praxis der indischen Regierung, den ‚Scheduled Caste‘ Status auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit zu gewähren, mit religiöser Diskriminierung gleichzusetzen ist. Zusätzlich können Dalit-Christen und -Muslime vielfältigen Formen der Diskriminierung auf der Grundlage ihrer Kasten- und Religionszugehörigkeit ausgesetzt sein, eine Gefahr, die mit dem Aufstieg des Hindunationalismus in Indien zugenommen hat. ...

Das Recht der Dalits auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch Gesetze ausdrücklich verweigert, die den Übertritt von einer Religionsgemeinschaft zu einer anderen verbieten oder behindern. Sieben Bundesstaaten, die Mehrheit von ihnen von der nationalistischen Hindupartei BJP regiert – Orissa, Madhya Pradesh, Arunachal Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Rajasthan und Tamil Nadu –, haben Gesetze eingeführt, deren Ziel es ist, einen Religionswechsel zu erschweren oder so gut wie unmöglich zu machen. In vier dieser Antibekehrungsgesetze sind ausdrücklich strengere Strafen vorgesehen, wenn die Person, die zu einer anderen Religion übertritt ein Dalit, Stammesangehöriger, weiblichen Geschlechts oder minderjährig ist. Kritiker haben argumentiert, dass derartige Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe ein politisches Manöver seitens der Hindunationalisten darstellen, um ihr hinduistisches Wählerpotenzial zu

erhalten. Bemerkenswert ist, dass die vom VHP (Vishva Hindu Parishad, ‚Welt-Hindurat‘) oft unter Anwendung von Drohungen und Zwang organisierten Massen-‚Rückbekehrungen‘ zum Hinduismus nach diesen Gesetzen erlaubt sind.“

Brigitte Voykowitsch zitiert in ihrem deutschsprachigen Standardwerk zur Lage der Dalits zustimmend Philomen Raj, den Leiter einer Kommission der katholischen Kirche in Indien, die die Diskriminierung von Dalits in der Kirche bekämpfen helfen soll, aber auch mit allen anderen Dalits zusammen gesamtindische Kampagnen plant:

„Dalits konvertieren wegen der Unterdrückung, die sie erleiden. Tatsächlich aber verlieren sie noch, wenn sie zum Christentum übertreten. Nur unberührbare Hindus, Sikhs und Buddhisten gelten offiziell als so genannte Scheduled Castes, als Registrierte Kasten mit Anrecht auf staatliche Fördermaßnahmen wie etwa Quoten bei Studienplätzen und bei Jobs im Staatsdienst. Wir kämpfen darum, dass auch die Dalit-Christen unter die registrierten Kasten aufgenommen werden, denn sie leiden unter denselben ökonomischen und sozialen Benachteiligungen.“²⁷

In einem Sammelband des Evangelischen Missionswerks in Hamburg schreibt ein Betroffener über den Unterschied in der Behandlung der Dalits und der Adivasis, der unterprivilegierten Stammesvölker in Indien:

„In seiner Verfassung hat der indische Staat den Schutz und die Förderung der unterdrückten Bevölkerungsgruppen festgeschrieben. Für Dalits, Adivasis und neuerdings für ‚Other Backward Classes‘ (OBC) gibt es Quoten in Bildungseinrichtungen sowie im Bereich staatlicher Angestellter und Beamter. Während ein Angehöriger der Adivasis die ihm zustehende Unterstützung immer beanspruchen kann, ungeachtet dessen, welcher Religion er angehört, werden Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Dalits von den Listen derer gestrichen, die Anspruch auf Quotenplätze haben, sollten sie zu einer anderen Religion übertreten. Darum verlieren christliche Dalits alle diese Privilegien, die ihnen ansonsten seitens der Regierung zustünden und müssen somit mit allen anderen, die nicht zu den unterdrückten Bevölkerungsgruppen gezählt werden, um die vorhandenen Plätze in Bildung und Beschäftigung konkurrieren.“²⁸ Übertritte von Dalits zu ande-

²⁷Brigitte Voykowitsch. Dalits. A. a. O. S. 85, vgl. zur Diskriminierung von Dalits in christlichen Kirchen und der zunehmenden Gleichberechtigungsbewegung dort S. 83–87.

²⁸George Bharati. „Was ist los in kondhamal“. S. 39–48 in: Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. A. a. O. S. 45, der Beitrag allein auch unter URL: http://www.nmz-mission.de/fix/files/doc/Bharati_Artikel_Kondhamal_2008dt.pdf.

ren Religionen aus Protest haben in Indien Geschichte. Der Jurist und Dalit Bhimrao Ramji Ambedkar (1891–1956) war wesentlich für die Ausarbeitung der Verfassung Indiens 1947 verantwortlich, und auf ihn geht zurück, dass in der Verfassung das Kastenwesen als aufgehoben gilt und Dalits und Stammesvölker einen besonderen Schutz genießen. Bereits 1935 kündigte er an, nicht als Hindu sterben zu wollen. Doch erst am 14. Oktober 1956 trat Ambedkar in Nagpur im Rahmen einer großen Zeremonie mit 388.000 anderen Dalits zum Buddhismus über. In der Lehre Buddhas sah er eine das Kastensystem ersetzende sozialrevolutionäre Religion, deren Ethik auf den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit beruhe. In wenigen Jahren traten 6 Millionen Dalits zum Buddhismus über. Ambedkar selbst starb nur wenige Monate nach seiner Konversion zum Buddhismus am 6. Dezember 1956. Doch seine Zeremonien machten Schule. Zum 50. Jahrestag seiner Bekehrung traten etwa 5.000 Dalits in Mumbai (früher Bombay) zum Buddhismus über.²⁹

Die Geschichte und die Folgen solcher Konversionen von Dalits zum Buddhismus sind recht gut erforscht.³⁰ Die Geschichte der Konversionen von Dalits zu anderen Religionen, vor allem zum Christentum, wurde kaum beachtet, obwohl heute in den großen Dalitnetzwerken insbesondere Buddhisten und Christen eng zusammenarbeiten. Im Oktober 2006 etwa traten 2.500 Dalits in Nagpur in einer öffentlichen Zeremonie zum Teil zum Buddhismus, zum Teil zum Christentum über.³¹ Da der größte Teil der indischen Christen zu den Dalits gehört, ist diese schwerwiegende alltägliche Diskriminierung seit der Unabhängigkeit Indiens ebenso ernst zu nehmen, wie die neueren offensichtlicheren Übergriffe hinduistischer Fundamentalisten, die sich zum Teil damit überlappen.



Die Direktoren des IIRF von rechts nach links: Christof Sauer (Kapstadt), Thomas Schirmmacher (Bonn), Roshini Wickremesinha (Colombo) und ihre Stellvertreterin Tehmina Arora (Delhi) (©: IIRF).

²⁹URL: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/6695695.stm>.

³⁰S. z. B. Brigitte Voykowsch. Dalits. A. a. O. S. 34–87 („Ambedkar und die Religion“); Timothy Fitzgerald. „Ambedkar, Buddhism and the Concept of Religion“. S. 132–149 in: S.M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007; das Standardwerk ist Johannes Beltz. Mahar, Buddhist and Dalit. New Delhi: Manohar, 2005. Weitere Literatur unter URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Bhimrao_Ramji_Ambedkar.

³¹ URL: <http://www.idsn.org>; <http://www.ncdhr.org.in>; <http://www.dalit.de>.

Über die Missachtung der Religionsfreiheit in Indien

Die ‚Anti-Konversions‘-Gesetze

Tehmina Arora



Tehmina Arora ist eine indische Christin und arbeitet als Juristin.



Dieser Bericht über die Anti-Konversions-Gesetze in Indien wurde von der indischen Rechtsanwältin Tehmina Arora mit der Unterstützung von Christian Solidarity International (CSI) vorbereitet. Gemeinsam hoffen wir, dass er als nützliche Informationsquelle über die enormen Schwierigkeiten religiöser Minderheiten in Teilen Indiens dient. Außerdem soll er dazu beitragen, dass wirksame Maßnahmen gegen die Befürworter religiöser Gewalt innerhalb dieses großen Landes ergriffen werden.

„Ich fürchte, diese Vorlage ... wird nicht viel dazu beitragen, die bösartigen Methoden [zur Gewinnung von Konvertiten] zu beseitigen. Wohl aber könnte sie für eine große Zahl von Menschen zu einer Quelle großer Drangsalierung werden. Auch müssen wir berücksichtigen, dass man diesen Sachverhalt noch so sorgfältig definieren kann; es ist nicht möglich, einen geeigneten Wortlaut dafür zu finden. ... Den Hauptübeln von Zwang und Betrug lässt sich mit Hilfe der allgemeinen Gesetzgebung begegnen. Es mag schwierig sein, Beweise zu finden. Allerdings ist die Beweisfindung bei vielen anderen Verbrechen ebenfalls schwierig. Doch der Vorschlag, dass es ein System geben solle, um eine Glaubensüberzeugung zu verbreiten, ziemt sich nicht. Das würde dazu führen, dass die Polizei eine zu große Macht hätte, sich einzumischen.“

Jawaharlal Nehru, erster indischer Premierminister

Zusammenfassung

Indiens Verfassung garantiert zwar vollständige Religionsfreiheit, dennoch gibt es in sechs indischen Bundesstaaten Gesetzeserlasse zur „Religionsfreiheit“, welche Religionsübertritte regeln. Diese Gesetze geben vor, lediglich den Gebrauch von Zwang, Betrug und Anreizen als Mittel zur Verbreitung einer Religion zu verbieten, um auf diese Weise Recht und Ordnung aufrechterhalten zu können. Jedoch verletzen diese „Anti-Konversions“-Gesetze eindeutig einige Grundpfeiler der Religionsfreiheit.

Diese Gesetze¹ sind in den Bundesstaaten Orissa, Madhya Pradesh, Arunachal Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat und Himachal Pradesh rechtskräftig. Sie verleihen der Distriktverwaltung zwar breite und sehr umfangreiche Vollmachten zur Untersuchung von religiösen Bekehrungen, sie enthalten jedoch keine Bestimmungen, die Schutz vor Willkürhandlungen seitens der Behörden bieten. Außerdem verlangen sie, dass eine Person, die zu einer anderen Religion übertritt, dem lokalen Distriktmagistraten Einzelheiten über die Konversion angibt, und zwar entweder vor oder nach der Konversionszeremonie. Das Gesetz in Gujarat macht vor jeglichem Vollzug einer Konversionszeremonie eine Bewilligung der lokalen Behörden erforderlich.

Zudem schließen die vagen und weitläufigen Definitionen von Ausdrücken wie „Zwang“, „Betrug“ und „Anreize“ oder „Lockmittel“ eventuell sogar legitime Versuche oder Handlungen zur Verbreitung des eigenen Glaubens mit ein. Die Verwendung von Ausdrücken wie „göttliches Missfallen“ in der Definition von „Zwang“ schränkt diejenigen, die ihre Religion propagieren, in ihren Möglichkeiten ein, andere über ihr vermeintliches Schicksal zu informieren, falls sie der entsprechenden Religion nicht angehören. Diese Gesetze sind auf der Basis langjähriger Propaganda rechtsorientierter Hindu-Gruppen gegen christliche und muslimische Minderheiten entstanden. Sie basieren auf der Annahme, dass arme und ungebildete Hindus mit Druck, Betrug oder Zwang bekehrt werden, wodurch die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Sie sind nicht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Studie über religiöse Bekehrungen. Darüber hinaus versucht die Gesetzgebung in Arunachal Pradesh und Himachal Pradesh, Übertritte von der „ursprünglichen Religion“ oder von „indigenen Glaubensrichtungen“ zu verbieten. Das zeigt ihre eigentliche Absicht, namentlich Übertritte zu Religionen wie dem Christentum oder dem Islam zu verbieten oder zu kontrollieren.

¹Gesetz zur Religionsfreiheit von 1967 in Orissa, *Dharma-Swatantraya*-Gesetzeserlass von 1968 in Madhya Pradesh, *Dharma Swatantraya Adhinyam* von 1968 in Chhattisgarh, Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von 1978 in Arunachal Pradesh, Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von 2003 in Gujarat und Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von 2006 in Himachal Pradesh.

Namhafte Juristen des Landes haben wiederholt bekräftigt, dass diese Gesetzeserlasse den internationalen Verpflichtungen widersprechen, die Indien gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte auferlegt worden sind. Darüber hinaus sind sie mit den von Indiens Verfassung garantierten Grundrechten nicht in Einklang zu bringen. Die bundesstaatlichen Regierungen, welche diese Gesetze erlassen haben, behaupten, sie würden die Religionsfreiheit nicht verletzen. Sie verweisen auf einen im Jahr 1977 vom Obersten Gericht Indiens getroffenen Entscheid (im Fall Pastor Stanislaus gegen den Bundesstaat Pradesh)². Dieser Entscheid hielt das Gesetz zur Religionsfreiheit in Madhya Pradesh aufrecht mit der Feststellung, dass das Recht zur Verbreitung nicht das Recht beinhalte, jemanden zu bekehren. Jedoch befasste sich das Oberste Gericht im besagten Fall allein damit, ob eine Person das Recht habe, eine andere Person zu bekehren oder lediglich das Recht, die Religion der eigenen Wahl zu verbreiten, und ob den Parlamenten der einzelnen Gliedstaaten die Kompetenz obliege, derartige Gesetze zum Schutz der öffentlichen Ordnung zu erlassen.

Außerdem gerieten diese Gesetzeserlasse unter harsche Kritik von nationalen und internationalen Parlamenten, ebenso der Uno-Sonderberichterstatterin sowie der Nationalen Kommission für Minderheiten, da rechtsorientierte Hindu-Gruppen die Gesetze dazu missbrauchten, um vornehmlich die christliche Gemeinschaft zu drangsalieren. Dieses Papier möchte auf die Beschränkungen aufmerksam machen, welche die Antikonversions-Gesetze der Religionsfreiheit von Gemeinschaften auferlegen, die die Verbreitung ihres Glaubens als eine religiöse Pflicht ansehen. Zu diesen Gemeinschaften gehören sowohl die Christen als auch die Hindu-Bevölkerungsmehrheit.

Empfehlungen

An die indische Regierung

- Zwar liegt die Erhaltung der öffentlichen Ordnung im Verantwortungsbereich der einzelnen Gliedstaaten. Dennoch sollte die Zentral- oder Bundesregierung eine Empfehlung an die Regierungen der Bundesstaaten richten, die Antikonversions-Gesetzgebung abzuschaffen.
- Das Ministerium des Innern sollte dem Polizei- und Justizwesen der Bundesstaaten sowie der Zentralregierung Kurse über Normen und Praktiken anbieten, die sich auf die Menschenrechte und die Religionsfreiheit beziehen.

²AIR 1977 SC 908.

- Die indische Regierung sollte sicherstellen, dass jeder Staat über eine aktive Menschenrechts- und Minderheitenkommission verfügt und dass deren Mitglieder in transparenten und überparteilichen Verfahren ernannt werden.
- Die Gesetzeskommission Indiens sollte damit beauftragt werden, eine Untersuchung über Hintergründe, Wirkung und Missbrauch der Gesetzeserlasse in jedem einzelnen Bundesstaat durchzuführen.
- Die Regierung sollte den Dialog zwischen den Führern der Religionsgemeinschaften, den Rechtsexperten und den Vertretern der Zivilgesellschaft fördern. Der Dialog hätte die Funktion, in den Staaten mit Antikonversionsgesetzen Vorwürfe anzusprechen, wonach es bei Konversionen nicht mit rechten Dingen zugegangen sei.

An internationale Organisationen und Indiens ausländische Partner

- Sie sollen auf die Besorgnis aufmerksam machen, welche die Antikonversionsgesetze im Menschenrechtsrat der UNO sowie in anderen Gremien im Rahmen des Allgemeinen Jahresberichts zu Indien von 2012 hervorgerufen haben.
- Sie sollen die indische Regierung mahnen, die Gesetze und Gesetzesvorlagen zu religiösen Bekehrungen auf Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen.

Überblick

Viele Religionsgemeinschaften leben seit Jahrhunderten in Indien. Gemäß der Bevölkerungsumfrage in Indien von 2001 sind 80,5% der Gesamtbevölkerung hinduistischen Glaubens. Muslime machen 13,4% und Christen 2,3% aus. Zu den kleineren Minderheiten zählen Gemeinschaften wie Sikhs, Buddhisten, Jains, Baha'i und Juden. Die Geschichte Indiens wurde seit der Kolonialzeit auch von kommunalen Spannungen geprägt, und zwar in erster Linie zwischen den rechtsorientierten Hindus, die Indien als Hindu-Nation ansehen, und den muslimischen und christlichen Minderheiten. Die Ankunft von Missionaren während der englischen Herrschaft wurde von gewissen Kräften als Bedrohung dargestellt. Gesetzeserlasse zur Religionsfreiheit wurden erstmalig von den indischen Fürstentümern in den 1930er Jahren erlassen. Diese Staaten waren zwar tributpflichtig an die Britische Krone, sie wurden

von England aber nicht direkt regiert. Der Konversionserlass von 1936 im Bundesstaat Raigarh, der Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit in Patna von 1942, der Religionsabfalls-Erlass von 1945 im Bundesstaat Sarguja und der Antikonversions-Erlass von 1946 im Bundesstaat Udaipur sind beispielhaft für diese Entwicklung.³ Nach der Unabhängigkeit beriet das indische Parlament 1954 über eine Gesetzesvorlage, die religiöse Bekehrungen regeln sollte. Sie wurde als Indische Konversions-Vorlage (zur Regelung und Registrierung von Religionen) bekannt. 1960 wurde die Vorlage für (den Religionschutz) von zurückgebliebenen Gemeinschaften ins Parlament eingebracht. 1978 brachte auch das Parlamentsmitglied OP Tyagi eine Vorlage zur Religionsfreiheit ins Parlament ein. Er gehörte einer Hindu-Nationalistenpartei an. Doch alle diese Vorstöße scheiterten angesichts mangelnder Unterstützung durch die Mehrheit.

Die staatlichen Bundesparlamente hatten bei der Durchsetzung ähnlicher Gesetze mehr Erfolg. Die bundesstaatliche Struktur Indiens, die im Verfassungsartikel 246 verankert ist, legt die Verteilung der Machtkompetenzen zwischen der indischen Bundes- oder Zentralregierung einerseits und den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten andererseits fest. Gewisse Kompetenzen obliegen der Gesetzesgewalt beider Instanzen. Die Erhaltung der öffentlichen Ordnung gehört zu den Verantwortlichkeiten und Vorrechten der einzelnen Bundesstaaten.

Orissa setzte 1967 als erster indischer Bundesstaat einen Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit in Kraft. Damals war die Swatantra-Partei an der Macht, deren Sympathien mit der politischen Rechten wohl bekannt waren. Der Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von Madhya Pradesh wurde 1968 rechtskräftig. Dies geschah kurz nachdem ein führendes Mitglied der Indischen Kongresspartei, Govind Narayan Singh, die Partei verlassen hatte, um seine eigene Partei und Parteienkoalition zu gründen. Er schloss sich später der Hindu-Nationalistenpartei Bharatiya Janata Party (BJP) an. Und als im November 2000 der Bundesstaat Chhattisgarh aus einem Teil des Bundesstaates Madhya Pradesh entstand, übernahm er dessen Gesetzgebung. Die Kongresspartei setzte den Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit 1978 in Arunachal Pradesh in Kraft. Es ging ihr dabei um den Schutz der Glaubensvorstellungen der Urvölker. Doch bis heute wurde dieses Gesetz nicht angewandt, da die Bestimmungen noch formuliert werden müssen. 1998 wurde Sonia Gandhi, eine gebürtige Italienerin, Katholikin und Frau des verstorbenen indischen Premierministers Rajeev Gandhi, zur Präsidentin der Kon-

³Anant, A. (2002), „Anti-Conversion Laws“ (Anti-Konversions-Gesetze), *The Hindu* (17. Dezember), Rubrik „Nationales“, Delhi-Ausgabe.

gresspartei ernannt. Daraufhin begann die regierende BJP, Christen politisch zu brandmarken, indem sie sich des Themas „Konversion“ bediente. Diese Partei rechter Provenienz wollte Frau Gandhi vor der breiten Bevölkerung als Bedrohung der Religionsmehrheit darstellen. Sie behauptete, christliche Missionare würden unter ihrer Schirmherrschaft Hindus bekehren.

Angriffe auf Christen waren die Folge. Es begann mit einer massiven Serie von Anschlägen in Dangs, einem Distrikt des Bundesstaates Gujarat. Der australische Missionar Graham Staines und seine beiden minderjährigen Söhne wurden 1999 im Bundesstaat Orissa lebendig verbrannt. Die Anzahl der Anschläge nahm daraufhin konstant zu. Gemäß den Aussagen christlicher Gemeinschaften in Indien wurden bei der neusten Anschlagsserie vom August/September 2009 im Distrikt Kandhamal in Orissa über 6000 Häuser niedergebrannt, 50.000 Menschen vertrieben, Tausende verletzt und rund 100 Männer und Frauen lebendig verbrannt oder zu Tode zerhackt. Trotz der Zunahme der Gewalt gegen Christen seit 1998 wurde die Anti-Konversions-Gesetzgebung intensiviert. Mit einem Versuch, den BJP-Koalitionspartner zufriedenzustellen, verabschiedete das von einer Regionalpartei dominierte Parlament des Bundesstaates Tamil Nadu 2002 die Gesetzesvorlage gegen religiöse Zwangskonversionen. Doch nach der Niederlage der von der BJP geführten Koalition in den landesweiten Wahlen des Jahres 2004 schaffte die Regierung des Bundesstaates das Gesetz ab.

Ein Jahr später jedoch, im März 2003, verabschiedete die BJP-Regierung des Bundesstaates Gujarat den Erlass zur Religionsfreiheit. Im April 2006 verabschiedete die von der BJP geführte Regierung Rajasthans eine ähnliche Gesetzesvorlage zur Religionsfreiheit. Doch seit der Weiterleitung der Vorlage an den Präsidenten Indiens durch Rajasthans damaligen Gouverneur, Pratibha Patil, wartet man immer noch auf dessen Zustimmung. Ebenfalls im gleichen Jahr versuchte die BJP in Madhya Pradesh und Chhattisgarh, die bestehenden Gesetze zu verschärfen, jedoch ohne Erfolg. Dabei hatte die von der Kongresspartei geführte Regierung des Bundesstaates Himachal Pradesh den Religionsfreiheits-Erlass aus politischen Erwägungen Monate vor den bundesstaatlichen Parlamentswahlen verabschiedet.

Auswirkung der Gesetzgebung

In verschiedenen Bundesstaaten wurden unter Berufung auf die Gesetzeserlasse zur Religionsfreiheit gegen Mitglieder der christlichen Minderheitsgemeinschaft Gerichtsverfahren eröffnet. Die Gemeinschaft wurde auch oft von Mitgliedern rechtsorientierter Hindu-Gruppierungen angegriffen. Dies geschah unter dem Vorwand, dass sie „Zwangskonversionen“ durchgeführt

hätten. Dennoch gab es nur wenige Verurteilungen, obwohl diese Gesetzeserlasse in gewissen Bundesstaaten seit über 45 Jahren in Kraft sind. Dabei werden Gerichtsfälle, die sich auf diese Erlasse berufen, fast jeden Monat registriert. Zum Beispiel wurden im Jahr 2010 allein in Chhattisgarh und Madhya Pradesh mindestens 18 Festnahmen auf der Basis der Anti-Konversions-Gesetzgebung und anderer restriktiver Gesetze gemeldet.⁴ In ihrem Bericht von 2011 nahm die US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit (USCIRF) von diesen Tendenzen Kenntnis.⁵ Sie stellte fest:

„Die Drangsalierung und Gewalt gegen religiöse Minderheiten scheint ausgeprägter zu sein in Bundesstaaten, die entweder ‚Religionsfreiheits‘-Gesetzeserlasse haben oder es erwägen, solche Gesetze einzuführen ...“

Weiter macht die Kommission in ihrem Bericht folgende Feststellung:

„Diese Gesetze haben zu einigen Festnahmen und, wie berichtet, zu keinen Verurteilungen geführt. Gemäß den Angaben des US-Außenministeriums wurden zwischen Juni 2009 und Dezember 2010 rund 27 Verhaftungen in Madhya Pradesh und Chhattisgarh vorgenommen. Es wurde aber niemand verurteilt. Compass Direct berichtete, dass die Polizei im März 2011 zwölf Angehörige der Urvölker im Mayurbhanj Distrikt in Orissa festnahm. Ihnen wurde zur Last gelegt, den ‚Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit‘ in Orissa verletzt zu haben, weil sie ohne behördliche Erlaubnis zum Christentum übergetreten waren.“

Asma Jahangir, UNO-Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit, hielt nach einem Indienbesuch ebenfalls in ihrem Bericht fest:

„Sogar in jenen indischen Bundesstaaten, die Gesetze zur religiösen Konversion erlassen haben, scheint es – wenn überhaupt – nur wenige Verurteilungen wegen Konversionen unter Einsatz von Gewalt, Bestechung oder betrügerischen Mitteln gegeben zu haben. In Orissa zum Beispiel konnten Distriktverantwortliche und ranghohe Beamte des Bundesstaats-Sekretariats keine einzige Verletzung des Gesetzes zur Religionsfreiheit von 1967 in den vergangenen zehn Jahren nennen oder feststellen.“

⁴International Religious Freedom Report 2010, US State Department (Bericht des US-Außenministeriums zur Religionsfreiheit weltweit), URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/irg/2010/148792.htm>.

⁵USCIRF Annual Report 2011 – The Commission’s Watch List: India (USCIRF-Jahresbericht 2011 – Besonders beobachtete Länder: Indien); seit dem 11. November 2011 über URL: <http://www.unhcr.org/refworld/country,,,IND,,4dbe90bac,0.html> verfügbar.

„Trotzdem wirkten sich derartige Gesetze oder lediglich Gesetzesvorlagen für religiöse Minderheiten nachteilig aus. Es wird berichtet, dass dadurch aggressive Handlungen von Mobs gegen sie begünstigt wurden.“⁶

Der Bericht fährt fort mit der Feststellung:

„Es besteht ein Risiko, dass die ‚Gesetze zur Religionsfreiheit‘ zu einem Werkzeug jener werden könnten, welche die Religion dazu benutzen wollen, um partikuläre Interessen durchzusetzen oder einzelne Personen aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens zu verfolgen. Zwar müssen Verfolgung, Gewalt oder Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens rechtlich verfolgt werden, doch die Sonderberichterstatterin möchte vor einer übertriebenen oder vagen Gesetzgebung zu religiösen Angelegenheiten warnen, da sie eher Spannungen und Probleme verursachen könnte, anstatt Lösungen herbeizuführen.“

Eine zweiköpfige Delegation der Nationalen Kommission für Minderheiten Indiens, bestehend aus Harcharan Singh Josh und Lama Chospel Zotpa, stellte nach ihrem Besuch der Bundesstaaten Madhya Pradesh und Chhattisgarh zwischen dem 13. und 18. Juni 2007 fest, dass Hindu-Extremisten das Anti-Konversionsgesetz in Madhya Pradesh häufig als Mittel benutzten, um Mobs gegen Christen aufzuwiegeln oder Christen ohne Beweise verhaften zu lassen.“⁷

Der Bericht stellte fest:

„Es ist offenkundig, dass sich das Leben der Christen in bedeutendem Ausmaß verschlechtert hat. Sie geraten unter die Fuchtel von Schurken, die im Einklang mit der Polizei handeln“, sagten die beiden Kommissionsmitglieder. „Es gibt Behauptungen, wonach sich die Polizei passiv verhielt, als die Schurken Gräueltaten an den Christen verübten. In gewissen Fällen unterließ sie es sogar, die obligatorischen FIRs (First Information Reports, Erste Berichte zum Tathergang) zu erstellen.“

⁶Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir, Addendum, MISSION TO INDIA (A/HRC/10/8/Add.3, 26 January 2009) (Bericht der Sonderberichterstatterin zur Religions- oder Glaubensfreiheit Asma Jahangir, Ergänzung, ERKUNDUNGREISE NACH INDIEN seit dem 11. November 2011 über URL: <http://www.wghr.org/pdf/3.%20Special%20Rapporteurs.pdf> verfügbar.

⁷State in India Tightens Controls on Conversions (Indischer Bundesstaat verstärkt Kontrolle über Konversionen), in: Compass Direct, 25. Juli 2006.

Grundlegende Merkmale der Gesetzeserlasse

Präambel

Gemäß den Erlassen zur Religionsfreiheit sind Konversionen durch Zwang, Betrug und Anreize oder Lockmittel untersagt. Die Erlasse legen fest, dass niemand auf direkte oder sonstige Art eine andere Person unter Anwendung von Gewalt, Bestechung oder betrügerischen Mitteln zum Übertritt von einer Religion zu einer anderen veranlassen oder den Versuch dazu machen darf. Auch darf kein solcher Übertritt von irgendjemand begünstigt werden.

Definitionen

Die Gesetzeserlasse in Orissa, Madhya Pradesh und Himachal Pradesh definieren Konversion als „die Abschwörung einer Religion und Annahme einer anderen.“ Das Gesetz in Arunachal Pradesh weicht insofern etwas davon ab, als Konversion darin als „die Abschwörung eines indigenen Glaubens und die Annahme eines anderen Glaubens oder einer anderen Religion“ definiert wird.⁸ Im Gesetz von Gujarat heißt es, dass Konversion „den Versuch bedeutet, eine Person zur Abschwörung der eigenen Religion und zur Annahme einer anderen zu veranlassen“.⁹

Sämtliche Gesetzeserlasse definieren „Zwang“ als „Androhung von Verletzungen jeglicher Art, inklusive die Drohung göttlichen Missfallens oder die soziale Ausschließung“ sowie „Betrug“ oder „betrügerische Mittel“ zur „falschen Darstellung oder zu irgendwelchen anderen betrügerischen Machenschaften“. Der Ausdruck „Anreiz“ wurde in gewissen Erlassen¹⁰ als „Angebot eines Geschenkes oder einer Dankesbezeugung entweder in Form von Geld oder Naturalien“ definiert. Dies beinhaltet die „Gewährung irgendeiner Vergünstigung, sei es in Form von Geld oder anderen Mitteln“. In anderen Gesetzeserlassen¹¹ wird der Ausdruck „Lockmittel“ benutzt, womit jegliches Angebot gemeint ist, das als Versuchung dient: Geschenke oder Dankesbezeugungen irgendwelcher Art, sei es in Form von Geld oder Naturalien oder materielle Gunstbezeugungen in Form von Geld oder anderen Mitteln.

⁸Absatz 2 (b), des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit von Arunachal Pradesh von 1978).

⁹Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von Gujarat von 2003.

¹⁰Absatz 2 (d) des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit von Orissa von 1967 sowie Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von Himachal Pradesh von 2006 und Absatz 2 (f) des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit von Arunachal Pradesh von 1978.

¹¹Absatz 2 (a) des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit von Madhya Pradesh von 1968 und Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit von Gujarat von 2003.

Zu widerhandlungen

Die Gesetzeserlasse sorgen für Strafen bei Zu widerhandlungen. Das Strafmaß bewegt sich im Rahmen von bis zu einem Jahr Gefängnis als Mindeststrafe und einem Bußgeld von bis zu 5.000 Rupien sowie bis zu drei Jahren Gefängnis und einem Bußgeld von bis zu 25.000 indischen Rupien als Höchststrafe.

Die Strafe fällt umso härter aus, wenn es Beweise gibt, dass die Konversion von Frauen, Minderjährigen und Dalits (früher gemäß dem indischen Kastensystem „Unberührbare“ genannt) oder Stammesangehörigen (Urvölkern) durch Zwang, Betrug oder Anreiz zustande kam. Abgesehen von Strafmaßnahmen sieht die Religionsgesetzgebung von Himachal Pradesh vor, dass eine Person, bei der die Konversion mittels Gewalt, Betrug oder Zwang erfolgte, als nicht konvertiert zu gelten hat.¹²

Darüber hinaus sind Bußen für jene vorgesehen, die es unterlassen, vor einer Konversion oder der Teilnahme an einer Konversionszeremonie den Distriktmagistraten zu informieren oder seine Genehmigung einzuholen.

Kritik an den Gesetzeserlassen

Die Hauptkritik an den Gesetzeserlassen stammt von mehreren Juristen. Sie bemängeln, dass sie vage und allzu dehnbare Definitionen enthalten. Die Sonderberichterstatterin für Religions- oder Glaubensfreiheit stellte in ihrem Bericht¹³ fest:

„Diese Gesetze scheinen Religionsangehörige einzig vor Versuchen zu schützen, Konversionen mit unlauteren Mitteln durchzuführen. Sie werden kritisiert aus dem Grunde, dass sie keine klare Definition dafür angeben, was eine Konversion unlauter macht. Dadurch erhalten die Behörden die unbeschränkte Vollmacht, darüber zu entscheiden, ob sie die Rechtmäßigkeit von religiösen Bekehrungen annehmen oder zurückweisen wollen. Alle diese Gesetze lassen irgendwelche ‚Drohungen göttlichen Missfallens oder sozialer Ausschließung‘ in die Definition des Gewalteinsatzes mit einfließen.“

„Darüber hinaus sind die Ausdrücke Anreiz oder Lockmittel so definiert, dass sie Angebote von Geschenken oder von irgendwelchen Vergünstigungen, entweder in Form von Geld oder Naturalien, enthalten. Ferner ent-

¹²Absatz 3, Bestimmung des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit von Himachal Pradesh von 2006.

¹³A/HRC/10/8/Add. (Ergänzung) 3, Seite 17.

halten sie die Gewährung irgendwelcher Vergünstigungen, in Form von Geld oder anderen Mitteln. Diese breit auslegbaren und vagen Begriffe könnten so interpretiert werden, dass sie die Ausübung vieler religiöser Bekenntnisse umfassen. Darüber hinaus sind einige Bestimmungen diskriminierender Natur, indem sie der Rückkehr zu einer bestimmten Religion den Vorzug geben. Zum Beispiel halten sie fest, dass die Rückkehr zur ursprünglichen Religion der Vorfäter oder zur ursprünglichen eigenen Religion nicht als Konversion ausgelegt wird.“

Im März 2007 äußerte sich die Nationale Kommission für Minderheiten besorgt über den Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit in Himachal Pradesh. Sie beobachtete „die Terminologie, die im Gesetzeserlass (zur Religionsfreiheit in Himachal Pradesh) verwendet wird und die vorgeschriebene Methodologie, um sie anzuwenden“, ferner den „Versuch, sich durch diesen Gesetzeserlass sowie – wie berichtet – durch ähnliche Gesetzesvorlagen, die in einigen anderen Staaten erwogen werden, in das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Geburtsrecht eines jeden Inders einzumischen“.¹⁴

Konversion

Die Definition von Konversion in diesen Gesetzeserlassen übersieht die Tatsache, dass es sich bei einer Konversion in erster Linie um einen Gedankenprozess handelt, der mehrere Tage, Wochen oder sogar Jahre umfassen kann. Insbesondere die Definition im Gesetzeserlass von Gujarat legt nahe, dass eine Konversion eine externe Vollzugsinstanz erfordert; fast so, als ob der Wille des angehenden Konvertiten nicht zählen würde.¹⁵ Andererseits hat das Oberste Gericht Indiens bei verschiedenen Gelegenheiten festgehalten, dass die bloße Erklärung einer Konversion nicht als Nachweis einer Konversion akzeptiert werden kann; „jedoch kann eine gutwillige Absicht, zur Hindu-Religion überzutreten, die begleitet ist von einem Verhalten, welches diese Absicht unzweideutig ausdrückt, als hinreichendes Indiz für eine Konversion gelten. Keine formelle Zeremonie zur Reinigung oder zur Sühne von Schuld ist nötig, um die Konversion zu vollziehen ...“¹⁶

¹⁴Das vollständige Pressecommuniqué ist auf der Website der Nationalen Minderheitenkommission zugänglich, namentlich über URL: <http://ncm.nic.in./The-Himachal-Pradesh-Freedom-of-Religion-Act.html> (am 11. November 2011 zum letzten Mal aktualisiert).

¹⁵Absatz 2 (b) des Gesetzeserlasses zur Religionsfreiheit in Gujarat von 2003.

¹⁶Gerichtsfall *Perumal Nadar gegen Ponnuswami* (1971 AIR 2352).

Zwang

Die Definition des Begriffs „Zwang“ als „Drohung göttlichen Missfallens“ stellt eine ungerechtfertigte Einmischung in die möglichen Interaktionen zwischen potenziellen Konvertiten dar und jenen, die ihren Glauben zu verbreiten suchen. Sie schränkt Letztere in ihren Möglichkeiten ein, Konversionswillige über die Konsequenzen einer Nichtzugehörigkeit zur neuen Religion zu unterrichten; zum Beispiel Vorstellungen über die Hölle oder Gottes Zorn. Und ein potenzieller Konvertit kann seine oder ihre Freiheit zu einem Religionswechsel nicht sinnvoll wahrnehmen, ohne ausreichend informiert worden zu sein. Verfechter dieser Gesetze zitieren oft den Entscheid des Obergerichts von Orissa im Rechtsfall *Yulitha Hyde gegen den Bundesstaat Orissa*¹⁷. Dort steht Folgendes: „Die Drohung göttlichen Missfallens lähmt die geistigen Kräfte eines Menschen; dies umso mehr, wenn es sich um einen unterentwickelten Geist handelt. Fortan ist die betreffende Person in ihren Handlungen nicht frei und kann nicht nach dem eigenen Gewissen handeln.“

Die Gerichte in Indien haben zur Begründung solcher Ansichten zudem die Behauptung ins Feld geführt, dass die Drohung göttlichen Missfallens einen großen Druck auf die bedrohte Person bedeute. Dadurch werde sie ihrer Fähigkeit beraubt, rationale Urteile fällen zu können. Wiederholt haben die Gerichte betont, dass die Drohung göttlichen Missfallens eine Person daran hindert, unter mehreren Möglichkeiten eine Auswahl zu treffen. Indessen übersieht diese Argumentation, dass Erklärungen über die Konsequenzen einer Nichtbefolgung religiöser Glaubenssätze zum elementaren Bestandteil bei der Verbreitung eines Glaubens oder einer religiöser Überzeugung gehören. Dazu Pratap Bhanu Meta,¹⁸ ein namhafter Kommentator zu sozialen Fragen:

„In gewisser Weise muss diese Argumentation als skurril bezeichnet werden. Die Absicht des Statuts ist scheinbar, gewisse Formen religiöser Appelle auszuschließen. Dazu mag es gute Gründe geben. Der Hauptgrund könnte in der Hobbes'schen Erkenntnis (des politischen Theoretikers Hobbes) liegen, dass wir zur treuen Erfüllung unserer Pflichten gegenüber dem Staat uns von allen Quellen der Autorität befreien müssen, die uns noch mehr Angst einflößen, als dies der Staat tun könnte. Oder, um mit dem Theoretiker John Rawls zu sprechen: Um der gegenseitigen Fairness willen

¹⁷All India Reporter, 1973, Ori 116 (zu Orissa).

¹⁸Passion and Constraint (Leidenschaft und Mässigung), MEHTA, PRATAP BHANU (in Rajeev Bhargava (Hrsg.), *The Moral and Political Philosophy of the Indian Constitution* (Die moralische und politische Philosophie der indischen Verfassung), Oxford University Press, 2008.

geziemt es sich, bei der Vertretung der eigenen Meinung in der Öffentlichkeit sich nicht auf das eigene umfassende Verständnis von dem, was gut ist, zu berufen ...“

Er fügte an:

„... Im Fall Yulitha Hyde gegen den Bundesstaat Orissa schrieb das Gericht: ‚Die Drohung göttlichen Missfallens lähmt die geistigen Kräfte eines Menschen, dies umso mehr, wenn es sich um einen unterentwickelten Geist handelt. Fortan ist die betreffende Person in ihren Handlungen nicht frei und kann nicht nach dem eigenen Gewissen handeln.‘ In Fällen, die den Gesetzeserlass über die Vertretung des Volkes (RPA) betreffen, wird durchgehend von derselben Annahme ausgegangen.

Wenn diese Analyse zutrifft, dann dürfen wir feststellen, dass es ein ziemlich stabiles Paket von Meinungen über Bürger gibt, und zwar bezüglich zweier unterschiedlicher Bereiche hinsichtlich der Regelung von Gesprächen über Religion: Beim einen handelt es sich um religiöse Bekehrungen, beim anderen um den Ausschluss von religiösen Appellen aus Wahlen und Abstimmungen. Das Gericht geht von der Annahme aus, dass Bürger und Bürgerinnen bei religiösen Botschaften oder bei Gesprächen über Religion nicht in der Lage sind, mit den ihnen vermittelten Eindrücken umzugehen – um ein altes Konzept aus der Stoa zu verwenden.

In Fällen, wo sich die Beleidigung gegen die eigene Religion richtet oder wenn eine Ermahnung im Namen der Religion ausgesprochen wird, sind wir unfähig, den Inhalt gemäß unseren eigenen Vorstellungen aufzunehmen; wir sind nicht in der Lage, unsere eigenen Antworten zu steuern, sondern dazu verurteilt, die betreffenden Inhalte unfrei und hilflos in Empfang zu nehmen, gewissermaßen unfähig zur Selbstdisziplin. Wir können nur dann eine Auswahl hinsichtlich religiöser Belange treffen und Urteile fällen, wenn wir allein gelassen werden. Daher betont das Gericht, dass das Recht auf Religionsfreiheit lediglich das Recht auf Freiheit von der Religion anderer Menschen beinhaltet. Unsere Wahlmöglichkeiten sind beschränkt oder unsere Fähigkeiten gelähmt, dies umso mehr, als wir einen unterentwickelten Geist haben. Das ist das ‚geheime‘ Gedankengebäude, welches sich hinter der Gesetzgebung gegen Konversionen sowie des Religion Protection Act (Gesetzeserlassen zur Verteidigung der Religion, RPA) verbirgt.“

Betrug

Das Wort „betrügerisch“ wird als „Falschdarstellung oder irgendeine andere betrügerische Machenschaft“ definiert. Dies könnte zwar unerheblich anmuten, ist es jedoch nicht. Was würde denn eine Falschdarstellung hinsichtlich geistlicher Angelegenheiten bedeuten? Könnte ein Satz wie „Gebete werden dich heilen“ oder „Gott wird dich mit materiellen Gütern segnen“ als betrügerisches Mittel ausgelegt werden? Darauf gibt es keine Antwort.

Anreize / Lockmittel

Auf ein Problem, das dann entsteht, wenn man den Begriff „Anreize“ oder „Lockmittel“ als „Angebot irgendwelcher versucherischer Mittel wie Geschenke oder Vergünstigungen in Form von Geld oder Naturalien oder die Gewährung einer materiellen Vergütung, entweder in Form von Geld oder anderen Mitteln“ definiert, machte das Obergericht von Orissa im Fall *Yulitha Hyde gegen den Bundesstaat Orissa* aufmerksam. Das Gericht befand, dass die vage Natur und die extensiven Auslegungsmöglichkeiten des Ausdrucks eine unzulässige Einmischung in verschiedene legitime Methoden des Proselytismus bedeuten würden. Während das Oberste Gericht später den Entscheid des Obergerichts von Orissa im Fall *Pastor Stanislaus gegen Madhya Pradesh*¹⁹ verwarf, zog es das Gericht vor, nicht auf die Definitionen, die in den Gesetzeserlassen enthalten sind, einzutreten. Prashant Bhushan, ein führender Anwalt beim Obersten Gericht, äußerte sich zu diesem Sachverhalt mit folgendem Zitat: „Alle beliebigen Dinge können als Anreize bezeichnet werden. In vielen christlichen Institutionen ist das Bildungsangebot für Christen kostenlos. Wenn dann jemand seine oder ihre Religion wechselt, kann selbst Bildung als Lockmittel definiert werden.“²⁰

Willkürliche, umfangreiche Vollmachten

Die Gesetzeserlasse verleihen den Distriktbehörden breite und umfangreiche Vollmacht, bei religiösen Konversionen nach den dahinterliegenden Gründen sowie der dabei angewandten Prozedur zu fragen. Dies stellt eine flagrante Verletzung des Rechts auf Versammlungsfreiheit, auf Privatsphäre und auf

¹⁹1977 (1) Supreme Court Cases (Fälle beim Obersten Gericht) 677.

²⁰*Raipur's one-way conversion street* (Raipurs Einbahnstrasse hinsichtlich Religionsübertritte), Dutt, Avinash (Tehelka, 2. September 2006), URL: http://www.tehelka.com/story_main19.asp?filename=Ne090206Raipurs_one.asp.

Gewissensfreiheit dar. Die Gesetzeserlasse legen eine schwere Bürde auf Konversionswillige und auf diejenigen, die ihren Glauben verbreiten möchten, ohne dabei die erforderlichen Kontrollen und Zusicherungen zu gewähren, die gegen willkürliche Handlungen seitens der Behörden Schutz bieten würden. Zum Beispiel ist es laut Absatz 4 des Gesetzeserlasses von Himachal Pradesh obligatorisch, den zuständigen Distriktmagistraten 30 Tage im Voraus über die Absicht eines Religionswechsels zu informieren. Gemäß Vorschrift wird dann der Distriktmagistrat „dafür sorgen, dass die Angelegenheit von einem Gremium seiner Wahl untersucht wird“. Hinsichtlich der Durchführung einer solchen Untersuchung wird kein Zeitrahmen gesetzt; ebenso wenig sind dafür die Modalitäten festgelegt.

Diese Prozedur ist repressiver Natur. Denn sie wird Menschen daran hindern, die Religion zu wechseln, zumal sie unnötig einer breiteren Öffentlichkeit ihren Wunsch sowie ihre Glaubensüberzeugung mitteilen müssen. Dazu kommt, dass Betroffene durch eine Polizeiuntersuchung in der Angelegenheit ihrer Glaubens- und Gewissensüberzeugung stigmatisiert werden. Ein ähnliches Gesetz zur Regelung und Registrierung von Übertrittswilligen hätte 1955 dem indischen Parlament vorgebracht werden sollen. Doch dazu sagte der damalige Premier Jawaharlal Nehru:

„Ich fürchte, diese Vorlage ... wird nicht viel dazu beitragen, die böartigen Methoden [zur Gewinnung von Konvertiten] zu beseitigen. Wohl aber könnte sie für eine große Zahl von Menschen zu einer Quelle großer Drangsalierung werden. Auch müssen wir berücksichtigen, dass es nicht möglich ist, den richtigen Wortlaut zur Formulierung dieser Dinge zu finden, wie sorgsam auch immer man sie zu definieren versucht. Einige Mitglieder dieses Hauses mögen sich daran erinnern, dass gerade diese Frage in ihren verschiedenen Facetten vor der Verfassungsgebenden Versammlung [und] vor dem formellen Zusammentreffen dieser Versammlung auch von verschiedenen Unterausschüssen beraten wurde ... Schließlich stand Sardar Patel auf und sagte: ‚Wir wollen uns nicht wegen dieser Angelegenheit die Köpfe heiß reden (denn die Gemüter waren erhitzt). Es ist offenkundig, dass drei Ausschüsse diese Angelegenheit durchberaten haben und zu keinem Ergebnis gekommen sind, das allgemein akzeptiert wurde.‘ Sie kamen letztlich zum Schluss, dass es allgemein besser sei, auf eine derartige Vorlage zu verzichten. Denn sie konnten keine wirklich befriedigende Formel finden, die dem Missbrauch nicht Tür und Tor offenließe.“

„Den Hauptübeln von Zwang und Betrug lässt sich mit Hilfe der allgemeinen Gesetzgebung begegnen. Es mag schwierig sein, Beweise zu finden. Allerdings ist die Beweisfindung bei vielen anderen Verbrechen ebenfalls

schwierig. Doch der Vorschlag, dass es ein System geben solle, um eine Glaubensüberzeugung zu verbreiten, ziemt sich nicht. Das würde dazu führen, dass die Polizei eine zu große Macht hätte, sich einzumischen.“²¹

In derselben Rede, die eine Bestätigung der Politik der Regierung war, verwies Nehru darauf, dass ein Glaube, der vor fast 2000 Jahren in Indien begründet wurde – namentlich das Christentum – das Recht hätte, mit anderen Religionen gleichgestellt zu sein. Das Parlament nahm seinen Rat an und wies die Vorlage zurück. Diese wurde nur von einem Parlamentarier unterstützt, von den übrigen jedoch verworfen.

Mitteilungspflicht / Vorabgenehmigung

Die Gesetzeserlasse verlangen, dass eine übertrittswillige Person dem Distriktmagistraten Einzelheiten über ihre Konversion liefern muss. Dies soll entweder vor oder nach der Konversionszeremonie geschehen. Laut dem Gesetz in Gujarat muss die Person, die konvertieren will, zuvor die Genehmigung des betreffenden Distriktmagistraten einholen, ehe eine Konversionszeremonie durchgeführt wird. Daher verletzen die Gesetzeserlasse die Gewissensfreiheit eines Übertrittswilligen und auch dessen Recht auf eine Privatsphäre. Der Betroffene wird daran gehindert, hinsichtlich seines Glaubens den endgültigen Entscheid zu treffen. Stattdessen muss das Siegel für die Genehmigung von der lokalen Distriktbehörde eingeholt werden.

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterscheidet zwischen der Freiheit des Gedankens, des Gewissens, der Religion oder des Glaubens und der Freiheit, eine Religion oder einen Glauben auszuüben.²² Die UNO-Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, stellte in ihrem Bericht²³ Folgendes fest:

„... Das Erfordernis einer Vorab-Mitteilung oder Vorab-Genehmigung erscheint für die übertrittswillige Person als in unangemessener Weise belastend. Jegliche staatliche Untersuchung hinsichtlich der Grundüberzeugung und -motivation für einen Glaubensübertritt ist als höchst problematisch

²¹Arcot Krishnaswami, Sonderberichterstatter des Unterausschusses gegen die Diskriminierung und für den Schutz von Minderheiten, in: Study of Discrimination in the Matter of Religious Rights and Practices (1960).

²²Menschenrechtsausschuss, Allgemeiner Kommentar, Artikel 18, 48. Session, 1993. Zusammenstellung von allgemeinen Kommentaren und allgemeinen Empfehlungen, die von Menschenrechtsgremien angenommen wurden, UNO-Dokumentation HRI/HRN/1/Rev. 1 at 345 (1994).

²³UNO-Generalversammlung A/HRC/10/8/Add. 3, 26. Januar 2009 (Para 49).

anzusehen. Sie könnte nämlich zur Einmischung des Staates in den inneren und privaten Glaubensbereich der einzelnen Person (forum internum) führen. Diese Vorgehensweise wird noch verschärft, wenn ein derartiger Gesetzeserlass zur Religionsfreiheit der Regierung eines Bundesstaates und ihren Beamten besonderen Schutz vor gerichtlicher Verfolgung und rechtlichem Belangen gewährt in Bezug auf ‚alles, was in Treu und Glauben oder mit guter Absicht auf der Basis des Gesetzeserlasses oder irgendeiner darauf fußenden Bestimmung getan wurde‘. Darüber hinaus scheint es unklar, wer eine Maßnahme für oder einen Appell gegen Entscheidungen hinsichtlich der Zulässigkeit einer religiösen Bekehrung vornehmen kann.“

Sie sagte ebenfalls:

„Jegliche Bedenken hinsichtlich gewisser Bekehrungen – oder wie diese vollzogen wurden – sollten in erster Linie vom mutmaßlichen Opfer selbst vorgebracht werden.“

Die Bestimmungen der Gesetzeserlasse bieten keinerlei Sicherheitsmechanismen für diejenigen, denen die Last aufgebürdet wird, vertrauliche Informationen preiszugeben.

Ausnahmeregelungen bei Rückkonversionen

In einigen Gesetzeserlassen wird das Recht auf Gleichbehandlung gemäß Artikel 14 der indischen Verfassung schwerwiegend verletzt. Unter dem Gesetzeserlass von Himachal Pradesh zum Beispiel lautet eine Bestimmung im Abschnitt 4, dass „keine Mitteilung erforderlich ist, falls eine Person zur ursprünglichen Religion zurückkehrt“. Diese Klassifizierung ist unvernünftig. Die gesetzgebende Behörde gibt keinerlei Erklärung dafür, weshalb eine besondere Bestimmung bei einer Nicht-Mitteilung im Fall der Rückkehr zur „ursprünglichen Religion“ notwendig ist.

Im Gesetzeserlass von Himachal Pradesh zum Beispiel wird der Ausdruck „Konversion“ als „Aufgabe eines indigenen Glaubens und Annahme eines anderen Glaubens oder einer anderen Religion“ definiert. Der Begriff „indigen“ wird definiert als „jene Religionen, Glaubensvorstellungen und Praktiken einschließlich Riten, Rituale, Feste, Anlässe, Fasten- und Abstinenzgebote und Bräuche, die von den indigenen Gemeinschaften in Arunachal Pradesh seit der Zeit, da diese Gemeinschaften bekannt sind, sanktioniert, bewilligt und ausgeführt wurden. Diese Glaubensvorstellungen schließen den Buddhismus mit ein, welcher unter den Völkern der Monpa, Menba, Sherdukpen, Khamba, Khamti und Singraphoo vorherrscht, darüber hinaus der Vaishna-

Kult, wie er von den Nocte und Aka gepredigt wird, und die Verehrung der Natur einschließlich der Verehrung des Donyi-polo, wie dies von anderen indigenen Gemeinschaften in Arunachal Pradesh gepflegt wird“. In den Gesetzeserlassen wird versucht, zwischen „indigenen Glaubensvorstellungen“ und anderen Religionen zu unterscheiden. Dennoch wird nicht begründet, weshalb „indigene“ Glaubensvorstellungen eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedürfen.

Bestehende Gesetze genügen

Die Anti-Konversions-Gesetze wurden in Kraft gesetzt mit der Begründung, dass Konversionen infolge von Zwang, Betrug oder Anreizen Recht und Ordnung gefährden. Doch die indische Strafgesetzgebung enthält genügend Bestimmungen, um dieser Situation zu begegnen.

Absatz 153A beispielsweise verbietet Folgendes: die Förderung durch Worte oder Symbole von „Gefühlen der Feindseligkeit, des Hasses oder des Missmuts“ gegenüber Religionsgruppen; die Ausführung von Handlungen, die sich auf das harmonische Zusammenleben der Religionsgruppen nachteilig auswirken; oder die Organisation von Aktivitäten mit der Absicht, die Teilnehmer auf gewalttätige Handlungen gegen Religionsgruppen zu trainieren oder tatsächlich dazu anzustiften. Das Strafmaß für solche Straftaten wird erhöht, falls diese an einer Anbetungsstätte oder bei einer religiösen Zeremonie begangen werden.²⁴

„Wenn jemand eine Bekehrung unter Anwendung von Gewalt oder betrügerischen Mitteln veranlasst hat, gibt es genügende Bestimmungen im Rahmen der indischen Strafgesetzgebung, um ihn oder sie der Justiz zu überführen“, sagte Hamid Ansari, Vorsitzender der Nationalen Kommission für Minderheiten. „Auch gibt es keine Daten, die belegen könnten, dass es genügend Fälle von Konversionen durch Anwendung von Zwang oder betrügerischen Mitteln gibt, die eine Sondergesetzgebung rechtfertigen würden. Es handelt sich um blanken Unsinn.“²⁵

²⁴Vgl. Ergänzungen betreffend einer Liste der relevanten Abschnitte der indischen Strafgesetzgebung, 1860.

²⁵Raipur's one-way conversion street, Dutt, Avinash (Tehelka, Sep 02 , 2006), URL: http://www.tehelka.com/story_main19.asp?filename=Ne090206Raipur_one.asp.

Indiens rechtliche Verpflichtungen

Die indische Verfassung

Artikel 25 der indischen Verfassung sieht die freie Glaubens- und Religionsausübung und -verbreitung vor. Die Gesetzeserlasse zur Religionsfreiheit verletzen diesen Artikel, weil sie das Recht auf Verbreitung von Glauben und Religion einschränken und verlangen, dass alle Konversionen geheim gehalten werden oder dass eine vorherige Genehmigung eingeholt werden muss.

Artikel 25 besagt:

„Gewissensfreiheit und freies Bekenntnis, freie Ausübung und freie Verbreitung von Religion. – (1) Unter der Voraussetzung der Wahrung von Recht und Ordnung sowie der öffentlichen Moral und des allgemeinen Wohls und der übrigen Bestimmungen dieses Teils (der Verfassung) haben alle Menschen das gleiche Recht auf Gewissensfreiheit sowie das Recht, eine Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten. (2) Nichts in diesem Artikel wird das Funktionieren eines bestehenden Gesetzes beeinflussen oder den Staat daran hindern, Gesetze zu erlassen hinsichtlich der Regulierung oder Einschränkung von Aktivitäten wirtschaftlicher, finanzieller, politischer oder säkularer Natur, die mit Religionsausübung assoziiert werden könnten ...“

Artikel 26 bezieht sich auf die Freiheit der Regelung von religiösen Angelegenheiten, einschließlich religiöser Handlungen wie Taufen. Es heißt darin:

„Freiheit zur Regelung von religiösen Angelegenheiten. – Unter der Voraussetzung der Wahrung von Recht und Ordnung sowie der öffentlichen Moral und des allgemeinen Wohls hat jede religiöse Denomination oder jede dazugehörige Sektion das Recht, Institutionen für religiöse und wohltätige Zwecke zu gründen und aufrechtzuerhalten sowie ihre eigenen Angelegenheiten betreffend Religion zu regeln ...“

Darüber hinaus haben laut Artikel 19 (1) Abs. (a) alle Bürger das Recht auf Freiheit zur Rede- und Meinungsäußerung. Dieses Recht wird durch die Gesetzeserlasse verletzt, weil diese göttliches Missfallen bei der Definition von „Zwang“ mit einschließen. Darüber hinaus verletzt die obligatorische Angabe von Einzelheiten in Zusammenhang mit Bekehrungen, wie es in den Religionserlassen verlangt wird, Artikel 19 (1), Abs. (b) und (c), da aufgrund dieses Artikels jedem Bürger das Recht gewährt wird, friedliche Versammlungen abzuhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses zur Formulierung der indischen Verfassung erwähnten außerdem, dass Redefreiheit das Recht auf Verbreitung des Glaubens einschließt:

„... Gemäß der von der Verfassung garantierten Redefreiheit steht es jeder Religionsgemeinschaft frei, andere Personen zum Übertritt zu ihrem Glauben zu bewegen. Solange Religion Religion bleibt, muss ein Religionswechsel aufgrund einer freien Gewissensentscheidung anerkannt werden. Das Wort ‚verbreiten‘ in diesem Absatz ist, anders als einige Leute meinen, nichts derart Abwegiges. Ebenso wenig ist es mit gefährlichen Konsequenzen verbunden.“

Darüber hinaus wird durch die Tatsache, dass gewisse Gesetze „die Rückkehr zu einer Religion“ ausschließen, das in Verfassungsartikel 14 garantierte Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt:

„Der Staat darf keiner Person die Gleichheit vor dem Gesetz oder den gleichen Schutz der Gesetze im Rahmen des indischen Territoriums vorenthalten.“

Überdies verletzt die Gesetzesbestimmung über die öffentliche Untersuchung von Konversionen und die obligatorische Angabe von Gesprächen das Recht auf Privatsphäre. Dieses Recht ist im Recht auf Leben, Artikel 21, implizit enthalten. Im Fall *R. Rajagopal gegen den Bundesstaat Tamil Nadu*²⁶ wurden das Recht auf Privatsphäre sowie die Pressefreiheit näher betrachtet. Richter Jeevan Reddy machte die Beobachtung, dass das Recht auf eine Privatsphäre in jüngster Zeit einen gesetzlichen Status erhalten hat. Der Richter kam zum Schluss, dass „das Recht auf Privatsphäre im Recht auf Leben und Freiheit, wie es in Artikel 21 den Bürgern des Landes garantiert wird, implizit enthalten ist. Es handelt sich um ein Recht, allein gelassen zu werden“. Ein Bürger oder eine Bürgerin hat das Recht, „seine eigene Privatsphäre, die eigene Familie, die Ehe, die Geburt von Kindern, das Muttersein sowie das Gebären und die Erziehung von Kindern u. a. zu schützen“.

Internationale Vereinbarungen

Indiens Regierung hat verschiedene Vereinbarungen unterschrieben, darunter den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Internationale Kon-

²⁶1995 AIR 264, 1994 SCC (6) 632.

vention über die Abschaffung der Rassendiskriminierung von 1968. Diese werden durch die Anti-Konversions-Gesetze verletzt. Artikel 18 des ICCPR garantiert das Recht auf Gewissens-, Meinungsäußerungs- und Religionsfreiheit. Es heißt darin:

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht beinhaltet die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.“

Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des gesetzlichen Vormunds zu achten, um die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) lautet wie folgt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekunden.“

In seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 22 hinsichtlich des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18) legte das Menschenrechtskomitee Folgendes fest²⁷:

„3. Artikel 18 (UDHR) unterscheidet zwischen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit und der Freiheit, eine Religion oder einen Glauben zu manifestieren. Er enthält keinerlei Einschränkungen irgendwelcher Art hinsichtlich der Gedanken- und Gewissensfreiheit oder der Freiheit, eine Religion oder einen Glauben der eigenen Wahl zu haben oder anzunehmen. Diese Freiheiten stehen bedingungslos unter Schutz, ebenso

²⁷General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion (Art. 18): 07/30/1993. CCPR/C/21/Rev.1/Add.4, General Comment No. 22. (General Comments).

wie das allgemeine Recht, in Übereinstimmung mit Artikel 19.1. eigene Meinungen ohne Einmischung zu haben. In Übereinstimmung mit den Artikeln 18.2. und 17 darf niemand dazu gezwungen werden, seine Gedanken oder Zugehörigkeit zu einer Religion oder einem Glauben offenzulegen.“

Der Sonderberichterstatter für Religions- oder Glaubensfreiheit, Abdelfattah Amor, betonte in einem Jahresbericht an die Menschenrechtskommission (E/CN.4/1997/91, Absatz 99):

„Es obliegt weder dem Staat noch irgendeiner anderen Gruppe oder Gemeinschaft, als Wächter über das Gewissen von Menschen zu fungieren und irgendeinen Glauben oder eine religiöse Überzeugung zu fördern, zensurieren oder jemandem aufzuzwingen.“

Artikel 5 (d) (vii) des Internationalen Paktes für die Abschaffung der Rassendiskriminierung (1966) anerkannte das „Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“. In Anerkennung der Tatsache, dass Religions- und Glaubensfreiheit unter anderem auch zur Erfüllung der Ziele des Weltfriedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Freundschaft unter Menschen beiträgt, proklamierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1981 die „Erklärung zur Abschaffung aller Formen der Intoleranz oder der Diskriminierung aufgrund der Religion“. Diese Erklärung beinhaltet acht Bestimmungen. Sie legen fest, dass es keine Diskriminierung irgendwelcher Art in Bezug auf die persönliche Religion geben darf und dass jedermann das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit haben soll.

Schlussfolgerung

Eine Detailanalyse der Gesetzeserlasse zeigt auf, dass diese Erlasse weit davon entfernt sind, die Religionsfreiheit zu fördern oder zu schützen. Vielmehr haben sie dazu gedient, die sowohl nach indischem als auch nach internationalem Recht bestehenden Garantien betreffend Religionsfreiheit zu untergraben. Diese Gesetze schränken die Religionsfreiheit von bis zu 175 Millionen Menschen ein, die in den Bundesstaaten Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat und Himachal Pradesh leben. Und bald könnten weitere 142 Millionen Menschen davon betroffen sein; denn diese Gesetzgebung soll in einigen Bundesstaaten noch eingeführt werden, während andere Bundesstaaten planen, ähnliche Gesetze zu erlassen.

Diese Gesetzgebung existiert auch im Bundesstaat Arunachal Pradesh, dessen Bevölkerung rund 11 Millionen beträgt. Doch hier wurde sie nicht angewandt. Das Parlament des Bundesstaates Rajasthan, dessen Bevölkerung 43 Millionen beträgt, verabschiedete ebenfalls eine Anti-Konversions-Gesetzes-

vorlage. Doch der Gouverneur leitete sie weiter an das Büro des Präsidenten. Dort ist sie seitdem anhängig. Und die Regierungen der Bundesstaaten Jharkhand, Uttarakhand und Karnataka – mit insgesamt 88 Millionen Einwohnern – haben ihre Absicht erklärt, derartige Gesetze ebenfalls einzuführen.

Darüber hinaus fand diese Gesetzgebung ihre Nachahmer in Indiens Nachbarstaaten Nepal und Bhutan, und sie wird auch in Sri Lanka erwogen. Obwohl diese Religionsgesetze in erster Linie von einer religiös begründeten Ideologie motiviert waren, vermögen sie es dennoch nicht, ihren eigentlichen Hauptzweck zu erfüllen. Vielmehr geben sie spalterischen Tendenzen innerhalb des Landes eine Gelegenheit, die durch die Verfassung geschützten Rechte von Minderheitsgruppen anzugreifen. Außerdem gefährden sie in schwerwiegender Weise die freie Ausübung und Verbreitung religiöser Überzeugungen.

Indiens zivile Gesellschaft mit ihren richterlichen, legislativen und exekutiven Gewalten sowie die internationale Gemeinschaft müssen darauf hinarbeiten, diese Gesetze zu Fall zu bringen oder aufzuheben. Denn sie sind nicht nur für Indiens Ethos von Toleranz und harmonischem Zusammenleben eine Gefahr. Sie sind außerdem, was das Thema Religionsfreiheit betrifft, ein gefährlicher Präzedenzfall für andere Staaten.

Der Artikel wurde mit Unterstützung von lic. iur. Herbert Meier (Internationaler Präsident CSI), Benjamin Doberstein (Geschäftsführer CSI-Schweiz) verfasst. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung von CSI Schweiz.

Der Weltkirchenrat gegen Zwangsverheiratung, Blasphemieurteile und Diskriminierung der christlichen Kirchen in Pakistan

ÖRK-Anhörung zum Blasphemiegesetz in Pakistan

Blasphemie-Verfahren enden oft mit Todesstrafen

„Die missbräuchliche Verwendung des Blasphemiegesetzes steht im Widerspruch zu der Vision von Pakistan als gemäßigtem und demokratischem Land“, sagte Mohammad Tahseen im Rahmen einer vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf, Schweiz, organisierten öffentlichen Anhörung zu der „Missbräuchlichen Verwendung des Blasphemiegesetzes und [den] religiösen Minderheiten in Pakistan“.

„Die Stimmen der Religionen als Teil der Zivilgesellschaft müssen das Konzept der Bürger zweiter Klasse entschieden ablehnen und die Gleichberechtigung aller Menschen in einer Demokratie bekräftigen“, so Tahseen. Tahseen ist Gründer und Direktor von South Asia Partnership in Pakistan. Er sprach am 17. September im Rahmen der öffentlichen Anhörung, die von der ÖRK-Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten organisiert wurde. Seit das Blasphemiegesetz in den 1980er Jahren durch den damaligen Militärherrscher Zia-ul-Haq abgeändert wurde, enden Blasphemie-Verfahren oft mit Todesstrafen und führen zu Hetzjagden. Kritiker bezeichnen das Gesetz als zu vage und willkürlich. In seinem Hauptreferat während der öffentlichen Anhörung nannte Tahseen den Mangel an Demokratie in Pakistan, die Beteiligung des Landes an dem sowjetischen Krieg in Afghanistan in den 1980er Jahren und die Entwicklungen seit dem 11. September 2001 als wesentliche Gründe für die im Namen des Islam verübte Gewalt. „Wir in Pakistan kämpfen gegen das Blasphemiegesetz und seine missbräuchliche Verwendung. Aber es ist genauso wichtig, dass die internationale Gemeinschaft die Werte der Demokratie und den Kampf der Menschen unterstützt“, erklärte Tahseen. Tahseen ist einer der bekanntesten Aktivisten, die an der Spitze des Kampfes für die Rechte von religiösen Minderheiten, Frauen und anderen verwundbaren Bevölkerungsgruppen in Pakistan stehen. Auch Asiya Nasir, die Mitglied der Nationalversammlung in Pakistan ist, sprach während der Sitzung zum Thema „Missbräuchliche Verwendung des Blasphemiegesetzes und die Verletzung von Menschenrechten in Pakistan“. „Wir haben

die Sorgen der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Pakistan im Parlament zum Ausdruck gebracht“, sagte Nasir. „Wir müssen uns auf die Vision des Begründers unseres Landes, Mohammed Ali Jinnah, besinnen, der die Rechte aller Menschen unabhängig von ihrer Religion betonte“, fügte sie hinzu.

Nasir, die aus der Provinz Belutschistan stammt, ist die einzige christliche Frau, die die Partei Jamiat ulema-e-Islam (Versammlung islamischer Geistlicher) im pakistanischen Parlament vertritt. Bischof Samuel Azariah, Vorsitzender der Kirche von Pakistan, und Dr. K.B. Rokaya, Präsident der Asiatischen Christlichen Konferenz, überbrachten den Teilnehmenden Grußworte. Weitere Redner während der öffentlichen Anhörung waren Moulana Muhammad Hanif Jallandhari, Bundesgeschäftsführer des Wafaqul Madares (Verband islamischer Institutionen) und Pater Emmanuel Yousaf von der Römisch-katholischen Kirche in Pakistan. In seiner Eröffnungsbotschaft brachte ÖRK-Generalsekretär Pastor Dr. Olav Fykse Tveit die Solidarität des ÖRK mit den Christen und anderen verwundbaren Gruppen in Pakistan zum Ausdruck, die Opfer des Blasphemiegesetzes sind. „Die Berichte aus Pakistan zeigen, dass Unterdrückung, Intoleranz und Angst für die Menschen in vielen Teilen des Landes zum Alltag gehören. Die Minderheiten in Pakistan leiden immer noch unter der missbräuchlichen Verwendung des Blasphemiegesetzes, das auf die verschiedenen Minderheiten abzielt“, so Tveit. „Wir beobachten mit Sorge die Verwendung des Blasphemiegesetzes gegen Mitglieder der religiösen Minderheiten in Pakistan und es ist allerhöchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft dieses Thema mit Dringlichkeit angeht“, so Tveit weiter. Mit der Tagung setzt der ÖRK seine Bemühungen fort, religiöse Minderheiten in Pakistan, die Opfer des umstrittenen Blasphemiegesetzes des Landes sind, zu unterstützen. Die öffentliche Anhörung findet noch bis zum 19. September statt und umfasst unter anderem auch eine Nebenveranstaltung im Büro der Vereinten Nationen in Genf.

Erklärung zu Verschleppungen, Zwangskonvertierungen und Zwangsverheiratungen in Pakistan

Vorläufige Übersetzung aus dem Englischen

1. Obwohl bei Pakistans Gründung vor 67 Jahren allen religiösen Minderheiten die gleichen Rechte zugesichert wurden, sind die Gemeinschaften der religiösen Minderheiten des Landes heute in ihrer Existenz ernsthaft bedroht. Pakistans Vater der Nation, Mohammed Ali Jinnah, schaffte die „Voraussetzungen für ein modernes, tolerantes und progressives Pakistan“. Er hatte versprochen, einen säkularen und liberalen Staat zu schaffen, in dem alle

Religionen ohne Diskriminierung nebeneinander bestehen können. Die Präambel der pakistanischen Verfassung garantiert, dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, dass Minderheiten sich frei zu ihrer Religion bekennen, diese offen praktizieren und ihre Kultur entwickeln können. Artikel 25 (1) der Verfassung Pakistans von 1973 besagt, dass „alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben“. Doch seit das Regime von General Zia-ul-Haq das Land nach dem Kriegsrecht regierte und in den 1980er Jahren die Anwendung des umstrittenen Blasphemiegesetzes durchsetzte, hat in dem Land eine schleichende Islamisierung stattgefunden.

2. Die Verfolgung und Diskriminierung von religiösen Minderheiten zwang immer mehr Hindus und Christen dazu, ihre Religion aufzugeben und zum Islam überzutreten. Heute sind viele junge Frauen der religiösen Minderheiten – insbesondere Hindufrauen und Christinnen, die in den Provinzen Punjab, Sindh und Baluchistan leben – verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt, darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohungen und Verfolgung. Aufgrund der steigenden Anzahl von Verschleppungen junger Mädchen und deren Zwangskonvertierung zum Islam leben die Angehörigen der religiösen Minderheiten in Angst und Schrecken. Opfer der Zwangskonvertierungen sind oftmals Mädchen aus ärmlichen Verhältnissen, die nicht in der Lage sind, sich gegen Extremisten zu verteidigen, weil ihre Gemeinschaft benachteiligt, wehrlos und an den Rand der Gesellschaft gedrängt ist.

3. Wenn junge Christinnen und Hindufrauen entführt, eingesperrt, zum Islam zwangskonvertiert oder gezwungen werden, einen muslimischen Mann zu heiraten, scheinen die politischen Behörden machtlos und nicht in der Lage zu sein, die islamistischen Fundamentalisten zu stoppen, die für diese abscheulichen Taten verantwortlich sind und ungehindert im Land agieren. Obwohl christliche und hinduistische Führungspersonen und Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften die Regierung Pakistans hinsichtlich der wiederholten Entführungen und Zwangskonvertierungen von jungen Frauen immer wieder angesprochen haben, werden sie nicht beachtet. Der mangelnde Schutz religiöser Minderheiten durch die Regierung Pakistans ist inakzeptabel.

Der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen, der vom 28. August bis 5. September 2012 in Kolympari, Kreta, Griechenland, tagt, bringt seine große Sorge über die Not der religiösen Minderheiten in Pakistan zum Ausdruck und

- A. **ruft** die Regierung Pakistans auf, angemessene Schutzmechanismen für alle religiösen Minderheiten des Landes zu gewährleisten;
- B. **mahnt** die Regierung Pakistans dringend, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Verschleppungen, Zwangskonvertierungen zum Islam und Zwangsehen von jungen Frauen religiöser Minderheiten zu verhindern und alle diejenigen vor Gericht zu bringen, die an diesen abscheulichen Taten beteiligt sind oder waren;
- C. **fordert** die Regierungen und andere internationale zivilgesellschaftliche Organisationen, interreligiöse Gruppen und die Kirchen auf, weiterhin Druck auf die Regierung Pakistans auszuüben, um die Verschleppung, die Zwangskonvertierung zum Islam und Zwangsehen von jungen Frauen der religiösen Minderheiten zu verhindern.

Erklärung zur missbräuchlichen Verwendung des Blasphemiegesetzes und zur Sicherheit religiöser Minderheiten in Pakistan

1. Angesichts der Tatsache, dass Christen und Muslime während langer Zeit und an vielen Orten harmonisch nebeneinander gelebt haben, ist es bedauerlich, dass das Blasphemiegesetz in Pakistan heute zu einer wichtigen Quelle für die Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten geworden zu sein scheint. Seit das pakistanische Strafgesetzbuch 1986 geändert wurde, leben die religiösen Minderheiten im Land in einem Zustand von Angst und Schrecken. Unter Berufung auf das Blasphemiegesetz werden falsche Anschuldigungen gegen Minderheiten vorgebracht und insbesondere Christen sind zu Zielscheiben von Schikanen und Verfolgung geworden. Das Blasphemiegesetz wird immer häufiger angewandt – oft als Hilfsmittel zur Regelung persönlicher Streitigkeiten. Dadurch haben sich die Angriffe auf religiöse Minderheiten verstärkt. Diese Vorfälle förderten ein Klima religiös motivierter Gewalt und Verfolgung in mehreren Landesteilen Pakistans. Das Blasphemiegesetz ist zu einer Spannungsquelle zwischen den religiösen Gemeinschaften der Mehrheit und denjenigen der Minderheit geworden.

2. Das betreffende Gesetz ist Teil des pakistanischen Strafgesetzbuches. Dessen Kapitel XV befasst sich mit Straftaten im Zusammenhang mit Religion. Darunter fallen die Artikel 295 bis 298. Das Blasphemiegesetz wurde ursprünglich 1860, während der britischen Herrschaft im ungeteilten Indien,

eingeführt. 1927 wurde Artikel 295 dem Strafgesetzbuch beigefügt, zur Ahndung „vorsätzlicher und böswilliger Handlungen, die mit der Absicht begangen werden, die religiösen Gefühle jedweder Klasse zu beleidigen, indem ihre Religion oder ihr religiöser Glaube verletzt wird“.

Nach dieser Bestimmung wurde allen religiösen Gruppierungen der gleiche Schutz versprochen. Die Verurteilung hing davon ab, ob bewiesen werden konnte, dass der Angeklagte vorsätzlich oder absichtlich gehandelt hatte, um die religiösen Gefühle einer Person zu verletzen oder zu beleidigen. Nach der pakistanischen Staatsgründung 1947 wurde das existierende Blasphemiegesetz vierzig Jahre lang als angemessen betrachtet. Keine Regierung erachtete in dieser Zeit eine Änderung als nötig, bis General Zia Ul Haq auf Geheiß der islamischen Parteien im Land mehrere Änderungen am pakistanischen Strafgesetzbuch vornahm. Die von General Zia Ul Haq eingeführte Richtungsänderung der staatlichen Politik öffnete eine Bresche für das Entstehen einer intoleranten Haltung unter dem Etikett der Blasphemie. Von da an wurde die christliche Minderheit in Pakistan immer öfter Opfer von Demütigung und Verfolgungen, gestützt auf falsche Anschuldigungen unter Berufung auf das Blasphemiegesetz.

3. Das Blasphemiegesetz gibt vor, den Islam und das religiöse Empfinden der muslimischen Mehrheit zu schützen, ist jedoch vage formuliert und wird von Polizei und Justiz willkürlich umgesetzt, auf eine Art und Weise, die auf Belästigung und Verfolgung hinausläuft. Es ist zu einem der strengsten Gesetze des Landes geworden. Das Gesetz selbst enthält nur eine vage Definition von Blasphemie, doch in gewissen Fällen steht auf Blasphemie zwingend die Todesstrafe.

Außerdem gibt es ernsthafte Mängel in den Mechanismen zur Umsetzung des Gesetzes. Seit der Einführung der obligatorischen Todesstrafe auf Artikel 295C als Ergebnis des Anpassungsgesetzes Nr. III (1986) mussten viele unschuldige Menschen mit ihrem Leben bezahlen. In mehreren Fällen kamen Angeklagte gar nicht vor Gericht. Viele Opfer des Blasphemiegesetzes mussten für ihre eigene Sicherheit im Ausland Asyl beantragen, andere sind zu einem Leben im Untergrund gezwungen.

4. Der gravierendste Mangel in der Praxis und bei der Umsetzung des Blasphemiegesetzes liegt gegenwärtig darin, dass jemand, der der Blasphemie angezeigt wird, sofort verhaftet wird. Die Strafe umfasst zwingend die Todesstrafe für die Verleumdung des Propheten Mohammed und eine lebenslange Gefängnisstrafe für die Entweihung des heiligen Korans. Gemäß den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ist eine Verurteilung ohne den Beweis eines vorsätzlichen Bestrebens durch den Angeklagten möglich. Dies entspricht einer Verletzung der Grundrechte, die von der pakistanischen Ver-

fassung garantiert werden. Die häufige Erfahrung des Missbrauchs und der falschen Anwendung des Blasphemiegesetzes in Pakistan hat mit den Jahren zu physischer Gewalt, Schaden, Zerstörung von Eigentum und Verlust von Menschenleben unter der unschuldigen christlichen Minderheit geführt. Berichten zufolge sind z. B. zwischen 1988 und 2005 647 Personen unter Anwendung des Blasphemiegesetzes durch die pakistanischen Behörden angeklagt worden. In jüngster Zeit hat diese Zahl noch zugenommen. Menschenrechtsgruppen haben beobachtet, dass Anklagen gegen Einzelpersonen unter dem Blasphemiegesetz sich einzig und allein auf deren religiösen Glauben als Minderheit oder auf unbegründete arglistige Anschuldigungen ausgehend von persönlichen Feindschaften stützen, oft mit dem Ziel, Menschen ins Gefängnis zu werfen, um bei geschäftlichen Angelegenheiten oder Streitigkeiten über Land einen Vorteil zu gewinnen.

Es wird zudem berichtet, dass die Justiz mit Drohungen, Einschüchterungen und Druck konfrontiert ist. Aufgrund dieser Tatsachen waren die unteren Instanzen oft gezwungen, Menschen zu verurteilen, ohne die ihnen präsentierten Beweise eingehend zu studieren. Es wird immer schwieriger, in Pakistan eine faire Verhandlung für Personen zu erhalten, die gestützt auf das Blasphemiegesetz angeklagt werden.

5. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat die in den letzten Wochen erfolgten Ermordungen von Christen in Gojra und an anderen Orten im Bundesstaat Punjab mit Besorgnis beobachtet. In Erinnerung an die von Muhammad Ali Jinnah, dem Gründer Pakistans, gegebenen Zusicherungen an die religiösen Minderheiten, dass „Minderheiten ein heiliger Schatz Pakistans“ seien, ist der ÖRK der Ansicht, dass die Diskriminierung und die Angriffe gegen religiöse Minderheiten in Pakistan Artikel 36 der pakistanischen Verfassung verletzen, der die legitimen Rechte der Minderheiten garantiert. Die zunehmende missbräuchliche Anwendung des Blasphemiegesetzes verstärkt den Hass zwischen den Gemeinschaften, die religiöse Intoleranz und die Verfolgung religiöser Minderheiten.

Vor diesem Hintergrund bringt der ÖRK ernsthafte Sorge über Artikel 295C des pakistanischen Strafgesetzbuches zum Ausdruck, der eine obligatorische Todesstrafe für alle vorsieht, die der Blasphemie für schuldig befunden werden. Der Zentralausschuss des ÖRK, der vom 26. August – 2. September 2009 in Genf tagt, fasst deshalb folgenden Beschluss:

Der Zentralausschuss,

- A. **ruft** die Regierung Pakistans **dringend auf**, Artikel 295C des pakistanischen Strafgesetzbuches, der eine obligatorische Todesstrafe für alle vorsieht, die der Blasphemie für schuldig befunden werden, aufzuheben;
- B. **ruft** die Regierung Pakistans **auf**, die Rechte aller religiösen Minderheiten im Land zu garantieren;
- C. **bringt** seine Solidarität mit den Christen und allen anderen religiösen Minderheiten in Pakistan **zum Ausdruck**;
- D. **ermutigt** die ÖRK-Mitgliedskirchen, ihre jeweiligen Regierungen aufzufordern, die Regierung Pakistans anzuschreiben und ihre Besorgnis über die Sicherheit der religiösen Minderheiten in Pakistan zum Ausdruck zu bringen sowie zu **verlangen**, dass der missbräuchlichen Anwendung des Blasphemiegesetzes ein Ende gesetzt wird;
- E. **ruft** die ÖRK-Mitgliedskirchen **auf**, für die pakistanische Bevölkerung und um Frieden und Sicherheit im ganzen Land zu beten.

Gebet

Das folgende Gebet soll die Kirchen dabei unterstützen, sich für die Anliegen zu engagieren, die in der obigen Erklärung angesprochen sind:

*Heiliger Gott,
höre die Schreie aller Menschen,
die in Glauben und Hoffnung deinen Namen anrufen,
die deinen Namen flüstern, weil sie verfolgt werden und Angst haben,
die im Kampf um Gerechtigkeit deinen Namen laut rufen,
die deinen Namen im Dialog mit Menschen anderen Glaubens aussprechen,
die deinen Namen auf der Suche nach Frieden und Versöhnung nennen.
Höre unseren Schrei, wenn wir dich anrufen: „Abba, Vater, heiliger Gott.“*

Verfolgung und Diskriminierung von Christen: Ein Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



Desinformation

Der Mohammed-Schmähfilm „Die Unschuld der Muslime“ hat in mehreren islamisch geprägten Ländern der Welt dazu geführt, dass ungezählte Christen gänzlich unschuldig bedroht, angegriffen und in einigen Fällen sogar umgebracht wurden. Über die Unruhen und über viele der Übergriffe wurde intensiv in den Medien berichtet. Wenig berichtet wurde über das Umfeld, aus dem heraus dieser Film entstand. Der Produzent des Films ist ein ägyptischer Kopte, der in die USA auswanderte. In seiner Heimat Ägypten, aber auch in vielen anderen Ländern tobt ein heftiges Ringen um Deutungshoheit, Religion und ihren Einfluss auf die Politik. Dieser Kampf wird von vielen Beteiligten seit Jahren und mit großer Intensität geführt – oft weit unter der Gürtellinie. „Die Unschuld der Muslime“ ist gegenwärtig nur das bekannteste Produkt dieser Auseinandersetzung. Die Schmähungen darin sind geradezu spektakulär plump. Doch das ist nicht immer so. Vielfach werden Übertreibungen, Halbwahrheiten, Schmähungen und frei erfundene Falschinformationen bedeutend geschickter eingesetzt. Das macht Desinformation umso gefährlicher. Sie verbaut die Sicht auf ein realistisches, differenziertes Gesamtbild. Physische Aggression, Gewalt und Morde gegen Andersgläubige gehen in der „islamischen Welt“ fast immer von Angehörigen der Mehrheitsreligion aus. Die Ausnahmen in dieser Hinsicht sind rar. Ein Monopol für Desinformation haben islamische Extremisten gleichwohl nicht. Zahlen spielen dabei eine zentrale Rolle: Zahlen, die Journalisten wie Leser im Westen für korrekt halten, ohne sich näher damit auseinander zu setzen.

Zahlen

Um einen Überblick über Diskriminierung und Verfolgung zu erhalten, scheinen Zahlen zunächst ein idealer Zugang zu sein. Zahlen zum Thema geistern in größerer Menge durch Medien und Literatur. Einige davon sind selbst von seriösen Journalisten und Wissenschaftlern zitiert und so scheinbar geädelt worden – weil alternative Zahlen schlicht fehlen. Dabei kollabieren die allermeisten Zahlen schon bei behutsamer kritischer Nachfrage. Informationen darüber, wie Zahlen ermittelt oder auf welcher Grundlage sie „geschätzt“ wurden fehlen fast immer. Was aber kann man dann glauben? Dazu ein kleiner aber notwendiger Exkurs zum Thema „Zahlen, Daten, Fakten“:

Journalisten und Zahlen – „100.000 Christen haben Ägypten verlassen?“

In unserer medialen Welt „brauchen“ Journalisten Zahlen. Der Druck, „Zahlen, Daten, Fakten“ zu präsentieren ist so unausweichlich, dass die vorhandenen Zahlen verwendet werden. Doch auch wenn völlig korrekt die Quellen benannt sind, heißt das nicht automatisch, dass die genannte Zahl in irgendeiner näheren Beziehung zur Realität stehen müsste. Ein Beispiel: Im September 2011 behauptete der koptische Anwalt Nagib Gubrail aus Kairo in einem Bericht, dass seit der ägyptischen Revolution 100.000 Kopten Ägypten verlassen hätten und ganz überwiegend in die USA ausgewandert seien. „Geschätzte“ weitere 250.000 ägyptische Christen würden bis Ende 2011 folgen. Die „Schätzung“ von einer Viertelmillion Kopten, die Ägypten in dem verbliebenen Jahresviertel verlassen sollten, viel bald dem Vergessen anheim, aber die Zahl der 100.000 geflohenen Kopten wurde wieder und wieder zitiert. Nun ist es für Ägypter relativ schwierig, in die USA oder andere westliche Staaten auszuwandern. Christen in Ägypten stellen sich die Frage, wie dies möglich gewesen sein könne und kamen zu dem Schluss, dass Gubrails Zahlen unmöglich zutreffen konnten. Mit den Belegen dafür konfrontiert, zog sich der Anwalt darauf zurück, die Zahlen seien durch „Schätzungen“ von Kopten in den USA zustande gekommen, die ihm telefonisch mitgeteilt worden seien. Diese Diskussion in Ägypten, die die Zahl der „100.000“ letztlich ad absurdum führte, drang nicht bis nach Deutschland durch.

„Alle fünf Minuten stirbt ein Christ“ wegen seines Glaubens?

Das wären über 105.000 Christen pro Jahr – die getötet würden, weil sie Christen sind. Diese und ähnliche Werte liegen um Größenordnungen zu hoch, selbst dann, wenn der Begriff Märtyrer maximal weit gefasst wird: Ein getöteter Christ, der nicht getötet worden wäre, wenn er kein Christ gewesen wäre. Die weltweit beste Betrachtung zur aktuellen Zahl christlicher Märtyrer stammt vom Direktor des Internationalen Institutes für Religionsfreiheit (IIRF) und IGM-Vorstandsmitglied Prof. Dr. mult. Thomas Schirrmacher aus dem Jahr 2011¹. Diesen Beitrag möchte ich an dieser Stelle inhaltlich nicht wiederholen, ich möchte ihn aber jedem ans Herz legen, der sich tiefer mit dieser Problematik beschäftigen möchte. Im Beitrag wird deutlich, dass es aus verschiedenen Gründen zumindest gegenwärtig unmöglich ist, die aktuelle Zahl christlicher Märtyrer realistisch zu schätzen.

„Schätzungen“

Das führt uns zu einem zentralen Problem: den zahllosen „Schätzungen“. Die allermeisten sogenannten „Schätzungen“ verdienen diesen Namen nur im umgangssprachlichen Sinn; es sind vielmehr intransparente Spekulationen. Ohne Angaben zu den Grundlagen, wie z. B. (möglichst repräsentativen und umfangreichen) Zählungen, einer daraus folgenden Extrapolation und einer anschließenden Fehlerbetrachtung und Fehlerberechnung. Um es provokant zu sagen: Viele sogenannte „Schätzungen“ vermitteln den Eindruck, als seien sie aus einem Bauchgefühl heraus entstanden. Bemüht man sich um mehrere unabhängige „Schätzungen“, so finden sich mitunter skurrile Ergebnisse:

Wie viele Konvertiten gibt es?

Im Jahr 2008 hatte ich versucht, die Zahl der christlichen Konvertiten in Ägypten näherungsweise zu bestimmen. Ägypten war und ist kein verschlossenes Land, es gibt eine große christliche Minderheit und der Zugang zu

¹Thomas Schirrmacher: Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr. Märtyrer 2011, Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Hrsg.: Thomas Schirrmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch. Idea Dokumentation 2011/10, Studien zur Religionsfreiheit Bd. 20, Verlag für Kultur und Wissenschaft, ISBN 978-3-86269-015-2, S. 119-124.

Konvertiten, Konvertitenhauskreisen und zu Missionaren ist relativ einfach. Zur Datenerhebung gehörte unter vielen anderen Punkten regelmäßig auch die Frage nach der möglichen Zahl der Konvertiten, also die Bitte um eine spekulative „Schätzung“. Die schlechte Nachricht: Fast niemand sagte ehrlich, dass er das nicht könne.

Die interessantere Nachricht: Die Angaben von Missionaren, Konvertiten, Gemeindeleitern etc. reichten von „gewiss über 300“ bis zu gewagten „etwa zwei Millionen“. Was sagen uns diese Zahlen? Sie sagen zumindest, dass man mit Zahlen sehr vorsichtig umgehen sollte.

„Neun von zehn um ihres Glaubens Verfolgte sind Christen“?

Auch diese These wurde und wird vielfach zitiert, in bester Absicht, auch von säkularen Medien. Sie ist quasi Allgemeingut geworden, aber ist sie deshalb zutreffend? Diese These hat eine Eigendynamik entwickelt. Nähere Informationen darüber, wie die 90% zustande kommen, existieren nicht. Sie können gar nicht existieren, da zentrale Punkte völlig unklar sind. Was bedeutet „verfolgt“? Die Grenzen von Diskriminierung zur Verfolgung sind fließend. Und welche verfolgten Christen werden ausschließlich wegen ihres Glaubens verfolgt – und nicht vorrangig aus anderen Gründen, z.B. weil sie zu einer verfeindeten Ethnie gehören? Überhaupt: Wie viele Menschen sind insgesamt weltweit um ihres Glaubens willen verfolgt? Alle diese Fragen sind ungeklärt.

Gibt es außer Christen überhaupt größere Gruppen, die wegen ihres Glaubens diskriminiert oder verfolgt werden?

Durchaus! Die Bahá'í im Iran gehören mit rund 300.000 Personen dabei zu den kleineren Gruppen. Weltweit werden in mehreren Ländern muslimische Schiiten und Ahmadiyya von Sunniten diskriminiert – und zum Teil verfolgt. Im schiitisch dominierten Iran werden hingegen Sunniten ganz erheblich diskriminiert. Im bevölkerungsreichen Indien leiden nicht nur Christen unter Hindu-Extremisten. Ganz entscheidend zu der Frage nach dem „Wie viele?“ trägt vor allem die Volksrepublik China bei. Verschiedene staatliche und nichtstaatliche Angaben und „Schätzungen“ zur Zahl der Christen in China variieren von um 20 Millionen bis 120 Millionen Menschen!

Zum Vergleich: Bevor die buddhistische Meditationsschule Falun Gong in der Volksrepublik China ab dem Juli 1999 verboten und grausam verfolgt wurde, gab ein staatlicher Fernsehsender die Zahl der Falun Gong Praktizierenden mit landesweit „rund 100 Millionen“ Menschen an. Wie hoch die Zahl der Anhänger heute ist, lässt sich nicht ermitteln, doch Falun Gong ist nur eine von über zehn verbotenen Meditationsschulen, wenn auch die mit

Abstand größte. Während nicht jeder bekennende Christ in China effektiv diskriminiert wird, so muss praktisch jeder bekennende Falun Gong Praktizierende mit Verhaftung, „Umerziehung durch Arbeit“ und Folter rechnen.

Ein Fazit?

Zahlen werden insbesondere im Kontext von Christen und Muslimen als Munition in ideologischen Grabenkämpfen „geschätzt“ und missbraucht. Zahlen werden zu oft unkritisch verwendet und leichtgläubig für bare Münze gehalten, bloß weil sie häufig zitiert werden oder „wissenschaftlich“ erscheinen, z.B. weil sie krumm sind oder ein Komma enthalten. Täglich finden schwersten Menschenrechtsverletzungen statt, doch wir sollten uns nicht erst dann für die Opfer einsetzen, wenn deren Zahl in die Hunderttausende geht. Christenverfolgung beginnt nicht erst dort, wo Völkermord anfängt. Wir müssen uns gegen himmelschreiendes Unrecht stellen, weil es Unrecht ist und weil jeder einzelne Mensch zählt.

Im selben Land zur selben Zeit: Verfolgung und Normalität

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel zwischen den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen



Vielen Christen im Nahen Osten ist der Leidensdruck zu hoch geworden, sie sehen für sich in ihrer Heimat keine Zukunft.

Zusammensetzungen, verschiedenen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Auch das macht Angaben zur Zahl diskriminierter Christen sehr, sehr schwierig. In Nigeria, dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas, leben Christen in den nördlichen Bundesstaaten als stark bis sehr stark benachteiligte Minderheit unter Scharia-Recht. Sehr viele der dortigen Christen wurden zudem eingeschüchtert, bedroht und angegriffen, Tausende wurden in den zehn Jahren getötet.

Doch die Mehrheit der Christen in Nigeria lebt nicht in diesem Umfeld, sondern in überwiegend christlichen geprägten Bundesstaaten oder auch in Gebieten, in denen die Mehrheit der christlichen und muslimischen Einwohner zur selben Ethnie gehört und es bedeutend weniger Spannungen gibt. Alle nigerianischen Christen als verfolgt zu betrachten (und zu zählen) wäre daher grundfalsch. Dasselbe gilt auch für die Volksrepublik China, dessen riesige Einwohnerzahl jede globale Statistik in diese Hinsicht entscheidend beeinflussen.

Während Pastoren nicht registrierter Gemeinden und Rom-treue Priester und Bischöfe sehr wohl damit rechnen müssen, von der chinesischen Staatsicherheit belästigt oder auch verhaftet zu werden, muss das für einen Laien im Riesenheer der chinesischen Wanderarbeiter durchaus nicht gelten.

Wie viele Christen werden also tatsächlich wegen ihres Glaubens diskriminiert?

Eine knifflige Frage. Zu den sehr wenigen aber umso häufiger zitierten „Schätzungen“ fehlen die nötigen Informationen, wie sie zustande gekommen sind. Doch erfreulicherweise gibt es Wissenschaftler, die sich bemühen, transparent und systematisch dieser und ähnlichen Fragen nachzugehen. Besonders empfohlen sei hier das Pew Forum on Religion & Public Life, ein Projekt des Pew Research Center [www.pewforum.org].

Das Pew Research Center versucht über einen veröffentlichten Fragenkatalog Einschränkungen durch Regierungen (Government Restrictions Index, GRI) und Feindseligkeiten innerhalb von Gesellschaften (Social Hostilities Index, SHI) zu erfassen, in welchen Staaten der Erde Religionsfreiheit wie stark eingeschränkt ist. Aus den weiter oben und unten angerissenen Gründen, führen diese Untersuchungen nicht zu einer konkreten Zahl von verfolgten oder diskriminierten Christen. Gleichwohl gibt z.B. der aktuelle Überblicksartikel mit zwei Weltkarten und mehreren anderen Grafiken einen sehr übersichtlichen und guten Einblick in die Problematik.

Die bei Redaktionsschluss aktuellste Ausgabe erschien im September 2012: Rising Tide of Restrictions on Religion: <http://www.pewforum.org/uploadedFiles/Topics/Issues/Government/RisingTideofRestrictions-fullreport.pdf>.

Was ist Verfolgung?

Wie vergleicht man Diskriminierung?

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt auch abseits von Zahlen sofort auf Schwierigkeiten. Denn: Wo beginnt Diskriminierung, wo Verfolgung? Theoretisch gibt es zumindest auf europäischer Ebene durch den Rat der Europäischen Union eine rechtsverbindliche Definition².

Doch so eindeutig manche Aussagen darin sind, umso unschärfer sind andere. Die Übergänge sind fließend und die Klärung beschäftigt die Gerichte in ungezählten Asylverfahren. Wenn Menschen offensichtlich diskriminiert werden – leiden sie dann wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere? Vor diesen Fragen steht jeder, der sich näher mit der Diskriminierung von Christen auseinandersetzen möchte.

Das in Washington ansässige und zu Religionsfreiheit arbeitenden Pew Research Center schreibt unter dem Titel „Globale Einschränkungen von Religionen“: „Freiheit – definiert als ‚die Abwesenheit von Behinderung, Beschränkung, Haft oder Repression‘ – ist schwierig, wenn nicht unmöglich, messbar“. In der Praxis zeigt sich, dass jeder Vergleich noch schwieriger ist. Nichts desto weniger ist der Versuch, Diskriminierung oder Verfolgung zu „messen“ und zu vergleichen natürlich interessant. Je nach Ansatz sind die Ergebnisse aber durchaus nicht identisch, zumal die Datenlage zu vielen Ländern dünn ist.

Fest steht, dass weltweit ein erheblicher Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert und zum Teil auch stark verfolgt wird. In rund einem

²Definition von „Verfolgung“ der Europäischen Union: Die Europäische Union hat „Verfolgung“ rechtsverbindlich für ihre Mitgliedsstaaten definiert – und zwar durch die „Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“. Den Volltext der Richtlinie finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Richtlinie-2004-83-EG-des-Rates-der-Europaeischen-Union.3021.0.html>

Drittel aller Staaten ist die Religion der Bürger starken oder sehr starken Beschränkungen unterworfen. Rund zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt in diesen Staaten. Opfer dieser Einschränkungen sind vor allem religiöse Minderheiten.

Diktaturen und autoritäre Regierungen

Mit wenigen Ausnahmen lassen sich zwei Gruppen von Staaten erkennen, die Religionsfreiheit allgemein und die Freiheit von Christen in besonderem Maß einschränken: die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung China, Kuba, Laos, Nordkorea und Vietnam, das neomarxistische Regime in Eritrea sowie die Diktatur des Alt-Marxisten Mugabe in Zimbabwe. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen diskriminiert werden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten wie Saudi-Arabien und beliebte Urlaubsziele wie Ägypten oder die Malediven. Wesentliche Gründe dafür sind in der Regel vermutlich religiöse und weltanschauliche Konkurrenz.

Vor allem in wachsenden und missionarisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst. Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren und weil sie schwer kontrollierbar sind. Der Kollaps der „sozialistischen“ Staaten Osteuropas ist offenbar von den übrigen „sozialistischen“ Regierungen aufmerksam beobachtet worden – ebenso wie die bedeutende Rolle, die die Kirchen in diesem Prozess gespielt haben.

Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage. Oft werden Christen auch als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern und ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche Gefahr für die „nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt.

Gesellschaftliche Intoleranz

Unabhängig vom Verhalten der Regierungen können die Gesellschaften, in denen christliche oder andere religiöse Minderheiten leben, gegenüber diesen Minderheiten sowohl positiv als auch neutral oder hochgradig feindselig eingestellt sein. In der Volksrepublik China werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von der regierenden Kommunistischen Partei Chinas mit größtem Misstrauen betrachtet, überwacht und stark reglementiert. Eine spürbare Feindseligkeit innerhalb der chinesischen Gesellschaft gegenüber Christen gibt es aber nicht, trotz eines sehr hohen Anteils an Religionslosen. Gleichzeitig gibt es aber auch Regierungen, die gegenüber den religiösen Minderheiten toleranter eingestellt sind als zumindest Teile der eigenen Bevölkerung.

Ein Beispiel dafür ist Bangladesch, das von einer säkularen Regierungspartei geführt wird. Eindrucksvoller aber ist das Beispiel Indien: Gesetzgebung und Bundesregierung des Landes benachteiligen zwar die christliche und andere Minderheiten des Landes, doch deutlich weniger als dies die Regierungen einiger Bundesstaaten tun – und bei weitem weniger als extremistische Hindu-Gruppen es fordern. Im Jahr 2008 kam es zu den schwersten Übergriffen in der Geschichte der indischen Christen. Rund 60.000 Christen mussten fliehen oder wurden vertrieben. Hunderte von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wurden zerstört. Doch diese Pogrome, Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen gingen nicht von der indischen Bundesregierung aus.

Verbindung von Religion und ethnischer Identität

In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession ein zentraler Teil der persönlichen und der nationalen Identität. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht ausschließlich, aber besonders deutlich, auf dem Balkan spürbar. Weltweit kommt vielfach noch die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einem Clan hinzu. Die Emotionalität mit der z. T. auch weniger religiöse Menschen davon überzeugt sind – ein Türke, ein Haussa usw. müsse Muslim sein – ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten.

Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen. Im Norden



Pastor Youcef Nadarkhani bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis im iranischen Rasht am 8. September 2012.

Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 Tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief dabei im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Innerhalb von Ethnien, zu denen wie bei den Yoruba sowohl Christen als auch Muslime zählen, gab es bedeutend weniger Spannungen. Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen für die blutigen Auseinandersetzungen.

In der Tat scheint es z.B. auch in Nordafrika so, dass zunächst nichtreligiöse Konflikte zwischen Mitgliedern von Clans verschiedener Religionen eine religiöse Komponente bekommen können, wenn ein Konflikt eskaliert. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Religion nicht in anderen Fällen eine überragende Rolle spielt. In Fällen wie dem Pogrom gegen ägyptische Bahá'í am 28. bis zum 31. März 2009 ist das allgemein unstrittig. Aber auch bei zahlreichen Übergriffen gegen Christen spielt die Religion, und spielen nicht „nur“ wirtschaftliche oder ethnische Faktoren, eine zentrale Rolle. Die immense Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer nachvollziehbar, vielleicht weil die eigene, säkular-abendländische Weltsicht als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Ein echtes Verständnis dafür, was in vielen muslimisch geprägten Ländern, aber auch in Indien vor sich geht, kann aber nur dann gelingen, wenn berücksichtigt wird, wie stark und wie tief religiöse Überzeugungen Denken und Handeln dort steuern.

Bruch von internationalen Verträgen

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus innehaben, ist die systematische Diskriminierung von christlichen Minderheiten, anderen Nicht-Muslimen und Religionslosen unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von einer Gleichberechtigung sind Christen, andere Nichtmuslime und Atheisten in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen und anderer Nicht-Muslime ist in der islamischen Welt der Regelfall, nicht die Ausnahme. Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich die meisten westlichen Beobachter an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als „friedliches Miteinander“ wahrgenommen wird, als Teil einer „anderen Kultur“, die man nicht kritisieren dürfe. Es muss daher die Aufgabe der deutschen Politik und Öffentlichkeit sein, das Bewusstsein dafür wach zu halten, dass Menschenrechte nicht gnädig gewährt werden, sondern allen Menschen zustehen und das Verträge wechselseitig eingehalten werden müssen.

Religiöser Fanatismus und liberale und säkulare Gegenströmungen

Betrachtet man die einzelnen Staaten, so ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber christlichen oder anderen Minderheiten. Festgehalten werden muss, dass islamische Extremisten dabei nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch fundamentalistische Hindus verüben seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen, aber auch gegen Muslime.

Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben und so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach Christen physisch angegriffen, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindemitglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt. Dennoch: In der Mehrheit der betroffenen Staaten ist die wichtigste Ursache für Diskriminierung, Ausgrenzung und auch Verfolgung von Christen islamischer Fundamentalismus.

Der islamische Fundamentalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch an Einfluss gewonnen. Pakistan, Afghanistan und Somalia sind dabei nur die augenfälligsten Belege. Auch in der indonesischen Provinz Aceh ist im September 2009 das Scharia-Recht noch weiter verschärft worden. Auf den überwiegend von Christen bewohnten Philippinen haben die im Oktober 2008 neu aufgeflamten Kämpfe mit islamischen Extremisten 390.000 Menschen in die Flucht getrieben. Der Grund: Islamische Milizen wollen auf den stark muslimisch geprägten südlichen Inseln des Landes einen islamischen Staat errichten.

Überfälle auf christliche Dörfer stellten in Pakistan vor der Flutkatastrophe einen neuen Höhepunkt der Übergriffe dar. Selbst während der Flutkatastrophe kam es zu Übergriffen auf pakistanische Christen durch islamische Extremisten. Der inzwischen emeritierte Göttinger Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi, ein liberaler Muslim und Reformler, stellte bereits im Jahr 1994 fest: „[...] nicht jeder Muslim ist ein Fundamentalist, wenngleich die Fundamentalisten zunehmend stärker werden und gegenwärtig leider die politische Hauptströmung [sic!] im zeitgenössischen Islam zu repräsentieren scheinen.“³ Diese eindeutige und weitsichtige Einschätzung schrieb Prof. Tibi vor der Ausrufung der Scharia im Norden Nigerias, vor dem 11. September 2001, vor dem Afghanistanfeldzug und dem Irakkrieg der USA, vor der Machtergreifung der Hamas im Gazastreifen, vor dem sichtbaren Erstarken der Hisbollah im Libanon, vor den Erfolgen der Taliban in Pakistan und vor den Erfolgen der Milizen der Scharia-Gerichte in Somalia. Verschiedene Beobachter vermuteten schon mehrfach, dass der politische Islam seinen Zenit bereits überschritten habe.

Das Bild ist in dieser Hinsicht uneinheitlich: Während im Iran schon seit Jahren viele Menschen von der Islamischen Republik Iran zutiefst enttäuscht und desillusioniert sind, gewinnt z. B. in Pakistan der Formarsch der Extremisten immer noch weiter an Fahrt.

³Bassam Tibi: Die Verschwörung, Das Trauma arabischer Politik. Deutscher Taschenbuch Verlag. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe, November 1994, ISBN: 3455084877.

Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (die „Koranschüler“) in Afghanistan und Pakistan oder die Scharia-Gerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist dagegen verbreitet. Besonders deutlich wird das durch die verschiedenen staatlichen Religionspolizeieinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, im Afghanistan von Präsident Karsai oder in Nordnigeria gibt. Daneben existiert eine Reihe nichtstaatlicher oder halbstaatlicher Gruppen oder paramilitärischer Milizen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen. Etwa die Pasdaran im Iran: die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ und die ihr unterstellte Basidsch-Miliz.

Auch durch Städte der indonesischen Provinz Aceh ziehen inzwischen „Religionspolizisten“. Selbsternannte, schwarz maskierte und bewaffnete Religionswächter verbreiten im Süd-Irak Angst und Schrecken. Sie belästigen Jugendliche, die Jeans tragen, „beschlagnahmen“ iPods und MP3-Player und sollen unbestätigten Berichten zufolge auch schon Jugendliche verstümmelt haben.

Arabischer Herbst?

Die Demokratiebewegung im Iran und der Arabische Frühling hatten gezeigt, dass es in einigen Ländern sehr wohl eine Gegenentwicklung gibt. Getragen wird sie vorwiegend von Studenten und Akademikern, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Trennung von Religion und Politik fordern. Zu ihnen gehören liberale Muslime, wenige religiöse und Kultur-Muslime, aber Atheisten mit muslimischem Hintergrund.

Diese Entwicklung rührte an den Grundfesten der dortigen Gesellschaften. Die Wahlen und die bisherige Entwicklung zeigen aber, dass die Wege zu liberalen, offenen Gesellschaften noch sehr lang sind und es keineswegs klar ist, in welche Richtung die weitere Entwicklung geht. Die Veränderungen haben zahlreiche bisher Verdeckte Konflikte frei gelegt – auch Konflikte innerhalb der Islamisten.

Es gab auch Unerwartetes und Überraschungen. Die ägyptischen Muslimbrüder etwa bemühten sich darum, die Furcht der ägyptischen Christen zu zerstreuen. Und manche Kopten sehen in den frommen Muslimen bessere Bündnispartner als in „gottlosen“ Säkularisten. Die Partei der Muslimbrüder hat nicht nur christliche Mitglieder gewonnen, sondern sogar christliche Kandidaten aufgestellt. Mehr noch: Die oberägyptischen Ortschaft Qufādah im Gouvernorat al-Minya zählt nur wenige Tausend Einwohner. Sie zeigt

aber, dass die Situation vielschichtiger ist als das übliche Stereotyp. Orts-Oberhaupt ist der koptische Priester Abuna Yu'annis. In einem Ort mit nur etwa 15% christlichen Einwohnern hat er für die salafistische al-Nür Partei kandidiert – und gewonnen. Es gibt in der Tat Gewalt gegen Christen, aber die Situation ist kompliziert und passt nicht in ein einfaches Schema. Wie sie weitergeht, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Schon die erheblichen wirtschaftlichen Probleme werden die Zukunft für alle Beteiligten schwieriger machen. Hinzu kommen die innerstaatlichen Konflikte: Der Exodus der irakischen Christen aus dem Irak hat sich verlangsamt, doch die christliche Minderheit ist dort auf einen Bruchteil zusammengeschmolzen. Manche Beobachter sehen trotz einiger relativ ruhiger Regionen im Nord-Irak bereits das Ende der dortigen heimischen Kirchen, die immerhin auf eine längere Geschichte zurückblicken können, als die Kirchen in Mitteleuropa. Die Situation in Syrien, bisher eines der wichtigsten Fluchtziele, ist durch den Bürgerkrieg selbst für viele die dort heimischen Christen geradezu unerträglich geworden. Im Ganzen Betrachtet leiden in der „islamischen Welt“ vor allem Frauen, säkulare Muslime und ganz besonders die Angehörigen religiöser Minderheiten in besonderem Maß.

In der Mehrheit der muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen und für die anderen Minderheiten im günstigsten Falle gleich geblieben – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch weiter zugenommen, vor allem durch verstärkte Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten.

Einheimische christliche Minderheiten

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie meist völlig anders behandelt, als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen – zum einen wegen der Sprachbarriere, zum anderen weil sie Repressalien fürchten müssen.

Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheitsapparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlicher Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Christliche Gastarbeiter aus den Philippinen werden z. B. auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet als ihre muslimischen Leidensgenossen aus Pakistan, Bangladesch und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden.

Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan ist die Lage der ethnisch usbekischen Konvertitengemeinden sehr prekär. Die Lage der Mehrheit der einheimischen Christen ist aber für ein muslimisch geprägtes Land relativ unspektakulär. Denn: Die Mehrheit der einheimischen Christen stellen ethnische Russen aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten.

Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an. In anderen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die bis zum Arabischen Frühling vielfach als die schärfsten Konkurrenten um die Macht im Staat galten. Oft wurden militante islamische Extremisten daher konsequenter verfolgt als die Untergrundkirchen.

Außerdem müssen Angehörige christlicher Minderheiten nicht automatisch gleich (schlecht) behandelt werden. Nach Aussage vieler ägyptischer Christen gibt es vermutlich mehr koptische als muslimische Euro-Millionäre. Christen aus diesen sehr reichen Familien haben es in Ägypten in Einzelfällen sogar geschafft in Generals- und Ministerränge aufzusteigen. Ob dies auch in Zukunft möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig gibt es auch muslimische Müllsammler und es gibt einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Koppen – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem sudanesischen Darfur.

Konvertiten – am härtesten verfolgt

In islamisch geprägten Ländern trifft es am härtesten Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, sondern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, deren Glaubenswechsel entdeckt wird, drohen schlimmste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddro-

hungen und Mord. In Ländern ohne funktionierende soziale Sicherungssysteme und in islamisch geprägten Gesellschaften mit ihren Vorstellungen von „Ehre“ und „Schande“ ist ein (Über-)Leben ohne Familie insbesondere für Frauen kaum vorstellbar. Konvertiten werden in den meisten muslimischen Ländern nicht „nur“ diskriminiert – sie werden verfolgt. Zuerst oft von den eigenen Angehörigen, obwohl auch Misshandlungen und Morde durch staatliche Sicherheitsorgane und durch nichtstaatliche Extremisten immer wieder berichtet werden.

Jüngere Frauen, deren Konversion zum Christentum bekannt wird, werden fast immer unverzüglich verheiratet. Da es sich um eine „Schande“ handelt, findet sich praktisch nie ein Mann, der die Frau oder das Mädchen freiwillig ehelicht. Das Familienoberhaupt, oft der väterliche Großvater, bestimmt, zu meist einen Cousin, der die Konvertitin heiraten muss.

Die Konvertitin und ihr Ehemann finden sich in einer erzwungenen Ehe wieder, die sie beide nicht wollten. Schlimmer noch: im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion der Frau bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Ehemann seine Frau wieder zu einer „guten Muslimin“ macht. Gelingt ihm das nicht, so verliert er vor der Familie und der muslimischen Nachbarschaft sein Gesicht. Die „Ehre“ aber ist für viele orientalische Männer von größerer Bedeutung, als das eigene Lebensglück. Wichtiger als das Lebensglück einer ungeliebten und unter Zwang geheirateten Ehefrau ist sie in jedem Fall. Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, auch durch Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder durch Brüder. Schläge, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt sind alltäglich. Vergewaltigung in der Ehe existiert nach islamischem Eheverständnis nicht, da der Ehemann „das Recht“ am Körper seiner Frau hat.

Die Frauen können nirgendwo hin entfliehen, da ihre Angehörigen sie wieder an den Ehemann ausliefern würden. Die privaten Kontakte der Frau sind in aller Regel der Familie bekannt. Eine Infrastruktur für Opfer häuslicher Gewalt wie es sie in Deutschland gibt, mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notschlafstellen usw., existiert in den meisten islamischen Ländern nur rudimentär oder gar nicht. Einrichtungen der Kirche nehmen Konvertiten ebenfalls nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge.

Auf den Entscheidungsträgern der Kirchen ruht die Verantwortung für die kirchlichen Einrichtungen. Sie haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Liegenschaften, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicher-

heit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und Spitzeln islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz!

Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen, nicht automatisch sicher. Auch sie können Opfer von Einschüchterungen, körperlicher Gewalt, Morddrohungen oder sogar von „Ehrverbrechen“ werden.

Der Druck, dem sie ausgesetzt sind, ist immens, auch wenn er für uns in der Regel nur in Ausnahmefällen sichtbar wird. Etwa bei besonders grausamen „Ehrenmorden“, über die dann in Einzelfällen in Europa berichtet wird. Im August 2008 hatte beispielsweise ein Muslim aus Saudi-Arabien seiner eigenen Tochter die Zunge herausgeschnitten und die junge Frau anschließend lebendig verbrannt, weil sie Christin geworden war. Sowohl verstümmeln als auch verbrennen bei lebendigem Leib für den Übertritt zum Christentum sind weniger selten als man es erhoffen möchte.

Meisten werden solche „Ehrdelikte“ aber nicht wegen des Übertritts zum Christentum vollstreckt, sondern wegen anderer angeblicher oder tatsächlicher „Verfehlungen“, z. B. wegen angeblichem oder tatsächlichem Verlust der Jungfräulichkeit oder der Flucht vor einer Zwangsehe. Ebenso erschreckend wie solche Grausamkeiten ist das Verständnis mancher Kultur-Relativisten oder deren beständiges Ignorieren solche Grausamkeiten.

Christen gegen Christen

Traurig aber wahr ist, dass in vielen Fällen auch Christen für Benachteiligung und Leiden anderer Christen verantwortlich sind. In manchen Ländern genießen einzelne christliche Kirchen eine gesellschaftliche oder auch rechtlich dominierende Position.

Das Beispiel der Lutherischen Kirchen in Skandinavien zeigt, dass das keineswegs zwingend zu einer Belastung für andere Kirchen führen muss. In manchen Staaten, wie z. B. in Russland oder Griechenland, gehen große Kirchen gegen kleine, „konkurrierende“ Denominationen vor. In Ägypten sind koptisch-orthodoxe Christen von ihren Geistlichen mit der Exkommunikation bedroht worden, wenn sie auch nur zu einem evangelischen Hauskreis gehen wollten. Fälle von körperlicher Gewalt an Kopten, die sich entschlossen hatten, zu einer anderen christlichen Konfession zu wechseln, sind leider keine Einzelfälle – das gilt auch für „Ehrenmorde“ an Christen, die sich entschieden hatten, Muslime zu werden oder Muslime zu heiraten. Während in muslimisch geprägten Ländern die Geheimdienstmitarbeiter, „Befrager“

und Folterer soweit bekannt offenbar ausnahmslos Muslime sind, stellen sich auch regelmäßig Angehörige der christlichen Minderheiten in den Dienst dieser Geheimdienste, teils als Spitzel, teils indirekt. Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden oder möglicherweise auch um konkurrierenden Konfessionen zu schaden.

Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicherheitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist durchaus sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht in vorauseilendem Gehorsam deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnte.

Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Auch die Situation verschiedener christlicher Gruppen innerhalb eines Landes kann sehr verschieden sein.

Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht-staatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Die Karte bezieht sich ausschließlich auf die Situation von Christen.



Graphik: Beatrice Hornung
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter <http://www.igfm.de>



Erläuterungen zum Open-Doors-Weltverfolgungsindex 2012

Open Doors schätzt, dass weltweit rund 100 Millionen Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Christen sind die weltweit größte Gruppe der aus religiösen Gründen Verfolgten. Der jährlich von Open Doors veröffentlichte Weltverfolgungsindex ist eine Aufstellung von 50 Ländern, in denen Christen am meisten verfolgt oder benachteiligt werden.

Informationen aus erster Hand

Open Doors befragt meist einheimische Mitarbeiter, Pastoren und Kirchenleiter vor Ort oder Experten. Die Platzierungen eines Landes ergeben sich nicht nur aus veröffentlichten bzw. bekannt gewordenen Übergriffen auf Christen im Berichtsjahr, sondern spiegeln vielmehr die grundsätzliche Religionsfreiheit für Christen in ihrem Land wider. Wenn vollständige und sichere Informationen aus einem Land nicht erhältlich sind, wirkt sich das in der Platzierung zugunsten des Landes aus – selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung möglicherweise höher liegt.


Der erste Weltverfolgungsindex erschien 1991 und konzentriert sich seit Entstehung auf die Situation verfolgter Christen in einem Land. Die Auflistung – die erste und älteste ihrer Art – soll Kirchen, Gesellschaft, Medien und Politik die Situation der verfolgten Kirche bewusst machen, um verfolgten Christen effektiv auf verschiedenen Ebenen helfen zu können.


Jedes Jahr bewertet eine Arbeitsgruppe die Situation der Christen in einem Land anhand:


- veröffentlichter Übergriffe auf Christen im Berichtszeitraum
- Einschätzungen von Experten auf dem Gebiet der Religionsfreiheit
- eigener Erhebungen vor Ort

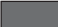
Bei der Erhebung werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit beleuchtet, wie beispielsweise:


- der rechtliche und offizielle Status von Christen
- die tatsächliche Situation der im Land lebenden Christen
- Reglementierungen durch den Staat
- Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können


 Neu in der Liste

 Niedrigere Platzierung
und weniger Punkte

 Keine Veränderung
in der Platzierung

 Fünf o. mehr
Punkte höher

 Höhere Platzierung

 Niedrigere Platzierung
aber gleich o.
mehr Punkte

Ländername	Januar 2012 ¹	Januar 2011	Trend ²	Abweichung ³
1. Nordkorea	88,0	90,5	2,5–	0,0
2. Afghanistan	67,5	66,0	1,5+	0,0
3. Saudi-Arabien	67,5	64,5	3,0+	0,0
4. Somalia	66,5	64,0	2,5+	0,0
5. Iran	66,0	67,5	1,5–	0,0
6. Malediven	63,0	63,0	0,0	0,0
7. Usbekistan	61,0	57,5	3,5+	0,0
8. Jemen	58,5	60,0	1,5–	5,0
9. Irak	57,0	58,5	1,5–	0,0
10. Pakistan	56,5	55,5	1,0+	0,0
11. Eritrea	56,0	55,0	1,0+	0,0
12. Laos	55,5	56,0	0,5–	0,0
13. Nigeria (Nord)	55,0	44,0	11,0+	0,0
14. Mauretanien	54,0	53,5	0,5+	0,0
15. Ägypten	53,5	47,5	6,00+	0,0
16. Sudan	53,5	37,0	16,5+	0,0
17. Bhutan	51,0	53,5	2,5–	0,0
18. Turkmenistan	50,5	51,5	1,0–	0,0
19. Vietnam	49,5	48,0	1,5+	0,0
20. Tschetschenien	49,5	47,0	2,5+	0,0
21. China	48,5	48,5	0	0,0
22. Katar	47,0	48,5	1,5–	2,0
23. Algerien	46,5	45,0	1,5+	0,0
24. Komoren	45,5	46,5	1,0–	0,0
25. Aserbaidtschan	45,5	43,5	2,0+	0,0
26. Libyen	42,0	41,0	1,0+	0,0
27. Oman	42,0	41,0	1,0+	2,0

Ländername	Januar 2012 ¹	Januar 2011	Trend ²	Abweichung ³
28. Brunei	42,0	39,5	2,5+	1,5
29. Marokko	41,0	39,5	1,5+	0,0
30. Kuwait	40,5	40,0	0,5+	0,0
31. Türkei	40,5	39,5	1,0+	0,0
32. Indien	40,5	39,0	1,5+	0,0
33. Burma / Myanmar	39,0	40,0	1,0–	0,0
34. Tadschikistan	39,0	38,0	1,0+	0,0
35. Tunesien	39,0	35,0	4,0+	0,0
36. Syrien	39,0	34,5	4,5+	3,0
37. Vereinigte Arabische Emirate	38,5	37,5	1,0+	2,0
38. Äthiopien	36,0	30,0	6,0+	0,0
39. Dschibuti	33,5	33,5	0,0	0,0
40. Jordanien	33,5	33,5	0,0	2,0
41. Kuba	33,5	33,5	0,0	0,0
42. Weißrussland	33,5	32,0	1,5+	0,0
43. Indonesien	31,5	26,5	5,0+	0,0
44. Palästinensergebiete	31,0	29,5	1,5+	5,5
45. Kasachstan	30,5	–		0,0
46. Bahrain	30,0	28,5	1,5+	7,5
47. Kolumbien	30,0	–		0,0
48. Kirgisistan	29,5	28,5	1,0+	0,0
49. Bangladesch	27,5	27,5	0,0	1,0
50. Malaysia	27,0	22,5	4,5+	0,0

(Quelle: © 2012 Open Doors International). Weitere Informationen unter: www.opendoors-de.org/verfolgung/weltverfolgungsindex/index.

¹Punkte: 0 = völlige Freiheit / 100 = totale Unterdrückung.

²Trend: „+“=mind. 2,5 Punkte niedriger als im Vorjahr / „–“=mind. 2,5 Punkte höher / „0“=keine mind. 2,5 Punkteveränderung.

³Abweichung: evtl. aufgrund fehlender oder nicht bestätigter Informationen nicht vergebene Punkte.

Top 10 des Weltverfolgungsindex 2012

Platz 1: Nordkorea – Wieder einmal steht Nordkorea auf dem Weltverfolgungsindex (WVI) an erster Stelle als das schlimmste Land der Welt, in dem man als Christ leben kann. Eine allem zum Trotz kommunistische, bizarre Quasi-Religion wurde um den Gründer des Landes, Kim Il Sung, herumgebaut. Jeder, der einen „anderen Gott“ hat, wird automatisch verfolgt, und deshalb müssen die 200.000–400.000 Christen in diesem Land versteckt im Untergrund bleiben. Für April 2012 verspricht die Regierung zum 100. Geburtstag von Kim Il Sung ein Fest „epischen Ausmaßes“ – eine Feier, die sich dieses verarmte Land nicht leisten kann. Das nordkoreanische Regime hat Hilfe so verzweifelt nötig, dass verschiedene christliche Nichtregierungsorganisationen im Lande arbeiten dürfen. Es gab Berichte über viele Verhaftungen im Berichtszeitraum, aber es ist unmöglich bzw. nicht ratsam, über das wahre Ausmaß in der Statistik zu berichten.

Platz 2: Afghanistan – Afghanistan hat den Iran in diesem Jahr überholt und ist auf dem WVI 2012 vom 3. auf den 2. Platz gestiegen. Zehn Jahre nach der Vertreibung des Taliban-Regimes durch internationale Streitkräfte ist die Lage weiterhin trostlos. Das ist insbesondere wahr für Minderheitsgruppen wie die kleine christliche Gemeinschaft. Obwohl sie alle internationalen Abkommen unterzeichnet hat, die dafür bestimmt sind, die Religionsfreiheit zu schützen, kann die Regierung auch die grundlegendsten Prinzipien dieses Rechts nicht gewährleisten. Gefährdet sind alle afghanischen Christen, weil sie einen muslimischen Hintergrund haben (MBBs: „Muslim background believers“). Falls Glaubende entdeckt werden, sind sie mit Diskriminierung durch ihre Familie und Community sowie durch Ortsbehörden und muslimische Geistliche konfrontiert. Nicht ein einziges offizielles Kirchgebäude bleibt, nicht einmal für ausländische Gläubige. Die Taliban werden wieder stärker und haben im Oktober ein Statement herausgegeben, in dem sie feierlich geloben, alle Christen, seien sie Ausländer oder Einheimische, aus dem Land zu eliminieren. Christliche Entwicklungshelfer sind weiterhin ein Hauptziel für alle Arten von Aufständischen.

Platz 3: Saudi-Arabien – Die kleine Anzahl von Konvertiten aus dem Islam nimmt in letzter Zeit zu. Sie leben ihren Glauben unter tiefster Geheimhaltung, und doch werden diese Gläubigen mit Bezug auf ihren Glauben auch kühner. Abfall vom Glauben zieht in Saudi-Arabien die Todesstrafe nach sich, und öffentlicher Gottesdienst ist untersagt. Es sind keine Kirchen erlaubt. Open Doors erreichten Berichte von etlichen Christen, die um ihres Glaubens willen körperlich geschädigt werden. Eine Anzahl von Christen sind wegen ihrer Unterdrückung aus den Glauben betreffenden Gründen aus dem

Land geflohen. In einigen Fällen bestand Lebensgefahr. Aufgrund etlicher Verhaftungen im Jahr 2011 ist Saudi-Arabien auf dem WVI um einen Platz aufgerückt. Wenn christliche Konvertiten aus dem Islam hinsichtlich ihres Glaubens immer kühner werden, riskieren sie, in naher Zukunft mehr Verfolgung und Unterdrückung zu erleben.

Platz 4: Somalia – Somalia ist auf dem WVI 2012 von Platz 5 auf Platz 4 gestiegen. Islamischer Extremismus ist die Hauptursache für Verfolgung. Man rechnet nicht damit, dass in Somalia jemand Christ ist; daher sind Glaubende mit muslimischem Hintergrund nicht in kirchlichen Gruppen organisiert. In einer Atmosphäre von Angst und Schrecken leben sie als einzelne heimlich Gläubige. Falls sie ein paar andere Glaubende kennen, bilden sie vielleicht eine heimliche Kleingruppe. Die größte Gruppe, die aus Somalia bekannt ist, besteht aus fünf Mitgliedern. Es ist gefährlich, Kinder als Christen zu erziehen, da zu befürchten ist, dass man entdeckt und hingerichtet wird. Zahlreiche Menschen sind aus dem Land geflohen – der Nahrung wegen, aus ethnischen und politischen Gründen und auch um ihres Glaubens willen. Somalia hat jetzt eine Übergangsregierung, die das islamische Recht (Scharia) auf extreme Art auslegt. Eine Mäßigung erfährt die ganz strikte Anwendung des islamischen Rechts jedoch dadurch, dass die Übergangsregierung ihres Machterhalts wegen die internationale Gemeinschaft braucht.

Platz 5: Iran – Die religiös motivierte Verfolgung bestimmter Minderheiten ist sich seit 2005 intensiver geworden. Über 200 Christen sind im Berichtszeitraum verhaftet worden. Am 19. Oktober 2010 beschuldigte der oberste religiöse Führer des Irans „die Feinde des Islams der Etablierung und der Förderung des Christentums im Iran“. Der Geheimdienstminister, Heydar Moslehi, soll während des Oktobers und Novembers 2011 vor der Bedrohung durch Hauskirchen und andere christliche Interessen gewarnt haben. Nach staatlicher Aussage können nur Armenier und Assyrer Christen sein – ethnische Perser sind laut Definition Muslime. Seit Beginn der christenfeindlichen Rhetorik ist die Zahl der Festnahmen von Christen angestiegen. Zwar wurden die meisten Christen später freigelassen, doch der Druck auf die Kirche bleibt hoch. Dennoch gibt die harte Behandlung von Christen den Flammen des Kirchenwachstums nur neue Nahrung. Obwohl sich die Lage der Religionsfreiheit für Christen nicht verbessert hat, ist die Einstufung des Irans von Platz 2 auf Platz 5 gesunken. Der Abstieg ist Folge der in anderen Ländern gestiegenen Verfolgung und davon, dass es im Gegensatz zum letzten Jahr keine Meldungen von Christen gegeben hat, die während des Berichtszeitraums getötet wurden.

Platz 6: Malediven – Die maledivische Regierung betrachtet sich selbst als Beschützerin und Verteidigerin des Islams. Da jeder maledivische Bürger Muslim zu sein hat, sind alle abweichenden religiösen Überzeugungen streng verboten. Die Regierung unterscheidet nicht zwischen nationalen und ausländischen Gläubigen. Die winzige Zahl einheimischer Glaubender kann sich nicht öffentlich versammeln, geschweige denn gemeinsam anbeten. Während die Behörden alle religiösen Aktivitäten, die sie als verdächtig wahrnehmen, genau überwachen, bleibt auch der Druck durch die Gemeinschaft außerordentlich hoch. Malediver stimmen den repressiven Behörden zu, weil sie die Religionsfreiheit als Freiheit ansehen, den Islam berührende religiöse Themen zu diskutieren. Im vergangenen Berichtszeitraum hat sich nichts Wesentliches verändert, und die Einstufung bleibt dieselbe wie im vergangenen Jahr.

Platz 7: Usbekistan – Im siebten Jahr in Folge bleibt Usbekistan das am höchsten eingestufte Land aller zentralasiatischen Staaten. Die Behörden haben begonnen, ihren Zugriff auf alle Kirchengemeinden zu verstärken, und von negativen Fernsehberichten angefacht, nimmt die Feindseligkeit der Gesellschaft Christen (vor allem MBBs) gegenüber zu. Die strenge Überwachung aller christlichen Aktivitäten dauert an und ist sogar intensiviert worden. Alle Aktivitäten nicht registrierter Gemeinden sind streng verboten, auch Jugendaktivitäten, öffentliches Engagement und Seminare bzw. Schulung. Private Bibelarbeit wird geduldet, aber solche Zusammenkünfte stehen immer in der Gefahr, geschlossen zu werden. Auch registrierte Gemeinden haben unter einer zunehmenden Zahl von Razzien gelitten, und Gemeindeglieder sind behördlicherseits mit Geldbußen belegt und schikaniert worden. Insbesondere Jugendveranstaltungen werden aufs Korn genommen und junge Gläubige von Beamten eingeschüchtert. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist nur einer einzigen Gemeinde die Registrierung gewährt worden. Zudem ist es illegal, christliche Bücher und Literatur zu importieren oder sie im Lande selbst zu drucken.

Platz 8: Jemen – Die von terroristischen Bewegungen verursachte Unsicherheit macht den Jemen sehr instabil, und die Lage hat sich während der Krawalle des „arabischen Frühlings“ des Jahres 2011 weiter verschlechtert. Regelmäßig ist es zu Entführungen von Ausländern gekommen, die gewöhnlich damit enden, dass die Forderungen der Entführer erfüllt werden. Vier der im Juni 2009 verschleppten neun ausländischen Christen sind weiterhin vermisst. Aufgrund der chaotischen, gewaltreichen Situation im Land hat Open Doors den Zugang zu dem Land begrenzt. Da weniger Informationen

greifbar sind, erfolgte die Einstufung des Jemen um einen Platz niedriger. Trotz ihrer Differenzen wird über Christen auf beiden Seiten des politischen Spektrums berichtet, dass sie die Einheit in Christus bewahrt haben.

Platz 9: Irak – Ein wahrer Exodus von Christen geht im Irak vor sich. Die Zahlen zeigen eine dramatische Abnahme von Christen in den letzten 10 Jahren. Während sich die US-Armee zurückzieht, leidet der Irak unter der Ungewissheit hinsichtlich seiner Struktur, unter Konflikten und Instabilität. Die irakische Regierung ist unfähig, Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen und ein Mindestmaß an Sicherheit zu bieten. Die Korruption steigt auf allen Ebenen stark an, und konfessionsbezogene Gewalt scheint nicht zu enden. Der Scharia, welche den Übertritt von Muslimen zu anderen Religionen verbietet, wird Geltung verschafft. Auch 2011 gehört Gewalt zur irakischen Gesellschaft, obwohl es weniger Berichte über Opfer als im letzten Jahr gab. Weiterhin werden Christen bedroht, beraubt, vergewaltigt oder entführt und Kirchen attackiert. Eine neue Entwicklung ist die Verschlechterung der Lage der Christen im nördlichen Teil des Landes, in Kurdistan. Dort ist Gewalt gegen Christen auf dem Vormarsch, und die Hauptursache für Verfolgung ist der islamische Extremismus. Für Christen im ganzen Land ist die Zukunft trist.

Pakistan 10: Pakistan – Pakistan hat 2011 für eine der schlimmsten Schlagzeilen der Verfolgung gesorgt mit der Ermordung des Kabinettsministers Shahbaz Bhatti, des höchstrangigen Christen, der in diesem gesetzlosen Land je getötet worden ist. Christen sind eine bedrängte Minderheit von fast 2,5 % in einem zu 96 % muslimischen Land. Todesdrohungen sind für Gemeindeführer alltäglich, Prügel üblich und jeden Monat kommt es zur Beschädigung kirchlicher Immobilien. Christen stecken zwischen islamischen militanten Organisationen, die regelmäßig gewalttätig auf Christen abzielen, und einer islamisierenden Kultur fest, welche Christen immer mehr das Gefühl gibt, nicht zu Pakistan zu gehören. Pakistans Gesetze geben Christen jedoch eine beträchtliche Freiheit, ihre Kirchen zu betreiben. Die christliche Bevölkerung wächst, und immer wieder, vereinzelt, aber in beachtlicher Zahl, treten Muslime Gemeinden bei. Insgesamt wird es härter, Christ zu sein in Pakistan, das auf dem WVI 2012 um einen Platz gestiegen ist.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2012 in Kürze

Informationen aus dem Gebetsheft der Deutschen Evangelischen Allianz

Indonesien

Republik Indonesien

Fläche: 1.919.317 km². Die 17.500 Inseln erstrecken sich über 9,5 Mio. km²

Einwohner: 237 Mio.

Hauptstadt: Jakarta 9,2 Mio.

Völker: Indo-Malaien 94,3%; Chinesen 3%; Völker der pazifischen Inseln 0,6% (insgesamt 750 Völker)

Religionen: Muslime 80,3%; Christen 15,9% (Protestanten 10,8% – etwas mehr als die Hälfte davon Evangelikale; Katholiken 3%); Hindus 1,3%; Stammesreligionen 1,3%

Die fast 240 Mio. Einwohner des größten islamischen Landes der Welt lebten nach dem Zweiten Weltkrieg in Diktaturen unter Präsident Sukarno (1945–1965) und General Suharto (1965–1998). Die Umwandlung in eine Demokratie erfolgte weitgehend friedlich und die freien Wahlen von 2004 und 2009 erbrachten eine Mehrheit für eine säkulare nationalistische Regierung unter Beteiligung muslimischer Parteien. In den 1950er und 1960er Jahren wuchs das Christentum stark und hatte großen Einfluss. In den 1970er Jahren begann sich das Klima zwischen Islam und Christentum zu ändern, denn radikale muslimische Organisationen forderten das Ende der Zulassung von sechs zugelassenen Religionen zugunsten des Islam als Staatsreligion. 1978 begann die Regierung die Missionsausübung aller Religionen zu beschränken. 1992 wurde verfügt, dass alle Regierungsstellen nach dem offiziellen Proporz (87% Muslime, 6% Protestanten, 4% Katholiken usw.) zu vergeben seien, auch in Gebieten mit christlicher Bevölkerungsmehrheit. Dadurch ging der öffentliche Einfluss der Christen in ihren Hauptsiedlungsgebieten völlig verloren. 1993 wurden alle christlichen Minister durch muslimische ersetzt. Diese schleichende Wahhabisierung (Der Wahhabismus ist die Staatsreligion Saudi Arabiens und eine sehr konservative Lesart des Islam.) Indonesiens

beginnt, die lange Tradition der religiösen Toleranz und Religionsfreiheit in Indonesien anzugreifen. Der Druck der Fundamentalisten auf die tolerante Bevölkerungsmehrheit nimmt zu. Der Extremismus hat in Indonesien wenig Unterstützung, aber große Wirkung. Hauptproblem ist, dass die Zentralregierung und die Gouverneure Gewalt gegen religiöse Minderheiten seitens privater muslimischer Extremisten meist viel zu spät und nicht entschlossen genug bekämpfen und die Strafverfolgung aussetzt oder verschleppt. Häufiger handeln auch die Gouverneure sehr eigenmächtig und verschlimmern die Marschrichtung der Bundesregierung noch. In der Provinz Aceh sind theoretisch Nichtmuslime nicht der Scharia unterstellt. Tatsächlich aber macht die Schariapolizei (nach dem Vorbild Saudi-Arabiens und des Iran) meist vor niemandem Halt. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7.7.2011 zur Verfolgung religiöser Minderheiten in Indonesien hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass die Lage gerade angesichts der langen Toleranzgeschichte bedrückend ist, dass in ihr aber auch alle Voraussetzungen liegen, völlige Religionsfreiheit in Indonesien herzustellen. In der jüngsten Geschichte kam es auf einzelnen Inseln immer wieder zu schweren Verfolgungen. Es traf immer Inseln mit christlicher Bevölkerungsmehrheit.

Auf Sulawesi (früher ‚Celebes‘) starben in den 1990er und 2000er Jahren über 1000 Christen und 500.000 Menschen, überwiegend Christen, verloren Haus, Hof, Beruf oder waren sonst von der Gewalt direkt betroffen. Die brutale Gewalt der Jahre 1999 und 2000 veränderten die beiden Malukken-Provinzen für immer. Ein Gewirr aus ethnischen und wirtschaftlichen Fragen, Sezessionsbestrebungen und politischen Forderungen explodierte, als Tausende von islamistischen Kämpfern schwer bewaffnet auf den Inseln einfielen und die Christen angingen, sich zu wehren. 400 Kirchen und Moscheen wurden zerstört. Der größte Teil der Christen auf den Inseln Ambon, Seram, Ternate, Tidore und Teilen von Halmahera floh.

Über 20.000 kamen ums Leben, 500.000 wurden zu Flüchtlingen. Der Anteil der Christen auf Irian Jaya, dem westlichen Teil von Papua, mit 2,5 Mio. Einwohnern, liegt bei 68%, wobei hier die Katholiken ein Viertel der Christen ausmachen. Die Christen sind auf 238 melanesische Völker mit 274 Sprachen verteilt, von denen nur die Ekagi mehr als 100.000 Angehörige haben. Hier trägt die Diskriminierung der Christen ganz andere Züge. Zum einen sind die Christen überwiegend Angehörige der vielen Stämme in den Wäldern und werden als solche von javanischen Siedlern oft nicht einmal als Menschen angesehen, schikaniert und ihres Landes beraubt, ja von der Armee brutal behandelt. Zum anderen hat die Regierung schon zur Zeit der Diktatoren, aber auch heute noch ein großes Programm der Zwangsumsiedlungen (‚transmigrasi‘) von Javanern nach Papua laufen, das wöchentlich 5.000 Javaner nach Papua bringt und damit zugleich bewusst große Zahlen

von Muslimen, die alle staatlichen Stellen besetzen. So unterschiedliche Organisationen wie die Gesellschaft für bedrohte Völker, das islamische ‚Wahid Institute‘, die indonesische Menschenrechtsorganisation ‚Setara Institute for Democracy and Peace‘ und der Päpstliche Dialograt stellen eine Zunahme von Gewaltaktionen gegen Christen fest. Der ‚Jakarta Globe‘ nennt denn auch das Jahr 2011 ‚A Bad Year for religious Rights‘. Die häufigste christenfeindliche Aktivität in Indonesien ist die Zerstörung von Kirchen oder deren Schließung, beides zusammen betraf 2011 43 Kirchen. Das liegt unter dem Durchschnitt von ca. 80 Kirchen pro Jahr seit 1995.

Gebet für Indonesien: Vater im Himmel, du siehst die zunehmende Politisierung eines einflußreichen Flügels des Islam, der alle Nichtmuslime aus Indonesien vertreiben will. Du siehst, dass viele deiner Kinder, die Jahrzehnte friedlich mit ihren Nachbarn zusammengelebt haben, zunehmend in Furcht leben, weil sie bedroht werden und um das Leben ihrer Familien bangen. Schenke du Indonesien Frieden! Sorge dafür, dass die Regierung ihrer Pflicht nachkommt und das Leben der Christen vor den Jihad-Kämpfern schützt. Verhindere du, dass deine Kirche, nach einer langen Zeit relativer Ruhe nun endgültig in eine Zeit der Christenverfolgung gerät. Amen.

Ägypten

Arabische Republik Ägypten

Fläche: ca. 1 Mio. km², meist Wüste, nur 3% urbares Land

Einwohner: 87,3 Mio. (bevölkerungsreichstes arabisches Land)

Hauptstadt: Kairo 17 Mio.; Verstädterung 43%

Völker: Araber 92,1%; Berber 2%; Dom („Zigeuner“) 1,4%; Nubier 1,1%

Religionen: Muslime 86,7%; Christen 12,8% (Kopten/Orthodoxe 11,6%; Protestanten 0,9%; Katholiken 0,4% – Evangelikale quer durch alle Konfessionen: 3,9%); Nichtreligiöse 0,5%

Ägypten steht im Zentrum des Umbruchs in der arabischen Welt. Im Januar 2011 begannen die Bürger gegen das Regime von Hosni Mubarak auf die Straße zu gehen, der wenig später zurücktrat. Ob sich die Hoffnung der Menschen auf dem Tahrir-Platz nach Freiheit, Wohlstand und einem Leben in Würde erfüllt, ist jedoch noch nicht abzusehen. Im ersten frei gewählten Parlament haben die Kräfte des politischen Islams die Mehrheit. Erster frei gewählter Präsident ist ein Vertreter der ägyptischen Muslimbruderschaft. Aber auch das Militär und die Vertreter des alten Regimes verfügen nach wie vor über Macht und Einfluss. Die Christen, die sich in Ägypten Kopten nennen, machen etwa 8 bis 12 Prozent der Bevölkerung aus. Sie bezeichnen sich

selber als Ureinwohner Ägyptens und sehen im Apostel Markus den Gründer ihrer Kirche. Mit Stolz verweisen sie auf das Neue Testament, das berichtet, wie die Heilige Familie Schutz in Ägypten fand. Heute ist Ägypten ein Schlüsselland für die Christen im Nahen Osten. 2/3 der Christen der Region leben hier. Die Lage der Christen ist in angespannt. Seit Jahrzehnten leiden sie unter einer Verfassung, die den Islam als Staatsreligion bestimmt und die in der Scharia die Hauptquelle des ägyptischen Rechts sieht.

Diskriminierungen und vereinzelte gewalttätige Übergriffe prägen ihren Alltag. Trotz dieser Schwierigkeiten gelingt es den Kopten, sich zu behaupten und in der Öffentlichkeit sichtbar zu sein. Unvergessen sind die Bilder, wie Christen und Muslime gemeinsam auf dem Tahrir-Platz demonstrieren und sich gegenseitig vor Angriffen schützen. Dramatisch ist die Situation von Menschen, die neu zu Jesus finden. Wenn sie in eine muslimische Familie geboren wurden, haben sie nach offizieller islamischer Rechtsauffassung keine Möglichkeit, ihren Glauben zu wechseln. Mission ist verboten. Viele konvertierte Christen sehen ihr Leben bedroht, sei es von Angehörigen, die die „Ehre der Familie“ wieder herstellen wollen, oder von radikalen Muslimen, die sich auf die Scharia berufen. In den letzten Monaten häufen sich die Angriffe auf Kopten und die Anschläge auf Kirchen. Die Kopten berichten auch von Entführungen und Zwangskonversionen christlicher Mädchen und fordern mehr Schutz durch die ägyptischen Sicherheitskräfte. Mit Sorgen blicken viele auf die politische Entwicklung ihres Landes. Eine sichere Zukunft wird es für sie nur geben können, wenn die Religionsfreiheit garantiert wird und Christen als gleichberechtigte Bürger akzeptiert werden.

Gebet für Ägypten: Vater im Himmel, seit zweitausend Jahren leben Christen in Ägypten. Ihre Kirche zählt zu den ältesten der Welt und Du hast sie durch Jahrhunderte der Verfolgung erhalten. Wir danken Dir für den Mut vieler Christen, sich trotz vieler Schwierigkeiten zu Dir zu bekennen. Wir bitten Dich, dass Ihr Zeugnis auch uns in Deutschland berührt. Wir bitten Dich für die Menschen, die neu zu Dir gefunden haben und als Konvertiten verfolgt werden. Schenke ihnen die Kraft, die schwere Prüfung zu tragen. Schenke ihnen Menschen, die ihnen beistehen. Wir bitten Dich für alle Menschen in Ägypten, dass sie einen Weg finden mögen, gemeinsam in einem friedlichen Land leben zu können.

Bhutan

Königreich Bhutan – Druk Yul

Fläche: 47.000 km²

Einwohner: 730.000

Hauptstadt: Thimpu 93.000

Völker: Tibetische und Himalayavölker, z. B. Bhutanesen: 72,5%; Südasiatische Völker, z. B. Nepalesen 27,5%

Religionen: Buddhisten 74,6%; Hindus 22,4%; Christen 2,1% (Protestanten, vorwiegend Evangelikale 1,9%; Katholiken 0,2%); Muslime 0,5%; Stammesreligionen 0,4%

Bhutan, das so groß wie die Schweiz ist, liegt im Himalaya, 80% des Landes liegen über 2000 m hoch. Es wird ganz von Indien und China (Tibet) eingeschlossen. Seit 1985 gilt wieder nur der als Staatsbürger, der nachweisbar vor 1958 in Bhutan gelebt hat. Damit sollen die vielen verhassten nepalesischen Einwanderer abgeschreckt werden. Viele Menschenrechtsverletzungen sind die Folge. König Jigme Khesar Namgyel will das Land von einer absoluten in eine demokratische Monarchie umwandeln, wozu 2008 die ersten freien Wahlen stattfanden. Der tantrische Buddhismus in der Mahayanaform, die nur in Bhutan Staatsreligion ist, prägt jeden Winkel der Kultur und des Alltags. Daneben ist Hinduismus anerkannt und etabliert. Alle anderen Religionen gelten als suspekt. Bis 1965 war Bhutan nichtbuddhistischen Einflüssen gegenüber völlig abgeschottet. 1965–1990 lockerte sich die Abschottung, so dass vor allem christliche Kirchen und Organisationen aus Indien zunehmend in Bhutan arbeiteten. Seit 1990 nahm die Abschottung wieder zu. Einheimische Christen werden pauschal verdächtigt, das Land zu destabilisieren und westliche Demokratie einführen zu wollen. Die kleine christliche Minderheit ist offiziell noch immer nicht anerkannt und muss ganz unauffällig ihren Glauben praktizieren, da Kirchenbauten, Gebetsstunden in Privathäusern oder auch Bibelverbreitung verboten sind. Bhutaner, die Christen werden, verlieren oft ihre Staatsbürgerschaft und werden vom Bildungswesen oder von der Wasserzuteilung ausgeschlossen. Es wird oft unterstellt, dass Glaubenswechsel nur aufgrund finanzieller Anreize oder falscher Versprechungen geschehen.

Gebet für Bhutan: Unser Herr Jesus Christus, wir bitten Dich für die Christen in Bhutan, dass sie Weisheit im Umgang mit der Regierung und den Vertretern der Mehrheitsreligion haben. Schenke Du, dass die Demokratisierung doch endlich auch Religionsfreiheit nach sich zieht. Gib Du vor allem den Christen Kraft, die wegen ihres Religionswechsels Familie, Freunde und Unterstützung verlieren. Amen.

Kurzberichte aus anderen Ländern¹

Ägypten: Übergriffe auf Christen

In Ägypten sind bei Übergriffen von Muslimen auf eine von Christen bewohnte Siedlung zahlreiche Menschen verletzt worden. Die Angreifer hätten am Mittwoch mehrere Häuser in Daschur nahe der Hauptstadt Kairo in Brand gesteckt, berichtete der Fernsehsender „Al-Arabija“. Wie die Nachrichtenagentur dpa meldet, wurden bei den Auseinandersetzungen sechs Dorfbewohner sowie zehn Polizisten verletzt.

Die Polizisten hätten verhindert, dass auch die Kirche angezündet wurde. Auslöser der Aggression sei gewesen, dass ein Muslim im Streit von einem Christen getötet worden sei. Muslime hätten nach der Rückkehr von der Beerdigung des getöteten Mannes mehrere Anwesen von Christen beschädigt und drei Polizeifahrzeuge in Brand gesetzt. Insgesamt erlitten nach Angaben der Sicherheitskräfte mindestens 16 Menschen Verletzungen, darunter zehn Polizisten.

Seit dem Sturz des langjährigen Machthabers Husni Mubarak vor anderthalb Jahren ist es in Ägypten immer wieder zu religiösen Konflikten gekommen. Bereits im Januar 2011 hatte ein Selbstmord-Attentäter mehr als 20 Christen vor einer Kirche der Stadt Alexandria getötet. Etwa zehn Prozent der ägyptischen Bevölkerung sind Christen. Die meisten von ihnen gehören der koptisch-orthodoxen Kirche an. Die Christen befürchten, dass die Herrschaft der Muslimbruderschaft zu einer Islamisierung des Landes führen könnte.

Quelle: jw

¹Bei den Beiträgen handelt es sich, falls nicht anders angegeben, um Meldungen vom Forum 18 News Service, der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz oder der AKREF Nachrichten (Ulrike Nyboer). Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung. Einige Meldungen wurden von der Evangelischen Allianz Österreich freundlicherweise übersetzt.

Äthiopien: Christ unrechtmäßig im islamischen Gefängnis

Obwohl der Rahmenbedingungen schwieriger werden, wächst die äthiopische Kirche weiterhin unvermindert stark. Als 1996 der äthiopische Staat auf eine föderale Struktur umgestellt wurde, entstanden neun autonome ethnische Regionen. Dieser ethnische Föderalismus sollte das friedliche Miteinander der verschiedenen Völker Äthiopiens fördern, aber stattdessen scheint er die ethnischen und religiösen Unterschiede nur noch verstärkt zu haben. Hinzukommt, dass Äthiopiens traditionelle Sufi-Moslems durch Einflüsse von Saudi Gruppen (Wahhabi) noch radikalisiert wurden, und das heizte die religiösen Spannungen an. So sitzt ein protestantischer Gläubiger unrechtmäßig in einem islamischen Gefängnis, weil er angeblich sich negativ über den Koran geäußert haben soll. In der Stadt Besheno im Süden werden Christen aufgefordert, entweder zum Islam zu konvertieren, den Ort zu verlassen oder – zu streben! Verfolgungen und die Anwendung der Sharia nehmen zu. Aber die Zentralregierung ist unwillig zu intervenieren, damit nicht die Selbstbestimmung, die ‚Harmonie‘ im Land und die nationale Einheit unterminiert werden.

Quelle: Religious Liberty Prayer Bulletin

Afghanistan: Christliche Entwicklungshelfer entführt

Im Norden Afghanistans sind vier Mitarbeiter des internationalen christlich-humanitären Hilfswerks Medair entführt worden. Sie wollten Medizin in ein abgelegenes Krankenhaus bringen. Kabul/Sanaa: Im Norden Afghanistans sind vier Mitarbeiter des internationalen christlich-humanitären Hilfswerks Medair entführt worden. Bei den Verschleppten handelt es sich Presseberichten zufolge um eine britische und eine kenianische Ärztin sowie zwei einheimische Mitarbeiter. Nach Polizeiangaben verlangen die Geiselnahme Lösegeld in unbekannter Höhe. Die Mitarbeiter des Hilfswerks mit Hauptsitz in Ecublens (Schweiz) waren auf Reittieren in der Provinz Badachschan im Grenzgebiet zu Pakistan, China und Tadschikistan unterwegs. Sie wollten Medikamente in ein abgelegenes Krankenhaus bringen. Am 22. Mai wurden sie nach Medair-Angaben von bewaffneten Männern verschleppt. Wie das Hilfswerk am 24. Mai weiter mitteilte, arbeitet es eng mit den zuständigen Behörden zusammen, um eine schnelle Freilassung der Geiseln zu bewirken. Zurzeit gebe man im Interesse einer sicheren und schnellen Lösung keine weiteren Informationen heraus. In der Provinz Badachschan fand Anfang August 2010 der Einsatz eines augenmedizinischen Teams des christlichen

Hilfswerks International Assistance Mission (IAM) ein blutiges Ende. Zehn Mitarbeiter, darunter die sächsische Dolmetscherin Daniela Beyer, wurden bei der Rückkehr von einem Einsatz erschossen. Im vorigen Jahr wurden in Afghanistan zwei deutsche Entwicklungshelfer ermordet: Willi Ehret (59) und Siegbert Stocker (69). Am 5. September wurden die Leichen der beiden Christen in der Provinz Parwan aufgefunden. Vermutlich wurden sie Opfer eines Raubmords.

Helfer „geleitet durch den christlichen Glauben“

Über 99 Prozent der 29 Millionen Afghanen sind Muslime. Seit 2009 gibt es keine öffentlich zugängliche Kirche mehr. Medair ist seit 1996 in Afghanistan tätig. 15 internationale und 175 einheimische Mitarbeiter engagieren sich vor allem in der Nahrungsmittelhilfe und der medizinischen Versorgung. Wie die Organisation mitteilt, setzten sich die ausländischen Mitarbeiter – „geleitet durch ihren christlichen Glauben“ – für notleidende Menschen ein. Medair ist auch in der Demokratischen Republik Kongo, Haiti, Madagaskar, Somalia, Südsudan und Simbabwe tätig. Als Internationaler Direktor amtiert der Engländer Mark Screeton; Geschäftsführer ist der Kanadier Jim Ingram. Nationale Zweige des Hilfswerks bestehen in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und den USA.

Quelle: idea

Aserbaidshan: Gericht liquidiert Kirchengemeinde

Ein Gericht in der aserbaidshanischen Hauptstadt Baku hat entschieden, die protestantische Größere Gnade Kirche zu schließen. Bei einem letzten Gerichtstermin am 25. April, der nur 15 Minuten dauerte und in Abwesenheit der Vertreter der Kirche stattfand, gab Richterin Tahira Asadova der Klage des staatlichen Komitees für die Arbeit mit religiösen Organisationen statt. Auf die Frage, wie die Richterin eine Entscheidung fällen konnte, die bedeutet, dass jede Tätigkeit der Kirche in Zukunft illegal und strafbar wäre, erklärte die Sekretärin der Richterin gegenüber Forum 18, „Das Gericht hat entschieden“. Sie erklärte, das Urteil würde ein Monat nach Ausstellung der schriftlichen Urteilsausfertigung rechtskräftig, außer die Kirche legt Berufung ein. Mitglieder der Kirche erklärten gegenüber Forum 18, dass man das Urteil anfechten werde, wenn es sein muss bis zum Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte in Straßburg. Ilja Zentschenko, der Leiter des Baptistenbundes von Aserbaidshan, erklärte, dass er über das Urteil beunruhigt ist. „Ich protestiere dagegen – es ist nicht gerecht.“

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Aserbaidshan: Pastor grundlos inhaftiert

Baptistenpastor Hamid Shabanov bleibt in Haft. Ein Gericht in Zakatala, Aserbaidshan entschied dies am 29. Juli. Es ersuchte die Anklage jedoch, die „Sache weiter zu verfolgen“. Shabanovs Anwalt Mirman Aliev bezeichnete das Urteil als Teilerfolg. Dies berichtet Forum 18 am 30.7. Mirman Aliev sagte: „Wir plädierten dafür, Shabanov freizusprechen, das Verfahren einzustellen und ihn aus der Haft zu entlassen. Aber der Richter hatte Angst vor dieser Entscheidung und verwies die Sache zurück an die Anklage.“

Die Anklage hat für weitere Untersuchungen bis zum 23. August Zeit bekommen. Laut Aliev hat die Staatsanwaltschaft nichts gegen Shabanov in der Hand. Sein Klient sei vor Gericht gestellt worden „nur weil er Christ ist“. Von Beginn an sei das Verfahren voller Ungereimtheiten gewesen, so dass Aliev Beschwerde eingelegt habe wegen zahlreicher, grober Verfahrensfehler, einschließlich der Fälschung von Dokumenten. So seien Verhörprotokollen erstellt worden für Tage, an denen Shabanov überhaupt nicht verhört wurde. Die Polizei hat außerdem behauptet, dass Bibeln in Georgisch und Azeri „illegal“ seien. Diese Behauptung ist falsch.

Quelle: Forum 18

Aserbaidshan: Verbreitung von religiösem Material eingeschränkt

Das Parlament Aserbaidshans hat eine Gesetzesänderung erlassen, nach der religiöses Material nur verbreitet werden darf, wenn es einen offiziellen Stempel zum Verkauf trägt. Wer sich nicht daran hält und dennoch Material in gedruckter oder elektronischer Form bzw. Audio- oder Videomaterial verkauft muss mit Geldstrafen und mit der Konfiszierung des Materials rechnen. Die Änderung besteht durch einen neuen Artikel zur Bestrafung von Ordnungswidrigkeiten. Danach werden diejenigen bestraft, die Produkte ohne Nachweis verkaufen. Schlimmer noch: nicht nur das Produkt, das ohne Kennzeichnung verkauft werden sollte wird beschlagnahmt. Der neue Arti-

kel räumt dem Staat das Recht ein, den gesamten Bestand des Materials zu beschlagnahmen, wenn es nicht als für den Verkauf gekennzeichnet ist. Ein Sprecher des Steuerbüros der Regierung bestand auf der Interpretation, dass die Regelung nur sicherstellen soll, dass kommerzielle Literatur-Produkte besteuert werden müssen. Religiöse Drucksachen müssen ohnehin schon vom staatlichen ‚Komitee für Arbeit mit religiösen Organisationen‘ zensiert werden. Religiöse Literatur muss vom Komitee genehmigt werden.

Auf diese Art wird die Druckauflage der Literatur kontrolliert, die im Lande hergestellt werden soll oder die aus dem Ausland importiert wird. Läden, die solches Material verkaufen, werden ebenfalls streng kontrolliert. Die sogenannte „Experten-Abteilung“ der Regierung führt eine Liste mit verbotener Literatur, jedoch ist diese Liste nicht einsehbar. Für Läden, die religiöses Material verkaufen wollen, ist seit Mai 2009 eine Lizenz vorgeschrieben.

Quelle: Forum 18 News vom 26.7.2012

Bangladesch: Verhängnisvoller Hausunterricht

Niemals hatte Rashid seine Frau in Gefahr bringen wollen. Und doch entlud sich der Zorn von Dorfbewohnern auch gegen die 30-jährige Tara. Der Auslöser war wie so oft ein Gerücht. – Rashid ist 40 Jahre alt. Die Familie lebt in einem abgelegenen Dorf im Distrikt Kushtia im Westen von Bangladesch. Das Geld zum Leben verdient er als Trockenfischhändler. Rashid und Tara Begum haben zwei Kinder: Shakkhor ist zehn Jahre alt, Tuhin ist sieben.

Schule im eigenen Haus

Im Januar lernten Mitarbeiter von Open Doors Rashid kennen. Er nahm an einer mehrtägigen Schulungen für Lehrer teil, die Analphabeten lesen und schreiben beibringen wollen. Voller Enthusiasmus und mit einem Stapel von Lehrmaterialien kehrte er in sein Dorf zurück, um dort Christen zu unterrichten. Sie sollten eines Tages selbst in der Bibel lesen können. Gleich am nächsten Tag startete er in seinem Haus die 1. Klasse.

Weil Bildung neue Perspektiven öffnet, wollten auch einige muslimische Dorfbewohner an Rashids Hausunterricht teilnehmen. Der Lehrer hieß sie willkommen und gab auch ihnen die Lehrbücher. Der Unterricht konnte beginnen.

Folgenschweres Gerücht

Doch schon nach wenigen Tagen kursierte ein Gerücht im Dorf: Rashid wolle Muslime bekehren, hieß es. Denn die Schulmaterialien enthielten Bibelverse – schließlich war der Unterricht für Christen ausgelegt. Das Gerücht verfehlte seine Wirkung nicht. In der Nacht des 29. Januars tauchte eine Gruppe muslimischer Frauen bei der Familie auf. Rashid war auswärts unterwegs. Nur Tara und die Kinder waren daheim. Es kam zum Streit. „Plötzlich schlugen sie mich, als wäre ich ein Tier. Ich habe geschrien, dann wurde ich ohnmächtig“, erinnert sich Tara. Die Kinder standen dabei und schrien vor Angst um die Mutter. Erst im Krankenhaus kam sie wieder zu sich.

Nicht aufgeben

„Unsere Nachbarn drohten uns noch heftigere Schläge an, um Dorfbewohner vor uns zu schützen“, sagte Rashid. „Ich habe keine Angst um mein Leben, aber um das meiner Kinder und um Tara.“ Tara drängte darauf, den Angriff anzuzeigen, doch Rashid zögerte. Er will weitere Spannungen vermeiden. „Ich bete inständig, dass Gott uns hilft, unser Kreuz zu tragen. Denn ich glaube daran, dass der Druck abklingen wird und sich die Menschen öffnen werden.“ Noch ist die Stimmung gereizt. Den Unterricht hat Rashid gestoppt. Vorerst. Denn er sucht nun nach einem Ort, an dem Christen sicher und gefahrlos lesen und schreiben lernen können.

Quelle: Open Doors

Belarus: Razzien, Drohungen und Verwarnungen wegen Gottesdiensten

Religionsgemeinschaften in verschiedenen Teilen von Belarus waren wegen der Abhaltung von Gottesdiensten und Versammlungen, welche die Behörden als illegal erachten, mit Besuchen durch Behördenvertreter, Drohungen und Verwarnungen konfrontiert. An einem Sonntag im Januar besuchten Beamte drei Gottesdienste von Pfingstgemeinden in verschiedenen Dörfern. Pastor Vasili Rapzewitsch leitete bei Ankunft der Behördenvertreter gerade einen Gottesdienst in einem der Pfingstgemeinde gehörenden Haus in einem Dorf in der Region Brest für ungefähr zehn behinderte Gemeindeglieder, die nicht in der Lage sind, die Versammlungen ihrer Gemeinde in einer nahegelegenen Stadt zu besuchen. Dafür wurde der Pastor zur örtlichen Polizeistation vorgeladen. Dort sagte man ihm, er hätte das Gesetz verletzt, indem er ohne

Erlaubnis des regionalen Exekutivkomitees einen Gottesdienst an einem anderen Ort als der rechtmäßigen Adresse seiner Gemeinde abhielt. Die Polizei drohte ihm ein Gerichtsverfahren an und drohte, seiner Gemeinde die staatliche Registrierung zu entziehen. Im Februar führte die Polizei in der Hauptstadt Minsk eine großangelegte Razzia bei einer kulturellen Veranstaltung in der Wohnung des Pastors einer Pfingstgemeinde durch. An der Razzia waren unter anderem auch maskierte Beamte der Bereitschaftspolizei beteiligt. 34 Veranstaltungsteilnehmer wurden zu einer Polizeistation gebracht, jedoch zwei Stunden später ohne Erklärung und ohne Abfassung eines Protokolls wieder freigelassen.

Quelle: Forum 18, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

China: Religiöse NGOs in China

In China bestehen sowohl im Land beheimatete als auch internationale religiöse Nichtregierungsorganisationen. Diejenigen unter ihnen, die als nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen registriert sind, stehen oft in enger Verbindung mit einer der fünf staatlich anerkannten Religionen oder anderen staatlichen Organisationen. Sowohl die legal bestehenden als auch die nicht registrierten religiösen NGOs konzentrieren sich vor allem darauf, die den Menschen zu dienen, die es am dringendsten nötig haben, insbesondere Wanderarbeitern und ihren Familien, Waisen und Opfern von Naturkatastrophen. Die meisten religiösen NGOs in China sind in der Lage, die Tätigkeiten auszuführen, für die sie ins Leben gerufen wurden. Allerdings gestattet ihnen der Staat keine religiöse Betätigung, wie etwa die öffentliche Verkündigung von Glaubenslehren. So musste etwa die in Hongkong registrierte Chinese Theological Society Ende Juni 2012 eine theologische Schulung auf dem chinesischen Festland auf Anordnung des Ministeriums für Staatssicherheit abgeben. Auch politische Tätigkeiten, wie etwa Lobbying für Gesetzesänderungen, sind ihnen untersagt. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass viele säkulare und religiöse NGOs auf der ganzen Welt, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen, das Hinwirken auf Gesetzesänderungen als einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit sehen. Das heißt, wenn auch viele religiöse NGOs erfolgreich in China arbeiten, sehen sie sich wie alle NGOs mit einem unsicheren rechtlichen Umfeld konfrontiert. Dennoch wächst die Zahl der religiösen NGOs ständig und ihre Aktivitäten und geographische Reichweite sind auf Expansionskurs. Das wohl bekannteste Beispiel für eine den anerkannten Religionsgemeinschaften nahestehende religiöse NGO ist die Amity Foundation, die mit den zwei staatlich genehmigten protestantischen

Organisationen verbunden ist, der Drei-Selbst Kirche und dem Chinesischen Christenrat. Wie viele andere staatsnahe NGOs ist sie Partnerschaften mit internationalen religiösen NGOs eingegangen, teilweise als Mittel, um unabhängig vom Staat zu werden. Über ihren Amity Verlag konnte sie seit 1987 über 50 Millionen Bibeln herstellen und verbreiten. Mit landwirtschaftlichen Projekten und Sozialprogrammen wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Durch ihr „Teachers‘ Program“ hilft Amity, die Qualität des Fremdsprachenunterrichts in China zu verbessern. Internationale NGOs wie World Vision dürfen in China legal arbeiten. Ihre Projekte zur Linderung der Armut, Bildung für Kinder von Wanderarbeitern etc. sind gerne gesehen. Für die meisten internationalen religiösen NGOs ist es Teil ihrer Organisationspolitik, sich in China nicht in direkt religiös zu betätigen. Das heißt aber nicht, dass sie ihre religiöse Identität verbergen. Die Registrierung von NGOs und insbesondere religiösen NGOs ist allerdings schwierig und mit bürokratischen Hürden verbunden. Daher arbeiten viele soziale Initiativen ohne staatliche Registrierung. Vollkommen unabhängig vom Staat und staatlich anerkannten Kirchen leistet die Mehrheit der nicht registrierten Hauskirchen Nothilfe und betreibt karitative Projekte, ohne formelle Organisation und Registrierung. Auch von Einzelpersonen und privaten Gruppen ins Leben gerufene Initiativen leisten oft ohne staatliche Registrierung hervorragende Sozialarbeit und Hilfe. So hat ein junges christliches Ehepaar in Chengdu in der Provinz Sichuan eine Schule für behinderte Jugendliche ins Leben gerufen. Christliche Geschäftsleute in der Provinz Zhejiang starteten eine „Gemeinschaft“, um Hochwasseropfern zu helfen und andere soziale Dienste zu leisten.

Quelle: Forum 18, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

China: 70 Besucher einer Hausgemeinde festgenommen

Polizei beschlagnahmt Bibeln, Liederbücher und Computer

Im Westen Chinas sind mehr als 70 Besucher einer christlichen Hausgemeinde vorübergehend festgenommen und verhört worden. Wie das Hilfswerk China Aid Association (China-Hilfsvereinigung) mit Sitz in Midland (US-Bundesstaat Texas) berichtet, stürmten am 18. März zehn Polizisten den Raum im Privathaus von Pastor He Enjun in der Präfektur Aksu (Autonomes Gebiet Xinjiang). Sie erklärten, dass es sich um eine illegale Versammlung handele und beschlagnahmten Bibeln, Liederbücher, tragbare Computer, DVDs und anderes christliches Lehrmaterial. Die Teilnehmer der Hausversammlung wurden zu Polizeistationen an ihren Arbeitsstätten gebracht und teilweise zwei Tage lang festgehalten. Nach Angaben von China Aid besteht

die staatlich nicht registrierte Hausgemeinde seit fast 20 Jahren. Die meisten Christen in der kommunistisch regierten Volksrepublik versammeln sich in staatlich nicht anerkannten Hausgemeinden, um der Kontrolle des Regimes zu entgehen. Schätzungen über die Zahl der Christen unter den rund 1,3 Milliarden Bürgern variieren stark: Die Regierung spricht von 24 Millionen in staatlich anerkannten Gemeinden – 18 Millionen Protestanten und sechs Millionen Katholiken. Andere Experten geben bis zu 130 Millionen an. Zum Vergleich: Die Kommunistische Partei hat etwa 80 Millionen Mitglieder.

Quelle: idea

China: Staat will den Glauben kontrollieren

In der Volksrepublik China versuchten die kommunistischen Behörden weiterhin, jegliche Religionsausübung unter staatliche Kontrolle zu bringen. Mitglieder nicht anerkannter Gemeinden und Gruppen setzten sich der Gefahr von Schikanen, Festnahmen und in manchen Fällen gewalttätiger Verfolgung aus. Zu den Opfern gehörten vor allem Mitglieder protestantischer Hauskirchen, papsttreue Katholiken und Anhänger der Religionsgemeinschaft Falun Gong. Die meisten Christen in China versammeln sich in staatlich nicht anerkannten Hausgemeinden, um der Kontrolle des Regimes zu entgehen. Schätzungen über die Zahl der Christen unter den rund 1,3 Milliarden Bürgern variieren stark: Die Regierung spricht von 24 Millionen in staatlich anerkannten Gemeinden – 18 Millionen Protestanten und sechs Millionen Katholiken. Andere Experten geben bis zu 130 Millionen an.

Eritrea: Nicht anerkannte Christen werden misshandelt

Amnesty International macht auch auf die Situation im ostafrikanischen Eritrea aufmerksam. Dort sind seit 2002 nur die orthodoxe und die katholische Kirche sowie die Lutheraner und der sunnitische Islam anerkannt. Anhänger „verbotener“ Kirchen würden willkürlich festgenommen und misshandelt. Nach Angaben anderer Menschenrechtsorganisationen sind derzeit bis zu 2.000 Menschen ohne Anklage in Gefängnissen oder Frachtcontainern eingesperrt. Von den rund fünf Millionen Einwohnern sind 50 Prozent Muslime und 47 Prozent Christen. 1,9 Prozent sind Nicht-Religiöse und der Rest Anhänger von Naturreligionen.

Eritrea: 25 junge Christen verhaftet

Hausdurchsuchung durch die Polizei - Wieder sind in Eritrea mehrere Christen verhaftet worden. Am 31. August nahm die Polizei in der Hauptstadt Asmara eine Gruppe von 25 Studenten fest. Wie das Hilfswerk für verfolgte Christen Open Doors erfuhr, hatten sich die 16 Männer und neun Frauen in einem Privathaus versammelt, als Sicherheitskräfte in das Haus eindrangen. Die Christen sollen sich derzeit auf der Polizeistation Nr. 5 in Asmara befinden. Sie hatten jüngst die 25. Runde ihres obligatorischen und zeitlich unbegrenzten Wehrdienstes absolviert und waren aus dem Militärausbildungslager „Sawa“ nach Hause zurückgekehrt. Das Treffen der Christen sollte eine Art Dankgottesdienst für ihre sichere Rückkehr sein. Die Männer und Frauen gehören verschiedenen christlichen Gemeinden an, die seit dem Jahr 2002 jedoch staatlich nicht anerkannt sind.

Containerhaft für Christen

Schätzungsweise 1.000 Männer und Frauen sind nach Informationen von Open Doors landesweit in Polizeistationen, Militärlagern oder Schiffcontainers eingesperrt. Viele sitzen seit Monaten, manche seit Jahren ohne offizielle Anklage oder Gerichtsverfahren ein. Zahlreiche Gefangene sind bereits gestorben, u.a. an Verletzungen durch Misshandlungen oder in Folge der schlechten Versorgung. Häufig wird die medizinische Behandlung verweigert. Auch die menschenverachtende Inhaftierung in Containern haben viele nicht überlebt. Massiv werden die Gefangenen bedrängt, schriftlich ihren Glauben an Jesus Christus zu widerrufen. Den Informationen nach sind sie auch dort in Metallschiffscontainern eingesperrt und werden hart bestraft.

Quelle: Open Doors

Gaza-Streifen: Protest gegen Zwangsbekehrungen zum Islam

Orthodoxer Erzbischof: Muslimische Extremisten entführen Christen

Gegen Zwangsbekehrungen zum Islam haben am 16. Juli orthodoxe Christen im Gaza-Streifen protestiert. Nach Angaben des griechisch-orthodoxen Erzbischofs Alexios (Gaza Stadt) entführen in dem Palästiniensgebiet radikale Gruppen Christen, um sie zu zwingen, zum Islam überzutreten. Wie die palästinensische Nachrichtenagentur Ma'an berichtet, wurde ein junger Christ

namens Ramiz al-Amash am 15. Juli von bewaffneten Männern in einem Jeep verschleppt. Seine Eltern hätten Anzeige erstatten wollen, doch die Polizei habe nichts unternommen. Auch zwei junge Christinnen sollen entführt worden sein. Ayman Batnij, Sprecher der islamistischen Hamas-Regierung, bestritt, dass es solche Entführungen gebe. Man bringe Christen größten Respekt entgegen. Im Gaza-Streifen leben schätzungsweise 350 christliche Familien – etwa 2.000 Personen – unter der überwiegend muslimischen Bevölkerung von 1,7 Millionen. Seit längerem besteht die Sorge, dass die Christen dem Druck nicht länger standhalten und ihre Heimat verlassen. Muslimische Extremisten könnten sehr schnell dafür sorgen, dass die Christenheit in den Palästinensergebieten ausgelöscht werde, erklärte der US-Direktor des christlichen Hilfswerks Open Doors, Carl Moeller (Santa Ana/Kalifornien).

Quelle: idea

Indien: Angriffe auf Kirchen mehren sich

Nationaler Kirchenrat: Faschistischen Kräften Einhalt gebieten

In Indien mehren sich erneut Angriffe auf Kirchen und christliche Einrichtungen. Der Nationale Kirchenrat hat seine „tiefe Sorge“ über die antichristlichen Attacken zum Ausdruck gebracht, für die vor allem nationalistische hinduistische Kräfte verantwortlich gemacht werden. Gottesdienststätten würden verwüstet, Beerdigungen verweigert. Pastoren und Evangelisten würden angegriffen und falsche Anschuldigungen von Zwangsbekehrungen gegen sie vorgebracht. Christen würden auch bedroht, so die ökumenische Dachorganisation, der 30 orthodoxe und evangelische Kirchen sowie 17 regionale und 24 nationale christliche Verbände angehören. Wie es in einer Presseerklärung vom 18. Juli heißt, konzentrieren sich die jüngsten Angriffe auf die Bundesstaaten Karnataka, Chhattisgarh, Gujarat, Orissa und Assam. Roger Gaikwad (Neu Delhi), Generalsekretär des Kirchenrats, teilte der ökumenischen Nachrichtenagentur ENInews (Genf) mit, dass seine Organisation das Innenministerium aufgefordert habe, „faschistischen und fundamentalistischen Kräften“ Einhalt zu gebieten ...

Quelle: idea

Indien: Christliches Dorf verwüstet

Aus Indien wird bekannt, dass am Samstag, den 23. Juni 2012, das Dorf Vanagin Menavar im Nagapattinam-Distrikt des Bundesstaates Tamil Nadu durch Hindu-Extremisten verwüstet wurde. Dieser Ort wird vor allem von Christen bewohnt. Wie begann diese jüngste Untat? Am 21. Juni 2012 drang ein von den radikalhinduistisch-nationalistischen Bewegungen Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) und Bharathia Janatha Party (BJP) angeheizter Mob das Dorf und rief die Hindu-Minderheitsbevölkerung dazu auf, die Christen zu boykottieren, ihnen den Zugang zu Gottesdiensten zu erschweren etc. Nachdem lokale Autoritäten sich für ein „Versöhnungs“-Treffen zwischen Christen und militanten Hindus eingesetzt hatten, bei dem aber erwartungsgemäß keine Ergebnisse erzielt wurden, begannen die aufgeputschten Hindus am Abend des 23. Juni 2012 damit, die Hütten der Christen mit Schwertern und Knüppeln anzugreifen, später wurden diese Unterkünfte dann auch angezündet und geplündert. Der Großteil der christlichen Bevölkerung floh unterdessen in die umliegenden Wälder. Die wenigen im Orte verbliebenen Gläubigen riefen die nächstgelegene Polizeiwache an, bekamen von dort aus aber, ebenfalls erwartungsgemäß, keine Unterstützung, so dass sie die nächsthöhere Ebene informieren mussten, die Polizeiverwaltung des Nagapattinam-Distrikts.

Ergebnis dieses jüngsten Pogroms waren 1 toter Christ und 15 verletzte. Die Polizeibehörde von Nagapattinam nahm daraufhin zwar die Anzeige der Christen entgegen, weigerte sich aber, eine Ermittlung einzuleiten, weshalb bis heute gar nichts in diesem Fall passiert ist und wohl auch nicht passieren wird. Als die Meldung vom Tod des Christen Mahalingam, der unter ungeklärten Umständen im Hospital verstarb, bekannt wurde, haben sich auch die letzten Christen von Vanagin Menavar in die Wälder geschlagen und kampieren seitdem einige Kilometer vom Dorf entfernt.

Indien wird immer mehr zu einem „heissen Pflaster“ für Gläubige. Zumindest in einigen Bundesstaaten des Landes und vor allem in ländlichen Regionen. Dort haben fanatische Hindus zumeist die öffentliche Meinung, die Polizei und Behörden in der Hand, so dass dort von der einfachen Diskriminierung im Alltag bereits massiv zur Vertreibung und Verfolgung übergegangen wird.

Quelle: „christian persecution update“ und Berliner Gebetskreis

Indonesien: Verstöße gegen die Religionsfreiheit auf Sumatra

Kirchen werden geschlossen, Christen bedroht

Von zahlreichen Verstößen gegen die Religionsfreiheit berichtet P. Markus Manurung (OFM Cap) von der Justitia et Pax-Kommission der Ordensprovinz der Kapuziner auf der Insel Sumatra: „Auf Sumatra gibt es sechs Diözesen“, so der Ordensmann zum Fidesdienst, „Probleme gibt es vor Christen insbesondere in den Diözesen Padang, Medan und Sibolga. In der Diözese Padang gibt es, wie zum Beispiel in Tirtanadi oder in Pasuruan Ijin, Gemeinden, denen trotz langer bürokratischer Verfahren der Bau oder die Restaurierung einer Kirche nicht genehmigt wurde. In der Gemeinde Sawalunto dürfen Gläubige sich nicht zum Gebet versammeln“. In der Erzdiözese Medan gibt es Verstöße gegen die Religionsfreiheit insbesondere in der Provinz Aceh im Norden Sumatras, wo die islamischen Gesetze der Sharia gelten, obschon diese nur auf muslimische Gläubige angewandt werden. Wie P. Teguh Bernard (O Carm), der für die Gemeinde Sidikalang im Distrikt Singkil (Provinz Aceh) verantwortlich ist, dem Fidesdienst berichtet, stehen Christen dort unter dem Einfluss radikalislamischer Gruppen: „Das Islamic Defender Forum, das sich aus radikalislamischen Organisationen zusammensetzt, übt Druck auf die Regierung aus, damit diese Kirchen oder Gebetsäle schließt. Die Regierung gibt solchen Forderungen oft nach, weil sie gewaltsames Vorgehen befürchtet“.

In der Vergangenheit, so der Gemeindepfarrer, habe ein lokales Gesetz aus dem Jahr 1979, das 2001 aktualisiert wurde festgelegt, dass die Zahl der Kirchen auf eine bestimmte Anzahl begrenzt werden sollte, damit das harmonische Zusammenleben der Religionen bewahrt werden könne. „Doch“, so P. Bernard, macht man dabei keinen Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Christen. Auf der Grundlage der Bestimmungen wurden insgesamt 23 Kirchen geschlossen: 11 Kirchen der „Protestant Christian Church of Pakpak Diri“ (GKPPD), 6 Kirchen der „Evangelikalen Kirche in Indonesien“, 3 katholische Kirchen, 2 Kirchen der methodistischen „Gereja Methodist Indonesia“ (GMI), eine Kirche der Huria Kristen Indoensia (HKI).“ Die drei katholischen Kirchen befinden sich in den Distrikten Balno Lae und Suka Makmur (Diözese Sibolga) und im Distrikt Madumpang (Erzdiözese Medan). Nach Aussage von P. Bernard wollen einige protestantische Gemeinden „gegen die radikalislamischen Gruppen vorgehen und den Missbrauch vermeiden, der zu Gewalt und Konflikt führen könnte. Wir versuchen ein Treffen mit Vertretern der muslimischen Gemeinde und der lokalen Behörden zu organisieren, um einen Dialog herbeizuführen, bei dem die Achtung der Menschenrechte und die Religionsfreiheit im Mittelpunkt stehen“.

Quelle: Fidesdienst

Indonesien: Behörden schließen drei Kirchen

Unter dem Einfluss radikaler, islamischer Prediger, die in arabischen Ländern geschult wurden, und arabischer Zuwanderung hat sich der indonesische Staat, in dessen Verfassung einst die „Pancasila“ festgeschrieben wurde, verändert. Die Pancasila als Staatsdoktrin sagt in Kürze: der indonesische Staat gilt als „Einheit in Diversität“. Ethnischer und religiöser Diversität vor allem. Dieses Prinzip wird nun seit Jahren schrittweise in verschiedenen Regionen Indonesiens abgeschafft. Christen und andere von der sunnitischen Mehrheit als „Nichtmuslime“ angesehene Religionsgemeinschaften erleiden juristische Diskriminierung, Vertreibung und brutale Gewalt. Vor allem die christlichen Kirchen und die Ahmadiya-Gemeinschaft sind davon betroffen. Bisher hatten sich „offizielle“, staatliche Behörden immer aus dieser Entwicklung herausgehalten und „ihre Hände in Unschuld“ gewaschen.

Aber ein Dammbbruch war der Fall der Yasmin-Kirche von Bogor, wo sich ein lokaler Amtsträger (der Ortsbürgermeister Dani Budiarto, ein Muslim) offen gegen einen höchststrichterlichen Entscheid der Gerichte Indonesiens stellt, indem er einer Gemeinde ihr Grundstück vorenthält, und damit durchkommt! Er hätte längst schon seines Amtes enthoben werden müssen, aber durch die Unterstützung, die er noch innerhalb seiner eigenen Partei besitzt und die Rückendeckung, die er von radikalislamischen Gruppen erhält, kann er sich dem Nachtwächterstaat Indonesien widersetzen. Dieser Dammbbruch in Sachen „invernehmliches Zusammenleben“ und Rechtsstaatsprinzip im Land hat Konsequenzen. Eine davon müssen wir heute hier berichten: in der mehrheitlich von Muslimen bewohnten Provinz Aceh wurden kürzlich drei Kirchen von den lokalen Behörden geschlossen. Aceh ist die einzige, indonesische Provinz, in der bereits das islamische Recht, die Scharia, offiziell neben den Landesgesetzen in Kraft ist. Jedoch hatte es bis vor kurzem keinerlei interreligiöse Konflikte gegeben. Eines der drei betroffenen Gotteshäuser, eine katholische Kapelle in Sapagaluh, bestand bereits seit 1974 und nach Berichten aus dem Land gab es bislang niemals irgendwelche Konflikte um dieses oder eines der beiden anderen, nun geschlossenen, Gotteshäuser. Aber einer wachsenden, intoleranten, islamischen Bewegung in der Provinz sind alle Gebetsstätten anderer Glaubensrichtungen ein Dorn im Auge. Unter diesen Gruppen befindet sich beispielsweise das „Singkil Muslim Forum“, das sich den Kampf gegen die „Verbreitung“ christlicher Kirchen auf die Fahnen geschrieben hat. Sie kämpfen damit gegen ein erst im Jahre 2001 erreichtes Abkommen der lokalen Religionsführer, die den christlichen Gemeinschaften bis zu 27 Gebetsstätten zugestanden hatte. Nun haben das Muslim-Forum und andere Gruppen die örtlichen Regierungsvertreter der Singkil – Region

so lange unter Druck gesetzt, bis diese nachgaben und symbolisch die zwei katholischen und die eine protestantische Kirche unter dem Vorwand der „fehlenden Baugenehmigung“ versiegelten.

Quelle: asia news.it und Berliner Gebetskreis

Indonesien: Zahlreiche Kirchen auf Aceh geschlossen

„Beispielloses“ Vorgehen gegen Christen – Weiter Gottesdienste in Privatwohnungen

Die Regierung der indonesischen Provinz Aceh geht mit Kirchenschließungen scharf gegen Christen vor. Offenbar soll damit die christliche Präsenz eingedämmt werden. Anfang Mai hat die Provinzregierung 17 Kirchen fünf verschiedener Denominationen geschlossen – sowohl protestantische als auch katholische. Von den 33 Provinzen des größten muslimisch geprägten Landes der Welt gilt ausschließlich in Aceh das islamische Recht (seit 1999). Eine Sondereinheit der Polizei stellt die Einhaltung der Scharia sicher. Das Hilfswerk Open Doors bittet, für die bedrängten Christen in dieser streng islamischen Region zu beten, um sie zu ermutigen und zu stärken. Die meisten sind ehemalige Muslime. Die umfangreichen Kirchenschließungen am 3. Mai seien „beispiellos“ in Indonesien, wurde Open Doors berichtet. „Obwohl diese Kirchen keine offizielle Genehmigung haben, existieren einige bereits seit 20 oder 30 Jahren“, so ein Pastor aus Aceh. Folgende Kirchen sind betroffen: Gereja Misi Injili Indonesia (GMII), Gereja Kristen Pakpak Dairi (GKPPD), Kampong Napagaluh Catholic Church, Gereja Jemaat Kristus Indonesia (GJKI) und Huria Kristen Indonesia (HKI). In den kommenden Wochen sollen die Gottesdienste in den Häusern von Gemeindemitgliedern weitergeführt werden. Vertreter der katholischen Kampong Nagapaluh Kirche protestierten am 4. Mai mit einem Schreiben an die Beamten der katholischen Abteilung beim Amt für religiöse Angelegenheiten. Darin betonten sie, dass die katholische Kirche bereits seit dem Jahr 1974 in der Region präsent sei.

Nur eine Kirche erlaubt

Die letzte Baugenehmigung für eine Kirche auf Aceh stammt aus dem Jahr 2004. Ein gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Anbetungsstätten wurde vom Ministerium für religiöse Angelegenheiten im März 2006 ratifiziert, um religiöse Aktivitäten und den Bau von Anbetungsstätten für religiöse Minderheiten zu regulieren. Die Ursprungsfassung geht zurück auf das Jahr 1969,

als die Zahl der Übergriffe gegen religiöse Minderheiten alarmierend angestiegen war. Mit dem Erlass sollten die Angriffe auf die Minderheitengruppen, darunter Christen, verringert werden. „Doch in Wirklichkeit wurde die Verordnung für lokale Regierungen zur Rechtsgrundlage, um Kirchen zu schließen oder sogar Gemeinden anzugreifen“, so ein örtlicher Christ. Neben dem Ministerialbeschluss von 2006 berufen sich die Lokalbehörden auch auf ein Abkommen vom Oktober 2011 zwischen muslimischen und christlichen Gemeinschaften der drei Unterbezirken Kecamatan Simpang Kanan, Kecamatan Gunung Meriah und Kecamatan Danau Paris. „Das Papier gesteht den Christen lediglich eine Kirche und vier Kapellen zu“, erklärt Baron Ferryson Pandainga, Vorsitzender des katholischen Gemeindebeirates in Aceh einer örtlichen Zeitung. „Derzeit gibt es jedoch in den betreffenden Unterbezirken 22 Kirchen.“ Indonesien mit seinen 242 Millionen Einwohnern ist weltweit das Land mit den meisten Muslimen. Die Mehrheit von ihnen lebt ihren Glauben tolerant. Nahezu zwei Prozent folgen aber einer strengen Ausübung des Islam nach arabischem Vorbild.

Quelle: Open Doors

Irak: Al Kaida droht auch Christen

E-Mail aus Bagdad: „Wir halten fest am Gebet“

Nach der Serie von Anschlägen am 23. Juli im Irak erreichte Open Doors die dringende Bitte an Christen in anderen Ländern, für die Sicherheit im Irak und die der noch verbliebenen Christen zu beten. Das Anliegen eines unserer Kontaktpersonen* in Bagdad wollen wir an Sie weitergeben. Wie der einheimische Christ berichtet, erhalten Christen weiterhin Drohungen u.a. von der Terrorgruppe Al Kaida. Befürchtet werden zielgerichtete Anschläge gegen christliche Einrichtungen. Aktuell steht das Land auf Platz 8 des Weltverfolgungsindex. Open Doors unterstützt Christen im Irak mit verschiedenen Projekten, darunter auch Traumabegleitung für Kinder und Erwachsene.

Koordinierte Gewalt

Mehr als 100 Menschen wurden am 23. Juli bei offenbar koordinierten Anschlägen an mehreren Orten im Irak getötet; mehr als 200 Personen wurden verletzt. Medien bezeichneten dies als den bislang blutigsten Tag in diesem Jahr. Allein in Bagdad und Umgebung gingen mindestens neun Sprengsätze hoch. Die Anschläge richteten sich gegen Regierungsgebäude sowie Einrich-

tungen der Sicherheitskräfte. Laut Medienberichten hat sich bislang niemand zu den Gewalttaten bekannt. Doch habe das Terrornetzwerk Al Kaida Tage zuvor eine neue Offensive angekündigt, mit dem Ziel, die Lage im Irak weiter zu destabilisieren.

In einer E-Mail schreibt der einheimische Christ aus Bagdad: „Der jetzige Terror war der schlimmste, den der Irak seit Jahren erlebt hat. Von Stunde zu Stunde werden die Nachrichten grauenvoller. Seit letzter Woche ist die Lage noch entsetzlicher. Das Ausmaß der Verwüstung in Bagdad ist kaum zu beschreiben. Der Irak ist nicht sicher! In Bagdad sind wir es schon gewöhnt, Probleme zu haben, aber diese Gewalt ist unbeschreiblich: Zwölf Autobomben, zwei Selbstmordattentäter auf Motorrädern. Zahlreiche Polizisten und Soldaten wurden getötet. Es gab auch äußerst ernstzunehmende Drohungen von Al Kaida gegen Christen. Doch trotz allem wollen wir nicht aufgeben und uns nicht fürchten. Wir halten fest am Gebet und preisen Gott, der uns niemals verlässt.

In der Kirche haben wir Psalm 23 gelesen. Viele Menschen fragen mich: ‚Was sollen wir für euch und den Irak beten.‘ Meine Antwort: Betet für Schutz, Versorgung und Ausdauer. Das brauchen wir hier. Und darum geht es auch in Psalm 23.“ Open Doors ruft dazu auf, für ein Ende der Gewalt im Irak und um Schutz und Bewahrung für die im Land verbliebenen Christen zu beten.

* Name aus Sicherheitsgründen ungenannt / Quelle: Open Doors

Iran: Behnam Iranis Gesundheitszustand: sehr schlecht

Pastor Behnam Irani sitzt seit zwei Jahren im Gefängnis

Pastor Behnam Irani (41) aus Rasht, verheiratet und zweifacher Vater, wurde im April 2010 während einer Gebetsversammlung in seinem Haus verhaftet als Sicherheitsbeamte das Treffen auseinandertrieben und dabei diverse christliche Literatur konfiszierten. Behnam Irani wurde dabei geschlagen und an einen zunächst unbekanntem Ort verschleppt. Er kam wieder auf freien Fuß, trat aber am 31. Mai 2011 eine fünfjährige Haftstrafe an. Ihm wird, ähnlich wie anderen inhaftierten Christen, u. a. eine „gegen die islamische Republik gerichtete Tätigkeit“ vorgeworfen und er sitzt bis heute in Rasht hinter den Mauern des „Ghezel Hesar“- Gefängnisses weggeschlossen. Wie im Iran „üblich“ wurde Pastor Behnam in den ersten Wochen seines Gefängnisaufenthaltes in Einzelhaft gesteckt. Er ist jedoch mittlerweile in einen anderen Teil des Gefängnisses verlegt worden. Quellen aus dem Iran, die dem Inhaftierten nahestehen, berichten davon, dass Pastor Behnam im

Gefängnis regelmässig körperlich misshandelt wird. Die Gefängniswärter sollen die schwerkriminellen Häftlinge regelmässig dazu anstacheln, Pastor Behnam zu verprügeln. Er soll mittlerweile eine Darmkrankheit entwickelt haben, was sehr ernst genommen werden muss, da sein Bruder an Darmkrebs gestorben ist. Seine Sehkraft sei auch bereits sehr eingeschränkt wird berichtet. Auch wird bei "prisoneralert" eine schwere Fussverletzung erwähnt. Es sei mittlerweile wohl sogar fraglich, ob Behnam Irani das Gefängnis jemals wieder lebend verlassen wird.

Quelle: Berliner Gebetskreis

Iran: Verhaftungswelle gegen Christen

Eine Zusammenfassung des 1. Quartals 2012

Bei Verhaftungswellen der Behörden sind im Iran im ganzen Land Christen verhaftet worden, darunter ganz normale Kirchenmitglieder und auch Gemeindeleiter. Seit Weihnachten haben Sicherheitskräfte bei Hausgemeinden in fünf Städten Razzien durchgeführt und drangen auch in einige offiziell registrierte Kirchen ein. Bei manchen Razzien wurde die ganze Kirchgemeinde zusammengetrieben und einige Christen wurden auch zu Hause oder am Arbeitsplatz verhaftet. In einem Fall wurde am 22. Februar die 78-jährige Giti Hakimpour bei einer Razzia ihres Hauses um 6 Uhr morgens verhaftet. Die Beamten durchsuchten die Wohnung des aktiven Kirchenmitglieds und konfiszierten persönliche Gegenstände.

Gitis Gesundheitszustand war aufgrund einer Knieoperation kritisch und ihr Doktor hatte sie dazu angeordnet, sich speziell Sorge zu tragen und sich keinem Stress auszusetzen. Nur dank den beharrlichen Versuchen mehrerer Gemeindeleiter wurde Giti am 25. Februar wieder aus dem Gefängnis entlassen. In Kermanshah wurde Masoud Delijani, der sich vom Islam zum Christentum bekehrt hatte, zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt. Er war wegen seines Christseins, der Durchführung illegaler Hausgottesdienste, der Evangelisation von Muslimen und wegen Verstößen gegen die nationale Sicherheit angeklagt worden. Masoud, der als Lehrer arbeitet, erhielt keine Gelegenheit sich vor Gericht gegen die Anschuldigungen zu verteidigen. Er war bereits zuvor im Gefängnis, meist in Einzelhaft, festgehalten und körperlich und psychisch unter Druck gesetzt worden.

Die unaufhörlichen Bemühungen der Regierung, die Verbreitung des Evangeliums im Iran zu stoppen, sind vergeblich: Die Kirchen im Iran befinden sich im konstanten Wachstum. Ein iranischer Christ sagte gegenüber dem

Barnabas Fund: „Ich habe Mitleid mit den iranischen Behörden, denn sie realisieren nicht, dass sie gegen den Heiligen Geist antreten.“ Doch der zunehmende internationale Druck auf das iranische Atomprogramm könnte die Regierung dazu veranlassen, härter gegen die Christen des Landes vorzugehen, da sie aufgrund ihres christlichen Glaubens mit ausländischen Mächten assoziiert werden.

Beten wir für die Christen, die bei den Razzien verhaftet wurden, dass sie auch angesichts von Einschüchterung standhaft im Glauben bleiben. Danken wir Gott für das Wachstum der Kirchen im Iran. Beten wir für Masoud, der seine Haftstrafe angetreten hat. Beten wir, dass sich die Behörden erbarmen und ihn bald freilassen.

Quelle: baranbasfund.org

Iran: Ahmadinedschad: „Islam ist einzig legitime Religion“

Gott hat „nie eine Religion in die Welt gesandt, die Christentum oder Judentum heißt“

Der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad hat die Legitimation von Judentum und Christentum bestritten. Wie er bei einer Rede in der iranischen Hauptstadt Teheran sagte, „hat Gott nie eine Religion in die Welt gesandt, die Christentum oder Judentum heißt“. Vielmehr habe er den Propheten des Islam – Mohammed – als „Propheten für die gesamte Menschheit“ auserwählt. Mohammed sei der letzte aller Propheten und damit „auch der Prophet der Amerikaner, Europäer und Asiaten“. Der Islam sei eine allumfassende Religion und die einzige, die Gott je gesandt habe, zitieren ihn regionale Medien. Abraham habe ebenso den Islam verkündet wie Mose und Jesus. Deshalb sei es notwendig, die Welt neu zu ordnen.

Allerdings werde die Welt keinen Frieden sehen, so lang die bislang dominierenden Systeme und das „zionistische Regime in Israel“ existierten. Deshalb sollten sich alle Aufstände und Revolutionen in erster Linie gegen die „Zionisten“ richten, so der Präsident. In der Vergangenheit hatte Ahmadinedschad bereits den Holocaust, also den Völkermord der Nationalsozialisten an den Juden, bestritten. UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon sowie Vertreter der internationalen Staatengemeinschaft verurteilten Ahmadinedschads Äußerungen.

Israel: Kloster von Latrun geschändet

Unbekannte haben in der Nacht zum Dienstag das Kloster von Latrun in der Nähe Jerusalems geschändet. Sie beschmierten Mauern mit anti-christlichen Sprüchen und zündeten eine Tür an. Die Behörden vermuten extrem rechtsgerichtete Israelis als Täter. „Jesus ist ein Affe“ lautet ein Spruch, der von außen an eine Wand des Klosters gesprayed wurde. Außerdem schmierten die Täter die Worte „gegenseitige Verantwortung“ und nannten dabei die nach israelischem Recht illegalen Siedlungen Migron und Maos Esther. Eine Tür zu dem Kloster wurde angezündet. Das Feuer wurde von Mönchen bemerkt, die die Polizei alarmierten. Verletzt wurde niemand.

Der Vorfall ereignete sich wenige Stunden nach der Zwangsräumung des Siedlungsaußenpostens von Migron, etwa 15 Kilometer nördlich von Jerusalem (Israelnetz berichtete). Behörden hatten die Evakuierung der 50 Familien angeordnet. Die Ermittler gehen davon aus, dass rechtsgerichtete Befürworter der Siedlung in Migron den Angriff auf das Kloster ausgeübt haben. Die Polizei von Jerusalem hat eine acht Personen starke Sondereinheit gebildet, um den Fall aufzuklären.

„Wir haben gleich gesagt, dass die Räumung von Migron den Zorn der Öffentlichkeit provozieren wird“, zitiert die Zeitung „Jerusalem Post“ den rechtsgerichteten Aktivist Baruch Marsel. Er hoffe, dass Regierung und Gerichte in Zukunft Schritte unterließen, die zu einer Polarisierung des Landes und weiteren solchen Übergriffen führen könnten. Schmueel Ben Ruby, Sprecher der Polizei von Jerusalem, erklärte, dass die Sicherheitskräfte nach der Siedlungsräumung in Migron mit „Vergeltungsaktionen“ gerechnet hätten. Für das Kloster in Latrun war es der erste Angriff. Das derzeitige Hauptgebäude wurde 1890 erbaut, Touristenbesuche sind gestattet. Das Kloster war im 19. Jahrhundert ein beliebter Rastplatz für Pilger, die auf dem Weg von Jaffa nach Jerusalem unterwegs waren.

Quelle: israelnetz.com

Jordanien: US-Baptistin ermordet

Lehrerin arbeitete seit 24 Jahren in dem Land

In Jordanien ist eine Mitarbeiterin des US-amerikanischen Missionswerks IMB (International Mission Board) der Südlichen Baptisten ermordet worden. Die 55-jährige Cheryl Harvey wurde am 4. September tot in ihrer Wohnung in Irbid, 80 Kilometer nördlich der Hauptstadt Amman, aufgefunden. Nach Angaben der Zeitung „Jordan Times“ können ein Sexualverbrechen

sowie ein Raubüberfall ausgeschlossen werden. Die Texanerin sei nicht vergewaltigt und ihr Schmuck nicht angetastet worden, heißt es unter Berufung auf Polizeikreise. Die allein lebende Baptistin arbeitete seit 24 Jahren vor allem als Englischlehrerin für die Jordanische Baptistische Gesellschaft. IMB-Präsident Tom Elliff (Richmond/US-Bundesstaat Virginia), würdigte sie als „großartiges Vorbild“; sie habe die christliche Botschaft mit Leidenschaft weitergegeben. Der Generalsekretär der Europäischen Baptistischen Föderation, Tony Peck (Bristol/England), zeigte sich „schockiert und traurig“. Der Vorfall sei „eine Erinnerung an uns über die Gefahren und Kosten der Nachfolge Christi in der angespannten Lage im Nahen Osten“. Man bete um Gottes Schutz für die christliche Minderheit in Jordanien. 93 Prozent der 6,3 Millionen Einwohner des Landes sind Muslime, fünf Prozent Christen. Zum jordanischen Baptistenbund gehören 20 Gemeinden mit 1.200 Mitgliedern.

Quelle: idea

Kasachstan: Kleine Religionsgemeinschaften nach dem neuen Gesetz verboten

Im Zuge ihres Vorhabens, die Anzahl der rechtmäßig existierenden religiösen Organisationen zu reduzieren, haben die Behörden von Kasachstan die Registrierung von 579 „kleinen religiösen Gruppen“ im ganzen Land aufgehoben und sie damit ihres Existenzrechts beraubt. Die Behörden unternehmen auch Anstrengungen, um die kleinen Gemeinschaften zu zwingen, ihre Aktivitäten einzustellen. So haben Abteilungen der Behörde für religiöse Angelegenheiten in den Regionen Karaganda und Akmola Briefe an die innenpolitischen Abteilungen aller Bezirksverwaltungen in diesen Regionen gesandt, in denen sie diese auffordern, allen kleinen Religionsgemeinschaften ihre Registrierungszertifikate abzunehmen und diesen mitzuteilen, dass sie unverzüglich alle Aktivitäten einstellen müssen. Die Behörden begründen ihre Forderungen mit dem im Oktober 2011 verabschiedeten neuen Religionsgesetz, das entgegen den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Kasachstans jede Ausübung der Religionsfreiheit ohne staatliche Registrierung verbietet. Auf Grund dieser Aufforderungsschreiben luden die Leiter der innenpolitischen Abteilungen mehrerer Bezirksverwaltungen die Leiter kleiner Religionsgemeinschaften vor und forderten sie auf, alle Aktivitäten einzustellen. Im Bezirk Bulandy der Region Akmola wurden Moscheen, Adventistengemeinden und eine unbekannte Anzahl von Baptistengemeinden aufgefordert, ihre Registrierungszertifikate zurückzugeben. Kulyan Seydahmetova, die Leiterin der innenpolitischen Abteilung des Bezirks, erklärte,

diese kleinen Gemeinschaften wären nach dem neuen Gesetz verboten und dürften bis zu einer Registrierung als juristische Personen nicht tätig werden. Bedingungen für eine solche Registrierung wurden allerdings bisher nicht veröffentlicht. Überdies ist es extrem schwierig, die erforderlichen Unterschriften von fünfzig erwachsenen Mitgliedern einer Gemeinschaft zu bekommen, die selbst für die Registrierung auf der niedrigsten Ebene, d. h. bei den Ortsbehörden, erforderlich sind. Viele Mitglieder kleiner Gemeinschaften möchten ihre persönlichen Daten aus Furcht vor staatlichem Druck nicht vor den Behörden bekanntgeben.

Gaukhar Alkeyeva, die Rechtsvertreterin der presbyterianischen Gnadenkirche in Karaganda und Pastor Oleg Vlasenko von der Adventistengemeinde in Astana erklärten gegenüber Forum 18, dass ihre als kleine Religionsgemeinschaften registrierten Zweige in Akmola und Karaganda aufgefordert wurden, ihre Registrierungszertifikate zurückzugeben und ihre Aktivitäten einzustellen. Auch Franz Thiessen, der Vorsitzende des Baptistenbundes von Kasachstan, erklärte, dass die kleinen Gemeinden des Bundes im ganzen Land ebenfalls gewarnt wurden, wollte aber aus Furcht vor staatlichen Repressionen keine näheren Angaben machen, um welche Gemeinden es sich konkret handelte. ... Saule Ibrayeva, die Vorsitzende der Behörde für religiöse Angelegenheiten der Region Akmola, die Unterzeichnerin der Aufforderung zur Rückgabe der Registrierungszertifikate samt Aufforderung zur sofortigen Einstellung aller Aktivitäten an die kleinen Religionsgemeinschaften ihres Bezirks, erklärte auf die Frage, ob Angehörige einer kleinen Gruppe zu Hause für sich selbst predigen sollen oder wie sie das Abendmahl empfangen können: „Das ist das Gesetz und alle haben ihm zu gehorchen. Hier ist nicht Norwegen. Das ist Kasachstan. Wir haben unsere eigenen Gesetze“.

Viele kleine Gemeinden wollen ihre Gottesdienste trotz des staatlichen Verbots fortsetzen. Mit Überwachungsmaßnahmen, Razzien und hohen Geldstrafen, wie kürzlich gegen den Flickschuster und Leiter einer nicht registrierten Baptistengemeinde, Aleksei Asetov verhängt, ist leider zu rechnen.

Quelle: Forum 18, Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Kenia: Attentat auf eine Kirche

Streit um Eigentum oder Verfolgung von Christen?

„Das Attentat auf die Kirche in Nairobi könnte mit einem Streit um das Eigentum des Grundstücks zusammenhängen, auf dem die Kultstätte errichtet wurde aber es könnte auch die Tat der Shaabab-Milizen sein, die damit gegen das Eingreifen der kenianischen Armee in Somalia kämpfen“, so berichtet

der katholische Fidesdienst, der die Information von Mike Muasya, der Nachrichtenagentur CISA in Nairobi bekam. Am Sonntag, den 29. April war in der „God's House of Miracle Church“ im Stadtviertel Ngara im Nordwesten der kenianischen Hauptstadt ein Sprengsatz explodiert. „Derzeit werden beide Annahmen von den Behörden für möglich gehalten“, so Muasya. Angeblich soll es einen Streit um das Grundstück gegeben haben. Doch man weiß auch, dass die US-amerikanische Botschaft in Nairobi vor einem möglichen Attentat der somalischen Shaabab-Milizen in Kenia gewarnt hatte. „Auffällig ist, dass sich bisher niemand zu dem Attentat bekannt hat, während die Shaabab-Milizien dies bei früheren Attentaten stets getan haben“, so Mike Muasya. Das Attentat, bei dem ein Mensch starb und rund 15 verletzt wurden, drunter einige schwer, wurde von einem Mann verübt, der zu Beginn des Sonntagsgottesdienstes eine Granate in die Kirche warf und dann die Flucht ergriff.

Quelle: Fidesdienst

Kenia: Evangelist grausam umgebracht

Wenige Tage nach der Hochzeit bereits Witwe

„Ich war dabei, als sich Jackson Kioko vor vier Jahren für ein Leben mit Jesus entschieden hat“, erzählt uns Samuel Wainaina bei einem Besuch. Er ist Gründer und Senior Pastor der „Melchisedek Kirche“ in der kenianischen Hafenstadt Mombasa. Wainaina förderte den damals 30-Jährigen. Er unterrichtet ihn, die Bibel auszulegen und Gottes Wort zu predigen. Jackson war ein gelehriger Schüler, erinnert sich Wainaina. Bald wurde er selbst Pastor. Ein tapferer und aufrichtiger Mann sei er gewesen und ein begeisterter Evangelist, mit der Vision, so viele Menschen wie möglich für das Reich Gottes zu gewinnen. Pastor Wainaina sagt traurig: „Ich habe einen wertvollen Freund und Mitarbeiter verloren.“

Ein Dieb soll er sein

War es eine Verwechslung oder Reaktion auf Jacksons unermüdlichen Einsatz als Evangelist? Noch sind die Hintergründe seines Todes unklar. Vor fast drei Monaten, am 8. Mai, wurden Jackson Kioko und Benjamin Juma von der „Nyali Baptist Church“ von einer Gruppe von Männern beschuldigt, Diebe zu sein. Andere Christen, die mit den beiden zu einer Evangelisation im Stadtviertel Jomvu unterwegs waren, verbürgten sich für deren Unschuld.

Erfolglos. Die aufgebrachten Männer ließen sich nicht von ihrem bösen Vorhaben abbringen. Auf offener Straße zündeten sie Kioko und Juma an. Sie starben einen grausamen Tod. Mitte Mai konnte die Polizei fünf Verdächtige verhaften.

Zukunft zerstört

Vor Kurzem besuchte ein Mitarbeiter von Open Doors Damaris Kioko, Jacksons Ehefrau. Beide hatten sich in der „Melchisedek Kirche“ kennengelernt. Damaris singt im Chor. Zwei Tage vor Jacksons Tod war das Paar aus den Flitterwochen gekommen. „Sie haben unsere Zukunft vernichtet, als sie Jackson verbrannten“, sagt die 29-jährige Witwe mit leiser Stimme. „Ich hatte noch nicht einmal einen Leichnam, den ich beerdigen konnte. Da war nur noch Asche.“ Wie sie es denn schaffe, weiterzuleben, will unser Mitarbeiter wissen. Damaris hält für einen Moment inne. „Nimzigo siwezi kubeba peke yangu (zu Deutsch: Ich habe nicht die Kraft, diese Bürde allein zu tragen)“, antwortet sie. „Nur durch die Gebete und die Hilfe meiner Familie und Freunde kann ich es schaffen. Sie geben mir Kraft. Doch es ist schwer. Ich brauche Gott so sehr.“ Die Erinnerungen an Jacksons Tod sind qualvoll und rauben ihr den Schlaf. Am Ende dieses traurigen Besuchstages betet unser Mitarbeiter für und mit Damaris. Beim Abschied fragt er, ob sie sich über Post von anderen Christen freuen würde. Damaris merkt auf: „Oh ja, so weiß ich, dass ich nicht allein bin.“

Quelle: Open Doors

Kuba: Oppositionelle besetzen Kirche in Havanna

Havanna vor Papst-Besuch: 13 Oppositionelle besetzen die Kirche der Barmherzigen Jungfrau von Cobre, der Schutzpatronin Havannas

Dreizehn Oppositionelle haben am gestrigen Mittwoch, den 14. März, eine katholische Kirche im Zentrum Havannas friedlich besetzt, um auf das Schicksal der verbliebenen politischen Gefangenen aufmerksam zu machen und um die Aufmerksamkeit von Papst Benedikt XVI. auf die Menschenrechtssituation in Kuba zu lenken. Wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) berichtet, forderten die Oppositionellen den Papst auf, bei seinem vom 23. bis 26. März anstehenden Besuch auf der Zuckerinsel auch Vertreter der Bürgerrechtsbewegung zu treffen. Die IGFM berich-

tet weiter, dass ein Sprecher der katholischen Kirche in Havanna die Aktion von acht Männern und fünf Frauen als inakzeptabel kritisierte. Im Gegenzug griffen die stark präsenten kubanischen Sicherheitskräfte nicht ein, umstellten aber die betroffene katholische Kirche der Barmherzigen Jungfrau von Cobre, der Schutzpatronin Havannas. IGFM-Sprecher Martin Lessenthin bedauerte, dass bisher nichts darüber bekannt sei, ob Benedikt der XVI. Vertreter der kubanischen Menschenrechts- und Demokratiebewegung empfangen und sich überhaupt zum Thema Menschenrechte äußern wolle. Selbst über mögliche Treffen mit der katholischen Bürgerrechtsbewegung „Damen in Weiß“ und der christlichen Sozialbewegung von Oswaldo José Payá Sardinás gebe es keine Informationen, obwohl beide Gruppen hohes internationales Ansehen genießen und in den Jahren 2005 und 2002 den Sacharow-Preis für Menschenrechte des Europäischen Parlaments erhielten.

Quelle: IGFM

Kuwait: Todesstrafe für Islambeleidigung

Wer in Kuwait den Islam kritisiert, könnte sich bald am Galgen wiederfinden. So schreibt pi-news.net. Und weiter heißt es: Ein entsprechender Gesetzentwurf, welcher die Todesstrafe für Blasphemie vorsieht, wurde kürzlich vom Parlament des islamischen Staates mit überwältigender Mehrheit angenommen. Bisher drohte Meinungsverbrechern "nur" eine Haftstrafe. Nun berichtet Die „WELT“: „Das kuwaitische Parlament will Gotteslästerung in Zukunft mit dem Tod bestrafen. Ein entsprechendes Gesetz habe die Versammlung mit 40 zu sechs Stimmen beschlossen, berichtete die staatliche Nachrichtenagentur der Öl-Monarchie am Donnerstag.“

Laos: Polizei verhaftet fünf Christen

Am Sonntag, den 25. März 2012, nahmen Christen an einem Gottesdienst im Ort Boukham im Distrikt Ad-Sapangthong teil, als gegen 14.00 Uhr die Polizei erschien, die Versammlung auflöste und fünf Anwesende, die aus einem Nachbardistrikt zu Besuch gekommen waren, festnahm. Vorgeworfen wird allen Inhaftierten die "Leitung einer religiösen Zeremonie ohne offizielle Genehmigung". Ein wohlbekanntes Muster aus Staaten Asiens. Von Ostasien bis in die zentralasiatischen Staaten hinein wird mit genau diesem Instrumentarium immer wieder gegen Kirchen vorgegangen. Diese müssen dabei noch nicht einmal explizit „gesellschaftlich engagiert“ oder gar „politisch“ sein.

Um die Situation im Lande besser einschätzen zu können, sollten wir einen aus Sicherheitsgründen namentlich ungenannten Pastor aus der Hauptstadt Vientiane zu Wort kommen lassen, der folgendermaßen zitiert wird: „Das ist typisch für das Laos von heute. In Vientiane sehen wir, wie sich die Dinge ein wenig entspannen. Aber das Recht ist nicht stabil. Dinge können sich von Tag zu Tag verändern und die Situation in den Provinzen ist noch immer sehr schwierig.“ So treffen sich z. B. die Christen von Boukham in einem privaten Haus und den Behörden überall in Laos gilt diese „Hauskirchenbewegung“ als hochgradig suspekt. Es gibt zwar auch die offiziell anerkannte „Lao Evangelical Church“ (LEC), aber viele Gläubige ziehen es vor, in der Privatheit kleinerer Gruppen ihren Glauben zu leben.

Quelle: Berliner Gebetskreis und compass direct news

Laos: Dorfkirche von Beamten geschlossen

Mehr als 700 Christen müssen sich nun in Privathäusern treffen – Willkür gegen Christen

Im südostasiatischen Vielvölkerstaat Laos werden Christen immer wieder Opfer behördlicher Willkür. Seit Jahren sind sie in der Demokratischen Volksrepublik einer offensichtlichen Vertreibungsstrategie ausgesetzt. Immer wieder kommt es zu Ausweisungen ganzer Gruppen von Christen aus ihren Heimatdörfern. Dadurch wird ihnen ihre Existenzgrundlage genommen und sie sind gezwungen, sich eine neue Heimat zu suchen.

Christentum als List des Westens

Anfang April haben Beamte im Bezirk Saybuly im Süden des Landes eine Kirche versiegelt. Der Übergriff fand statt nach der Durchführung eines zweitägigen Seminars über die „Gefahren religiöser Überzeugungen“ in Khamnongsung. Gleichzeitig kündigten die Beamten weitere Schließungen staatlich nicht-registrierter Gemeinden in dem zur Provinz Savannakhet gehörenden Bezirk an. Von den insgesamt 30 Kirchengebäuden in der Provinz sind nur sieben offiziell anerkannt. Wie die Menschenrechtsgruppe Human Rights Watch for Lao Religious Freedom (HRWLRF) berichtet, ordneten der örtliche Kader der kommunistischen Partei Saysamorn, der stellvertretende Bezirkspolizeichef sowie der Bezirksleiter für religiöse Angelegenheiten die Teilnahme aller Dorfbewohner an dem Seminar „Tricks des Feindes“ vom 3. bis 5. April an. Wie Teilnehmer aussagten, erklärten die Beamten darin,

dass westliche Länder, insbesondere die USA, den christlichen Glauben dafür benutzen würden, die laotische Regierung zu destabilisieren. Anschließend verhängten sie ein Verbot gegen die weitere Nutzung der örtlichen Kirche, da für diese keine Baugenehmigung vorliege. Fortan können sich die 745 Christen des Dorfes nur noch in Privathäusern treffen. Bemerkenswert dabei ist: Die Kirche in Khamnongsung wurde bereits im Jahr 1963 errichtet und damit lange vor der kommunistischen Machtübernahme im Jahr 1975. Offenbar sah 49 Jahre lang keine Behörde einen Grund für Beanstandungen.

Laos: Christlicher Religionsführer verhaftet

Er soll 300 Personen „bekehrt“ haben

Die laotische Polizei nahm im Dorf Nongpong (Distrikt Khamkerd, Provinz Borikhamaxai) den christlichen Prediger Bountheung fest. Er soll „300 Laoten zum christlichen Glauben bekehrt haben“. Wie Beobachter dem Fidesdienst berichten, kam es zu der Festnahme vor zwei Wochen, nachdem der Religionsvertreter bereits im August zweimal von der Polizei vorgeladen und verhört worden war. Bei dem Verhör ging es um Glaubensfragen und die angebliche Bekehrung von 300 laotischen Staatsbürgern zum Christentum im vergangenen Mai. Die 300 Gläubigen aus dem Dorf Nongpong sollen sich jedoch freiwillig dem christlichen Glauben zugewandt haben, nachdem sie die Bekanntschaft mit Bountheung gemacht hatten, der seit 10 Jahren den christlichen Glauben praktiziert. Bei den Behörden war unterdessen der Verdacht der Zwangsbekehrung geweckt worden. Der Haftbefehl gegen Bountheung beinhaltet auch dessen Ausweisung aus dem Dorf Nongpong und die Aufforderung an die 300 dort wohnenden Christen, auf ihren christlichen Glauben zu verzichten, sollten sie auch künftig in ihrem Dorf wohnen bleiben wollen. Wie die Organisation „Human Rights Watch for Lao Religious Freedom“ berichtet, verstößt der Haftbefehl gegen das Wohnrecht, da Bountheung in dem Dorf lebte und arbeitete, wie auch die anderen 300 dort wohnhaften Christen. Außerdem handle es sich auch um einen Verstoß gegen die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit. In einem anderen Dorf, Nahoukou rund 40 Kilometer von Savannakhet in der gleichnamigen Provinz entfernt, wurde Tongkoun Keohavong, der dort die christliche Glaubensgemeinschaft betreut, vorgeladen und nach den Gründen für die wachsende Zahl der Christen im Dorf befragt, Tongkoun erklärte, dass seit Februar 2012 über 30 Dorfbewohner auf der Grundlage ihres Rechts auf Religionsfreiheit sich dem christlichen Glauben zugewandt und sich der christlichen Gemeinde angeschlossen haben. Die Behörden haben ihn und die Gläubigen aufgefordert, auf ihren

Glauben zu verzichten und keine weiteren Treffen zu veranstalten. Andernfalls würde man sie aus dem Dorf ausweisen. Wie Beobachter dem Fidesdienst berichten, wurden unterdessen vier Christen freigelassen, die im Juni dieses Jahres in der Provinz Luang Namtha festgenommen worden waren. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe umgewandelt. Sie waren festgenommen und ihre Güter beschlagnahmt worden, nachdem sie sich mit einem laotischen Staatsbürger zur Bibellektüre getroffen hatten. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Christian Solidarity Worldwide (CSW) gibt es in der Provinz Luang Namtha mindestens 15 ähnliche Fälle, bei denen gegen die Religionsfreiheit der Gläubigen verstoßen wurde, da die Behörden nur den Buddhismus und den Brahmanismus als einheimische Religionen betrachten, während das Christentum als „ausländische“ Religion betrachtet wird.

Quelle: Fidesdienst

Mali: Islamistische Rebellen vertreiben Christen

Christen in Mali waren gezwungen ihre Häuser zu verlassen, als Islamisten nach der gewaltsamen Machtübernahme der Rebellen randalierend durch den Norden des Landes gezogen sind. Tuareg-Rebellen, zusammen mit der islamistischen Bewegung Ansar Dine und einer Separatistengruppe, gewannen nach einem Militärputsch, der am 22. März die Regierung gestürzt hatte, die Kontrolle über den Norden Malis. Boko Haram, eine islamistische Gruppe, die in Nigeria Krieg gegen die Christen führt, waren ebenfalls an den Kämpfen beteiligt. Die Aufständischen haben es auch auf Christen abgesehen. Die schwer bewaffneten Rebellen haben Häuser geplündert, Kirchen zerstört und eine Bibelschule in Gao besetzt. Eine Kontaktperson des Barnabas Funds in Mali sagte: „Es werden die schrecklichsten Verbrechen gegen die Bevölkerung begangen: Massaker, Vergewaltigungen, Schleierpflicht für Frauen und Verfolgung der Christen.“

Alle Kirchen in Gao und Timbuktu wurden zerstört und alle Gläubigen mussten ihr gesamtes Hab und Gut aufgeben und in den Süden fliehen.“ Ansar Dine, die Verbindungen zu al-Qaida haben und Mali zu einem islamischen Staat machen wollen, haben den Norden unter die Autorität der Scharia gestellt. Über 215.000 Menschen wurden aus ihren Häusern vertrieben und viele Christen suchten in der Hauptstadt Bamako Zuflucht, wo ein Zusammenschluss mehrerer Missionswerke und Kirchen ein Krisenkomitee gegründet haben um den Vertriebenen zu helfen.

Die Notlage der Flüchtlinge wird durch die akute Nahrungsmittelknappheit in der gesamten Sahelzone weiter verschlimmert. Die Preise für Grundnah-

rungsmittel haben sich verdoppelt und in gewissen Regionen sogar verdreifacht. Kommissionen der UNO und Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) sind tief besorgt, dass die Übernahme von Nord-Mali durch die Rebellen die Nahrungsmittelkrise weiter verschärfen könnte. Der Barnabas Fund unterstützt die vertriebenen christlichen Familien und stellt ihnen Nahrungsmittel, Medikamente und Unterkünfte zur Verfügung.

Quelle: barnabasfund.org

Mali: Christen flüchten vor Islamisten

Islamisten setzen Christen in Mali zunehmend unter Druck

Christen flüchten aus dem von separatistischen Rebellen kontrollierten Norden Malis. Sie haben Angst vor den Islamisten und der Einführung der strengen islamischen Scharia-Gesetzgebung. „Die Christen fürchten um ihr Leben.“ Der katholische Priester Guillaume Sembe ist aus seiner Heimatstadt Gao in Nordmali geflohen. Vor sechs Wochen übernahmen die Islamisten der Tuareg-Separatistengruppe Ansar Dine die Kontrolle in der Region. Neunzig Prozent der Christen hätten es ihm bereits gleichgetan, erzählt er am Telefon aus der Hauptstadt Bamako. Sie sind entweder geflohen oder untergetaucht. Christliche Einrichtungen wurden angegriffen oder zerstört, berichten Augenzeugen. Auch für die katholische Lehrerin Elizabeth Diallo Seck wurde es in Gao zu gefährlich. „Am 4. April packte ich meine Kinder und wir setzten uns in einen Bus“ nach Süden, erzählt sie.

Dort wollen sie fürs Erste bleiben. Ihre Schule sei geschlossen, die Schüler in alle Winde zerstreut. „Ich weiß nicht, wo sie sind. Die Familien nahmen die billigsten und schnellsten Routen, um von dort wegzukommen.“ Die Islamisten haben strenge Scharia-Gesetze in der Region durchgesetzt. „Frauen haben christliche Symbole verhüllt und viele sind geflohen, nachdem die Gebäude von christlichen Hilfsorganisationen niedergebrannt worden waren“, erzählt Sembe. Vor einem Monat wurde eine Schweizer Missionarin gekidnappt. Zeugen verdächtigen Ansar Dine.

Den Separatisten werden Verbindungen zur Terrororganisation Al-Qaida im islamischen Maghreb nachgesagt. Wie die Rebellen der Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad (MNLA) nutzte Ansar Dine die Gunst der Stunde nach dem Rückzug der Armee aus Nordmali in Folge eines Putsches im März und übernahm die Kontrolle. Die MNLA bestreitet Verbindungen zu den Islamisten.

Mehr als 300 000 Menschen geflohen

Die Zahl der Flüchtlinge aus Nordmali ist nach Angaben von „Ärzte ohne Grenzen“ innerhalb weniger Wochen dramatisch angestiegen. Die Flüchtlinge versuchen mit allen Mitteln, sich in Sicherheit zu bringen. Sie flüchten in Autos, Bussen, auf Eseln oder sogar Kamelen. Das UN-Kinderhilfswerk „Unicef“ geht davon aus, dass inzwischen mehr als 300 000 Menschen aus dem Norden Malis geflohen sind – in andere Regionen des Landes oder über die Grenze in Nachbarstaaten wie Burkina Faso oder Niger. Auch christliche Hilfsorganisationen wie die Caritas mussten Nordmali verlassen. Caritas-Mitarbeiter seien aus Gao geflohen, erzählt Vater Jean- Jaques, der Caritas-Direktor der Stadt. „Das Zentrum und die Kirchengebäude wurden zerstört.“ Für den Sekretär der Bischofskonferenz Malis, Vater Edmond Dembele sind die Geschehnisse in Gao Grund zu „großer Sorge“. Die Versuche der erstarkten Islamisten, im ganzen Land die Scharia-Gesetzgebung einzuführen, seien „besorgniserregend“, sagte er dem Magazin „Catholic Culture“.

Quelle: aw /pro

Myanmar: Vergewaltigung und Folter in der Kirche

Vergewaltigung und Folter aus ethnischen Gründen. Minderheit der Kachin verängstigt

Eine Frau aus dem Volk der Kachin wurden von birmanischen Soldaten in einer Kirche an der Grenze zwischen Myanmar und China vergewaltigt. Zu dieser schrecklichen Episode, zu der es bereits Anfang Mai kam, die jedoch erst jetzt dem Fidesdienst bekannt wurde, berichtet die Organisation „Christian Solidarity Worldwide“ in einer Verlautbarung, die dem Fidesdienst vorliegt. Die 48jährige Frau war nach heftigen Kämpfen zwischen den Rebellen und Soldaten der birmanischen Armee allein in ihrem Dorf zurückgeblieben. Die birmanischen Soldaten, fanden sie in der Kirche, verletzten sie mit Messern und vergewaltigten sie drei Tage lang abwechselnd, bevor sie das Dorf verließen. Am 4. Mai wurde sie von anderen Dorfbewohnern, die zurück gekommen waren gefunden und in ein Krankenhaus gebracht, wo sie in einem schweren Schockzustand eingeliefert wurde.

Die „Kachin Women Association“ mit Sitz in Thailand berichtet unterdessen immer wieder von Vergewaltigungen von Frauen aus ethnischen Minderheiten durch birmanische Soldaten. Die Organisation „Christian Solidarity Worldwide“ dokumentierte bei einem Besuch im Norden Myanmars ebenfalls verschiedene Fälle. Insbesondere wird der Fall von Sumlut Roi Ji aus dem

Volk der Kachin erwähnt, die vergewaltigt und verschleppt wurde und deren Fall dem Obersten Gericht in Naypidaw, der neuen Hauptstadt von Myanmar, vorliegt. Eine Sprecherin der KWA erklärte: „Die Botschaft des Obersten Gerichts ist unmissverständlich: die birmanische Armee darf Frauen aus ethnischen Minderheiten straflos vergewaltigen und ermorden“. Viele Fälle der Gewalt von Militärs gegen Frauen und Zivilisten aus dem Volk der Kachin werden auch in dem von der Nichtregierungsorganisation „Human Rights Watch“ Ende März veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Unerwähnte Not: Missbrauch in Zeiten des Krieges und Zwangsvertreibung im birmanischen Staat Kachin“ erwähnt. Seit dem Wiederausbruch des Krieges im Juni 2011 haben rund 75.000 Kachin ihre Heimat verlassen. (PA)

Nepal: Gläubige sind noch im Gebäude

In Nepals Hauptstadt Kathmandu wurden am Wochenende vom 21. auf den 22. Juli 2012 ca. 500 Christen in einer Kirche von Abrissarbeiten auf dem Gelände überrascht. Kathmandu ist eine Stadt, die ähnliche Probleme hat, wie viele Metropolen dieser Welt. Verkehrsinfarkt, eine verkehrstechnische Infrastruktur, die der wachsenden Zahl von Fahrzeugen nicht mehr gewachsen ist, die sie benutzen.

Deshalb sahen sich die „Stadtväter“ dazu motiviert, die Ausfallstraßen Kathmandus zu verbreitern und gingen mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit daran, die Bebauung der betroffenen Grundstücke niederzureißen. Leider ist von dieser Maßnahme auch die älteste, protestantische Kirche Kathmandus betroffen. Auf deren Gelände begannen am Samstag, den 21. Juli 2012 die Abrissarbeiten, die noch andauerten, als am Sonntag die Gläubigen sich im Kirchengebäude versammelten, um Gottesdienst zu feiern. Noch während die Besucher dort waren, wurde damit begonnen, die Außenmauern der Kirche einzureißen.

Man hatte die Gläubigen schlicht und ergreifend „vergessen“. Ein Vertreter der „Kathmandu Metropolitan Development Authority (Kmda)“ sprach in diesem Zusammenhang von einem „normalen“ Vorgehen, das auch Hindu-Tempel und diplomatische Vertretungen betroffen habe. Ob in diesen Gebäuden zum Zeitpunkt des Abrisses jedoch noch Menschen zugegen waren, ist nicht bekannt. Konflikte mit Betroffenen hat die Kmda aber dennoch scheinbar vorausgesehen, denn zur Absicherung der Abrissarbeiten gegen Proteste von Anwohnern war präventiv bereits ein massives Polizei-Aufgebot vor Ort präsent. In jedem Falle haben die geistlichen Leiter der Protestanten Kathmandus noch keine Stellungnahme verfasst. Ein bei dem skandalösen Ab-

lauf anwesender Christ wird jedoch folgendermaßen zitiert: „Die Behörden haben keinen Respekt vor religiösen Empfindlichkeiten und ignorieren die Wichtigkeit des Glaubens.“

Quelle: „asia news“ vom 23. Juli 2012 und Berliner Gebetskreis

Nigeria: Erneut Massaker an Christen

Bei zwei Terroraktionen starben mehr als 25 Menschen

Kano (idea) – Im Norden Nigerias haben erneut radikale Muslime ein Massaker an Christen verübt. Bei zwei Anschlägen auf christliche Versammlungen starben am 29. April mindestens 25 Menschen. Ein Attentat ereignete sich auf dem Universitätsgelände in der Stadt Kano, wo Katholiken im Theater einen Gottesdienst feierten und eine andere Gruppe eine Versammlung im Freien abhielt. Dort töteten zwei Unbekannte mindestens 20 Menschen, darunter zwei Professoren. Bei einem weiteren Terroranschlag in der Stadt Maiduguri kamen mindestens vier Gottesdienstbesucher und ein Pastor ums Leben, als sie eine Kirche verließen.

Offiziell bekannte sich niemand zu den Attentaten, doch nigerianische Medien gehen davon aus, dass die islamische Terrororganisation Boko Haram (Alles Westliche ist Sünde) dafür verantwortlich ist. Die Gruppe mit Kontakten zum Terrornetz Al Kaida will die Christen aus dem muslimisch dominierten Norden des Landes vertreiben und einen islamischen Gottesstaat errichten. Im vergangenen Jahr kamen dort nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen mehr als 300 Kirchenmitglieder bei Attentaten um. Bei dem bislang folgenschwersten Anschlag in diesem Jahr starben im Januar 186 Menschen. Nach Angaben des religionsstatistischen Werks „Operation World“ (Ausgabe 2010) sind 51,3 Prozent der 158 Millionen Einwohner Nigerias Christen. Muslime stellen 45,1 Prozent der Bevölkerung. Hinzu kommen Anhänger von Naturreligionen.

Nigeria: 15 Tote bei Angriff auf christliche Kirche

Wieder wurde am Montag eine christliche Kirche angegriffen. Dabei sind 15 Menschen während des Gottesdiensts von Bewaffneten getötet worden. Focus schreibt: „Wie der Sprecher des Gouverneurs des Bundesstaates Kogi am Dienstag sagte, wurde der Überfall in Okene im Zentrum des afrikanischen Landes verübt. Bewaffnete Angreifer attackierten die Deeper-Life-Bibel-Kirche laut Medienberichten am Montagabend während eines Gottesdienstes.“

Zu dem Angriff bekannte sich bisher noch niemand. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass sich die islamistische Gruppe Boko Haram meistens zu den Gräueltaten meldete. Sie verübte in der Vergangenheit mehrfach Anschläge auf christliche Kirchen, vor allem im muslimisch dominierten Norden von Nigeria. Seit 2009 wurden bei derartigen Attentaten mehr als eintausend Menschen getötet. „Weitere Anschläge von Boko Haram galten bekannten muslimischen Persönlichkeiten und einem Gebäude der Vereinten Nationen in der Hauptstadt Abuja“, schreibt Focus weiter.

Quelle: FOCUS Online

Nigeria: Anti-christliche Gewalt hält an

Der Bischof von Jalingo im Staat Tabara, Timothy Yahaya, sagte gegenüber dem Barnabas Fund, dass in den letzten drei Wochen bei einer Reihe von Attentaten in der Diözese von Jalingo 300 Christen ums Leben gekommen sind.

Sein Bericht fällt mit einem Bombenanschlag und einer Schießerei auf dem Campus der Bayero Universität zusammen, bei denen mindestens 16 Menschen getötet und sechs verletzt wurden. Der Anschlag ereignete sich am Sonntag, dem 29. April, als sich Christen zum Gottesdienst versammelt hatten. Am selben Tag wurde auch die Christuskirche in Maiduguri angegriffen, wobei fünf Menschen ums Leben kamen.

Bis jetzt hat sich noch niemand zu den Anschlägen bekannt, doch die gewaltsamen Übergriffe tragen das Kennzeichen der islamistischen Gruppierung Boko Haram, die über Ostern ebenfalls Kirchen angegriffen hatten. Am Sonntag, 8. April kamen bei einem Selbstmordanschlag außerhalb einer Kirche in Kaduna während des Ostergottesdienstes mindestens 38 Menschen ums Leben. Bei den Opfern handelt es sich größtenteils um Motorrad-Taxifahrer, die von der Explosion erfasst wurden.

Quelle: barnabasfund.org

Nigeria: Christen fürchten um ihr Leben

Tote bei Angriffen auf Kirchen in Nigeria

Bei Angriffen auf zwei Kirchen im muslimischen Norden Nigerias sind nach örtlichen Medienberichten mehrere Menschen getötet worden. Die radikal-islamische Boko Haram hat seit 2011 Dutzende blutige Anschläge auf christliche Einrichtungen in dem westafrikanischen Staat begangen. In Jos, der

Hauptstadt des Bundeslandes Plateau, sprengte sich ein Selbstmordattentäter vor einer Kirche in die Luft. In der Stadt Biu im Bundeslandes Borno schossen Angreifer mit automatischen Waffen auf Gläubige. „Drei Bewaffnete kamen zum Kirchengelände und fingen an, auf die Leute außerhalb der Kirche zu schießen“, sagte der Augenzeuge Hamidu Wakawa der nigerianischen Zeitung „Daily Times“. „Dann sind sie in ds Hauptgebäude gegangen, um das Töten fortzusetzen.“ Über die Zahl der Opfer gab es zunächst keine verlässlichen Angaben. Nigeria sieht sich seit mehr als zwei Jahren den Anschlägen der radikalislamischen Sekte „Boko Haram“ ausgesetzt. Seit Weihnachten letzten Jahres, als es zu mehreren Bombenanschlägen auf christliche Kirchen kam, haben sich die Angriffe gehäuft.

Am 1. Januar 2012 gab die Sekte den Christen im Norden des Landes drei Tage Zeit, in den südlichen Teil Nigerias zu fliehen. Sie kündigte an, nach Ablauf der Frist Christen gezielt anzugreifen. Seither gab es mehrere Anschläge gegen Christen. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, hat die Regierung Nigerias aufgefordert bereits vor Monaten dazu aufgefordert, für einen besseren Schutz der Christen zu sorgen. Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) fordert zuletzt eine Befassung des UN-Sicherheitsrates mit der Lage in Nigeria. (pro/dpa)

VON: aw | 10.06.2012

Nigeria: Sieben Christen in Zentralnigeria ermordet

Das Massaker ereignete sich am 9.5. im Ort Tahoss nahe der Stadt Jos. Es muss vermutlich im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen seßhaften Juba oder anderen Völkern und den nomadisierenden Fulani gesehen werden. Diese Konflikte entzündeten sich zumeist um Landverteilung und -nutzung, sind jedoch nicht außerhalb des religiösen Kontextes zu betrachten, da die Fulani Muslime sind und die meisten Ackerbauern in bestimmten Regionen Nord- und Zentralnigerias eher zu den Naturreligionen oder zum Christentum tendieren.

Hier sehen wir die unheilvolle Verquickung von ethnischen, sozialen und religiösen Konflikten, die Nigeria in den letzten ca. 10 Jahren nicht zur Ruhe kommen lässt, da die radikalislamische Terrorgruppe „Gruppe zur Propagierung der Lehren des Propheten und des Dschihad“ (Ex-„Boko Haram“) diese Spannungen immer wieder zur Begründung ihrer brutalen, blutigen Massaker missbraucht. Die Täter des jüngsten Anschlages zielten offensichtlich auf die Mitglieder einer bestimmten, in Tahoss ansässigen, Familie ab. Sie zündeten deren Haus an und feuerten aus automatischen Waffen auf die aus der

Feuerhölle Flüchtenden. Der örtliche Polizeivertreter Samuel Dabei bestätigt die Zahl der Toten, da er selbst die Leichen sah, und gibt an, dass die Ermittlungen angelaufen sind. Human Rights Watch gibt an, dass bei Konflikten in der Region Plateau State während der letzten zwei Jahre ca. 1000 Menschen ums Leben kamen.

Quelle: Berliner Gebetskreis übersetzt aus Quelle: "the Washington Post"

Nigeria: Christen bei lebendigem Leibe verbrannt

Muslimische Terrorgruppe Boko Haram bekennt sich zu Anschlägen

Jos (idea) – Bei lebendigem Leibe verbrannt sind 50 Christen in Nigeria. Sie wurden Opfer von Anschlägen der muslimischen Terrororganisation Boko Haram (Alles Westliche ist Sünde). Wie der Informationsdienst Baptist Press (Nashville/US-Bundesstaat Tennessee) berichtet, hatte die Terrorgruppe, die mit dem Netzwerk El Kaida in Verbindung steht, am 7. und 8. Juli zwölf Dörfer im zentralnigerianischen Bundesstaat Plateau angegriffen. In der Ortschaft Maseh seien 50 Gemeindemitglieder der protestantischen „Kirche Christi“ in das Haus ihres Pastors geflohen. Doch bewaffnete Kämpfer seien in das Gebäude eingedrungen und hätten es in Brand gesteckt. Insgesamt wurden rund 100 Christen bei den Anschlägen getötet.

Die Kirche Christi mit rund 3,5 Millionen Mitgliedern in Nigeria hat nach eigenen Angaben in den vergangenen zehn Jahren etwa 40 Pastoren durch Anschläge verloren. Boko Haram hat sich zu den jüngsten Übergriffen bekannt. Christen würden keinen Frieden finden, wenn Christen sie nicht ihrem Glauben abschwören, erklärte ein Sprecher. Die Gruppe will die Christen aus dem muslimisch dominierten Norden des westafrikanischen Landes vertreiben und einen islamischen Gottesstaat errichten. Fast jedes Wochenende verübt sie neue Anschläge auf Kirchen.

Nach Angaben von Religionsstatistikern sind 51,3 Prozent der 158 Millionen Einwohner Nigerias Christen. Muslime stellen 45,1 Prozent der Bevölkerung. Hinzu kommen Anhänger von Naturreligionen.

Nordkorea: Christenverfolgung mit System

Agenten im Aufspüren von Christen geschult -
Open Doors ruft am 15. April zum weltweiten Gebet auf

(Open Doors) – Die Vorbereitungen zum 100. Geburtstag von Staatsgründer Kim Il Sung laufen in Nordkorea auf Hochtouren. Ein angekündigter Satellitenstart wird international scharf kritisiert. Am 15. April soll u.a. damit dem zum „Ewigen Präsidenten“ erklärten verstorbenen Machthaber gehuldet werden. Besonders die Christen in Nordkorea stellt das Jubiläum vor neue Herausforderungen. Sie lehnen den götzenhaften Personenkult ab, sind aber gezwungen, an den gigantischen Feierlichkeiten teilzunehmen. Denn die staatliche wie auch gesellschaftliche Kontrolle ist extrem hoch. Mit einem ausgeklügelten System werden Sicherheitskräfte gezielt darin ausgebildet, allein an der Körperhaltung zu erkennen, ob jemand religiöse Tendenzen hat.

Nur im Herzen Jesus anbeten

„Christen ringen mit dieser Form von Götzendienst“, erklärt Jan Vermeer, Buchautor und Mitarbeiter von Open Doors für die Region Nordkorea. Letztes Jahr erschien die deutsche Ausgabe seines Nordkoreabuches „Das Haus mit dem Zeichen“. „Der 15. April ist in Nordkorea der ‚Tag der Sonne‘. Erwartet werden prunkvolle Feiern, Sportfeste sowohl in Pjöngjang als auch in anderen Städten. Sich diesen Feierlichkeiten zu entziehen, ist für Christen unmöglich“, so Jan Vermeer. „Sie wollen an ihrem Glauben festhalten“, weiß er aus Berichten einheimischer Gläubiger. „Aber sie wissen auch, dass die Verweigerung des Personenkultes sie, ihre Familie und ihre Hausgemeinde, wenn nicht gar ganze Netzwerke von Christen in Gefahr bringen würde. Also geben sie äußerlich vor, staatskonform zu sein. Im Inneren beten sie Jesus an und wollen Salz und Licht für ihr Land sein.“

Verfolgung mit System

Der US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit berichteten ehemalige geflohene nordkoreanische Sicherheitsbeamte von ihrem Auftrag, kleine Gruppen von Christen aufzufindig zu machen und auszuschalten. Ihren Aussagen nach untergräbt schon das Besitzen von Büchern mit religiösem Inhalt oder anderen den eigenen Glauben weiterzugeben, die Autorität des Regimes. Spitzel des Regimes werden mit Medaillen, einer Gehaltserhöhung oder der Beförderung für die Identifizierung und Festnahme „religiöser Verbrecher“

belohnt. Ein Absolvent der Nationalen Universität für Sicherheit und Verteidigung berichtete, das Amt für Nationale Sicherheit (NSA) wähle gezielt Studenten für ein Religionsstudium aus, um Religionsanhänger aufzuspüren. Für die Schulungen werden Bibeln in mehreren Sprachen verwendet. NSA-Beamte lernen spezielle Frage- und Verhörtechniken. Ein NSA-Informant gab an, er lernte es, Ausschau zu halten nach Personen, die mit geschlossenen Augen still verharren und meditieren oder nach einst passionierten Rauchern oder Gewohnheitstrinkern, die das Rauchen bzw. Trinken plötzlich aufgeben haben.

Pakistan: Diskriminierendes Notensystem für Christen

Extrapunkte für Muslime werden christlichen Studenten verwehrt

Aufgrund des diskriminierenden Notensystems in Pakistan, das allen muslimischen Studenten, die den Koran auswendig gelernt haben, zwanzig Extrapunkte erteilt, hat ein christlicher Student einen Studienplatz an der medizinischen Fakultät einer staatlichen Hochschule ganz knapp verpasst. Haroon Arif aus Dera Ghazi Khan im Punjab erhielt sowohl in seinen Immatrikulationsprüfungen als auch in seinem Vordiplom die bestmöglichen Noten, doch sein Gesamtdurchschnitt war 0,0255% von der verlangten Mindestnote entfernt. Haroon wandte ein, dass seine Kenntnisse der Bibel dem Wissen eines Muslims, der den Koran auswendig gelernt hatte, gleichkommen würden. Aus diesem Grund, so argumentierte er, hätte er ebenfalls Anspruch auf die zwanzig Zusatzpunkte, die seine Endergebnisse um etwa 2% steigern würden. Er versuchte der Universität drei Zertifikate vorzulegen, die sein Bibelwissen bescheinigten, doch die Behörden wandten ein, dass sie über keine relevanten Richtlinien verfügten und so die Dokumente nicht annehmen könnten. Mohammad Atif, der Leiter für Öffentliche Angelegenheiten der Universität für Gesundheitswissenschaften, wo die Prüfungen durchgeführt wurden, gab zu: „Wir sind uns bewusst, dass dies gegen die Menschenrechte verstößt und Minderheiten dadurch marginalisiert werden. Wir haben dieses Verfahren ausgiebig diskutiert – doch wir richten uns nach den Anweisungen der Regierung.“

Quelle: Barnabasfund

Pakistan: 11-jährige Christin weiter in Haft

Imam soll Koranseiten selbst verbrannt haben

Seit Wochen sitzt in Pakistan eine 11-jährige Christin in Haft, weil sie Seiten des Koran verbrannt haben soll. Jetzt hat die Polizei einen Imam festgenommen, der die junge Christin zu Unrecht der Tat beschuldigt und ihr die angebrannten Koranseiten untergejubelt haben soll. Die zuständige Polizeibehörde vermutet, dass ein örtlicher Imam den Koran selbst beschädigt haben könnte. Die pakistanische Polizei hat einen islamischen Geistlichen festgenommen, der ein christliches Mädchen zu Unrecht der Gotteslästerung beschuldigt haben soll. Wie ein Polizeisprecher am Sonntag in Islamabad mitteilte, soll der Imam dem geistig behinderten Mädchen verbrannte Seiten des Koran in die Tasche geschmuggelt und es anschließend wegen "Blasphemie" angezeigt haben. Das Mädchen sitzt seitdem in Haft.

Der Mann sei nach Hinweisen eines Augenzeugen bereits am Samstagabend festgenommen worden, so der Sprecher weiter. Unklar blieb zunächst, welche Auswirkungen die Festnahme des Imams auf den Fall des Mädchens hat, dessen Inhaftierung Mitte August heftige Proteste ausgelöst hatte. Nach Polizeiangaben hatten Nachbarn das Mädchen zur Wache gebracht, nachdem es vor dem Elternhaus in einem armen Vorort von Islamabad Seiten des Korans verbrannt haben soll. Über das Alter und den geistigen Zustand des Mädchens gibt es unterschiedliche Angaben. Während die Familie das Alter mit 11 Jahren angibt, geht die Polizei davon aus, dass das Mädchen 16 Jahre alt ist. Zudem soll es nach Behördenangaben am Down-Syndrom erkrankt sein. Ärzte hatten das Mädchen vor wenigen Tagen auf unter 14 Jahre geschätzt und gesagt, sein Intelligenzquotient sei nicht altersgemäß. Ungeachtet dessen lehnte ein Gericht am Samstag die Freilassung der jungen Christin ab. Auch eine geplante Anhörung wurde verschoben. Die Richter fällten ihre Entscheidung vor Bekanntwerden der Festnahme des Imams. Der Verteidiger des Mädchens warf der Staatsanwaltschaft eine Verzögerungstaktik vor. Er forderte die sofortige Freilassung seiner Mandantin: "Die Ärzte haben bereits gesagt, dass sie minderjährig ist und einen niedrigen Intelligenzquotienten hat."

Angeklagte nach Freilassung gelyncht

Pakistans umstrittenes Blasphemie-Gesetz ist im Strafgesetzbuch verankert. Es verbietet die Beleidigung jeder Religion, wird aber in der Praxis bei angeblicher Herabsetzung des Islam angewandt. Die schwersten Strafen können bei Schändung des Korans (lebenslange Haft) und des Namens des Pro-

pheten Mohammed (Todesstrafe) verhängt werden. Zwar ist in Pakistan nie ein Todesurteil wegen Blasphemie vollstreckt worden, mehrere Angeklagte wurden aber nach ihrer Freilassung gelyncht. Islamisten laufen Sturm gegen Änderungen des Gesetzes. In seiner jetzigen Form wurde es 1986 von Militärdiktator Muhammad Zia ul-Haq eingeführt. Religiöse Minderheiten und liberale Muslime fordern einen besseren Schutz vor Missbrauch des Gesetzes. Minderheiten wie etwa Christen werden überproportional oft angeklagt. Im vergangenen Jahr waren der Minister für Minderheiten - der einzige Christ in der Regierung - und der Gouverneur der Provinz Punjab ermordet worden. Beide hatten das Gesetz kritisiert, das oft missbraucht wird, um persönliche Gegner anzuschwärzen. (pro/dpa)

Quelle: mb | 02.09.2012

Pakistan: Zwei Christen ermordet

„Es handelt sich um Einzelfälle,
doch der Druck auf Christen ist groß“

Lahore (Fidesdienst) - Ein katholischer Jugendlicher wurde in Faisalabad ermordet und ein christlicher Bauer kam in Kasur gewaltsam ums Leben: Die Provinz Punjab, die als wirtschaftliches, soziales und kulturelles Herz Pakistans gilt, ist ein weiteres Mal zum „verbotenen Land“ für die christliche Glaubensgemeinschaft geworden. Die Leiche des 14jährigen Waise Sunil Masih wurde am 21. August von der Polizei mit grausamen Verstümmelungen an verschiedenen Körperteilen und fehlenden Organen tot aufgefunden. Dies teilt der Generalvikar der Diözese Faisalabad und Vorsitzende der Jugendkommission der Diözese, P. Khalid Rashid dem Fidesdienst mit. Der katholische Geistliche berichtet von „Entsetzen und Trauer in der christlichen Gemeinde vor Ort“. Nach ersten Ermittlungen könnten Verbindungen zum Handel mit Organen bestehen. Ebenfalls in Punjab wurden am 22. August in der Region Kasur ein christlicher Bauer ermordet und sechs weitere Christen verletzt, die sich derzeit im Krankenhaus befinden, nachdem sie von einer Gruppe Muslimen überfallen wurden: Ziel war es sich rund 40 Hektar Ackerlandes christlicher Bauern zu bemächtigen („land grabbing“). Die einheimischen Christen erstatteten unterdessen Anzeige und fordern die Festnahme der Schuldigen. Wie Pastor Mustaq Gill, Leiter der Nichtregierungsorganisation LEAD („Legal Evangelical Association Development“) mitteilt, „sind solche Fälle nicht selten, insbesondere zu Lasten christlicher Bauern, die fruchtbares Ackerland in den Ebenen des Punjab besitzen. Oft werden Christen von dort vertrieben und die Schuldigen bleiben straffrei“. LEAD versucht in

diesen Fällen Rechtsbeistand zu leisten. Khalid Rashid Asi macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Episoden der Gewalt um „Einzelfälle handelt, der Druck auf Christen in Pakistan jedoch allgemein weiterhin groß ist und die Gläubigen oft um die Achtung der eigenen Rechte kämpfen müssen“.

(PA) (Fidesdienst, 23/08/2012)

Pakistan: Bei lebendigem Leib verbrannt

Ein der „Blasphemie“ angeklagter Muslim wird bei lebendigem Leib verbrannt: Katholische Bischöfe fordern Eingreifen der Institutionen

Der aufgrund einer Anklage wegen „Blasphemie“ inhaftierte Ghulam Abbas wurde Opfer der Tat einer Gruppe radikalislamischer Extremisten, die ihn vor der Polizeistation in Chani Ghoth in der Stadt Bahawalpur (Provinz Punjab) bei lebendigem Leib verbrannten. Wie Beobachter im Gespräch mit dem Fidesdienst berichten, soll es sich bei dem Ermordeten um einen geistig behinderten Muslim handeln, der vor einigen Tagen aufgrund einer Anzeige wegen Blasphemie festgenommen worden war, da er ein Exemplar des Koran verbrannt haben soll. Am gestrigen 4. Juli sollen mehrere Männer zunächst in die Polizeistation eingedrungen sein, wo 15 Polizeibeamte verletzt worden sein sollen. Die aufgebrachtten radikalislamischen Extremisten brachen dort auch die Tür der Haftzelle auf, in der sich Abbas befand, und zertrümmerten den Angeklagten auf die Straße, wo sie ihn mit Benzin übergossen und bei lebendigem Leib verbrannten. Auch einige Polizeifahrzeuge sollen dabei in Brand gesteckt worden sein.

Die Episode, die die pakistanische Gesellschaft erschüttert, erinnert auch erneut an das langjährige Problem des Missbrauchs des sogenannten Blasphemie-Paragrafen. Der Sekretär der bischöflichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, Peter Jacob, betont im Gespräch mit dem Fidesdienst: „Wir versuchen, die Fakten und Umstände dieses unerhörten Vorfalls zu prüfen. Es handelt sich um eine wirklich abscheuliche Tat. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu und oft kommt es zu gewaltsamen Handlungen unter dem Vorwand der Religion. Wenn ein Menschenleben willkürlich ausgelöscht wird, dann ist das stets inakzeptabel. Besonders besorgniserregend sind Straffreiheit, Illegalität und die Freiheit derjenigen, die Selbstjustiz verüben und andere Menschen töten, ohne dass sie dafür bestraft werden. Wir fordern deshalb vom neuen Premierminister ein besonderes Augenmerk: Die Wachsamkeit im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte darf nicht schwinden“. Wie die Kommission dem Fidesdienst mitteilt, wurden im Jahr 2012

bereits zwei Muslime und ein Christ Opfer außergerichtlicher Morde wegen des Verdachts der Blasphemie wurden. Auch die „Masihi Foundation“ und das Hilfswerk „Life for All“, verurteilen den Vorfall, den sie als „barbarisch und unmenschlich“ bezeichnen. In einer Verlautbarung, die dem Fidesdienst vorliegt, erinnern auch die beiden Nichtregierungsorganisationen an den „Missbrauch des Blasphemie- Paragraphen“ und fordern die Autoritäten des Landes auf Maßnahmen „gegen Illegalität und Brutalität“ zu ergreifen. In diesem Zusammenhang fordern sie auch ein Eingreifen des Vorsitzenden des Obersten Gerichts „damit die Rechtsstaatlichkeit im Land garantiert wird“.

Quelle: Fidesdienst

Pakistan: Verschwörung zur Ermordung von Asma Jahangir muss ernst genommen werden

Die pakistanische Menschenrechtsaktivistin und ehemalige UN Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit Asma Jahangir setzt sich immer wieder mutig für religiöse Minderheiten auf der ganzen Welt ein. Jetzt ist ihr eigenes Leben bedroht. Bei einer Pressekonferenz in Lahore teilte sie kürzlich mit, dass der Geheimdienst ihres Landes, Inter Services Intelligence, kurz ISI, ihre Ermordung geplant und angeordnet habe. „Die Bedrohung des Lebens von Frau Jahangir wird auf ihre öffentliche Kritik am Vorgehen des pakistanischen Militärs und Sicherheitsapparats und Gerichtsverfahren gegen diese zurückgeführt, aber bei der Verschwörung zu ihrer Ermordung geht es um viel mehr“, sagte Pastor Godfrey Yogarajah, der Exekutivdirektor der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz.

Staatliche und nichtstaatliche Akteure in Pakistan haben bereits in der Vergangenheit versucht, die Stimmen für Demokratie und Bürgerrechte im Land durch Ermordung von Menschenrechtsaktivisten zum Schweigen zu bringen. Drohungen und Verbrechen dieser Art schaffen eine Atmosphäre der Angst für diejenigen, die für Mäßigung und die Rechte des Einzelnen eintreten. Frau Jahangir erklärte: „Hier geht es nicht um die Frage meiner Sicherheit, sondern um eine viel größere Sache – das Recht des Einzelnen, seine Stimme zu erheben. Erst im letzten Jahr wurden der Gouverneur des Punjab, Salman Taseer und der erste Bundesminister für Minderheitenangelegenheiten von Pakistan, Shabaz Bhatti, ermordet. Beide hatten Morddrohungen erhalten, weil sie sich gegen das berüchtigte Blasphemiegesetz ausgesprochen hatten, und dennoch wurden sie von den Behörden nicht effizient geschützt. Die Bedrohung des Lebens von Frau Jahangir, einer Mitbegründerin der pakistanischen Menschenrechtskommission und Präsidentin der Anwaltsvereinigung

beim Obersten Gerichtshof „sollte umso ernster genommen werden, da angeblich staatliche Akteure dahinter stehen“, erklärte Yogarajah. Seit 1977, als General Mohammad Zia-ul-Haq durch einen Staatsstreich die Macht übernahm, kam es zu einer Stärkung islamischer Kräfte und wurden konsequente Anstrengungen unternommen, die Vision des Staatsgründers Mohammad Ali Jinnah zu untergraben, der einen Rechtsstaat schaffen wollte, in dem religiöse Minderheiten geschützt werden. Frau Jahangir, die bestrebt ist, ihr Land zu den rechtsstaatlichen Prinzipien Jinnahs zurück zu führen, ist mit Drohungen vertraut. 1995 verteidigte sie mit Erfolg einen minderjährigen Christen, Salamat Masih, der der Blasphemie angeklagt war. Daraufhin griffen Extremisten ihr Auto außerhalb des Gerichtsgebäudes des High Court an. Sie wurde auch schon als Geisel genommen, in ihr Haus wurde eingebrochen und sie hat für ihren Einsatz für die Gerechtigkeit mehrere Morddrohungen erhalten. Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz ruft die pakistanische Regierung auf, eine Justizkommission einzusetzen, um gegen die Urheber der Todesdrohungen gegen Frau Jahangir zu ermitteln, und ihrer Sicherheit die höchste Priorität einzuräumen.

Quelle: WEA-RLC, 12. Juni 2012. Übersetzung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der ÖEA.

Philippinen: Granatenangriff auf Kirche

Handgranate explodiert auf dem Dach einer Kathedrale in Jolo

Unbekannte Täter haben eine katholische Kathedrale in der philippinischen Provinzhauptstadt Jolo mit Granaten angegriffen. Wie die Zeitung „Mindanao Examiner“ (Mindanao) am Donnerstag, 2. August, berichtete, explodierte ein Sprengsatz am Mittwochabend auf dem Dach der Kirche. Die Wucht der Detonation brachte das Dach des Gotteshauses teilweise zum Einsturz. Umliegende Gebäude wurde zum Teil zerstört. Verletzt wurde niemand. Nach Angaben der örtlichen Sicherheitskräfte laufe eine Fahndung nach den Tätern und deren Motiv. Bis jetzt hat sich noch niemand zu dem Anschlag bekannt. Die Kirche in der mehrheitlich von Muslimen dominierten Provinz Sulu war bereits früher Ziel von Attentaten. Im Juli 2009 brachten Rebellen der islamistischen Terrororganisation „Abu Sayyaf“ eine Bombe vor der Kathedrale zur Explosion. Damals kamen zwei Menschen ums Leben, 17 wurden verletzt. Im Dezember 2010 tötete ein Sprengsatz in einer Kirche auf dem Polizeigelände in Jolo sechs Menschen. Die Philippinen sind das größte christliche Land in Asien. 86,8 Millionen Einwohner gehören Kirchen an (Be-

völkerungsanteil: 93,1 Prozent). Auf den Südphilippinen kämpfen seit Jahren drei separatistische Rebellengruppen für einen islamischen Staat, eine davon ist die Terrororganisation „Abu Sayyaf“.

Quelle: idea

Russland: Gebäude von Pfingstgemeinde abgerissen – Schock für Betroffene

Menschenrechtsaktivisten und Mitglieder christlicher Gemeinden haben sich bestürzt über die Zerstörung des Gebäudes einer Pfingstgemeinde in den östlichen Außenbezirken Moskaus geäußert. Am 6. September kurz nach Mitternacht kamen Arbeiter begleitet von Polizeibeamten und sogenannten zivilen Freiwilligen und rissen den größten Teil des dreistöckigen Gebäudes ab. Die Arbeiter sagten nicht, wer sie geschickt hatte und zeigten auch keinerlei Papiere vor. Sie kappten alle Telefonleitungen, nahmen der Hausmeisterin das Handy ab. Sie wurde dann zur Polizeistation gebracht und drei Stunden festgehalten. Unter den Augen der Polizei brachen sie das Gebäude ab. Abendmahlskelche, Bücher, Musikinstrumente, Mikrophone, das Mischpult und andere Gegenstände wurden von den Eindringlingen weggebracht. Als Mitglieder der Gemeinde eintrafen und die Zerstörung fotografieren wollten, empfieng sie ein Hagel von Steinen. Mikhail Odintsov, ein Berater des russischen Ombudsmanns für Menschenrechte, beurteilt dies als einen Akt der Barbarei. „Das ist sowjetische Vorgehensweise – mitten in der Nacht mit den Bulldozern anzurücken. Das ist unakzeptabel.“ Die Dreifaltigkeitsgemeinde im östlichen Verwaltungsbezirk (Okrug) von Moskau wurde 1979 von Serafim Marin gegründet, einem Christen, der 18 Jahre wegen seines Glaubens in sowjetischen Arbeitslagern verbracht hatte. Sie wurde noch von den sowjetischen Behörden offiziell registriert, musste jedoch ihr erstes Gebäude 1995 verlassen. Das „provisorische“ Gemeindehaus, das am 6. September abgerissen wurde, wurde 1995–1996 errichtet. Die zuständigen Beamten hatten sich immer wieder geweigert, das Gebäude als rechtmäßig errichtet einzutragen und hatten den Anschluss an Wasser und Stromversorgung verweigert.

Die Behörden hatten der Gemeinde zwar das Grundstück zugeteilt, sich jedoch immer wieder geweigert, eine Baugenehmigung zu erteilen. 2005 wurde die Landzuteilung annulliert. 2010 wurde eine Klage gegen die Gemeinde eingebracht, und diese vom Gericht aufgefordert, alle Gebäude zu entfernen und das Grundstück zu räumen. Im Mai 2011 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Dreifaltigkeitsgemeinde umstrittenes Land ohne rechtliche Grundlage besetzt. Am 18. Oktober 2011 entschied das Mos-

kauer Schiedsgericht weiter, dass die Pfingstgemeinde der städtischen Immobilienabteilung eine Entschädigung von umgerechnet etwa 120.000 Euro wegen unrechtmäßiger Verwendung des Grundstücks bezahlen muss.

Pastor Vasili Romanyuk und seine Gemeinde haben lange versucht, den drohenden Abbruch ihres Gebäudes zu verhindern, leider vergeblich.

Quelle: Forum 18. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Saudi-Arabien: Strengstes islamisches Land

Saudi-Arabien gilt weltweit als das strengste islamische Land. Jedes christliche Symbol, der Kirchenbau sowie die öffentliche Ausübung des christlichen Glaubens sind verboten. Der sunnitische Islam ist Staatsreligion; ihm gehören 92 Prozent der 26 Millionen Einwohner an. Christen – fast ausschließlich Gastarbeiter – stellen 5,4 Prozent. Religionsstatistikern zufolge kommen sie in 170 Gemeinschaften zusammen. Zur Arabischen Halbinsel zählen ferner Jemen, Kuwait, Katar, Oman, die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain.

Kirchenzentrum in Katar

Im Jemen sind fast alle 24,3 Millionen Einwohner Muslime. Die Zahl der fast ausschließlich ausländischen Christen wird auf knapp 20.000 in 29 Gemeinden geschätzt. Von den etwa drei Millionen Einwohnern Kuwaits sind etwa 82 Prozent Muslime und 14 Prozent Christen, überwiegend Ausländer. Ihnen stehen 165 Gemeinden zur Verfügung. Katar hat 1,5 Millionen Einwohner; davon sind 88 Prozent Muslime und sechs Prozent Christen, die sich in 91 Gemeinden versammeln. Dort besteht auch ein Kirchenzentrum für Katholiken, Anglikaner, Orthodoxe und Protestanten. Von den 2,9 Millionen Einwohnern Omans sind etwa 89 Prozent Muslime und 2,8 Prozent Christen mit 277 Gemeinden.

EKD-Auslandsgemeinde in Dubai

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben 4,7 Millionen Einwohner; davon sind 68 Prozent Muslime und neun Prozent Christen. Es bestehen 452 Kirchen und Gemeinden. In Dubai unterhält die EKD eine Auslandsgemeinde. Bahrain ist eine der Arabischen Halbinsel vorgelagerte Insel im Persischen Golf. Von den 807.000 Einwohnern sind 83 Prozent Muslime und knapp zehn Prozent Christen, denen 120 Gemeinden zur Verfügung stehen.

Saudi Arabien: Offiziell gibt es keine Christen

Offiziell gibt es in Saudi Arabien keine Christen (obwohl es viele unter den Zehntausenden von Gastarbeitern im Lande sind). Wenn ein Saudi auch nur verdächtigt wird, im Geheimen zu glauben, wird die gefürchtete religiöse Polizei auf ihn angesetzt. Boshafte antichristliche Propaganda wird durch die Regierung in Radio und Fernsehen, und in den Schulbüchern wird der Hass gegen Christen verbreitet. Trotzdem unterstützen viele der „christlichen“ westlichen Regierungen Saudi Arabien – aus wirtschaftlichen Gründen oder aus anderen eigenen Interessen.

Quelle: Bridgeway Publications

Schweiz: Nationalrätin gegen Christenverfolgung

Eine parlamentarische Initiative für die Religionsfreiheit

Weltweit sind rund 75 Prozent aller aus religiösen Gründen verfolgten Menschen Christen. Mit einer Interpellation macht Nationalrätin Marianne Streiff (EVP) auf diese erschreckende Christenverfolgung aufmerksam und will dem Grundrecht auf Religionsfreiheit Nachachtung verschaffen. Die Interpellation wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz erarbeitet.

Zürich, 2. März 2012 (nh/th) – Mit einer Interpellation will Nationalrätin Marianne Streiff auf das gravierende Problem der Christenverfolgung aufmerksam machen und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit Nachachtung verschaffen. Die Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Beinahe drei von vier Menschen leben in einem Land, in dem die Religionsfreiheit zumindest ernsthaft eingeschränkt ist. Besonders betroffen sind die christlichen Minderheiten. „75 Prozent der religiös Verfolgten weltweit sind Christen. Ihnen fühle ich mich ganz besonders verbunden“, erklärt Marianne Streiff. In Zusammenarbeit mit der EVP und der Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz stellt Streiff angesichts dieser Realität dem Bundesrat in einer Interpellation die folgenden Fragen:

- Wie bewertet der Bundesrat die Entwicklung der Diskriminierung und der Verfolgung religiöser Minderheiten und insbesondere von Christen in Ländern mit eingeschränkter oder fehlender Religionsfreiheit?

- Mit welchen Ländern unterhält der Bundesrat einen Menschenrechtsdialog und in welchen davon ist das Thema der Verfolgung religiöser Minderheiten und insbesondere der Christenverfolgung Bestandteil? Was unternimmt er konkret, um diese Länder für das Thema Menschenrecht auf Religionsfreiheit zu sensibilisieren?
- Ist der Bundesrat bereit, sich im Rahmen seiner Stellungnahmen in den Organen der UNO (z. B. Vollversammlung, Menschenrechtsrat) für die verfolgten religiösen Minderheiten einzusetzen?
- Welcher Stellenwert wird in den Länderberichten des EDA den Themen Menschenrecht auf Religionsfreiheit und Christenverfolgung eingeräumt?
- In welchem Ausmaß fließt dieses Anliegen bei den außenwirtschaftlichen Entscheiden des Bundes ein?
- Unterhalten die schweizerischen Botschaften Kontakte zu Vertretungen von christlichen Kirchen, die Verfolgung ausgesetzt sind? Wird die Problematik der Verfolgung auch bei den vor Ort tätigen menschenrechtlich engagierten Organisationen angesprochen?
- Wie schätzt der Bundesrat die Verfolgung von Christen und die Behinderung ihrer Glaubensausübung in islamisch geprägten Staaten ein? Welche Erkenntnisse liegen ihm vor im Hinblick auf zum christlichen Glauben übergetretene Muslime, denen unter dem Vorwurf der Apostasie die Todesstrafe droht?
- Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass die religiösen Minderheiten im Nahen und Mittleren Osten zum Teil einer gezielten Vertreibung, die teilweise einer ethnischen Säuberung gleichkommt, betroffen sind?
- Ist der Bundesrat bereit, die nicht staatliche Verfolgung von Christen in den bilateralen Beziehungen, z. B. zu Indonesien, zu thematisieren?
- Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um weltweit dem Thema Menschenrecht auf Religionsfreiheit zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen?

Zu dieser Interpellation erklärt Heiner Studer, Beauftragter für Religionsfreiheit der AGR: „Sowohl in der Charta der Vereinten Nationen wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird jedem Individuum das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit zugesprochen. Jeder Mensch ist darum auch frei, seine Religion zu wählen, auszuüben, zu bekennen und zu wechseln. Dieses Grundrecht muss in der Schweiz uneingeschränkt gelten und

gegenüber Staaten, in denen Christen verfolgt werden, eingefordert werden.“ Die AGR hat bereits 2010 eine Petition mit 50.000 Unterschriften eingereicht, welche auf schwierige Situation der Christen in islamischen Ländern aufmerksam machte.

Sri Lanka: Christen beklagen Intoleranz von Buddhisten

Vorwurf: Mönche beteiligen sich an Gewalt gegen Minderheiten

In Sri Lanka klagen Christen über eine wachsende Intoleranz der buddhistischen Mehrheit. Sie erhielten keine Hilfe von Behörden und der Polizei, berichtete der Direktor der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Pastor Godfrey Yogarajah (Colombo/Sri Lanka), der ökumenischen Nachrichtenagentur ENI (Genf). Eine Aufstellung der nationalen Evangelischen Allianz enthalte zahlreiche Vorfälle. So seien am 9. August ein Pastor der „Versammlung Gottes“, Lasantha Jayalath, und seine Frau von einem buddhistischen Mob zusammengeschlagen worden, als sie vom Besuch eines Gemeindeglieds in ihr Haus zurückkehrten. Buddhistische Mönche hätten zugesehen, ohne einzugreifen. Bedroht würden auch Mitglieder anderer Kirchen, etwa der Evangelisch-methodistischen Kirche. Laut Yogarajah richtet sich die Gewalt nicht nur gegen Christen, sondern auch gegen Muslime, Hindus und andere religiöse Minderheiten. Unter Führung eines älteren Mönchs hätten gewaltbereite Buddhisten ein hinduistisches Heiligtum überfallen, eine Statue gestohlen und in einer buddhistischen Pagode aufgestellt. Die Polizei habe weder eingegriffen noch später eine Anzeige angenommen. Von den über 20 Millionen Einwohnern des Landes sind rund 70 Prozent Buddhisten, 14 Prozent Hindus, 8 Prozent Muslime und 8 Prozent Christen, überwiegend Katholiken. Die Evangelische Allianz repräsentiert mehr als 200.000 Evangelikale.

Quelle: idea

Sudan: Christen im Visier

Das Vorgehen des sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir gegen schwarzafrikanische, nichtarabische Ethnien in den Nuba-Bergen (Südkordofan) dient offenbar auch dem Ziel, Christen aus der Region zu vertreiben. In dem erdölreichen Grenzgebiet zum Südsudan leben Anhänger verschiedener Religionen. Dem Nachrichtendienst Compass Direct sagte ein sudanesischer

Mitarbeiter einer humanitären Organisation, der anonym bleiben möchte: Parallel zu den Luftangriffen gehen brutale, staatlich finanzierte Milizen von Haus zu Haus, um Christen und Schwarzafrikaner, die traditionellen Religionen folgen, aufzuspüren: „Der islamische Norden sieht Nuba-Christen als Ungläubige an, die islamisiert werden müssen. Dieser Krieg ist eine ethnische Säuberung und ist ebenso religiös wie auch politisch motiviert. Es wirklich eine komplizierte Lage.“

Nach Einschätzungen des Mitarbeiters ermöglichten es die gezielten Angriffe auf Christen dem Regime in Khartum, seine Taten gegenüber Muslimen im Ausland als „Dschihad“ darzustellen und sich dadurch die Unterstützung islamischer Länder zu sichern. Zudem, so berichten einheimische Christen, werde unterstellt, dass sudanesishe Christen die Unterstützung von Kirchen aus dem westlichen Ausland erhalten, welche gegen den Islam und die Militäraktionen des Nordens in Südkordofan eintreten. Einem Bericht des US-Außenministeriums zufolge hält die Übergangsverfassung (INC) des Sudan an der Scharia (das islamische Recht) als Grundlage der Gesetzgebung fest, und die Regierung begünstigt den Islam. Bei etlichen Gelegenheiten hat der sudanesishe Präsident Omar al Bashir betont, dass die endgültige Verfassung des Sudan noch stärker in der Scharia verankert werden solle.

Vorfälle gegen Christen

In Kadugli, der Hauptstadt Südkordofans, wurden nach Compass Direct Informationen zwischen Juni 2011 und März 2012 mindestens vier Kirchen zerstört und mehr als 20 Christen getötet. Am 25. Februar kam bei einem Luftangriff auf die Stadt Umsirdipa eine fünfköpfige Familie um, die der Episkopalkirche des Sudan angehörte. Am 26. Februar besuchten drei kirchliche Leiter unter Führung von Bischof Daniel Deng von der Episkopalkirche des Sudan verwüstete Viertel Kaduglis und beschwerten sich bei der Regierung. Dort hörten sie von einem Regierungsvertreter, nicht seine Regierung, sondern südsudanesishe und andere Milizen seien für die Zerstörung von Kirchen verantwortlich.

Am 2. Februar bombardierten nach Open Doors Informationen sudanesishe Militärs aus der Luft eine Bibelschule in den Nuba-Bergen. Schüler und Lehrer flohen daraufhin in die Nuba-Berge. Obwohl sich an diesem ersten Schultag zahlreiche Schüler, Angehörige und Mitarbeiter auf dem Gelände aufhielten, wurde niemand getötet. Das „Heiban Bible College“ wurde von der US-amerikanischen christlichen Hilfsorganisation „Samaritan’s Purse“ gegründet. Ein Open Doors-Kontakt in der Region berichtete, dass alle Schu-

len in den Nuba-Bergen nach dem Angriff zeitweise geschlossen waren. Eine Schule der „Sudanese Church of Christ“ (SCOC) war Anfang Februar ebenfalls angegriffen worden. Dabei starben zwei Schüler.

Quelle: Open Doors

Sudan: Zerstörung einer Bibelschule

Während die Regierung des Sudan (moslemisch) weiterhin daran arbeitet, den unabhängigen Süd-Sudan (christlich) zu Fall zu bringen, beweisen Christen in der Hauptstadt des Nordens Khartum ihren Mut. Sie schrieben in einem Brief:

„Unter den geänderten Bedingungen ist es uns nicht länger erlaubt, Trakte auf der Straße zu verteilen. Aber auf der jährlichen Buchmesse hatten wir auch einen Stand und haben viele Trakte an die Besucher verteilt. Wir verkauften christliche Bücher, auch solche für Jugendliche und Kinder. Immer wieder wurden wir nach unserem Glauben gefragt, und das gab gute Gelegenheiten zu persönlichen Gesprächen. Einige haben im Gebet darauf geantwortet und Jesus als ihren persönlichen Retter aufgenommen.“

Berichterstattung eines Nachrichtendienstes mit Angaben über die Zerstörung der Bibelschule in Khartum, Bibelschule Gerief West:

„Zuerst hatte ich nur aus privaten, persönlichen Quellen erfahren, dass die Bibelschule durch eine wütende Menge, die sich vor ihrem Eingang versammelt hatte, bedroht wurde. Erst jetzt erfuhren wir, dass tatsächlich gewaltvolle Übergriffe stattgefunden haben, dass die Bedrohungen tatsächlich zu verheerenden Ereignissen geführt haben. Hiermit schicke ich nun eine Pressemitteilung von „Compass Direct News“, die die Fakten und weitere Einzelheiten bestätigt.“

Büro an der Bibelschule Gerief West – Ein Augenzeugenbericht:

„Mit der betroffenen Schule im Sudan arbeitet das PTEE seit Jahrzehnten eng zusammen. Bei zahlreichen Besuchen haben wir auch dort unterrichtet. Außerdem unterhielten wir als PTEE in dem Schulgebäude ein Büro für die Verwaltung unserer Kurse: Unterlagen der Studenten, Buchhaltung, Kursmaterial, usw. Diese wurden vermutlich im Feuer und in der Verwüstung des Geländes zerstört. Bisher habe ich noch nicht direkt von den Brüdern und Schwestern aus der Schule gehört, so dass ich nicht über weitere Einzelheiten verfüge.“

Im Gespräch mit dem Leiter einer Gruppe von Gemeinden mit der Bitte um Gebet:

„Leider handelt es sich bei den aktuellen Vorfällen nur um einen weiteren Schritt in der Reihe der vielen tragischen Ereignisse im Sudan. Bitte betet mit uns für die Täter und die Anstifter dieser Gewalttaten, insbesondere für den mit Namen genannten Sheikh, dass Gott sie in seiner Barmherzigkeit reichlich segnet und sie dazu führt, Vergebung, Frieden, Wahrheit und echte Liebe in dem Werk und der Person Jesu Christi zu finden.

In den Augen Gottes ist jeder einzelne Mensch mehr wert als Häuser, Einrichtungen, Bücher, Möbel und Grundstücke. Diese Zusage beinhaltet jeden Menschen, der unten entweder als Aggressor oder als Leidtragender der gewaltvollen Ereignisse beschrieben wird. Bitte betet mit uns, dass diese Ereignisse für viele zum ewigen Leben und zu einer lebenslänglichen fruchtbaren Nachfolge Jesu Christi führen, auch unter den Beteiligten der wütenden Menge.“

Quelle: WorldNews Bridgways / Compass Direct News

Südafrika: Mordwelle an Christen

14 Äthiopier in einem Zeitraum von 10 Monaten getötet

Und wer noch immer glaubt, die Christenverfolgung sei kein weltweites und grenzüberschreitendes Phänomen, der kann aus der nun folgenden Nachricht auch noch etwas lernen. Denn aus dem fernen Südafrika wird bekannt, dass in der dortigen Kap-Provinz eine Welle von Morden an Exil-Äthiopiern um sich greift. Bislang sollen 14 Äthiopier zwischen Mossel Bay und Paarl in einem Zeitraum von 10 Monaten getötet worden sein. Die wie üblicherweise ahnungslosen Polizeibehörden hielten dies zunächst einmal wieder für „fremdenfeindliche Gewalt-Taten“.

Doch mittlerweile soll es Hinweise dafür geben, dass zumindest einige der Taten mit der islamischen Terrorgruppe „Al-Shabaab“ zusammenhängen sollen, die in Äthiopien, Somalia und dem Norden Kenias aktiv ist und Gewalttaten verübt. Zunächst einmal waren alle Opfer Christen. Dies brachte aber die südafrikanische Polizei noch nicht auf die richtige Spur. Erst ein südafrikanischer Bischof, der in seinem „ersten Leben“ selbst Polizeibeamter gewesen sein soll, gab die entscheidenden Hinweise, indem er die Parallelen zwischen den Fällen den Behörden verdeutlichte. An dieser Stelle sei mir bitte ein Einschub erlaubt. Aber aus diesem Sachverhalt können wir sehr viel lernen. Zunächst einmal, dass antichristliche Gewalt in einer säkularen

Gesellschaft nicht immer als das erkannt wird, was sie ist: nämlich aktive Christenverfolgung motiviert durch blanken Hass auf das Evangelium. Dieses Phänomen verbreitet sich mit rasender Geschwindigkeit über den ganzen Erdball und die Sicherheitsbehörden der „westlichen Welt“ (der anderen Länder ohnehin) sind nicht darauf vorbereitet, darauf zu reagieren. Erst die Kirchenvertreter und die Gläubigen selbst können diese Machenschaften aufdecken und sollten dies auch wo immer und wann immer möglich tun.

In jedem Falle ging dieser brave Hirte, dessen Name aus Sicherheitsgründen ungenannt bleibt, so weit, sogar dem südafrikanischen Präsidenten Jacob Zuma mehrfach seine Bedenken und Sorgen schriftlich mitzuteilen. Er schildert in seinen Schreiben, wie Al-Shabaab-Mitglieder als „normale“ Flüchtlinge getarnt die Exiläthiopische „Community“ in Südafrika unterwandern, sich Vertrauen erschleichen und dann die Ziele für Anschläge ausspähen. Natürlich wurde sein Anliegen im „besten Jacob Zuma – Stil“ ziemlich arrogant zurückgewiesen, er aber immerhin in genau demselben hochmütigen Diktatoren-Tonfall an das Innenministerium als zuständiger Behörde verwiesen.

In jedem Fall hat der ehemalige Polizist das „Handlungsmuster“ der Täter durch ganz simple Recherchen soweit aufgedeckt, dass nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass die Al-Shabaab-Agenten für die Morde lokale Amateur-Killer engagiert haben, die in manchen armen Wohngegenden schon für wenige Hundert südafrikanische Rand zu bekommen sind. Mehr oder minder widerwillig hat das Innenministerium nun einen Polizei-Offizier abgestellt, der sich der Fälle annehmen soll und die Aussagen des Bischofs prüfen soll. Auch gegenüber dem Bürgermeister von Kapstadt, Dan Plato, soll der Bischof bereits im März in einem dreistündigen Meeting seine besorgniserregenden Fakten vorgetragen haben. Plato will sich jedoch heute an kaum mehr als ein „flüchtiges Treffen“ erinnern. Bezeichnend.

Allerdings bekommen diese Recherchen etwas „Futter“ vom anglikanischen Pastor Mike Williams, der ähnliche Dinge zu Protokoll gibt. Auch er weiß aus seiner Gemeinde davon, dass Mitglieder durch Männer mit Kontakten zu islamischen Terrorgruppen angeschossen wurden. Er berichtet davon, dass bereits mehrere seiner Schafe angeschossen wurden. Sieben seien bereits getötet worden und einer seiner Co-Pastoren habe bereits Südafrika verlassen, weil er sich dort nicht mehr sicher fühlt vor den Gewalttätern aus der „alten Heimat“ und ihren Handlangern.

Quelle: „iolnews, Südafrika“ vom 13. Juli 2012 und Berliner Gebetskreis

Syrien: Syrien droht, wie der Irak, in drei Teile zu zerfallen

Wenn die Christen jetzt die Länder des Nahen Ostens verlassen, dann werden auch die Kirchen im Westen entwurzelt, warnt der Integrationsbeauftragte der Syrisch-Orthodoxen Kirche, Simon Jacob.

Sie kamen vor wenigen Tagen aus Syrien zurück. Wie stellt sich die humanitäre Lage dort derzeit dar?

Ich war im nordsyrischen Raum, der momentan der kurdischen Ethnie untersteht. Die Kurden haben dort die Kontrolle und die Verwaltung übernommen, darum ist die Lage hier derzeit noch relativ friedlich. Es gibt zwar massive Stromausfälle, das Mobilfunknetz bricht zusammen und die Lebensmittelpreise steigen immens. Aber in dieser Region leben die Menschen einigermaßen in Sicherheit. Man muss also zwischen den noch friedlichen Regionen Nordsyriens und den konfliktreichen Regionen unterscheiden. Im südlichen Bereich stellt sich die Situation als schwieriger dar.

Wie geht es den Christen unter den Binnenflüchtlingen?

Besonders aus den Städten Hama, Aleppo und Damaskus flüchten die Menschen – vor allem die Christen! Sie gehen entweder in die umliegenden Dörfer oder flüchten in die nördlichen Regionen, weil dort die kurdische Ethnie Autonomie hat. Es gibt eine permanente Grenze zwischen den kurdischen Regionen und den nicht-kurdischen Regionen. Die Kurden sind veranlasst, die Grenzen zu schützen und keinerlei Rebellen durchzulassen, die Unruhe stiften könnten. Allerdings kommen ab und zu Bombenanschläge vor, und es kommen immer wieder Extremisten, die versuchen, die Situation zu destabilisieren.

Sind die Christen schneller die Muslime geneigt, ihr Heimatland Syrien zu verlassen und ins Ausland zu gehen?

Definitiv. Das hat einen einfachen Grund. Wir müssen befürchten, dass Syrien ähnlich wie der Irak in drei Teile aufgeteilt wird: Im Westen könnte es einen schiitischen Staat geben, im Süden einen sunnitischen Staat und im Norden – das steht schon fest – einen kurdischen Staat. Jetzt fragen sich die Christen: Wo ist mein Platz in dieser Region? Sie haben immer die Situation des Irak vor Augen, wo die Christen alle in den nördlichen, kurdischen Teil geflohen sind. Da haben sie zwar auf dem Papier gewisse Rechte, haben aber in Wirklichkeit doch schwer zu kämpfen. Jede Religionsgemeinschaft in Sy-

rien hat einen Rückhalt – bis auf die Christen. Das ist den Christen bewusst. Aus diesem Grund sind sie eher geneigt, wegen einer ungewissen Zukunft zu fliehen – mehr als die Muslime, die dort leben.

Die Erfahrung im Irak hat gezeigt, dass die Christen, die ins Ausland geflohen sind, faktisch nicht mehr zurückkehren in ihre Heimat. Wird das in Syrien ähnlich sein?

Leider ja. Die syrischen Christen möchten ihr Land nicht verlassen. Doch jetzt sind sie mehr oder weniger gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, weil sie eine ungewisse Zukunft vor sich haben. Diese Menschen würden zwar gerne nach Syrien zurückgehen, aber sie glauben nicht daran, dass sie die Möglichkeit und die Sicherheit haben, wieder in das Land zurückzukehren.

Welche objektiven Chancen und subjektiven Hoffnungen haben die syrischen Christen, die in die unmittelbaren Nachbarländer geflohen sind?

Im Libanon ist die Situation ungewiss, weil sich auch dort ein Bürgerkrieg entfalten kann, der durch Syrien beeinflusst wird. Auch dort haben wir Konflikte zwischen Sunniten und Schiiten – und die Christen sind mittendrin. Man spricht derzeit sogar darüber, dass in der Südost-Türkei, in der Region Tur Abdin, eine Pufferzone eingerichtet werden soll. Das Problem besteht allerdings darin, dass aufgrund der kurdischen Autonomiebewegung dort ebenfalls Konflikte entstehen. Wir haben also im Westen, im Libanon, ein Pulverfass. Wir haben aber auch im Norden, in der Südost-Türkei, aufgrund der kurdischen Autonomiebewegung ein Pulverfass. Die Kurden wollen auch in dieser Region jetzt ihr eigenes Land haben. Die Christen würden also auch da wieder zwischen die Konflikte geraten und aufgerieben werden. Subjektiv betrachtet, auf der emotionalen Ebene, würden die Menschen liebend gerne in diesen Regionen verweilen. Nur haben sie immer wieder die Vergangenheit vor Augen, und sie fühlen sich unsicher: sei es im Libanon oder in der Südosttürkei. Sie wissen, dass es dort Spannungen gibt zwischen Ethnien, und dass die Spannungen religiöser oder ethnischer Natur ungelöst sind. Und sie haben aus der Vergangenheit gelernt und wissen, dass in erster Linie die Christen aufgerieben werden, weil sie keinen Schutz haben.

Sollten in dieser Situation die europäischen Staaten, etwa Deutschland, die syrischen Christen unbegrenzt aufnehmen? Oder wäre das geradezu eine Einladung zur Emigration aus ihrer Heimat?

Das ist ein zweischneidiges Schwert. Natürlich muss man bedenken, dass in erster Linie Christen nach Europa fliehen, weil sie hier am sichersten sind.

Länder wie Saudi-Arabien, Katar oder die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) nehmen wohl kaum Christen auf. Für Muslime ist es dagegen überhaupt kein Problem, nach Saudi-Arabien, nach Katar oder in die Emirate zu gehen, weil sie dort willkommen sind. Auch die Alawiten werden kaum in einen sunnitischen Staat gehen können. Es ist zu befürworten, dass Europa Christen aufnimmt, weil das für Christen meist die einzige Möglichkeit ist, die sie haben. Es ist für europäische Staaten legitim, zu sagen, wir nehmen Christen auf, weil andere Länder den Christen gar keinen Schutz gewähren würden. Nach Saudi-Arabien und Katar können Muslime ohne weiteres auswandern, Christen nicht.

Die andere Seite der Medaille?

Alle altorientalischen Kirchen würden es befürworten, wenn die Christen im Nahen Osten bleiben würden. Wenn die Christen die Region Syrien, Irak, Türkei, Ägypten verlassen – die Ursprungsgebiete des Christentums –, dann werden nicht nur sie entwurzelt, dann werden auch die westlichen Kirchen entwurzelt. Denn die gemeinsamen Wurzeln aller Kirchen liegen in dieser Region. Wenn wir als Christen diese Region aufgeben und es dort keine Menschen mehr gibt, die dem christlichen Glauben nachgehen, verlieren auch die westlichen Kirchen ihre Wurzeln und ein riesiges Stück ihrer Identität. Deswegen sollten wir verhindern, dass die Christen diese Region verlassen. Sie möchten ja auch bleiben, aber es gibt ein Problem.

Die Sunniten haben eine Schutzmacht: Katar und Saudi-Arabien. Die Alawiten haben eine Schutzmacht: die Schiiten im Iran. Die Kurden haben inzwischen eine Schutzmacht, nämlich das nordirakische Kurdistan. Die Christen haben keine Schutzmacht. Und das ist das größte Problem. Wenn sie jemanden hätten, der sie schützen würde in dieser Region und dem sie wirklich vertrauen könnten, dann würden diese Menschen nicht fliehen. Aber sie haben einfach keinen Rückhalt.

Von Stephan Baier. Quelle: Die Tagespost (www.die-tagespost.de).

Syrien: Überfall auf christliche Häuser

Christen versuchen verzweifelt zu fliehen

Die Situation in der belagerten Stadt Homs in Syrien ist grauenhaft und wird immer unerträglicher für die Christen, die zwischen den Fronten gefangen sind. Tausende sind in der Stadt eingeschlossen; einigen gelang die Flucht in umliegende Dörfer. Zahlreiche Familien benötigen dringend Nahrung; es

fehlt ihnen am Nötigsten. Vorräte gehen zur Neige, Preise schießen in die Höhe und oftmals ist es zu gefährlich für die Christen das Haus zu verlassen, um nach Nahrung zu suchen. Über 200 Christen wurden bereits getötet und die Gläubigen werden von Entführungen heimgesucht.

Im Hof einer Kirche in Homs wurden zwei Bomben entdeckt, die jedoch Gott sei Dank nicht explodierten. Viele Christen wurden von Anti-Regierungskräften daran gehindert Homs zu verlassen und werden im Kampf um die von ihnen kontrollierten Gebieten als „menschliche Schutzschilde“ benutzt. Der Barnabas Fund ist eine der wenigen christlichen Hilfsorganisationen, die den Christen Syriens in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen. Wir arbeiten direkt mit unseren christlichen Partnern vor Ort, um den Christen die dringendsten benötigten Hilfsgüter zukommen zu lassen.

Syrien: Christen sind Zielscheibe islamistischer Banden

Augenzeugen berichten

Damaskus (Fidesdienst) – Bewaffnete islamistische Banden, die sich mit der syrischen Opposition mischen, greifen christliche Gläubige an: dies berichten verschiedene Beobachter aus Kreisen der christlichen Glaubensgemeinschaft in Syrien. Trotz aller Versicherungen der Opposition, dass „kein Krieg gegen christliche Konfessionen geführt wird“, bekräftigen Beobachter gegenüber dem Fidesdienst erneut, dass islamistische Gruppen, Salafisten und Wahabiten, versuchen, die sich der Opposition in Syrien zu bemächtigen und diese zu instrumentalisieren. Christliche Familien bestätigen gegenüber dem Fidesdienst, dass sie aus Homs vertrieben wurden, weil sie „dem Regime nahe stehen“ sollen. Über 10.000 Christen haben die Stadt Kusayr an der Grenze zum Libanon auf Druck sunnitischer Gruppen bereits verlassen, so ein einheimischer Priester.

Nach Angaben der Beobachter haben sich „bewaffnete islamistische Banden, Söldner und libanesische Milizionäre der Opposition im Libanon angeschlossen“. Christen, die sich den Aufständen nicht anschließen wollen, „werden als Feinde der Revolution“ betrachtet. Und nicht nur die islamistische Gruppen haben aus dem Stadtviertel Hamidiya in Homs auch Christen vertrieben, die erklärter Weise die Opposition unterstützen und in den lokalen Gruppen der Opposition vertreten sind. Wie die Beobachter gegenüber dem Fidesdienst berichten drangen bewaffnete Männer in die Wohnungen ein und drohten: „Aller euer Besitz muss in den Dienst des Islam gestellt werden; wenn ihr nicht freiwillig geht, werden wir euch töten!“.

Unterdessen sind auf den Straßen im christlichen Viertel von Homs Minen und Sprengsätze verteilt, die einen Vormarsch der syrischen Armee verhindern sollen. In der vergangenen Woche bat ein Vertreter der syrisch katholischen Glaubensgemeinschaft um ein Treffen mit Vertretern der syrischen Opposition. Dabei sollte es um den Erhalt der historischen und kulturellen Güter gehen, die von der Jahrhunderten langen Präsenz der Christen in der Stadt zeugen. (PA)

Syrien: „Der Westen ignoriert Gefahr für syrische Christen“

Nahost-Experte Peter Scholl-Latour: Mögliche Christenverfolgung in Syrien bald so schlimm wie im Irak. Es sei ein Skandal, dass in Europa niemand über die Bedrohung der Christen in dem Bürgerkriegsland spreche. Osnabrück (kath.net/KNA) Nahost-Experte Peter Scholl-Latour befürchtet, dass die mögliche Christenverfolgung in Syrien „bald so schlimm werden kann, wie sie im Irak stattgefunden hat“. Es sei ein Skandal, dass in Europa niemand über die Bedrohung der Christen in dem Bürgerkriegsland spreche, kritisierte der Präsident der Deutsch-Arabischen Gesellschaft in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (20.7.12).

Quelle: kath.net

Tadschikistan: Weitere Strafen für religiöse Aktivitäten

In das Verwaltungsstrafgesetz von Tadschikistan wurden kürzlich drei neue Artikel aufgenommen, die Strafen für die Verletzung des restriktiven Religionsgesetzes vorsehen. Diese neuen Strafbestimmungen, die am 2. Juli in Kraft getreten sind, richten sich gegen das Entsenden tadschikischer Staatsbürger ins Ausland zum Erwerb religiöser Bildung, gegen das Predigen und Lehren religiöser Doktrinen außerhalb der Räumlichkeiten zugelassener Religionsgemeinschaften und gegen Kontakte mit religiösen Organisationen im Ausland.

Eine andere neue Bestimmung stellt es unter Strafe, wenn religiöse Organisationen etwas tun, das nicht spezifisch in ihren Statuten erwähnt ist. Erstmals wurde die Verantwortung für die Verhängung der Strafen für derartige „Vergehen“ dem staatlichen Komitee für religiöse Angelegenheiten übertragen, das diese ohne vorangegangene polizeiliche Ermittlungen oder Gerichtsverfahren verhängen kann. Die Strafverfügungen können allerdings vor Gericht angefochten werden. Ein unabhängiger Rechtsexperte betonte,

dass Strafverfügungen dieser Art nicht Angelegenheit des Komitees für religiöse Angelegenheiten sein, sondern in die Zuständigkeit der Gerichte fallen sollten. „Wir fühlen uns wie kleine Kinder, die für jeden Schritt um Erlaubnis fragen müssen“, erklärte ein Protestant gegenüber Forum 18.

Die neuen Strafen sind Geldstrafen von zwischen 30 und 100 „Finanzindikatoren“. Ein Finanzindikator wurde im Budget 2012 mit 40 Somonis festgelegt, das sind etwa 7 Euro. Diese Strafen können also beträchtliche Höhen erreichen, insbesondere für Arbeitslose und Personen in ärmeren, ländlichen Gegenden. Nach offiziellen Zahlen von Anfang 2012 beträgt das durchschnittliche Monatsgehalt 530 Somonis. Fachleute in Duschanbe erklärten allerdings gegenüber Forum 18, dass der Durchschnittsverdienst in vielen Gebieten bei 200 Somonis liegen dürfte.

Die neuen Geldstrafen nach dem Verwaltungsstrafrecht sind Teil der sich ständig verschärfenden Kontrolle des Staates über alle religiösen Aktivitäten. Das restriktive neue Religionsgesetz trat im April 2009 in Kraft. Im Januar 2011 wurde ein neues „Vergehen“ in das Verwaltungsgesetzbuch aufgenommen, das die „Verletzungen des Gesetzes über Herstellung, Import, Export, Verkauf und Vertrieb religiöser Literatur und anderer Objekte und Materialien mit religiöser Bedeutung“ unter Strafe stellt. Im Juli 2011 traten Novellen zum Religionsgesetz 2009 in Kraft, die neue Kontrollen für religiöse Bildung bzw. Unterweisung vorsehen.

Mitglieder einer Religionsgemeinschaft, die aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden wollen, erklärten am 18. August gegenüber Forum 18, dass sie, obwohl im letzten Jahr nach der Einführung der neuen Bestimmungen zum Religionsgesetz keine Gemeinschaft bestraft wurde, dennoch befürchten, dass das staatliche Komitee und andere Behörden beginnen werden, Strafen zu verhängen. Mitglieder verschiedener protestantischer Gemeinschaften erklärten gegenüber Forum 18, dass die neuen verwaltungsrechtlichen Strafen ihre Rechte und ihre Religionsfreiheit verletzen, ebenso wie die Strafen nach dem Religionsgesetz von 2009 und dessen Ergänzungen von 2011.

Ein Leiter einer protestantischen Gemeinschaft nannte die Änderungen des Religionsgesetzes und des Verwaltungsgesetzbuchs „absurd“ und „drakonisch“, und erklärte, dass derartige Gesetze „alle ohne Ausnahme stören“. „Unter dem Deckmantel der Bekämpfung des religiösen Extremismus wenden die tadschikischen Behörden harte Methoden an. Die Gesetzesänderungen stellen eine direkte Verletzung der Rechte der religiösen Minderheiten und insbesondere der Christen dar“, erklärte der Leiter. „Es ist nicht klar, was die Behörden im Bereich der religiösen Bildung von den Christen wollen. Es gibt keine offiziell anerkannten christlichen Bildungseinrichtungen in Tadschikistan.“ Damit nimmt der protestantische Leiter Bezug auf den neuen

Artikel 474-2 des Verwaltungsgesetzbuchs, der Geldstrafen von 50 bis 100 Finanzindikatoren für diejenigen vorsieht, die ohne staatliche Genehmigung religiöse Bildung im Ausland erwerben.

Nach Artikel 8 des Religionsgesetzes dürfen tadschikische Staatsbürger religiöse Bildung nur an staatlich genehmigten religiösen Bildungseinrichtungen erwerben. Mehrere nicht muslimische Gemeinschaften gaben zu bedenken, dass sie Schwierigkeiten mit diesem Gesetz bekommen könnten, da sie über keine staatlich genehmigten religiösen Bildungseinrichtungen in Tadschikistan verfügen. Mavlon Mukhtarov vom staatlichen Komitee für religiöse Angelegenheiten versucht zu beruhigen und erklärte, man würde auf Ansuchen für Christen Genehmigungen ausstellen, die eine Ausbildung im Ausland absolvieren wollen.

Artikel 474-3 des Verwaltungsgesetzbuchs ist ebenfalls neu und sieht Strafen für religiöse Schulungen und Predigten in Vorschulen, Schulen, Berufsschulen, Wohnhäusern oder Wohnungen von Privatpersonen vor. Dafür drohen Strafen von 30 bis 40 Finanzindikatoren. Der ebenfalls neue Artikel 474-4 sieht Strafen für nicht genehmigte internationale Kontakte von Religionsgemeinschaften vor. Dies betrifft registrierte Gemeinschaften, die mit staatlicher Genehmigung internationale Kontakte unterhalten dürfen. Den nur auf lokaler Ebene zugelassenen kleineren Gemeinschaften sind internationale Kontakte überhaupt verboten.

Der Pastor einer protestantischen Gemeinde erklärte am 22. August gegenüber Forum 18: „Wir versuchen so gut wie möglich, das Gesetz nicht zu verletzen und geben dem staatlichen Komitee für religiöse Angelegenheiten verschiedenste Informationen über uns und unsere Tätigkeit und unsere internationalen Kontakte, damit wir eine gute Beziehung haben können. Manche Beamte nehmen das zur Kenntnis und manchmal kann es nützlich sein“. Doch der Pastor fügte hinzu: „Insgesamt stehen wir unter großem Druck, mit dem Staat zu kooperieren.

Das Gesetz ist sehr restriktiv.“ Nach dem Grund für die Einschränkungen befragt, die vielen Gläubigen Sorge bereiten, z.B. weshalb man für den Besuch religiöser Veranstaltungen im Ausland eine Genehmigung benötigt, erklärte Mavlon Mukhtarov vom staatlichen Komitee für religiöse Angelegenheiten: „Das ist, weil wir die Verbreitung des religiösen Extremismus stoppen wollen.“ Gleichzeitig beruhigte er, man würde Genehmigungen ausstellen und nur diejenigen bestrafen, die extremistische Literatur importieren und verbreiten. Faredun Hodizoda, ein unabhängiger Rechtsexperte aus Duschanbe erklärte, dass der Staat versucht, die Verbindungen mit den radikalen islamischen Organisationen in den arabischen Ländern zu unterbinden, dass dies jedoch nicht durch solche Gesetze geschehen sollte, die letztlich nur dazu führen, dass diejenigen, die Wert auf solche Verbindungen legen, in den

Untergrund gehen. Hikmatullo Sayfullozoda von der Islamischen Wiedergeburtspartei (IRP) erklärte am 17. August, dass die Gesetzesänderungen und neuen Strafen für die meisten Muslime nichts an der Realität ändern würden. Sie würden ihre Kinder weiterhin den Islam lehren, ihre Kinder weiter in die Moscheen schicken, so wie sie es auch nach Einführung neuer Verbote 2011 getan haben. Sayfullozoda geht davon aus, dass den Behörden bewusst ist, dass diese Regelungen – wie auch andere Gesetze – von vielen nicht eingehalten oder umgangen werden und dass sie vor allem erlassen wurden, um dem Staat ein Werkzeug in die Hand zu geben, womit er nicht genehme Personen und Organisationen zu jeder gewünschten Zeit bestrafen kann.

Quelle: Forum 18. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Türkei: Kirchen werden in Moscheen umgewandelt

Menschenrechtler: Ein weiterer Schritt hin zu einem islamischen Staat

In der Türkei soll eine ehemalige Kirche, die seit 90 Jahren als Museum dient, in eine Moschee umgewandelt werden. Es handelt sich um die griechisch-orthodoxe Sophien-Kirche von Trabzon am Schwarzen Meer. Das im 13. Jahrhundert errichtete Gotteshaus wurde seit dem 16. Jahrhundert als Moschee genutzt, ab 1917 wieder als Kirche. Der Gründer der modernen Türkei, Kemal Atatürk (1881–1938), betrachtete das Gebäude – ebenso wie die berühmtere Hagia-Sophia-Kirche in Istanbul – als Kulturdenkmal und gab ihm in den 1930er Jahren den Status eines Museums. Dies sollte religiösen Unfrieden zwischen Christen und Moslems verhindern. Ende August wurden Pläne der türkischen Regierung bekannt, die Sophien-Kirche erneut in eine Moschee zu verwandeln.

Dagegen protestieren das Ökumenische Patriarchat in Istanbul und die armenischen Christen in der Türkei. Im vergangenen Jahr hatte eine der ältesten Kirchen des Landes, die Hagia-Sophia-Kirche in der südöstlich von Istanbul gelegenen Kleinstadt Iznik, dem früheren Nizaa, ebenfalls ihren Status als Museum verloren und war in eine Moschee umgewandelt worden.

Für Christen von besonderer Bedeutung

Beide Kirchen sind für die Christen von besonderer Bedeutung. In Trabzon hatte der armenische Priester Güreg Zohrabian 1922/23 orthodoxe, katholische und protestantische Christen gesammelt und so lange vor türkischen

Freischärlern geschützt, bis sie mit Schiffen in Sicherheit gebracht wurden. In Iznik fand im Jahr 325 das erste Konzil von Nizäa statt, bei dem das vor allem in den Ostkirchen verbreitete Nizänische Glaubensbekenntnis formuliert wurde. 787 tagte hier die letzte gemeinsame Kirchenversammlung der Ost- und Westchristenheit.

IGFM: Verstoß gegen die türkische Verfassung

Nach Angaben des Referenten für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Walter Flick (Frankfurt am Main), ist die Umwandlung der Museen in Moscheen ein Verstoß gegen die türkische Verfassung und ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem islamischen Staat. Das Bemühen Atatürks um einen weltanschaulich neutralen Staat werde zunehmend missachtet, was bei den Beratungen über einen EU-Beitritt nicht unberücksichtigt bleiben könne. Von den 71 Millionen Einwohnern der Türkei sind 99 Prozent Muslime, 0,3 Prozent Christen und 0,04 Prozent Juden.

Quelle: idea

Turkmenistan: Situation der Religionsfreiheit

Im Vorfeld der Überprüfung der Situation in Turkmenistan bei den Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte am 15. und 16. März stellt der Nachrichtendienst Forum 18 fest, dass die Religions- bzw. Glaubensfreiheit und andere Menschenrechte nach wie vor in höchstem Maße eingeschränkt sind. Das Land wird weiterhin von einem der repressivsten Regimes der Welt regiert. Die Menschenrechtsverletzungen haben seit dem Amtsantritt von Präsident Gurbanguly Berdymukhamedov im Dezember 2006 weiter zugenommen. Nach der Präsidentenwahl im Februar 2012 behauptete das Regime, der Amtsinhaber hätte 97 Prozent der Stimmen bekommen. Ernsthafte und systematische Menschenrechtsverletzungen sind dokumentiert.

Unter anderem wurden und werden Gewissensgefangene, darunter auch Wehrdienstverweigerer, in Gefängnissen festgehalten und sind Schlägen und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Der ehemalige Gewissensgefangene Wjatscheslaw Klataevsky, ein Baptist, beschrieb die Bedingungen in den Arbeitslagern 2007 als „wie aus dem Mittelalter“. Das Recht auf faire Verfahren ist nicht gewährleistet. So wurde Pastor Ilmurad Nurliev im Oktober 2010 aufgrund falscher Anklagen wegen Betrugs zu vier Jahren Haft und Zwangsbehandlung seiner (nicht vorhandenen) Drogensucht verurteilt. Diese wurde

allerdings nie eingeleitet und Nurliev kürzlich im Zuge einer Amnestie freigelassen, jedoch ohne rehabilitiert zu werden. Die Religionsgemeinschaften und ihre Leiter unterliegen einer strikten staatlichen Kontrolle. Das Amt des sunnitischen Mufti – die Zentrale der einzigen zugelassenen Form der islamischen Mehrheitsreligion – wird vom Staat kontrolliert, der den Obermufti und auch die Imame auf Bezirksebene ernennt. Der Obermufti ist gleichzeitig Vorsitzender des staatlichen Rats für religiöse Angelegenheiten, der seinen Sitz im selben Gebäude hat wie das Amt des Mufti und die Verwaltung der russisch orthodoxen Kirche – in einem Trakt der „Türkischen Moschee“ von Aschgabat. Die meisten wenn nicht alle hochrangigen islamischen Geistlichen sind gleichzeitig Beamte des Rats für religiöse Angelegenheiten. Den Schiiten – vor allem Angehörige der aserbajdschanischen und iranischen Minderheiten im Westen des Landes – begegnet der Staat mit Intoleranz, was auch im Zusammenhang mit der Politik der Förderung einer ethnisch homogenen nationalen Kultur mit turkmenischer Sprache zu sehen ist.

Eine besondere Schwierigkeit für christliche Gemeinschaften außerhalb der russisch orthodoxen Kirche liegt darin, dass der russisch orthodoxe Priester Vater Andrei Sapunov gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Rats für religiöse Angelegenheiten ist, und ihm eine besondere Verantwortung für Christen und andere nicht muslimische Gemeinschaften übertragen wurde, was ihm offiziell ein Vetorecht über Angelegenheiten anderer christlicher Kirchen gibt. In einigen Fällen haben Beamte der Geheimpolizei MSS Protestanten gesagt, sie müssten die Genehmigung Sapunovs einholen, bevor sie sich betätigen können. Razzien und Befragungen dürften in den letzten Jahren eher zugenommen haben. Protestanten berichten immer wieder, dass sie vor ihre örtlichen Gemeinschaften vorgeladen und ihnen vorgeworfen wurde, „den Glauben der Vorfahren“ verraten zu haben und Druck ausgeübt wurde, das Christentum aufzugeben.

Dasselbe passiert auch häufig ihren Kindern, die manchmal vor der ganzen Schulgemeinschaft gedemütigt werden. Sowohl Protestanten als auch Zeugen Jehovas haben bereits Arbeitsplätze und Wohnungen wegen ihres Glaubens verloren. Religionsunterricht und Ausbildung von religiösen Leitern sind stark eingeschränkt, ebenso das Mitteilen von Glaubensüberzeugungen. Frauen sind vom Theologiestudium überhaupt ausgeschlossen, das nur an der kleinen Abteilung für islamische Theologie absolviert werden kann, die der historischen Fakultät der turkmenischen Staatsuniversität Magtymugly in Aschgabat angeschlossen ist. Ein Theologiestudium im Ausland ist nur Personen gestattet, die russisch orthodoxe Priester oder Chorleiter(innen) werden wollen. Das Registrierungssystem für Religionsgemeinschaften ist offensichtlich darauf ausgelegt, die staatliche Kontrolle zu gewährleisten. In vielen Fällen wird die Registrierung verschleppt oder verweigert, wobei jede

religiöse Aktivität ohne staatliche Registrierung illegal ist. Die Verweigerung der Registrierung erfolgt dabei oft willkürlich. Antragstellern von Religionsgemeinschaften, welche die Regierung nicht registrieren will, wird gesagt, dass der Antrag „Grammatikfehler“ oder sonstige „Fehler“ enthält. Einer Gemeinschaft wurde angeblich gesagt, dass der Antrag abgelehnt würde, weil der Leiter blind ist, die Ablehnung eines anderen Registrierungsantrags wurde damit begründet, dass eine Frau an der Spitze der antragstellenden Gemeinschaft steht.

Die Registrierung der unabhängigen Baptistengemeinde „Weg des Glaubens“ in Daschoguz wird seit der Antragstellung 2005 verschleppt. Sowohl registrierte als auch nicht registrierte Gemeinschaften werden immer wieder Opfer von Razzien. Die Geheimpolizei MSS versucht, Informanten in den Gemeinschaften zu rekrutieren. Gottesdienststätten zu errichten und zu besitzen ist selbst für registrierte Gemeinschaften mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Anzahl der Pilger, die jährlich nach Mekka reisen dürfen, wird von der Regierung extrem eingeschränkt. Religiöse Literatur unterliegt strenger Zensur. Von Turkmenen aus dem Ausland mitgebrachte religiöse Literatur wird immer wieder bei der Einreise konfisziert. Laut Aussage von Protestanten dürfen in Turkmenistan weder eine Bibelgesellschaft – wie in vielen anderen Ländern – noch christliche Buchläden existieren. Aus Furcht vor staatlichen Repressalien wagen es viele Bürger nicht, über die Verletzung ihrer Menschenrechte zu sprechen. Die staatliche Überwachung des Internets und der Kommunikation per E-Mail und SMS hat dazu geführt, dass viele Turkmenen nicht offen über die Ausübung ihrer Religionsfreiheit sprechen. Mobiltelefone und Computer werden häufig bei Razzien beschlagnahmt und ihr Inhalt genau ausgewertet.

Die Verweigerung der Religions- bzw. Glaubensfreiheit ist verbunden mit der Verweigerung der Versammlungsfreiheit, Redefreiheit und Meinungsfreiheit. Auch die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt. Turkmenistan ist kein Rechtsstaat, das heißt die in der Verfassung festgeschriebenen Menschenrechte – einschließlich der Religionsfreiheit – existieren in der Praxis nicht. Das zeigen auch die im Februar 2012 der UN bekanntgegebenen offiziellen Zahlen: landesweit 128 religiöse Gemeinschaften registriert, 99 davon Sunniten, 5 Schiiten, 13 Russisch Orthodoxe, und 11 von allen anderen Glaubensrichtungen zusammen (darunter eine Baptistengemeinde, eine Pfingstgemeinde, eine Hare Krishna Gemeinschaft, eine römisch katholische Pfarrei). Die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch den turkmenischen Staat stellen auch eine Verletzung seiner internationalen Menschenrechtsverpflichtungen dar. Strenge Einschränkungen der Religionsfreiheit – und

ebensolche Einschränkungen der politischen Freiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Gewerkschaften und sonstigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft sollen die totale Kontrolle des Regimes über alle Aspekte der Gesellschaft sichern.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Tunesien: Muslime köpfen Konvertiten

Christliches Hilfswerk: Die Tat zeigt, wie bedroht die Religionsfreiheit ist

In Tunesien soll ein Mann, der vom islamischen zum christlichen Glauben übergetreten ist, von radikalen Muslimen geköpft worden sein. Das berichtet das christliche Hilfswerk Barnabas Fund (Pewsey/Südwestengland). Ein Video, das die blutige Tat zeigt, wurde im ägyptischen Fernsehen auf dem Sender „Egypt Today“ (Ägypten heute) ausgestrahlt. Es zeigt einen jungen Mann, der von mehreren maskierten Männern mit einem Messer an der Kehle zu Boden gedrückt wird. Einer der Maskierten zitiert singend islamische Gebete. Währenddessen beginnt er, dem am Boden liegenden Christen mit dem Messer langsam den Kopf abzutrennen. Die anderen Maskierten rufen dazu auf arabisch „Allah ist groß“. Der Moderator des ägyptischen Fernsehsenders soll sich dem Bericht von Barnabas Fund zufolge bestürzt über das Video gezeigt haben. Mit Bezug auf den neuen ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi, der Kandidat der radikal- islamischen Muslimbruderschaft war, wird er mit den Worten zitiert: „Wie sollen solche Menschen regieren?“ Ein Sprecher des Hilfswerkes Barnabas Fund bezeichnete das Filmmaterial als jüngstes Alarmzeichen dafür, wie sehr die Religionsfreiheit in den Ländern des Arabischen Frühlings bedroht sei.

Quelle: idea

Usbekistan: Razzia bei christlichem Treffen

Am 9. April verurteilte ein Gericht in Usbekistan 14 Christen einer nicht-registrierten Kirche für das „Anwerben Gläubiger anderer Konfessionen und anderer missionarischer Tätigkeiten“. Unter dem Vorwand, nach einer Bombe zu suchen, hatten acht Polizisten und Sicherheitskräfte am 27. Februar in einem Haus, in dem sich die Gemeindemitglieder versammelt hatten, eine Razzia durchgeführt. Sie konfiszierten einen Laptop und mehrere christliche Bücher. Die meisten Christen wurden verurteilt, ein Bußgeld in Höhe von

mindestens zehn Monatslöhnen zu zahlen. Während der Gastgeber, in dessen Haus die Versammlungen abgehalten wurden, eine sechs Mal höhere Strafe erhielt. Der Richter ordnete auch die Zerstörung der konfiszierten Bücher an.

Quelle: barnabasfund.org

Usbekistan: Religiöse Literatur nur für „internen Gebrauch durch registrierte Religionsgemeinschaften“

Am 5. Februar kam es zu einer Razzia gegen eine nicht registrierte Baptistengemeinde in der Nähe der Hauptstadt Taschkent, der vor allem ethnische Koreaner angehören. Am 7. Februar entschied das staatliche Komitee für religiöse Angelegenheiten, dass die bei der Razzia beschlagnahmte christliche Literatur nur zum „internen Gebrauch“ durch registrierte religiöse Organisationen erlaubt ist. Der Pastor der Gemeinde, der 65-jährige Pensionist Wjatscheslav Kim, wurde am 13. Februar in Abwesenheit zu einer Geldstrafe von 100 monatlichen Mindestgehältern verurteilt. Die beschlagnahmten Bücher und Musikinstrumente wurden dem Staat übergeben. Auch in Samarkand wurde nach einer Razzia in einer Privatwohnung eine hohe Geldstrafe verhängt: Die Protestantin Khursheda Telyayeva soll 20 monatliche Mindestgehälter bezahlen. Ihre beschlagnahmten Bücher sollen dem Muslimrat von Samarkand übergeben werden.

Quelle: Forum 18, Oslo. Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Vietnam: „Scheinprozess“ gegen Protestanten

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte kritisiert Justiz

Kritik an der Justiz im kommunistisch regierten Vietnam übt die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM). Der Anlass: Das Berufungsgericht der Provinz Nghe An hatte am 30. Mai die mehrjährigen Haft- und Hausarreststrafen gegen zwei Christen der evangelischen Hausgemeinde „Kirche des vollen Evangeliums“ bestätigt. Die Verhandlung sei ein „Scheinprozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ gewesen, und der Richter habe sein Urteil „auf Anweisung von oben“ gefällt, so die IGFM (Frankfurt am Main). Sie ruft Vietnam auf, die Religions- und Meinungsfreiheit zu respektieren und die beiden Christen umgehend und bedingungslos freizulassen. Pastor Nguyen Trung Ton sei wegen angeblicher „Propaganda gegen die Sozialistische Republik Vietnam“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und an-

schließlichem zweijährigen Hausarrest verurteilt worden. Die Protestantin Ho Thi Bich Khuong müsse fünf Jahre ins Gefängnis und stehe danach ebenfalls für fünf Jahre unter Hausarrest. Der 41-jährige Pastor und die 45-jährige Christin waren am 15. Januar 2011 verhaftet worden. Ihrer Hausgemeinde wird laut IGFM trotz mehrerer Anträge die staatliche Zulassung verweigert, ihre Gottesdienste gewaltsam aufgelöst oder massiv gestört, wie zuletzt bei der Weihnachtsfeier am 24. Dezember 2011. Ton setze sich auch für andere Randgruppen und Opfer des Regimes in Vietnam ein. Die IGFM und die Evangelische Nachrichtenagentur idea (Wetzlar) hatten beide Christen als „Gefangene des Monats“ benannt (Ton: März 2011; Khuong Februar 2012) und zu ihrer Unterstützung aufgerufen: Von den knapp 89 Millionen Einwohnern sind 52,5 Prozent Buddhisten, 23,2 Prozent Nicht-Religiöse und 9,4 Prozent Christen, meist Katholiken. 1,3 Prozent sind evangelisch. Der Rest gehört Stammes- oder Naturreligionen an.

Quelle: idea

Vietnam: Überfall auf Waisenhaus

Christliche Kinder bei Überfall auf Waisenhaus geschlagen

Bei einem Überfall auf das Familienzentrum Agape, ein christliches Waisenhaus in der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi, wurden die Kinder angegriffen und das Zentrum komplett zerstört. Eine Gruppe von Schlägern durchtrennte kurz nach Mitternacht die Stromzufuhr zum Waisenhaus und warf Steine und verschiedene Gegenstände gegen das Zentrum, um den Kindern Angst einzujagen. Darauf stürmten sie das Gebäude und begannen auf die Kinder einzuschlagen. Rund 200 Polizisten trafen kurz darauf ein, doch anstatt die Kinder zu beschützen und die Täter festzunehmen, halfen sie dem wütenden Mob das Zentrum zu zerstören. Nguyen Van Binh, ein ansässiger Kirchenverantwortlicher, der sich sehr für das Waisenhaus engagiert hatte, hörte von dem Überfall und eilte er sofort zum Tatort, doch er wurde von der Polizei gestoppt und mit Knüppeln zusammengeschlagen. Er wurde so schwer am Kopf getroffen, dass er das Bewusstsein verlor und ins Krankenhaus gebracht werden musste; sein Zustand ist lebensbedrohlich. Beim Angriff wurden noch weitere Christen verletzt. Ebenfalls im April wurde ein 43-jähriger, hochgeschätzter Kirchenverantwortlicher einer nicht-registrierten Hauskirche, verhaftet und wegen der Verteilung regierungsfeindlicher Flugblätter, der „Anstiftung ethnischer Minderheiten zu fehlerhaftem Verhalten“ und der „Störung der nationalen Einheit“ zu elf Jahren Gefängnis verurteilt.

Quelle: barnabasfund.org

Rezensionen

Gerhard Lindemann: Für Frömmigkeit und Freiheit

Thomas Schirmmacher

Gerhard Lindemann. Für Frömmigkeit und Freiheit. Die Geschichte der Evangelischen Allianz im Zeitalter des Liberalismus (1846–1879). Theologie: Forschung und Wissenschaft Bd. 24. Lit Verlag: Münster, 2011. 1064 S. 129,90 Euro.

Seit meiner Dissertation zu Theodor Christlieb von 1985 und der kurz darauf erschienenen Arbeit von Hans Hauzenberger hat zwar der methodistische Forscher Karl-Heinz Vogt zu Christlieb selbst und zum Thema Allianz und Religionsfreiheit einiges Neue beigetragen, aber insgesamt fehlten die großen Fortschritte in der Forschungsgeschichte zur Allianz in Deutschland seit 25 Jahren, ja für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg weltweit. Auch zur Frühgeschichte der Weltweiten Evangelischen Allianz ist länger nichts substantiell Neues erforscht worden. Und auch zur Geschichte der Religionsfreiheit im 19. Jahrhundert allgemein haben sich die Forscher nicht gerade überschlagen. Und nun dieses ausgezeichnete Mammutwerk! Ein großformatiges Buch mit 947 Seiten reinem Text mit großem Satzspiegel und kleiner Schrift: Die Heidelberger Habilitationsschrift von 2004 wird dem Ruf, das die Deutschen die dicksten aller Bücher schreiben, gerecht. Bisweilen detailversessen, alles minutiös aus den Akten und zeitgenössischen Zeitungen belegend, wird das Buch dadurch zu der gründlichsten (und besten) Darstellung der Vor- und Frühgeschichte der Evangelischen Allianz. Die Weltweite Evangelische Allianz vertritt heute 600 Mio. Christen weltweit, davon nur noch ein Bruchteil deutscher Zunge. Schade, dass dem größten Teil dieser Menschen deswegen dieser Schatz verborgen bleiben wird, denn eine englische Übersetzung dieser Textmenge wäre zwar dringend erforderlich, ist aber leider sehr unwahrscheinlich.

Das Werk behandelt, soweit aus den Quellen rekonstruierbar, 1. die eigentliche Geschichte wie Versammlungen, Kampagnen und internationale Ausbreitung, die jeweils in die große Zeitgeschichte eingeordnet werden, 2. die Rolle der entscheidenden Persönlichkeiten, und 3. die Arbeitsschwerpunkte der Allianz (dabei vor allem Glaubens- und Gewissensfreiheit, Gebetswoche, Mission, Publikationen). Wer dabei eine einzelne Thematik verfolgen möchte – etwa die Geschichte der internationalen Allianzgebetswoche jeweils zu Be-

ginn des Jahres –, kann dies über die übersichtliche Gliederung und den Index sehr gut tun. Auch wer die Geschichte der Allianz bis 1879 in solch unterschiedlichen Ländern wie Großbritannien, England, Deutschland, den skandinavischen Ländern, Kanada, Australien, Südafrika, Türkei, Iran, Indien oder Japan verfolgen will, wird hier fündig. Zu vielen Details findet sich hier erstmals ein Beleg (z. B. Einsatz der frühen Evangelischen Allianz für Tierschutz) und selbst zu Christlieb habe ich Neues gefunden, dass meine Dissertation ergänzt (Christlieb und Versöhnung mit Frankreich in New York [S. 747–752], Christliebs Einsatz gegen Opiumhandel [S. 856–858], Geschichte der Westdeutschen Evangelischen Allianz [S. 921–922].) Lindemann sieht die Allianz gleich zu Beginn als erste organisierte Form der Ökumene, als einzig wirklich ökumenische Organisation, die aus der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts entsprang (S. 15). Er weist nach, dass die Allianz selbst in ihren frühen Dokumenten häufig das Wort „ecumenical“ verwendete (S. 938 u. ö.). „Sie schuf ein Klima, das die Gründung von Vorgängerorganisationen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) ermöglichte.“ (S. 945). Er kritisiert, dass geschichtliche Darstellungen der modernen Ökumene oft sehr spät einsetzen und sowohl die Allianz als auch einige ihrer führenden Vertreter als Vorreiter der Einheit der Christen übergeht (S. 21).

Lindemann sieht die Allianz als Teil der transnationalen Frömmigkeitsbewegung der Erweckungen nach dem Pietismus (S. 25), die man nicht einfach pauschal als „antiaufklärerisch“ oder „antimodern“ beurteilen darf (S. 25), sondern die etwa in Fragen der Religionsfreiheit oder des Antisklavereikampfes (S. 28–29) auch ihrer Zeit voraus war. Gespeist aus Erweckungen in ganz unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen zeichnete sie sich wie der Pietismus „durch ein weitverzweigtes Netz internationaler Kontakte und Verbindungen aus“ (S. 33). Ob man die Gründung ökumenischer Strukturen unabhängig von der Allianz wirklich allein auf die „zunehmende ‚Fundamentalisierung‘ der Allianz 1880“ (S. 945) in Form der Ablehnung der Bibelkritik und der Zuwendung zur Heiligungsbewegung zurückführen kann, wie Lindemann ganz am Ende eher beiläufig sagt, wage ich zu bezweifeln. Ich vermute, dass eine ebenso gründliche Arbeit zur Zeit nach 1880 ebenso eine andere ‚Allianz‘ hervortreten ließe, wie die Allianz, die Lindemann bis 1879 darstellt, ebenso dem gängigen Klischee nicht entspringt. Doch Lindemann hat Recht, wenn er fortfährt: „Doch lebte das Gedankengut der Allianz in der Ökumene fort.“ (S. 946). Überhaupt passen die Schlussworte zur Evan-



gelischen Allianz heute, die eine gute frühe und eine schlechtere spätere und heutige Allianz andeuten, nicht so ganz zum Duktus des Buches. Aber nach 945 überaus fairen Seiten in der Darstellung der Allianz aus den Quellen sollte man diese verhaltene Kritik liebevoll beherzigen, zumal die daraus gezogenen Empfehlungen schon teilweise umgesetzt werden. Insgesamt schreibt Lindemann aus freundlich-kritischer Distanz. So kritisiert er etwa die große Nähe vieler Evangelikaler zum herrschenden Adel in der Zeit der Revolutionen 1848/49 (S. 152–158), worin die Evangelikalen sich nicht von den Kirchen ihrer Zeit unterschieden. Häufiger hilft er, positive Bilder zu differenzieren. So bestand etwa schon bei Gründung der Evangelischen Allianz Einigkeit in der Verurteilung der Sklaverei – der Kampf gegen die Sklaverei gehörte unverrückbar zur Geschichte der ‚Evangelicals‘, aber inwiefern Sklaverei duldende Gruppen und Personen Mitglied werden durften, war diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans umstritten (S. 65–72, 110–129, 159). 1846 wurden sie alle eingeladen, später teilweise zugelassen, dann mit der Abschaffung der Sklaverei in den USA endgültig verbannt (S. 693). Noch nie wurden diese komplizierten Details im Einzelnen belegt.

Auch zur Entstehung der Glaubensbasis wird viel neues Material geliefert. „Man verstand sich als eine Verbindung von Einzelpersonen und legte in diesem Zusammenhang auf die persönliche Glaubensentscheidung des Einzelnen Wert und betonte das Recht auf individuelle Bibellektüre. Mit diesem Grundaxiom hing auch die scharfe Abgrenzung vom Katholizismus sowie hochkirchlichen Gruppierungen im Protestantismus zusammen, die Sakramente und die Institution Kirche als objektiv vorgegebene Größen betrachteten und der Entscheidung des Einzelnen voranstellten. Hingegen galt für die Allianz in ihrer in London verabschiedeten ‚Glaubensbasis‘ die göttlich inspirierte Schrift als sakrosankt, deren freie Prüfung dem Einzelnen jedoch zugestanden wurde“ (S. 205). Spannend ist die Entstehung der ersten Glaubensbasis (S. 87–98). Meines Erachtens hätte man noch deutlicher darauf hinweisen können, dass die beiden ersten Sätze eine bis heute zentrale Spannung bewirken:

- „1. The Divine Inspiration, Authority, and Sufficiency of the Holy Scriptures.
2. The Right and Duty of Private Judgement in the Interpretation of the Holy Scriptures.“ (S. 98).

Einerseits ist dies eine unverrückbare Festlegung, andererseits ein extremer Pluralismus, der jeden Gläubigen verpflichtet, die Grundlage selbst auszulegen.

[Exkurs] Die Evangelikalen sind durch zwei Paare entgegengesetzter Pole gekennzeichnet und man wird ihnen nicht gerecht, wenn man jeweils nur einen der Pole sieht. Einerseits ist das die von den Evangelischen ererbte

Zentralität der Heiligen Schrift. Andererseits ist es der aus Luthers Frage ‚Wie bekomme ich einen gnädigen Gott‘ hervorgegangene *Heilsindividualismus*. Es geht darum, dass jeder Mensch seine persönliche Beziehung zu Gott hat und daraus ergibt sich als Korrektur zur Zentralität der Schrift die Berechtigung, ja Verpflichtung jedes Christen, die Heilige Schrift selbst zu studieren und auszulegen, womit er mit jedem noch so gebildeten evangelikalen Theologen, auch seinem Pastor, gleichauf steht. So vereint die evangelikale Welt die dogmatische Enge dank der Bibelfrage mit einer enormen demokratischen Weite, weil jeder theologisch mitreden darf. Die zweite Spannung ist die zwischen Mission und Religionsfreiheit. Aus der enormen Betonung der persönlichen Beziehung zu Jesus entstand sowohl die starke Betonung der „Zeugnispflicht“ als auch die starke Betonung der Religionsfreiheit. Das Konzept der Freiwilligkeit prägte nicht nur die Freikirchen, sondern auch den innerkirchlichen Pietismus, für den Glaube nicht nur etwas Äußerliches, Ererbtes sein dürfte, sondern etwas persönlich Erfahrenes. Dazu aber kann man niemand zwingen, ja Zwang macht die Möglichkeit zunichte, eine wirklich eigenständige, persönliche Umkehr zu Gott zu vollziehen. Also lieber eine kleinere Kirche mit überzeugten Mitgliedern, also eine große mit vielen Mitgliedern, die nur dank gesellschaftlichem, familiärem oder sonstigem Druck dazugehören. [*Ende des Exkursus*]

Neubestimmung des Verhältnisses der Evangelischen Allianz zur katholischen Kirche

Lindemann geht auf die antikatholischen Tendenzen und Aktivitäten in Großbritannien ein, in denen die Allianz zum Teil wurzelt (S. 45–50). Allerdings weist er schlüssig nach, was mein größtes Aha-Erlebnis beim Lesen des Buches war: Es waren kaum die dogmatischen Unterschiede, die im Mittelpunkt standen, sondern die Allianz repräsentierte mit ihrem Eintreten für Glaubens- und Gewissensfreiheit, ihrer teilweise radikalen, teilweise noch verhaltenen Trennung von Kirche und Staat und ihrer Vorangstellung der freiwilligen persönlichen Bekehrung – was jeden Zwang in der Mission oder religiösen Zwang seitens des Staates ausschloss – das komplette Gegenteil zur ultramontanistischen katholischen Kirche, die Religionsfreiheit entschieden verwarf, den Staat als Diener der Kirche zumindest in Fragen von Religion und Ethik sah und die örtlichen Katholiken stärker denn je an die geistliche, aber auch politische Führung des Papstes band – alles Positionen, die die katholische Kirche offiziell erst im 2. Vatikanischen Konzil aufgab, aber schon nach den beiden Weltkriegen jeweils immer mehr zurückfahren musste. So wie es im bismarckschen Kulturkampf in Deutschland weniger um Glaubens-

inhalte, also um die Machtfrage und den politischen Einfluss der Kirche(n) ging, so stand im Zentrum der Allianz – so Lindemann –, dass der Ultramontanismus „als eine Verschwörung gegen die geistige Entwicklung und geistige Freiheit der Menschheit“ (S. 49) erachtet wurde (S. 321–337). Konsequenterweise setzte man sich vom Gründungsjahr an auch für verfolgte Katholiken in protestantischen Ländern ein und unterstützte antikatholisch orientierte Regierungen nicht in ihrem Tun (S. 205). Übrigens wurde 1846 bewusst bei der Gründung *keine* Nichtzulassung von Katholiken formuliert (S. 131). Als sich die Allianz 1858 mit einer Delegation gegen Schweden wandte, dessen oberstes Gericht, der Königliche Gerichtshof, 6 Frauen, die zum Katholizismus konvertiert waren, des Landes verwiesen hatte, und die Allianz Religionsfreiheit für diese Katholiken forderte, gab es europaweit einen Sturm der Entrüstung außerhalb der Allianz (S. 295–300). Die Allianz war wesentlich daran beteiligt, dass der schwedische Reichstag die Strafen für das Verlassen der lutherischen Staatskirche 1860 abschaffte. Lindemann schreibt: „Durch ihre Konzentration auf dogmatische und geistliche Elemente unterschied sich die Allianz von anderen anti-katholischen Gruppierungen. Überdies machte das Engagement für die waadtländische Freikirche deutlich, dass die Vereinigung sich nicht von einem blinden Katholikenhass leiten ließ, sondern sich auch gegen eine diplomatische und militärische Unterstützung von Regierungen aussprechen konnte, die das Prinzip der Religionsfreiheit nicht achteten, auch wenn sie sich mit dem Katholizismus im Konflikt befanden. Sir Culling Eardley stellte in diesem Zusammenhang klar, dass politische Freiheit ohne Religionsfreiheit undenkbar und auch nicht unterstützenswert sei – nach Auffassung des Londoner Allianzkomitees handelte es sich dabei um das ‚heiligste unter den Menschenrechten‘.“ (S. 205–206)

„Die Evangelische Allianz erwies sich bereits in ihrer Gründungsphase keineswegs als eine rein antikatholische Bewegung. Vorrangig war das Interesse an einer Einheit unter den Christen, während aktuelle Ereignisse und Entwicklungen eher als auslösende Faktoren für den Schritt zu dem protestantischen Zusammenschluss anzusehen sind. Als wesentliche Ziele galten die Evangelisation der Welt sowie, vor allem aus amerikanischer Perspektive, auch der Wunsch, durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Frieden unter den Völkern beizutragen.“ (S. 205)

Neues zur Geschichte der Religionsfreiheit

Als das herausragende Thema der Allianz erweist Lindemann den Einsatz gegen Verfolgung aus religiösen Gründen und für die Religionsfreiheit, die noch nie so gründlich dargestellt wurde (bes. S. 141–151, 205–321, 592–645,

773–811, 858, 868–913). Besonders interessant sind auch die Erkenntnisse zum Einsatz der Allianz für die Religionsfreiheit, die Lindemann aus den Akten des britischen „Foreign Office“ gewann. Am stärksten waren die Jahre 1849 bis 1858 vom Einsatz für aus religiösen Gründen Verfolgte im Mittelpunkt (S. 207), da die Allianz sich zunutze machte, dass Außenpolitik Thema der Presse und der entstehenden Parlamente wurde (S. 207). Wählen wir als Beispiel den Einsatz für einen vom Katholizismus zum Protestantismus konvertierten Italiener Signor Giacinto Achilli (1803–1893), der deswegen lebenslänglich von der römischen Inquisition inhaftiert war und der in einem fast einjährigen diplomatischen Tauziehen unter Beteiligung des britischen und französischen Außenministers, der Medien, der eigenen Zeitung und zahlreichen Delegationen schließlich durch einen Trick von den Franzosen aus Rom befreit und nach England überstellt wurde (S. 208–223). Vorgänge wie diese stellt Lindemann wiederholt minutiös dar.

Sie wurden, wenn sie überhaupt bekannt waren, bisher noch nie in ihren einzelnen Schritten nachvollzogen und belegen, wie gut organisiert, mit Regierungen und Medien vernetzt und ihrer Zeit voraus dieser Aspekt der Evangelischen Allianz war. Lindemann schreibt: „Bei ihrem Einsatz für aus Glaubensgründen Benachteiligte profitierte die Allianz eindeutig von der zunehmenden Pluralisierung vor allem der britischen Gesellschaft und der Entstehung einer breiteren Medienöffentlichkeit, die die Einflussnahme von ‚Pressure Groups‘ auf außenpolitische Entscheidungsprozesse zuließ. Man merkte bald, dass in bestimmten Fällen das gemeinsame Agieren über Ländergrenzen hinweg noch Erfolg versprechender zu sein schien und, wie zum Beispiel erstmals im Fall des Italieners Achilli, zu einem gemeinsamen Handeln von Regierungen führen konnte. Zugleich konnte der Verweis auf die englische öffentliche Meinung Staaten von Repressionen auf Andersgläubige abhalten, sie beenden oder zumindest abmildern. Nicht nur durch den Gebrauch neuer Methoden in diesem Engagement hatte die Evangelische Allianz an einem Modernisierungsprozess des Protestantismus im 19. Jahrhundert einen Anteil.“ (S. 943)

Die Britische Allianz erreichte etwa durch eine Denkschrift an den preussischen König gegen die Baptistenverfolgung, dass der aus Berlin vertriebene Führer der Baptisten Johann Gerhard Oncken nach Berlin zurückkehren konnte (S. 235–237). Mit Schreiben der britischen Königin und des preussischen Königs setzte man 1852 dem toskanischen Großherzog Leopold II in einer Audienz wegen der Inhaftierung eines Ehepaars namens Madaia zu. „Die Deputation stieß europaweit auf eine starke Resonanz“ (S. 254). Und selbst der gestrenge Lutheraner Ernst-Wilhelm Hengstenberg, wahrhaftig kein Freund der Allianz, rühmte das Vorgehen, denn es habe den katholischen Vorwurf, die Protestanten seien hoffnungslos zerspalten, widerlegt.

Hier habe man mit einer Stimme gesprochen (S. 254). Die Sache weitete sich bis in die USA aus, andere italienische Fürsten wurden ebenso aktiv, wie der französische Kaiser, bis das Ehepaar Madiari schließlich nach einem Jahr 1853 freigelassen wurde. Besonders deutlich wird, wie eng der Gedanke einer Ökumene der Protestanten und der Religionsfreiheit verbunden war: Gemeinsamkeit macht stark. Wie konfessionell großzügig man war, zeigt sich auch darin, dass man sich beim Sultan nicht nur für Konvertiten vom Islam zum Protestantismus einsetzte, sondern auch für die griechisch-orthodoxe Kirche (300). Im Iran setzte man sich für Nestorianer ein (S. 610–613).

Nach der Hinrichtung eines Konvertiten 1853 aktivierte die Allianz in Zusammenarbeit mit der Türkischen Allianz ihre Kontakte in zahlreichen europäischen Regierungen, bis schließlich 1856 Sultan Abdülmecid I. – sicher in Zusammenhang mit der komplizierten Politik zwischen dem Osmanischen Reich und den Westmächten – in einem Edikt den Protestanten größere Freiheiten zugestand und die Todesstrafe für Konversion abschaffte (S. 300–319). 1874–1875 führte eine weitere große Kampagne eine Allianzdelegation bis zum türkischen Außenminister, Diplomaten sogar bis zum Sultan, deren Auswirkungen aber umstritten sind (S. 879–902).

Lindemann schreibt, dass für die Niederschlagung der Prozesse gegen Pastoren im Baltikum durch den Zaren „der Londoner Vorstoß der Allianz verantwortlich gewesen“ sei (S. 800). Das Verwirrspiel um den Versuch eines Treffens mit dem Zaren, der schließlich seinen Außenminister vorschickte, wird bei Lindemann aufgelöst (S. 779–800). Auch die Audienzen, die die Allianz beim preußischen König erhielt, etwa 1855 in Köln oder 1857 im Rahmen der Berliner Allianzkonferenz bei Friedrich Wilhelm IV. (S. 286f), drehten sich immer um die Religionsfreiheit in Deutschland. Dasselbe gilt für Gespräche des Allianzsekretärs, die er mit dem deutschen Kaiser Wilhelm I. und dem Reichskanzler Otto v. Bismarck 1875 führte (S. 919). Eine Allianzdeputation bei Kaiser Franz Joseph I. in der Hofburg und anschließende Gespräche beim Ministerpräsidenten und beim Kultusminister im Jahr 1879 führten zu spürbaren Erleichterungen für Protestanten, 1880 sogar zu deren rechtlicher Anerkennung als Kirchen, sowie fast nebenbei zu Erleichterungen für die Freikirchen in Wien (S. 913).

Dasselbe gilt auch für den Besuch der gesamten Teilnehmerschaft der New Yorker Konferenz beim amerikanischen Präsidenten Ulysses S. Grant und seinem Kabinett 1873 (S. 755–756), nur dass die amerikanische Regierung nicht mehr von der Religionsfreiheit überzeugt werden musste. Man bedenke, dass das alles zu einer Zeit geschah, als die angestammten Kirchen alle noch weit davon entfernt waren, ihren Staatskirchenstatus aufzugeben, geschweige denn Religionsfreiheit für alle zu gestatten, geschweige denn selbst zu fordern. Wenn Religionsfreiheit damals gefordert wurde, dann meist von Juden,

religiösen Minderheiten und Atheisten, nicht aber von sehr religiösen Vertretern der vorherrschenden Religion. Welchen Beitrag die Evangelische Allianz zur Religionsfreiheit in Deutschland geleistet hat, ist bisher noch nirgends gewürdigt worden.

Grundsätzliches

Die Homburger Konferenz für Religionsfreiheit von 1853 war ein Meilenstein der Allianzgeschichte und der Toleranz in Deutschland und Europa (S. 263–267). Zentrales Ergebnis war die Ablehnung jeder kirchlichen Gewalt gegen Separatisten und die Ablehnung jeglicher Inanspruchnahme staatlicher Gewalt durch Kirchen gegen andere (S. 266) ein Meilenstein der Entwicklung des Rechtes auf Religionsfreiheit. Dies galt zudem bewusst nicht nur für Christen, sondern für alle Religionen, was natürlich zu internen Kontroversen und zu scharfer Kritik seitens protestantischer Staatskirchen führte (S. 267–272), ohne dass die Allianz deswegen von dem Grundsatz abrückte.

1861 stellte ein französischer Pastor erstmals eine ganz neue These auf, die sich mehr und mehr in der Allianz durchsetzte, dass nämlich „die Religionsfreiheit staatliche Ordnung und den ihr innewohnenden Frieden garantiert“ (S. 592), Unterdrückung der individuellen Religionsfreiheit dagegen Revolution und Unfrieden nähre und dem Staat seine gottgegebene Grundlage entziehe! Interessanterweise bestätigt eine internationale wissenschaftliche Untersuchung genau dies: Religionsfreiheit fördert eine friedliche Gesellschaft, deren Unterdrückung fördert Unruhe und Gewalt und praktisch alle religiös gefärbten terroristischen Bewegungen der Welt kommen aus solchen Ländern. [Brian J. Grim, Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010 und meinen Kommentar dazu unter <http://www.thomasschirmacher.info/archives/1792>]

Lindemann schreibt: „Mit ihrem Engagement für die Religionsfreiheit leistete die Allianz, deren angloamerikanischer Flügel sich nicht mit bloßer Toleranz zufriedengab, sondern das öffentliche Bekennen des Glaubens als ein Grundrecht ansah, auch der Durchsetzung der bürgerlichen Freiheiten in den betreffenden Ländern einen bemerkenswerten Dienst und trug zur Entstehung einer europäischen Zivilgesellschaft nicht unwesentlich bei. Allerdings kam es in diesem Bereich auch zu Konflikten mit der britischen Regierung, die im Blick auf Indien vorrangig an der Beherrschbarkeit des Landes interessiert war und im Falle des Osmanischen Staats insbesondere von globalstrategischen sowie von ökonomischen und Handelsinteressen geleitet war. Letztere begannen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die britische Außenpolitik verstärkt zu beeinflussen. Zudem lässt sich auf der Regierungsseite eine

deutliche Zurückhaltung gegenüber dem evangelikalischen Missionsverständnis nachweisen. Das Gesamtengagement der Allianz erwies sich hingegen durch die Erweiterung seiner Bezugspunkte und -orte bis hin nach Russland und Japan als kongruent zur globalen Dauerpräsenz Großbritanniens. Im Unterschied zur britischen Außenpolitik mischte man sich jedoch immer wieder auch in europäische Religionskonflikte ein, während man mit Ausnahme der italienischen Einigung hinsichtlich politischer Spannungen wie den seit 1864 von Preußen geführten Kriegen analog zur Haltung der britischen Regierung Zurückhaltung übte oder sie gar wie im Falle des polnischen Aufstandes von 1863/64, der keineswegs frei von religiösen Komponenten war, ignorierte.“ (S. 943).

Martin Rhonheimer: Christentum und säkularer Staat: Geschichte – Gegenwart – Zukunft

Ron Kubsch

Martin Rhonheimer. Christentum und säkularer Staat: Geschichte – Gegenwart – Zukunft. Herder Verlag. 480 S. ISBN 978-3-451-30603-7. 29,00 Euro.

Der säkulare Staat scheint sich gegenüber den christlichen Kirchen zunehmend auf Konfrontationskurs zu befinden. Aber ging das moderne Staatsverständnis nicht gerade aus der Scheidung von Politik und Religion hervor, die das Christentum als Novum in die Geschichte einführte? In mancherlei Hinsicht ist das moderne Staatesgebilde zwar eine Antwort auf den christlichen Glauben und damit das Produkt der Emanzipation des Weltlichen vom Geistlichen. Gleichwohl ist ein modernes Europa ohne Christentum undenkbar, ja das moderne Staatsverständnis, einschließlich der Trennung von weltlicher und geistlicher Macht, hat selbst christliche Wurzeln. Der Rechtsphilosoph und ehemalige Verfassungsrichter Böckenförde hat es einmal prägnant formuliert: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ (E.-W. Böckenförde, *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*, S. 60).

Der katholische Gelehrte Martin Rhonheimer geht in einer sorgfältig angelegten Untersuchung der Frage nach, ob Aufklärung und Moderne auf dem Humus einer vom christlichen Glauben geprägten Zivilisation erwachsen sind. Als Einstieg projiziert er dabei ein eindruckliches Bild: „Stellen wir uns vor: Wir sitzen auf der Spitze eines Baumes mit wunderbaren Ästen und Früchten, genießen den Blick in die Weite. Dann wandert unser Blick hinab.

Wir sehen andere, wunderbare und auch weniger wunderbare Äste, die dem Stamm entsprossen. Der Blick nach unten ist ein Blick in die Geschichte des Baumes. Wir erblicken da auch eine Menge knorriges, verwachsenes Geäst und am Boden einige herabgefallene, bereits angefaulte Früchte. Und nun – so stellen wir uns vor – rufen wir empört: ‚Was doch dieser Stamm nicht alles an Unrat hervorgebracht hat! Er taugt zu nichts mehr und muss umgehauen werden!‘“ (S. 15). So ein Vorhaben wäre sehr töricht. Und doch – so der in der Schweiz geborene Philosoph Rhonheimer – finden wir derzeit eine Torheit, die den Sturz aus der Höhe provoziert: „Sie ist

Menschen eigen, die ein demokratisches, pluralistisches, säkulares Europa wollen, in dem die Freiheit eines jeden anerkannt wird, seiner religiösen und moralischen Überzeugung gemäß zu leben, ein Europa, in dem Frieden, Rechtssicherheit und Wohlstand herrschen, in dem die Wissenschaft blüht, das sozial und zukunftsorientiert ist“ (S. 15). Das Buch ist in drei Teile aufgeteilt. Ergänzt wird es durch einen Anhang zum Thema Menschenrechte und ein Postskriptum zur Rede des Papstes vor dem Bundestag im Jahre 2011.

Im ersten geschichtlichen Teil erzählt der Autor die Entwicklung des politisch-theologischen Dualismus nach. Er distanziert sich dabei sowohl von einem kirchenfeindlichen Laizismus als auch von einigen Formen der katholischen Apologetik. Rhonheimer greift auf anerkannte geschichtswissenschaftliche Forschungsergebnisse zurück, ohne dabei sein theologisches Vorverständnis an den Nagel zu hängen. „Wie ich es sehe, besteht zwischen der modernen Idee der Laizität (Trennung von Religion und politischer Macht, von Religion und weltlichem Rechtssystem, Gewissens-, Kult-, Religionsfreiheit usw.) und dem Wesen des Christentums nicht nur das Band des gemeinsamen Ursprungs und eine nicht geringe Geistesverwandtschaft, sondern auch eine Divergenz und prinzipielle Spannung, die ihrer Natur nach letztlich unüberwindbar sind. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich dabei jedoch um notwendige, schöpferische und fruchtbare Spannungen und Divergenzen. Sie schwächen keineswegs notwendigerweise die Laizität des säkularen demokratischen Verfassungsstaates, können diese sogar stärken. Diese grundlegende Divergenz ergibt sich gerade aus dem Wesen des Christentums selbst, daraus, was ich – da mir kein treffenderer Ausdruck in den Sinn kommt – das ‚christliche Paradox‘ oder ‚Paradox des Christentums‘ nennen möchte“ (S 34–35). Worin besteht nun das christliche Paradox? Rhonheimer bringt den Widerspruch sehr schön auf den Punkt: „Dieses christliche Paradox besteht darin, dass das Christentum auf der einen Seite von den



irdischen, der Schöpfungsordnung angehörenden Wirklichkeiten behauptet, sie seien in sich gut und vernünftig und deshalb weder erkenntnislogisch noch ontologisch noch in praktischer Hinsicht der religiösen Sphäre untergeordnet; sie könnten aus sich selbst heraus erkannt werden und besäßen eine eigene, ihnen innewohnende Konsistenz und Logik; als solche würden sie – wie etwa das Naturrecht – aus sich heraus, ohne Rekurs auf übernatürliche Offenbarung, erkennbar sein und bereits praktische Orientierung bieten. Andererseits ist jedoch nun für das Christentum gleichzeitig auch die Aussage wesentlich – und das genau führt zum ‚christlichen Paradox‘ –, dieselben irdischen Wirklichkeiten bedürften, um ihren eigentlichen und letzten Sinn zu verwirklichen, des Lichtes einer höheren Wahrheit und der übernatürlichen, erlösenden Gnade. Diese Verknüpfung einer Anerkennung von Autonomie auf der Ebene der Schöpfungsordnung mit der Behauptung gleichzeitiger Abhängigkeit auf der Ebene der Heilsordnung ist der Hauptgrund für die Komplexität, die Ambivalenz und die Konflikte auf theoretischer und praktischer Ebene, welche die Beziehungen zwischen ‚weltlicher‘ und ‚geistlicher Gewalt‘, wie sie traditionellerweise genannt werden, kennzeichnen“ (S. 35).

Der Autor erörtert die Entwicklung der politisch-theologischen Struktur des christlichen Dualismus anhand bedeutender Vorgänge – von Augustinus bis zu Johannes Paul II. Die Reformation wird nur am Rande erwähnt (vgl. S. 116ff), obwohl sie erheblich zur Emanzipation des Politischen beigetragen hat. Der Bruch der Einheit des christlichen Europa ließ politische Lösungen zugunsten eines Ausgleichs konkurrierender Wahrheitsansprüche dringlich werden. „Das sich allmähliche Herausbilden eines klaren Bewusstseins der Notwendigkeit eines friedensstiftenden Primats der Politik über die Religion ist die Folge einer langen Reihe von Konflikten und blutigen Kriegen, der frühneuzeitlichen Erfahrung der Unfähigkeit friedlichen Zusammenlebens unter Bedingungen religiöser Uneinigkeit und tiefgreifender weltanschaulicher Divergenzen. Die Erfahrung des religiösen und ideologischen Pluralismus förderte damit die Entstehung moderner Territorialherrschaft“ (S. 116). Später erklärt Rhonheimer treffend: „Nicht zu bestreiten ist aber auch, dass manch für die politische Entwicklung entscheidendes christliches Ferment in der Neuzeit mehr durch das nichtkatholische Christentum gefördert wurde, so etwa das demokratische Prinzip durch Aspekte des angelsächsischen, vor allem nordamerikanischen Calvinismus, ...“ (S. 317).

Der zweite Teil ist dem Verhältnis von Christentum und säkularem Staat in der Gegenwart gewidmet. Der Autor diagnostiziert eine spannungsvolle Koexistenz und wünscht eine schöpferische Zusammengehörigkeit von Staat und Christentum. Obwohl das sittliche Naturgesetz die faktischen Möglichkeiten und Kräfte des Menschen übersteigt und seinem Streben nach Erfüllung und Glück im Weg zu stehen scheint, gehört die Verteidigung des Na-

turechts zu einer vordringlichen Aufgabe der Kirche im öffentlichen Raum. Erlösung von Sünde heißt auch „Rettung und Wiederherstellung der natürlichen Würde des Menschen und seiner mitmenschlichen Beziehungen ... Insofern tritt die Kirche durch ihre Verteidigung des Naturrechts für einen spezifisch christlichen Humanismus ein“ (S. 303). „Unter solchen Voraussetzungen sind die Stimme der Kirche und generell jene der christlichen Verkündigung, aber auch die Lebens- und Handlungsweise authentischer Christen notwendigerweise Stimmen des Widerspruchs, die mit den weltlichen Gewalten, insbesondere derjenigen des säkularen Staates, nicht prinzipiell, aber doch potentiell in Konflikt stehen“ (S. 303–304). Der Christ, der sich von einem durch die Wahrheit erleuchteten Gewissen leiten lässt, wird aber zugleich die demokratischen Verfahrensregeln befolgen und versuchen, „der pluralistischen Logik der modernen Gesellschaft gerecht zu werden“ (S. 305). Es kann den Glaubenden also nicht darum gehen, die Fundamente der Laizität zu zerstören. „Das den modernen demokratischen Verfassungsstaat und seine Säkularität prägende Ethos des Friedens, der Freiheit und der Gleichheit sind zivilisatorische und kulturelle Errungenschaften, die in einer erneut ‚christianisierten‘ Gesellschaft der Zukunft nicht nur zu erhalten, sondern in einer solchen Gesellschaft sogar von besonderer Wichtigkeit, ja von zentraler Bedeutung wären. Sie sind auch dort unverzichtbar, damit gerade eine christliche Gesellschaft nicht der Versuchung erliegt, Religion und weltliche Zwangsgewalt erneut zu vereinen sowie die Freiheitsrechte der Bürger und legitimen gesellschaftlichen Pluralismus mit Füßen zu treten“ (S. 305–306). Das durch die historischen Erfahrungen geläuterte Christentum ist nach Rhonheimer „auch heute noch der natürliche Verbündete des säkularen Staates“ (S. 318).

Im dritten Teil seiner Untersuchung widmet sich Rhonheimer zentralen Themen der Zukunft und damit der Moderne, dem Christentum und der Herausforderung des Islam. Die Moderne, die aus einer tiefen geistig-geistlichen Krise heraus geboren wurde und ihrerseits wieder eine moralische Krise provoziert hat, sieht Rhonheimer nicht nur, wie heute üblich, als Problem. Es stimme zwar, dass die Moderne mit ihrem Hang zum Subjektivismus in eine „Diktatur des Relativismus“ (so Kardinal Joseph Ratzinger kurz vor seiner Wahl zum Oberhaupt der Katholischen Kirche) geführt habe. Trotzdem sei diese verkürzte Selbstinterpretation der Moderne nicht aufrechtzuerhalten. „Denn auch wenn wir der Ansicht sind, Moderne und Aufklärung hätten die neuzeitliche religiöse und metaphysische Krise des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit nie wirklich zu überwinden vermocht, sie vielmehr nur verschleiert oder sogar verschärft, und habe deshalb zunehmend in einen Zustand der geistigen und metaphysischen Orientierungslosigkeit geführt, ja sogar wenn wir akzeptieren, dass es heute in mancher Hinsicht so etwas

wie eine ‚Diktatur des Relativismus‘ tatsächlich gibt, so scheint mir die Diagnose doch in zwei wesentlichen Hinsichten nicht zuzutreffen: Sie trifft nicht zu auf die modernen Naturwissenschaften (inkl. Technik und Medizin) und auch nicht auf die moderne politischrechtliche Kultur des säkularen Staates in seiner Ausformung als freiheitlicher, demokratischer Verfassungsstaat“ (S. 322). Wissenschaft und Politik sind für Rhonheimer die beiden Bereiche, die die Krise der Neuzeit produktiv verwertet haben. Er geht sogar noch weiter und behauptet, dass ihre „Wurzeln“ vormodern und, auch wenn dies vielen nicht ins weltanschauliche Konzept passt, genuin christlicher Natur“ sind (S. 324). Obwohl der säkulare Staat um religiöse Neutralität bemüht ist, stehen nicht alle Religionen im gleichen Verhältnis zu ihm. „Zwischen der politischen Kultur des demokratischen Verfassungsstaates – dem säkularen, liberalen und demokratischen Rechtsstaat abendländischer Prägung – und dem Christentum besteht eine Ursprungsbeziehung, die für diese politische Kultur konstitutiv und prägend ist. Mit anderen, nichtchristlichen Religionen hingegen – dem Judentum als Wurzel, mehr noch: eigentlichem Stamm, auf den, wie Paulus im Römerbrief sagt, das Christentum aufgepfropft ist, kommt hier freilich eine Sonderstellung zu – existiert entweder keine innerliche Beziehung oder aber eine solche der fundamentalen Unvereinbarkeit. Eine solche Unvereinbarkeit ist genau dann gegeben, wenn eine Religion Elemente enthält, die für sie als Religion konstitutiv sind, sich aber mit politischen Wesensmerkmalen des säkularen demokratischen Verfassungsstaates westlicher Prägung nicht vereinbaren lassen, ja sogar zu diesen in direktem Gegensatz stehen“ (S. 328).

Ohne in Klischees abzugleiten, beschreibt Rhonheimer den dominierenden Islam als eine Religion mit grundlegenden ideellen Divergenzen. „Der Islam ist seit seiner frühesten Ausprägung während Mohammeds Exil in Medina von seinem Wesen her mehr als einfach eine Religion; er ist ein politisch-religiöses Sozial-, Rechts- und Herrschaftssystem. Deshalb präsentiert er sich heute als eine – durchaus religiös begründete – Alternative zur säkularen und pluralistischen politischen Kultur des demokratischen Verfassungsstaates westlicher Prägung. Christentum und Islam teilen zwar einen Universalanspruch, sie unterscheiden sich aber dadurch, dass der Islam einen Totalitätsanspruch erhebt. Der Autor zitiert den melkitisch-katholischen Theologen Adel Th. Koury (*Der Islam*, 2001, S. 30): „Dieser Totalitätsanspruch bedeutet, dass der Islam den gesetzlichen Rahmen festsetzt, in den sich das Leben der einzelnen Gläubigen einfügt, und die Ordnung erlässt, an der sich das Familienleben, die Gesellschaft, die Struktur des Staates und die internationalen Beziehungen dieses Staates zu orientieren haben. In diesem Sinne wird der Islam bekanntlich als ‚Religion und Staat‘ zugleich bezeichnet. Und in diesem Sinn weigert sich der Islam, eine Trennung zwischen Religion, Gesellschafts-

ordnung und Staat zuzulassen“ (S. 329–330). Rhonheimer sieht hier eine neuralgische Spannung: „Wer im Rahmen des säkularen demokratischen Verfassungsstaates westlicher Prägung als Muslim lebt und sich in dessen Kultur wirklich zu integrieren bemüht, muss notwendigerweise Abstriche an dem machen, was der Islam von seinem religiösen Wesen her ist“ (S. 341). „Nicht nur ‚extreme‘ oder ‚fundamentalistische‘ Versionen des Islam, wie er zumeist auch in westlichen, aus saudi-arabischen, wahhabitischen Quellen gesponserten Koranschulen gelehrt wird, sondern der Islam als solcher bildet seinem innersten Selbstverständnis gemäß eine radikale kulturelle und politische Alternative zur säkularen politischen Kultur des demokratischen Verfassungsstaates und zu den Gestaltungskräften der mehrtausendjährigen Geschichte, welche diesen hervorgebracht haben“ (S. 344). Eine politische Gestaltung der Gesellschaft, die garantiert, dass Muslime in westlichen Gesellschaften in einer Minderheitsposition verbleiben, reiche – so der Autor – nicht aus. Es scheint nur einen Weg zu geben, der islamischen Herausforderung zu begegnen: „die der säkularen politischen Kultur des demokratischen Verfassungsstaates zugrundeliegenden Werte im Bewusstsein aller Bürger zu stärken und sowohl die islamische Welt als solche wie auch unsere muslimischen Mitbürger von ihrer kulturellen Überlegenheit zu überzeugen. Das wiederum ist jedoch nur möglich, wenn wir selbst von der Überlegenheit dieser Werte überzeugt sind und – ein Tabubruch? – den weit verbreiteten Kulturrelativismus aufgeben, wie ihn uns Philosophen des Kontextualismus, wie etwa Richard Rorty, nahezulegen suchen. Zudem kann dies nur gelingen, wenn wir verstehen, welchen Wurzeln diese Werte letztlich entspringen. Denn ohne diese Wurzeln und die Herkunft dieser Werte zu kennen, ist es unmöglich, sie in ihrer historischen Einmaligkeit zu verteidigen“ (S. 346).

Die Zukunft, so schlägt Rhonheimer vor, sollte einem vertieften Verständnis von Laizität und Säkularität gehören. Die Religion habe sich der reinigenden Vernunft zu stellen und der säkulare Staat müsse seine eigenen Grenzen achten. Nur so können der Gefahr der Totalisierung begegnet werden. Rhonheimer schlägt für dieses tiefere Verständnis den Ausdruck „christliche Säkularität“ vor (S. 415). „Christen, die Säkularität und den damit verbundenen Pluralismus gerade als christliche Aufgabe verstehen und dadurch mit Nichtchristen in fruchtbare Kooperation treten. Das wiederum wird jedoch nur möglich sein, wenn auch Nichtchristen und Nichtgläubige anzuerkennen vermögen, dass die Fundamente der politischen Kultur des freiheitlichen säkularen Staates sich nur auf christlichem Humus entfalten konnten und deshalb in der mit dieser politischen Kultur versöhnten Religion trotz aller nötigen und heilsamen kritischen Distanz der beiden zueinander keinen Gegner, sondern einen Verbündeten sehen“ (S. 416).

Diese Einstellung kann die christliche Kirche gegenüber der Staatlichkeit entwickeln und fördern, weil sie einerseits in die Geschichte eingegangen ist, diese aber zugleich auch transzendiert. „Die Kirche lebt nicht aus der Hoffnung, in und durch die Geschichte zu ihrer Erfüllung oder vollen Ausgestaltung zu gelangen. Das Reich Gottes, wie es die Kirche erwartet, ist nicht Produkt der Geschichte, sondern wird an deren Ende – bei dem sich die immer unter dem Kreuz Christi stehende Kirche keineswegs unbedingt als triumphierende präsentieren wird – als Gabe Gottes gänzlich Neues in die menschliche Geschichte hereinbrechen und an deren Stelle treten“ (S. 414). Es gibt viele Gründe, dieses Buch zu lesen, „sich von seinen Thesen und Argumenten in Zustimmung und Kritik anregen und herausfordern zu lassen und ihm weite Verbreitung zu wünschen“, schreibt Ernst-Wolfgang Böckenförde in seinem Vorwort (S. 12–13). Dieser Auffassung kann ich mich nur anschließen. Es handelt sich um einen substantiellen katholischen Beitrag zum Thema Christentum und säkularer Staat aus der Feder eines herausragenden Gelehrten.

Michael L. Budde & Karen Scott (Hrsg.): Witness of the body: The past, present, and future of Christian martyrdom

Wolfgang Häde

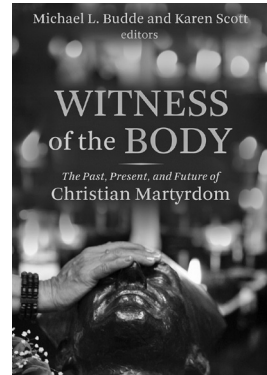
Michael L. Budde & Karen Scott (Hrsg.). Witness of the body: The past, present, and future of Christian martyrdom. Grand Rapids, MI: Eerdmans (The Eerdmans Ekklesia series). 2011. 238 S. ISBN 978-0802862587. US\$ 22,00.

Klar wird die Absicht dieser Sammlung von Aufsätzen im Vorwort definiert, nämlich „das Märtyrertum an einen zentraleren Ort im Selbstverständnis der Kirche zurückzubringen“ (S. vii), sowie das Märtyrertum nicht nur „als ein Objekt von Faszination und Grauen“ zu sehen, sondern ihm „wieder seinen Platz in der täglichen Praxis der Kirche“ (S. viii) zu geben. Ich kann diese Ziele von ganzem Herzen bejahen. Geschrieben ist das Buch für eine westliche Leserschaft, der der Gedanke an Martyrium zum größten Teil fremd ist. Leider fehlen Autoren, die in der Mehrheitswelt leben. Sie hätten aus ihrer anderen Perspektive zusätzliche Einsichten beitragen können. Außerdem wird konfessionelle Breite von Meinungen zwar postuliert („Gelehrte von jenseits der konfessionellen Scheide der Christenheit“, S. ix), aber nach dem, was ich über den Hintergrund der Autoren feststellen konnte, nicht wirk-

lich erreicht; denn die große Mehrheit der Verfasser wird von US-amerikanischen Katholiken gestellt. Nicht alle Artikel scheinen die gleiche Relevanz für das Thema zu haben. Ich frage mich zum Beispiel, ob der Artikel „Das Gerichtsurteil der Eucharistie im Prozess gegen Jean d'Arc“ (Ann W. Astell, S. 82–106) von größerer Bedeutung dafür ist, dem Märtyrertum den ihm angemessenen Platz in der heutigen Kirche zurückzugeben. Es ist eine Stärke dieser Aufsatzsammlung, nicht nur die Märtyrer der Frühen Kirche zu behandeln, sondern z. B. im Teil III („Märtyrertum zerstört die Kirche“) auch auf die Verfolgung von Christen durch Christen, besonders im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation, einzugehen. Brad S. Gregory („Verfolgung oder Strafverfolgung, Märtyrer oder Pseudomärtyrer? Die Zeit der Reformation, Geschichte und theologisches Nachdenken“, S. 107–124) kritisiert zu Recht, dass es von einem Standpunkt im 21. Jahrhundert mit seiner Konzentration auf die Menschenrechte allzu leicht sei, die Strafverfolgung mutmaßlicher Häretiker im 16. Jahrhundert anzuprangern, ohne die Grundvoraussetzungen jener Zeit wirklich verstanden zu haben. Allerdings empfand ich in diesem Artikel manchmal zu viel Verständnis für die Verfolger.

Unter den elf Artikeln über Märtyrertum ragen für mich zwei als Höhepunkte heraus. Der Artikel von Stephen Fowl, Theologieprofessor am Loyola-College in Maryland, „Der Vorrang des Zeugnisses des Leibes vor dem Märtyrertum bei Paulus“ (S. 43–60) liefert das Stichwort für den Titel des ganzen Buches. Fowl ist ein Vertreter der Schule der „theologischen Auslegung der Schrift“. Er versucht, m. E. erfolgreich, das Märtyrertum in den breiteren Zusammenhang von Römer 12,1–2 zu stellen, wo Christen dazu aufgerufen werden, ihre „Leiber als ein lebendiges Opfer hinzugeben“. Jeder Christusgläubige ist also zum „Zeugnis des Leibes“ aufgerufen. Dieses Zeugnis ist die Hingabe unseres ganzen Seins für Gottes Willen und Gottes Ehre. Diese Hingabe mag zum Märtyrertum führen oder auch nicht. „Gläubige können und sollten immer am Zeugnis des Leibes teilhaben. Ob die Autoritäten sie dafür töten werden oder nicht, liegt weitgehend nicht in ihrer Hand“ (S. 44).

Der zweite Höhepunkt ist für mich „Lohnt es sich, für irgendetwas zu sterben? Märtyrertum, Exteriorität und Politik nach dem bloßen Leben“ (S. 171–189) von D. Stephen Long, Theologieprofessor an der Marquette-Universität, und Geoffrey Holdscaw. Die Autoren stellen fest, dass die westlichen säkularen Gesellschaften aus ihrer politischen Philosophie alle Ziele eliminiert haben, die höher als das Leben sind. Es herrscht die Angst, dass dann, wenn



man „Politik in irgendeinem transzendenten Ziel“ begründen würde, eine „militaristische Gesellschaft erzeugt“ würde (S. 171). Als Ergebnis dieser Sorge ist „... die einzige rationale, dogmatische Position, von der politisches Denken seinen Ausgang nehmen sollte, die Bewahrung des Lebens“ (S. 173). Sehr tiefgehend zeigt der Aufsatz, wie eine neue Hingabe an lehrmäßige Wahrheit, d.h. daran, Gottes Willen höher zu setzen als unser Leben, die Grundlagen unserer gegenwärtigen politischen Philosophie in Frage stellen würde und daher als Bedrohung aufgefasst wird. Deutlicher hätten die Verfasser machen müssen, dass die Frage „Wofür lohnt es sich zu sterben?“ nicht unweigerlich zur Frage „Wofür lohnt es sich zu töten?“ führt (S. 171), und dass es zwar eine Gemeinsamkeit zwischen radikalen Muslimen und hingeebenen Christen ist, lehrmäßige Wahrheit über das Leben zu setzen, dass es aber entscheidende Unterschiede darin gibt, worin die jeweiligen Wahrheiten bestehen.

Eva-Maria Kolmann: Pakistan: Christen im Land der Taliban

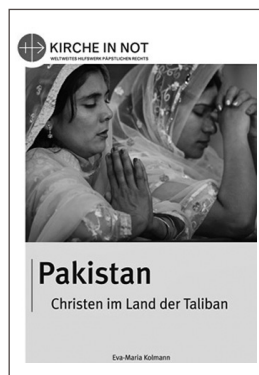
Ron Kubsch

Eva-Maria Kolmann. Pakistan: Christen im Land der Taliban, München: Kirche in Not. 128 S.

Das Hilfswerk „Kirche in Not“ hat 2012 eine Informationsschrift mit dem Titel „Pakistan – Christen im Land der Taliban“ veröffentlicht. Das Buch will auf die Lage der Christen in der Islamischen Republik Pakistan aufmerksam machen. Um deren Lage aus erster Hand einschätzen zu können, hat 2011 eine Delegation des katholischen Werkes für drei Wochen das Land bereist.

Eva-Maria Kolmann, die Autorin des Bandes, gehörte zu dieser Reise-gruppe. Sie berichtet tagebuchartig über ihre Erlebnisse während der Projekt-reise. Ein Hauptaugenmerk legt sie auf das Schicksal der pakistanischen Frauen, die ihrer Beobachtung nach in dem islamisch geprägten Land oft als „Menschen zweiter Klasse“ behandelt werden. Das Buch ist reich bebildert. Die meisten Photographien stammen von Magdalena Wolnik, die ebenfalls an der Reise teilnahm. Zur Sprache kommt in dem Buch auch die zunehmend schwierige Situation aller Christen im Alltag, seitdem die Politik Pakistans immer mehr von radikalen islamistischen Gruppen beeinflusst wird. Besonders das sogenannte „Anti-Blasphemiegesetz“, das die Schändung des Korans oder die Beleidigung des Propheten Mohammed unter harte Strafen stellt,

werde vielerorts als Anklagegrund gegen unliebsame Personen missbraucht, ohne dass sich diese tatsächlich eines dieser „Vergehen“ schuldig gemacht hätten. Das Buch ist freilich zuallererst ein Reisebericht, der stellenweise sehr persönlich und anekdotenhaft geschrieben ist und überwiegend die Situation der katholischen Christen vermittelt. Dennoch bietet es viele nützliche Informationen aus „erster Hand“. So informiert Eva-Maria Kolmann beispielsweise eindrücklich darüber, dass in vielen Schulbüchern Angehörige von Minderheiten als Bürger zweiter Klasse dargestellt werden, die in einer bestimmten Weise zu behandeln seien (S. 93). Bedrückend ist es zu lesen, dass im Land verstreut Camps zu finden sind, in denen Terroristen ausgebildet werden (z. B. S. 83). „Pakistan – Christen im Land der Taliban“ kann beim Bestelldienst von „Kirchen in Not“ unentgeltlich bestellt werden.



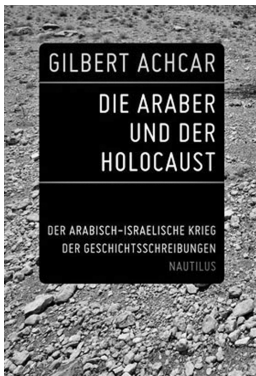
Gilbert Achcar: Die Araber und der Holocaust. Der arabisch-israelische Krieg der Geschichtsschreibungen

Carmen Matussek

Gilbert Achcar. Die Araber und der Holocaust. Der arabisch-israelische Krieg der Geschichtsschreibungen. Edition Nautilus. 368 S. ISBN 978-3-89401-758-3. 29,90 Euro.

Irreführende Verharmlosung

Gilbert Achcars Buch „Die Araber und der Holocaust“, das 2009 ursprünglich auf Französisch erschienen ist, ist nach der arabischen und der englischen Übersetzung nun auch auf Deutsch erhältlich. Achcar ist Professor für Entwicklungsstudien und internationale Beziehungen an der „School of Oriental and African Studies“ in London. Sein Buch ist der Versuch einer Ehrenrettung der arabischen Nationen vor dem Vorwurf des kollektiven Antisemitismus. Die Pressestimmen dazu überbieten sich gegenseitig in ihrem Lob. Der Autor will einen differenzierten Blick auf die arabische Rezeption des Holocaust vermitteln. Er behandelt dazu zwei große Zeitabschnitte: „Die Zeit der Shoah“ und „Die Zeit der Nakba“, was sinngemäß jeweils „Die Zeit



der Katastrophe“ bedeutet. Damit deutet sich bereits eine Problematik an: Die Verhältnisbestimmung von Holocaust und Staatsgründung Israels. Im Holocaust sieht Achcar das einzige und obendrein heftig missbrauchte Argument für die Staatsgründung (S. 243 u. a.) sowie für den „deutschen Philosemitismus“ (S. 266). Dabei übergeht er andere wichtige Gründe für die Unterstützung der israelischen Anliegen. Er geht davon aus, dass die Staatsgründung unrechtmäßig erfolgt sei (S. 138, 153). Deswegen war aus seiner Sicht auch jeder Verteidigungskrieg dieses Staates illegitim (S. 34f). Israel sei ein „kolonialer Siedlerstaat europäischen Ursprungs“ (S. 32). Außerdem

sieht Achcar in den Juden kein Volk, sondern eine Religionsgemeinschaft. Sie hätten zwar eine Art nationale Identität entwickelt, könnten aber ähnlich wie Christen und Muslime kein Land beanspruchen (S. 265). Die Vorstellung von einer „Einstaatenlösung“, die der Autor zu präferieren scheint, mit einer jüdischen Minderheit, die unbehelligt unter arabischer Herrschaft lebt, ist im besten Fall eine naive Utopie. Achcar gibt an, denjenigen zu widersprechen, die aus der Geschichte einen immer dagewesenen, unabänderlichen arabischen beziehungsweise islamischen Antisemitismus konstruiert hätten und die Araber heute insgesamt als Antisemiten und Nazis abstempelten. Er gibt eine Fülle von Quellen an und kann vielleicht jenen den Wind aus den Segeln nehmen, die alle Araber als prädestinierte Nazikollaborateure darstellen. Kritikwürdig ist die geflissentliche Vernachlässigung der Beschreibung der aktuellen Zustände in der arabischen Welt. „Hauptthema ist schließlich die historische Beziehung der Araber zum Holocaust, als er stattfand, weniger ihre aktuelle Beziehung zur historischen Erinnerung an die Shoah“ (S. 169).

Man kann aus der Lektüre die Erkenntnis mitnehmen, dass zur Zeit des Zweiten Weltkrieges die meisten Araber nicht mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung einverstanden waren, was aber kaum jemand angezweifelt hat. Wer von der gleichzeitigen Zusammenarbeit einiger hochrangiger Araber mit dem Naziregime nichts wusste, wird darüber ebenfalls umfassend informiert, selbst wenn Achcar viele Fakten nur nennt, um sie anschließend zu relativieren. Erschwerend für eine Kritik ist, dass der Autor seine Meinung häufig nicht mit eigenen Worten kundtut, sondern ganz im Sinne postmodernen Stils weitgehend unkommentiert Zitate aneinanderreihet, die Rückschlüsse auf seine Sicht zulassen. Meint er tatsächlich, dass Palästina als Ort für die Staatsgründung Israels lediglich ein zufällig da herumschwimmendes „Floß“ war (S. 26) und dass Israel vor dem Sechs-Tage-Krieg 1967 „kaum in ernster Gefahr“ (S. 219) war? Zumindest behauptet er mit Nachdruck, dass

„manche Juden“ sich 1948 in Palästina gänzlich zu Unrecht „von der Vernichtung“ bedroht gefühlt hätten (S. 178) und dass Israel damals „allein“ für die „Gewalt verantwortlich“ gewesen sei (S. 234f). Auch hier handelt es sich um ein Zitat, das er aber ausdrücklich bejaht.

Zudem formuliert Achcar seine Aussagen oft als Fragen und negativ, wodurch ihre Essenz vernebelt wird: „Warum ist es weniger schockierend, wenn man eroberte Völker, die besetzt, entwurzelt und zu Flüchtlingen gemacht wurden, mit den Nazis vergleicht, als wenn man eine Besatzungsarmee, die Gebiete von vier Nachbarländern erobert hat, mit diesem Vergleich belegt?“ (S. 223). Man denke sich den Satz im Umkehrschluss. „Oder was ist über jene Araber zu sagen, die den Holocaust aus lauter Wut oder einer Art hilfloser Aufschneiderei leugnen, um so ihre innere Spannung loszuwerden, erzeugt durch einen ‚jüdischen Staat‘, der sie aus einer überwältigenden Überlegenheitsposition heraus erdrückt?“ (S. 262).

Vier Hauptgruppen bei Arabern

Achcars Forschungsgegenstand ist aber nicht die Holocaustleugnung des einen oder anderen Palästinensers, sondern „der Araber“, die es natürlich „nicht gibt“ (S. 39), zumindest nicht als Antisemiten, wohl aber als Betroffene des Holocaust und der jüdischen Immigration nach Palästina (S. 11). Die Araber will er in vier politische Hauptströmungen unterteilt wissen. Bei deren Aufzählung fragt man sich unwillkürlich, ob die Reihenfolge als Rangordnung gedacht ist: 1. Westlich orientierte Liberale, 2. Marxisten, 3. Nationalisten, 4. Reaktionäre und/oder fundamentalistische Panislamisten (S. 40). Erst sehr viel später und in einem Nebensatz werden die Marxisten als das bezeichnet, was sie waren: eine „winzige Minderheitenströmung“ (S. 82). Wie selbstverständlich scheint Achcar davon auszugehen, dass Antisemitismus in der ersten Gruppe keine große Rolle spielte. Dabei erwähnt er nicht, dass beispielsweise Al-Aqqad, der zu den großen Liberalen zählt (S. 103) und sich kritisch zum Hitlerregime geäußert hatte, ein wohlwollendes Vorwort zu At-Tunis arabischer Übersetzung der „Protokolle der Weisen von Zion“ von 1951 geschrieben hat. Bildung, „Aufklärung“ und Antisemitismus schließen sich damals wie heute nicht aus. Den flächendeckenden Antisemitismus in der arabischen Welt verharmlost Achcar mal als Spannungsventil, mal als Antiimperialismus (S. 188f), dann als Provokation (S. 254), als bloße Reaktion (S. 255f) und als Bildungslücke (S. 247, 261). Nassers Antisemitismus tut er als „Ignoranz“ ab (S. 195f), dessen Holocaustleugnung als ein Versehen (S. 207). Ahmad Hussein, Gründer und Anführer der Bewegung „Junges Ägypten“, disqualifiziert sich als ernstzunehmender Antisemit laut Achcars

Darlegung durch seine politische Sprunghaftigkeit (S. 81). Auch Al-Gaylani, Premierminister des Königreichs Irak und glühender Bewunderer der Nazis, wird als Antisemit wider Willen vorgestellt. Die „Arroganz Londons“ sei „für Gaylanis Radikalisierung verantwortlich“ gewesen, und somit wäre er „im eigentlichen Sinne kein Anhänger Hitlerdeutschlands“ (S. 90). Den Relativierungen und Verdrehungen scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein. Die Ernennung von Hajj Amin al-Husseini, der sich wie kein anderer Araber aktiv in die „Endlösung der Judenfrage“ eingebracht hat, zum Mufti Jerusalems, sei für die zionistische Bewegung ein „unschätzbare Dienst“ gewesen (S. 129). Zudem habe er mit der Mobilisierung von 200.000 Muslimen für den „Kampf der Achsenmächte“ und anderen Tätigkeiten weit weniger erreicht, als er sich vorgenommen hatte (S. 144). Achcar bringt es fertig, umfassendes Material über die Machenschaften des Muftis zusammenzutragen und ihn hernach als „unbedeutend“ hinzustellen und das „Bedürfnis“ „zahlreicher Autoren“ zu bemängeln, „den Mufti (...) zu verunglimpfen“ (S. 148). Gleichzeitig schreibt Achcar ihm aber selbst so viel Einfluss zu, dass dieser als „religiöse Autorität“ mit seinen Radioreden und seiner eigenwilligen Auslegung des Islam „ein jahrhundertaltes Erbe der Koexistenz zunichte“ gemacht habe (S. 150f). Als unbedeutend beschreibt Achcar auch die zahlreichen deutschen Nationalsozialisten, die nach 1945 in der arabischen Welt, besonders in Ägypten, ihre politischen Karrieren fortgesetzt haben (S. 201).

Überhaupt seien – das ist die Kernthese des Buches – am arabischen Antisemitismus vor allem die Juden schuld: „Im Gegensatz dazu sind die antisemitischen Äußerungen, die heutzutage aus der arabischen Welt kommen, meist kultureller Rückständigkeit geschuldete Phantastereien, in denen sich die tiefe Frustration einer unterdrückten Nation äußert. Die Verantwortung dafür ist in der Tat der Mehrheit ‚der Juden‘ Palästinas und später dem ‚jüdischen Staat‘ Israel zuzuschreiben, den diese begründet haben“ (S. 242).

Was „Antisemitismus“ versus „Antizionismus“ betrifft, unterscheidet Achcar sogar zwischen der antisemitischen und der antizionistischen (also legitimierenden, weil „nichtrassistischen“) Lesart der „Protokolle der Weisen von Zion“ (S. 197f). Nun ist aber die Propagierung einer zionistischen Weltverschwörung nicht weniger antisemitisch als die einer jüdischen. Der Antisemitismus von „kulturell rückständigen“ und „unterdrückten“ Menschen ist nicht weniger mörderisch als der von privilegierten. Und Achcar beantwortet nicht die Frage, inwiefern antisemitische Propaganda in Algerien, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder bei arabischen Migranten in Europa – durch alle Bevölkerungsschichten hindurch – mit Ohnmachtsgefühlen gegenüber den Israelis zusammenhängen soll. Dabei weiß er sehr wohl, dass man unterscheiden kann zwischen einem Ressentiment, das der Feindbildgenese in einem realen Konflikt entspringt, und einem, das das Ergebnis gezielter Pro-

paganda ist. Obwohl bekanntlich in den arabischen, nicht den israelischen Schulbüchern offen Hetze betrieben wird, legt der Autor die Betonung auf die israelische Verantwortung.

Beispiel für intellektuelle Verweigerung

Achcars Buch ist ungeeignet, wenn man sich über den Antisemitismus in der arabischen Welt und das dortige Phänomen der Holocaustleugnung informieren möchte. Es ist ein Beispiel für intellektuelle Verweigerung gegenüber den Gründen für die eingefahrene Lage, auch wenn er die Araber sehr wohl zur Selbstkritik mahnt (S. 279). Auf dem Gipfel der Geschmacklosigkeit unterstellt Achcar dem „Middle East Media Research Institute“ (MEMRI), das in einer Sammlung von Zitaten, Karikaturen und Videos das Ausmaß des arabischen Antisemitismus abzubilden versucht, „Genugtuung“ bei der Arbeit. Als weitere Beispiele für „antiarabische“ Agitatoren nennt er Meir Litvak und Esther Webman, Yehoshafat Harkabi und Matthias Küntzel. Sie alle sind Autoren, die ganz sicher nicht zu den antiislamischen Polemikern zählen und hier wärmstens empfohlen seien. Ein Leser, der Harkabi, Küntzel und Achcar nebeneinander liest und sich ein bisschen bei MEMRI über den alltäglichen Wahnsinn des arabischen Antisemitismus informiert, kann sich selbst ein realistisches Bild machen. Neben den Beispielen, die hier exemplarisch vorgestellt wurden, finden sich bei Achcar durchaus auch lesenswerte Informationen in bekömmlicher, professioneller Aufbereitung. Aufgrund dieser Zitate und der selektiven Wahrnehmung ist für mich das Buch einer fairen Beurteilung des Konflikts abträglich.

Carmen Matussek ist Islamwissenschaftlerin, Historikerin und freie Journalistin. Sie publiziert und referiert zu den Schwerpunktthemen Israel, Nahostkonflikt, Islamismus, Islam und Antisemitismus. Ihre Abschlussarbeit hat sie über antijüdische Verschwörungspropaganda in den arabischen Medien geschrieben und sie 2012 veröffentlicht. Kontakt: carmen.matussek@web.de

Leithart and Girardet: Neuere Bücher über Konstantin den Großen von Leithart and Girardet

Thomas Schirrmacher

Peter Leithart. Defending Constantine: The Twilight of an Empire and the Dawn of Christendom. Downers Grove (IL): IVP Academic, 2010. 373 S. US\$ 27.

Peter J. Leithart hat ein Buch zur Ehrenrettung Kaiser Konstantins geschrieben, das sich vor allem gegen die Thesen des amerikanischen Mennoniten John Howard Yoder (1927–1997) wendet, für den Konstantin der Inbegriff des Abfalls des Christentums von seinen pazifistischen Ursprüngen und für das jahrhundertlange Übel des Staatskirchentums und der Ketzerverfolgung stand. Leithart will dabei keinen originären Forschungsbeitrag liefern, sondern die viel positivere Beschreibung in der Fachliteratur und den Wandel des Konstantinbildes in der Wissenschaft den tief verwurzelten Vorurteilen vieler heutiger Christen entgegenhalten. In einer enormen Vielfalt breitet er Forschungsliteratur der letzten hundert Jahre in den Fußnoten aus und zeigt, dass der tatsächliche Konstantin weder mit dem bejubelten christlichen Kaiser des Mittelalters, noch mit dem Buhmann der Aufklärung, aber auch freikirchlicher Autoren etwas zu tun hat.

Konstantin ist nur aus der Realität des 4. Jahrhunderts heraus zu verstehen und konnte nicht wissen, was die Zukunft bringen würde. Gemessen daran war er – so Leithart – überzeugter Christ und fand einen Weg zwischen der Förderung des christlichen Glaubens und der Religionsfreiheit der nichtchristlichen Bevölkerungsmehrheit. Dabei müsse man aber immer die ganze Breite der erforschten Ereignisse berücksichtigen. So gibt es unübersehbare und nennenswerte Einflüsse des Christentums auf seine Gesetzgebung, andererseits ebenso völlig davon unbeeinflusste Bereiche.

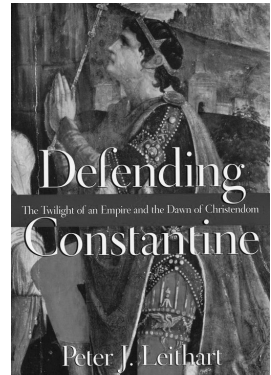
Wählen wir etwa die Architektur (S. 112–125) als Beispiel für die „Komplexität“ (S. 113) und „Mehrdeutigkeit“ (S. 114) des Wirkens Konstantins. Einerseits baute der Kaiser jede Menge öffentlicher Bauten, die durchaus mit römischer und griechischer religiöser Kunst geschmückt waren. Andererseits stand der Kirchenbau in Rom und dann in Byzanz im Zentrum seines persönlichen Interesses. Ein typisches Beispiel ist der Konstantinbogen in Rom. Einerseits unterscheidet er sich im ersten Moment nicht von anderen derartigen Bauten. Ein unmittelbarer christlicher Bezug fehlt, von den teilweise christlichen Militärzeichen der abgebildeten Offiziere abgesehen. Andererseits wird nirgends den römischen Göttern gedankt, am auffälligsten nicht Jupiter, wie bis dahin üblich. Eine Jupiterfigur ist zwar zu sehen, aber Konstantin wendet

ihr den Rücken zu. Vielmehr wird dem großen Gott gedankt, der sich Konstantin offenbart hat. Das verstanden die Christen christlich, für die anderen war es nicht automatisch ein Affront. Auch christliche Symbole sind ein schönes Beispiel. So standen sie auf Münzen oder Standarten nach 312 länger neben älteren religiösen Symbolen, die sie erst allmählich ablösten, bis schließlich die menschlich dargestellten heidnischen Gottheiten ähnlich wie später im Mittelalter nur noch als mythischer Schmuck dienten (S. 71–79). War Konstantins Übertritt zum Christentum eine ‚echte‘ Bekehrung? Leithart betont zu Recht, dass die Frage ist, was das *damals* bedeutete (S. 79–80).

Konstantin nahm etwa persönlich die christologische Entscheidung von Nizäa an (S. 89–90), was heute für uns bedeutsamer ist als damals. Hier hätte Leithart viel deutlicher – wie Girardet in den folgend besprochenen Werken – darauf verweisen können, dass Bekehrung vor allem bedeutete, den Götzendienst aufzugeben. Viel stärker hätte herausgearbeitet werden müssen, welche zentrale Rolle der Verzicht auf das Opfer zu Jupiter nach dem Sieg über die Mitkaiser spielt (S. 66–67). Hier zitiert Leithart zwar eine deutsche Quelle von 1955, die er aber wohl nicht lesen konnte. Die umfangreichen deutschen Studien dazu kennt er nicht (siehe unten).

Auch bei anderen Fragen ist Leithart auf der richtigen Spur, hätte aber mit deutschen Quellen bessere Belege anführen können und die Bedeutung der Ergebnisse stärker herausstellen können. So geht Leithart davon aus, dass die eigentliche Kreuzesvision Konstantins bereits 310 in Grand in den Vogesen (heute in Frankreich) stattfand, wahrscheinlich als „Ringhalo“ (S. 77–78), die neuesten Belege dafür führt er aber nicht an.

Erfreulicherweise bezeichnet Leithart das „Edikt von Mailand“ als „Fiktion“ (S. 98–99). Tatsächlich vereinbarten die beiden Kaiser Konstantin und Licinus nach einem Treffen in Mailand in einem Brief vom Juni 313 aus Nikomedia die Rückgabe von konfisziertem Kirchengut und die Religionsfreiheit der Christen, nicht aber deren Vorrangstellung geschweige denn eine Stellung als Staatsreligion (S. 99–100). Tatsächlich hat Konstantin die Freiheit der Nichtchristen nicht beschränkt. Je länger je mehr geht es Leithart aber nicht nur um eine Ehrenrettung Konstantins, sondern darum, ihn als Vorbild für christliche Politik hinzustellen. Aus Leitharts Sicht gilt: „Konstantin liefert uns in vielerlei Hinsicht ein Modell für christliche politische Praxis“ [„Constantine provides in many respects a model for Christian political practice“] (S. 11). Die Aussage, dass Konstantin in vieler Hinsicht für christliches politisches Handeln steht, geht natürlich weit über das hinaus,



was Leithart belegt und besonders, was er widerlegt. Zwar ist zu würdigen, dass Konstantin aus christlicher Motivation auch Gesetze humanisiert und brutale Elemente der römischen Kultur beendet hat. Auch hat es Konstantin geschafft, das Christentum zu fördern, ohne die Religionsfreiheit der anderen einzuschränken. Aber ob das für seine Vorbildfunktion reicht? Und hätte man dann nicht gründlicher diskutieren müssen, ob die Förderung des Christentums als vom Staatsoberhaupt gewünschter Religion und Religionsfreiheit wirklich gleichzeitig möglich sind und inwiefern ein Christ als Staatslenker die Politik prägen sollte und kann?

Ausführlich belegt Leithart, dass die Sicht von Yoder und anderen, die Frühe Kirche sei vollständig pazifistisch gewesen und habe erst durch oder nach Konstantin ihre Sicht geändert, dass man nicht in der römischen Armee dienen könne, einseitig ist. Tatsächlich gab es um diese Fragen eine breite Diskussion in der Frühen Kirche und schon vor Konstantin bis zurück zur Zeit der Apostel dienten Christen als Soldaten und Offiziere in der römischen Armee (S. 255–278), die ja zugleich die Polizeigewalt innehatte. Aber auch hier ist ein weiter Weg zur Vorbildfunktion Konstantins, die auch ohne Pazifismus die Frage klären müsste, wie das Verhältnis der christlichen Kirche zu legalen Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols stehen sollte.

Ich persönlich hätte mir eine klarere Trennung in einen historischen Teil zu Konstantin und einen ethischen Teil zum Verhältnis von Kirche und Staat gewünscht. Da Yoder die beiden Fragen bis zur Unkenntlichkeit vermischt, folgt ihm Leithart, wenn es bei ihm auch viel einfacher ist, die Gedanken zum einen oder anderen voneinander zu trennen. Eigentlich handelt es sich für mich sogar um vier Fragenkomplexe, die hier verschwimmen: 1. Was ist historisch zur Konstantinbiografie zuverlässig zu sagen? 2. Wie viel des späteren mittelalterlichen christlichen Europas geht auf Konstantin zurück und wie viel nicht, heißt also das konstantinische Zeitalter zu Recht so oder nicht? 3. Was ist gut und richtig – das heißt wie sollte es idealerweise biblisch-theologisch sein? Und 4. Wie ist im Licht des Ideals Konstantin und die spätere Entwicklung des Mittelalters zu bewerten oder kann man eine solche Bewertung gar nicht vornehmen?

Durch die starke Fixierung des Buches auf Yoder vor allem im hinteren Teil (S. 254–342) und dem angekündigten Wechsel von der Biografie zur Polemik im Laufe des Buches (S. 10–11) wird das Buch leider auch sehr auf den amerikanischen Bereich zugeschnitten und ist gerade im hinteren Teil für Christen in Europa oder im globalen Süden nicht relevant.

Drei Bücher von Girardet

Dem Buch von Leithart möchte ich drei Werke von Klaus M. Girardet gegenüberstellen.

A) Klaus M. Girardet. Der Kaiser und sein Gott: Das Christentum im Denken und in der Religionspolitik Konstantins des Großen. Millenium-Studien 27. Berlin: de Gruyter, 2010. 212 S.

B) Klaus M. Girardet (Hg.). Kaiser Konstantin der Große: Historische Leistung und Rezeption in Europa. Bonn: Rudolf Habelt, 2007, darin bes.: Klaus M. Girardet. „Das Christentum in Denken und in der Politik Kaiser Konstantin d. Gr.“. S. 29–54

C) Klaus M. Girardet. Die konstantinische Wende: Voraussetzungen und geistige Grundlagen der Religionspolitik Konstantins des Großen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006¹; 2000²

Stellen wir dem Buch von Leithart die Bücher zu Konstantin des deutschen Forschers Klaus Girardet gegenüber. Grund für die intensive Erforschung Konstantins auf deutscher Seite ist unter anderem, dass Trier zeitweise dessen Hauptstadt war.

Girardet unterscheidet drei Forschungsrichtungen (A S. 22–24): 1. Auffassung, dass Konstantin bereits von Haus aus Christ war oder sich 310 bis 312 oder über einen noch längeren Zeitraum dem Christentum zuwandte. 2. Auffassungen, dass sich Konstantin zwar zum Monotheismus und/oder Sonnenkult mit gewissen christlichen Elementen zuwandte, nicht aber Christ nach damaligen und heutigen Maßstäben wurde. 3. Die Auffassung, dass es weder für die erste, noch für die zweite Auffassung Hinweise gibt.

Girardet beantwortet in einem eigenen Beitrag die Frage „Christliche Kaiser vor Konstantin?“ (C S. 13–38) sehr überzeugend negativ anhand jedes einzelnen Kaisers und seiner Familien vor Konstantin.

Girardet lehnt treffend moderne Maßstäbe dafür ab, ob Konstantins Bekehrung ‚echt‘, ‚aufrichtig‘ oder ‚richtig‘, war und Konstantin ‚rechtgläubig‘ wurde (C S. 59). Er geht davon aus, dass das herausragende Kennzeichen des Christseins und Christwerdens in der Antike und im 4. Jahrhundert die „Absage an den Götterkult“ (C S. 60) gewesen sei. Also müsse vor allem gefragt werden, ob Konstantin dies vollzogen habe. „Die Verweigerung des Götzenopfers“ durch Konstantin sei gut belegt (C S. 60–71, A S. 78–88) unter anderem direkt nach dem Sieg über seinen Mitkaiser, da Konstantin am Ende des Triumphzuges (der streng genommen keiner war, da keine Feinde, sondern ein Mitkaiser besiegt wurde) in Rom am 29.10.312 für alle erkennbar nicht als Ende und Höhepunkt das übliche Dankopfer an Jupiter Optimus Maximus

auf dem Kapitol darbrachte, sondern direkt in seinen Palast zog. Dafür findet Girardet viele Belege. So sieht der heidnische Historiker Zosimos (II 7,2) in der Unterlassung des Dankopfers an Jupiter den Grund für den Beginn des politischen Niedergang Roms (C. S. 70). Das Dankopfer an Jupiter fehlt auch auf dem 315 errichteten Konstantinbogen, auf dem statt Jupiter der „instinctu divinitatis“, der Eingebung der Gottheit gedankt wird. Auffällig ist ab 312 in Berichten oder eben auf dem Konstantinsbogen, das erstmals der Gott, der den Sieg verursachte, keinen Namen hat, sondern allgemein „summa divitas“ und ähnlich heißt (C S. 68). Kurz nach der Verweigerung des Dankopfers an Jupiter 312 erscheinen erste Münzen mit dem Christogramm (B S. 42). Alles spricht dafür, dass es bereits Christuszeichen auf dem Helm des Kaisers und den Feldzeichen gab (A S. 64–67), wobei das Christuszeichen wohl nicht das heute vertraute Kreuz war, sondern das Chi-Rho.

Girardet geht ausführlich auf die drei zentralen Texte zur Vision des Christuszeichens an der Milvischen Brücke ein (A S. 30–40). Nirgends wird gesagt, so Girardet, dass die Vision erst an der Brücke geschah (A S. 49–51). Vielmehr dürfte Konstantin bereits 310 einen sogenannten „Ringhalo“ in Grand in den (heute französischen) Vogesen gesehen haben, den dann sein militärisches Begleitkommando auch sehen konnte. Ein Halo ist ein atmosphärischer Lichteffect durch Brechung bzw. Reflexion von Licht an Eiskristallen. Er kann die Form einer inneren kleineren Sonne mit vier Strahlen in alle Richtungen wie ein Kreuz annehmen. Girardet liefert außerdem viele Belege aus Konstantins frühen Reden ab 312 für seine Parteinahme für das Christentum (A S. 89–123). Die späte Taufe Konstantins ist für ihn normal und damals üblich gewesen, zumal Konstantin offensichtlich davon ausging, dass er nach der Taufe nicht mehr das kaiserliche Purpur tragen könne (A S. 106–107). Interessant ist auch Girardets Darstellung „Nichtchristen im Denken und Handeln Konstantins“ (C S. 113–133, siehe auch A S. 137–139). Konstantin hat das Christentum niemandem aufgezwungen und ließ den Heiden ihre Freiheit. Wie Leithart sieht er bei Konstantin das Element der Religionsfreiheit in einem Maße gegeben, wie es dies bei den römischen Kaisern vorher nicht gab.

Aufsätze

Schauen wir noch auf einige der von Girardet herausgegebenen Aufsätze. Tiziana J. Chiusi („Der Einfluß des Christentums auf die Gesetzgebung Konstantins“. S. 55–64 in: Klaus M. Girardet [Hg.]. Kaiser Konstantin der Große. A. a. O.) zeigt die Ambivalenz der Gesetzgebung Konstantins. Strenge Gesetze für die Flucht von Sklaven stehen neben Gesetzen zur humanen

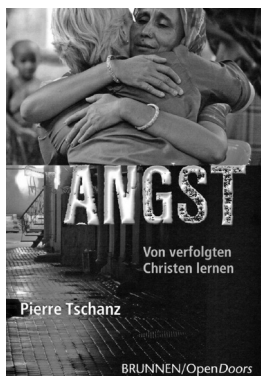
Behandlung der Sklaven und der Begünstigung ihrer Freilassung (B S. 60). Deutlich christlich beeinflusst sind die Abschaffung der Todesstrafe durch Kreuzigung, das Verbot von Brandmalen im Gesicht, das Verbot der Gladiatorenspiele (B S. 61) oder die Einführung des Sonntags als Ruhetag, eine eindeutige Förderung und Werbung für das Christentum (B S. 63). Wegweisend finde ich die drei grundlegenden Veränderungen des Christentums, die Konstantin bewirkt hat, wie sie Karl-Heinz Ohlig („Strukturelle Auswirkungen der Konstantinischen Wende auf das Christentum“. S. 75–86 in: Klaus M. Girardet [Hg.], Kaiser Konstantin der Große. A. a. O.) benennt und erläutert: die Sakralisierung, die Verrechtlichung und die Hellenisierung des Christentums. Die Sakralisierung des Christentums betraf vor allem die Rolle der Kirche, ihre Ämter und die Sakramente, da seitdem die von sakralen Männern geleitete kultische Praxis im Mittelpunkt steht (B S. 81). Die Verrechtlichung des Christentums ist in der katholischen Kirche bis heute erhalten und grundlegend (B S. 82). Die weitreichendsten Folgen hatte aber nach Ohlig die Hellenisierung des Christentums (B S. 85). Auf alle diese Fragen geht Leithart etwa nicht ein.

Pierre Tschanz: Angst: Von verfolgten Christen lernen

Ron Kubsch

Pierre Tschanz. Angst: Von verfolgten Christen lernen. Brunnen Verlag. 104 S. ISBN 978-7655-4168-1. 6,99 Euro.

In vielen Staaten unserer Welt leben Christen heute in Angst. In vielen Ländern werden sie diffamiert, bedroht und verfolgt. Pierre Tschanz, der von 1982 bis zu seiner Pensionierung 2009 in leitender Funktion bei dem Hilfswerk „Open Doors“ tätig war, schildert in diesem Buch die Situation verfolgter Christen anhand zahlreicher Beispiele. Das Buch verknüpft konkrete Fallschilderungen mit biblischen Besinnungen und persönlichen Erlebnissen. Entstanden ist es im Rahmen von „Verfolgungsseminaren“, die der Autor in den islamischen Ländern Afrikas und Asiens gehalten hat. Ziel dieser Seminare ist es, Christen, die in einer ihnen gegenüber feindlichen Umgebung leben, geistlich zuzurüsten. Da viele Teilnehmer eine Verschriftlichung erbeten haben, publizierte Pierre Tschanz Seminarinhalte in französischer Sprache. Nun wurde das Ergebnis von Barbara Trebing übersetzt und vom Hänssler Verlag in Zusammenarbeit mit „Open Doors“ auf Deutsch herausgegeben. Das Thema Angst zieht sich durch das Buch wie ein roter Faden. Angst gehört



zum Leben dazu und schützt Menschen vor Gefahren. Problematisch wird es dort, wo sie unser Leben wesentlich bestimmt und uns davon abhält, Jesus Christus nachzufolgen. Für viele Christen ist Verfolgung eine der Hauptursachen der Angst. Tszanz zeigt an vielen Beispielen, wie Christen durch Verfolgungssituationen in Not geraten sind. Vor allem beeindruckt die Geschichten darüber, wie Christen in Situationen größter Bedrängnis ihre Angst überwunden haben. Zu zeigen, wie Christen trotz ihrer berechtigten Sorge Angst besiegen können, ist das Hauptanliegen des Buches. Der Autor betont die lebendige Gottesbeziehung, die Bereitschaft, sein

Kreuz zu tragen, die Treue und das furchtlose Handeln. Am Schluss des Buches zitiert Tszanz Gheorghe Calciu, der 21 Jahre in Rumänien im Gefängnis einsitzen musste:

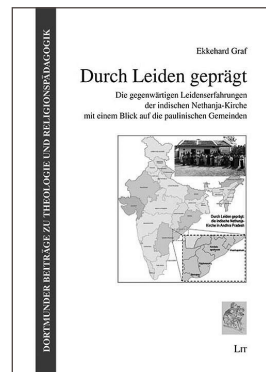
Solange Gott mit uns ist,
kann uns das Leid dieser Welt nie besiegen.
Wenn die Könige uns in die Löwengrube werfen,
hält Gott den Tieren das Maul zu.
Wenn die Könige uns töten,
setzt der Sohn Gottes uns die Märtyrerkrone auf.
Wenn die Könige uns befehlen zu schweigen,
reden wir noch lauter,
weil Gott sein Wort in unseren Mund legt.
Wenn wir in Not und Traurigkeit sind
ist Jesus unsere Freude.

Ekkehard Graf: Durch Leiden geprägt

Ron Kubsch

Ekkehard Graf. Durch Leiden geprägt: Die gegenwärtigen Leidenserfahrungen der indischen Nethanja-Kirche mit einem Blick auf die paulinischen Gemeinden, Dortmunder Beiträge zu Theologie und Religionspädagogik 10, Lit Verlag, 344 S., ISBN 364-3-643-11595-9, 29,90 Euro.

Die Christen der noch jungen Nethanja-Kirche in Ostindien erdulden seit Jahren Bedrängnisse und Verfolgungen wegen ihres Glaubens. Trotz dieser Widerstände wächst die Kirche unablässig. Gibt es vielleicht sogar einen Zusammenhang zwischen der erfahrenen Repression und dem Gemeindegewachstum? Ekkehard Graf, Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und Mitarbeiter beim „Arbeitskreis für Religionsfreiheit, Menschenrechte und Verfolgte Christen“ der Evangelischen Allianz hat in seiner Promotion die Situation der indischen Kirche eingehend untersucht und sie mit den Verhältnissen der durch Paulus gegründeten urchristlichen Gemeinden verglichen. Die von Professor Rainer Riesner betreute Arbeit entstand in den Jahren zwischen 2006 und 2011 und wurde schließlich 2012 von der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie der TU Dortmund angenommen. Ekkehard Graf setzt drei Schwerpunkte. In einem ersten Teil wird die gegenwärtige Lage der indischen Nethanja-Kirche erfasst. Der Autor beleuchtet den gesellschaftlichen Hintergrund, auf dem die Kirche erwachsen ist, ihre Entstehung sowie Entwicklung und erfasst schließlich systematisch ihre Leidenserfahrungen. Da bisher nur spärlich über die Kirche publiziert wurde, musste die Lage der Christen aufwendig erschlossen werden. Graf konnte auf wenige schriftliche Quellen zurückgreifen, überwiegend auf das Mitteilungsblatt „Nethanja Post“ des deutschen Missionsvereins „Kinderheim Nethanka Narsapur – Christliche Mission Indien“ e.V. und auf Liedgut, das 2007 erstmalig in einem Nethanja-Liederbuch gesammelt wurde. Das Buch enthält 489 Lieder, ungefähr 100 davon stammen von Pastoren und Musikern der Nethanja-Kirche. 12 dieser Lieder stehen in einem besonderen Zusammenhang mit aktuellen Leidenserfahrungen und wurden eingehend durchleuchtet. Darüber hinaus hat Graf Christen der Nethanja-Kirche aufwendig interviewt, Konversionsberichte ausgewertet und Gottesdienste beobachtet. Die narrativen Interviews sind im Anschluss an die Transkrip-



tion statistisch verwertet und systematisch kategorisiert worden. Die Lektüre ist spannend und zugleich bedrückend. Geschildert werden unglaubliche Unterdrückungs- und Gewalterfahrungen, angefangen von sanfter Diskriminierung bis hin zu Familienausschlüssen, Massenvergewaltigungen und Mordanschlägen. Die dafür Verantwortlichen sind Familienangehörige, Hindus, Animisten, maoistische Naxaliten sowie staatliche Behörden.

Im zweiten Teil untersucht Graf die von dem Heidenapostel Paulus gegründeten Gemeinden. Die Leidenserfahrungen dieser Urgemeinden werden beschrieben und systematisch-theologisch betrachtet, um sie dann in ein Verhältnis zu den Erfahrungen der indischen Christen zu setzen. Graf zeigt einerseits, dass sich aufgrund der Lage der Nethanja-Kirche die paulinische Texte besser verstehen lassen (da vergleichbare Phänomene zugrunde liegen), sich andererseits auch zeigen lässt, wie „in Bedrängnis Glaube gelebt und Kirche gestaltet werden kann“ (S. 15). Es werden besondere Hilfen im Leiden herausgestellt. Dazu gehören die Hilfe durch die Gemeinde (S. 241–245), Hilfe durch das Gebet (S. 246–249), Hilfe durch Bibeltexte (S. 251–253), Hilfe durch die Christusbeziehung (S. 254–256) und sonstigen Beistand wie beispielsweise Wundererfahrungen (S. 258–260). Die Bedrängnisse haben eminente Auswirkungen für das Leben der Christen. Graf untersucht diese zunächst im Bereich des Gemeindelebens (S. 263–278): „Die paulinische Aussage, dass Glaube, Liebe und Hoffnung Kennzeichen der bedrängten Gemeinde sind (1Thess 1,3), lässt sich an der Nethanja-Kirche verifizieren, denn die Leidenserfahrungen prägen den von den indischen Christen praktizierten Glauben in hohem Maße. Die Bedrängnis führt zu stark frequentierten Gottesdiensten, in denen die Christen Gemeinschaft, Trost und Angemessenheit erfahren. Im Gebet werden die Leiden vor Gott gebracht und [wird] gemeinsam für Erhörung gedankt. Die in der Nethanja-Kirche entstandenen Lieder helfen den Christen, Gefühle und Überzeugungen in der ihnen eigenen Sprache und Melodik zum Ausdruck zu bringen. Im Singen von Lobliedern werden die Leiden in einem gewissen Maß relativiert und der Leidende wird zum Ertragen ermutigt. In Verkündigung und Lehre der Nethanja-Kirche spielen die Leiden Christi wie auch die Kreuzestheologie des Paulus eine große Rolle. Zudem sind alttestamentliche Personen von Bedeutung, die ein hohes Maß an Identifikation ermöglichen“ (S. 301). Die Leidenserfahrungen haben massive Konsequenzen für die Lebensführung der Christen (S. 281–292): „Das Leben in einer feindlich gesinnten Umwelt bringt die Christen zu einer Ethik, die orientiert an der christlichen Überlieferung, die richtige Balance von Abgrenzung und Zuwendung zur Gesellschaft sucht.

Besonders in praktizierter Nächstenliebe tun sich die Christen der Nethanja-Kirche hervor und erfüllen damit die Weisung Jesu Christi. Für ihr Umfeld anstößig, aber motiviert vom Evangelium, überschreitet die Nethanja-Kirche

bewusst die Grenzen der Kastenordnung, zudem wertet sie die Frauen in der Gemeinde auf. Trotz teils massiver Angriffe verzichten die Christen der Nethanja-Kirche konsequent auf Gewaltanwendung, selbst ehemalige Naxaliten in ihren Reihen entsagen einer Gegenwehr. Vielmehr beten sie für ihre Feinde und handeln an ihnen mit Taten der Barmherzigkeit. Gegenüber dem Staat verhält sich die Nethanja-Kirche in Distanz und Loyalität unterschiedlicher Nuancierung“ (S. 302). Schlussendlich schöpfen die Christen Hoffnung, indem sie inniglich die Wiederkunft ihres Herrn erwarten (S. 294–299): „Die Leidenserfahrungen prägen die Hoffnung der Christen, indem sie in Bedrängnis eine ermutigende Eschatologie entwickeln. Eine unmittelbare Erwartung der baldigen Wiederkunft Jesu Christi zeigt sich in der Nethanja-Kirche ähnlich wie schon bei Paulus. Diese Parusie-Erwartung prägt die Christen und wird zur Ermutigung inmitten der Bedrängnis. Geduldig werden Anfeindungen ertragen in der Gewissheit, dass die Leiden dieser Zeit begrenzt sind im Gegensatz zu dem zu erwartenden Reichtum des Himmels. So prägt und motiviert das Ziel, mit Christus aufzuerstehen (Röm 6,3–5) und im ‚Buch des Lebens‘ eingetragen zu sein (Phil 4,3), die Christen in den paulinischen Gemeinden wie auch in der Nethanja-Kirche: Die Tränen des Leides werden in der Ewigkeit abgewischt werden, aber auch schon in der Gegenwart in Freudentränen verwandelt angesichts der zu erwartenden Herrlichkeit. Diese Freude findet im gottesdienstlichen Gesang der Nethanja-Kirche ihren Niederschlag und richtet sich auf die Person Jesu, mit der der Glaubende im Leiden wie auch in der zu erwartenden Herrlichkeit persönlich verbunden ist“ (S. 302).

Die Untersuchung von Ekkehard Graf liefert eine erste zusammenhängende Dokumentation zur Kirchen- und Leidensgeschichte der Christen in Andhra Pradesh. Sie erweitert darüber hinaus allgemein das Verständnis für die Nöte und Segnungen einer bedrängten Kirche. Die Tragweite der Gemeinschaft, der Verkündigung, der Paraklese und der daraus resultierenden Ethik wird eindringlich zur Geltung gebracht. Die Geschichte der Nethanja-Kirche zeigt, dass in geradezu paradox anmutender Weise „in der Schwachheit des Leidens die Kraft der Verkündigung zunimmt“ (S. 305). Mögen die vom Autor am Schluss entwickelten Anregungen für die Christen der westlichen Kirchen Gehör finden.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Hartmut Steeb,
Kommissarischer Vorsitzender,
Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg
✉ Hartmut.Steeb@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
📠 0041/4 33 44 72-09
✉ lihati@wlink.ch
🌐 www.agr-qlr.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola, Finnland
📠 00358 (6) 8 31 48 05
🌐 www.worldevangelical.org
Godfrey Yogarajah
32, Ebenezer Place, Dehiwela
(Colombo), Sri Lanka
🌐 www.worldevangelicals.org/commissions/rlc
✉ wearlc@sltnet.lk

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirrmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
🌐 www.iirf.eu



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirrmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirrmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jhdts. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen! Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN-Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtchristlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist Pfr. Godfrey Yogahara aus Sri Lanka, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit.

Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist derzeit kommissarisch Hartmut Steeb, Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Schirmmacher. Ausgangspunkt ist das Gebet. Allen Gemeinden und Christen werden die wöchentlichen Gebetsinformationen und das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen dabei helfen,



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

geschlossen aufzutreten. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen. Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben 276 Selbstdarstellungen der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM). Die drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGREF D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. (Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Institut für Islamfragen in Bonn). Seit 2009 gibt es eine Kooperation

zwischen dem AKREF und der AGR-CH. Daraus wurde der AGREF D-A-CH mit Beteiligung des neugegründeten AKREF-A seit 2010. Der AGREF bemüht sich um Kooperation und Synergien auf dem Gebiet der Religionsfreiheit im deutschsprachigen Raum.

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Ulrike Nyboer [redaktion@akref.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an subskribiere-gebetsanliegen@akref.de. Sie können auch die ebenfalls kostenlosen AKREF-Nachrichten bestellen mit einer eMail an Subskribiere-nachrichten@akref.de
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Bonn • Cape Town • Colombo
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom' sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town – Büro: Mirjam Scarborough. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Vorsitzender: Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz).



AVC Deutschland

Hassiaweg 3
D-63667 Nidda
☎ (06043) 45 24
☎ (06043) 81 36
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org
🌐 www.avc-international.org

AVC Österreich

Julius-Fritsche-Gasse 44
5111 Bürmoos, Österreich
☎ +43 676 89 69 26 00
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC - Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern in 60 Ländern: kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift »AVC-report« wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041 (0)44 9 82 33 33
📠 0041 (0)44 9 82 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
🌐 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine Menschenrechtsbewegung für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak.
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Peru, Pakistan, Rumänien, Lettland, Nicaragua, Indien.
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Förderung des interreligiösen Dialogs

Unsere Information – Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3–5
D-88690 Uhdingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11-40
✉ info@verfolgte-christen.org
🌐 www.verfolgte-christen.org

HMK – Hilfe für verfolgte Christen



Information zur Organisation

Paulus schreibt aus dem Gefängnis: „Liebe Freunde, ihr sollt wissen, dass alles, was hier mit mir geschehen ist, letztlich zur Verbreitung der Botschaft Gottes beigetragen hat ... durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen (Philipper 1, 12+14).“ Diesen Mut brauchen die Christen in der freien Welt wieder – genauso wie verfolgte Christen unsere Unterstützung brauchen. Wir helfen der bedrängten Gemeinde und lernen von ihr. Seit 1969 ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK e.V.) die Stimme verfolgter Christen in aller Welt und hilft Christen in Not mit 80 Projekten in 30 Ländern. Helfen Sie mit!

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10
Postfach 50
3608 Thun
☎ (033) 334 00 50
📠 (033) 334 00 56
✉ info@hmk-aem.ch
🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“, „urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 01 08-0
☎ (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-6 99 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-3 23 31 75 67
☎ 0041-3 23 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“ demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECO-SOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigttausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich Hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigttausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen eMail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.igfm.de> oder <http://www.menschenrechte.de>



...damit der Glaube lebt!

KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62
D-81545 München

☎ (089) 6 42 48 88 0

☎ (089) 6 42 48 88 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser
Hauptstraße 55/1/8
A-1172 Wien

☎ 0043 - (1) 4 05 25 53

☎ 0043 - (1) 4 05 54 62-75

✉ kin@kircheinnot.at

🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6
CH-6004 Luzern

☎ 0041 (0)41 4 10 46 70

☎ 0041 (0)41 4 10 31 70

✉ mail@kirche-in-not.ch

🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein internationales Hilfswerk päpstlichen Rechts, das im Geist des Gebetes, der tätigen Liebe und der Evangelisierung überall dort hilft, wo die Kirche verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Als pastorales Werk setzt sich KIRCHE IN NOT im Dienst der Neuevangelisierung für die Vertiefung und Stärkung des christlichen Glaubens ein, vor allem dort, wo dieser zu erlöschen droht. Das Hilfswerk wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten, dem sogenannten Speckpater, gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2011 hat KIRCHE IN NOT weltweit 82 Millionen Euro an Spenden gesammelt. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein im Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern. Das deutsche Nationalbüro ist in München.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge, Flüchtlingshilfe.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.



Open Doors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors Deutschland e.V.

Postfach 1142

D-65761 Kelkheim

 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147

1032 Romanel

 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit 57 Jahren in über 50 Ländern weltweit für verfolgte Christen einsetzt. Jedes Jahr veröffentlicht das Hilfswerk den sogenannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In 22 Ländern der freien Welt wirbt Open Doors um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Neben der Verteilung von Bibeln und christlichem Schulungsmaterial organisiert Open Doors die Ausbildung von Pastoren, engagiert sich in der Gefangenenhilfe, unterstützt Hinterbliebene, baut Zufluchthäuser und führt „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekte durch. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website kann ein Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugendgebets-Event „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

II. Weitere Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14, 3076 Worb,
☎ 031 838 12 12,
📠 031 839 63 44
✉ mail@ostmission.ch,
🌐 www.ostmission.ch

Information zur Organisation

Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in grosser geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Georges Dubi und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.
- Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums und Kampf gegen Menschenhandel.
- Tätigkeitsbereich Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Materialien

„Christus dem Osten“

Licht im Osten (LIO)

Industriestrasse 1, 8404 Winterthur
☎ 052 245 00 50,
📠 052 245 00 59
✉ lio@lio.ch,
🌐 www.lio.ch

Information zur Organisation

LIO wurde 1920 gegründet, aus dem Bedürfnis heraus, russische Kriegsgefangene mit geistlicher Literatur zu versorgen. Zwischen den Weltkriegen wurde humanitäre Hilfe geleistet, während des Kalten Krieges wurden Lite-

ratur und Radiosendungen verbreitet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 7 Mitarbeiter engagieren sich für die Ziele von LIO. Publikation: „LIO-info“, „Gebets-info“

Arbeitsgebiete und Projekte

- LIO hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not. LIO trägt mit lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte grösster Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.
- Evangelisation und Gemeindebau; Kinder und Jugend; Literatur- und Radioarbeit; Not- und Katastrophenhilfe; Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.
- Russland, Osteuropa, Balkan und Zentralasien.

Stiftung Osteuropa Mission Schweiz (OEM)

Wolfrichtstrasse 17, Postfach 43, 8624 Grüt

☎ 044 932 79 13

📠 044 932 70 57

✉ oemch@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Information zur Organisation

Die OEM wurde im Jahr 1967 gegründet. Mit Protestaktionen setzte sie sich für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half betroffenen Familien durch Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar E. und E. de Boer in Grüt sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie lässt Notleidenden karitative, humanitäre und soziale Hilfe zukommen.
- Evangelisation/Gemeindebau/Bibelschulen, Sozialzentren, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Patenschaften, eigene Heime, Schulen, Bäckereien und Suppenküchen.
- Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, Indien, China, Indonesien, Vietnam, Westafrika, Lateinamerika.

Materialien

„Osteuropa Mission“

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691- Main Street, Suite D
USA Fairfax, VA 22031-3754
☎ (001) 7 03-8 94-10 84
☎ (001) 7 03-8 94-10 74
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedbergerstr. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
☎ Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Sekretariat der deutschen Sektion
Büro Berlin
Deutschland e.V. Zinnowitzer Str.8
D-10115 Berlin
☎ (030) 42 02 48-0
☎ (030) 42 02 48-488
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
☎ (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

32-17 41st ROAD, FLUSHING,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland
☎ (00 358) 68 22 08 48
📠 (00 358) 68 31 64 95
✉ info@martyredchurch.net
🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für
notleidende Menschen in
aller Welt mbH
Adenauerallee 11, D-53111 Bonn
☎ (0228) 69 55 31
📠 (0228) 69 55 32
✉ info@gebende-haende.de
🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329
CH-8036 Zürich
☎ (0041) 4 33 22 22 44
📠 (0041) 4 33 22 22 40
✉ g2w.sui@bluewin.ch
🌐 www.kirchen.ch/g2w

Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18
D-78224 Singen
☎ (07731) 6 78 02
📠 (07731) 6 78 65
✉ mail@hoffnungszeichen.de
🌐 www.hoffnungszeichen.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
Steinbühlstraße 3
D-35578 Wetzlar
☎ (06441) 9 15-0
📠 (06441) 9 15-118
✉ idea@idea.de
🌐 www.idea.de

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands
Cape Town, 7725
South Africa
☎ (0027) (0)21-689-44 80
📠 (0027) (0)21-685-58 84
✉ admin@frontline.org.za
🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
☎ (0551) 4 99 06-0
📠 (0551) 5 80 28
✉ info@gfbv.de
🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart
☎ (0711) 2 10 21-0
📠 (0711) 2 10 21-23
✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de
🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

Human Rights Watch

Poststraße 4–5
10178 Berlin, Germany
☎ +49-30-25 93 06-10
📠 +49-30-25 93 06-29
✉ hrwnyc@hrw.org
🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia
☎ (0062) 31-5 47 53 05
📠 (0062) 31-5 47 34 07
✉ fkki@mitra.net.id

**Institut für Weltmission
und Gemeindebau e. V.,**

Llebigstr. 7
D-45145 Essen
☎ (0201) 74 60 39 18
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**

6731 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

Institute on Religion and Public Policy

500 North Washington Street
Alexandria, VA 22314
☎ (703) 8 88-17 00
☎ (703) 8 88-17 04
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Deutsche Vereinigung
für Religionsfreiheit e.V.
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
☎ +49 511 / 9 71 77-112
☎ +49 511 / 9 71 77-199
✉ info@dv-religionsfreiheit.org
🌐 www.dv-religionsfreiheit.org

Jubilee Campaign

9689-C Main Street, Va 22031,
Fairfax USA
☎ 703-503-0791
☎ 703-503-0792
🌐 www.jubileecampaign.org

**International
Christian Concern**

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 800-ICC-5441/ 301-585-5915
☎ (001) 301-585.5918
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

**International Religious
Liberty Association**

12501 Old Columbia Pike
Silver Spring, MD 20904 USA
☎ 001 301.680.6686
☎ 0001 301.680.6695
✉ Info@irla.org
🌐 http://www.irla.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
☎ 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
☎ (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

Po Box 752
Oxford, OX1 9QF
UK
☎ (0044) (0)20 81 33 89 22
✉ admin@keston.org.uk
🌐 www.keston.org.uk

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue d'Auderghem 61/16

1040 Brussels, Belgium

☎ +32-2-3 45 61 45

📠 +32-2-3 45 61 45

✉ info@hrwf.net

🌐 <http://www.hrwf.net>

Middle East Concern

PO Box 2

Loughborough

LE11 3BG

United Kingdom

☎ 0044 7509 257 002

📠 0044 8701 348 312

✉ office@meconcern.org

🌐 www.meconcern.org

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

📠 (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

📠 + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

IV. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.de/maertyrer.html>

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/institute/iirf.html
www.bucer.org
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/verfolgte-bedaengte-christen/home-vbc
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.hoffnungszeichen.de
www.iirf.eu [evangelikal]
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]
www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org
www.barnabafund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
http://www.csw.org.uk/home.htm [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.iirf.eu
www.keston.org
www.opendoors.org [Open Doors]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subskribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
Subskribiere-nachrichten@akref.de
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]
irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignisse zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

Literaturliste Christenverfolgung – Religionsfreiheit – Menschenrechte



Eine von Thomas Schirmacher zusammengestellte Literaturliste können Sie im Internet herunterladen unter: <http://www.bucer.de/maertyrer.html>